

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

30. Dezember 2010

Nummer 56

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 08.07.2010, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

2193

BONN.

Herausgeber:
Bundesstadt Bonn, Der Oberbürgermeister, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
☎ 77-3925, ☎ 77-2840, Fax: 77-3559, E-Mail: amtsblatt@bonn.de Internet: www.bonn.de
Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf, kostenlos
Bezugsquellen: Auskunftsstellen der Stadtverwaltung: Stadthaus, Rathäuser Bad Godesberg,
Beuel und Hardtberg, Versand: ☎ 77-2840

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Drucksachennummer

1110662NO

Rat

- Fragestunde -

IX/8

08.07.2010

Stadthaus, Ratssaal

18:05

Uhr

18:15

Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: 1011928
Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 07.06.2010
Haus der Bildung - Folgekosten und Zuschüsse
2. Drucksachen-Nr.: 1011993
Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 06.05.2010
Sparkasse KölnBonn:
Beachtung vertraglicher Vereinbarungen, die der Fusionsentscheidung des Rates der Stadt Bonn vom 17.06.2004 zugrunde lagen
3. Drucksachen-Nr.: 1012038
Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 17.06.2010
Gründerzentrum
4. Drucksachen-Nr.: 1012047
Große Anfrage: Die Linke, vom 17.06.2010
Mobilität für finanzschwache Bonnerinnen und Bonner

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.05 Uhr die Fragestunde des Rates.

1.

Drucksachen-Nr.: **1011928**

Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 07.06.2010

Haus der Bildung - Folgekosten und Zuschüsse

Der Rat nimmt nach einer ausführlichen Aussprache, an der sich die Stv. Schott –BBB-, Richter –SPD-, Paß-Weingartz –Bündnis '90/DIE GRÜNEN- und SIBR Wingensfeld beteiligen, von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Hat die Verwaltung bereits Mietverträge für die aus dem Gebäude am Bottlerplatz ausziehenden Verwaltungseinheiten abgeschlossen?
2. Wenn ja, über welchen Zeitraum wurden die Mietverträge abgeschlossen?
3. Wurde geprüft, ob diese Verwaltungsteile auch in einen möglicherweise realisierbaren Neubau des Stadthauses integriert werden könnten?
4. Wie hoch sind die kalkulierten Folgekosten für die nächsten 10 Jahre und wie setzen sie sich zusammen?
5. In welcher Höhe wurden zwischenzeitlich Fördermittel beim Land beantragt?
6. Liegen der Verwaltung mittlerweile belastbare Zahlen vor, die eine Auskunft über die Höhe der Landeszuschüsse geben können und welche Maßnahmen überhaupt förderungswürdig sind?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu 1 und 2.

Für die ausziehenden Verwaltungseinheiten Amt 14, Amt 40 und Amt 51 (untergebracht im Gebäude Bottlerplatz 1) liegen dem SGB drei aus rein wirtschaftlichen Gründen annehmbare Mietvertragsangebote vor, von denen eines bei zeitnaher Annahme die Einhaltung des Zeitplanes für das Haus der Bildung möglich machen würde. Die beiden anderen Mietvertragsangebote führen zu einer Verschiebung des Zeitplanes um 1 bis 1,5 Jahre.

Darüber hinaus sind 2009/2010 für

- a) Personalrat (ehem. Siemenshaus)
- b) Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe (ehem. Siemenshaus)
- c) Kindertreff Kopfstand (ehem. Siemenshaus)

bereits Mietverträge abgeschlossen worden. Die Mietverträge für den Personalrat (PR) und die Dienststellen des Fachdienstes für Familien- und Erziehungshilfe (FFE) wurden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen. Hier bestehen anschließend Verlängerungsmöglichkeiten in Form von Optionen über weitere 5 Jahre Mietvertragsdauer oder automatische Verlängerungen der Mietdauer um 1 Jahr (FFE) bzw. Fortsetzung als unbefristetes Mietverhältnis (PR).

Der Mietvertrag für den Kindertreff Kopfstand wurde unbefristet mit dreimonatiger Kündigungsfrist abgeschlossen, da der Kindertreff zu gegebener Zeit in das HdB integriert werden soll.

Zu 3.

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Sanierung/Neubau Stadthaus (DS-Nr. 1011995) verwiesen. Demnach ist u.a. zu prüfen, ob und inwieweit welche Verwaltungsteile zusammengelegt werden können.

Zu 4.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass als wertgesicherte Miete für ein anzumietendes Objekt zur Unterbringung der Ämter 14, 40 und 51 für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren mit Option für weitere 10 Jahre ein jährlicher Grundbetrag von rd. 1,4 Mio EUR brutto anzusetzen ist. Hinzu kommen die entsprechenden Folgekostensteigerungen und Instandhaltungskosten. In 10 Jahren ist mit kalkulierten Kosten in Höhe von ca. insgesamt 15,4 Mio EUR brutto zu rechnen.

Kürzere Vertragslaufzeiten können nur mit einer höheren Miete erkaufte werden. Gleiches gilt für die Vereinbarung eines Sonderkündigungsrechtes für den Fall, dass das Rechnungsprüfungsamt, das Schulamt und das Jugendamt in ein eventuell neu entstehendes Stadthaus integriert werden sollen.

Die für 10 Jahre kalkulierten Folgekosten in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR für die angemieteten Objekte für den Personalrat und den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe setzen sich zusammen aus Miete, Mietsteigerungen, Betriebskosten, Betriebskostensteigerungen und pauschalierten Instandhaltungskosten.

Darüber hinaus wird auf die Finanzplanung der DS-Nr. 1010805 einschließlich Erläuterungen verwiesen.

Zu 5 und 6.:

Die Stadt Bonn hat seit dem Jahr 2008 Anträge auf Städtebaufördermittel gemäß dem jeweiligen Planungsstand bei der Bezirksregierung eingereicht. Für das Jahr 2008 wurde ein Zuschuss zum Architektenwettbewerb in Höhe von 250.000 € bewilligt, wovon 70.000 Euro dem Wettbewerb zugeordnet wurden und 180.000 Euro über eine Zweckbestimmungserweiterung im Jahr 2009 als Zuschuss zu den Planungsleistungen verwendet werden.

Mit dem Antrag in 2009 für das Jahr 2010 wurde das Wettbewerbsergebnis mit den damaligen Rahmenbedingungen von 11 Mio. Euro Projektkosten als Grundlage zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme Haus der Bildung eingereicht. Ergänzend wurde der Bezirksregierung im April 2010 die Vorplanung (Leistungsphase 2) mit den neuen Kosten von 19,4 Mio. Euro vorgelegt. Zur Beurteilung der Höhe der förderfähigen Kosten fordert die Bezirksregierung allerdings eine fortgeschrittenere Planungstiefe. Einzureichen ist unter anderem mindestens die abgeschlossene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) inklusive eines mit allen Projektbeteiligten abgestimmten Raumbuches, Stellungnahmen von Sachverständigen oder Erläuterungen zur Durchführbarkeit der geplanten Maßnahme, bzw. Bescheinigungen, dass keine Gründe dagegen stehen. Dies wird zurzeit erarbeitet.

Bis zum 30.07.2010 wird die Stadt Bonn einen entsprechenden Folgeantrag bei der Bezirksregierung einreichen. Auf dieser Grundlage wird dann die Höhe der förderfähigen Kosten bezogen auf die Gesamtmaßnahme ermittelt. Eine Aussage hierzu wird – zusammen mit dem Bewilligungsbescheid für 2010 – im Herbst erwartet. Dies ist allerdings nicht mit einer Bewilligung der möglichen Zuschüsse für die Gesamtmaßnahme gleichzusetzen. Bewilligungen werden auf Antrag jährlich erteilt. Über deren Höhe wird bauabschnittsbezogen jährlich neu entschieden.

Die Verwaltung verweist auf die dem Rat zu seiner Sitzung am 29.04.2010 vorgelegte DS-Nr. 1010805. Danach wurden für die Jahre 2008/2009 bei einer Förderquote von 50 Prozent bisher Zuschüsse in Höhe von 250.000 Euro bewilligt. Für das Jahr 2010 ist eine Zuwendung in Höhe von 3.338.353 Euro beantragt worden, sodass sich in der Summe ein Betrag von 3.588.353 Euro ergibt.

2.

Drucksachen-Nr.: 1011993

Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 06.05.2010

Sparkasse KölnBonn:

Beachtung vertraglicher Vereinbarungen, die der Fusionsentscheidung des Rates der Stadt Bonn vom 17.06.2004 zugrunde lagen

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu nach einem Redebeitrag von Stv. Wimmer –BBB– Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie war die Aufteilung der Arbeitsplätze (in absoluten Zahlen und in Prozenten) der Beschäftigten der neuen Sparkasse KölnBonn zwischen Stadt Köln und Stadt Bonn zum Beginn des Geschäftsjahres 2005, nachdem die Fusion durch „Aufnahme der Sparkasse Bonn durch die Stadtsparkasse Köln“ erfolgt war?
2. Wie war die entsprechende Aufteilung zum Ende des Geschäftsjahres 2009?
3. Hat der Oberbürgermeister, der als dienstliche Pflicht auch die Einhaltung der Vereinbarungen sicherzustellen hat, die im öffentlich-rechtlichen Fusionsvertrag betr. Sparkasse KölnBonn Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.06.2004 waren, für den Vertragspartner Stadt Bonn für das laufende Geschäftsjahr von einer Abweichung von dem vertraglich vereinbarten Schlüssel Kenntnis erhalten und der Abweichung zugestimmt?
4. Aus welchen Gründen weicht die Sparkasse KölnBonn im laufenden Geschäftsjahr und für wie lange darüber hinaus vom vertraglich vereinbarten Schlüssel für die Aufteilung der Arbeitsplätze ab?

5. Haben die vom Rat der Stadt Bonn entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn einer solchen Abweichung von der im Fusionsvertrag vereinbarten Aufteilung der Arbeitsplätze ebenfalls zugestimmt?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Der Bürgerbund weist in der Begründung seiner Fragen darauf hin, dass seine gleich lautende Anfrage in der Sitzung des Rates am 27.05.2010 aus Sicht der Fragesteller nicht ausreichend beantwortet worden ist. Der bloße Verweis auf ein Schreiben der Sparkasse würde den Oberbürgermeister nicht von seinen eigenen Berichtspflichten entbinden.

In dem angesprochenen Schreiben hatte die Sparkasse mitgeteilt, dass der Vorstandsvorsitzende, Herr Grzesiek, in der am gleichen Tag stattgefundenen Verwaltungsratssitzung den Mitgliedern dieses Gremiums bereits mündlich zum Thema berichtet hat. Die Sparkasse hat bedauert, dass sie keine weiteren über die bereits erteilten Informationen hinausgehenden Details liefern kann. Dies entspricht der in der Vergangenheit wiederholt vorgetragenen Rechtsauffassung, wonach die Sparkasse allein ihren Gremien Informationen liefern muss und Rechenschaft schuldet. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Regelung des Sparkassengesetzes (§ 15 Abs. 6) zu sehen, wonach die Mitglieder des Verwaltungsrates nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung handeln und an Weisungen nicht gebunden sind. Insofern entspricht die Behandlung derartiger Fragen in Sitzungen des Rates nicht dem rechtlichen Verständnis der Sparkasse.

Im Zusammenhang mit allen Fragen der Entwicklung der Sparkasse kann nach Auffassung der Verwaltung eine eigene Berichtspflicht des Oberbürgermeisters nicht gefordert werden. Als zuständiges Gremium für die Überwachung der Geschäftspolitik der Sparkasse KölnBonn, auch im Zusammenhang mit den Regelungen des Fusionsvertrages, fungiert gemäß Sparkassengesetz NRW der Verwaltungsrat. Die Verbindung zum Träger, das ist der Sparkassenzweckverband Sparkasse KölnBonn, ist im Fusionsprozess vertraglich geregelt worden.

In § 10 Abs. 3 des Sideletters zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Bundesstadt Bonn sowie der Stadtparkasse Köln und der Sparkasse Bonn über die Bildung eines gemeinsamen Zweckverbandes als Gewährträger/Träger für die Sparkasse KölnBonn wird vorgegeben, dass über die Umsetzung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag niedergelegten Bestimmungen der Vorstand dem Verwaltungsrat und der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung einmal jährlich bis zum 31. Dezember 2010 berichtet. Der Verbandsversammlung gehören Mitglieder aller im Rat der Bundesstadt Bonn vertretenen Fraktionen – auch des Bürgerbundes – an. Insofern müssten die Fragen zur Beantwortung in dieses Gremium verwiesen werden.

3.

Drucksachen-Nr.: 1012038

Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 17.06.2010
Gründerzentrum

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis. In einem Redebeitrag erläutert Stv. Schmitt –BBB– die ablehnende Haltung seiner Fraktion gegen ein Gründerzentrum, welches als freiwillige Leistung angesichts der Haushaltslage auf den Prüfstand gestellt werden müsse.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wieso hat die Verwaltung das „Worst case“-Szenario bei der erwarteten Auslastung um 10 Prozentpunkte im Vergleich zu der Vorlage im Rat am 18.2.2010 gesenkt, in der die Auslastungszahlen der benachbarten Gründerzentren als sehr gut dargestellt wurden?
2. Handelt es sich bei den Mietpreisen für die Gründer um „Endpreise“ – inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten und wenn nein, wie hoch sind die Nebenkosten?
3. Wie erfolgt die Abrechnung der Nebenkosten?
4. Beabsichtigt die Verwaltung bei der Erhebung des Mietzinses auch bereits bewilligte Drittmittel, öffentliche Fördermittel bzw. die Einkommenssituation des Bewerbers zu berücksichtigen?
5. Hat die Verwaltung auch in Erwägung gezogen, bei zu geringer Auslastung auch andere Gründer aus dem Dienstleistungssektor zuzulassen?
6. Wie hoch sind die bei der Stadt inklusive SGB entstehenden Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Gründerzentrums?
7. Was ist bei den vorgesehenen Vermietungen für internationale Ansiedlungen mit „kleinerem Umfang“ gemeint?

8. Beherbergen die Gründerzentren in den Nachbargemeinden auch ausschliesslich sogenannte „Knowledge Intensive Business“ (KIB)?
9. Wie hoch ist die tatsächliche Auslastung in den Gründerzentren der umliegenden Gemeinden?
10. Wieviele KIB's gibt es in Bonn und wieviel Mietfläche insgesamt im Stadtgebiet werden durch diese in Anspruch genommen?
11. Wieviele KIB's sind nach ihrer Gründung am Standort Bonn dauerhaft (mindestens 3 Jahre) verblieben und wie hoch ist der entsprechende Gewerbesteueranteil?
12. Wieviele Arbeitsplätze sind bisher durch sogenannte KIB's in Bonn neu entstanden und mit welcher Anzahl neuer Arbeitsverhältnisse rechnet die Stadtverwaltung?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu Frage 1:

Bei der Alternativberechnung unter Worst-Case-Gesichtspunkten handelt es sich um ein Rechenmodell, welches die maximale Haushaltsbelastung unter Berücksichtigung aller möglichen Risiken darstellen soll. Im Vergleich zur Grundsatzentscheidung zum geplanten Gründungszentrum für wissensbasierte Dienstleistungen vom 18.02.2010 (Drucksachen-Nr. 1010340) wurde im Worst-Case-Szenario der Beschlussvorlage zur Aufnahme des Betriebs eines Gründungszentrums für wissensbasierte Dienstleistungen zum 01.01.2011 (Drucksachen-Nr. 1011890) die prognostizierte Auslastung des Gründungszentrums um 10 Prozentpunkte abgesenkt, weil sich aus dem kurzen Marketingvorlauf, der die Bewerbung und die Akquisition erst spät im Jahr zulässt, eine geringere Auslastung ergeben könnte.

Zu Frage 2:

Es handelt sich bei den genannten Mietpreisen um den Grundmietpreis ohne Nebenkosten. Der Nebenkostenanteil beträgt 2,50 EUR/m².

Eine Mehrwertsteuer wird seitens der Bundesstadt Bonn nicht erhoben und ist auch nicht zu zahlen, da der Eigentümer als Privatperson das Bürogebäude ohne Ausweisung der Mehrwertsteuer vermieten kann.

Zu Frage 3:

Die Betriebskosten werden mit den Untermietern des Gründerzentrums auf Basis der vom Vermieter erstellten Betriebskostenabrechnung spitz abgerechnet.

Zu Frage 4:

Da es vorrangiges Ziel des Gründungszentrums ist, Angebote zu schaffen, die geeignet sind, zukunftsweisende und innovative Geschäftsideen zu unterstützen, ist der Betrieb des Gründungszentrums vom Grundsatz her nicht darauf angelegt, Gewinne zu erwirtschaften. Es ist daher nicht beabsichtigt, bei der Erhebung des Mietzinses bereits bewilligte Drittmittel oder Fördermittel zu berücksichtigen, da diese in der Regel ohnehin zweckgebunden sind. Ebenso ist nicht angedacht, die Einkommenssituation des Bewerbers zu berücksichtigen.

Zu Frage 5:

Primäres Ziel des Gründungszentrums ist es, den wissensintensiven Dienstleistungen einen optimalen Standort mit bestmöglicher Infrastruktur und begleitendem Coachingangebot der Bonner Wirtschaftsförderung zu bieten. Um dieses Ziel erfüllen zu können, ist ein ausreichendes Raumangebot vorzuhalten. Die breite Zielgruppe der wissensintensiven Dienstleister bietet speziell in Bonn ein großes Volumen an Kandidaten für das Gründungszentrum. Unabhängig davon beabsichtigt die Verwaltung, über eine Vermietung unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der individuellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Unternehmens zu entscheiden und die Entwicklung der Auslastung kontinuierlich zu überwachen.

Zu Frage 6:

Die Höhe der Sachkosten ergibt sich aus der Übersicht der finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage. Zusätzliche Personalkosten fallen nicht an.

Zu Frage 7:

Der weitere Ausbau der Stadt Bonn zur UN-Stadt, einschließlich der vorhandenen und künftig in Betrieb gehenden Kongress- und Veranstaltungsstätten, unterstreichen die zunehmende Internationalisierung des Standortes. Unabhängig davon belegt Bonn in zahlreichen Standortrankings eine Spitzenposition in innovativen Wachstumsbranchen, wie beispielsweise der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie

der Gesundheitswirtschaft. Die sich aus einer Kombination dieser beiden Faktoren ergebenden Synergien bieten eine hervorragende Grundlage, um durch die Ansiedlung von Unternehmen aus dem europäischen und internationalen Umfeld wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Für die Zielgruppe der internationalen Ansiedlungen ist daher ein Anteil von rund 20 Prozent im Gründungszentrum vorgesehen.

Zu Frage 8:

Das Angebot der Business Campus Rhein-Sieg GmbH mit den Standorten Sankt Augustin und Rheinbach richtet sich insbesondere an Studierende, Hochschulangehörige und Absolventen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, aber auch an andere innovative Gründer und Unternehmen. Der Schwerpunkt im Rechtsrheinischen Technologie- und Gründerzentrum Köln - RTZ liegt in der Förderung technologieorientierter Existenzgründer, die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in den „Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts“ anbieten. Das Technologiezentrum am Europaplatz Aachen (TZA) und das Medizintechnische Zentrum Aachen (MTZ) bieten technologieorientierten Unternehmen und internationalen Investoren Start- und Wachstumsmöglichkeiten. „BonnProfits – Das Gründungszentrum“ ist an dieser Stelle bewusst breit ausgerichtet und nimmt in der Zielgruppe der wissensbasierten Dienstleister keine weitere Spezialisierung oder Einschränkung vor.

Zu Frage 9:

Die tatsächliche Auslastung wird von den Betreibern der Gründungszentren wie folgt angegeben:

- Rheinbach und Sankt Augustin	im Bürobereich über 90%
- Köln	90- 95%
- Aachen	98% im Technologiezentrum 100% im Medizinischen Zentrum

Zu Frage 10:

Internationale Studien zeigen, dass es weltweit einen Zuwachs im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen gibt, bei denen die Erzeugung oder Nutzung neuen Wissens im Vordergrund stehen. Am stark ausgeprägten Dienstleistungsstandort Bonn sind diese Potenziale in besonderem Maße vorhanden. Der Markt der wissensintensiven Dienstleistungen ist zunehmend geprägt von vielen kleinen Unternehmen und zahlreichen Selbstständigen, die sich durch ein hohes Qualifikationsniveau sowie die Fähigkeit, Wissens- und Informationsprozesse zu gestalten, auszeichnen. Wissensbasierte Dienstleistungen finden sich in zahlreichen verschiedenen Branchen bzw. Wirtschaftsabschnitten, unter anderem den Informations- und Kommunikationstechnologien, der Gesundheitswirtschaft, dem Tourismuswesen und der Kreativwirtschaft. Die besondere Bedeutung der wissensintensiven Dienstleistungen für die Stadt Bonn wird allein deutlich am Wirtschaftsabschnitt "Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (12.521 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)*, dem viele wissensbasierte Dienstleistungen zugeordnet werden können. In diesem Bereich sind nach dem Unternehmensregister 2.700 Betriebe registriert; das entspricht allein etwa 17% aller Bonner Unternehmen. Durch die nicht statistisch fest bestimmte Bezeichnung „wissensbasierte Dienstleistungen“ hat die Verwaltung bewusst eine breitere Zielgruppe für das Gründungszentrum definiert, als dies mit der Definition der so genannten KIBS (Englisch: knowledge-intensive business services) der Fall wäre.

Zu Frage 11:

Hierzu liegen keine genaueren Zahlen vor. Anzumerken ist, dass Unternehmen im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen, wenn Sie freiberuflich tätig sind, nicht gewerbesteuerpflichtig sind.

Zu Frage 12

Ziel des neuen Gründungszentrums ist es, unter dem Dach der Initiative Bonn Profits (siehe Drucksachennr. 1010739) die bisher nicht ausgeschöpften Potenziale für eine innovative Bonner Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung zu identifizieren und zu fördern, um insgesamt Bonn als Standort für wissensintensive Gründungen zu stärken.

Inwieweit dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wird ganz wesentlich von den sich im Gründungszentrum ansiedelnden Unternehmen abhängen und kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Stv. Schmitt –BBB- bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Stellungnahme und bittet, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung nach der Sommerpause den Entwurf einer Nutzungsordnung vorzustellen.

4. Drucksachen-Nr.: 1012047
Große Anfrage: Die Linke. vom 17.06.2010
Mobilität für finanzschwache Bonnerinnen und Bonner

Der Rat nimmt nach einer ausführlichen Aussprache, an der sich die Stv. Faber – Die Linke – und Bau – Bündnis 90/Grüne - beteiligen, von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Hat die Verwaltung bereits mit SWB und VRS Gespräche zur Umsetzung des Beschlusses zur Einführung eines Sozialtickets (Drs. 1010387EB51) geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Die Entscheidungen welcher Gremien sind nach Ansicht der Verwaltung erforderlich, um den Beschluss des Sozialausschusses zur anvisierten Zeit (01.01.2011) umzusetzen?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit der Umsetzung im angesprochenen Zeitrahmen bzw. mit welchem Zeithorizont rechnet die Verwaltung?
4. Welche Konsequenzen hätte eine zum 01.01.2011 nicht abgeschlossene Umsetzung der Einführung eines Sozialtickets, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung von Mobilität für finanzschwache Bonnerinnen und Bonner?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu Ziffer 1:

Nein. Der in der GA genannte Beschluss des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (DS-Nr.: 1010387EB51) ist insoweit lediglich eine Empfehlung an den Rat im Rahmen der Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010. Die Ratsentscheidung bleibt somit abzuwarten.

Zu Ziffer 2:

Zur Umsetzung des Beschlusses sind nach Auffassung der Verwaltung Entscheidungen der Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsgremien der VRS und SWB sowie eine Entscheidung des Rates der Bundesstadt Bonn erforderlich.

Zu Ziffer 3:

Die Verwaltung hält es zurzeit für unwahrscheinlich – schon mit Blick auf die unterschiedliche Gremienbefassung - dass ein Sozialticket bereits zum 01.01.2011 eingeführt werden könnte.

Zu Ziffer 4:

Da nach dem Votum des Finanzausschusses vom 16.06.2010 (DS-Nr.: 1010387AA109) für 2011 für den Aufgabenbereich „Bonn-Ausweis“ und hier speziell für den Anteil der Vergünstigungen der Mobilität nur noch 700.000€ vorgesehen sind, wäre eine Aufrechterhaltung der Mobilitätsvergünstigungen im bisherigen Umfang im Jahr 2011 ohne entsprechende neue Mittelbereitstellung nicht möglich.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Drucksachennummer

1110662NO

Rat

IX/8

08.07.2010

Stadthaus, Ratssaal

18:16

Uhr

23:23

Uhr

Seite

Tagesordnung

- 1.0 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Jürgen Repschläger
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.02.2010
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- entfällt -
- 1.4 Finanzwirtschaft der Stadt Bonn
 - 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1012127
WCCB - Bereitstellung Haushaltsmittel 2010
 - 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 1011995
Sanierung / Neubau Stadthaus hier: Beauftragung externer Fachberatung
 - 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 1010874
Integrationskonzept
 - 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 1011150
Planung des Neubaus der 'Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst, Feuerwache 1, Lievelingsweg 112' Bonn
 - 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 1011804
Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen
 - 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 1011610
6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Bundesstadt Bonn
 - 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 1011759
Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt

- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 1011801
Vergnügungssteuer
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 1011858
Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 1011976
Entgelttarif für die Benutzung der Bonner Bäder
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 1011657
Anpassung der Preise der SchülerTickets im Solidarmodell
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: 1011671
Einstellen der erweiterten Lernmittelfreiheit ab dem Schuljahr 2010/ 2011
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 1011475
Antrag der Jugendfarm Bonn e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Jugendtreff Finkenweg
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: 1011681
Übernahme der Trägerschaft der bundeseigenen Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Bad Godesberg, Heinrich-von-Stephan-Straße 1
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 1012027
Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an den Verein Ausbildung statt Abschlebung (AsA) e.V.
- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 1012133
Förderung des Rucksackprojektes – Förderung der Zweisprachigkeit bei Kindergartenkindern
hier: Finanzierung 2010/2011
- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 1011348
Entwurf 'Rahmenplan Am Vogelsang - Städtebauliche Entwicklungsperspektiven'
- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 1011654NV3
Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2010
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: 1011459
Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2010 und Stellenplanfortschreibung 2010
- 1.4.19 a) Drucksachen-Nr.: 1010387NV123
Beratung Haushaltsplan 2010 – Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage
- 1.4.19 b) Drucksachen-Nr.: 1012201
Umwandlung einer Kindertagesstättengruppe in eine integrative Kindergartentagesstättengruppe im städt. Kindergarten Waldenburger Ring 30
- 1.4.19 c) Drucksachen-Nr.: 1011639NV3
Erhalt des Internationalen Frauenzentrums Bonn e.V.
- 1.4.19 d) Drucksachen-Nr.: 1010387NV126
Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010; Ansatzserhöhung bei der Finanzstelle 1.66.00.13.08 – Gewässer und Wasserbau – In Folge des Unwetters vom 03.07.2010
- 1.4.19 e) Drucksachen-Nr.: 1011396
Sachstand betreffend Straßenprostitution
- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: 1010387NV117
Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 bis 2013

- 1.5 Sonstige Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1011224
Aufstellung und öffentliche Auslegung verschiedener Bebauungspläne im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Enderich, Dransdorf und Ippendorf; Umwandlung von Spielplatzflächen
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: 1011824
Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7721-29, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf; 'Jagdweg'
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: 1011896
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8322-17 Teilbereich A der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holtorf – Niederholtorf-Süd -
- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: 1011898
Öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum; 'Kesseltasse'
- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: 1011970
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7623-20 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, Bornheimer Straße, Ecke Ellerstraße
- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: 0713320NV10
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8319-12, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel
- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: 1010622
Inklusive Bildung für Bonn
- 1.5.8 Drucksachen-Nr.: 1010033
Bürgerantrag: Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V.
- 1.5.9 Drucksachen-Nr.: 1011670
Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts an Bonner Schulen
- 1.5.10 Drucksachen-Nr.: 1011672
Erste Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Bildung in Bonn
- 1.5.11 Drucksachen-Nr.: 1011845
Namensänderung der 4. Gesamtschule Bonn in 'Marie-Kahle-Gesamtschule der Stadt Bonn'
- 1.5.12 Drucksachen-Nr.: 1012001
Schulentwicklungsplan Grundschulen 2009/2010
- 1.5.13 Drucksachen-Nr.: 1012080
Zweiter Förderschwerpunkt „Sprache“ an der Pestalozzischule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
- 1.5.14 Drucksachen-Nr.: 1012088
Dreizügigkeit des bilingualen deutsch-französischen Bildungsgangs am Friedrich-Ebert-Gymnasium
- 1.5.15 Drucksachen-Nr.: 1011943
Profilbereiche Sport und Musik am Tannenbusch-Gymnasium
- 1.5.16 Drucksachen-Nr.: 1012063
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2009; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung

- 1.5.17 Drucksachen-Nr.: 101138BNV3
Bahnhofsvorplatz/Südüberbauung
- 1.5.18 Drucksachen-Nr.: 1010923NV2
Vertretung der Bundesstadt Bonn in den Hauptversammlungen der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) sowie Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Aufsichtsrates
- 1.5.19 Drucksachen-Nr.: 1011366NV4
Resolution Finanzsituation der Kommunen - Notwendigkeit eines kommunalen 'Rettungsschirms'
- 1.5.20 Drucksachen-Nr.: 1011452NV3
Bewerbung um die Ausrichtung der übernächsten Sitzung des Lenkungsorgans (=Vertragsstaatenkonferenz) zum Internationalen Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
- 1.5.21 Drucksachen-Nr.: 1011723
Benennung einer sachkundigen Einwohnerin / eines sachkundigen Einwohners für den Kulturausschuss
- 1.5.22 Drucksachen-Nr.: 1011841
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters des Integrationsrates für die Kommunale Gesundheitskonferenz
- 1.5.23 Drucksachen-Nr.: 1012018NV2
Namensgebung WCCB
- 1.5.24 Drucksachen-Nr.: 1011771NV3
Bonner Bücherverbrennung am 10. Mai 1933
- 1.5.25 Drucksachen-Nr.: 1012102NV3
Offenlage Lärmaktionsplan
- 1.5.26 Drucksachen-Nr.: 1010316
Ehemaliger Schlachthof – Auslaufen des Bewirtschaftungskonzeptes und der Mietverträge der angesiedelten Unternehmen
- 1.6 Anträge von Fraktionen
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: 1010320
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 25.01.2010
Nachtflugverbot für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn
- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: 1011483
Antrag: Die Linke. vom 04.05.2010
Beratung durch Gemeindeprüfanstalt (GPA)
- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: 1011500
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 06.05.2010
Fortsetzung der Zusammenarbeit von Bundesanstalt für Arbeit und Stadt Bonn im Rahmen der Arge Bonn
- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: 1011609
Antrag: Die Linke. vom 18.05.2010
Projektbeirat Gesamtkonzept Kulturstandort Bonn
- 1.6.5 Drucksachen-Nr.: 1011624
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 19.05.2010
Ordnungsgeld gegen ein Mitglied des Rates

- 1.6.6 Drucksachen-Nr.: 1011725
Antrag: Stv. Dr. Lautz und CDU-Fraktion Stv. Dorothee Paß-Weingartz und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2010
Netzwerk Frühe Hilfen Bonn
- 1.6.7 Drucksachen-Nr.: 1011732
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 20.01.2010
Umbenennung des Kongresszentrums (sog. WCCB) in 'Beethoven CC Bonn' (BCCB)
- 1.6.8 Drucksachen-Nr.: 1011921
Antrag: Stv. Cziudaj und CDU-Fraktion Stv. Dr. Jobst und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2010
Einführung eines Sozialtarifs
- 1.6.9 Drucksachen-Nr.: 1012019
Antrag: Die Linke. vom 16.06.2010
Neubewertung des Maßnahmenpakets zur Regionalligatauglichkeit des Sportpark Nord
- 1.6.10 Drucksachen-Nr.: 1012048
Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 17.06.2010
Tag der Deutschen Einheit
- 1.6.11 Drucksachen-Nr.: 1012049
Antrag: Die Linke. vom 17.06.2010
Aktionsbündnis 'Raus aus den Schulden'
- 1.6.12 Drucksachen-Nr.: 1012097
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Investitionsprogramms 2009 bis 2013
- 1.6.13 Drucksachen-Nr.: 1012181
Dringlichkeitsantrag Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 29.06.2010 betr. WCCB – Übereinstimmung der Bauanlage mit dem ursprünglichen Architektenentwurf
- 1.6.14 Drucksachen-Nr.: 1012239
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2010 betr. Eckwertebeschluss Haushalt 2011/2012
- 1.6.15 Drucksachen-Nr.: 1012246
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/DIE GRÜNEN und FDP betr. WCCB – Eckpunkte zur Ausübung des Helmfalls
- 1.6.16 Drucksachen-Nr.: 1012250
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. vom 07.07.2010 betr. Städtische Kulturkommission und Organisationsstruktur der Dezernate
- 1.7 Vorlagen der Verwaltung
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 1012002
Eintragung der Alternativen Nobelpreisträger in das Goldene Buch der Stadt Bonn im Rahmen der Jubiläumskonferenz zum 30-jährigen Bestehen des Alternativen Nobelpreises
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: 1012076
Bürgerpreis der lokalen Initiative (Sparkasse KölnBonn, Bundesstadt Bonn, Bürgerstiftung Bonn sowie der Bonner Bundestagsabgeordneten): Wettbewerb zur Würdigung herausragender Freiwilligen-Projekte - Berufung von Jury-Mitgliedern für das Jahr 2010
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: 1012131NV2
Wahl einer Beigeordneten beziehungsweise eines Beigeordneten (Stellenplannummer VV/000 070; Bes.-Gr. B 5 BBesG)

- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: 1011758
Ersatzwahlen zur Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: 1011855NV5
Besetzung des Unterausschusses WCCB des Hauptausschusses
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: 1012200
Lenkungsgruppe „Bürgerbeteiligung zum Haushalt 2011/2012“
- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: 1012210
Änderung der Satzung der Vereinigten Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag)
- 1.8 Mitteilungen
- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: 1010828NV6
Bebauungsplan Nr. 7920-41, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Schlegelstraße'
- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: 1011200
Kürzungsvorschläge bei Zuschüssen an freie Kultureinrichtungen 2011 - 2013
- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: 1011370NV3
Inklusion
- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 1011396
Sachstand betr. Straßenprostitution – sh. auch TOP 1.4.19 e -
- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 1011473
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 10/2009
- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 1011495NV2
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2010
- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 1011522
1. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung -
- 1.8.8 Drucksachen-Nr.: 1011526NV2
Sachstand Konjunkturpaket II
- 1.8.9 Drucksachen-Nr.: 1011768
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 11/2009
- 1.8.10 Drucksachen-Nr.: 1012066
Arbeitszeit Berufsfeuerwehr Bonn - Ausgleich für geleistete Mehrarbeit in den Jahren 2004 bis 2006
- 1.8.11 WCCB-Sachstandsbericht
- 1.8.12 Drucksachen-Nr.: 1012132
World CC Bonn
- 1.8.12 a) Drucksachen-Nr.: 1012186
WCCB – Umsetzung Betriebsführungsmodell Konferenzzentrum WCCB und Beethovenhalle
- 1.8.13 Drucksachen-Nr.: 1012128
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.16 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates. Auf seine Frage, ob Einwände gegen ein Übertragen der Sitzung im Internet bestehen, wird kein Widerspruch erhoben.

Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 24.06.2010 zur 8. öffentlichen Sitzung des Rates am 08.07.2010 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zur Beratung Haushaltsplan 2010 – Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage unter TOP 1.4.19 a),
- die Beschlussvorlage zur Umwandlung einer Kindertagesstätte in eine integrative Kindertagesstättengruppe im städtischen Kindergarten Waldenburger Ring 30 unter TOP 1.4.19 b),
- die Beschlussvorlage zum Erhalt des Internationalen Frauenzentrums Bonn e.V. unter TOP 1.4.19 c),
- die Beschlussvorlage zur Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010; Ansatz-erhöhung bei der Finanzstelle 1.66.00.13.08 – Gewässer und Wasserbau – in Folge des Unwetters vom 03.07.2010 unter TOP 1.4.19 d),
- die Beschlussvorlage zur Offenlage Lärmaktionsplan unter TOP 1.5.25,
- die Beschlussvorlage zum Ehemaligen Schlachthof – Auslaufen des Bewirtschaftungskonzeptes und der Mietverträge der angesiedelten Unternehmen unter TOP 1.5.26,
- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Investitionsprogramms 2009 bis 2013 unter TOP 1.6.12,
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 29.06.2010 zum WCCB – Übereinstimmung der Bauanlage mit dem ursprünglichen Architektenentwurf unter TOP 1.6.13,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2010 zum Eckwertebeschluss Haushalt 2011/2012 unter TOP 1.6.14,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/DIE GRÜNEN und FDP zum WCCB – Eckpunkte zur Ausübung des Heimfalls unter TOP 1.6.15,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.07.2010 zur Städtischen Kulturkommission und Organisationsstruktur der Dezernate unter TOP 1.6.16,
- die Beschlussvorlage zur Besetzung des Unterausschusses WCCB des Hauptausschusses unter TOP 1.7.5,
- die Beschlussvorlage zur Lenkungsgruppe „Bürgerbeteiligung zum Haushalt 2011/2012“ unter TOP 1.7.6,
- die Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Vereinigten Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag) unter TOP 1.7.7,
- die Mitteilungsvorlage zu WCCB – Umsetzung Betriebsführungsmodell Konferenzzentrum WCCB und Beethovenhalle unter TOP 1.8.12 a)

wird zugestimmt.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird der nachgereichte Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.05.2010 zur Gebäudereinigung (DS-Nr. 1011733), da er vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 30.06.2010 an den Betriebsausschuss SGB und nicht –wie irrtümlich angegeben- an den Rat verwiesen wurde.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.2, Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2010, 1.5.1, Beschlussvorlage zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung verschiedener Bebauungspläne im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Enderich, Dransdorf und Ippendorf, Umwandlung von Spielplatzflächen, da der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz die Vorlage in seiner Sitzung verlegt und zur erneuten Beratung an die Bezirksvertretung Bonn zurückverwiesen hat, 1.6.1, Antrag der BBB-Fraktion zum Nachtflugverbot für Passagierflüge auf dem Flughafen Köln/Bonn, da die durchzuführenden Gespräche noch nicht abschließend beendet werden konnten, 1.6.3, Antrag der BBB-Fraktion zur Zusammenarbeit von Bundesanstalt für Arbeit und Stadt Bonn im Rahmen der ARGE, da dem Bundesrat ein Gesetzesentwurf zur Entscheidung am 09.07.2010 vorliegt und die Verwaltung danach für die nächste Sitzung des Rates eine Beschlussvorlage vorbereitet, 1.6.4, Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.05.2010 zum Projektbeirat Gesamtkonzept Kulturstandort Bonn, da der Antrag von den Antragstellern zurückgezogen wurde, 1.6.7, Antrag der BBB-Fraktion zur Umbenennung Kongresszentrum (sog. WCCB) in „Beethoven CC Bonn“, da die Antragsteller den Antrag bis zur Heimfallentscheidung zurückgezogen haben, 1.7.3, Beschlussvorlage zur Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten (Stellenplan-Nr. VV/000 070; Bes.-Gr. B 5 BbesG, da aufgrund zurückgezogener Bewerbungen keine Beratungsgrundlage mehr gegeben ist. Ebenfalls abgesetzt wird auf Antrag der Stv. Poppe –Bündnis '90/DIE GRÜNEN- der TOP 1.8.7, Mitteilungsvorlage betr. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung -.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden alle Punkte, die das Thema WCCB zum Inhalt haben (TOP 1.41, Beschlussvorlage betr. WCCB – Bereitstellung Haushaltsmittel 2010, 1.5.23, Beschlussvorlage betr. Namensgebung WCCB, 1.6.2, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Beratung durch Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), 1.6.5, Antrag der BBB-Fraktion betr. Ordnungsgeld gegen ein Mitglied des Rates, 1.6.13, Dringlichkeitsantrag Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 29.06.2010 betr. WCCB – Übereinstimmung der Bauanlage mit dem ursprünglichen Architektenentwurf, 1.6.16, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/DIE GRÜNEN und FDP betr. WCCB – Eckpunkte zur Ausübung des Heimfalls, 1.7.5, Beschlussvorlage betr. Besetzung des Unterausschusses WCCB des Hauptausschusses, 1.8.11, WCCB – Sachstandsbericht, 1.8.12, Mitteilungsvorlage betr. World CC Bonn, 1.8.12 a), Mitteilungsvorlage betr. WCCB – Umsetzung Betriebsführungsmodell Konferenzzentrum WCCB und Beethovenhalle) zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft und an den Beginn der Tagesordnung gestellt. Weiterhin werden alle Punkte, die sich mit dem Thema Inklusion befassen (TOP 1.5.7, Beschlussvorlage betr. Inklusive Bildung für Bonn, 1.5.8, Bürgerantrag betr. Erarbeitung eines Inklusionsplanes für die Bonner Schulen in Ergänzung zum behindertenpolitischen Teilhabeplan für Bonn, 1.5.9, Beschlussvorlage betr. Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts an Bonner Schulen, 1.5.10, Beschlussvorlage betr. Erste Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Bildung in Bonn, 1.8.3, Mitteilungsvorlage betr. Inklusion), zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft.

Aufgrund eines vorliegenden und mehrheitlich angenommenen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN zu TOP 1.8.4, Mitteilungsvorlage betr. Sachstand Straßenprostitution, der die vorzeitige Freigabe der Mittel zur Umsetzung des Beschlusses vom 16.12.2009 zum Inhalt hat, bedingt dies eine Behandlung als ordentlichen Beratungspunkt und wird somit umgruppiert zu TOP 1.4.19 e). Der Umgruppierung geht eine Aussprache voraus, in deren Verlauf Stv. Salzburger –SPD- die Umgruppierung ablehnt und Stv. Paß-Weingartz –Bündnis '90/DIE GRÜNEN- sich dafür ausspricht.

Die nachfolgenden Punkte (TOP 1.6.6, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN betr. Netzwerk Frühe Hilfen Bonn, 1.6.8, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN betr. Einführung des Sozialtarifes, 1.6.9, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Neubewertung des Maßnahmenpakets zur Regionalligatauglichkeit des Sportparks Nord, 1.6.11, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“, 1.6.12, Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Investitionsprogramms 2009 bis 2013, 1.6.16, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2010 betr. Eckwerteabschluss Haushalt 2011/2012, 1.4.19 e), Sachstand Straßenprostitution) werden vor der abschließenden Entscheidung über die Haushaltssatzung (TOP 1.4.20) vorgezogen und nach TOP 1.4.19 d) beraten, da sich noch finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltssatzung ergeben können.

1.1

Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Jürgen Repschläger

Die Stadtverordnete Irena Artl – Die Linke – hat zum 02.07.2010 ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der Fraktion Die Linke. Herr Jürgen Repschläger als Nachfolger festgestellt.

Herr Jürgen Repschläger hat das Mandat mit Wirkung vom 05.07.2010 angenommen und wird von Oberbürgermeister Nimptsch in sein Amt als Stadtverordneter eingeführt und verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.02.2010

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.02.2010 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Finanzwirtschaft der Stadt Bonn

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1012127 WCCB - Bereitstellung Haushaltsmittel 2010

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.5.23, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.13, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.10, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung von Stv. Krämer-Breuer –CDU- und der BIG-Gruppe)

1. Im HPL 2010 werden für die Übernahme des Erweiterungsbaus (Kongressteil und Hotel) nebst den dazugehörigen Liegenschaften Mittel in Höhe von 10.500.000 EUR bei der investiven Finanzstelle 520001505100 der Produktgruppe 1.15.05 – Kongresszentrum zusätzlich bereitgestellt. Hierdurch erhöht sich der Ansatz von bisher 4.245.000 EUR auf 14.745.000 EUR.
2. Die nach Ziffer 1 bereitzustellenden investiven Mittel werden durch Aufnahme zusätzlicher Kredite gedeckt. Die Kreditermächtigung für Investitionen in § 2 der Haushaltssatzung wird entsprechend angepasst.
3. Die Mittel für die Übernahme des Erweiterungsbaus werden zu Gunsten des Rates gesperrt.

Zu Beginn einer ausführlichen Aussprache begründet Stv. Gilles -CDU- den gemeinsam mit den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP unter TOP 1.6.16 (DS-Nr.: 1012246) eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Diese Ausführungen werden von Stv. Redeker -SPD- ergänzt; Frau Stv. Paß-Weingartz bringt die Auffassung zum Ausdruck, dass zwar ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung erfolge, das Ziel aber noch nicht erreicht sei. Stv. Faber -Die Linke- begrüßt ebenfalls den Antrag und sieht hier den Rat in der Verantwortung; er bedauert, dass seine Fraktion nicht in den Antrag eingebunden wurde. Stv. Hömmrich -FDP-Fraktion- unterstreicht die Bedeutung der Bautenstandsfeststellung und des parallel eingeleiteten Investorenprozesses, während Stv. Wimmer -BBB- den Rat in der Verantwortung sieht und darauf hinweist, dass seine Fraktion die Ziffer 1b des Dringlichkeitsantrages (DS-Nr.: 1012246) nicht mittragen könne und auch den TOP 1.4.1 ablehne. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Nach Abschluss der Beratungsblöcke WCCB und Inklusion werden zur Einleitung des 3. Beratungsblocks Haushalt die in der Anlage zu TOP 1.4.20 (Anlagen 3 – 8) beigefügten Haushaltsreden der Stv. Hauser, Klein, Finger, Hömmrich, Faber und Wimmer gehalten.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: 1011995 Sanierung / Neubau Stadthaus hier: Beauftragung externer Fachberatung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und SPD)

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) umgehend die bereits mit Ratsbeschluss vom 16.12.2009 angeforderten Angaben und Informationen zum Stadthaus zu liefern.
- 2.) plausibel und nachvollziehbar die Grundlagen für die hausinterne Schätzung der Sanierungskosten (rd. 70 Mio. €) darzulegen und aufzuschlüsseln.
- 3.) hausintern die grundsätzlich in Frage kommenden Handlungsoptionen darzulegen und im Rahmen einer Vorstudie technisch-wirtschaftlich zu bewerten.
- 4.) Eine Beschlussvorlage zur Beauftragung externer Fachberatung solange zurückzustellen, bis der Rat die Verwaltungsvorlagen zu 1.-3. zur Kenntnis genommen hat.

Vorstehende Beschlussfassung erfolgte im Anschluss an eine Aussprache, zu deren Beginn Stv. Klein - SPD- namens seiner Fraktion den eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (AA7) als zu defensiv ablehnt. Stv. Dr. Gilles -CDU- und Stv. Finger -Bündnis 90/Die Grünen- begründen den Änderungsantrag mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, erst die Informationsgrundlage zu schaffen. Stv. Hümmerich -FDP- spricht sich namens seiner Fraktion gegen den Änderungsantrag aus, befürwortet jedoch die Beschlussvorlage der Verwaltung; Stv. Faber -Die Linke- bringt hingegen seine Zustimmung zu dem Änderungsantrag zum Ausdruck. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, bzgl. der Sanierung des Stadthaus / Neubaus eine umfassende Untersuchung unter Beteiligung externer Begleitung durchzuführen und hierzu eine externe gutachterliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Ziel der Untersuchung ist die Feststellung, welche Entscheidung zur Zukunft des Stadthauses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der verschiedenen Varianten wirtschaftlich für den Haushalt der Stadt sowie die gesamtstädtische Entwicklung die sinnvollste Lösung ist. Zur weiteren Vorbereitung sollen externe Büros aufgefordert werden, die in den Anlagen 1 und 2 skizzierten Leistungen einer ersten Bewertung und ggf. Ergänzung zu unterziehen. Die spätere Ausschreibung und ggf. Auftragserteilung selbst bleibt einer besonderen Beschlussfassung vorbehalten."

Der vorgelegte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (AA6) hatte folgenden Inhalt:

Ergänzung nach dem letzten Absatz:

Parallel zu der Untersuchung wird eine Veranstaltungsreihe durchgeführt, in der über Beispiele von Neubauten von Rathäusern bzw. technischen Rathäusern sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vergleichbarer Bauten informiert wird.

Der in der Begründung beschriebene Arbeitsauftrag für den Arbeitskreis „Zukunft Stadthaus“ soll bei den weiterhin zu berücksichtigenden Aspekten (Seite 4) wie folgt ergänzt werden:

Weiterentwicklungen in der Verwaltungsorganisation und deren Auswirkungen auf die räumlichen Zusammenhänge.

In der Anlage 1 soll auf Seite 1 im Punkt C „Datenanalyse und Kostenzusammenstellung“ ein weiterer Punkt eingefügt werden:

Überprüfung des vorhandenen Raumprogramms auf die Anforderungen an eine moderne, den Bürgerinnen und Bürgern zugewandte Verwaltung sowie Aufzeigen von Möglichkeiten, die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern auch räumlich umzusetzen.

1.4.3 Drucksachen-Nr.: 1010874
Integrationskonzept

Beschluss: (einstimmig)

1. Das beigelegte Integrationskonzept wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Fachausschüsse und der Integrationsrat werden über Maßnahmen und Vorhaben, die im Integrationskonzept aufgeführt sind und die ohne zusätzliche Haushaltsmittel umgesetzt werden können bzw. mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde, informiert.
3. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt, um prioritär mit der Umsetzung folgender Maßnahmen aus dem Integrationskonzept beginnen zu können:
 - a) Projekt „Individuelle Lernförderung“ für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Stabsstelle Integration/Schulamt)
 - b) Ausbau der Programme „Rucksack“ und „Griffbereit“. (Stabsstelle Integration/Amt für Kinder, Jugend und Familie/Schulamt)
 - c) Förderung von Migrantenselbstorganisationen (Stabsstelle Integration)
4. Das Integrationskonzept - Maßnahmen und Vorhaben - wird kontinuierlich fortgeschrieben und den Fachausschüssen und dem Integrationsrat vorgelegt. Organisationen, Träger, Vereine und Institutionen werden beteiligt.
5. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen des Integrationskonzeptes ist ebenfalls ein Zeit- und Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach den Kostenträgern, zu erstellen.

1.4.4 Drucksachen-Nr.: 1011150
Planung des Neubaus der 'Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst, Feuerwache 1, Llevelingsweg 112' Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)

Der vorgelegten Planung für den Neubau der Integrierten Leitstelle mit zugehörigen Stellplätzen auf dem Gelände der Feuerwache Llevelingsweg wird zugestimmt.

Im Zuge des Neubaus der Leitstelle werden die Einfriedung des Geländes (Toranlagen, Schranken und Zaun) und der teilweise Ersatz der Versorgungskomponenten (Notstromaggregat, Hauptverteilung) mit ausgeführt.

Der Beschaffung eines neuen Einsatzleitsystems zur Realisierung der beabsichtigten Kooperation zwischen den Leitstellen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis wird zugestimmt.

Die Mittel werden im Wirtschaftsplan des SGB 2009 ff wie folgt bereitgestellt.

2009	20.000 EUR
2010	500.000 EUR
2011	4.945.000 EUR
2012	3.500.000 EUR

Gegenüber den bisherigen Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des SGB sind für 2012 noch zusätzlich 700.000 EUR bereitzustellen. Die Mittel sind zugunsten des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen gesperrt.

Die Ergänzung um den letzten Satz (Sperrvermerk) erfolgt auf Vorschlag von Stv. Hauser (CDU).

1.4.5 Drucksachen-Nr.: 1011804
Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Tarifgruppen 1.0.0.0 (Wochenmärkte), 2.0.0.0 (Pützchens Markt) und 4.0.0.0 (Weihnachtsmärkte/Kunsthandwerkermärkte) der Markttarife zur Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezial-

märkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn werden in der als Anlage A beigefügten Fassung neu beschlossen.

2. Die geänderten Tarife treten am 1. August 2010 in Kraft.

1.4.6 Drucksachen-Nr.: 1011610

6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion)

Die 6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.7 Drucksachen-Nr.: 1011759

Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt

Beschluss: (einstimmig)

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.8 Drucksachen-Nr.: 1011801

Vergnügungssteuer

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion)

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn (Vergnügungssteuersatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Satzung beschlossen mit der Maßgabe, dass in § 7 Abs. 1 Satz 1 ein vom Hundertsatz von 14 (anstatt 13) anzusetzen ist.

Der Rat beschließt die Vorlage mit der vorstehenden Maßgabe nach einem Hinweis von StK Prof. Dr. Sander auf die Haushaltsberatungen, in deren Verlauf die Erhöhung des Prozentsatzes von 13 auf 14 bereits empfohlen worden sei.

1.4.9 Drucksachen-Nr.: 1011858

Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und DIE LINKE)

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Vorstehende Beschlussfassung erfolgte im Anschluss an eine Aussprache, an der sich Stv. Fenninger (CDU) und Stv. Faber (Linke) beteiligten.

Dabei erklärte Stv. Faber, seine Fraktion stimme der Verwaltungsvorlage nicht zu.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: 1011976

Entgelttarif für die Benutzung der Bonner Bäder

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Angelegenheit wird an den Sportausschuss verwiesen.

Die Verweisung erfolgt auf Antrag von Stv. Beu –Bündnis '90/DIE GRÜNEN- und nach Gegenrede von Stv. Repschläger –DIE LINKE-.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Entgelttarif für die Benutzung der Bonner Bäder wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung (neue Tarife) mit Gültigkeit ab 1. September 2010 beschlossen.

Der hierzu vorgelegte Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2010 (AA4) hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geänderten Beschlussvorschlag zum Entgelttarif der Bonner Bäder vorzulegen, in dem nicht Kinder und Jugendliche in einem weit höheren Maße als Erwachsene die Lasten des neuen Tarifsystems tragen.

Der hierzu vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.07.2010 (AA5) hatte folgenden Inhalt:

1. Die Bundesstadt Bonn strebt die Einführung eines ermäßigten Tarifes für die städtischen Bäder an. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür einen Vorschlag zu entwickeln, der Modelle zur Gegenfinanzierung im Rahmen der Anpassung der sonstigen Tarife beinhaltet. Zum Berechtigtenkreis für den ermäßigten Tarif zählen Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, sowie Zivil- und Wehrdienstleistende.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, verschiedene Vorschläge für die Einführung eines Familientarifs zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: 1011657

Anpassung der Preise der SchülerTickets im Solidarmodell

Beschluss: (einstimmig)

Zum Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen der SWB Bus und Bahn und der Umsetzung des VRS-Modells werden die monatlichen Preise für die SchülerTickets im Solidarmodell zum Schuljahr 2010/2011 wie folgt erhöht:

1. Erhöhung um maximal 1 € zuzgl. der Tarifsteigerung 0,40 € = 1,40 €:

Sekundarschule Theodor-Litt, Carl-Schurz-Realschule, Emilie-Heyermann-Realschule, Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Gesamtschule Bad Godesberg, Beethoven-Gymnasium, Clara-Schumann-Gymnasium, Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium und Konrad-Adenauer-Gymnasium

2. Erhöhung um maximal 1,60 € zuzgl. der Tarifsteigerung 0,40 € = 2 €:

GHS August-Macke-Schule, Realschule Beuel, Gesamtschule Beuel, Gertrud-Bäumer-Realschule

3. Erhöhung und Begrenzung auf 1,60 € zuzüglich der Tarifsteigerung 0,40 € = 2 €:

Realschule Hardtberg, Friedrich-Ebert-Gymnasium, Helmholtz-Gymnasium

Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind die SWB Bus und Bahn bei den drei letzt genannten Schulen berechtigt, den Preis für Tickets im Solidarmodell um den Betrag anzuheben, der sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abnahmequote und der Zahl der Freifahrtberechtigten ergibt.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: 1011671

Einstellen der erweiterten Lernmittelfreiheit ab dem Schuljahr 2010/ 2011

Beschluss: (einstimmig entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses vom 01.06.2010)

Der Rat weist den Beschlussvorschlag, DS-Nr.: 1011671, zurück und erklärt ausdrücklich, dass die erweiterte Lernmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, von gering Verdienenden mit Bonn-Ausweis und von Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Schuljahr 2010/2011 fortgeführt werden soll.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadt Bonn stellt angesichts der angespannten Haushaltslage die Übernahme des Eigenanteils bei der Beschaffung von Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, von gering Verdienenden mit Bonn-Ausweis und von Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Ablauf des Schuljahres 2009/ 2010 (14.07.2010) ein.

In den letzten 3 Schuljahren war diese Entlastung der genannten Personengruppen als freiwillige Leistung entsprechend § 96 Abs. 3 Satz 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) gewährt worden.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: 1011475

Antrag der Jugendfarm Bonn e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Jugendtreff Finkenweg

Beschluss: (Verwaltungsvorlage: mit Mehrheit abgelehnt, Antrag Jugendfarm: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP angenommen)

1. Der Vorschlag der Verwaltung, dem von der Jugendfarm Bonn e.V. beantragten Investitionskostenzuschuss in Höhe von 21.956 € zur Erweiterung des Jugendtreffs auf dem Spielplatz Finkenweg nicht zu entsprechen, wird abgelehnt.
2. Dem Antrag wird hingegen zugestimmt.

Mit der Ablehnung der Vorlage folgt der Rat dem Vorschlag des Stv. Hauser –CDU–, der ebenfalls beantragt, dem Antrag der Jugendfarm ausdrücklich zuzustimmen.

Die abgelehnte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

"Dem von der Jugendfarm Bonn e. V. beantragten Investitionskostenzuschuss in Höhe von 21.956,- € zur Erweiterung des Jugendtreffs auf dem Spielplatz Finkenweg kann nicht entsprochen werden, da Haushaltsmittel für Investitionskosten in dieser Höhe im Haushaltsplanentwurf 2010 nicht vorgesehen sind."

1.4.14

Drucksachen-Nr.: 1011681

Übernahme der Trägerschaft der bundeseigenen Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Bad Godesberg, Heinrich-von-Stephan-Straße 1

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Bundesstadt Bonn übernimmt die Trägerschaft über die fünfgruppige Tageseinrichtung für Kinder Heinrich-von-Stephan-Straße 1 mit der folgenden Gruppenstruktur
 - 2 Gruppen KiBiz-Typ I mit je 6 Plätzen für Kinder von 2 Jahren und je 14 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zur Schulpflicht,
 - 3 Gruppen KiBiz-Typ II mit je 10 Plätzen für Kinder von 4 Monaten bis unter drei Jahren.
2. Die Übernahme erfolgt unter den Voraussetzungen, dass
 - eine Betriebserlaubnis vorliegt oder in Aussicht gestellt wird,
 - das Gebäude, die Ausstattung und das Außengelände betriebsfertig und mietfrei vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) überlassen werden,
 - das Landesjugendamt die investiven Zuschüsse für die Schaffung neuer U3-Plätze und die Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz für die Gesamteinrichtung bewilligt,
 - das BBR sich verpflichtet,
 - für die eingeräumten Betriebsplätze allgemein einen Anteil in Höhe von 51% der jeweiligen Platzpauschalen zu zahlen,
 - für eingeräumte Betriebsplätze, für die durch das Belegungsverhalten des BBR keine Landeszuschüsse geleistet werden, die volle Finanzierung in Höhe der Platzpauschalen zu zahlen.
3. Die Stadt Bonn leitet dem BBR den unter 2. genannten Investitionskostenzuschuss des Landes weiter. Der Landeszuschuss beträgt 90% der auf die U3-Plätze entfallenden investiven Kosten, maximal jedoch 90% der Summe der investiven Platzpauschalen (840.000,00 Euro) für U3-Plätze, das sind maximal 756.000,00 Euro.
4. Bei der vertraglichen Regelung im Zusammenhang mit der Aufbringung der Betriebskosten für die betrieblichen Plätze ist das vom Rat in der Sitzung am 07.05.2009 beschlossene "Konzept zur Finanzierung betrieblicher Kindertagesstättenplätze in Bonn" (DS-Nr. 0910714) anzuwenden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem BBR stellvertretend für alle Nutzer und Interessenten (Nutzerfamilie) die mietfreie Nutzung der Liegenschaft, die Trägerschaft und die Finanzierung der betrieblichen Plätze vertraglich zu regeln.

1.4.15 Drucksachen-Nr.: 1012027

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an den Verein Ausbildung statt Abschiebung (AsA) e.V.

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Antrag des Vereins Ausbildung statt Abschiebung (AsA) e.V. auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von jährlich 13.000,00 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel einen entsprechenden Fördervertrag mit dem Verein Ausbildung statt Abschiebung (AsA) e.V. abzuschließen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf bei Finanzstelle 151000605/Finanzposition 73.1000 zur Verfügung.

1.4.16 Drucksachen-Nr.: 1012133

**Förderung des Rucksackprojektes – Förderung der Zweisprachigkeit bei Kindergartenkindern
hier: Finanzierung 2010/2011**

Beschluss: (einstimmig)

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften – iaf e.V. erhält zu den Kosten der Durchführung des sog. „Rucksackprojektes“ vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 einen Zuschuss von bis zu 76.950,00 €.

Davon entfallen auf 2010 32.062,50 Euro, auf 2011 44.887,50 Euro. Die Mittel stehen bei Finanzstelle 151000602 / Finanzposition 731000 zur Verfügung.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: 1011348

Entwurf 'Rahmenplan Am Vogelsang - Städtebauliche Entwicklungsperspektiven'

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Entwurf „Rahmenplanung Am Vogelsang – Städtebauliche Entwicklungsperspektiven“ als Grundlage für die weitere konzeptionelle Ausarbeitung wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass im Plangebiet ein Bolz- bzw. Kleinspielfeld aufgenommen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Planungswerkstatt zur weiteren Entwicklung des Bereiches „Am Vogelsang“ auf der Grundlage des „Rahmenplans Am Vogelsang – Städtebauliche Entwicklungsperspektiven“ inklusive der Berücksichtigung des integrierten Handlungskonzeptes Dransdorf-Südost durchzuführen. Hierzu lädt sie neben den vorgesehenen Stadtplanungsbüros, Vertreter der Sozialverwaltung, der im Rat vertretenen Fraktionen aus dem Planungs- und dem Wirtschaftsausschuss sowie einen wirtschaftlichen Berater ein, der den Aspekt der Marktgängigkeit abdeckt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Planungswerkstatt in einer ortsnahe durchzuführenden Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorzustellen.
4. Der Beschluss zu den Punkten 1.-3. impliziert noch keine Zustimmung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die über die Kosten für die Durchführung der Planungswerkstatt und weiterer erforderlicher Untersuchungen (Fachgutachten) hinausgehen. Es ist zu untersuchen, wie die möglichen Veräußerungsgewinne aus der Vermarktung der vorhandenen Sportanlagenflächen dem städtischen Sporthaushalt zufließen können.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Votum des Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 07.07.2010 (DS-Nr.: 1011348EB7).

Die ursprüngliche Vorlage 1011348 hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem Entwurf „Rahmenplan Am Vogelsang - Städtebauliche Entwicklungsperspektiven“ als Grundlage für die weitere konzeptionelle Ausarbeitung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf „Rahmenplan Am Vogelsang - Städtebauliche Entwicklungsperspektiven“ der Öffentlichkeit vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kompakte städtebauliche Planungswerkstatt zur weiteren Entwicklung des Bereiches „Am Vogelsang“ auf der Grundlage des „Rahmenplans Am Vogelsang - Städtebauliche Entwicklungsperspektiven“ durchzuführen.
4. Der Beschluss zu den Punkten 1.-3. impliziert noch keine Zustimmung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die über die Kosten für die Durchführung der Planungswerkstatt und weiterer erforderlicher Untersuchungen (Fachgutachten) hinausgehen.“

1.4.18

Drucksachen-Nr.: 1011654NV3

Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2010

Beschluss: (einstimmig)

1. Den in der Begründung dargestellten Änderungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt. Die entsprechenden Fahrplanänderungen sind zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 zu realisieren.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, für den Beueler Osten gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis weitere Optimierungen im Busliniennetz zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, die als Ziel einen weiteren Abbau des direkten Parallelverkehrs zur Linie 66 zwischen Hangelar und Bonn sowie eine bessere Anbindung von Holzlar an Hangelar und die Bonner Innenstadt verfolgen.
3. Die Verwaltung wird gebeten für den Fahrplanwechsel in 2011, eine Direktanbindung von Friesdorf mit dem Bonner Hauptbahnhof zu prüfen. Hierbei ist von einer kostenneutralen Einrichtung einer Buslinie außerhalb der Hauptverkehrszeiten von Friesdorf über Kessenich zum Hauptbahnhof (ähnlich der früheren Linie 621), werktags mit einem Stundentakt von ca. 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr auszugehen. Die Linie würde den Taxibus (T 650) ersetzen. Die Kosten sind zu benennen. Gegebenenfalls ist ein Probezeitraum (1-2 Jahre) vorzusehen. Linienführung, Taktintervalle und Verkehrszeiten der Linien 612, 614 und 631 bleiben unverändert.
4. Die Verwaltung wird gebeten für den Fahrplanwechsel in 2011 außerdem zu prüfen, wie möglichst kostenneutral der neue Taxi-Bus 651 an einem Wochentag im Zeitraum 15.00 Uhr - 17.00 Uhr verkehren kann. Außerdem soll eine Linienführung Henriettenstraße/Ückesdorf-Mitte-Friedhof/Carl-von-Ossitzky-Gymnasium/Max-Braubach-Straße/Reichsstraße-Röttgen-Friedhof/Kurfürstenplatz/Schlossplatz/Merler Allee geprüft werden.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Votum des Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 07.07.2010 (DS-Nr.: 1011654EB10).

Die ursprüngliche Vorlage 1011654NV3 hatte folgenden Wortlaut:

1. Den in der Begründung dargestellten Änderungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt. Die entsprechenden Fahrplanänderungen sind zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 zu realisieren.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, für den Beueler Osten gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis weitere Optimierungen im Busliniennetz zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, die als Ziel einen weiteren Abbau des direkten Parallelverkehrs zur Linie 66 zwischen Han-

gelar und Bonn sowie eine bessere Anbindung von Holzlar an Hangelar und die Bonner Innenstadt verfolgen.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: 1011459

Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2010 und Stellenplanfortschreibung 2010

Beschluss: (In ziffernweiser Abstimmung; Ziff. I.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, Ziff. II.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, Ziff. III.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

I.

1. Die Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2010 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

II.

2. Die Stellenplanfortschreibung 2010 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen mit folgenden Maßgaben:

1. Kleiderkammer:

Die Stelle 310040 wird von E 6 nach E 7 angehoben.

2. Fahrzeugführer:

Die Fahrzeugführerstellen sind in einem Mehrjahresprogramm (von A 8 nach A 9) anzuheben, d.h. in jedem Haushaltsjahr wird eine Stelle mehr als bisher geplant berücksichtigt. Sofern möglich wird dies auch bei den Zulagen A 9 ermöglicht.

Das Wirksamwerden der Stellenplanfortschreibung wird auf den Zeitpunkt der Beendigung der Übergangswirtschaft festgelegt.

III.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bonn wird es erforderlich sein, über die von der Verwaltung bereits vorgeschlagenen Stellenplaneinsparungen hinaus, weitere Aufgaben- und Stelleneinsparungen vorzunehmen. Die in den letzten Jahren bereits erfolgreich von der Verwaltung im Rahmen der Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten durchgeführten Maßnahmen müssen weiter verstärkt werden. Ziel ist es, im Rahmen der Stellenplanfortschreibung 2010 ff durch Konzentration und Stellenabbau (ohne betriebsbedingte Kündigungen) zu weiteren Personalkostenreduzierungen von mindestens 1,5 Mio. € zu kommen. Hierfür werden nachfolgende Anregungen und Handlungspositionen gegeben, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, auf dieser Basis einen Maßnahmenplan vorzulegen, der bereits im Doppelhaushalt 2011/2012 zu entsprechenden Umsetzungen führt und kw-Vermerke realisiert.

1. Die sich aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ergebenden Anregungen sind in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen und im Lichte der heutigen Haushaltsproblematik zu prüfen. In einem stetigen Benchmark mit Kommunen vergleichbarer Größe sind die Personalausstattungen der Ämter zu überprüfen, und wenn möglich sinnvolle und effektive Maßnahmen zur Angleichung (nur nach unten) zu ergreifen.

„Im Kennzahlenvergleich unter den kreisfreien Städten in NRW erreicht Bonn immer noch einen überdurchschnittlichen Wert.“ (GPA-Bericht) So liegt Bonn, z.B. beim Personal- und Organisationsamt, erfreulicherweise deutlich unter dem Mittelwert zu anderen Städten. Optimierungsmöglichkeiten werden dort jedoch in Teilbereichen des Jugendamtes, des SGB, der Unterhaltungsmaßnahmen, des Gesundheitsdienstes des Vermessungs- und Katasterwesens, der Kultur etc. gesehen.

2. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden in einzelnen Verwaltungsbereichen deutlich Verfügungsmittel reduziert und Leistungen eingeschränkt. In den betroffenen Ämtern sind daher auch entsprechende Personalanpassungen vorzunehmen. Konkrete Beispiele sind hierbei das SGB, das Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und das Sport- und Bäderamt.

So müssen z.B. mit der Schließung des Viktoriabades die dort ausgewiesenen Stellen ebenso wie die Personal- und Sachkosten ab 2011 entfallen. Prozentual sind auch die dahinter stehenden Verwaltungskapazitäten abzubauen.

3. Im Rahmen einer kritischen internen Prüfung sind nochmals alle nicht der Daseinsvorsorge dienenden oder durch Pflichtaufgaben unterlegenen Aufgabengebiete kritisch zu beleuchten und Stelleneinsparungen vorzuschlagen, die für die Verwaltung möglicherweise wünschenswert, aber nicht mehr finanziell leistbar sind. So schlagen wir beispielsweise vor, das Presseamt um 2-3 Stellen (10 %) zu reduzieren (Münster hat ca. 50 % weniger Stellen), das Medienzentrum (2 Stellen) für Beratungen der Schulen zu streichen, in der Verkehrsplanung 1 bis 2 Stellen, im Bereich der Repräsentation 2 und der Bezirksverwaltungsstellen je eine Stelle zu streichen. Beim Bonner Sommer erscheinen weitere 2 Stellen entbehrlich.

Die Stabsstelle im Planungsdezernat könnte den Stabsstellen anderer Dezernate angepasst werden, d.h. 2 Stellen streichen. Dies sind nur einige exemplarische Beispiele, die sich fortsetzen lassen.

4. Im Bereich des Berichtswesens sind kritische Überprüfungen angezeigt. Es wird zunächst gefordert, dass bei jeder Berichtsvorlage und Verwaltungsstellungnahme die für die Erstellung maßgeblichen Kosten dargestellt werden. Das bedeutet, dass ein Sachbearbeiter den Zeitaufwand für die Erstellung des Produktes festhält, dass weitere Fertigungskosten, wie externe Gutachten, Druckkosten, etc. und pauschalisiert die weiteren Verwaltungskosten (Mitzeichnung, Datenverarbeitung, Abstimmungen usw.) eingerechnet werden und hiermit ein Problem- und Kostenbewusstsein geschaffen wird.

Dies gilt auch für alle anderen Verwaltungsvorlagen. Bei Beschlussvorlagen sind auch die entstehenden Kosten und vor allem Folgekosten der Maßnahmen zu ergänzen. Die Kostenaufstellung ist in einem gesonderten Vorblatt anzuheften.

5. Die Konzentration und Zusammenlegung von Ämtern und Dienststellen ist erneut zu prüfen, auch wenn es dadurch zu Leistungseinschränkungen oder Erschwernissen für die Bürgerinnen und Bürger kommen kann.
So ist bei den dezentralen Bürgerämtern erneut darzulegen, welche Nachteile und Vorteile mit weiteren Zentralisierungen von Aufgaben verbunden sind und ob ähnlich, wie beim Standesamt oder der Kfz-Zulassung, auch andere Bereiche, die nicht häufig oder regelmäßig von Bürgern in Anspruch genommen wurden, im Stadthaus angesiedelt werden können.
Nach der Fertigstellung des Hauses der Bildung sollte diese Prüfung auch erneut bei den Büchereien und VHS-Außenstellen durchgeführt werden.

Auch wenn einige der Anregungen bereits geprüft und bewertet worden sind, so könnte und sollte es unter den heutigen Gegebenheiten durchaus möglich sein, hier zu anderen Einschätzungen zu kommen. Der Standard und die bürgerfreundliche ausgestattete Stadtverwaltung kann aus finanziellen Erwägungen weitere Reduzierungen verkraften, ohne dass dadurch die Leistungen in unerträglicher Weise eingeschränkt werden.

Mit dem vorstehenden Beschluss schließt sich der Rat in ziffernweiser Abstimmung, die von Stv. Klein -SPD- beantragt wird, dem Votum des Hauptausschusses aus dessen unmittelbar vorhergehenden Sitzung an, DS-Nr.: 1011459EB10.

- 1.4.19 a) Drucksachen-Nr.: 1010387NV123
Beratung Haushaltsplan 2010 – Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage

Beschluss: (einstimmig)

Im Produktbereich 16.05 – Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben, Sachkonto 537200 (Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände) vorgesehene Ansatz wird von 67.014.393 EUR um 525.116 EUR auf 67.539.509 EUR erhöht.

- 1.4.19 b) Drucksachen-Nr.: 1012201
Umwandlung einer Kindertagesstättengruppe in eine integrative Kindergartentagesstättengruppe im städt. Kindergarten Waldenburger Ring 30

Beschluss: (einstimmig)

1. Im städtischen Kindergarten Waldenburger Ring 30 wird zum 01.08.2010 eine Kindergartentagesstättengruppe in eine integrative Kindergartentagesstättengruppe umgewandelt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zum Betrieb dieser Gruppe zu schaffen, insbesondere
 - die Ergänzung der Ausstattung dieser Gruppe unter Berücksichtigung der behinderten Kinder
 - den behindertengerechten Umbau der Sanitäranlage dieser Gruppe spätestens im Haushaltsjahr 2011 umzusetzen.
3. Die Kosten für die Ergänzung der Erstausrüstung in Höhe von 21.500,00 Euro sind im den Etatentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie enthalten. Die Kosten für den Umbau der Sanitäranlage in Höhe von 23.000,00 Euro sind im Wirtschaftsplan des SGB eingerechnet.

Der vorstehende Beschluss erfolgt einstimmig vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn. Diese wurde durch eine Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters vom 13.07.2010, DS-Nr.: 1012263, herbeigeführt.

- 1.4.19 c) Drucksachen-Nr.: 1011639NV3
Erhalt des Internationalen Frauenzentrums Bonn e.V.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn spricht sich dafür aus, dass das Internationale Frauenzentrum Bonn e.V. auch weiterhin in den Jahren 2011, 2012 und 2013 städtisch gefördert wird.

- 1.4.19 d) Drucksachen-Nr.: 1010387NV126
Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010; Ansatzerhöhung bei der Finanzstelle 1.66.00.13.08 – Gewässer und Wasserbau – in Folge des Unwetters vom 03.07.2010

Beschluss: (einstimmig)

1. Zur Beseitigung von Schäden, die durch das Unwetter am 03.07.2010 im Bereich des Mehlemer Baches entstanden sind, werden als Pauschalsumme für Sofortmaßnahmen 500.000,- EUR bereit gestellt.

Finanzstelle:	1.66.00.13.08
Bezeichnung:	Gewässer und Wasserbau
Finanzposition:	721000
Sachkonto:	521110

bisheriger Ausgabeansatz:	173.500,- EUR
Erhöhung um:	500.000,- EUR
neuer Ausgabeansatz:	673.500,- EUR

2. Die Mittel werden ausnahmslos zur Schadensbeseitigung verwendet. Hierfür nicht verwendete Mittel werden zurückgegeben.

In einem kurzen Wortbeitrag spricht Frau Stv. Schwolen-Flümann -CDU- allen Helfern, der Verwaltung und Feuerwehr für die Beseitigung der Unwetterfolgen in Mehlem ausdrücklich ihren Dank aus und kündigt gleichzeitig nach den Sommerferien eine Bürgerversammlung an, in denen evtl. Fragen, ob die Kanäle ausreichend seien oder die Bachsanierung richtig gewesen sei, geklärt werden können.

- 1.4.19 e) Drucksachen-Nr.: 1011396
Sachstand betreffend Straßenprostitution

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion)

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Beschluss des Rates vom 16.12.2009 umzusetzen. Für die hierfür notwendigen Mittel soll eine vorzeitige Freigabe erwirkt werden.

Grundlage für den vorstehenden Beschluss war die Mitteilung mit der DS-Nr.: 1011396, die zu Beginn der Tagesordnung (TOP 1.1) zum ordentlichen Beschlusspunkt erhoben wurde.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag DS-Nr.: 1011396AA5, dem sich der Rat mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis anschließt.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: 1010387NV117

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 bis 2013

Beschluss: (mit Mehrheit der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, DIE LINKE, BBB und Stv. Ernst –Pro NRW- bei Stimmenthaltung des Oberbürgermeisters und der BIG-Gruppe)

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Bundesstadt Bonn am 08.07.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

(sh. Anlage 1)

Der vorstehende Beschluss mit der Haushaltssatzung als Anlage beinhaltet sämtliche Veränderungen, die sich aus vorlaufenden Beschlüssen ergeben haben, wie insbesondere auch die Inhalte des Änderungsantrages 1010387AA109 der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, dem bereits der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung vom 16.06.2010 mehrheitlich gegen SPD, FDP, Die Linke, bei Enthaltung BBB zugestimmt hatte und der für die Sitzung des Rates am 08.07.2010 noch einmal erneut eingebracht wurde.

Der Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Finger –Grüne- vorschlägt, die Budgets der Bezirksvertretungen von der in Ziffer 2 des Änderungsantrages AA109 genannten 3 %igen Kürzung auszunehmen. Ergänzend hierzu regt StD Dr. Kregel an, diese Ausnahme auch auf die Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehr auszudehnen, hier: Heißausbildung und Fahrsicherheitstraining. An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stv. Klein –SPD-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: 1010387AA124) begründet, Dr. Gilles –CDU-, Frau Poppe –Grüne-, Hauser –CDU-, der den Vorschlag von StD Dr. Kregel unterstützt und Hümmrich –FDP-, der sich ebenfalls dieser Unterstützung anschließt.

Als dann lässt der Oberbürgermeister zunächst über den vorgelegten Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1010387AA124) abstimmen, der mit Mehrheit abgelehnt wird. Darauf folgend wird der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 1010387AA109) mehrheitlich angenommen. Gleiches gilt für den von der SPD-Fraktion als Antrag übernommene Vorschlag von StD Dr. Kregel, auf die Kürzung der Mittel für die Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehr in Höhe von 27.305,– € zu verzichten.

In der Schlussabstimmung über den insoweit veränderten Gesamthaushalt ergibt sich das o.g. Abstimmungsergebnis.

Der abgelehnte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1010387AA124) hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen (DS-Nr.: 1010387ED125, sh. Anlage 2) zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010.

Der erneut eingebrachte Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 1010387AA109) lautete wie folgt:

Bonns Zukunft gestalten – trotz schwieriger Haushaltslage

Die Stadt Bonn steht vor der schwierigsten Haushaltssituation der vergangenen Jahrzehnte. Angesichts dieser Situation schlägt die Verwaltung in ihrer Konsolidierungsliste (der so genannten „Giftliste“) verschiedene Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung vor. Für das Haushaltsjahr 2010 umfasst die Konsolidierungsliste

ein Volumen von rd. 22 Millionen Euro. Hiervon entfallen etwa 15 Millionen Euro auf Einsparungen und etwa 7 Millionen Euro auf Einnahmeverbesserungen insbesondere durch Steuererhöhungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger pro Jahr höhere Steuerbelastungen von rd. 8 Millionen Euro. Soziale Leistungen wie der Bonn-Ausweis sollen ausweislich der Konsolidierungsliste komplett gestrichen werden. In der Kultur – auch bei den freien Trägern – und bei der Sportförderung werden ebenfalls Kürzungen oder Ertragserhöhungen vorgeschlagen.

Dennoch ergibt sich im Haushaltsentwurf 2010 im Ergebnis bei Aufwendungen von 1.040 Mio. Euro und Erträgen von 919 Mio. Euro immer noch ein Defizit von 121 Mio. Euro, das nur durch den Rückgriff auf das Eigenkapital gedeckt werden kann.

Das Eigenkapital beträgt laut Haushaltsentwurf zu Beginn des Jahres 2010 noch rd. 1,35 Milliarden Euro. Die Ausgleichsrücklage wird im Finanzplanungszeitraum bis 2013 aufgebraucht und das Eigenkapital um rd. 280 Millionen Euro vermindert. Falls diese Entwicklung ungehemmt weitergeht ist absehbar, wann das Eigenkapital der Stadt Bonn vollständig aufgezehrt ist.

Damit die Bürgerinnen und Bürger Belastungen wie Steuererhöhungen akzeptieren können, ist es unabdingbar, dass alle Seiten einen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation leisten. Die Verwaltung ist deshalb aufgefordert, weitere Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und alle Anstrengungen zu unternehmen, effizient und sparsam zu wirtschaften.

Die vorrangigen Ziele in der Haushaltswirtschaft müssen sein:

1. deutliche Einsparungen auf der Aufwandsseite, um einen Nothaushalt und ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden
2. Sicherung des Standortes und der Lebensqualität in der Stadt Bonn
3. keine weitere Beeinträchtigung des sozialen Ausgleichs
4. neue Akzente setzen, wo es sinnvoll und notwendig ist.

Klar ist, dass die bundesweit äußerst schwierige Haushaltssituation der Kreise, Städte und Gemeinden nur durch eine neue Finanzpolitik in Bund und Land gelöst werden kann. Auch bei äußerster Sparsamkeit vor Ort droht die „Vergeblichkeitsfalle“ - trotz aller Sparbemühungen steigen die Defizite weiter an. Deshalb sind eine kommunale Finanzreform mit einer Stärkung der kommunalen Finanzen und stetigeren Erträgen sowie Aufgabenentlastungen dringender denn je.

Nichtsdestotrotz müssen sich Rat und Verwaltung der Stadt Bonn zu ihrer eigenen Verantwortung für die Haushaltskonsolidierung bekennen und alle Anstrengungen unternehmen, die Finanzprobleme in eigener Verantwortung zu lösen.

Dazu bedarf es u.a. auch eines neuen Steuerungssystems für den Haushalt. Denn nur durch eine konsequente politische Steuerung über (Zuschuss-)Budgets und die Bereitschaft der Verwaltung, die politisch gewünschten Ziele und Wirkungen innerhalb der zur Verfügung gestellten Budgets umzusetzen, lässt sich die Haushaltskrise mittelfristig bewältigen.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

1. Es werden folgende grundlegende Änderungen (Eckwerte) in der Ergebnisplanung 2010 beschlossen:

(Anmerkung: Die Änderungsbeträge beziehen sich auf den am 18.2.2010 eingebrachten Haushaltsentwurf; Veränderungen im Haushalt, die seit Einbringung des Entwurfs eingetreten sind, sind nicht berücksichtigt)

ERTRÄGE	Entwurf 2010 €	Eckwert 2010 €	Differenz €	Prozentual
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.098.483	18.300.000	201.517	+ 1,1%
Sonstige ordentliche Erträge	39.511.592	41.000.000	1.488.408	+ 3,8%*
*Aktivierte Eigenleistungen	0	1.200.000	1.200.000	
Zinserträge	8.401.921	7.150.000	-1.251.921	-14,9%*
SUMME			1.638.004	

AUFWENDUNGEN	Entwurf 2010 €	Eckwert 2010 €	Differenz €	Prozentual
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.029.836	143.502.694	- 4.527.142	- 3,0 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.434.074	112.731.200	- 1.702.874	- 1,5 %
Zinsaufwendungen	47.052.100	40.000.000	- 7.052.100	-14,9%*

SUMME

-13.282.116

14.920.120 Mill.

Ergebnisverbesserung gegenüber Haushaltsentwurf

€

* erledigt im Sinne der Neuberechnung durch die Verwaltung

2. Im Einzelnen werden die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan 2010 wie folgt verändert:

ERTRÄGE ERGEBNISPLAN 2010

Kontengruppe 44 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

In der Kontenklasse 4 „Erträge“ werden in der Kontengruppe 44 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten-erstattungen und Kostenumlagen“ die Erträge von EUR 18.098.483 auf EUR 18.300.000 um EUR 201.517 (= 1,1 %) heraufgesetzt. Die höheren Erträge werden auf die entsprechenden Kontengruppen der Produktbereiche verteilt. Begründung: Der neue Eckwert entspricht der Entwicklung der Ansätze und Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Kontengruppe 45 „Sonstige ordentliche Erträge“

In der Kontenklasse 4 „Erträge“ werden in der Kontengruppe 45 „Sonstige ordentliche Erträge“ die Erträge von EUR 39.511.592 auf EUR 41.000.000 um EUR 1.488.408 € (= 3,7 %) heraufgesetzt. Die höheren Erträge werden auf die entsprechenden Kontengruppen der Produktbereiche verteilt. Begründung: Der neue Eckwert entspricht der Entwicklung der Ansätze und Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Kontengruppe 47 „Aktivierte Eigenleistungen“

In der Kontenklasse 4 „Erträge“ werden in der Kontengruppe 47 „Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen“ die Erträge von EUR 0 auf EUR 1.200.000 um EUR 1.200.000 heraufgesetzt. Die höheren Erträge werden auf die entsprechenden Kontengruppen der Produktbereiche verteilt. Begründung: Der neue Eckwert entspricht der Entwicklung der Ansätze und Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Kontengruppe 46 „Finanzerträge“

In der Kontengruppe 46 „Finanzerträge“ werden die Erträge von EUR 8.401.921 auf EUR 7.150.000 um EUR 1.201.921 (= - 14,9 %) gesenkt. Begründung: Es sind auf Grund der geringeren Zinshöhen weniger Zinserträge zu erwarten; gleichzeitig entstehen weniger Aufwendungen (s. dazu unter „Aufwendungen Ergebnisplan 2010“). Der Eckwert entspricht in etwa dem Rechnungsergebnis 2009.

AUFWENDUNGEN ERGEBNISPLAN 2010

Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

1. In der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“ werden in der Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ die Aufwendungen von EUR 148.029.836 um EUR 4.527.142 (= 3 %) auf EUR 143.502.694 gesenkt. Es sollen – auf der Grundlage von Ansätzen und Rechnungsergebnissen der Vorjahre – im Besonderen folgende Produktgruppen mit folgenden Summen zu der Ergebnisverbesserung beitragen:

Produktgruppe	Bezeichnung	EUR
01.09	Zentrale Dienste	20.000
01.11	KFZ- und Gerätemanagement	253.000
01.12	Bauhof und Servicebereich	59.000
01.17	Personalmanagement	100.000
01.26	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV)	250.000
01.28	Grundstücksmanagement	30.000
02.04	Verkehrsangelegenheiten, Fahr- und Beförderungserlaubnisse, KFZ-Angelegenheiten	31.000
02.05	Einwohnerangelegenheiten	16.000

02.19	Brandschutz	89.000
02.20	Bevölkerungsschutz	11.500
04.02	Kulturförderung	400.000
04.09	Kunstmuseum	20.000
06.07	Tageseinrichtungen	30.000
07.04	Gesundheitsschutz	5.000
08.01	Betr. Von Sportanlagen	3.000
09.01	Räumliche Planung	150.000
09.04	Finanz. V. Erschl.m.	5.000
09.06	Ortsbaurecht	70.000
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	10.000
10.05	Wohnr.sich.,-vers./Hilfe Wohn.losigkeit	233.000
12.01	Gemeindestraßen	250.000
12.02	Kreisstraßen	16.000
12.03	Landesstraßen	31.000
12.04	Bundesstraßen	206.000
12.07	Verkehrsplanung	25.000
13.01	Öffentliches Grün	200.000
13.02	Forstwirtschaft	2.000
13.08	Gewässer und Wasserbau	15.000
14.01	Umweltschutz	18.000
14.02	Immissionsschutzverfahren	30.000
15.01	Wirtschaftsförderung	2.000
	SUMME	2.580.500

2. Bei den Produktgruppen, die nicht in der obigen Liste genannt sind, werden in der Summe 3,0 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingespart (kostenrechnende Einrichtungen werden nicht berücksichtigt). Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von zusätzlich EUR 1.946.642.

Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

1. In der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“ werden in der Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ die Aufwendungen von EUR 114.434.074 € um EUR 1.702.874 (= 1,5 %) auf EUR 112.731.200 gesenkt. Es sollen im Besonderen folgende Produktgruppen mit folgenden Summen zu der Ergebnisverbesserung beitragen:

Produktgruppe	Bezeichnung	EUR
01.09	Zentrale Dienste	210.000
01.11	KFZ- und Gerätemanagement	82.000

01.12	Bauhof und Servicebereich	106.000
01.26	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV)	130.000
01.27	Recht	5.000
02.04	Verkehrsang. Fahr-u.Beförd-erl. Kfz-Ang.	10.000
02.05	Einwohnerangelegenheiten	4.500
02.06	Personenstandswesen	3.000
02.07	Wahlen	35.000
02.19	Brandschutz	95.000
02.20	Bevölkerungsschutz	11.000
04.01	Kulturelle Projekte	8.000
04.04	Volkshochschule	4.000
04.06	Stadtbibliothek	3.000
04.09	Kunstmuseum	26.000
04.10	Beethoven Orchester	29.000
04.12	Wissenschaft	6.000
04.17	Stadtarchiv	17.000
05.10	Sonstige soziale Hilfen	2.000
07.01	Gesundheitsförderung	4.000
07.04	Gesundheitsschutz	30.000
08.02	Sportförderung	11.000
08.03	Betr. Von Bädern	20.000
09.03	Koordination Stadtentwicklung	4.000
09.07	LK, EuFGeod., Geod.-m	13.000
09.08	Grundst.neuo.u.grundst.bez. Ordnungs.-m.	100.000
10.05	Wohnr.s.-v./Wohn.los	7.000
12.01	Gemeindestraßen	40.000
12.02	Kreisstraßen	4.000
12.03	Landesstraßen	4.000
12.04	Bundesstraßen	4.000

12.05	Parkeinrichtungen	3.000
12.06	ÖPNV	4.000
12.07	Verkehrsplanung	3.000
13.01	Öffentliches Grün	5.000
13.08	Gewässer und Wasserbau	4.000
14.01	Umweltschutz	32.000
15.01	Wirtschaftsförderung	100.000
15.02	Tourismus	32.000
15.04	Veranstaltungskoordination	36.000
	SUMME EUR	1.246.500

2. Bei den Produktgruppen, die nicht in der obigen Liste genannt sind, werden in der Summe 3,0 % der Aufwendungen für Sonstige ordentliche Aufwendungen eingespart (bei der Kürzung werden die Produktgruppe 05.01 „Grundsich.-I. SGB II“ sowie die kostenrechnenden Einrichtungen nicht berücksichtigt). Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von zusätzlich EUR 456.374.

Kontengruppe 55 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“

In der Kontengruppe 55 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ werden die Aufwendungen von EUR 47.052.100 auf EUR 40.000.000 um EUR 7.052.100 (= - 14,9 %) gesenkt. Der neue Eckwert liegt um EUR 1.052.330 € über dem Rechnungsergebnis 2009. Da nicht zu erwarten ist, dass im Jahr 2010 die Zinsen deutlich ansteigen, sollten die EUR 40.000.000 für Zinsaufwendungen auskömmlich sein.

2. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2010 in Höhe von EUR 14.920.120 wird wie folgt verwendet:

a) Veränderungen der „Konsolidierungsliste“

Aus der „Konsolidierungsliste“ der Verwaltung werden folgende Maßnahmen gestrichen bzw. wieder in den Haushaltsplan 2010 und die Finanzplanung übernommen:

Produktgruppe	Bezeichnung	EUR 2010	EUR 2011	EUR 2012	EUR 2013
01.05	Gleichstellung – Zuschuss internationales Frauenzentrum	4.280	21.800	21.800	21.800
01.12	Bauhof und Servicebereich. Unterhaltung Brunnen – Sponsorenkonzept erarbeiten	0	0	0	0
01.12	Bauhof und Servicebereich. Weihnachtsbeleuchtung – Sponsorenkonzept erarbeiten	0	0	0	0
03.01	Einsparungen im Bereich OGS	0	668.757	713.227	515.500
04.	Rücknahme eines Teils der Kürzung in der Konsolidierungsliste Kultur zugunsten kleiner Einrichtungen	24.000	0	0	0

04.05	Musikschule (- 20.000 Euro in 2010 werden gedeckt durch Einsparungen aus der Produktgruppe Musikschule durch neues Musikschulkonzept)	0	0	0	0
05.10	Bonn-Ausweis	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
05.10	Bonn-Ausweis Anteil ÖPNV	0	700.000	700.000	700.000
06.01	Ausbau U3 Landesmittel	0	133.411	-588.933	-588.933
06.01	Betriebskosten U3 Abzgl. Elternanteil U3	216.670	0	1.943.140 -400.000	1.943.140 -400.000
08.01	Sportstättennutzungsgebühr. Zurückgestellt, bis Konzeption gemeinsam mit Vereinen erarbeitet.	250.000	0	0	0
14.01	Umweltschutz – Programm Solarthermie - wird fortgesetzt	100.000	100.000	100.000	100.000
15.10	Anteile an Unternehmen - keine Dividendenausschüttung der VE-BOWAG wg. sozialem Wohnungsbau.	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
16.06	Vergnügungssteuer – Erhöhung um 2 %-Punkte (statt 1 %-Punkt)	0	-150.000	-150.000	-150.000
Neu	Weitere Messwagen zur Geschwindigkeitskontrolle	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000
Neu	Einführung der Sexsteuer	0	-200.000	-200.000	-200.000
Neu	Personalentwicklung	0	-1.500.000	-1.500.000	-2.500.000
	SUMME 1	1.494.950	1.573.968	2.439.234	1.241.507

b) In den Ausschüssen beschlossene neue Maßnahmen:

Auf der Grundlage der Beratungen in den Fachausschüssen werden folgende Maßnahmen bzw. Ansätze sowie der aktualisierte Wirtschaftsplan für das SGB in den Haushaltsplan 2010 und die Finanzplanung übernommen:

Produktgruppe	Bezeichnung	EUR 2010	EUR 2011	EUR 2012	EUR 2013
	Energieagentur – Einrichtung in 2010 und späterer Betrieb; auch Erträge und Beteiligung Dritter	45.000	170.000	170.000	170.000
	Umsetzung behindertenpolitischer Teilhabeplan	25.000	25.000	25.000	25.000
01.02	Int. Profil u. Zielgruppenservice – entwicklungspol. Bildungsarbeit und Projektpartnerschaften	25.000			
01.02	Int. Profil u. Zielgruppenservice – Beantragung von EU- und nationalen Mitteln, die Eigenmittel voraussetzen	50.000			
01.04	Umsetzung Integrationskonzept	30.000			
04.12	Wissenschaft – Umsetzung von Projekten im Rahmen „Stadt der Wissenschaft“	25.000			
05.10	Warmes Mittagessen für Kinder in Tageseinrichtungen	135.000	270.000	270.000	270.000
06.01	Hauswirtschaftliche Kräfte in Kindertageseinrichtungen (Sperrung zu Gunsten JHA)	75.000			
	Bordsteinabsenkungen (investiv)	50.000			
	Grünkonzept Meßdorfer Feld	100.000			

12.01	Fahrradstadt 2020 investiv	150.000			
12.01	Radweg Siegaue (Eigenanteil in 2011)	0	30.000		
12.01	Ausbau behindertengerechter Haltestellen	100.000			
	SUMME 2	810.000	495.000	465.000	465.000

c) Zur weiteren Ertragsverbesserung legt die Verwaltung eine Liste der Gebühren vor, in der u. a. dargestellt werden soll, wann welche Gebühren in welchem Umfang (absolut und prozentual) erhöht wurden. Gebühren, die länger nicht geändert wurden, sollen in einem moderaten Umfang erhöht werden. Die Verwaltung legt dazu einen Vorschlag vor.

d) Der verbleibende Betrag von EUR 12.615.170 wird zur Ergebnisverbesserung eingesetzt.

3. Anpassung des Haushaltsplans 2010

a) Die Verwaltung passt unter Berücksichtigung der unter den Ziffern 1. bis 3. gefassten Beschlüsse den Haushaltsplan 2010 an.

b) Die Finanzplanung 2011 bis 2013 wird nicht verändert. Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 ergeht ein neuer Eckwertebeschluss. Darin werden die im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagten Defizite für diese beiden Jahre erheblich vermindert. Angestrebt wird ein struktureller Ausgleich des Haushalts bis zum Haushaltsjahr 2014.

4. Es gelten folgende Bewirtschaftungsregeln für die Budgets:

a) Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze obliegt den jeweils mittelbewirtschaftenden Budgetverantwortlichen. Der/Die Verantwortliche für die jeweilige Budgetebene hat sicherzustellen, dass das Budget seiner/ihrer Budgetebene im Falle eines Zuschussbudgets nicht überschritten und im Falle eines Überschussbudgets nicht unterschritten wird. Zur besseren Orientierung werden im Haushaltsplan bei jedem Budget der/die Budgetverantwortliche namentlich genannt.

b) Bleiben in einem Budget die Erträge hinter den Ansätzen zurück oder übersteigen die Aufwendungen die Ansätze und kommt es dadurch zu einer Überschreitung des festgelegten Zuschussbedarfs, so ist dieser Mehrbedarf innerhalb des Dezernates zu decken. Die im Laufe des Haushaltsjahres auftretenden normalen Plan-Ist-Abweichungen nach oben und unten sind innerhalb des Budgets aufzufangen.

c) Umschichtungen innerhalb eines Budgets, die zu einer Veränderung der vereinbarten Leistungen führen, sind nur im Benehmen mit dem zuständigen Fachausschuss zulässig. Soweit der Haushalt keine eindeutigen Leistungsvorgaben oder Zweckbindungen enthält, sind die Mittel entsprechend den Produktinformationen (bzw. auf der Grundlage des künftigen Wirkungsorientierten Haushalts) zu verwenden.

d) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich durch eine sorgfältige Mittelbewirtschaftung zu vermeiden.

5. Controlling auf der Grundlage der Zusammenstellungen

Produkthaushalt/Kontengruppen bzw. Kontengruppen/Produkthaushalt

a) Die Politik wird über den Ablauf des Haushaltsplanes regelmäßig informiert. Insbesondere wird frühzeitig aufgezeigt (einschließlich einer Abweichungs-Analyse), wenn Budgets nicht eingehalten werden können

b) Von Politik und Verwaltung wird gemeinsam eine Controlling-Konzeption erarbeitet. Dabei sollen insbesondere auch die Zusammenstellungen Produkthaushalt/Kontengruppen bzw. Kontengruppen/Produkthaushalt (bis zur Ebene der Produktgruppen) berücksichtigt werden.

6. BürgerInnen-Haushalt

Das neue Steuerungssystem für den Haushalt wird im Rahmen des nächsten BürgerInnen-Haushalts den Bonnerinnen und Bonnern vorgestellt und erläutert. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei - neben der

Erläuterung der neuen „Ampel-Steuerung“ - auf der Wirkungsweise und den Zielen des Produkthaushalts und der bevorstehenden Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts und des Eckwertebeschlusses liegen.

7. Verbindung mit dem Wirkungsorientierten Haushalt

Das neue Steuerungssystem wird eng mit dem künftigen Wirkungsorientierten Haushalt verbunden. Der Wirkungsorientierte Haushalt mit seinen Zielen und angestrebten Wirkungen wird inhaltliche Grundlage des Steuerungssystems für den Haushalt.

8. Leitbild für den Haushalt

Das Leitbild für die Haushaltswirtschaft wird – wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.02.2010 beschlossen – weiterentwickelt und im Jahr 2010 verabschiedet.

Die ursprünglich eingebrachte Haushaltssatzung hatte folgenden Inhalt:

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Bundesstadt Bonn am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und zu leistenden Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

im Gesamtergebnisplan mit einem

Gesamtbetrag der Erträge auf

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

im Gesamtfinanzplan mit einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

§ 2 Kredittermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

§ 6 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung haben nur deklaratorische Bedeutung, weil die Bundesstadt Bonn am 27.05.2010 eine besondere Hebesatzsatzung erlassen hat.

§ 7 Regelungen zur Bewirtschaftung

Alle neuen Investiven Maßnahmen, deren Gesamtkosten über 250.000 EUR betragen, sind zugunsten des Finanzausschusses gesperrt.

Mit Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Vorfinanzierung nicht über 12 Monate hinausgeht. Maßnahmen, für die ein Zuschuss vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Werden mögliche Zuweisungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bewilligt, dürfen die Maßnahmen nur nach besonderem Beschluss des Rates begonnen werden. Dabei ist auch eine Deckung für den fehlenden Zuschuss zu beschließen.

Für die Durchführung investiver Maßnahmen, die nicht einzeln erläutert sind, ist die Genehmigung des Kämmers erforderlich.

Es kann durch Zweckbindungsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

Sofern Erträge bzw. Einzahlungen durch Zweckbindungsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschränkt sind, gilt:

- Minoriträge / -einzahlungen führen automatisch zu gleich hohen Minderaufwendungen / Minderauszahlungen.
- Über den Haushaltsansatz hinausgehende durch Haushaltsvermerk zweckgebundene Erträge / Einzahlungen (Mehrerträge / -einzahlungen) können grundsätzlich nach Genehmigung durch den Kammerer für Mehraufwendungen / -auszahlungen bei der begünstigten Ergebnis- / Finanzposition verwendet werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind im Haushaltsplan zu vermerken.
- Mehraufwendungen / -auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehreinträge / -einzahlungen gelten nicht als oberplanmäßige Ausgaben.

§ 8 Stellenplan

Die im Stellenplan

a) enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (= k.u.) und „künftig wegfallende“ (= k. w.) werden unverzüglich spätestens bei Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle, wirksam,

b) Teil A, Beamte: Aufgrund der Stellenobergrenzenverordnung ausgebrachten „k. u.“ – Vermerke gelten mit der Maßgabe, dass jede dritte freiwerdende Planstelle in eine Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln ist.

Der Stellenplan für 2010 wird in der Fassung des Ratsbeschlusses vom festgesetzt.

Begründung

1. Beteiligung der Bürgerschaft und der Abgabepflichtigen

Der am 15.01.2010 vom Stadtkämmerer aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie der im Haushaltsplan integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 wurde am 15.01.2010 durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Sitzung des Rates am 18.02.2010 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen (DS Nr. 1010387).

Am 17.02.2010 wurde in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit den vorgeschriebenen Anlagen ab dem 19.02.2010 für die Dauer

des Beratungsverfahrens im Rat im Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2 (Stadtkämmerei, Etage 17 A) in den Bürozeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Das Beratungsverfahren endet mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung durch den Rat, die für die Sitzung am 08.07.2010 vorgesehen ist.

In der o. a. öffentlichen Bekanntmachung wurde auch darauf hingewiesen, dass gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwohner und Abgabepflichtige gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009, hier zu bis zum 12.03.2010 Einwendungen erheben konnten, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Einwendungen wurden nicht geltend gemacht, damit erübrigt sich eine Beschlussfassung durch den Rat.

Ergänzend zu der öffentlichen Auslage wurde der Entwurf des Haushaltes 2010 der Bonner Bürgerschaft - wie in den Vorjahren - in einer Broschüre erläutert und in einer Veranstaltung am 10.03.2010 näher vorgestellt.

2. Anhörung von Institutionen

Mit gemeinsamen Runderlassen des Innenministers und des Finanzministers vom 01.03.1954 und 05.03.1955 ist den Gemeinden empfohlen worden, vor Festsetzung der Hebesätze durch den Rat

- den zuständigen Berufsvertretungen,
- der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg,
- der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und
- der Handwerkskammer zu Köln

Gelegenheit zur besonderen Stellungnahme zu geben. Das ist mit Schreiben vom 25.02.2010 geschehen.

Außerdem wurden folgende Einrichtungen um Stellungnahme zum HPL-Entwurf gebeten:

- der Deutscher Gewerkschaftsbund Kreis Region Bonn/Rhein-Sieg,
- der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands,
- Haus & Grund Bad Godesberg,
- Haus & Grund Bonn,
- der Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.,
- die Gewerkschaft ver.di,
- die Gewerkschaft KOMBA Ortsverband Bonn und
- der DGB-Beamtenbund.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB; Region Köln Bonn) hat die beigefügte Stellungnahme abgegeben, weitere schriftliche Stellungnahmen liegen nicht vor.

Am 23.03.2010 hat Stadtkämmerer Professor Sander bei der IHK Bonn im „Arbeitskreis Wirtschaft Bonn mit der Stadt Bonn“ den Haushaltsplanentwurf mit den Eckdaten erläutert.

3. Beratungsunterlagen und Beratungsverfahren

Dem Rat wird als Grundlage für seinen Beschluss vorgelegt:

1. Änderungsvorschläge der Verwaltung, die sich nach der Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2010 ergeben haben.

2. Eine manuell gefertigte Liste, die die Umsetzung des Beschlusses des Finanzausschusses vom 16.06.2010 dokumentiert. Der Aufbau der Liste erfolgt nach den Produktgruppen.

Eine Spalte zeigt die betragslichen Kürzungsvorgaben des Finanzausschusses. Daneben sind die Beträge je Produktgruppe für die Kostenarten 52 und 54 ermittelt.

In weiteren Spalten sind die verschiedenen Einzelbeschlüsse je Produktgruppe zusammengestellt. Diese Liste weist auch Änderungen aus, die in den Fachausschüssen gefasst wurden, durch den Beschluss des Finanzausschusses jedoch ersetzt wurden.

3. Zum Finanzausschuss wurden Stellungnahmen der Verwaltung zu den geplanten Kürzungsvorgaben vorgelegt, die erneut beigefügt sind.

4. Die Fachverwaltung hat in einigen Bereichen bei der Umsetzung der Kürzungsvorgaben zusätzliche Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen sind ebenfalls beigefügt und die Verwaltung bittet um Beachtung und Behandlung dieser Stellungnahmen.

Nach Eingabe aller Änderungen erfolgte eine Verrechnung der Ansätze. Hierdurch wird das Gesamtergebnis nicht verändert, es ergeben sich jedoch Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsbereichen. Die Ergebnisse aller Änderungen und der Verrechnung sind in einer Änderungsliste gegenüber dem Entwurf mit einem Umfang von ca. 330 Seiten zusammengefasst.

In ihr sind die erläuterten Veränderungen, die prozentualen Kürzungsvorgaben aus dem Beschluss des Finanzausschusses, die nicht einzeln erläutert wurden und die nicht erläuterten Verrechnungen betragslich zusammengefasst.

Wegen des Umfangs der Liste wird diese nicht automatisch verteilt, kann aber auf Anforderung als Datei oder als Papier zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtveränderungsliste liegt außerdem zur Ratssitzung in mehreren Ausfertigungen als Druckwerk vor. Zusätzlich wird den im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitgliedern vorab eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt.

Die in der Voränderungsliste enthaltenen Änderungen ergänzen den am 18.02.2010 eingebrachten Haushaltsplanentwurf.

Der abschließende Beschluss über den Haushalt beinhaltet alle Veränderungen, die in der Voränderungsliste aufgeführt sind. Der Beschluss bezieht sich auch auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, da sie im Haushaltsplan integriert ist

4. NKF – Einführung

Der HPL 2010 ist der zweite nach den Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement durch die Stadt Bonn aufgestellte Haushaltsplan. Die mit dem Wechsel auf das NKF zum 01.01.2008 aufzustellende Eröffnungsbilanz (DS 0812967) wurde vom Rat in seiner Sitzung am 04.12.2010 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

5. Beteiligung der Bezirksregierung

Der Stadtkämmerer und die Vertreter der Kämmerer haben den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 am 11.03.2010 der Bezirksregierung persönlich in Köln übergeben und dabei ausführlich erläutert.

6. Veränderungen gegenüber dem vorgelagten Haushaltsplanentwurf

	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Fehlbedarf					
Hpl-Entwurf	-56.000.000	121.569.649	86.914.513	70.789.727	48.192.173
Rat	-41.276.972	98.619.840	89.782.674	85.641.354	50.270.576
Veränderung zum Rat	14.723.028	-22.949.809	2.868.161	14.851.627	2.078.403

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich im Gesamtergebnisplan der Fehlbetrag in 2010 um 22.949.809 EUR verbessert hat. Über die gesamte Laufzeit bis 2013 ergibt sich eine Verbesserung von 3.151.619 EUR.

Die Folgende Darstellung verdeutlicht, dass zurzeit kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Der Haushalt muss gemäß § 75 II 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan. Die o.g. gesetzliche Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und die Allgemeine Rücklage nur in bestimmten, vorgegebenen Grenzen herabgesetzt wird.

Die Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 III GO als gesonderter Posten des Eigenkapitals in der Bilanz anzusetzen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens aber ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen betragen, bemessen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag.

	2009	2010	2011	2012	2013
	(Prog.) EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo Ergebnisplan	-41.276.972	98.619.840	89.782.674	85.641.354	50.270.576
Der Ausgleich muss über die Ausgleichsrücklage erfolgen.					
Eigenkapital gem. Eröffnungsbilanz Stand zu Beginn des Jahres	1.294.488.656	1.335.765.627	1.237.145.787	1.147.363.114	1.061.721.759
Stand d. Allgem. Rücklage	1.190.274.413	1.190.274.413	1.190.274.413	1.137.223.072	1.051.581.718
Stand d. Ausgleichsrücklage	94.074.201	135.351.172	36.731.332	0	0
(Annahme: konstant für nachfolgende Jahre)					
Veränderung					
Allgem. Rücklage			-53.051.341	-85.641.354	-50.270.576
Ausgleichsrücklage	41.276.972	-98.619.840	-36.731.332	0	0
Saldo Ergebnisplan	41.276.972	-98.619.840	-89.782.674	-85.641.354	-50.270.576
Ein Haushaltssicherungskonzept ist u.a. aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, die Allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern					
5 % =	59.513.721	59.513.721	59.513.721	56.861.154	52.579.086
Rücklagenveränderung	0	0	-53.051.341	-85.641.354	-50.270.576
Differenz = kleiner 5 %		59.513.721	6.462.379		2.308.510
Differenz = größer 5 %				-28.780.201	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Hpl-Entwurf	44.022.082	24.135.915	21.979.915	22.051.115
Stand zum Rat	45.853.322	40.112.665	21.831.915	22.051.115
Veränderung zum Rat	1.831.240	15.976.750	-148.000	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Hpl-Entwurf	134.933.418	100.505.400	85.539.030	75.642.630
Stand zum Rat	137.443.507	118.068.250	87.097.430	75.500.830
Veränderung zum Rat	2.510.089	17.562.850	1.558.400	-141.800
Der Kreditbedarf verändert sich von				
Hpl-Entwurf	90.911.336	76.369.485	63.559.115	53.591.515
Stand zum Rat auf	91.590.185	77.955.585	65.265.515	53.449.715
Voränderung um	678.849	1.586.100	1.706.400	-141.800

Bereinigte Neuverschuldung zum Rat				
Neuverschuldung ohne rentierliche Maßnahmen	2.703.057	-15.531.177	-28.889.409	-36.311.839
über alle Jahre	-78.029.367,99			

1.5 Sonstige Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

**1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1011224
Aufstellung und öffentliche Auslegung verschiedener Bebauungspläne im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Endenich, Dransdorf und Ippendorf; Umwandlung von Spielplatzflächen**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0.).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7323-5 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, für den Bereich zwischen den Grundstücken Kleine Straße 2 bis 8 sowie dem im Kreuzungsbereich Kleine Straße / Grootestraße gelegenen Garagenhof ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7422-3 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, für den Bereich zwischen den Grundstücken Mohrstraße 23 und 25 sowie den Grundstücken Carl-Justi-Straße 18 bis 26 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-13 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, für den Bereich zwischen den Grundstücken Auf dem Heidgen 45, 49 und 51 sowie der Straße Auf dem Heidgen ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-15 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, für den Bereich zwischen den Grundstücken Karl-F.-Schinkel-Straße 30 sowie 36 bis 40, dem Grundstück Auf dem Essig 10 und der Straße Auf dem Essig ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

**1.5.2 Drucksachen-Nr.: 1011824
Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7721-29, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf; „Jagdweg“**

Beschluss: (einstimmig)

- I. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 18.02.2010 (DS-Nr.: 1010156) behandelt.

- II. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7721-29 der Bundesstadt Bonn für das Grundstück Jagdweg 16 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7721-29 wird unverändert als Satzungs Begründung übernommen. Die Begründung ist als Anlage beigefügt.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: 1011896

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8322-17 Teilbereich A der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holtorf – Niederholtorf-Süd -

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/DIE GRÜNEN und BBB bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)

- I. Der Bebauungsplan Nr. 8322-17 der Bundesstadt Bonn wird zur weiteren Bearbeitung in zwei Teilbereiche unterteilt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes südöstlich der vorhandenen Bebauung der Grundstücke Burghofstraße 29 sowie Löwenburgstraße 152 und 157, zwischen einer Parallelen 60 m nordöstlich zur Löwenburgstraße, einer Parallelen 130 m sowie 200 m nordwestlich zur Ungartenstraße und einer Parallelen 35 m östlich zur Burghofstraße wird unter Teilbereich A weitergeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwischen einer Parallelen 200 m nordwestlich zur Ungartenstraße, einer Parallelen 35 m südwestlich zur Burghofstraße, einer Parallelen 130 m zur Ungartenstraße und der Burghofstraße wird als Teilbereich B weitergeführt.

- II. Der Bebauungsplan Nr. 8322-17 Teilbereich A der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holtorf, südöstlich der vorhandenen Bebauung der Grundstücke Burghofstraße 29 sowie Löwenburgstraße 152 und 157, zwischen einer Parallelen 60 m nordöstlich zur Löwenburgstraße, einer Parallelen 130 m sowie 200 m nordwestlich zur Ungartenstraße und einer Parallelen 35 m östlich zur Burghofstraße ist gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörenden Begründung öffentlich auszulegen.

Die Ökopunkte sind vorrangig am Rande des Baugebietes bzw. rechtsrheinisch auf städtischem Gebiet zu verorten.

- III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8322-17 Teilbereich A der Bundesstadt Bonn, wird um die südlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen Gemarkung Beuel, Flur 76, Flurstücke 43 und 162 erweitert. Auf diesen Flächen sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorzusehen.

Mit der vorstehenden Beschlussfassung folgt der Rat hinsichtlich der Ziffern I und II der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 29.06.2010, der sich der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz in seiner Sitzung vom 07.07.2010 angeschlossen hatte. Die Ergänzung um die Ziffer III erfolgt auf Vorschlag von Stadtbaurat Wingenfeld. Stv. Poppe – Bündnis '90/DIE GRÜNEN- erklärt namens ihrer Fraktion, dass sie der Vorlage nicht zustimmen könne.

Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffern I und II ohne den letzten Satz zum Inhalt.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: 1011898

Öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum; 'Kesselgasse'

Beschluss: (einstimmig)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7722-63 der Bundesstadt Bonn für den Bereich des Parkplatzes in der Kesselgasse im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Zentrum ist als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7722-46 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: 1011970

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7623-20 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, Bornheimer Straße, Ecke Ellerstraße

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

- I. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7623-20 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Bornheimer Straße, Ellerstraße, einer Parallelen von ca. 165 m zur Bornheimer Straße und einer Parallelen von ca. 160 m zur Ellerstraße ist als Änderung des Bebauungsplanes 7623-14 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.
- II. Um Forderungen des Lärmaktionsplans gerecht zu werden und Schwell-/Grenzwerte einzuhalten, ist die Bornheimer Straße zwischen Ellerstraße und Hochstadenring als Tempo 30-Straße auszuweisen oder in die Tempo 30-Zone zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten, Planungen zu erstellen, diese nach der Sommerpause 2010 vorzustellen und die zeitnahe Finanzierung sicherzustellen.
- III. Die Verwaltung hat vertraglich oder anderweitig sicherzustellen, dass der Baubeginn der Wohnprojekte an der Ellerstraße spätestens unmittelbar nach Fertigstellung der für die Handelsnutzung vorgesehenen Baukörper auch aufgenommen wird.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Repschläger -Die Linke- und Schmitt -BBB-, die die ablehnende Haltung ihrer Fraktionen erläutern. Der Rat fasst alsdann den vorstehenden Beschluss auf der Basis des gleichlautenden Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 02.07.2010 (DS-Nr. 1011970AA4).

Der ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7623-20 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Bornheimer Straße, Ellerstraße, einer Parallelen von ca. 165 m zur Bornheimer Straße und einer Parallelen von ca. 160 m zur Ellerstraße ist als Änderung des Bebauungsplanes 7623-14 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Reduzierung von Immissionen in der Bornheimer Straße zwischen Ellerstraße und Hochstadenring die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu prüfen.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: 0713320NV10

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8319-12, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Jobst –Bündnis '90/DIE GRÜNEN-)

Der Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 04.09.2008 (DS-Nr. 0713320NV5) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8319-12 für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel, zwischen Römlinghovener Straße, der Straße Am Kriegersgraben, einer Parallelen 130 Meter südwestlich zur Straße In der Persch und der Stadtgrenze zur Stadt Königswinter wird aufgehoben.

1.5.7

Drucksachen-Nr.: 1010622

Inklusive Bildung für Bonn

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.5.8, 1.5.9, 1.5.10 und 1.8.3 (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (einstimmig)

Im März 2009 ist in Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (kurz „Behindertenrechtskonvention“) in Kraft getreten. Mit diesem Vertragswerk verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit der Ratifizierung dieser Konvention geht ein Paradigmenwechsel einher: Das Recht der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft – und zwar in allen Bereichen. Der Begriff „Integration“ wird durch den Begriff „Inklusion“ ersetzt, was heißt, dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit eingeschlossen und aufgenommen sein müssen und dass alle Institutionen sich so organisieren müssen, dass sie das gewährleisten können.

Die Kommunen sind deshalb gefordert, einen Plan vorzulegen, wie vor Ort die Inklusion gelingen kann. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die schulische Bildung.

Der Inklusionsbegriff in Bonn wird nicht nur auf Menschen mit Behinderung bezogen, sondern auch auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Armut oder die aus anderen Gründen ausgeschlossen werden. Diese Haltung wird vom Rat der Stadt Bonn ausdrücklich begrüßt.

Mit diesem Antrag soll in Bonn ein Prozess angestoßen werden, der unter Beteiligung aller Interessierten ständig weiterentwickelt wird.

1. Der nachfolgende Handlungsrahmen zur Entwicklung einer Inklusionsplanung für Bildung und für die Bonner Schulen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt:

2.1 einen Aktionsplan zur vorschulischen, schulischen und außerschulischen Inklusion zu entwickeln, der - unter Berücksichtigung eines umfassenden Inklusionsbegriffs (u.a. Behinderung, Migration, Soziale Herkunft) und orientiert an der gesamten Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen das Ziel haben soll den Betroffenen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu mehr Regeleinrichtungen zu verschaffen und Brüche in der Bildungsbiographie vermeiden zu helfen, insbesondere bei den Übergängen in die Kita, von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von der Schule in den Beruf.

Diese Konzeption soll sich inhaltlich an der Förderung der Stärken und individuellen Kompetenzen junger Menschen orientieren, und nicht an deren Defiziten. Ziel soll es sein, dass an den Bonner Kitas, in Schulen und in Kinderbetreuungsangeboten eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote entsprechend den Vorgaben auf Europäischer Ebene erreicht wird.

Der Plan zur vorschulischen, schulischen und außerschulischen Inklusion soll bis spätestens Anfang 2012 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Umsetzung des Inklusionsplans.

2.2 Das Konzept "Inklusive Bildung für Bonn" wird im Rahmen regionaler Bildungslandschaften entwickelt. An diesem Prozess sollen Einrichtungen des Elementarbereiches, alle Schulformen, in der Bildung und Weiterbildung arbeitende Einrichtungen, Träger der Jugendhilfe, Behindertenverbände, Elternvereine, die Stadtschulpflegschaft und Vertreter/innen aus dem Bereich der Kommunalpolitik beteiligt werden. Die Erstellung eines Aktionsplans benötigt inklusive Arbeitsformen, um den Sachverstand aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Selbsthilfeorganisationen einbeziehen zu können.

Externe Partner, wie z.B. Stiftungen, sollen ebenfalls einbezogen werden.

2.3 Beim Städtetag und beim Land NRW auf ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hinzuwirken, damit im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Charta erfolgen kann.

Das bedingt auch die Bereitstellung personeller wie finanzieller Ressourcen durch das Land. Darüber hinaus muss das Land umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention Art. 24 in Landesrecht schaffen.

Dabei muss das Konnexitätsprinzip strikte Anwendung finden.

2.4 im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für Bonn einen Aktionsplan für gemeinsames Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern zu erarbeiten.

2.5. einen zentralen Ansprechpartner zu benennen, an den sich Eltern von Kindern Jugendlichen mit Behinderung wenden können. Dieser Ansprechpartner greift die individuellen Anliegen (Einzelfallberatung und "Lotsenfunktion") auf und versucht, zwischen Eltern und Einrichtungen, Institutionen usw. zu

vermitteln, mit dem Ziel, die behinderten Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

2.6. sich dafür einzusetzen, den GU im Grundschulbereich und in SEK I entsprechend dem Ratsbeschluss vom 05.02.2009 zu verdoppeln. 2012 sollen dann im Grundschulbereich 286 Plätze zur Verfügung stehen und in SEK I 384 Plätze. Kurzfristiges Ziel muss es sein, bedarfsgerecht und wohnortnah weiterführende Ganztagschulen aller Schulformen für alle anzubieten.

Allen Bonner Kindern, die bereits am GU teilnehmen, soll ein Platz im GU an einer weiterführenden Schule angeboten werden.

Außerdem soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen am Offenen Ganztag teilnehmen können.

2.7. auf die Schulaufsicht zuzugehen, um einen Qualitätsstandard für den GU in Bonn zu entwickeln (z.B. mit Hilfe des Index of Inclusion).

2.8. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit im Rahmen einer breit angelegten Kampagne über die Zielsetzung der Stadt Bonn zum Ausbau der Inklusion - ebenso wie über noch zu entwickelnde Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Prozess - aktiv zu informieren.

2.9 Zur Begleitung und Steuerung des Prozesses "Inklusive Bildung für Bonn" vom Schulamt und Jugendamt ein ämterübergreifendes Inklusionsbüro einzurichten.

3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt:

3.1. die in den Beschlussvorlagen Ds.-Nr. 1011672 (Erste Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Bildung in Bonn) und Ds.-Nr. 1011670 (Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts an Bonner Schulen) genannten Maßnahmen umzusetzen.

3.2. die baulichen und finanziellen Voraussetzungen zu ermitteln, die von der Stadt als Schulträger sichergestellt werden müssen, um an den Schulen, die sich dazu bereit erklären, ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen (vgl. Ds.-Nr. 1011670AA4).

3.3. den Antragstellern des Bürgerantrags Ds.-Nr. 101033, Verein Gemeinsam leben gemeinsam lernen Bonn e.V., mitzuteilen, dass die Anliegen ihres Bürgerantrags zur "Erarbeitung eines Inklusionsplanes für die Bonner Schulen" vom 07.12.2009 in der Fassung des Änderungsantrages vom 31.05.2010, Eingang in den o.g. Beschluss (Ziffern II, III 1, 2) gefunden haben.

3.4. die Antragsteller des Bürgerantrags, den Verein Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V., im weiteren Prozess zu beteiligen.

Vorstehender Beschluss entspricht dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE vom 29.06.2010, DS-Nr.: 1010622AA7. Im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung von 19.10 Uhr bis 20.00 Uhr nimmt der Vorsitzende des Behindertenverbandes, Herr Joachimi, ausführlich Stellung.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

"I. Der nachfolgende Handlungsrahmen zur Entwicklung einer Inklusionsplanung für Bildung und für die Bonner Schulen wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Ziffer III des Handlungsrahmens

1. ein Teilhabekonzept weiter zu entwickeln und vorzulegen,
2. einen Standort für die modellhafte Umsetzung eines solchen Teilhabekonzeptes zu benennen,
3. im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Ausbau der Gartenschule zu einem Kompetenzzentrum zu unterstützen und voran zu treiben."

Über die ebenfalls vorliegenden Änderungsanträge 1010622AA3, -AA4 und -AA5 wird nicht mehr abgestimmt; sie hatten folgenden Inhalt:

1010622AA3:

Die Beschlusspunkte „II.2.“ und „3.“ Der Beschlussvorlage bzw. die entsprechenden Punkte „III.1.“ und „2.“ im Handlungsrahmen werden ersetzt durch:

„2. Der konsequente und bedarfsgerechte Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts (GU) insbesondere an allen Schultypen der weiterführenden Schulen ist vorrangiges Ziel bei der Verwirklichung von Inklusion im Bonner Bildungswesen. Dabei wird der Bürgerantrag „Erarbeitung eines Inklusionsplans für die Bonner Schulen in Ergänzung zum behindertenpolitischen Teilhabeplan für Bonn“, DS-Nr. 1010033 zu Grunde gelegt, der einen Stufenplan zum Ausbau des GU vorsieht. Ziel ist es, an den Bonner Schulen eine kontinuierliche Steigerung der Inklusionsquote zu erreichen, so dass bis Ende 2014 mindestens das europäische Niveau einer Quote von mehr als 80 % erreicht wird.

3. Es wird ein Konzept entwickelt, welches die notwendigen Anreize für die Schulen in der Sekundarstufe schafft, GU-Plätze einzurichten. Allen Bonner Kindern, die bereits am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, muss ein Platz im gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule angeboten werden.“

Die Beschlussvorlage wird nach „II.3.“ um folgenden neuen Beschlusspunkt ergänzt:

„4. Die zu Grunde liegende UN-Konvention verlangt einen radikalen Umbau des gegliederten Schulsystems. Im Hinblick auf die Möglichkeit, den Anspruch auf Beschulung im Regelunterricht unmittelbar gerichtlich geltend zu machen, stehen die Kommunen als Schulträger in einer neuen Pflichtsituation. Die Bundesstadt Bonn fordert dahingehend eine unverzügliche Umsetzung der Konvention auf gesetzlicher Basis durch das Land NRW. Hierbei ist das Konnexitätsprinzip strikt zu beachten und Aufwendungen zu berücksichtigen, die den Kommunen bis zu einer landesrechtlichen Umsetzung entstehen.“

1010622AA4:

Die Beschlusspunkte „II.2.“ und „II.3.“ Der Beschlussvorlage werden ersetzt durch:

II.2. Es wird ein Inklusionsplan entwickelt, welcher die notwendigen Anreize für die Schulen in der Sekundarstufe schafft, GU-Plätze einzurichten. Allen Bonner Kindern, die bereits am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, muss ein Platz im gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule angeboten werden.“

Für diesen Inklusionsplan gelten insbesondere die folgenden Anforderungen:

2.1. Ziel ist es, an den Bonner Schulen eine kontinuierliche und konsequente Steigerung der Inklusionsquote zu erreichen, so dass spätestens in 10 Jahren das europäische Niveau einer Quote von mehr als 80 Prozent erreicht wird.

2.2. Der konsequente und bedarfsgerechte Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts (GU) insbesondere an allen Schultypen der weiterführenden Schulen ist vorrangiges Ziel bei der Verwirklichung von Inklusion im Bonner Bildungswesen. Dabei wird der Bürgerantrag „Erarbeitung eines Inklusionsplans für die Bonner Schulen in Ergänzung zum behindertenpolitischen Teilhabeplan für Bonn“, DS-Nr. 1010033 zu Grunde gelegt, der einen Stufenplan zum Ausbau des GU vorsieht.

2.3. Die Stadt Bonn ist sich bewusst, dass sie um diese Ziele umzusetzen der aktiven Unterstützung des Landes durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen und die Bereitstellung von mehr Personal bedarf.

2.4. Schulleitungen, Lehrer und Eltern werden in enger Abstimmung an der Umsteuerungsphase beteiligt. Gemeinsam mit den Schulen und Eltern werden notwendige Schritte diskutiert, um die Schulen in die Lage zu versetzen, inklusive Bildung zu verwirklichen.

2.4. Inklusion fängt in der Vorschule an. Der Inklusionsplan geht auf die besondere Schwierigkeit herkunftsbedingter Chancenungleichheit ein. Die Verbesserung der flächendeckenden frühkindlichen Förderung durch pädagogische Fachkräfte muss daher ein zentraler Bestandteil des Inklusionsplans sein.

Die Beschlussvorlage wird nach um folgende neue Beschlusspunkte ergänzt:

II.3. Zur Umsetzung des Inklusionsplans wird eine „Stabsstelle Inklusion“ gebildet, bei der die Aufgaben und Informationen zum Thema Inklusion zusammenlaufen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Umsteuerungsphase zu einem inklusiven Bildungswesen in Bonn zu koordinieren. Die Stabsstelle Inklusion hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. Sie begleitet in enger Abstimmung mit Eltern und Schulleitungen den Transformationsprozess und hilft, die Voraussetzungen an Schulen zu verbessern, damit sie in die Lage versetzt werden, inklusive Bildung zu realisieren.
2. Sie ist Anlaufstelle für Eltern, LehrerInnen und SchulleiterInnen und informiert sie über das Recht und Möglichkeiten von inklusiver Beschulung.
3. Sie koordiniert eine Öffentlichkeitsarbeit, um mit Informationskampagnen die Akzeptanz und Bereitschaft von Gemeinsamen Unterricht und Inklusion bei Schulleitungen und Eltern zu erhöhen. Sie veranstaltet hierzu unter anderem frühzeitig Konferenzen für LehrerInnen und Eltern, um über die Umsteuerungsphase zu informieren.
4. Sie koordiniert Fortbildungsangebote für LehrerInnen.
5. Sie aktualisiert in regelmäßigen Abständen einen Bedarfsplan, der notwendige Investitionen und zusätzlichen Personalbedarf benennt. Der Bedarfsplan wird dem Rat vorgelegt, aber auch dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Kenntnis gegeben.

II.4. Die zu Grunde liegende UN-Konvention verlangt einen tiefgehenden Umbau des gegliederten Schulsystems. Im Hinblick auf die Möglichkeit, den Anspruch auf Beschulung im Regelunterricht unmittelbar gerichtlich geltend zu machen, stehen die Kommunen als Schulträger in einer neuen Pflichtsituation. Die Bundesstadt Bonn fordert dahingehend eine unverzügliche Umsetzung der Konvention auf gesetzlicher Basis durch das Land NRW. Hierbei ist das Konnexitätsprinzip strikt zu beachten und Aufwendungen zu berücksichtigen, die den Kommunen bis zu einer landesrechtlichen Umsetzung entstehen.“

1010622AA5:

Punkt II wird gestrichen und ersetzt durch:

Der „Handlungsrahmen zur Entwicklung einer Inklusionsplanung für Bildung und für die Bonner Schulen“ wird geändert. Punkt 2.2 wird gestrichen und - wie u.a. im Bürgerantrag 1010033 vorgeschlagen - ersetzt durch:

Die Verwaltung entwickelt einen „Inklusionsplan für die Bonner Schulen und Kindertageseinrichtungen, unter dem Aspekt die ganze Biografie eines Kindes einzubeziehen, in Ergänzung zum behindertenpolitischen Teilhabeplan für Bonn“

2.2.1. Für diesen Inklusionsplan gelten die folgenden Anforderungen:

1. Die Stadt Bonn setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2014 eine Inklusionsquote von mindestens 50% in allen Schulstufen zu erreichen. Dazu werden im gesamten Bonner Stadtgebiet flächendeckend inklusive Schulangebote in allen Schulformen und Kinderbetreuungsangeboten geschaffen.
2. Die Stadt Bonn ist sich bewusst, dass sie um diese Ziele umzusetzen der aktiven Unterstützung des Landes durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen und die Bereitstellung von mehr Personal bedarf.
3. Die Stadt Bonn wird bei den Bonner Schulen, Kindertageseinrichtungen und Eltern eindringlich für den Inklusionsgedanken und die Öffnung der Schulen und KiTas werben.
4. Der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung an der Gartenschule in Beuel wird zugestimmt, sofern die Schule selbst und die umliegenden Schulen dem zustimmen und gewährleistet wird, dass durch diesen Modellversuch keine Verzögerung der weiteren Entwicklung der Inklusion in den übrigen Stadtbezirken eintritt. Das Kompetenzzentrum hat den Auftrag, den Ausbau der Inklusion an den Bonner Schulen fachmännisch zu begleiten und eine weitgehende Inklusion anzubahnen.

2.2.2. Ab sofort wird - parallel zur konzeptionellen und strukturellen Arbeit – angestrebt:

1. Allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern dies wünschen, ein Platz im gemeinsamen Unterricht bereit zu stellen - ganz besonders auch an den weiterführenden Schulen. Hier sind insbesondere die Schulaufsicht und die Schulen selbst gefordert diese Ziele umzusetzen,

2. mittels einer breit angelegten Informationskampagne in den Schulen und bei Eltern für den Inklusionsgedanken zu werben,
 3. ein System von Anreizen und Hilfestellungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten (Arbeitskreise für Schulleiter, KiTa-Leitungen, Fortbildungen für ErzieherInnen und LehrerInnen, Hospitationen bei bestehenden GU Schulen und integrativen KiTa-Gruppen), das den Aufbau inklusiver Strukturen in Schulen und Kindertageseinrichtungen fördert,
 4. die angemessene Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der OGS finanziell und strukturell sicher zu stellen.
 5. eine ämterübergreifende Beratungsstelle „Inklusion“ im Schul- oder Jugendamt einzurichten unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes, um jedem Kind auch die Fördermaßnahmen zukommen zu lassen, die es benötigt, an die sich Eltern und Schulen und Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen wenden können, und die den Ausbau der inklusiven Strukturen koordiniert und begleitet,
 6. einen Qualitätsstandard für den Gemeinsamen Unterricht unter Einbeziehung der Biographie jedes einzelnen Kindes zu erarbeiten. Unter dem Dach der Stadt Bonn wird der Schulaufsicht (zuständige Behörde) angeboten, die Fachkompetenz von Eltern, Lehrern, MitarbeiterInnen von OGS, Behindertenorganisationen, Therapeuten und Wissenschaftlern einzubinden.
 7. die finanzielle Unterstützung durch Stiftungen zu suchen,
 8. vehement, die Bereitstellung von Sonderschullehrern bei der Bezirks- und Landesregierung einzufordern.
- 2.2.3. Die Verwaltung berichtet quartalsweise über den Fortschritt beim Ausbau inklusiver Strukturen an Bonner Schulen und Kindertageseinrichtungen.

1.5.8

Drucksachen-Nr.: 1010033

Bürgerantrag: Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V.

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.5.7, 1.5.9, 1.5.10 und 1.8.3 (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0) und durch die Beschlussfassung zu TOP 1.5.7 als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Bürgerantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Verein Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Bonn e.V. beantragt in Ergänzung zum behindertenpolitischen Teilhabeplan für Bonn Folgendes:

Erarbeitung eines Inklusionsplans für die Bonner Schulen

1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Schulverwaltung auf, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Inklusionsplan auszuarbeiten und der Öffentlichkeit und den politischen Gremien vorzulegen, der die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion (inclusive education) vorsieht, mit dem Ziel an den Bonner Schulen eine kontinuierliche Steigerung der Inklusionsquote zu erreichen, so dass bis Ende 2014 mindestens das europäische Niveau einer Quote von mehr als 80 % erreicht wird und zwar bei hoher Unterrichtsqualität und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler, wobei die individuelle Unterstützung zum Kind gebracht wird. Der Inklusionsplan soll bis spätestens Anfang 2012 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Im Rahmen der Erstellung des Inklusionsplans soll Sachverstand aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Selbsthilfeorganisationen einbezogen werden.

Der Rat der Stadt Bonn beschließt zudem:

2. ab sofort soll allen Bonner Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine inklusive Schule wünschen, ein Platz im Gemeinsamen Unterricht (GU) angeboten werden. Dafür werden die sachlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen. Die Zuteilung der notwendigen Sonderpädagogen wird mit Nachdruck vom Land eingefordert;
3. allen Bonner Kindern, die bereits am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, muss ein Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule angeboten werden;

4. einen Qualitätsstandard für den Gemeinsamen Unterricht in Bonn zu entwickeln (z.B. mit Hilfe des Index für Inklusion¹)
5. die Stadt Bonn verzichtet zugunsten einer Beschulung im GU auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen. Perspektivisch sollen alle Bonner Kinder mit Behinderungen integrativ beschult werden; die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Informationskampagne beauftragt, die Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die qualitativen Vorteile einer inklusiven Schule durch den Gemeinsamen Unterricht aller Kinder aktiv und gezielt informiert. Die Informationskampagne wird in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, die sich bereits auf den Weg der Inklusion begeben haben und einschlägiger Vereine entworfen, um die gemachten Erfahrungen gezielt und praxisnah einfließen lassen zu können.
6. die Aufwertung bestehender Strukturen zu einer unabhängigen Beratungsstelle, die Eltern bei der Entscheidung für den inklusiven Weg in Bildungs- und Erziehungsfragen ihrer Kinder unterstützt.

1.5.9

Drucksachen-Nr.: **1011670**

Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts an Bonner Schulen

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.5.7, 1.5.8, 1.5.10 und 1.8.3 (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0) und durch die Beschlussfassung zu TOP 1.5.7 als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

- I. Der Rat der Stadt Bonn erwartet von allen allgemeinen Schulen der Stadt Bonn die Bereitschaft, sich dem Gemeinsamen Unterricht (GU) bzw. der Einrichtung integrativer Lerngruppen zu öffnen, um so deutlich mehr Schülerinnen und Schülern ein gemeinsames Lernen an der Regelschule zu ermöglichen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, den Meinungsbildungsprozess in den Schulen zu unterstützen, den GU bzw. die Einrichtung integrativer Lerngruppen in der Schulkonferenz vorzustellen und zu erörtern, um eine einvernehmliche Einrichtung des GU herbeizuführen.
- III. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Land Nordrhein- Westfalen (Schulministerium) für eine Aufstockung der personellen sonderpädagogischen Ressourcen für den GU in den Fällen einzusetzen, in denen die der Schulaufsicht in Köln und Bonn zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Ressourcen nicht ausreichen, um die Bedarfe abzudecken.

1.5.10

Drucksachen-Nr.: **1011672**

Erste Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Bildung in Bonn

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.5.7, 1.5.8, 1.5.9 und 1.8.3 (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0) und durch die Beschlussfassung zu TOP 1.5.7 als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

In der Zielsetzung, inklusive Bildung in Bonn weiterzuentwickeln, wird die Verwaltung beauftragt, erste Maßnahmen zu initiieren, die zeitnah umgesetzt werden:

1. Im Schuljahr 2010/2011 wird der Versuch unternommen, in allen Verfahren, die innerhalb des Schuljahres (nicht diejenigen, die vor Beginn eines Schuljahres erfolgen) zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs notwendig sind (so genannte AOSF-Verfahren), eine sog. Förderkonferenz vorzuschalten.
2. Im Stadtgebiet Bad Godesberg werden im Schuljahr 2010/2011 die Förderkonferenzen modellhaft auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen erprobt, um so bereits vor der Einschulung die gemeinsame fachliche Sicht auf die Kinder zu stärken.
3. Die Verwaltung erprobt Ansätze zu inklusiven Bildung rund um die Gartenschule in Bonn-Beuel.

¹ <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/index%20German.pdf>

4. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht Informations- und Fortbildungsmodulare für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer, die geeignet sind, das Thema "Inklusive Bildung" in den Institutionen zu verankern. Die Fachlichkeit und entsprechende Angebote freier Träger werden einbezogen.
5. Der Rat der Stadt Bonn erwartet von allen Bonner Schulen die Bereitschaft, gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht-behinderte Kinder anzubieten (vgl. dazu gesonderten Beschlussvorschlag).

1.5.11 Drucksachen-Nr.: 1011845
Namensänderung der 4. Gesamtschule Bonn in ‚Marie-Kahle-Gesamtschule der Stadt Bonn‘

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW, S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW, S. 486) erhält die 4. Gesamtschule Bonn zum Schuljahr 2010 / 2011 die Bezeichnung Marie-Kahle-Gesamtschule der Stadt Bonn.

Die Wirksamkeit der Namensgebung erfolgt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit Schuljahresbeginn am 01.08.2010; der tatsächliche Gebrauch des Namens beginnt dann – wie von der Schule ausdrücklich gewünscht – mit der Einschulungsfeier des neuen fünften Jahrgangs am 30.08.2010.

1.5.12 Drucksachen-Nr.: 1012001
Schulentwicklungsplan Grundschulen 2009/2010

Beschluss: (einstimmig)

Dem Schulentwicklungsplan 2009/2010 für die Bonner Grundschulen wird zugestimmt.

Der vorstehende Beschluss erfolgt einstimmig vorbehaltlich der Beratung in den Bezirksvertretungen Bonn und Bad Godesberg.

Anmerkung:

Die Bezirksvertretungen Bad Godesberg und Bonn haben in ihren Sitzungen vom 01.09.2010 bzw. 16.09.2010 dem Schulentwicklungsplan jeweils einstimmig zugestimmt.

1.5.13 Drucksachen-Nr.: 1012080
Zweiter Förderschwerpunkt „Sprache“ an der Pestalozzischule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn lehnt den Antrag der Pestalozzischule (derzeit Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ab, gem. § 20 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 5 SchulG NRW i.V.m. § 5 Abs. 2 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) zusätzlich den zweiten Förderschwerpunkt „Sprache“ einzuführen.

1.5.14 Drucksachen-Nr.: 1012088
Dreizügigkeit des bilingualen deutsch-französischen Bildungsgangs am Friedrich-Ebert-Gymnasium

Beschluss: (einstimmig)

Der seit dem Schuljahr 2005 / 2006 mit jeweils drei Klassen durchgeführte bilinguale Bildungsgang deutsch-französisch wird baldmöglichst in formeller Dreizügigkeit geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung durch die obere Schulaufsicht gem. § 81 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (SchulG) einzuholen: Gem. 80 SchulG i.V.m. § 81 Abs. 1 und 2 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen u.a. angemessene Klassengrößen zu gewährleisten und dazu die Schulgrößen festzulegen (§ 81 Abs. 1, Satz 1 und 2 SchulG); dies geschieht im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, die von der oberen Schulaufsichtsbehörde beobachtet und bzgl. der Bildungs- und Abschlussangebote koordiniert wird (§ 80 Abs. 1 Satz 3 SchulG).

Die Führung des Bildungsganges deutsch-französisch in der formellen Dreizügigkeit ist für den Schulträger kostenneutral.

**1.5.15 Drucksachen-Nr.: 1011943
Profilbereiche Sport und Musik am Tannenbusch-Gymnasium**

Beschluss: (einstimmig)

Gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (SchulG) werden die Profilbereiche Sport und Musik am Tannenbusch-Gymnasium förmlich festgeschrieben: Die Klassenfrequenzhöchstwerte orientieren sich an den Ergebnissen aus den jeweiligen Eignungstests und sind nicht an die üblichen Frequenzhöchstwerte gebunden; evt. Anmeldeüberhänge aus den „Regelklassen“ fließen nicht in die Profilbereiche.

**1.5.16 Drucksachen-Nr.: 1012063
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements
Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2009; Beschlussfassung über die Ergebnis-
verwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Schmitt –BBB–)

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ST-ADMIN-TREUHAND GmbH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2009 des SGB mit einer Bilanzsumme von 708.460.824,58 EUR und einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 8.821.364,21 EUR sowie Anhang und Lagebericht fest.
2. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 8.821.364,21 EUR wird der allgemeinen Rücklage des SGB zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des SGB wird Entlastung erteilt.

**1.5.17 Drucksachen-Nr.: 1011388NV3
Bahnhofsvorplatz/Südüberbauung**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Unter Aufhebung des Beschlusses des Rates vom 18.02.2010 (DS-Nr.: 1010250EB5) wird die Verwaltung gebeten,

1. Mit dem Erwerbsinteressenten der Eigentumsanteile der Südüberbauung einen Kaufvertrag über den Verkauf der städtischen Eigentumsanteile mit folgenden Eckpunkten zu verhandeln und dem Rat vor notarieller Beurkundung zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - a) Einigung zwischen Stadt und Erwerbsinteressenten über Tauschflächen mit der Stadt zu vom Gutachterausschuss testierten Verkehrswerten,
 - b) Nachweis der uneingeschränkten eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit aller Eigentumsanteile (mit Ausnahme der Stadtwerke) am Objekt als Vollzugsbedingung (Frist: 3 Monate ab Beurkundung),

- c) Verpflichtung zur baulichen Umsetzung des Neubaus nach näherer inhaltlicher Vorgabe der Stadt entsprechend der noch zu erteilenden Baugenehmigung (Zeithorizont: maximal 5 Jahre ab notarieller Beurkundung),
 - d) Sicherung der vorg. Baupflicht durch Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zur Sicherung eines Vertragsstrafenversprechens in Höhe von 20% der kalkulierten Bausumme,
2. Das Ausschreibungsverfahren für die Freiflächen weiter zu betreiben.

Im Rahmen einer Aussprache erläutert Stv. Esser -SPD- den Änderungsantrag seiner Fraktion, DS-Nr.: 1011388AA6.

Stv. Reischl -CDU- äußert namens seiner Fraktion die Auffassung, dass der Änderungsantrag nicht unterstützt werde.

Als dann lässt der Oberbürgermeister zunächst über den vorgelegten Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD abgelehnt wird.

Danach fasst der Rat mit dem vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 07.07.2010, DS-Nr.: 1011388EB5.

Der abgelehnte Änderungsantrag 1011388AA6 hatte folgenden Inhalt:

Punkt 1 wird um folgenden Punkt ergänzt:

- e) Sicherung der Fertigstellung durch Vorlage geeigneter Sicherheiten, z.B. einer Bürgschaft.

Es werden anschließend vier Punkte ergänzt:

- 2. Vor Vertragsabschluss wird der Erwerbsinteressent auf seine Bonität überprüft und das Ergebnis dieser Prüfung dem Rat mitgeteilt.
- 3. Es wird seitens der Verwaltung die vergaberechtliche Zulässigkeit der Verpflichtungen zu 1 c) – e) überprüft und das Ergebnis dem Rat mitgeteilt; ist das gewählte Verfahren vergaberechtlich nicht zulässig, wird ein Vergabeverfahren nur für den Verkauf der in Ziff. 1 genannten Punkte unter Einbeziehung der Verpflichtungen zu b) – d) durchgeführt.
- 4. Unabhängig hiervon wird die Verwaltung gebeten, für den nördlichen Teil (Thomas-Mann-Straße bis Südüberbauung) unter Beachtung des städtebaulichen Wettbewerbes und des Verkehrskonzeptes eine Ausschreibung vorzubereiten.
- 5. Vor Vertragsabschluss wird die vom Erwerbsinteressent eingereichte Planung auf ihre Realisierbarkeit geprüft (insbesondere die Einbindung in die Zu- und Abgänge der -1-Ebene, des Bahnhofes und ZOB und das Ergebnis dieser Überprüfung dem Rat mitgeteilt.

Ziff. 2 wird zu Ziff. 6

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung 1011388 hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1. bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses einen unterschriftsreifen Vertrag zur Übertragung der Eigentumsanteile der Stadt Bonn und der SWB an der derzeitigen Südüberbauung vorzulegen. Die strittigen Punkte sind alternativ darzustellen, um eine Entscheidung des Rates möglich zu machen.
- 2. den vorliegenden Bauantrag soweit vorzubereiten, dass ggf. notwendige Bedingungen für eine endgültige Genehmigung durch den Rat entschieden werden können.

3. einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor so vorzubereiten, dass die Umsetzung des 1. Preisträgers des städtebaulichen Wettbewerbes zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes zumindest für den Bereich zwischen Thomas-Mann-Str. und neuem ZOB erfolgen kann.
4. einen notariellen Vertrag zum Erwerb des Grundstücks zwischen Thomas-Mann-Str. und neuem ZOB inkl. Parkhaus so aus zu verhandeln, dass der Rat auch in dieser Frage eine Entscheidung treffen kann.

1.5.18

Drucksachen-Nr.: **1010923NV2**

Vertretung der Bundesstadt Bonn in den Hauptversammlungen der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) sowie Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Aufsichtsrates

Beschluss: (Zu 1., 2., 3 a) und 4.: einstimmig, zu 3b) und 3c): sh. besondere Erläuterungen)

1.) Als Vertreter für die Hauptversammlungen der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG wird

Herr StVD Klaus Besier

und als sein Vertreter im Verhinderungsfall

Herr Dipl.-Kaufmann Carsten Velewald

für die Restdauer der laufenden Legislaturperiode des Rates der Stadt Bonn bzw. bis zu dem Zeitpunkt, ab dem nach Ablauf dieser Legislaturperiode des Rates ein neuer Vertreter für die Hauptversammlung bestimmt wird, bestellt.

2.) Dem Vertreter zu 1.) wird für die Ausübung seines Stimmrechtes in der Hauptversammlung - die nächste ordentliche Hauptversammlung findet voraussichtlich am 25.08.2010 statt - die Weisung erteilt, der Wahl der unter Nummer 3 dieses Beschlusses benannten Aufsichtsratsmitglieder zuzustimmen.

3.a) Als Vertreter des Oberbürgermeisters entsendet die Bundesstadt Bonn für die Amtsdauer des Aufsichtsrates

Herrn Co-Dezernenten Jürgen Braun

in den Aufsichtsrat der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG.

3 b) Für die von der Hauptversammlung voraussichtlich am 25.08.2010 vorzunehmende Wahl des neuen Aufsichtsrates werden folgende 12 Personen benannt:

1. Stv. Klaus Weskamp, Moselweg 36, 53129 Bonn, geb. 07.02.1963	CDU
2. Stv. Ingeborg Cziudaj, Grüner Weg, 53175 Bonn, geb. 15.02.1943	CDU
3. Stv. Birgitta Jackel, Erfurtstraße 118, 53125 Bonn, geb. 02.06.1950	CDU
4. Stv. Wiebke Winter, Antoniterstraße 50, 53179 Bonn, geb. 14.03.1946	CDU
5. Stv. Uschi Salzburger, Alice-Salomon-Straße 3, 53229 Bonn, geb. 04.10.1961	SPD
6. Stv. Gieslint Grenz, Floßweg 99, 53179 Bonn, geb. 03.06.1957	SPD
7. Stv. Dieter Schaper, Kirchstraße 13, 53227 Bonn, geb. 10.04.1964	SPD
8. AM Karin Robinet, Kanalstraße 3, 53175 Bonn, geb. 22.08.1958	Grüne

9. Stv. Peter Finger, Stationsweg 3, 53127 Bonn, geb. 29.05.1955	Grüne
10. AM Falk Kivelip, Gudenauer Weg 76, 53127 Bonn, geb. 19.12.1944	FDP
11. Stv. Achim Kansy, Reuterstraße 42, 53113 Bonn, geb. 02.07.1971	FDP
12. AM Holger Schmidt, Schumannstraße 2, 53113 Bonn, geb. 11.03.1970	Die Linke

3 c) Optional: Für die von der Hauptversammlung voraussichtlich am 25.08.2010 vorzunehmende Wahl des neuen Aufsichtsrates werden folgende 12 Personen als Ersatzvertreter (zu 3 b) benannt:

1. AM Klaus Großkurth, Stolpmünder Straße 38, 53119 Bonn, geb. 19.01.1939	CDU
2. Stv. Wolfgang Maiwaldt, Osloer Straße 103, 53117 Bonn, geb. 12.05.1942	CDU
3.	CDU
4.	CDU
5. Stv. Bodo Buhse, Ostpreußenstraße 4, 53119 Bonn, geb. 09.02.1944	SPD
6. Stv. Christine Schröder-Diederich, Hubertusstraße 60, 53125, geb. 20.09.1949	SPD
7. Stv. Horst Geudtner, Kragstraße 2, 53123 Bonn, geb. 20.06.1941	SPD
8.	Grüne
9.	Grüne
10. Stv. Frank Thomas, Brunnenstraße 6 a, 53123 Bonn, geb. 26.09.1973	FDP
11. Stv. Zehiye Dörtlemezt, Am Weidenbach 40, 53229 Bonn, geb. 16.09.1959	FDP
12. Stv. Hannelore Tölke, Kennedyallee 127, 53175 Bonn, geb. 03.08.1954	Die Linke

4.) Der Rat der Bundesstadt Bonn weist die satzungsmäßig entsandten Aufsichtsratsmitglieder an, bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen etc. die kommunalverfassungsrechtliche Festlegung gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW zu berücksichtigen.

Die Aufteilung der unter den Ziffern 3 b) und 3 c) vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder bzw. deren Ersatzvertreter entspricht dem Ergebnis der proportionalen Zuordnung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff GO NRW. Für die Zuordnung der jeweils

12. Position ergaben sich sowohl für die Fraktion des Bürgerbundes als auch für die Fraktion Die Linke, gleiche Zahlenbruchteile (0,4557), so dass hier ein Losentscheid erforderlich wurde. Der durch den Oberbürgermeister vorgenommene Losentscheid fiel hierbei zugunsten der Fraktion Die Linke aus.

1.5.19 Drucksachen-Nr.: **1011366NV4**
Resolution Finanzsituation der Kommunen - Notwendigkeit eines kommunalen 'Rettungsschirms'

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion)

Der Rat der Stadt Bonn spricht sich dafür aus, dass Bund und Land ein Programm zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen auflegen („kommunaler Rettungsschirm“). Darüber hinaus setzt sich der Rat dafür ein, die strukturelle Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden und Landkreise zu beenden, indem die Kosten für die den Kommunen von Ländern und Bund übertragenen Aufgaben den dafür von Bund und Ländern zugewiesenen finanziellen Mitteln entsprechen. Um weitere Verschlechterungen der kommunalen Finanzierung zu vermeiden, erwartet der Rat der Stadt Bonn, dass die von der Bundesregierung einberufene Gemeindefinanzkommission Vorschläge zur Reform der kommunalen Finanzverfassung nur im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt.

1.5.20

Drucksachen-Nr.: 1011452NV3

Bewerbung um die Ausrichtung der übernächsten Sitzung des Lenkungsorgans (=Vertragsstaatenkonferenz) zum Internationalen Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn bittet die Bundesregierung, sich um die Durchführung der übernächsten Sitzung des Lenkungsorgans zum Internationalen Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft am Standort Bonn zu bewerben.

1.5.21

Drucksachen-Nr.: 1011723

Benennung einer sachkundigen Einwohnerin / eines sachkundigen Einwohners für den Kulturausschuss

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Albert-Trappe –Bündnis '90/DIE GRÜNEN-)

Als sachkundiger Einwohner für den Kulturausschuss wird auf Vorschlag des Integrationsrates Herr Kaisa ILUNGA gewählt.

Der Rat folgt mit der Benennung dem Vorschlag des Integrationsrates aus dessen Sitzung vom 08.06.2010.

1.5.22

Drucksachen-Nr.: 1011841

Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters des Integrationsrates für die Kommunale Gesundheitskonferenz

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Ernst –Pro NRW-)

1. Als ordentliches Mitglied für die Kommunale Gesundheitskonferenz wird auf Vorschlag des Integrationsrates Herr Abdqalq AZRAK gewählt.
2. Als stellvertretendes Mitglied für die Kommunale Gesundheitskonferenz wird auf Vorschlag des Integrationsrates Herr Kaisa ILUNGA gewählt.

Der Rat folgt mit der Benennung dem Vorschlag des Integrationsrates aus dessen Sitzung vom 07.07.2010.

1.5.23

Drucksachen-Nr.: 1012018NV2

Namensgebung WCCB

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.13, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.10, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion)

Die Verwaltung wird gebeten alle kostenwirksamen internen und externen Aktivitäten für eine neue Namensgebung für das WCCB so lange einzustellen, bis alle für die Namensgebung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist eine budgetwirksame Auftragsvergabe an eine externe Agentur zu stoppen.

1.5.24 Drucksachen-Nr.: 1011771NV3
Bonner Bücherverbrennung am 10. Mai 1933

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stadt unterstützt Herrn Wolfgang H. Deuling bei der Verwirklichung eines Erinnerungsmales zum Gedenken an die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 auf dem Bonner Marktplatz.
2. Die Finanzierung des Erinnerungsmales erfolgt privat. Die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Entwürfe werden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bonner Stadtmuseums, der Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus und des Stadtarchivs ausgewählt.
3. Für die feierliche Einweihung des Erinnerungsmales ist der 10. Mai 2013 anvisiert.

1.5.25 Drucksachen-Nr.: 1012102NV3
Offenlage Lärmaktionsplan

Beschluss: (einstimmig)

Die Offenlage des Lärmaktionsplans (DS-Nr.: 1011154) wird bis zum 24.9.2010 verlängert. Die Verwaltung wird gebeten, im Zeitraum zwischen Ende der NRW-Schulferien (27.8.) und dem 24.9. Fachreferentinnen zu benennen, die für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird gebeten, eine niedrigschwellige dialogorientierte Internetplattform anzubieten, über die Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben an Sitzungen oder Veranstaltungen teilzunehmen und während der Büroöffnungszeiten städtische Ämter aufzusuchen, Vorschläge machen und Ideen äußern können.

Die Verwaltung wird gebeten, in den verschiedenen Stadtbezirken Bürgerversammlungen zu der Thematik durchzuführen.

1.5.26 Drucksachen-Nr.: 1010316
Ehemaliger Schlachthof – Auslaufen des Bewirtschaftungskonzeptes und der Mietverträge der angesiedelten Unternehmen

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Wimmer –BBB-Fraktion-)

Das Bewirtschaftungskonzept für das ehemalige Schlachthofgelände und die Mietverträge der dort angesiedelten Unternehmen werden über den 31.12.2011 hinaus nicht verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die dort ansässigen Unternehmen weiterhin intensiv bei der Verlagerung zu unterstützen und ihnen entsprechende Flächenangebote zu unterbreiten. Ziel der weiteren Entwicklung ist eine das Gebiet aufwertende gewerbliche Nachnutzung; dabei sind die Maßgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Nachnutzung und Vermarktung des Geländes nach Auslaufen der Bewirtschaftung zu erarbeiten und vorzustellen. Dabei ist eine zügige Vermarktung nach Freiwerden der Mietobjekte auf dem Gelände anzustreben.

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Vorschlag des Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 07.07.2010,
DS-Nr.: 1010316EB10,

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

"Das Bewirtschaftungskonzept für das ehemalige Schlachthofgelände und die Mietverträge der dort angesiedelten Unternehmen werden über den 31.12.2011 hinaus nicht verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die dort ansässigen Unternehmen weiterhin intensiv bei der Verlagerung zu unterstützen und ihnen entsprechende Flächenangebote zu unterbreiten. Weiterhin soll die Verwaltung Alternativen für die Nachnutzung und Vermarktung des Geländes nach Auslaufen der Bewirtschaftung erarbeiten und vorstellen."

1.6 Anträge von Fraktionen

1.6.1 Drucksachen-Nr.: 1010320

Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 25.01.2010

Nachtflugverbot für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0.).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Stadt Bonn begrüßt es nachhaltig, dass die neue politische Mehrheit im Rat der Stadt Köln in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel verfolgt, die für die Anwohner des Flughafens nachweislich gesundheitsschädlichen Nachflüge durch ein Nachtflugverbot und eine Kernruhezeit für Passagierflüge wie auf dem Flughafen Düsseldorf-Lohhausen zu verringern. Er unterstützt diese Position.
2. Da die Bonner Eigentumsanteile am Flughafen KölnBonn in Höhe von 6,06% von den Stadtwerken (SWB GmbH) gehalten werden, werden die Vertreter der Stadt Bonn in den zuständigen Gremien der Stadtwerke aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Vertreter der Bonner Eigentumsanteile in den Gremien der Flughafengesellschaft die Bemühungen der dortigen Vertretern der Stadt Köln um ein Nachtflugverbot für Passagierflüge mit einer Kernruhezeit nachhaltig unterstützen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Position des Rates der Stadt Bonn den übrigen Anteilseignern des Flughafens KölnBonn mitzuteilen und sie ausdrücklich um ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Anliegens zu bitten.
4. Der Rat der Stadt Bonn fordert angesichts des Ergebnisses der Studie des Bremer Mediziners Eberhard Greiser die Fraktionen von CDU und F.D.P. des Deutschen Bundestages auf, von ihrer Absicht abzulassen, durch laxere Nachtflugregelungen „wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ an deutschen Flughäfen sicherzustellen. Er beauftragt den Oberbürgermeister, diese Auffassung des Rates den beiden Bundestagsfraktionen zu übermitteln. Er beauftragt den Oberbürgermeister weiter, die Position des Rates der Stadt den Mitgliedern des Deutschen Bundestages aus der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen und sie um Unterstützung dieses Anliegens zu bitten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Rat spätestens in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen.

1.6.2 Drucksachen-Nr.: 1011483

Antrag: Die Linke, vom 04.05.2010

Beratung durch Gemeindeprüfanstalt (GPA)

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.5, 1.6.13, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.10, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach Erläuterung des Antrages durch Stv. Faber –DIE LINKE- fasst der Rat den vorstehenden ablehnenden Beschluss.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zur Gemeindeprüfanstalt (GPA) mit der Zielsetzung einer Beratung nach § 13 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW aufzunehmen. Beratungsgegenstand soll der Themenkomplex WCCB hinsichtlich der Aufarbeitung und anstehenden Entscheidungen sein.
- 2) Die Ergebnisse sind dem Rat bzw. dem Hauptausschuss zur Beratung und Entscheidung über die Beauftragung vorzulegen. Die Beratung soll darauf angelegt sein, bestehende Beratungsmandate in ihrem Umfang zurück zu fahren.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: **1011500**

Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 06.05.2010

Fortsetzung der Zusammenarbeit von Bundesanstalt für Arbeit und Stadt Bonn im Rahmen der Arge Bonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0.).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn begrüßt den „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Bundestags - Ds. 17/1555) und den entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Bundestags - Ds. 17/1554), den gemeinsam mit der SPD-Fraktion die Fraktionen der CDU/CSU und FDP des Deutschen Bundestages eingebracht haben und mit denen den Forderungen des Deutschen Städtetages entsprochen wird, für Arbeitssuchende weiter „Leistung aus einer Hand“ wie bisher sicherzustellen.

Der Rat der Stadt Bonn begrüßt, dass nach dem Gesetzentwurf künftig die dezentrale Aufgabenwahrnehmung gestärkt und die Geschäftsführung und die Trägerversammlung der Arge umfangreiche Kompetenzen im Bereich Personal und Haushalt bekommen sollen.

Auf dieser Grundlage wird die Stadt Bonn die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit in der örtlichen Arge fortsetzen, da in dieser gemeinsamen Einrichtung auch künftig die Kompetenzen beider Träger optimal gebündelt und deren Leistungen gemeinsam und einheitlich erbracht werden können.

1.6.4

Drucksachen-Nr.: **1011609**

Antrag: Die Linke. vom 18.05.2010

Projektbeirat Gesamtkonzept Kulturstandort Bonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0.).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der vom Rat eingerichtete Projektbeirat Festspielhaus fungiert fortan als Projektbeirat „Gesamtkonzept Kulturstandort Bonn“.

1.6.5

Drucksachen-Nr.: **1011624**

Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 19.05.2010

Ordnungsgeld gegen ein Mitglied des Rates

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.2, 1.6.13, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.10, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0) und als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister berichtet dem Rat der Stadt Bonn vor seiner Entscheidung über ein Ordnungsgeld gegen ein Mitglied des Rates, wie hoch die Kosten für die externe Rechtsberatung waren, und warum diese rechtliche Prüfung nicht kostenneutral durch das Rechtsamt der Stadt Bonn durchgeführt werden konnte.

1.6.6

Drucksachen-Nr.: 1011725

Antrag: Stv. Dr. Lautz und CDU-Fraktion Stv. Dorothee Paß-Weingartz und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2010
Netzwerk Frühe Hilfen Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Caritasverband und dem familienKreis e.V.* über den Aufbau einer gemeinsamen Netzwerk- und Clearingstelle im Bereich der Frühen Hilfen zu verhandeln.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 14.333,- € stehen im Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung.

Die benötigten Mittel in Höhe von jährlich 86.000 € sind bereits jetzt in der Finanzplanung vorzusehen.

Eine Beteiligung weiterer Träger im Netzwerk „Frühe Hilfen“ soll ermöglicht werden.

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Vorschlag des Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie aus dessen Sitzung vom 06.07.2010, DS-Nr.: 1012164EB2. Grundlage dieser Beratung im Ausschuss war ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ähnlichen Inhalts.

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt, DS-Nr. 1011725:

"Die Verwaltung wird beauftragt, über die Arbeit des Caritasnetzwerks Frühe Hilfen und die des familienKreises Bonn e.V. zu berichten und darzulegen, wie die beiden Projekte, deren Finanzierung in diesem Jahr ausläuft, in Zukunft finanziert werden können."

1.6.7

Drucksachen-Nr.: 1011732

Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 20.01.2010

Umbenennung des Kongresszentrums (sog. WCCB) in 'Beethoven CC Bonn' (BCCB)

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0.).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Das bisher unter „World Conference Center Bonn“ (WCCB) firmierende und noch im Bau befindliche Kongresszentrum im Regierungsviertel wird nach Abschluss des Insolvenzverfahrens - ggfs. in Abstimmung mit einem neuen Investor - neu benannt.
2. Die Begriffe Beethoven und Bonn sollen Bestandteil der neu zu findenden Bezeichnung werden.

1.6.8

Drucksachen-Nr.: 1011921

Antrag: Stv. Czulda und CDU-Fraktion Stv. Dr. Jobst und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2010

Einführung eines Sozialtarifs

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)

Zum 01. Januar 2011 soll in der Bundesstadt Bonn ein Sozialtarif eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Verhandlungen mit dem VRS zu führen.

Über die Deckung der daraus erwachsenen Fehlbeträge bei den Verkehrsbetrieben soll zudem eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bonn und den Verkehrsträgern zum Haushalt 2011/2012 getroffen werden.

Ein nahtloser Übergang von den ÖPNV-Vergünstigungen des Bonn-Ausweises zum Sozialticket wird gewährleistet.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. von Grünberg -SPD-Fraktion- sich gegen den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 ausspricht und den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: 1011921AA3) begründet. Stv. Faber -Die Linke- bringt namens seiner Fraktion die Unterstützung des Änderungsantrages AA3 zum Ausdruck, während die Stv. Hauser -CDU-, Dr. Jobst und Trützler -beide Bündnis 90/Grüne- auf den ergänzenden Änderungsantrag 1011921AA4 hinweisen.

Der Oberbürgermeister äußert die Auffassung, dass er für den Beibehalt des Bonn-Ausweises ist.

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke findet alsdann eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (AA3) statt, mit dem Ergebnis, dass dieser mit 53 Nein-Stimmen, bei 23 Ja-Stimmen und bei Enthaltung des Oberbürgermeisters abgelehnt wird. Dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 1011921) wird anschließend unter Einbeziehung des Änderungsantrags der gleichen Fraktionen (1011921AA4) mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis zugestimmt.

Der abgelehnte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (AA3) hatte folgenden Inhalt:

1. Der Bonn-Ausweis bleibt mit dem bisherigen Leistungsangebot aufrecht erhalten.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, keinerlei Änderungen in der bisherigen Praxis der Bonn-Ausweis-Bezieher vorzunehmen, bevor nicht eine verbindliche Vereinbarung zwischen VRS und SWB vorliegt, die das bisherige Leistungsangebot des Bonn-Ausweises gewährleistet.

Der mit beschlossene Änderungsantrag (1011921AA4) hat den letzten Satz des vorstehenden Beschlusses zum Inhalt.

1.6.9

Drucksachen-Nr.: 1012019

Antrag: Die Linke, vom 16.06.2010

Neubewertung des Maßnahmenpakets zur Regionalligatauglichkeit des Sportpark Nord

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Ablehnung geht eine Aussprache voraus, in deren Verlauf Stv. Tölke -DIE LINKE- den Antrag ihrer Fraktion begründet und Stv. Finger -Bündnis '90/DIE GRÜNEN- die Auffassung vertritt, der Antrag sei durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Auf Kauf und Installation der vom DFB geforderten Video-Kameras mit Zoom-Einrichtungen im Sportpark Nord wird verzichtet.
2. Auf Kauf und Installation der vom DFB geforderten Flutlichtanlage und alle damit verbundenen Arbeiten und Anschaffungen wird verzichtet, sofern mit den freiwerdenden Mitteln noch andere

- geförderte Projekte aufgestockt werden können. Als prioritär ist dabei die weitere energetische Sanierung des Hauptgebäudes des Sportpark Nord zu behandeln.
3. Die Verwaltung prüft alle weiteren noch nicht umgesetzten Einzelmaßnahmen zur Regionalligatauglichkeit auf ihre Sinnhaftigkeit und schlägt gegebenenfalls die Umschichtung oder Einsparung der Mittel vor.
 4. Die Stadt Bonn wirkt im Vorfeld des DFB-Bundestags am 30. Oktober, auf dem eine Reform der Regionalligen zur Diskussion stehen wird, nach Möglichkeit zusammen mit anderen betroffenen Städten darauf hin, dass der DFB die kontinuierliche Unterfinanzierung der vierten Liga beendet und gleichzeitig die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Zulassung zur Regionalliga in erheblichem Maß senkt.

Die Stellungnahme hierzu (1012019ST2) hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1. – 3:

Der weitere Ausbau des Stadion Bonn erfolgt entsprechend dem Ratsbeschluss vom 16.12.2009, DS 0912909. Als zentrale Bonner Sportstätte muss der Sportpark unabhängig von Regionalliga-Fußballspielen auch den modernen Wettkampf- und Eventanforderungen in anderen Sportarten genügen, um konkurrenzfähig zu sein. Hier sind unter anderem Leichtathleten, Schwimmer, Bogenschützen und Fechter beheimatet, die auch überregionale Wettkämpfe veranstalten.

Damit auch künftig wie in der Vergangenheit etwa Meisterschaften im Modernen Fünfkampf, Leichtathletikwettbewerbe, DFB-Freundschaftsspiele, Trainingscamps von Nationalmannschaften stattfinden können oder wie derzeit im Gespräch das Trainingslager für die Fußball-WM der Frauen 2011, ist dringend die Modernisierung des 40 Jahre alten Sportparks Nord erforderlich.

Die jetzt noch anstehenden Arbeiten dienen daher keineswegs ausschließlich der Regionalliga-Ertüchtigung, sondern sind gleichzeitig wichtige Bausteine bei der notwendigen Ertüchtigung des Sportpark Nord schlechthin.

Zu 4:

Das Sportamt hat diesbezüglich mit dem DFB Kontakt aufgenommen. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

1.6.10

Drucksachen-Nr.: 1012048

Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 17.06.2010

Tag der Deutschen Einheit

Beschluss: (einstimmig)

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu den künftigen Festveranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 einen herausragenden Vertreter der ehemaligen DDR-Bürgerrechtsbewegung als Zeitzeugen einzuladen.

Nach kurzen Wortbeiträgen der Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion begründet und Stv. Faber -Linke-, der die Zustimmung seiner Fraktion zum vorgelegten Antrag der BBB-Fraktion zum Ausdruck bringt, stimmt der Rat alsdann dem Antrag mit vorstehend wiedergegeben Abstimmungsergebnis zu.

1.6.11

Drucksachen-Nr.: 1012049

Antrag: Die Linke, vom 17.06.2010

Aktionsbündnis 'Raus aus den Schulden'

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, unter anderem mit dem Städtetag NRW, die Beitrittskonditionen für einen Beitritt zum Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ abzuklären.

Vorstehende Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag von Stv. Finger – Bündnis 90/Die Grünen -, der beantragt hatte, der Stellungnahme der Verwaltung zu folgen. Dieser hatte unter der DS-Nr.: 1012049ST2 empfohlen, den Antrag des Beitritts zum Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Bundesstadt Bonn tritt dem kommunalen Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ bei.

- 1.6.12 Drucksachen-Nr.: 1012097
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Investitionsprogramms 2009 bis 2013

Der Dringlichkeitsantrag wird von den Antragstellern zurückgezogen; er hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, mit welchen weiteren Leistungskürzungen sie die von der schwarz-grünen Ratsmehrheit beschlossenen zusätzlichen Haushaltskürzungen aufzufangen gedenkt. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, die Frage zu beantworten, ob die von der schwarz-grünen Ratsmehrheit beantragten Mehreinnahmen z.B. speziell die durch Anschaffung eines weiteren Messwagens, erreichbar sind. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, weitere Folgen dieser Entscheidung aufzuzeigen.

- 1.6.13 Drucksachen-Nr.: 1012181
Dringlichkeitsantrag Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 29.06.2010 betr. WCCB – Übereinstimmung der Bauanlage mit dem ursprünglichen Architektenentwurf

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.10, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0) und in die Sitzung des Rates am 13.07.2010 verwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister berichtet soweit möglich im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 08.07.2010,

1. inwiefern die tatsächlich ausgeführte Bauanlage mit dem ursprünglichen Entwurf von YES-Architektur übereinstimmt und worin die wesentlichen Abweichungen bestehen,
2. ob der Insolvenzverwalter vor einer endgültigen Übernahme durch die Stadt Bonn bereit ist, eine Bautenstandsermittlung durchzuführen sowie der Stadt Bonn oder einem von ihr beauftragten Dritten alle vorhandenen Pläne und Unterlagen zur Prüfung auszuhändigen,
3. wie sich im Verlauf der Verhandlungen die Konditionen seitens des Insolvenzverwalters für die Übernahme des WCCB durch die Stadt Bonn geändert haben,
4. ob und wie bei der letzten Verlängerung des Interimsbetriebs bis 31.12.2010 dessen vorzeitige Beendigung außer durch Übernahme des Kongresszentrums geregelt wurde.

- 1.6.14 Drucksachen-Nr.: 1012239
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2010 betr. Eckwertebeschluss Haushalt 2011/2012

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und DIE LINKE)

Eckwertebeschluss zum Doppelhaushalt 2011/2012 und zur Finanzplanung bis 2014

Der Eckwertebeschluss zum Haushalt 2010 war der Beginn einer neuen Haushaltssteuerung in der Stadt Bonn. Um jedoch eine vollständige politische Steuerung zu erreichen, ist ein Eckwertebeschluss bereits vor Beginn der Haushaltsaufstellung notwendig. Denn letztlich muss die Politik die Ergebnisse der Haushaltsberatungen in der Öffentlichkeit und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verantworten. Dazu passt nur eine politische Steuerung „Rundum und von Anfang an“.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Bonn sieht nach dem Haushaltsentwurf 2010 für den Zeitraum bis 2013 eine Entwicklung vor, die im Ergebnisplan in 2011 ein Defizit von -86,9 Millionen Euro, in 2012 von -70,8 Millionen Euro und in 2013 von -48,2 Millionen Euro vorsieht (Anmerkung: die Zahlen ändern sich noch durch den Beschluss zum Haushalt 2010). Die Ausgleichsrücklage als „Puffer“ für den Haushaltsausgleich wird demnach im Jahr 2011 verbraucht sein. Das Eigenkapital wird sich im Planungszeitraum von 1.223.064.761 Euro um rd. 160.000.000 Euro auf 1.061.074.725 Euro verringern. Falls diese Entwicklung ungehemmt weitergeht ist absehbar, wann das Eigenkapital der Stadt Bonn vollständig aufgebraucht ist und die Stadt nicht mehr – auch nicht in Teilen – ihren Bürgerinnen und Bürgern gehört. Die Stadt Bonn wäre damit komplett fremdfinanziert. Deshalb muss der Haushalt der Stadt Bonn bald möglich und schrittweise in seinen Erträgen und Aufwendungen auf eine „strukturelle Null“ gebracht und anschließend erzielbare Überschüsse für die Schuldentilgung verwandt werden.

Nur mit einer konsequenten, vorausschauenden und an einem Leitbild orientierten Haushaltspolitik und dementsprechenden Steuerungsvorgaben wird die Haushaltskrise – soweit dies auf der lokalen Ebene möglich ist – in den Griff zu bekommen sein. Für eine klare Orientierung der haushaltspolitischen Entscheidungen ist zudem der Wirkungsorientierte Haushalt von großer Bedeutung.

Unabdingbar für die langfristige Lösung der kommunalen Haushaltsprobleme ist und bleibt eine andere, kommunalfreundliche Finanzpolitik auf der Bundes- und Landesebene mit Entlastungen der Kreise, Städte und Gemeinden und stetigeren kommunalen Ertragsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

1. Der folgende Eckwertebeschluss wird für die Detailberatungen in den Finanzausschuss weiterverwiesen. Es sollen bei der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2011/2012 und der Finanzplanung bis zum Jahr 2014 maximal folgende Gesamtsalden bzw. Zuschussbudgets erreicht werden:

	Erträge	Aufwendungen	Finanz- ergebnis	Saldo Haushalt 2010	Eckwert neu
RE 2008	789.684.913	- 913.189.811	- 35.620.566	- 159.125.464	
RE 2009					
2010 Entwurf	910.185.568	- 993.105.039	- 38.650.179	- 121.569.649	
2011				- 88.916.054	- 60.000.000
2012				- 70.789.727	- 40.000.000
2013				- 48.192.173	- 20.000.000
2014				- 20.000.000	0

2. Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll zum einen auf der Grundlage des Leitbilds für die Stadt Bonn und dem Wirkungs-orientierten Haushalt, zum anderen auf der Grundlage einer Kombination der Kontengruppen mit den Produktbereichen/Produktgruppen erfolgen.
3. Im Einzelnen sollen die Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ wie folgt in der Haushaltsaufstellung gesteuert werden (künftige Eckwerte sind in den weiteren Beratungen festzulegen; genannt sind die Zahlen aus dem Haushaltsentwurf 2010):

Kontenklasse 4 „Erträge“

Kontengruppe 40 „Steuern und ähnliche Abgaben“

Rechnungsergebnis 2008	410.846.168	
Rechnungsergebnis 2009	405.976.446	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	401.761.001	
2011	418.711.597	
2012	444.763.335	
2013	474.201.898	
2014		

Steuerungsvorgabe: Im Volumen geringe Steuerung über lokale Steuererhöhungen oder Steuersenkungen möglich. Die Steuererhöhungen im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2010 werden in

der Finanzplanung bis 2014 berücksichtigt und die Finanzplanung in den betreffenden Ansätzen angepasst.

Kontengruppe 41 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“

Rechnungsergebnis 2008	92.419.974	
Rechnungsergebnis 2009	334.448.085	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	241.812.353	
2011	196.713.315	
2012	190.292.030	
2013	187.435.210	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nur in geringem Umfang möglich. Appell an die Umlageverbände, die Umlagesätze durch eigene effiziente Haushaltssteuerung stabil zu halten.

Kontengruppe 42 „Sonstige Transfererträge“

Rechnungsergebnis 2008	6.886.767	
Rechnungsergebnis 2009	12.828.116	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	11.393.300	
2011	5.257.000	
2012	5.101.500	
2013	5.046.000	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nur in geringem Umfang möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an den langjährigen Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Kontengruppe 43 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Rechnungsergebnis 2008	160.583.774	
Rechnungsergebnis 2009	160.206.141	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	165.312.813	
2011	171.672.881	
2012	174.177.881	
2013	174.754.981	
2014		

Steuerungsvorgabe: Zusammenstellung der Gebühren- und Entgelterhöhungen der vergangenen 15 Jahre: Wann wurde welche Gebühr/welches Entgelt in welchem Umfang erhöht (absolut und prozentual), welcher Deckungsgrad der Aufwendungen liegt vor? Die Verwaltung stellt die Vorlage zusammen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine politische Entscheidung über evtl. Gebühren-/Entgelterhöhungen.

Kontengruppe 44-1 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Rechnungsergebnis 2008	18.549.790	
Rechnungsergebnis 2009	18.765.693	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	18.098.483	
2011	17.740.233	
2012	17.885.533	
2013	17.407.133	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nur in geringem Umfang möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an den langjährigen Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Kontengruppe 44-2 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Rechnungsergebnis 2008	33.628.808	
Rechnungsergebnis 2009	35.206.644	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	32.296.026	
2011	32.052.554	
2012	32.199.702	
2013	32.520.285	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nicht möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an den langjährigen Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Kontengruppe 45 „Sonstige ordentliche Erträge“

Rechnungsergebnis 2008	64.591.296	
Rechnungsergebnis 2009	45.385.927	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	39.511.592	
2011	38.910.892	
2012	38.910.810	
2013	38.922.130	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nur in geringem Umfang möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an den langjährigen Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Kontengruppe 46-1 „Aktivierte Eigenleistungen“

Rechnungsergebnis 2008	2.067.278	
Rechnungsergebnis 2009	2.077.359	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	0	
2011	0	
2012	0	
2013	0	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nicht möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an den langjährigen Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Kontengruppe 46-2 „Bestandsveränderungen“

Rechnungsergebnis 2008	111.060	
Rechnungsergebnis 2009	116.731	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	0	
2011	0	
2012	0	
2013	0	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nicht möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an den langjährigen Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Kontengruppe 47 „Finanzerträge“

Rechnungsergebnis 2008	14.045.097	
Rechnungsergebnis 2009	7.351.666	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	8.401.921	
2011	5.602.055	
2012	7.286.187	
2013	8.207.867	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nur in geringem Umfang möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an Zinsentwicklungen.

Kontengruppe 48 „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“

Rechnungsergebnis 2008	1.058.906	
Rechnungsergebnis 2009	75.349.783	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	110.987.918	
2011	118.227.706	
2012	120.454.872	
2013	122.231.231	
2014		

Steuerungsvorgabe: Keine Ergebnisverbesserung möglich, da Erträge und Aufwendungen sich decken. Effizienzsteigerungen bei der internen Abwicklung von Verwaltungsleistungen sind jedoch anzustreben. Dazu ergehen ggf. gesonderte politische Beschlüsse.

Kontengruppe 49 „Außerordentliche Erträge“

Rechnungsergebnis 2008	0	
Rechnungsergebnis 2009	0	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	0	0
2011	0	0
2012	0	0
2013	0	0
2014	0	0

Steuerungsvorgabe: Keine Vorgaben möglich, da nicht planbar.

Kontenklasse 5 „Aufwendungen“

Kontengruppe 50 „Personalaufwendungen“

Rechnungsergebnis 2008	228.063.610	
Rechnungsergebnis 2009	235.884.183	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	227.866.190	
2011	226.887.375	
2012	226.172.783	
2013	225.148.394	
2014		

Steuerungsvorgabe: Steuerung in begrenztem Umfang bzw. begrenztem Volumen möglich über Personaleinsparungen bzw. Personalumsetzungen. Die Personalaufwendungen sollen auf dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage in jedem Jahr des Doppelhaushalts 2011/2012 um mindestens EUR 1,5 Millionen und in der Finanzplanung für 2013 und 2014 um mindestens EUR 2,5 Millionen gesenkt werden (ohne Berücksichtigung der Tarifierhöhungen). Siehe dazu auch den Antrag CDU/GRÜNE für den Finanzausschuss am 16. Juni 2010.

Ggf. fasst der Rat zusätzlich auf der Grundlage des Leitbilds für die Stadt Bonn und dem Wirkungsorientierten Haushalt einen Eckwertebeschluss, in welchen Produktgruppen die Ergebnisverbesserungen – absolut oder prozentual – erreicht werden sollen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Ergebnis-verbesserung EUR 2011	Ergebnis-verbesserung EUR 2012	Ergebnis-verbesserung EUR 2013	Ergebnis-verbesserung EUR 2014

Kontengruppe 51 „Versorgungsaufwendungen“

Rechnungsergebnis 2008	16.511.350	
Rechnungsergebnis 2009	21.067.368	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	14.454.635	
2011	14.292.738	
2012	14.054.243	
2013	13.842.731	
2014		

Steuerungsvorgabe: Steuerung in geringem Umfang möglich über Verbindung zu Entwicklung in der Kontengruppe 50. Die Versorgungsaufwendungen werden auf der Grundlage der o.g. Veränderungen in der Kontengruppe 50 in der Finanzplanung angepasst bzw. neu berechnet.

Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Rechnungsergebnis 2008	135.710.132	
Rechnungsergebnis 2009	147.979.316	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	148.029.836	
2011	142.413.290	
2012	142.127.289	
2013	137.991.518	
2014		

Steuerungsvorgabe: Steuerung grundsätzlich möglich. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollen auf dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage schrittweise auf ... gesenkt werden (Eckwerte noch festzulegen). Ggf. fasst der Rat auf der Grundlage des Leitbilds für die Stadt Bonn und dem Wirkungsorientierten Haushalt einen Eckwertebeschluss, in welchen Produktgruppen die Ergebnisverbesserungen – absolut oder prozentual – erreicht werden sollen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Ergebnis-verbesserung EUR 2011	Ergebnis-verbesserung EUR 2012	Ergebnis-verbesserung EUR 2013	Ergebnis-verbesserung EUR 2014

Kontengruppe 53 „Transferaufwendungen“

Rechnungsergebnis 2008	357.541.402	
Rechnungsergebnis 2009	355.815.339	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR

2010	419.176.839	
2011	363.912.252	
2012	367.583.525	
2013	373.789.677	
2014		

Steuerungsvorgabe: Steuerung in geringem Umfang möglich, da hoher Anteil Pflichtleistungen. Steuermöglichkeit bei teilpflichtigen und freiwilligen Transfers.

Die Transferaufwendungen sollen in den Kontenarten bzw. Sachkonten effizient durch die Verwaltung bewirtschaftet werden, um Ergebnisverbesserungen zu erzielen. Ggf. fasst der Rat zusätzlich auf der Grundlage des Leitbilds für die Stadt Bonn und dem Wirkungsorientierten Haushalt einen Eckwertbeschluss, in welchen Produktgruppen die Ergebnisverbesserungen – absolut oder prozentual - erreicht werden sollen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Ergebnisverbesserung EUR 2011	Ergebnisverbesserung EUR 2012	Ergebnisverbesserung EUR 2013	Ergebnisverbesserung EUR 2014

Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Rechnungsergebnis 2008	106.635.711	
Rechnungsergebnis 2009	109.402.774	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	114.434.074	
2011	106.554.195	
2012	106.913.770	
2013	107.386.476	
2014		

Steuerungsvorgabe: Steuerung grundsätzlich möglich. Die Aufwendungen für Sonstige ordentliche Aufwendungen sollen auf dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage schrittweise auf ... gesenkt werden (Eckwerte noch festzulegen). Ggf. fasst der Rat auf der Grundlage des Leitbilds für die Stadt Bonn und dem Wirkungsorientierten Haushalt einen Eckwertbeschluss, in welchen Produktgruppen die Ergebnisverbesserungen – absolut oder prozentual - erreicht werden sollen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Ergebnisverbesserung EUR 2011	Ergebnisverbesserung EUR 2012	Ergebnisverbesserung EUR 2013	Ergebnisverbesserung EUR 2014

Kontengruppe 55 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“

Rechnungsergebnis 2008	49.665.663	
Rechnungsergebnis 2009	39.000.978	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	47.052.100	
2011	48.810.100	
2012	52.705.400	
2013	56.072.100	
2014		

Steuerungsvorgabe: Vorgaben nur in geringem Umfang möglich. Ggf. Anpassung der Eckwerte an Zinsentwicklungen.

Kontengruppe 56 „NN“

Rechnungsergebnis 2008		
Rechnungsergebnis 2009		
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010		
2011		
2012		
2013		
2014		

Steuerungsvorgabe: Kontengruppe nicht benannt. Keine Steuerungsvorgaben.

Kontengruppe 57 „Bilanzielle Abschreibungen“

Rechnungsergebnis 2008	68.727.606	
Rechnungsergebnis 2009	69.239.142	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	69.143.464	
2011	70.705.090	
2012	71.849.694	
2013	72.456.781	
2014		

Steuerungsvorgabe: Keine Steuerungsvorgaben möglich, da Abschreibungen auf der Grundlage des Anlagevermögens berechnet.

Kontengruppe 58 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“

Rechnungsergebnis 2008	1.058.906	
Rechnungsergebnis 2009	75.349.783	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	110.987.918	
2011	118.227.706	
2012	120.454.872	
2013	122.231.231	
2014		

Steuerungsvorgabe: Keine Ergebnisverbesserung möglich, da Erträge und Aufwendungen sich decken. Effizienzsteigerungen bei der internen Abwicklung von Verwaltungsleistungen sind jedoch anzustreben. Dazu ergehen ggf. gesonderte politische Beschlüsse.

Kontengruppe 59 „Außerordentliche Aufwendungen“

Rechnungsergebnis 2008	0	
Rechnungsergebnis 2009	0	
	Haushaltsentwurf 2010 EUR	Eckwert neu EUR
2010	0	0
2011	0	0
2012	0	0
2013	0	0
2014		0

Steuerungsvorgabe: Keine Vorgaben möglich, da nicht planbar.

4. Berücksichtigung des Haushaltsbeschlusses 2010

Der Beschluss des Rates zum Haushalt 2010 wird in die oben genannten Zahlenreihen eingearbeitet.

5. Der Eckwertebeschluss wird vor Aufstellung des Haushalts fortgeschrieben.
6. Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts ab 2011
 - a) Das System des Wirkungsorientierten Haushalts wird mit dem Haushaltsentwurf 2011/2012 in die Darstellung des Haushaltsentwurfs aufgenommen (optimal ist eine Einbeziehung in das SAP-System). Dabei sollen die in der Anlage genannten Punkte („angestrebte Wirkungen“, „Bindungsgrad“, „Standards“ etc.) berücksichtigt werden.
 - b) Die Verwaltung resp. die Kämmerei legt dem Finanzausschuss einen Vorschlag vor, wie der „Einstieg“ in den Wirkungsorientierten Haushalt formal vollzogen werden kann.
7. Bewirtschaftungsregeln
Es gelten die zum Haushalt 2010 beschlossenen Bewirtschaftungsregeln.

1.6.15

Drucksachen-Nr.: **1012246**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/DIE GRÜNEN und FDP betr. WCCB – Eckpunkte zur Ausübung des Heimfalls

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei einigen Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der BIG-Gruppe)

Der Rat der Stadt Bonn stellt als Ausgangspunkt der nachfolgenden Beschlussfassung zunächst Folgendes fest:

Der Rat der Stadt Bonn hat die Verwaltung durch Grundsatzbeschluss vom 18.02.2010 (DS-Nr. 1010423) ermächtigt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates mit dem Insolvenzverwalter der UNCC Bonn GmbH eine Vereinbarung über den Heimfall gemäß Projektvertrag vom 08. März 2006 abzuschließen, wonach eine Übertragung der Grundstücke nach Wahl der Stadt auf diese selbst oder auf einen Dritten erfolgen kann. Die Verwaltung war ferner beauftragt worden, kurzfristig zu prüfen, inwieweit das Projekt WCCB im Ganzen oder Teilen fertig gestellt und vermarktet werden kann. Zur Umsetzung des Heimfalls sollte die Verwaltung dem Rat in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten. Gemäß dem o.g. Beschluss wurde die Verwaltung des Weiteren beauftragt, kurzfristig zu prüfen, inwieweit das Projekt WCCB im Ganzen oder in Teilen fertig gestellt und vermarktet werden kann.

Dieser Grundsatzbeschluss erfolgte aufgrund der Feststellungen der Verwaltung und ihrer Berater, dass der Heimfall von allen grundsätzlich in Betracht kommenden Handlungsoptionen die für die Stadt Bonn bestmögliche Option ist und die Heimfalloption auch aus Rechtsgründen angezeigt ist. Der Rat geht daher davon aus, dass diese Bewertung nach Feststellung der Verwaltung und ihrer Berater auch heute noch zutrifft.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter hinsichtlich der Punkte a.), b.) und c.) sowie mit der SPK Köln/Bonn hinsichtlich Punkt c.) auf der Grundlage der folgenden Eckpunkte fortzusetzen und zügig abzuschließen:
 - a.) Ausübung des Heimfalls auf die Bundesstadt Bonn,
 - b.) Zahlung einer im Einzelnen noch abschließend zu verhandelnden Ausgleichsleistung durch die Stadt Bonn zu Gunsten der Insolvenzmasse sowie ggf. einer zusätzlichen Ausgleichsleistung an den Insolvenzverwalter im Falle der späteren Weiterveräußerung durch die Bundesstadt Bonn und ggf. Freistellung des Insolvenzverwalters von noch zu bestimmenden Risiken,
 - c.) Übernahme der Grundstücke mit noch zu bestimmenden Belastungen nach noch abschließend zu verhandelnden Bedingungen,
2. alle weiteren Schritte vorzubereiten, die erforderlich sind, um nach Abschluss der Heimfallvereinbarung schnellstmöglich den Weiterbau des Komplexes (Kongressteil, Hotel, Parkhaus) zu ermöglichen und die Fertigstellung sicherzustellen. Sie wird des Weiteren beauftragt, vor der Beschlussfassung des Rates über die endverhandelte Vereinbarung den derzeitigen Bauzustand durch eine Bautenstandsfeststellung oder in anderer geeigneter Weise festzustellen. Soweit sich der Zustand nicht sicher feststellen lässt, werden die sich daraus ergebenden Risiken beschrieben und bewertet. Dieser Prozess erfolgt gemeinsam mit dem Insolvenzverwalter, der sicherstellt, dass alle vorhandenen Pläne, statischen Berechnungen, Bauabnahmen (einschließlich Einmessungsbescheini-

gung, Nachweis des baulichen Brandschutzes, Bescheinigung des Prüfstatikers über die Abnahme aller statisch relevanten Bauteile) und sonstigen zum Weiterbau und zur Instandhaltung des Objektes notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit ein wirtschaftliches Ergebnis der erforderlichen Ausschreibung zur Fertigstellung des Kongresszentrums möglich wird,

3. parallel dazu einen Investorenprozess mit alternativen Möglichkeiten zum Betrieb von Hotel und Kongressbereich einzuleiten,
4. die endverhandelten Vereinbarungen mit möglichst weitgehendem Übergang der Gewährleistungsansprüche der bauausführenden Firmen auf die Stadt Bonn mit entsprechenden Erläuterungen und Bewertungen der im einzelnen getroffenen Vereinbarungen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen,
5. den noch einzurichtenden WCCB Unterausschuss über die Punkte 1-4 fortlaufend zu informieren.

1.6.16

Drucksachen-Nr.: 1012250

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. vom 07.07.2010 betr. Städtische Kulturkommission und Organisationsstruktur der Dezernate

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.13, 1.7.5, 1.8.10, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (Ziffer 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE; Ziffer 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

zur Beratung und (ziffernweisen) Beschlussfassung:

1. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, die städtische Kulturkommission zur Entwicklung eines kulturellen Gesamtkonzeptes für die Bundesstadt Bonn zeitnah einzuberufen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Rat zu seiner nächsten Sitzung Vorschläge für die zukünftige Organisationsstruktur der Verwaltungsspitze (Dezernate) vorzustellen. Hierbei sind Synergieeffekte durch Zusammenführung von Fachbereichen und eine reduzierte Dezernatszahl zu erwägen.

1.7

Vorlagen der Verwaltung

1.7.1

Drucksachen-Nr.: 1012002

Eintragung der Alternativen Nobelpreisträger in das Goldene Buch der Stadt Bonn im Rahmen der Jubiläumskonferenz zum 30-jährigen Bestehen des Alternativen Nobelpreises

Beschluss: (einstimmig)

Die etwa 80 Alternativen Nobelpreisträger, die zu der Konferenz zum 30-jährigen Bestehen des Alternativen Nobelpreises in Bonn vom 14.-19. September nach Bonn kommen, werden gebeten, sich anlässlich ihres Aufenthaltes in Bonn in das Goldene Buch der Stadt Bonn einzutragen.

1.7.2

Drucksachen-Nr.: 1012076

Bürgerpreis der lokalen Initiative (Sparkasse KölnBonn, Bundesstadt Bonn, Bürgerstiftung Bonn sowie der Bonner Bundestagsabgeordneten): Wettbewerb zur Würdigung herausragender Freiwilligen-Projekte - Berufung von Jury-Mitgliedern für das Jahr 2010

Beschluss: (einstimmig)

In die diesjährige Jury zur Verleihung des Bürgerpreises „für mich. für uns. für Bonn.“, der unter dem Motto „Retten, helfen, Chancen schenken“ ausgelobt wird, werden folgende Personen (Medienvertreter und sachkundige Mitglieder) berufen:

1.	Dr. med. Andreas Bartsch	Waldkrankenhaus
2.	Jörn Bergmann	WDR-Studio Bonn
3.	Christoph Bremekamp	Gemeinschaftskrankenhaus St. Elisabeth/St. Petrus/St. Johannes gGmbH
4.	Dipl. Soz.päd. Iris Hahn	INTRA gGmbH
5.	Anja Henkel	familienKreis e. V.
6.	Ulrich Kleuser	Staatsanwaltschaft Bonn
7.	Robert Landsberg	Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.
8.	Doris Meyer	Sterntaler Bonn e.V.
9.	Andreas Mühl	General-Anzeiger Bonn
10.	Gerhard Roden	Caritas Bonn e.V.
11.	Prof. Dr. Hans-Martin Schmidt	Spendenparlament Bonn e.V.
12.	Jürgen Wehlus	Löscheinheitsführer der LE Bonn-Mitte und Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr

1.7.3

Drucksachen-Nr.: **1012131NV2**

Wahl einer Beigeordneten beziehungsweise eines Beigeordneten (Stellenplannummer VV/000 070; Bes.-Gr. B 5 BBesG)

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0.).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Herr Prof. Peter Vermeulen wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten ernannt.
Besoldung nach Besoldungsgruppe B 5 BBesG.

1.7.4

Drucksachen-Nr.: **1011758**

Ersatzwahlen zur Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

Ratsausschüsse

A) Vertagter Vorschlag aus Rat 27.05.2010

- auf Vorschlag der BBB-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Unterausschuss Denkmalschutz	AM Dr. Helmut Nellen (ordentl. Mitglied 10. Stelle)	AM Joachim Decker) (vorher stellv. Mitglied, 3. Stelle)
	AM Joachim Decker) (stellv. Mitglied, 3. Stelle)	AM Dr. Helmut Nellen (vorher ordentl. Mitglied 10. Stelle)

B) Vorschlag für Benennung Rat 08.07.2010

- auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	AM Petra Maur (stellv. Mitglied)	AM Dr. Annette Standop

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	Stv. Ingeborg Cziudaj (ordentl. Mitglied, 4. Stelle)	Stv. Klaus-Peter Nelles) (vorher stellv. Mitglied, 3. Stelle)
	Stv. Klaus-Peter Nelles) (stellv. Mitglied, 3. Stelle)	Stv. Ingeborg Cziudaj (vorher ordentl. Mitglied, 4. Stelle)
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	AM Stefan Sauer (stellv. Mitglied, 7. Stelle)	AM Philipp Grünhage (stellv. Mitglied 8. Stelle)
		Das stellvertretende Mitglied 8. Stelle (Pascal Kreuder) rückt auf die 7. Stelle auf.

- auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Integrationsrat	Stv. Iréna Arlt	Stv. Jürgen Repschläger
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	AM Esther Löhr (stellv. Mitglied, 22. Stelle)	AM Dr. Gerhard Kutzner
Unterausschuss Denkmalschutz	N.N.	AM Frank-Tasso Teichmann (stellv. Mitglied, 9. Stelle)

1.7.5

Drucksachen-Nr.: **1011855NV5**

Besetzung des Unterausschusses WCCB des Hauptausschusses

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.13, 1.6.16, 1.8.10, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (einstimmig)

Der Unterausschuss WCCB des Hauptausschusses wird wie folgt mit Vertreterinnen/Vertretern der Fraktionen besetzt:

Ordentliche Mitglieder			Stellvertretende Mitglieder		
1.	Stv. <u>Benedikt Hauser</u>	CDU	1.	Stv. <u>Christiane Overmans</u>	CDU
2.	Stv. <u>Dr. Helmut Redeker</u>	SPD	2.	Stv. <u>Wilfried Klein</u>	SPD
3.	Stv. <u>Peter Finger</u>	GRU	3.	Stv. <u>Gabriele Albert-Trappe</u>	GRU
4.	Stv. <u>Achim Schröder</u>	FDP	4.	Stv. <u>Werner Hümmrich</u>	FDP
5.	Stv. <u>Michael Faber</u>	LINKE	5.	Stv. <u>Hannelore Tölke</u>	LINKE
6.	Stv. <u>Johannes Schott</u>	BBB	6.	Stv. <u>Marcel Schmitt</u>	BBB

7.	Stv.	Dr. Klaus-Peter Gillies	CDU	7.	Stv.	Klaus Weskamp	CDU
8.	Stv.	Angelika Esch	SPD	8.	Stv.	Bärbel Richter	SPD
9.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU	9.	AM	Tom Schmidt	GRU
10.		Oberbürgermeister					

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

Die/der Vorsitzende wird durch den Unterausschuss gewählt.

Abweichend von der ursprünglichen Vorlage, die eine Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden bereits in der Sitzung des Rates vorsah, schlägt der Oberbürgermeister vor, dass er zur konstituierenden Sitzung einlädt, und die Wahl des/der Vorsitzenden durch den Unterausschuss selbst vorgenommen wird. Hiermit ist der Rat einverstanden.

1.7.6

Drucksachen-Nr.: **1012200**

Lenkungsgruppe „Bürgerbeteiligung zum Haushalt 2011/2012“

Beschluss: (einstimmig)

- Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses (Sitzung am 30.06.2010, DS-Nr. **1011751EB5**) zur Durchführung einer „Bürgerbeteiligung am Haushalt 2011/2012“ wird eine „Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung zum Haushalt 2011/2012“ gebildet.

Die Lenkungsgruppe besteht aus 16 Personen, davon entsenden die Fraktionen neun Mitglieder. Die Verwaltung entsendet fünf Mitglieder (2x VR 02, Dez. II, Amt 10, Amt 13) und das externe Beratungsunternehmen zwei Mitglieder.

Die Beratungen der Lenkungsgruppe erfolgen öffentlich.

2. a)

Die Lenkungsgruppe wird wie folgt mit Vertreterinnen/Vertretern der Fraktionen besetzt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Bgm.	Helmut Joisten	CDU	1.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
2.	Stv.	Dieter Steffens	CDU	2.	AM	Ediltha Limbach	CDU
3.	Stv.	Martin Berg	CDU	3.	Bzv.	Michael Hiepler	CDU
4.	Stv.	Gabriele-Klingmüller	SPD	4.	AM	Gabriele Sauermann	SPD
5.	Stv.	Uschi Salzburger	SPD	5.	Stv.	Miriam Schmidt	SPD
6.	Stv.	Brigitta Poppe	Grüne	6.	Stv.	Gabriele Albert-Trappe	Grüne
7.	AM	Guido Pfeiffer	Grüne	7.	AM	Martin Heyer	Grüne
8.	Stv.	Nicole Maldonado	FDP	8.	AM	Matthias Metz	FDP
9.	AM	Eberhard Luithlen	Die Linke	9.	AM	Katarina Mischling	Die Linke

2. b)

Als beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW wird entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
AM Huberta Kern (BBB)	Bzv. Dipl.-Ing. Peter Kern (BBB)

Die unter Ziffer 2a) bereits vorliegende Liste wird in der Sitzung, nach Hinweis von Herrn Stv. Hümmerich, in der Weise geändert, dass unter Ziffer 2a) 8. bei den ordentlichen Mitgliedern, anstelle von Herrn Stv. Hümmerich, Frau Maldonado einzusetzen ist und bei den stellvertretenden Mitgliedern unter vorgenannter Ziffer 8 anstelle von Frau Maldonado AM Metz.

Stv. Wimmer – BBB – benennt unter Ziffer 2b) als beratendes, ordentliches Mitglied Ausschussmitglied Frau Huberta Kern und als stellvertretendes Mitglied Bezirksverordneten Dipl.-Ing. Peter Kern. Eine Benennung für den Vorsitz der Lenkungsgruppe bzw. dessen Stellvertretung findet nicht statt, so dass davon auszugehen ist, dass die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertretung in der konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe vorzunehmen ist.

1.7.7

Drucksachen-Nr.: 1012210

Änderung der Satzung der Vereinigten Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat weist den Vertreter der Bundesstadt Bonn an, in der Hauptversammlung der Vereinigten Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag), der Änderung der Satzung der Vebowag in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zuzustimmen.

1.8

Mitteilungen

1.8.1

Drucksachen-Nr.: 1010828NV6

Bebauungsplan Nr. 7920-41, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Schlegelstraße'

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2

Drucksachen-Nr.: 1011200

Kürzungsvorschläge bei Zuschüssen an freie Kultureinrichtungen 2011 - 2013

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3

Drucksachen-Nr.: 1011370NV3

Inklusion

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.5.7, 1.5.8, 1.5.9 und 1.5.10 (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

1.8.4

Drucksachen-Nr.: 1011396

Sachstand betr. Straßenprostitution

Siehe hierzu Beschlussfassung unter TOP 1.4.19 e).

- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 1011473
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 10/2009

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 1011495NV2
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2010

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 1011522
1. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung -

- Die Angelegenheit wird vertagt. (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.0)

Die vorgelegte Mitteilung hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadt Bonn wurde wie alle Kreise und kreisfreien Städte vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 10.03.2010 gebeten, für die 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung – die öffentliche Auslegung der Planänderung gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz durchzuführen. Der Bekanntmachungstext, der im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde, ist als externes Dokument beigefügt.

Darüber hinaus wurde die Stadt Bonn gebeten, eine Stellungnahme zum Änderungsentwurf bis zum 15.07.2010 gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 14 Abs. 2 Landesplanungsgesetz abzugeben.

Die 1. Änderung des rechtskräftigen LEP vom 11.05.1995 (GV.NRW. S.532) betrifft räumlich die gesamte Landesfläche und sachlich das Kapitel Energieversorgung. Die Änderung des LEP NRW umfasst folgende Bestandteile:

1. Aufhebung von Kapitel D.II Energieversorgung
2. Neufassung von Kapitel D.II Energieversorgung
3. Folgeänderung in Kapitel B.III.2 Natur und Landschaft
4. Änderung der zeichnerischen Darstellung, Teil B
5. Neue zeichnerische Darstellung, Teil C.

Es ist beabsichtigt, das neue Kapitel D II Energieversorgung mit der Zusammenführung von LEP NRW und Landesentwicklungsprogramm (LEPRO) in den neuen LEP 2025 zu integrieren. Nach Angaben der Landesregierung steht die 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (www.wirtschaft.nrw.de) zum Download bereit. Über diesen Pfad ist es auch möglich, eine Stellungnahme über „Beteiligung – online“ in digitaler Form abzugeben.

Da sich in Bonn und Umgebung kein Kraftwerksstandort von landespolitischer Bedeutung befindet, ergeben sich aus der LEP-Änderung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stadt Bonn. Darüber hinaus trifft der LEP Energieversorgung neue Regelungen zu Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und zu regenerativen Energien:

Da die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung die räumliche Nähe von Energieerzeugung und Energieverbrauch voraussetzt, soll im Interesse einer dezentralen Versorgung die Möglichkeit eröffnet werden, solche Kraftwerke in geeigneten regionalplanerisch festgelegten Gebieten für ge-

werbliche und industrielle Nutzungen (GIB) zu errichten. Hierfür ist also nicht die Festlegung eines eigenen Kraftwerkstandortes erforderlich. Anlagen zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, die eine räumlich und funktional untergeordnete Nebenanlage darstellen, fallen nicht unter diese Regelung; sie dürfen entsprechend der Hauptnutzung auch in anderen Gebietskategorien (ASB) errichtet werden. (siehe auch Erläuterungen zu D.II.2-2)

Zu regenerativen Energien werden erstmalig Aussagen zur planerischen Steuerung auf der Ebene der Regionalplanung getroffen. Neben dem Grundsatz, dass die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen bzw. verbessert werden sollen (vgl. D.II.3-1) werden Standortbereiche für raumbedeutsame Anlagen der regenerativen Energiegewinnung (Windkraftanlagen, Solarenergieanlagen und Biogasanlagen definiert (D.II.3.1 bis D.II.3.3).

Die Verwaltung prüft, ob die Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Bonn erforderlich ist.

Die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen seit dem 22.03. bis zum 11.06.2010 während der Dienststunden im Stadtplanungsamt, Stadthaus, Etage 8, Turm C durchgeführt. Druckexemplare der LEP-Änderung sind dort erhältlich.

**1.8.8 Drucksachen-Nr.: 1011526NV2
Sachstand Konjunkturpaket II**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

**1.8.9 Drucksachen-Nr.: 101176B
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 11/2009**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

**1.8.10 Drucksachen-Nr.: 1012066
Arbeitszeit Berufsfeuerwehr Bonn - Ausgleich für geleistete Mehrarbeit in den Jahren 2004 bis 2006**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.11 WCCB-Sachstandsbericht

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.13, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.11 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

**1.8.12 Drucksachen-Nr.: 1012132
World CC Bonn**

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.13, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.10 und 1.8.11 a) (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

**1.8.12 a) Drucksachen-Nr.: 1012186
WCCB – Umsetzung Betriebsführungsmodell Konferenzzentrum WCCB und Beethovenhalle**

Diese Angelegenheit wird gemeinsam behandelt mit den TOP 1.4.1, 1.5.23, 1.6.2, 1.6.5, 1.6.13, 1.6.16, 1.7.5, 1.8.10 und 1.8.11 (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilung Kenntnis; sie hatte folgenden Wortlaut:

I. Ausgangssituation

Der Rat der Stadt hat im Rahmen seines grundlegenden Beschlusses vom 18.02.2010 (DS-Nr. 1010423) die herausragende Bedeutung der weiteren

Etablierung Bonns als UN-Standort hervorgehoben und hierzu folgende Zielvorgaben zugrunde gelegt:

- Der UN-Standort ist ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal der Stadt Bonn in Deutschland. Für die Weiterentwicklung dieses Alleinstellungsmerkmals ist es von großer Bedeutung, den aktuell unter der Bezeichnung World Conference Center Bonn bereits laufenden nationalen und internationalen Kongressbetrieb dauerhaft und erfolgreich fortzuführen.
- Dazu muss zunächst der Betrieb in den bereits vorhandenen Bestandsgebäuden des Kongresszentrums und auch der Beethovenhalle unter wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten auf die effizienteste Weise dauerhaft gesichert werden.
- Die derzeit teilweise entstandene Verunsicherung sowohl potenzieller Kunden als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WCCB Management GmbH muss so schnell wie möglich beendet werden.

Auf der Basis dieser Grundsätze hat der Rat am 18.02.2010 die Überführung des Betriebs der sog. Bestandsbauten in kommunale Trägerschaft beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dies unter Berücksichtigung insbesondere steueroptimierter Gesichtspunkte schnellstmöglich umzusetzen. Darüber hinaus ist die Verwaltung ermächtigt worden, den Betrieb der Beethovenhalle in eigene Regie zu überführen. Soweit sinnvoll, rechtlich zulässig und aus steuerlichen Gesichtspunkten angezeigt, soll die Betreibergesellschaft der Bestandsbauten auch die Geschäftsführung der Beethovenhalle im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags oder einer vergleichbaren Konstruktion übernehmen. Derzeit wird der Betrieb der Bestandsbauten und der Beethovenhalle interimswise durch den Insolvenzverwalter bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Übernahme in städtische Trägerschaft fortgeführt und dem Insolvenzverwalter der WCCB Management GmbH hierzu durch die Stadt Bonn ein monatlicher Betriebskostenzuschuss gewährt. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen zu DS-Nr. 1010423 verwiesen.

II. Betriebsführungsmodell

• Erste Umsetzungsschritte

Die Verwaltung hat infolge des Grundsatzbeschlusses vom 18.02.2010 und motiviert durch die eingangs dargestellten Zielvorgaben gemeinsam mit ihren Beratern maßgebliche Umsetzungsschritte zur Übernahme des Betriebs der Bestandsbauten und der Beethovenhalle durch eine städtische Betreibergesellschaft eingeleitet. Die Betriebsführung durch den Insolvenzverwalter stellt keine Dauerlösung dar und ruft zudem - mutmaßlich aus psychologischen Gründen - bei potentiellen Kunden eine gewisse Buchungszurückhaltung hervor. Es besteht die Gefahr, dass dies den Kongressbetrieb nachhaltig negativ berührt. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Verwaltung eine rasche Umsetzung der Übernahme des Kongressbetriebs durch die städtische Betreibergesellschaft geboten.

Mit der notariellen Beurkundung vom 10.06.2010 wurde ein erster formaler Schritt zur Gründung der städtischen Betreibergesellschaft getan. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro ist am 16.06.2010 durch die Stadt Bonn auf das zwischenzeitlich eingerichtete Konto der Gesellschaft überwiesen worden. Damit kann nun in einem dritten Schritt die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgen. Damit entsteht die Gesellschaft, die anstelle der WCCB-Management GmbH die Führung des Betriebs des Kongresszentrums und der Beethovenhalle übernehmen soll.

• Zielstruktur der Betriebsführungsverträge

Um die zügige Weiterentwicklung der GmbH zur Geschäftsreife zu ermöglichen, bedarf es nach den zuvor dargestellten Inhalten des Grundsatzbeschlusses vom 18.02.2010 nunmehr einer Umsetzung des gewünschten Betriebsführungsmodells. Hierzu muss das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Bonn und Betreibergesellschaft in Form von Betriebsführungsverträgen ausgestaltet und u.a. eine ausreichende Kapitalversorgung der GmbH für den künftigen Betrieb sichergestellt werden.

Das Betriebsführungsmodell zeichnet folgende Zielstruktur:

Der operative Betrieb von Kongresszentrum (Bestandsbauten) und Beethovenhalle wurde bislang durch die WCCB Management GmbH durchgeführt. Aufgrund der Insolvenz der WCCB Management GmbH hat die Bundesstadt Bonn mit der Gründung einer städtischen Gesellschaft erste Schritte zur Übernahme des operativen Betriebes des Kongresszentrums (zunächst Bestandsbauten und perspektivisch Erweiterungsbau) sowie der Beethovenhalle eingeleitet, die auf dem Beschluss vom 18.02.2010 (DS-Nr. 1010423) basieren.

Die städtische Betreibergesellschaft soll den operativen Betrieb des WCCB über einen Betriebsführungsvertrag im eigenen Namen und auf Rechnung der Bundesstadt Bonn durchführen. Des Weiteren ist beabsichtigt, dass die städtische Betreibergesellschaft auch den operativen Betrieb der Beethovenhalle von der WCCB Management GmbH übernehmen soll. Dies soll über einen (zweiten) Betriebsführungsvertrag erfolgen. Die städtische Betreibergesellschaft soll den operativen Betrieb der Beethovenhalle im eigenen Namen und auf Rechnung der Bundesstadt Bonn durchführen. Die Bundesstadt Bonn wird hierzu, unverändert zu der bisherigen Regelung mit der WCCB Management GmbH, der städtischen Betreibergesellschaft städtische Mitarbeiter stellen bzw. überlassen.

Die zur Umsetzung maßgeblichen Verträge werden derzeit von PricewaterhouseCoopers (PwC) und, um die Vereinbarkeit mit dem durch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes bestätigten Steuerkonzept sicherzustellen, in Abstimmung mit Hengeler Mueller erarbeitet und zwischen der Stadt Bonn und der Betreibergesellschaft verhandelt.

- **Vertragseckpunkte**

Es sollen zwei Betriebsführungsverträge zwischen Stadt und künftiger Betreibergesellschaft geschlossen werden, von denen der eine den Betrieb des Kongresszentrums inklusive der sogenannten Bestandsgebäude und der andere den Betrieb der Beethovenhalle regelt.

Die Verträge werden in Umsetzung des Beschlusses vom 18.02.2010 das vorgelegte Konzept einer sog. unechten Betriebsführung umsetzen, nach welchem die neu gegründete Gesellschaft im Rechtsverkehr im eigenen Namen auftritt, jedoch alle Geschäfte auf Rechnung der Stadt Bonn vornimmt. Es wird angestrebt, hierbei - neben den im Gesellschaftsvertrag der neuen Gesellschaft verankerten Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten - ein hohes Maß an kommunalem Einfluss und Kontrolle durch die Stadt Bonn sicherzustellen, u.a. durch Weisungsmöglichkeiten in Bezug auf die Grundsätze der Betriebsführung.

Die wesentlichen Vertragsinhalte des Betriebsführungsvertrages bezüglich des Kongresszentrums lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Übernahme der technischen und operativen Betriebsführung des WCCB durch die neue Gesellschaft (zunächst nur für die Bestandsbauten), d.h. bestehende Betriebsführungspflichten in den Bereichen Veranstaltungsmanagement, Marketing und Facility Management,
- Führung des WCCB durch die neue Gesellschaft für Rechnung der Bundesstadt Bonn,
- Wahrung des Vorzugsnutzungsrechts der Vereinten Nationen,
- Weisungs- und Kontrollrechte der Bundesstadt Bonn,
- Liquiditätssicherung der neuen Gesellschaft durch die Stadt Bonn.

Zur Beethovenhalle wird in Umsetzung des Beschlusses vom 18.02.2010 (siehe DS-Nr. 1010423, Beschlussziffer I.4) ein zum Kongresszentrum nahezu deckungsgleiches Betriebsführungsmodell verfolgt. Die Umsetzung des gleichen Modells dient der Vereinfachung sowohl unter zivilrechtlichen wie unter steuerlichen Gesichtspunkten.

Inhaltliche Abweichungen zu den obenstehenden wesentlichen Vertragseckpunkten ergeben sich bei der Beethovenhalle in folgenden Punkten:

- Wahrung der Vorzugsnutzungsrechte, insbesondere für Beethovenorchester und Beethovenfeste,
- Personalüberlassung durch die Bundesstadt Bonn (wie bisher gegenüber der WCCB Management GmbH).

Beide Betriebsführungsverträge müssen mit den Eckpunkten in Einklang stehen, die in den beiden Anträgen auf verbindliche Auskunft gegenüber dem zuständigen Finanzamt Bonn-Innenstadt dargestellt wurden.

III. Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses und Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung

Über die Betriebsführungsverträge soll die Liquidität der Gesellschaft gesichert und Fehlbeträge durch die Bundesstadt Bonn ausgeglichen werden. Nach den Annahmen des Businessplans und den bisherigen Erfahrungen aus der Begleitung des Kongressbereichs durch die Stadt Bonn ist davon auszugehen, dass das Tätigkeitsspektrum der neuen Betreibergesellschaft für sich isoliert betrachtet dauerdefizitär sein wird. Aus diesem Grunde werden die Verträge Regelungen zur Liquiditätssicherung in Form von Abschlägen auf die anhand der zu erwartenden Aufwendungen fälligen Beträge vorsehen, die eine ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit finanziellen Mitteln durch die Stadt Bonn sicherstellen sollen.

Damit handelt es sich bei den Betriebsführungsverträgen nach Einschätzung der Verwaltung und ihrer Berater um Gewährverträge im Sinne des § 87 GO NW, über die Rat der Bundesstadt Bonn gem. § 41 Buchst. p) GO NRW zu entscheiden hat und die anschließend der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde gem. § 87 Abs. 2 GO NW anzuzeigen sind. Der Sachverhalt wurde im Vorfeld bei der Kommunalaufsicht angesprochen. Um im Hinblick auf die förmliche Befassung der Bezirksregierung Zeit zu gewinnen und damit die Geschäftsaufnahme der städtischen Betreibergesellschaft frühzeitiger sicherzustellen, beabsichtigt die Verwaltung die Verträge dort bereits vor einer abschließenden Beschlussfassung im Entwurfsstadium vorzulegen.

IV. Perspektivisches Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch den Rat und anschließender Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln können mit der neuen Gesellschaft die Betriebsführungsverträge für den Kongressbereich und die Beethovenhalle abgeschlossen werden. Damit wären die Voraussetzungen zum Erwerb des Betriebsteils Kongressbetrieb von dem Insolvenzverwalter der WCCB Management GmbH durch die städtische Betreibergesellschaft, für den ein Kaufpreis in Höhe von maximal 214.000 € (ggf. zzgl. Mehrwertsteuer) vorgesehen ist (siehe DS-Nr. 1010423, Beschlussziffer I.2), geschaffen. Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf wird derzeit mit dem Insolvenzverwalter verhandelt und soll nach dem Abschluss der hiesigen Betriebsführungsverträge abgeschlossen werden.

Anschließend könnte die städtische Gesellschaft den Kongressbetrieb endgültig aufnehmen.

1.8.13

Drucksachen-Nr.: 1012128

Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.


(Jürgen Nimptsch)
Oberbürgermeister


(Konrad Schmitz)
Schriftführer

N

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Nimptsch

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
08.07.2010

CDU:

Stv. von Allen-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Becker	"
Stv. Berg	"
Stv. Breuers	"
Stv. Cziudaj	"
Stv. Déus	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Härling	"
Stv. Hauser	"
Stv. Jackel	"
Bgm. Joisten	"
Stv. Kaupert	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Dr. Lautz	"
Stv. Limbach	"
Stv. Maiwaldt	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reischl	"
Stv. van Schewick	"
Stv. Schwolen-Flümann	"
Stv. Steffens	"
Stv. Thorand	"
Stv. Weskamp	"
Stv. Winter	"

SPD:

Stv. Buhse	ab 18.00 Uhr
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Ewald	"
Stv. Geudtner	"
Stv. Grenz	"
Stv. von Grünberg	"
Stv. Harder	"
Stv. Hürter	"
Stv. Klein	"
Stv. Kox	"
Bgm. Naab	"
Stv. Dr. Redeker	"
Stv. Richter	"
Stv. Salzburger	"
Stv. Schaper	"
Stv. Schmidt	"
Stv. Schröder-Diederich	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Albert-Trappe	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Bänsch-Baltruschal	ab 18.30 Uhr
Stv. Beu	ab 18.00 Uhr
Stv. Finger	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Hermann	"
Stv. Dr. Jobst	"
Bgm. Kappel	"
Stv. Lohmeyer	"
Stv. Müller	"
Stv. Paß-Weingartz	"
Stv. Poppe	"
Stv. Schmitz	"
Stv. Trützler	"

FDP:

Stv. Hümmrich	ab 18.00 Uhr
Stv. Dörtemeyer	"

Stv. Kansy	"
Stv. Prof. Dr. Löbach	"
Stv. Maldonado Pyschny	"
Stv. Obermann	"
Stv. Schröder	"
Stv. Stamp	"
Stv. Thomas	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Schmitt	ab 18.00 Uhr
Stv. Scholt	"
Stv. Wimmer	"

DIE LINKE.

Stv. Faber	ab 18.00 Uhr
Stv. Repschläger	"
Stv. Tölke	"

BIG:

Stv. Dogan	ab 18.00 Uhr
Stv. Yildiz	ab 18.50 Uhr

Pro NRW:

Stv. Ernst	ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Klingmüller -SPD-
Stv. Mengelberg -Grüne-

Verwaltung:

StD Dr. Kregel
StK Prof. Dr. Sander
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
Bg Wagner
BL Lossau
CD Braun
AL Andrey
AL Appelbe
AL Frechen
AL Kömpel
AL Liminski
AL Möller
AL Rubarth
AL Schallenberg
AL Stein -Amt 37-
AL Stein -Amt 51-
AL van Vorst
AL Zelmanski
Frau Frömbgen
Frau Görden
Herr Gollnick
Herr Koch
Herr Konkol
Frau Lau
Herr Limbach
Herr Dr. Pütz
Herr Schirmer
Herr Schmitz
Herr Worm
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 23.23 Uhr

Anlage A

**Markttarife
für Ausstellungen, Wochenmärkte, Jahrmärkte,
Weihnachtsmärkte u. ä. Veranstaltungen**

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemes- sungs- grundlage	Gruppe 1 Entgelt EUR	Gruppe 2 Entgelt EUR	Gruppe 3 Entgelt EUR

1.0.0.0 Wochenmärkte

1.0.1.0 Verkauf von wochenmarktypischen Waren

1.0.1.5 Marktstände (bei 6 Markttagen wöchentlich) qm/mtl. 23,33 12,79 9,28

1.0.1.6 Marktstände (tägliche Zuweisung) qm/tägl. 1,22 0,67 0,48

1.0.2.0 Verkauf von zubereiteten Speisen

1.0.2.1 mit ständigen Verkaufsstand qm/mtl. 35,12 19,31 14,05

1.0.2.2 ohne ständigen Verkaufsstand qm/tägl. 1,50 0,82 0,60

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemes- sungs- grundlage	Gruppe 1 Entgelt EUR

2.0.0.0 Pützchens Markt

2.0.1.1 Kindergeschäfte qm/tägl. 1,10

2.0.1.2 Autoselbstfahrer qm/tägl. 1,00

2.0.1.3 Riesenräder qm/tägl. 1,40

Sonstige Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte

2.0.2.1 bis 25 m² qm/tägl. 5,02

2.0.2.2 von 26 bis 174 m² qm/tägl. 2,00 *

2.0.2.3 von 175 bis 274 m² qm/tägl. 1,50

2.0.2.4 von 275 bis 374 m² qm/tägl. 1,40

2.0.2.5 von 375 bis 474 m² qm/tägl. 1,30

2.0.2.6 von 475 bis 574 m² qm/tägl. 1,20

2.0.2.7 von 575 bis 1000 m² qm/tägl. 1,10

2.0.2.8 über 1000 m² qm/tägl. 0,70

2.0.3.1 Ausspielungen/Verlosungen qm/tägl. 6,63

2.0.3.2 Ausspielungen ohne Lose (z. B. Derby) qm/tägl. 5,32

2.0.3.3 Spielautomaten und Greiferautomaten mit Bedienung qm/tägl. 11,05

2.0.3.4 Spielautomaten und Greiferautomaten ohne Bedienung qm/tägl. 12,05

2.0.3.5 Schießhallen und -wagen qm/tägl. 4,01

2.0.3.6 Pfeil-, Ball-, Ringwerfen und ähnliches qm/tägl. 3,71

* Insgesamt jedoch mindestens 120 EUR täglich.

	Verkauf von		
2.0.4.1	Süßwaren	qm/tägl.	6,12
2.0.4.2	Eis	qm/tägl.	7,33
2.0.4.3	Speisen (Einweg)	qm/tägl.	8,33
2.0.4.4	Speisen (nur Mehrweg)	qm/tägl.	7,33
2.0.4.5	Getränken	qm/tägl.	7,83
2.0.4.6	Trendartikel	qm/tägl.	6,12
2.0.4.7	Kunsthandwerk mit Arbeiten am Stand	qm/tägl.	4,11
2.0.4.8	sonstiger Ware	qm/tägl.	4,21
2.0.5.0	Großzelte über 2500 qm Zeltfläche einschl. Innen- und Außenbewirtschaftung	qm/tägl.	0,80
2.0.5.1	Zelte einschl. Innenbewirtschaftung	qm/tägl.	0,80
2.0.5.2	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 2.0.4.3, 2.0.4.4 und 2.0.4.5 (Einweg)	qm/tägl.	2,21
2.0.5.3	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 2.0.4.3, 2.0.4.4 und 2.0.4.5 (Mehrweg)	qm/tägl.	1,80
2.0.5.4	Sonstige Flächen ohne Bewirtschaftung	qm/tägl.	0,50

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemes- sungs- grundlage	Gruppe 1 Entgelt EUR	Gruppe 2 Entgelt EUR	Gruppe 3 Entgelt EUR
4.0.0.0	Wellenachtsmärkte /			zz. keine Veran- staltung	
	Kunsthandwerkermarkt				
4.0.1.1	Kindergeschäfte	qm/tägl.	0,59		0,21
	Verkauf von				
4.0.4.1	Süßwaren	qm/tägl.	3,77		1,37
4.0.4.2	Eis	qm/tägl.	4,37		1,59
4.0.4.3	Speisen (Einweg)	qm/tägl.	4,97		1,81
4.0.4.4	Speisen (nur Mehrweg)	qm/tägl.	4,37		1,59
4.0.4.5	Getränken	qm/tägl.	4,97		1,70
4.0.4.7	Kunsthandwerk mit Arbeiten am Stand	qm/tägl.	2,39		0,87
4.0.4.8	sonstiger Ware	qm/tägl.	2,87		1,04
4.0.4.9	Wellenachtsbäume	qm/tägl.	0,59		0,21
4.0.5.2	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 4.0.4.3, 4.0.4.4 und 4.0.4.5 (Einweg)	qm/tägl.	1,37		0,50
4.0.5.3	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 4.0.4.3, 4.0.4.4 und 4.0.4.5 (nur Mehrweg)	qm/tägl.	1,13		0,41
4.0.5.4	Sonstige Flächen ohne Bewirtschaftung	qm/tägl.	0,29		0,10

6. Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung
der Bundesstadt Bonn
Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 950) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712 / SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 394), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Bundesstadt Bonn vom 25. März 1998 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 109), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. September 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 574), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn
- a) nur ein Hund gehalten wird 150,00 EUR
 - b) zwei Hunde gehalten werden 192,00 EUR je Hund,
 - c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 240,00 EUR je Hund,
 - d) ein gefährlicher Hund (sog. Kampfhund) gehalten wird 780,00 EUR,
 - e) zwei oder mehr gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde) gehalten werden 1.020,00 EUR je Hund.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „138,00 EUR“ wird durch „150,00 EUR“ ersetzt und der Betrag „174,00 EUR“ wird durch „192,00 EUR“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Anlage

Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394) folgende Steuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Bundesstadt Bonn veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

1. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen;
2. das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in den in Nummer 1 genannten Einrichtungen sowie in Bordellen, Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen oder an sonstigen Orten.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 1 ist derjenige Veranstalter, der die Verfügungsgewalt über die Veranstaltungsfläche hat.
- (2) Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 3 Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 ist die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, der Ränge, Logen oder Wandelgängen, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen.

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist. Dieses ist z.B. dann der Fall, wenn mehrere vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche stattfinden.

- (2) Die Pauschsteuer beträgt je Veranstaltungstag und jede angefangenen zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 4,00 EUR.

Anlage

- (3) Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 4

Prostitution

- (1) Bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 6,- Euro pro Veranstaltungstag. Es werden für jeden Kalendermonat 25 Veranstaltungstage zugrunde gelegt. Wird der Nachweis erbracht, dass weniger als 25 Veranstaltungstage im Kalendermonat stattgefunden haben, wird die Steuer entsprechend der Anzahl der nachgewiesenen Veranstaltungstage festgesetzt.
- (2) Die Abrechnung der Veranstaltungstage sowie die Selbstberechnung der Steuer sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn bis zum 15. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung) zu erklären.
- (3) Der/die Steuerschuldner/in ist verpflichtet, die errechnete Steuer bis zum 20. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats an die Stadtkasse Bonn zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn gilt als formloser Steuerbescheid. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn die/der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht vollständig abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

§ 5

Anmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 und 2 sind spätestens 3 Werktage vor deren Beginn beim Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung unverzüglich, spätestens an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens 3 Werktage vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Zur Anmeldung sind alle in § 2 genannten Personen verpflichtet.
- (4) Das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn ist berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Pauschsteuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf

Anlage

Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.

- (3) Die Vergnügungssteuer, die bei Veranstaltungen für zurückliegende Zeiträume durch Steuerbescheid festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 7

Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Verstößt der Veranstalter gegen eine Bestimmung dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 8

Steueraufsicht

Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten des Kassen- und Steueramtes der Stadt Bonn zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes NRW handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
- a) § 4 Abs. 2: Abgabe der Steuererklärung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck,
 - b) § 5 Abs. 1 und 2: Anmeldung der Veranstaltung sowie umgehende Anzeige von Änderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken,
 - c) § 8: Einlass in die Veranstaltungsräume zwecks Nachprüfung der Erklärungen und zur Feststellung des Steuertatbestandes.

- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Vorschriften der §§ 17 und 20 Kommunalabgabengesetz NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Anlage 1

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn (Vergnügungssteuersatzung)

Vom 2010

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 2010 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Bundesstadt Bonn veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

1. Tanzveranstaltungen;
2. Striptease-Vorführungen und Darbietungen ähnlicher Art;
3. das Vorführen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern – auch in Kabinen –;
4. das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
5. die Benutzung von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten
 - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (in Spielhallen gelten als Spielapparate insbesondere auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden),
 - b) an sonstigen Orten wie Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jedermann zugänglichen Orten;
6. Sex- und Erotikmessen.

§ 2
Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, deren Vereinszweck die Jugendpflege, der Jugendschutz, die Förderung des Sports, die Kulturpflege, die Heimatpflege, die Landschaftspflege, die Pflege des Brauchtums, die Berufsertüchtigung oder die nicht gewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die politischen, wissenschaftlichen, sozialen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, zu denen grundsätzlich nur Mitglieder und Angehörige Zugang haben;
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 10 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;
4. die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5 im Rahmen von Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 3
Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 5 ist der Halter der Apparate (Aufsteller) Veranstalter. Halter ist der Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen wurde.
- (2) Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4
Erhebungsformen

- (1) Die Steuer wird erhoben auf den Benutzeraufwand (§ 7 Abs. 1), auf das Entgelt (§ 5 Abs. 1 a und b) und als Pauschsteuer (§§ 5 Abs. 1 a Satz 3, 5 Abs. 1 b Satz 3, 6 und 7 Abs. 2).

- (2) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

§ 5
Filmveranstaltungen

- (1) Die Steuer beträgt bei Filmveranstaltungen im Sinne des § 1 Nr. 3:
- a) für das Vorführen von Filmen in Kinos 25 v. H. des Entgelts. Entgelt ist die gesamte Vergütung einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die für die Teilnahme an der Vorführung erhoben wird, abzüglich der hierin enthaltenen Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben nach den in Betrieben vergleichbarer Art üblichen Sätzen, höchstens jedoch bis zur Hälfte des für die Teilnahme an der Filmvorführung zu entrichtenden Entgeltes. Wird kein Entgelt erhoben, ist eine Pauschsteuer von 3,00 EUR je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfläche zu erheben;
 - b) für das Vorführen von Filmen in Film- und Videokabinen 25 v. H. des Entgelts. Entgelt ist die gesamte Vergütung einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die für die Teilnahme an der Vorführung erhoben wird. Wird kein Entgelt erhoben, ist eine Pauschsteuer von 3,00 EUR je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfläche zu erheben;
- (2) Die Abrechnung der Veranstaltungstage sowie die Selbstberechnung der Steuer hat bis zum 15. Tag nach Ablauf des Monats auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung) zu erfolgen.
- (3) Der/die Steuerschuldner/in ist verpflichtet, die errechnete Steuer bis zum 20. Tag nach Ablauf des Monats an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn gilt als formloser Steuerbescheid. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn die/der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht vollständig abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.
- (4) Der Veranstalter ist verpflichtet, auf die erhobenen Entgelte sowie gegebenenfalls auf Art und Wert der Zugaben nach § 5 Abs. 1 a) am Eingang zu den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise an für die Besucher leicht sichtbarer Stelle hinzuweisen.
- (5) Über die erhobenen Entgelte hat der Veranstalter Nachweise zu führen. Zur Prüfung der Angaben in den Steueranmeldungen sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn auf Anforderung sämtliche Nachweise für den jeweiligen Besteuerungszeitraum innerhalb von zwei Wochen vorzulegen.

§ 6

Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1, 2, 4, und 6 ist die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, der Ränge, Logen oder Wandelgängen, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.

- (2) Die Pauschsteuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche

für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1	2,50 EUR,
für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2	4,00 EUR
für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 4	9,00 EUR und
für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 6	4,00 EUR.

Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt.

- (3) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 7

Besteuerung von Apparaten

- (1) Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5 mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit beträgt je Apparat 13 vom Hundert des Einspielergebnisses.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfstgeld und Fehlgeld.

- (2) Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5, bei denen keine Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit besteht, wird nach der Anzahl der Apparate erhoben.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)	45,00 EUR
b) an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b)	25,50 EUR
c) von Personalcomputern in Spielhallen (§ 1 Nr. 5 a)	30,00 EUR.

Anlage 1

- (3) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates/von Apparaten vor dessen Aufstellung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 15. des folgenden Kalendermonats auf amtlichem Vordruck dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn schriftlich anzuzeigen. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Hersteller, der Gerätenamen, die Gerätenummer, die Zulassungsnummer und die Dauer der Aufstellung innerhalb eines Kalendermonats (Kalendertage) mit anzugeben. Dies gilt auch für Ersatzapparate.

Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates ohne Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Abs. 6 braucht nicht angezeigt zu werden.

- (5) Die Einspielergebnisse nach Abs. 1 sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (15. April, 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar) je Aufstellort und Apparat durch Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuerschuld selbst zu errechnen und die errechnete Steuer bis zum 20. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres an die Stadtkasse zu entrichten.

Zur Prüfung der Angaben in den Steueranmeldungen sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Zählwerk- ausdrucke der zu versteuernden Apparate für den jeweiligen Besteuerungszeitraum innerhalb von zwei Wochen vorzulegen.

Die Zählwerkdrucke müssen als Angaben mindestens Gerätebezeichnung, Zulassungsnummer, Datum der Kassierung, Datum der letzten Kassierung und das Einspielergebnis ausweisen.

Die vorgenannten Daten können nach vorheriger Zustimmung des Kassen- und Steueramtes auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträger übermittelt werden.

Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht vollständig abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

- (6) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ohne Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

Anlage 1

- (7) Ist der Aufstellort einen vollen Kalendermonat geschlossen, kann von der Festsetzung der Vergnügungssteuer abgesehen werden, wenn die vorübergehende Schließung der Stadt vorher schriftlich angezeigt worden ist.

§ 8

Mehrere Vergnügungen

- (1) Fallen bei einer Veranstaltung mehrere nach Veranstaltungsfläche zu besteuernde Vergnügungen nach § 1 zusammen, wird die Steuer für die gesamte Veranstaltung und die gesamte Veranstaltungsfläche nach dem höchsten der in § 6 aufgeführten Steuersätze berechnet.
- (2) Sex- und Erotikmessen unterliegen mit allen hier angebotenen Vergnügungen ausschließlich dem Besteuerungstatbestand des § 1 Nr. 6.
- (3) In allen anderen Fällen wird jedes Vergnügen gesondert besteuert.

§ 9

Anmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 – 4 und 6 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung unverzüglich, spätestens an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens zwei Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Zur Anmeldung sind alle in § 3 genannten Personen verpflichtet.
- (4) Das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn ist berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 10

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

Anlage 1

- (2) Der Steueranspruch im Sinne des § 7 Abs. 2 entsteht mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 Nr. 5 genannten Orten.
- (3) Das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Pauschsteuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.
- (4) Die Vergnügungssteuer, die bei Veranstaltungen für zurückliegende Zeiträume durch Steuerbescheid der Stadt festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (5) Die Steuer wird auf Antrag erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht stattfindet und der Antrag innerhalb eines Monats nach dem für die Veranstaltung vorgesehenen Termin gestellt wird.

§ 11

Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Verstößt der Veranstalter gegen eine Bestimmung dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 12

Steueraufsicht und Mitwirkungspflicht

- (1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten des Kassen- und Steueramtes der Stadt Bonn zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.
- (2) Alle durch die Apparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen (z.B. Druckprotokolle über die Spieleinsätze bzw. den Kasseneinhalt/das Einspielergebnis) sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 Abgabenordnung (AO).
- (3) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten des Kassen- und Steueramtes der Stadt Bonn Aufzeichnungen,

Anlage 1

Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Bonn vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und nach vorheriger Absprache in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Die Unterlagen sind auf Verlangen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Bonn unverzüglich und vollständig an Amtsstelle vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften beziehungsweise Verpflichtungen zuwider handelt:
1. § 5 Abs. 2: Abgabe der Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck
 2. § 5 Abs. 4: Hinweis auf die erhobenen Entgelte sowie gegebenenfalls auf Art und Wert der Zugaben
 3. § 5 Abs. 5: Führung des Nachweises über die erhobenen Entgelte sowie Vorlage der angeforderten Nachweise
 4. § 7 Abs. 4: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung des Apparatebestandes auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck
 5. § 7 Abs. 5: Abgabe der Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck sowie Vorlage der angeforderten Zählwerkausdrucke
 6. § 9 Abs. 1 und 2: Anmeldung der Veranstaltung sowie umgehende Anzeige von Änderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken
 7. § 12 Abs. 1: Einlass in die Veranstaltungsräume zwecks Nachprüfung der Erklärungen und zur Feststellung des Steuertatbestandes
 8. § 12 Abs. 2: Aufbewahrung von Unterlagen
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Vorschriften der §§ 17 und 20 Kommunalabgabengesetz NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Anlage

**Satzung der Bundesstadt Bonn
über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer
vom**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), der §§ 15, 16, 31 des Meldgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386/SGV. NRW. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793) sowie der §§ 1, 2, 3, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Steuergegenstand**

Die Bundesstadt Bonn erhebt eine Zweitwohnungssteuer. Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

**§ 2
Begriff der Zweitwohnung**

(1) Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Absatzes 3, die

- a) dem Eigentümer, Hauptmieter oder sonstigen Berechtigten als Nebenwohnung im Sinne des Meldgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dient,
- b) der Eigentümer, Hauptmieter oder sonstige Berechtigte unmittelbar oder mittelbar ganz oder teilweise einem Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlässt und die diesem als Nebenwohnung im vorgenannten Sinne dient oder
- c) jemand neben seiner Hauptwohnung im Sinne des Meldgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu Zwecken des eigenen persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familie innehat. Dies gilt auch für steuerlich anerkannte Wohnungen im eigengenutzten Wohnhaus.

(2) Sind mehrere Personen Inhaber einer Wohnung im Sinne des Absatzes 3, gilt hinsichtlich derjenigen Inhaber, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Nordrhein-Westfälischen Meldgesetzes dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Diesem Anteil ist die Fläche der von jedem Mitinhaber individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret ermitteln, wird die Gesamtfläche der Wohnung durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

(3) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Als Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

(4) Eine Wohnung dient als Nebenwohnung im Sinne des Nordrhein-Westfälischen Meldgesetzes, wenn sie von einer dort mit Nebenwohnung gemeldeten Person zum Zwecke des persönlichen Lebensbedarfs inne gehalten wird. Wird eine Wohnung von einer Person inne gehalten, die mit dieser Wohnung nicht gemeldet ist, dient die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Nordrhein-Westfälischen Meldgesetzes, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung zu melden hätte.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Nebenwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend nicht oder anders genutzt wird.

(6) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Wohnungen, die in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen.
- b) Wohnungen, die aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- c) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.
- d) Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen).

(7) Die Absätze 1 – 5 gelten nicht für ausschließlich aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnungen eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Lebenspartners im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, soweit sich dieser überwiegend im Stadtgebiet aufhält und die eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Wohnung die Hauptwohnung ist. Als berufliche Gründe gelten auch solche Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf die eigentliche Erwerbstätigkeit erforderlich sind, wie beispielsweise Studium, Lehre, Ausbildung Volontariat u.a..

§ 3

Persönliche Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung oder mehrere Wohnungen innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige/diejenige, dessen/deren melderechtliche Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken oder der Inhaber einer Zweitwohnung im Sinne von § 2 Abs. 1 ist. Als Inhaber/Inhaberin einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/Eigentümerin oder Mieter/Mieterin oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

(3) Die Steuerpflicht besteht, solange die Wohnung des Steuerpflichtigen/der Steuerpflichtigen als Zweitwohnung zu beurteilen ist.

§ 4 Bemessungsgrundlage

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum gemäß § 6 Abs. 1 geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen. Sollte im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart worden sein, in der einige oder alle Nebenkosten oder Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung enthalten sind, sind zur Ermittlung der Nettokaltmiete pauschale Kürzungen in nachfolgendem Umfang vorzunehmen:

- a) für eine Teilmöblierung 10 v. H.
- b) für eine Vollmöblierung 30 v.H.
- c) eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung 10 v.H.
- d) eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung 20 v.H..

(2) Ist der Zweitwohnungsinhaber Untermieter, gilt Abs. 1 entsprechend. Ist der Zweitwohnungsinhaber Hauptmieter, wird zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für dessen Zweitwohnungssteuer die nach dem Hauptmietvertrag maßgebliche Fläche der Wohnung um die Fläche reduziert, die der Untermieter individuell nutzt zuzüglich der anteiligen Fläche, die auf die gemeinschaftlich genutzten Räume entsprechend § 2 Abs. 2 entfällt, wenn der Untermieter für die Wohnung melderechtlich erfasst ist. Die vom Hauptmieter vertraglich geschuldete Nettokaltmiete wird anteilmäßig in dem nach Satz 1 ermittelten Verhältnis gekürzt.

(3) Statt des Betrages nach Abs. 1 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, die Miete für eine Wohnung in mittlerer Ausstattung lt. jeweils gültigem Mietspiegel der Bundesstadt Bonn zu Beginn des Ermittlungszeitraumes. Soweit der Wohnraum nicht vom Mietspiegel erfasst wird, gilt als jährliche Nettokaltmiete die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die bei der Berechnung anzusetzende Wohnfläche wird nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

(4) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gilt als Nettokaltmiete die zu zahlende Stellplatzmiete. Ist keine Miete zu entrichten, wird die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Stellplatzmiete zugrunde gelegt.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 12 vom Hundert der Bemessungsgrundlage (§ 4).

§ 6 Besteuerungszeitraum, Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Steuer entsteht mit dem Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht für den

Rest des Kalenderjahres. Im Übrigen entsteht die Steuer mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Zeitpunkt folgt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt oder die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung entfallen.

(4) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Steuer hiervon abweichend am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird, die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres beantragt werden. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7

Festsetzung der Steuer

Die Bundesstadt Bonn setzt die Steuer durch Steuerbescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

§ 8

Anzeigepflicht

(1) Der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt oder endet, diesen Tatbestand beim Kassen- und Steueramt der Bundesstadt Bonn anzuzeigen.

(2) Die Anmeldung, Abmeldung oder Aufgabe einer Wohnung bei Neuanmeldung (Rückmeldeverfahren) von Personen nach dem Nordrhein-Westfälischen Meldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

(3) Entfällt eine der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 7 für die Freistellung von der Zweitwohnungssteuer, so ist dies innerhalb eines Monats nach der Änderung dem Kassen- und Steueramt der Bundesstadt Bonn anzuzeigen.

(4) Änderungen der Nettokaltmiete sind dem Kassen- und Steueramt der Bundesstadt Bonn innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sie werden bei der Steuerveranlagung vom folgenden 1. Januar an berücksichtigt.

§ 9

Steuererklärung

(1) Der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige hat für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht innerhalb eines Monats nach Eintritt der Steuerpflicht eine Steuererklärung auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, welche die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.

(2) Der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige hat in der Steuererklärung seine Hauptwohnung für die Bekanntgabe des Steuerbescheides anzugeben. Gibt der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige seine/ihre Hauptwohnung nicht an oder befindet sich die angegebene Wohnung nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder erweist sich die Angabe seiner Hauptwohnung im Zeitpunkt der Bescheiderteilung als unzutreffend, gilt als Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides die Anschrift der Nebenwohnung.

(3) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Bundesstadt Bonn jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in dem Stadtgebiet

- a) mit Nebenwohnung gemeldet ist oder
- b) ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes innehat.

(4) Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat der Inhaber der Nebenwohnung dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativerklärung).

§ 10

Mitwirkungspflichten des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers

Hat der Erklärungspflichtige/die Erklärungspflichtige nach § 9 seine/ihre Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er/sie nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen der Stadt Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige/die Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er/sie eingezogen oder ausgezogen ist und welche Nettokaltmiete zu entrichten ist.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

- 1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- 2. die Stadt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

- 1. als Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet entgegen § 8 Abs. 1 das Innehaben einer Zweitwohnung bei Inkrafttreten dieser Satzung nicht innerhalb

eines Monats anzeigt,

2. Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet wird und dieses nicht gemäß § 8 Abs. 1 innerhalb eines Monats anzeigt,
3. als Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet entgegen § 9 Abs. 1 nicht rechtzeitig seine Steuererklärung abgibt,
4. trotz Aufforderung die in § 9 Abs. 1 genannten Unterlagen nicht einreicht,
5. als Eigentümer oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen der Stadt Bonn den Erklärungsspflichten nach § 10 nicht nachkommt,
6. Belege ausstellt, die unrichtig sind und es dadurch ermöglicht, die Steuer zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen zu erlangen (Steuergefährdung).

(3) Gemäß § 20 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 (leichtfertige Abgabenverkürzung) mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro und eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 (Abgabengefährdung) mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(4) Die Strafbestimmungen des § 17 des Kommunalabgabengesetzes bleiben unberührt.

§ 12

Datenübermittlung von der Meldebehörde

(1) Die für Meldeangelegenheiten zuständigen Stellen der Bundesstadt Bonn übermitteln gemäß § 31 Abs. 1 und 6 Meldegesetz NRW dem Kassen- und Steueramt zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit einer Nebenwohnung anmeldet, die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners:

1. Vor- und Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Doktorgrad
4. Ordensnamen, Künstlernamen,
5. Anschriften (Bonner Nebenwohnung und Hauptwohnung),
6. Tag des Ein- und Auszugs,
7. Tag und Ort der Geburt,
8. Geschlecht,
9. gesetzlicher Vertreter,
10. Staatsangehörigkeiten,
11. Familienstand

12. Übermittlungssperren sowie

13. Sterbetag und -ort

(2) Bei Auszug aus der Nebenwohnung, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung beziehungsweise Beendigung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen dem Kassen- und Steueramt übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

(3) Die für Meldeangelegenheiten zuständigen Stellen der Bundesstadt Bonn übermitteln dem Kassen- und Steueramt unabhängig von der regelmäßigen Datenübermittlung die in Abs. 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Stadt bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13

**Geltung des Kommunalabgabengesetzes
und der Abgabenordnung**

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 bis 22a des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) und der Abgabenordnung – soweit diese nach § 12 KAG NRW für die Zweitwohnungssteuer gelten – in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

**Konzeption
zur
Begrenzung der Personalkosten
2010**

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Personal- und Organisationsamt

Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten 2010

- 1. Ausgangslage**
- 2. Strategie zur weiteren Eingrenzung der Personalkosten**
- 3. Stellenentwicklung**
 - 3.1 Stellenentwicklung 1993 bis 2010
 - 3.2 Anzahl der neuen Stellen und Einsparungen 1993 - 2010
 - 3.3 Neue Stellen nach Schwerpunkten
 - 3.4 Durch Einnahmen gedeckte Stellen
 - 3.5 Durch Einnahmen gedeckte Personalaufwendungen
 - 3.6 Einsparungen aus der Altersteilzeit
 - 3.7 Stellenwiederbesetzungen
 - 3.8 Überstunden, Mehrarbeit usw.
 - 3.9 Stellen nach Berufsgruppen
 - 3.10 Teilzeitbeschäftigungen
- 4. Personalkostenentwicklung**
 - 4.1 Personalkostenentwicklung 1995 bis 2010 (bis zum Jahr 2008: Gruppierung 4)
 - 4.2 Gegenüberstellung der Personalkostenansätze und Rechnungsergebnisse 1999 bis 2009
- 5. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II – 1-Euro-Jobs-**
- 6. Fazit**

Anlagen

1. Ausgangslage

In der nun vorliegenden Konzeption zur Begrenzung der Personalkosten ist der Übergang von der Kameralistik hin zur Doppischen Buchführung abgeschlossen. Die Personalausgaben in dieser Konzeption sind dargestellt nach den gesetzlich vorgegebenen Produktgruppen. Es wird unterschieden zwischen Personalauszahlungen (Finanzplan) und Personalaufwendungen (Ergebnisplan). Im Personalaufwand sind auch alle Rückstellungen für das Personal (Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Beihilfe, Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit und Rückstellungen für Personalfälle nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Verbindung mit den Vorschriften des Versorgungslastenverteilungsgesetzes NRW (VLVG NRW), also Beamtinnen und Beamte, die zu anderen Dienstherren versetzt oder von anderen Dienstherren übernommen wurden und für die später anteilige Versorgungsbezüge zu zahlen sind) enthalten.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf finanzwirksame Vorgänge und den Finanzplan. Die Personalaufwendungen werden durch die dargestellten Maßnahmen zum größten Teil entsprechend beeinflusst und aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Nachvollziehbarkeit überwiegend nicht gesondert abgebildet. Andernfalls erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Im Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008/2009 hat die Bezirksregierung empfohlen, die ursprünglich im Haushaltssicherungskonzept geplanten Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu verfolgen, um einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sind auch bei den Personalausgaben alle Einsparungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Personalkosteneingrenzung auszunutzen. Insbesondere sind dies

- Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre,
- vorrangige Stellenbesetzungen durch interne Umsetzungen,
- Abbau und Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten,
- Optimierung der Verwaltungsorganisation und

- Verlagerung von Aufgaben auf Dritte,

die in dem Handlungsrahmen des Landes zur Genehmigung von Haushalts-sicherungskonzepten als Maßnahmen genannt werden.

Das Konzept zur Begrenzung der Personalkosten wird daher für das Jahr 2010 in Anlehnung an den Handlungsrahmen fortgeschrieben. Bei dieser Fortschreibung wird weiterhin die Beschlussfassung des Personalausschusses vom 31.05.2005 wie schon in den letzten Fortschreibungen umgesetzt, die Konzeption insgesamt detailliert und transparent zu gestalten, indem insbesondere refinanzierte Stellen im Einzelnen dargestellt sowie „1-Euro-Jobs“, Teilzeitbeschäftigungen, Überstunden und das Instrument der verzögerten Wiederbesetzung aufgezeigt werden sollten.

In den Jahren 2008 und 2009 ist die Eingrenzung der Personalkosten im Rahmen der Vorgaben der zuletzt vom Rat am 17.04.2008 beschlossenen Personalkostenkonzeption unter großen Anstrengungen umgesetzt worden, auch wenn sich für 2009 ein Fehlbetrag in Höhe von 4 MIO EUR abzeichnet. Die Mehrausgaben beruhen insbesondere auf den nach 2007 erfolgten Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Zeitpunkt der Planung nicht abzusehen waren. Dies wirkt sich im Bereich der Beamten mit rund 3 MIO EUR aus, für die 2007 keine Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Hinzu kommt der unerwartet hohe Tarifabschluss der Beschäftigten (Einzelheiten siehe Punkt 4.1).

Durch neue Aufgaben im sozialen Bereich, wie z.B. den weiteren Ausbau der Offenen Ganztagschulen und die Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren, wäre der Fehlbetrag deutlicher höher ausgefallen, wenn nicht eine Eingrenzung durch folgende Maßnahmen vorgenommen worden wäre:

- die kritische Prüfung bei Einstellungen,
- die verzögerte Wiederbesetzung von freigewordenen Stellen,
- die Genehmigung von Altersteilzeit und
- den Abbau von Führungsfunktionen verbunden mit einer weiteren Optimierung der Verwaltungsorganisation.

Ebenso einen Beitrag zur Eingrenzung der Personalkosten haben in den Jahren 2008 und 2009 eingesparte Stellen geleistet. So konnten alleine in diesem Zeitraum insgesamt 32 Stellen durch organisatorische Maßnahmen, d.h. insbesondere durch Aufgabenkonzentration und verbesserten Technikeinsatz, dauerhaft eingespart werden (Anlage 6).

Weitere 42 Stelleneinsparungen sind mit der Stellenplanfortschreibung für das Jahr 2010 vorgesehen (Anlage 7). Auf der anderen Seite müssen durch Aufgabenzuwächse aber auch 36 Stellen neu eingerichtet werden unter anderem für die Projektleitung Bürgerbeteiligung, für den Konzernabschluss im NKF, für den Einsatzdienst der Feuerwehr, für den Aufbau eines zentralen Fachdienstes „Kinderschutz“, für die Erweiterung bzw. Neustrukturierung von einzelnen Gruppen in den Kindertagesstätten, den heilpädagogischen Kindergärten und den beiden offenen Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft, um das gesetzlich vorgeschriebene und vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossene Betreuungsangebot aufrecht erhalten zu können.

Deutlich werden die Erfolge der bisherigen Konsolidierungsbemühungen dadurch, dass die Personalauszahlungen unter ausschließlicher Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen von 1993 bis 2009 um ca. 59,5 MIO EUR auf 252,8 MIO EUR gestiegen wären. Tatsächlich werden in 2009 nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis (inklusive der Auszahlungen für die Versorgungsempfänger) etwa 233,3 MIO EUR erreicht werden, so dass die fiktiven Einsparungen bis zum Jahr 2009 somit rd. 19,5 MIO EUR betragen.

Unabhängig von allen Einsparbemühungen und -erfolgen muss auch im Blick behalten werden, dass von den etatisierten Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2010 rd. 31,2 MIO EUR – also etwa 13,7 % – durch Gebühreneinnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen und weitere 19 MIO EUR – entspricht 8,3 % – durch sonstige personalkostenrelevante Einnahmen und weitere Personalkostenerstattungen – s. Ziffer 3.5 – gedeckt sind.

Die weitere Eingrenzung und Reduzierung der Personalkosten ist ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung des gesamstädtischen Haushalts, wobei alle Konsolidierungsbemühungen bei den Personalkosten immer wieder durch erweiterte bzw. zusätzliche Aufgabenstellungen aber auch tarifliche Entwicklungen tangiert werden.

Schwerpunktmäßig für 2010 sind hier zu nennen:

- Neues Aufgabengebiet: Kinderschutz
- Weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes (z.B. Konzept zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren)
- Änderungen aufgrund des neuen Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst

Die gesetzlich festgelegte Erhöhung der Beamtenbezüge um weitere 1,2 % zum 01.03.2010 führt im Weiteren zu einer Steigerung der Personalauszahlungen von 0,557 MIO EUR für das Jahr 2010 und von rd. 0,668 MIO EUR für die Jahre 2011 ff. Daneben ist unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst für das Jahr 2010 eine Erhöhung der Bezüge für die tariflich Beschäftigten i.H.v. 2,0 MIO EUR und ab dem Jahr 2011 ff. i.H.v. durchschnittlich 4,2 MIO EUR zu erwarten.

All dies erfordert nach wie vor ohne Einschränkungen eine strikte Überprüfung der Angemessenheit des Personalbestandes, doch sind bezogen auf die Weiterentwicklung der Stadt und die Aufrechterhaltung eines attraktiven Leistungsangebots der Einsparung bzw. dem Verzicht auf eine Wiederbesetzung von Stellen Grenzen gesetzt.

2. Strategie zur weiteren Eingrenzung der Personalkosten

Eine Überschreitung der für 2010 etatisierten Personalkosten soll wie folgt vermieden werden:

- Die bis zum Jahr 2010 wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits zu einer zumindest vorübergehenden, wenn nicht sogar dauerhaften Entlastung der Personalkosten geführt, indem in einigen Fällen Stellen dieser Kräfte mit zeitlicher Verzögerung oder z.T. nicht wiederbesetzt wurden (siehe auch Ziffer 3.7). Die entsprechende Übersicht ist als Anlage 1 beigelegt.
- Auch bei den im Jahr 2010 freiwerdenden Stellen wird weiterhin äußerst kritisch geprüft, ob eine Wiederbesetzung zwingend erforderlich ist, wobei externe Stellenbesetzungen in vielen Fällen der Zustimmung des Verwaltungsvorstandes bedürfen und die Besetzung mit internen Kräften vorrangig geprüft wird. Einstellungen werden aber auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden können, wenn Fachkräfte für spezielle Aufgabenerfüllungen benötigt werden, die auf dem "internen Arbeitsmarkt" nicht verfügbar sind und auch nicht durch weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen verfügbar gemacht werden können (siehe auch Ziff. 3.9). Gleiches gilt auch für die jetzt schon feststehenden freiwerdenden Stellen in 2011 ff.

Die entsprechenden Übersichten über die in den Jahren 2010 bis 2013 freiwerdenden Stellen durch ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Erreichens der Altersgrenze sind als Anlagen 2 bis 5 beigelegt.

- Grundsätzlich besteht bei freien bzw. freiwerdenden Stellen bisher eine durchschnittliche Vakanz von 7 Monaten (siehe Ziff. 3.7), die aber nicht auf einer konkreten pauschalen Festlegung beruht, sondern sich im Einzelfall aus dem organisatorisch Machbaren ergibt. Einer solchen flexiblen Regelung sollte auch weiterhin der Vorrang gegenüber starren

Wiederbesetzungsfristen gegeben werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind grundsätzlich folgende Bereiche:

- Kindertageseinrichtungen
- OGS
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Kostenrechnende Einrichtungen insbesondere:
 - Lebensmitteluntersuchung (LOLA)
 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 - Abfallwirtschaft
 - Märkte
 - Straßenreinigung
 - Friedhöfe

Dennoch wird auch in diesen Aufgabenfeldern jede Stellenbesetzung unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten geprüft. Vorhandene Einsparpotentiale werden genutzt, um auch in diesen Bereichen Kostensenkungen realisieren zu können.

- Mit der Stellenplanfortschreibung 2010 werden dem Rat insgesamt 42 Stellen zur Einsparung vorgeschlagen, die die Personalkosten merklich entlasten. Demgegenüber stehen aber 36 unabdingbar neu einzurichtende Stellen, die jedoch wiederum zum Teil durch Einnahmen gedeckt sind (siehe Ziff. 3). Anlage 7 enthält die Übersicht über die zur Einsparung vorgesehenen Stellen.
- Anträgen auf Altersteilzeit wird im Rahmen der derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen weiterhin entsprochen, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen und insgesamt, auch unter Berücksichtigung einer zeitlich verzögerten vollen bzw. teilweisen Wiederbesetzung der Stellen, keine Steigerung der Personalkosten eintritt bzw. Personalkosten eingespart werden können.
- Insgesamt scheiden erfahrungsgemäß durchschnittlich jährlich bis zu 200 Beschäftigte aus. Dieses mögliche Einsparpotenzial wird zwar wie bisher intensiv weiter genutzt, jedoch sind Stelleneinsparungen ohne eine

Leistungsreduzierung zunehmend schwerer umzusetzen, weil eine weitere Leistungsverdichtung in vielen Bereichen kaum mehr möglich ist.

- Überstunden und Bereitschaftsdienste werden weiterhin auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt. Unabweisbar notwendige Überstunden werden grundsätzlich nur durch Freizeit ausgeglichen. (siehe aber auch Ziffer 3.8.)
- Es wird verstärkt geprüft, ob interkommunale Kooperationen möglich sind, um größtmögliche Synergieeffekte durch Kooperationen mit anderen Kommunen zu erreichen.
- Die Konzentration der Verwaltungsorganisation und der Abbau von Führungsebenen werden in Bereichen, in denen sich durch Fluktuationen neue Einsparpotenziale ergeben, weiter vorangetrieben. Als weitere Konsequenz von organisatorischen Umstrukturierungen können - wie in der Vergangenheit - auch unterhalb der Führungsebene Stellen und damit Personalkosten eingespart werden. Z.B. wird nach dem Ausscheiden des Leiters der Straßenverkehrsbehörde die Leitungsfunktion von dem bisherigen Leiter der Verkehrslenkung in Personalunion übernommen.
- Die Dezernate wurden und werden nochmals eindringlich aufgefordert, durch kritische Überprüfung im Rahmen eines „Stellen-Controllings“ bei freiwerdenden Stellen zu einem zusätzlichen Stellenabbau beizutragen.

3. Stellenentwicklung

Seit Jahren praktiziert die Verwaltung auch unter gelegentlicher Beauftragung von Beratungsunternehmen eine erfolgreiche Organisationsarbeit unter Ausschöpfung von Rationalisierungseffekten u.a. durch einen weiteren bzw. verbesserten Einsatz von DV-Verfahren sowie durch Straffung der Aufbauorganisation.

Zusammen mit der Umsetzung restriktiver personalwirtschaftlicher Maßnahmen und dem fortgesetzten Abbau sowie der Konzentration von Führungsfunktionen führten organisatorische Veränderungen zu einem erfolgreichen Stellenabbau, ohne dass es zu Leistungseinschränkungen, z.B. der Schließung von Einrichtungen kommen musste. Als Beispiele in dem letzten Jahr sind hier zu nennen:

- Umstrukturierung im Kassen- und Steueramt durch Übertragung der Leitungsfunktion der Abteilung „Einnahmehaltung, Vollstreckung und sonstige Kassengeschäfte“ auf einen anderen Stelleninhaber unter gleichzeitiger Einsparung einer Stelle im höheren Dienst.
- Umstrukturierung im Liegenschaftsamt durch Konzentration von Führungsfunktionen unter Einsparung einer Stelle im höheren Dienst.

Die bisherigen Stelleneinsparungen machen die nachfolgenden Übersichten deutlich. So wurden im Zeitraum von 1993 bis 2009 **1.017 Stellen** eingespart (siehe Ziff. 3.2), wobei es sich hierbei um "echte" Stelleneinsparungen handelt, die also nicht lediglich durch Ausgliederung von Verwaltungsteilen entstanden sind.

Der Stellenabbau im Umfang von **1.017 Stellen** führt auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten einer Planstelle von ca. 40.000 EUR zu einer jährlichen Kosteneinsparung von über 40,68 MIO EUR. Im selben Zeitraum mussten unabdingbar **512 Stellen**, mit einer zusätzlichen Belastung für den Haushalt von über 20,48 MIO EUR, neu gebildet werden. Die neuen Stellen wurden schwerpunktmäßig im sozialen Bereich (siehe Aufstellung Ziff. 3.3) eingerichtet.

Damit ergibt sich für den Haushalt geblickt auf die Entwicklung in den letzten 16 Jahren immerhin noch eine Gesamtentlastung von jährlich 20,2 MIO EUR.

Mit der Verwaltungsvorlage zur Stellenplanfortschreibung 2010 werden wieder mehr Stellen zur Einsparung vorgeschlagen (42), als neue Stellen zwingend erforderlich sind (36). Dieses Gesamtpaket stellt insgesamt auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage eine ausgewogene Verwaltungsvorlage dar. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die neu einzurichtenden Stellen für die Offenen Ganztagschulen in eigener Trägerschaft (8), die heilpädagogischen Kindergärten (8) und die Rettungsdienste (2) zu 100 % durch Einnahmen und die neuen Stellen für die Kindertageseinrichtungen (5) rund zur Hälfte durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge refinanziert werden. Daneben ist die Beamtenstelle für eine Geschäftsbereichsleiterin im SGB durch die Einsparung einer Stelle im Wirtschaftsplan gegenfinanziert.

Den somit rd. 1,5 MIO EUR zusätzlichen Personalkosten für neue Stellen stehen ca. 860.000 EUR Einnahmen an anderer Stelle entgegen. Darüber hinaus tragen die 42 Einsparungen rd. 1,7 MIO EUR zur weiteren Entlastung bei.

Dabei werden Einschnitte beim Personal in zunehmendem Maße schwieriger, da die notwendigen Stellenschaffungen fast ausschließlich im sozialen Bereich immer weniger durch Einsparungen im Verwaltungsbereich kompensiert werden können. Hier sind jetzt bereits die Grenzen des Machbaren in weiten Teilen erreicht.

3.1 Stellenentwicklung 1993 bis 2010

Die folgenden Übersichten zeigen die Stellenentwicklung seit 1993 auf. In diesen Übersichten sind auch die unumgänglich notwendigen neuen Stellen berücksichtigt.

Stellenentwicklung 1993 – 2010 ohne Orchester

	1993	1994			1995			1996		
			±	%		±	%		±	%
Beamte	1.304	1.293	-11	-0,8	1.305	+12	+0,9	1.317	+12	+0,9
Angestellte	2.264	2.264	-3	-0,01	2.225	-36	-1,5	2.195	-29	-1,2
Arbeiter	1.641	1.534	-107	-6,5	1.458	-76	-4,9	1.427	-31	-2,1
Gesamt	5.209	5.088	-121	-2,3	4.988	-100	-1,9	4.940	-48	-0,9

	1997			1998 ¹⁾			1999		
		±	%		±	%		±	%
Beamte	1.340	+23	+1,8	1.351	+11	+0,8	1.369	+18	+1,3
Angestellte	2.194	-2	-0,1	2.029	-165	-7,1	2.007	-22	-1,0
Arbeiter	1.407	-20	-1,4	1.141	-266	-18,9	1.115	-26	-2,3
Gesamt	4.941	+1	+0,03	4.521	-420	-8,5	4.491	-30	-0,7

	2000			2001/2002			2003/04			2005 ²⁾		
		±	%		±	%		±	%		±	%
Beamte	1.376	+7	+0,5	1.378	+2	+0,2	1.380	+2	+0,2	1.382	+2	+0,1
Angestellte	2.002	-5	-0,2	1.967	-35	-1,7	1.950	-17	-0,9	1.764	-186	-9,5
Arbeiter	1.087	-28	-2,6	1.066	-21	-1,9	1.053	-13	-1,2	955	-98	-9,2
Gesamt	4.465	-26	-0,6	4.411	-54	-1,2	4.383	-28	-0,6	4.101	-282	-6,4

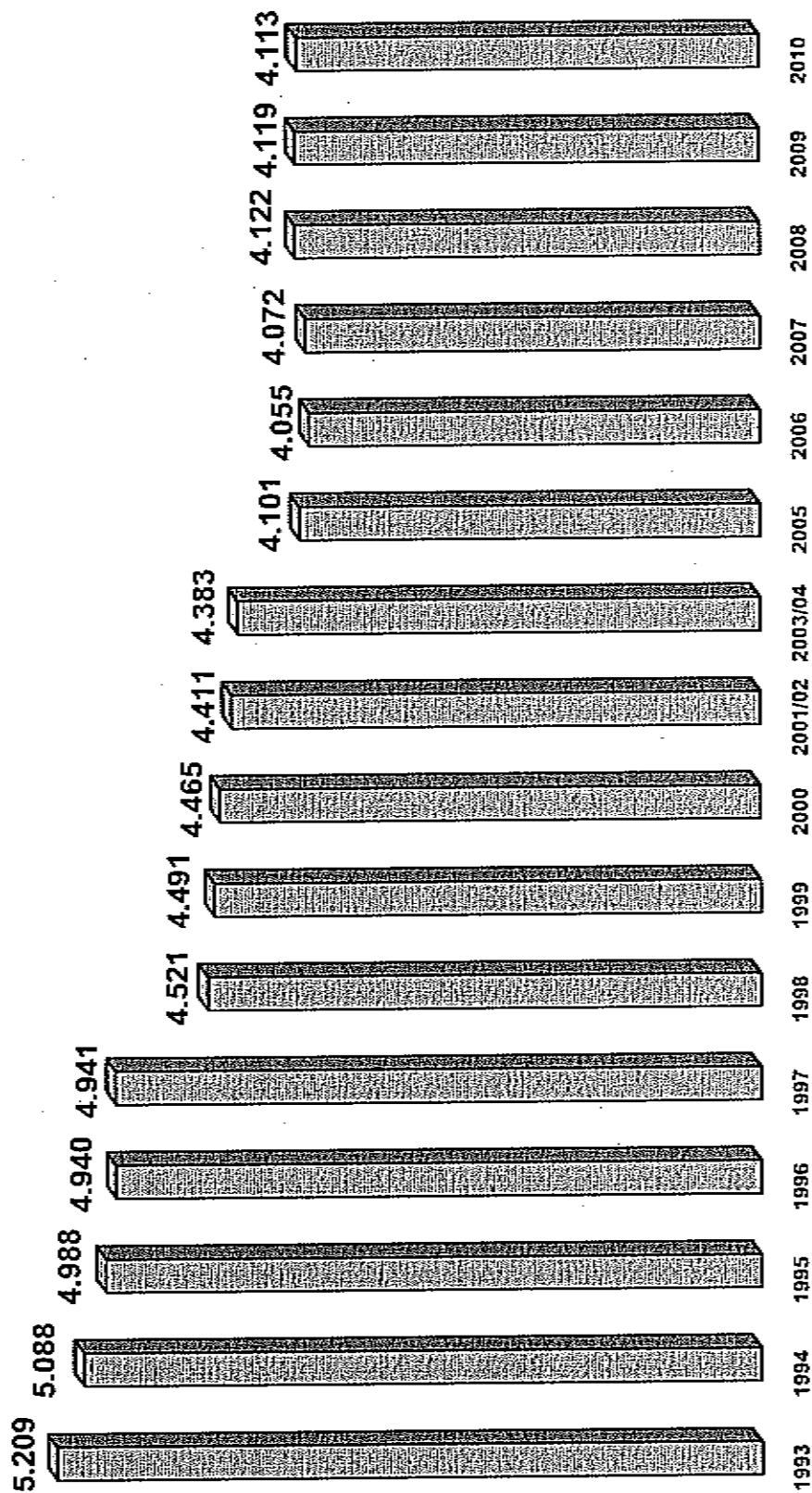
	2006			2007			2008			2009		
		±	%		±	%		±	%		±	%
Beamte	1.368	-14	-1,0	1.366	-2	-0,15	1.376	+12	+0,88	1.377	-1	-0,07
Beschäftigte	2.687	-32	-1,0	2.708	+19	+0,74	2.744	+38	+1,40	2.742	-2	-0,07
Gesamt	4.055	-46	-1,0	4.072	+17	+0,40	4.122	+50	+1,23	4.119	-3	-0,07

	2010		
		±	%
Beamte	1.372	-5	-0,36
Beschäftigte	2.741	-1	-0,04
Gesamt	4.113	-6	-0,15

¹⁾ Ausgliederung der Angestellten- und Arbeiterstellen des Theaters und Seniorenzentrums

²⁾ Ausgliederung der Angestellten- und Arbeiterstellen des SGB

Stellenentwicklung 1993 bis 2010



nachrichtlich:
Stellenentwicklung Elgenbetriebe

	Beamte				Beschäftigte				Gesamt			
	2005	2006 /07	2008 /09	2010	2005	2006 /07	2008 /09	2010	2005	2006 /07	2008 /09	2010
Theater	9	8	8	8	211,5	211,5	211,5	185	220,5	219,5	219,5	193
Senioren- zentren	7	5	4	2	261	260	261	273	268	265	265	275
SGB	25	24	25	24	274	277	283	291	299	301	308	315
Gesamt	41	37	37	34	746,5	748,5	755,5	749	787,5	787,5	792,5	783

3.2 Anzahl der neuen Stellen und Einsparungen 1993 - 2009

Jahr	Neue Stellen				Einsparungen				netto
	Beamte	Beschäftigte		Gesamt	Beamte	Beschäftigte		Gesamt	
		Angestellte	Arbeiter			Angestellte	Arbeiter		
1993	9	42	3	54	2	14	79	95	- 41
1994	-	27	3	30	13	33	105	151	- 121
1995	12	28	24	64	20	46	98	164	- 100
1996	-	22	8	30	7	32	39	78	- 48
1997	14	31	2	47	3	24	19	46	+ 1
1998	9	13	14	36	12	32	57	101	- 65
1999	18	11	-	29	5	31	23	59	- 30
2000	8	11	-	19	10	15	24	49	- 30
2001/02	4	1	-	5	8	33	18	59	- 54
2003/04	22	18	-	40	22	34	14	70	- 30
2005	10	21	16	47	10	23	21	54	- 7
2006/2007	0	34		34	17	42		59	- 25
2008/2009	19	58		77	12	20		32	+ 45
Gesamt	125	387		512	141	876		1.017	- 505

3.3 Neue Stellen nach Schwerpunkten

Bereich	Jahr	1997	1998	1999	2000	2001/ 2002	2003/ 2004	2005	2006/ 2007	2008/ 2009	2010	Sum me
Sozial- und Jugendverwaltung		46 ¹⁾	19	17	1	2	21	24 ¹⁾	34	36	20	220
davon Kindertages- einrichtungen		18	11	7	-	-	15	12	34	31	13 ⁵⁾	141
Kläranlagen		-	4	-	-	-	-	-	-			4
Papiersammlung		-	-	-	-	-	-	16	-			16
Sonstiges		1	13	12	18	3	19 ²⁾	7	-	7	4	84
Übernahme Landesaufgaben										8 ⁴⁾	1	9
Feuerwehr										7	3	10
OGS										19	8	27
insgesamt		47	36	29	19	5	40	47	34	77	36	370

¹⁾ davon 14 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

²⁾ davon 14 neue Stellen bei Amt 37 entsprechend Brandschutzbedarfsplan

³⁾ davon 12 neue Stellen für die ARGE

⁴⁾ Übernahme der Aufgaben des Schwerbehindertenrechts, der Aufgaben nach dem Bundeselterngeld-/Elternzeitgesetz sowie Aufgaben nach Landesimmissionsschutzgesetz.

⁵⁾ davon 8 in heilpädagogischen Kindergärten

3.4 Durch Einnahmen gedeckte Stellen

Die Stellenpläne werden ab 2008 nach Produktgruppen geführt. Diese Darstellungsweise beinhaltet auch die Anteile solcher Stellen, wie z.B. der Amtsleitung, die nur in Anteilen zu den Kosten der Produktgruppe hinzugerechnet werden können (siehe Anlage 8 und entsprechende Produktgruppen Erläuterungsband I zum Haushaltsplan).

Die Anzahl der sogenannten Vollzeitäquivalente (die Summe der Stundenanteile dividiert durch max. Stundenzahl) ergibt sich aus der Anlage Stellenplan zum Haushaltsplan.

2009 waren 703 Stellen - insgesamt also rund 17,07 % aller Stellen - in kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen (Anlage 8). Die Kosten dieser Stellenanteile waren 2009 zu rd. 98,4 % durch Gebühreneinnahmen gedeckt.

Stellenanteile in kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) 2005 bis 2009

	Produktgruppe (UA alt)	Beamte			Beschäftigte				Gesamt			Veränderung	
		2005	2006/ 2007	2008/ 2009	Angestellte/ Beschäftigte (ab 2006)		Arbeiter bis 2005)		2005	2006/ 2007	2008/ 2009	+/-	%
02.21 (1600)	Rettungsdienst	37	37	37	3	3	5	-	40	40	42	+2	5
02.08. und 02.09 (5421)	Chemische und Lebensmittelunter- suchung Neu: 02.08 Lebensmittel- überw./ Veterinär. 02.09 Lebensmittel- untersuch. (LOLA)	5	5	11	11	10	21	-	16	15	15	0	0
12.08 (6750)	Straßenreinigung	2	2	2	7	118	119	111	120	120	121	+1	0,83
11.03 (7010)	Stadientwässerung Neu: Entwässerung und Abwasserbeseiti- gung	6	4	4	30	178	198	148	184	182	202	+20	11 1)
11.02 (7200)	Abfallwirtschaft	7	7	6	17	184	183	183	191	191	189	-2	-1,1
02.03 (7300)	Märkte	3	2	3	3	3	3	-	6	5	6	+1	20
13.03 (7500)	Bestattungswesen	3	3	4	9	82	108	75	87	88	88	0	0
01.11 (7700)	Fuhrpark Neu: Kfz- und Geräte- management	1	1	2	7	38	38	38	39	39	40	+1	2,6
Summe		67	61	69	87	616	675	532	682	680	703	+ 23	3,38

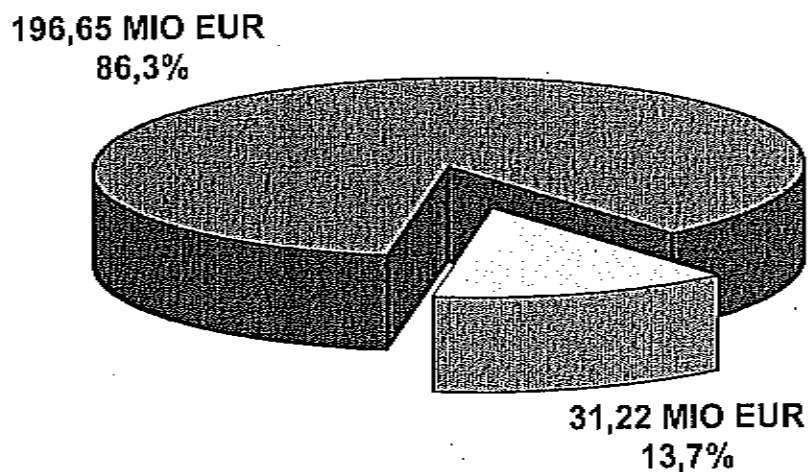
1) Erhöhung wg. Umstellung auf Produkthaushalt

3.5 Durch Einnahmen gedeckte Personalaufwendungen

Die Personalkosten der kostenrechnenden Einrichtungen, setzen sich aus den beeinflussbaren Personalkosten (Stellenanteilen) und den nicht beeinflussbaren Personalkosten (Zuführung zu Rückstellungen, Beihilfezahlungen für Beamte usw.) zusammen und werden durch Gebühreneinnahmen finanziert. Aus diesem Grund bezieht sich die Darstellung in diesem Kapitel auch auf diese Kostenbestandteile und den Ergebnisplan.

In 2010 betragen die Personalaufwendungen in den kostenrechnenden Einrichtungen rund 31,73 MIO EUR. Dies sind immerhin rd. 13,9 % des Gesamtpersonalaufwandes (227,87 MIO EUR). Hiervon sind rd. 98,4 % (31,22 MIO) durch Erträge refinanziert.

**Anteil der kostenrechnenden Einrichtungen an den
Gesamtpersonalaufwendungen 2010**



**Personalkosten/-aufwendungen in kostenrechnenden Einrichtungen
(KrE) 2002 bis 2010 nach Haushaltsplan**

UA	kostenrechnende Einrichtungen	Personal-kosten 2002 in TEUR	durch Ein-nahmen gedeckt 2002 in TEUR	Deck-ungsgrad in % (kameral) 2002	Personal-kosten 2003 in TEUR	durch Ein-nahmen gedeckt 2003 in TEUR	Deck-ungsgrad in % (kameral) 2003
1600	Rettungsdienst	2.087	2.087	100,0	2.086	2.086	100,0
5421	Chemische und Lebens-mitteluntersuchung (teil-weise innere Verrech-nungen)	899	899	100,0	964	964	100,0
6750	Straßenreinigung	4.548	3.743	82,3	4.486	3.798	84,6
7010	Stadtentwässerung	8.204	8.204	100,0	8.204	8.204	100,0
7200	Abfallbeseitigung	6.842	6.842	100,0	7.031	7.031	100,0
7300	Märkte	280	280	100,0	280	280	100,0
7500	Bestattungswesen	2.911	2.911	100,0	3.495	3.495	100,0
7700	Fuhrpark (innere Verrech-nungen, Gebühren)	1.551	1.551	100,0	1.584	1.584	100,0
Summe		27.322	26.517		28.130	27.440	

UA	kostenrechnende Einrichtungen	Personal-kosten 2004 in TEUR	durch Ein-nahmen gedeckt 2004 in TEUR	Deck-ungsgrad in % (kameral) 2004	Personal-kosten 2005 in TEUR	durch Ein-nahmen gedeckt 2005 in TEUR	Deck-ungsgrad in % (kameral) 2005
1600	Rettungsdienst	2.123	2.123	100,0	1.970	1.970	100,0
5421	Chemische und Lebens-mitteluntersuchung (teil-weise innere Verrech-nungen)	950	950	100,0	1.025	1.025	100,0
6750	Straßenreinigung	4.678	4.014	85,8	4.487	3.935	87,7
7010	Stadtentwässerung	8.524	8.524	100,0	8.769	8.769	100,0
7200	Abfallbeseitigung	7.962	7.962	100,0	7.725	7.725	100,0
7300	Märkte	273	273	100,0	268	268	100,0
7500	Bestattungswesen	3.547	3.547	100,0	3.365	3.365	100,0
7700	Fuhrpark (innere Verrech-nungen, Gebühren)	1.779	1.779	100,0	1.602	1.602	100,0
Summe		29.836	29.172		29.211	28.659	

UA	kostenrechnende Einrichtungen	Personal-kosten 2006 in TEUR	durch Ein-nahmen gedeckt 2006 in TEUR	Deck-ungsgrad in % (kameral) 2006	Veränderung in Tsd. EUR 2005 - 2006	
					Kosten	Einnahmen
1600	Rettungsdienst	1.944	1.944	100,0	- 26	- 26
5421	Chemische und Lebens-mitteluntersuchung (teil-weise innere Verrech-nungen)	962	962	100,0	- 63	- 63
6750	Straßenreinigung	4.828	4.234	87,7	+ 341	+ 299
7010	Stadtentwässerung	8.404	8.404	100,0	- 365	- 365
7200	Abfallbeseitigung	8.141	8.141	100,0	+ 416	+ 416
7300	Märkte	282	282	100,0	+ 14	+ 14
7500	Bestattungswesen	3.150	3.150	100,0	- 215	- 215
7700	Fuhrpark (innere Verrech-nungen, Gebühren)	1.859	1.859	100,0	+ 257	+ 257
Summe		29.570	28.976		+ 359	+ 317

UA	kostenrechnende Einrichtungen	Personal-kosten 2007 in TEUR	durch Ein-nahmen gedeckt 2007 in TEUR	Deck-ungsgrad in % (kameral) 2007	Veränderung in Tsd. EUR 2006 - 2007	
					Kosten	Einnahmen
1600	Rettungsdienst	1.946	1.946	100,0	+ 2	+ 2
5421	Chemische und Lebens-mitteluntersuchung (teil-weise innere Verrech-nungen)	952	952	100,0	- 10	- 10
6750	Straßenreinigung	4.799	4.209	87,7	- 29	- 25
7010	Stadtentwässerung	8.404	8.404	100,0	0	0
7200	Abfallbeseitigung	8.093	8.093	100,0	- 48	- 48
7300	Märkte	282	282	100,0	0	0
7500	Bestattungswesen	3.133	3.133	100,0	- 17	- 17
7700	Fuhrpark (innere Verrech-nungen, Gebühren)	1.848	1.848	100,0	- 11	- 11
Summe		29.457	28.867		- 113	- 109

Ab 2008 werden die Einrichtungen in Produktgruppen aufgeführt. Dadurch haben sich Veränderungen in der Darstellung ergeben. So wird ab dem Jahr 2008 z.B. die kostenrechnende Einrichtung Lebensmitteluntersuchung unter der gleichen Produktgruppe 02.08 geführt, unter die auch die Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste fallen. Ab dem Jahr 2010 werden diese in unterschiedliche Produktgruppen (02.08 und 02.09) überführt. Die Tabellen der Jahre 2002 bis 2007 werden lediglich als nachrichtliche Information abgedruckt, ohne einen aussagekräftigen Vergleich zu den Folgejahren herstellen zu können; dies wird erst wieder im Vergleich der Haushaltszahlen für die Jahre 2008 ff. möglich. Sinngemäß gilt das auch für die in der o. a. Grafik dargestellte Gesamtsumme der Personalaufwendungen.

UA Pro- dukt- gruppe	kostenrechnende Einrichtungen	Personal- aufwand 2008 in TEUR	durch Erträge gedeckt 2008 in TEUR	Deck- ungsgrad in % 2008	Veränderungen werden nicht dargestellt, da nicht vergleichbar	
02.21 (1600)	Rettungsdienst	1.974	1.974	100,0		
02.08.01 (5421)	Chemische und Le-bensmittelunter-suchung	952	952	100%		
12.08 (6750)	Straßenreinigung und Winterdienst	5.252	4.441	84,55%		
11.03 (7010)	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	9.651	9.651	100%		
11.02 (7200)	Abfallwirtschaft	8.577	8.577	100%		
02.03 (7300)	Märkte	330	330	100%		
13.03 (7500)	Friedhöfe	2.626	2.626	100%		
01.11 (7700)	Kfz- und Geräte-management	2.083	2.083	100%		
Summe		31.445	30.634	97,42%		

Pro- dukt- grup- pe	kostenrechnende Einrichtungen	Personal- aufwand 2009 in TEUR	durch Erträge gedeckt 2009 in TEUR	Deckungs- grad in % 2009	Veränderung in Tsd. EUR 2008 - 2009	
					Aufwand	Ertrag
02.21	Rettungsdienst	2.017	2.017	100,0	+ 43	+ 43
02.03.0 1	Chemische und Lebensmittelunter- suchung, teilweise innere Verrechnungen	952	952	100%	0	0
12.08	Straßenreinigung und Winterdienst	5.322	4.803	90,24%	+ 70	+ 362
11.03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	9.690	9.690	100%	+ 39	+ 39
11.02	Abfallwirtschaft	8.608	8.608	100%	+ 31	+ 31
02.03	Märkte	303	303	100%	- 27	- 27
13.03	Friedhöfe	2.657	2.657	100%	+ 31	+ 31
01.11	Kfz- und Geräte- management	2.081	2.081	100%	- 2	- 2
Summe		31.630	31.111	98,36%	+ 185	+ 477

Pro- dukt- gruppe	kostenrechnende Einrichtungen	Personal- aufwand 2010 in TEUR	durch Erträge gedeckt 2010 in TEUR	Deckungs- grad in % 2010	Veränderung in Tsd. EUR 2009 - 2010	
					Aufwand	Ertrag
02.21	Rettungsdienst	2.196	2.196	100%	+ 179	+ 179
02.09	Lebensmitteluntersuchung (LOLA)	1.061	1.061	100%	+ 109	+ 109
12.08	Straßenreinigung und Winterdienst	4.951	4.447	89,83%	- 371	- 356
11.03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	10.756	10.756	100%	+ 1.066	+ 1.066
11.02	Abfallwirtschaft	7.883	7.883	100%	- 725	- 725
02.03	Märkte	189	189	100%	- 114	- 114
13.03	Friedhöfe	2.836	2.836	100%	+ 179	+ 179
01.11	Kfz- und Geräte- management	1.854	1.854	100%	- 227	- 227
Summe		31.726	31.222	98,41%	+ 96	+ 111

Damit sind 2010 rd. 98,4 % der Personalaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Unabhängig von der beinahe kompletten Gegenfinanzierung der Personalaufwendungen ist die Verwaltung im Interesse der Gebührenzahler nach wie vor bestrebt, auch diese Kosten auf das notwendige Maß einzugrenzen, ohne dabei die satzungsgemäß zu erbringenden Leistungen reduzieren zu müssen.

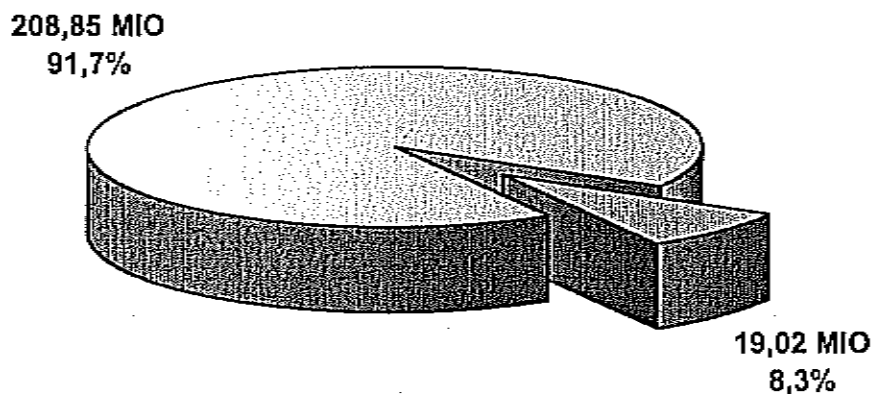
Die einzelnen Stellenanteile und der Kostendeckungsgrad der damit verbundenen (unmittelbar beeinflussbaren) Personalkosten der kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Anlage 8 dargestellt.

Neben den kostenrechnenden Einrichtungen sind auch andere Bereiche vorhanden, die kostenmäßig durch Einnahmen teilweise gedeckt sind.

Erträge (außerhalb von KrE) 2009/2010, die zur Deckung von Personalaufwendungen dienen

Aufwendungen	Produkt- gruppe	Erträge 2009 (Ansatz) in EUR	Erträge 2010 (Ansatz) in EUR
Studieninstitut	01.17	281.000,--	236.000,--
Erst. des Landes –Versorgungsaufwand	01.17	80.000,--	80.000,--
Erst. v. Gemeinden/GV –Versorgungsaufw.	01.17	45.000,--	45.000,--
Anteil Pensionsrückstellungen (Eigen- betriebe)	01.17	502.000,--	504.000,--
Rückzahlungen von Dienstbezügen	01.17	150.000,--	150.000,--
Rückzahlung der SWB – Personalkosten	01.17	1.850,--	1.850,--
Landeszuschuss für Betreuungsmaßnahmen unterhalb OGS	03.09	319.500,--	319.500,--
Landeszuschuss für Sprachkurse etc	06.02	39.900,--	313.060,--
Bonner Sommer (Kulturelle Projekte)	04.01	21.700,--	21.700,--
Volkshochschule	04.04	510.129,--	508.240,--
Erstattung der ARGE	01.17	5.035.000,--	5.287.414,--
Jugendberufshilfe	06.05	78.700,--	78.720,--
Lastenausgleichsverwaltung	05.13	770.000,--	308.200,--
Sprachheilbeauftragter	05.02	42.000,--	45.000,--
Heilpädagogische Kindergärten	06.07	2.112.003,--	2.363.700,--
Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendzentren; Freizeitheime, -räume, Spielhäuser)	06.04	535.900,--	83.200,--
Landeszuschuss Kindertageseinrichtungen	06.02	7.670.000,--	7.378.400,--
Psychologische Beratungsstelle	06.06	105.950,--	68.240,--
Zivildienstleistende	verschiedene	88.700,--	105.350,--
Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	Planversion 5	105.000,--	120.000,--
Aufgaben nach dem Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetz	Planversion 5	59.500,--	70.000,--
Aufgaben des Landesimmissionsschutzgesetzes	Planversion 5	129.900,--	135.000,--
Offene Ganztagschulen	03.01	656.488,--	795.000,--
Summe		19.340.217,--	19.013.574,--

Erträge (außerhalb KrE) zur Deckung von Personalaufwendungen



Studieninstitut

Die Bundesstadt Bonn ist Mitgesellschafter des Rheinischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Köln. Die Personalaufwendungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesstadt Bonn, die dort tätig sind, werden vom Institut jährlich auf Anforderung erstattet. Erstattet werden die Personalkosten der Stellen:

Stelle	Inhalt	Stellenwert	Erstattungsquote
10_940010	Geschäftsführung	A 13 g.D.	100 %
10_940020	Mitarbeit bei der Geschäftsführung der Abteilung Köln	A 12	100 %
10_940030	Mitarbeit bei der Vorbereitung u. organisatorischen Abwicklung von Ausbildungsgängen	E 8	100 %
10_940040	Mitarbeit bei der Vorbereitung u. organisatorischen Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen	E 8	100 %

Ebenfalls ersetzt werden die Personalkosten für einen Versorgungsempfänger, der als hauptamtlicher Dozent beim Studieninstitut tätig war, sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Erstattung des Landes –Versorgungsaufwand-

Die Erträge betreffen Beamte, die bei der Bundesstadt Bonn in den Ruhestand getreten sind, früher aber bei einem Dienstherrn des Landes beschäftigt waren. Nach den gesetzlichen Vorschriften hat der ehemalige Dienstherr unter bestimmten Voraussetzungen Versorgungsanteile an die Bundesstadt Bonn zu erstatten. Die Einnahmen reduzieren im Gesamthaushalt die Ausgaben für Versorgung bei dem Sachkonto 511100 (Versorgungsaufwendungen).

Erstattung von Gemeinden/Gemeindeverbänden –Versorgungsaufwand-

Die Erträge betreffen Beamte, die bei der Bundesstadt Bonn in den Ruhestand getreten sind, früher aber bei einem Dienstherrn einer anderen Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes beschäftigt waren. Nach den gesetzlichen Vorschriften hat der ehemalige Dienstherr unter bestimmten Voraussetzungen Versorgungsanteile an die Bundesstadt Bonn zu erstatten. Die Einnahmen reduzieren im Gesamthaushalt die Ausgaben für Versorgung bei dem Sachkonto 511100 (Versorgungsaufwendungen).

Anteil Pensionsrückstellungen Eigenbetriebe/Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Das Theater, die Seniorenzentren und das städtische Gebäudemanagement, die als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden, beteiligen sich entsprechend einer Vereinbarung an den Versorgungsaufwendungen für die dort eingesetzten Beamten in analoger Anwendung des § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG in Höhe von 30 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge eines Jahres. Die Zahlungen werden in einer Versorgungsrücklage angelegt und dienen der späteren Entlastung der Versorgungsausgaben. In die Versorgungsrücklage werden darüber hinaus auch die Versorgungsanteile nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG -) für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen abgeführt.

Die Beträge entlasten in späteren Jahren die Ausgaben für die Versorgung und damit die Aufwendungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Rückzahlung von Dienstbezügen

Die erwarteten Erträge in Höhe von 150.000,-- EUR beinhalten im Wesentlichen Erstattungen von Dritten (z.B. Schadensersatz, Leistungen von Versicherungen aufgrund von Dritten verursachten Schäden usw.). Weiterhin werden hier Erstattungen von Personalkosten, die von den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen aufgrund von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zurückgezahlt werden müssen, vereinnahmt. Im Ergebnis entlasten diese Erstattungen den Personalaufwand im Gesamthaushalt.

Rückzahlung der SWB –Personalkosten-

Für den Aufwand, der dem Personal- und Organisationsamt durch Berechnungen für die Stadtwerke entsteht, wird jährlich eine Pauschale in Höhe von 1.850,-- EUR von den Stadtwerken gezahlt.

Landeszuschuss für Betreuungsmaßnahmen unterhalb der Offenen Ganztagsschule (bezieht sich auch auf Schülersilentien) (Produktgruppe 03.09)

Das Land bezuschusst pauschal die Förderung von Betreuungsmaßnahmen unterhalb der Offenen Ganztagsschule, die sich auch auf Silentienangebote bezieht. Hierfür wurden bei dem Sachkonto 414100 insgesamt 319.500,-- EUR veranschlagt, die zur Deckung der Personalaufwendungen der Produktgruppe beitragen.

Landeszuschuss für Sprachkurse (Produktgruppe 06.02)

Zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen im Vorschulalter gewährt das Land NRW eine zweckgebundene pauschale Zuweisung in Höhe von rd. 391.300,-- EUR. Rund 80 % dieser Pauschale werden zur Deckung der Personalaufwendungen dieser Produktgruppe verwandt. Damit werden rd. 313.060,-- EUR Personalkosten durch entsprechende Erträge refinanziert.

Bonner Sommer (Produktgruppe 04.01 – Kulturelle Projekte -)

Für die Durchführung des Bonner Sommers und andere kulturelle Projekte sind neben den im Stellenplan aufgeführten 8 Stellen bei Sachkonto 501900 (Aufwand sonstige Beschäftigte) Mittel in Höhe von 187.000,-- EUR veranschlagt. 21.700,-- EUR (rd. 12 %) sind durch zu erzielende Eintrittsgelder und Erträge aus Vermietung (414700, 446100 und 441100) sowie eine Zuweisung des Landes NRW für den Bonner Sommer (412100) gedeckt.

Volkshochschule (Produktgruppe 04.04)

Das Land NRW gewährt für hauptamtlich tätige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Landeszuweisung in Höhe von 504.240,-- EUR im Jahr. Die Zuweisung enthält auch Mittel für durchgeführte Unterrichtsstunden im Rahmen des Mindestangebotes. Nachfolgend sind die vom Land geförderten Stellen aufgeführt.

Stelle	Inhalt	Stellenwert	Förderquote
800030	Pädagogische Mitarbeit, Fachbereichsleitung Lebenslanges Lernen / intergenerationelles Lernen	E 13	rd. 80 %
800035	Päd. Mitarbeit, Fachbereichsleitung Politik und Internationales, zugl. Leiter der Zweigstelle Bad Godesberg	E 14	rd. 80 %
800040	Päd. Mitarbeit, Fachbereichsleitung Berufl. Bildung und Qualifizierung	E 13	rd. 80 %
800050	Päd. Mitarbeit, Fachbereichsleitung Fremdsprachen außer Englisch / Deutsch und Integration	E 13	rd. 80 %
800060	Päd. Mitarbeit, Telekolleg, Fachbereich VI (Kultur und Kunst)	A 13	rd. 80 %
800065	Päd. Mitarbeit, Fachbereichsleitung Englisch und andere Sprachen	E 13	rd. 80 %
800080	Päd. Mitarbeit, Fachbereichsleitung Gesundheitsbildung / Ernährung	E 13	rd. 80 %
800085	Päd. Mitarbeit Fachbereich Deutsch und Integration	A 12	rd. 80 %

Weitere 2.000,– EUR aus den Einnahmen aus Entgelten für Sonderveranstaltungen (Sachkonto 448700) dienen zur Deckung eines Teiles des Aufwandes bei den Entgelten und Honoraren für Hilfskräfte sowie für nebenamtliche Dozenten für verschiedene Fachbereiche der VHS (Sachkonto 501900).

Erstattungen der ARGE

Für die Aufgabenwahrnehmung durch die ARGE mit 65 Stellen und weiteren 20 befristet und zum Teil mit Teilzeit eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch die Bundesagentur für Arbeit für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Beschäftigten (mit Ausnahme des Personals für die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft, das sind 13,2 Vollzeitstellen) je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter eine Personalkostenpauschale in Höhe von derzeit 56.450,– EUR/Jahr gezahlt. Mit dieser Pauschale sind im Wesentlichen alle Personalaufwendungen, die der Bundesstadt Bonn für die übernommenen Aufgaben entstehen, abgedeckt. Im Ergebnis stehen den Gesamtpersonalkosten für die ARGE in Höhe von 5,689 MIO EUR entsprechende Einnahmen in Höhe von 4,657 MIO EUR entgegen. Dies bedeutet, dass die Ausgaben für die ARGE mit insgesamt 81,9 % durch Personalkostenerstattungen gedeckt sind.

Weiterhin werden von der ARGE Personalkosten für die Übertragung von Aufgaben nach dem SGB II (Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II an Personen, die sich im nicht stationären Bereich der Frauenhäuser aufhalten, an wohnungslose Personen und an Personen in Resozialisierungsmaßnahmen) und für Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 16 III SGB II (sog. 1-EURO-Jobs) erstattet. Dafür wurden im Haushaltsplan 630.000,00 EUR eingeplant.

Der Kapazitätsplan der ARGE ist in der Anlage 10 beigelegt.

Jugendberufshilfe (Produktgruppe 06.05)

Das Land NRW gewährt eine jährliche Zuweisung in Höhe von 78.720,– EUR zu den Personalkosten der Fachkräfte für die Betreuung und Beratung

arbeitsloser Jugendlicher. Der Stellenplan weist in diesem Bereich folgende Stellen aus.

Stelle	Inhalt	Stellenwert	Personalkosten ohne Rückstellungen
51_240010	Sachgebietsleiter Jugendberufshilfe	A 11	46.200,-- EUR
51_240020	Betreuung von Schulabgängern	E 9	54.000,-- EUR
51_240025	Betreuung von Schulabgängern	E 9	56.800,-- EUR
51_240030	Betreuung von Schulabgängern	E 9	56.900,-- EUR
51_240035	Betreuung von Schulabgängern	E 9	48.700,-- EUR

Die Personalkosten der Jugendberufshilfe sind unter Berücksichtigung der Landeszuweisung mit rd. 30 % durch Einnahmen gedeckt.

Lastenausgleichsverwaltung (Produktgruppe 05.13)

Die Lastenausgleichsverwaltung wird Zug um Zug aufgelöst, es werden nur noch einige Restfälle abgewickelt für die der Personalbestand auf 11 Mitarbeiter verringert wird. Für das Jahr 2010 wurden zwar noch im Haushalt Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,696 MIO EUR veranschlagt, diese werden Zug um Zug mit der Stellenverlagerung umgebucht. Durch Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises und einer Zuweisung des Landes NRW sind 0,306 MIO EUR und damit rd. 44 % der Kosten der Produktgruppe durch Erträge gedeckt.

Heilpädagogische Kindergärten (Produktgruppe 06.07)

In der Produktgruppe 06.07 Tageseinrichtungen für behinderte Kinder mit 54 Stellenanteilen werden die veranschlagten Personalauszahlungen in Höhe von 2.364 MIO EUR zu 100 % durch Erträge aus Erstattungen vom Landschaftsverband gedeckt.

Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII (Produktgruppe 05.02)

In dieser Produktgruppe ist für den Sprachheilbeauftragten und die Sprachheillehrer beim Sachkonto 501900 (Aufwand sonstige Beschäftigte) ein Ansatz von 84.000,-- EUR gebildet. Die Krankenkassen erstatten 53,6 % der nicht gedeckten Ausgaben. Im Ergebnis sind also 45.000,-- EUR der veranschlagten Personalkosten durch Einnahmen gedeckt.

Produktgruppe Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendfreizeitheime und Spielhäuser, Produktgruppe 06.04)

Das Land NRW gewährt zu den Personalaufwendungen in den städtischen Einrichtungen der Jugendarbeit eine pauschalierte Landeszuweisung in Höhe von jährlich 114.000,-- EUR. Ein Anteil von rd. 73 %, d.h. 83.200,-- EUR ist für die Personalaufwendungen vorgesehen.

Kindertageseinrichtungen (Produktgruppe 06.02)

Die Tageseinrichtungen für Kinder mit 470 Stellenanteilen verursachen Personalaufwendungen in Höhe von 24,07 MIO EUR, die durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge zum Teil refinanziert werden.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen aus Personal- und Sachaufwendungen zu den Gesamterträgen aus Landeszuschüssen und Elternbeiträgen ergibt sich eine Refinanzierungsquote von rd. 51,96 %. Umgerechnet auf die Personalaufwendungen bedeutet dies, dass 12,5 MIO EUR durch Erträge gedeckt sind.

Psychologische Beratungsstelle (Produktgruppe 06.06)

Das Land NRW gewährt eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von rd. 68.240,-- EUR zu den veranschlagten Personalkosten der Psychologischen Beratungsstelle (10 Stellen). Dabei werden anteilige Personalaufwendungen i.H.v. 10.780,-- EUR je Fachkraft und insgesamt 6,33 Fachkräfte finanziert. Die veranschlagten Personalkosten (ohne Rückstellungen etc.) der Psychologischen Beratungsstelle betragen 532.190,-- EUR und sind damit zu rd. 13% durch Erträge gedeckt.

Stelle	Inhalt	Stellenwert	Personalkosten ohne Rückstellungen
51_400010	Abteilungsleiter	A 14	57.000,-- EUR
51_400030	Verwaltungssekretariat	E 6	43.300,-- EUR
51_400035	Verwaltungssekretariat	E 3	20.900,-- EUR
51_410010	Psychologische/ Therapeutische Beratung	A 13	NN
51_410020	Psychologische/ Therapeutische Beratung	A 13	79.600,-- EUR
51_410030	Psychologische/ Therapeutische Beratung	A 13	68.000,-- EUR
51_410040	Psychologische/ Therapeutische Beratung	E 13	72.700,-- EUR
51_410050	Psychologische/ Therapeutische Beratung	E 13	106.000,-- EUR
51_410060	Psychologische/ Therapeutische Beratung	E 13	26.800,-- EUR
51_410080	Sozialpädagogin	E 9	57.890,-- EUR

Zivildienstleistende

Den Kosten für Zivildienstleistende in Höhe von 269.000,-- EUR stehen Einnahmen als Erstattung des Bundes in Höhe von 105.350,-- EUR entgegen. Die Aufwendungen der Zivildienstleistenden werden damit zu rd. 39,16 % durch Erträge gedeckt.

Zivildienststellen werden bei der Bundesstadt Bonn in folgenden Einrichtungen angeboten.

Einrichtung	vorhandene Plätze	Tätigkeitsmerkmal
Königin-Juliana-Schule An der Burg Medinghoven 12, 53123 Bonn	13 Plätze	Pflege- und Betreuungsdienste
Joseph-von-Eichendorff-Schule Am Probsthof 102, 53121 Bonn	1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste
Derfetschule René-Schickele-Str. 12, 53123 Bonn	1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste
Heilpädagogischer Kindergarten „Die Burgkinder“ Buschackerweg 7, 53123 Bonn	2 Plätze	Pflege- und Betreuungsdienste
Heilpädagogischer Kindergarten Heiderhof Pappelweg 79, 53177 Bonn	3 Plätze	Pflege- und Betreuungsdienste
Heilpädagogischer Kindergarten Oberkassel Basaltstr. 25, 53227 Bonn	1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste

Montessori-Kindergarten Waldenburger Ring 42, 53119 Bonn	2 Plätze	Pflege- und Betreuungsdienste
Kindergarten Weidenweg Weidenweg 10, 53227 Bonn	1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste
Kindergarten Metzentel Talstr. 7, 53177 Bonn	1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste
Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Dorotheenstr. 68, 53111 Bonn	1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste
Internationale Begegnungsstätte Quantiusstr. 9, 53115 Bonn	1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste
Jugendfreizeitheim Ippendorf Röttgener Straße 71, 53127 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Jugendzentrum Dransdorf Grotestr. 19, 53121 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Jugendhaus Brücke Agnetenfelder Str. 2, 53119 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Haus der Jugend Reutersstr. 100, 53129 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Jugendhaus Nordstraße Nordstr. 77, 53111 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Jugendforum K7 Kurfürstenallee 7, 53177 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Jugendzentrum „das flax“ Ringstr. 68, 53225 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Jugendförderung Bottlerplatz 1, 53111 Bonn	1 Platz	handwerkliche Tätigkeiten
Amt für Stadtgrün, Haus der Natur, Berliner Platz 2, 53111 Bonn	2 Plätze	Tätigkeiten im Umweltschutz
Untere Wasserbehörde Berliner Platz 2, 53111 Bonn	2 Plätze	Tätigkeiten im Umweltschutz

nachrichtlich:

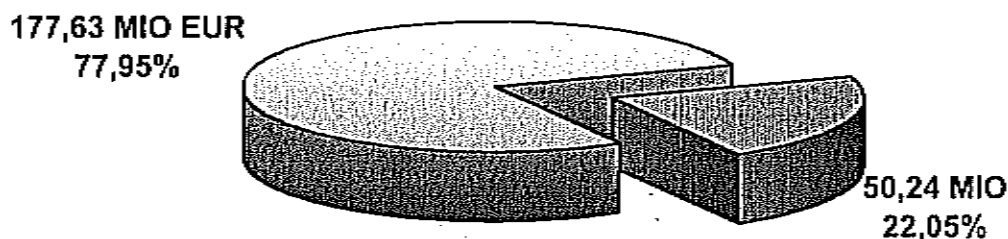
Plätze beim Seniorenzentrum (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Einrichtung	vorhandene Plätze	Tätigkeitsmerkmal
Haus Elisabeth (Altenheim Ippendorf) Gudenauer Weg 140, 53127 Bonn	4 Plätze 1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste Versorgungstätigkeiten
Wilhelmine-Lübke-Haus (Altenheim Duisdorf) Am Wesselpütz 2, 53123 Bonn	7 Plätze 1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste Versorgungstätigkeiten
Tagespflegeheim Breite Straße Breite Straße 107 - 113, 53111 Bonn	4 Plätze	Pflege- und Betreuungsdienste (Fahrerlaubnis Kl. B erforderlich)
Offene Altenhilfe bzw. Haus der Bonner Altenhilfe Flemingstr. 2, 53123 Bonn	1 Platz 3 Plätze	Pflege- und Betreuungsdienste Kraftfahrdienste
St.-Albertus-Magnus-Haus (Altenheim Pützchen) Karmeliterstr. 20 - 22, 53229 Bonn	5 Plätze 1 Platz	Pflege- und Betreuungsdienste Versorgungstätigkeiten

Zusammenfassende Betrachtung der durch Erträge gedeckten Personalaufwendungen

Einschließlich der kostenrechnenden Einrichtungen (31,222 MIO EUR) sind insgesamt 50,24 MIO EUR des gesamten Ansatzes Personalkosten durch Erträge refinanziert. Das sind rd. 22,05 % der Personalaufwendungen.

Anteil der durch Erträge gedeckten Personalkosten an den Gesamtpersonalaufwendungen



3.6 Einsparungen aus der Altersteilzeit

Bei der Bundesstadt Bonn wird seit 1998 die Altersteilzeit (ATZ) für die tariflich Beschäftigten und seit 1999 für die Beamten angeboten. Soweit kein tariflicher Anspruch auf Gewährung der Altersteilzeit besteht, darf durch die Gewährung der Altersteilzeit im Ergebnis keine Steigerung der Personalkosten eintreten. Die Gewährung von Altersteilzeit steht also unter dem generellen Vorbehalt, dass mindestens eine Kostenneutralität zu erreichen ist (Beschluss Verwaltungsvorstand vom 01.12.1998).

Diese wird erreicht durch:

- verzögerte Wiederbesetzung der Stellen in der Freistellungsphase,
- Wiederbesetzung im gesenkten Wert,
- Verzicht auf eine Wiederbesetzung,
- nachlaufende Einsparung einer anderen Stelle,

- Einstellung von Arbeitslosen, die von der Agentur für Arbeit bezuschusst werden,
- Übernahme von Auszubildenden in Stellen, die durch ATZ freigeworden sind; auch diese werden von der Agentur für Arbeit bezuschusst.

Grundlage für die Durchführung der Altersteilzeit im Tarifbereich war bis zum 31.12.2009 der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TVATZ) vom 05.05.1998. Demnach konnten Arbeitnehmer (tariflich Beschäftigte) die das 55. Lebensjahr und eine mindestens 5 Jährige Beschäftigungszeit vollendet hatten, mit dem Arbeitgeber ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbaren. Arbeitnehmer mit vollendetem 60. Lebensjahr hatten darüber hinaus grundsätzlich einen Anspruch auf ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Ab dem 01.07.2000 wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ATZ auch auf Teilzeitbeschäftigte ausgedehnt.

Hinzuweisen an dieser Stelle ist darauf, dass diese -bis zum 31.12.2009 für den Tarifbereich bestehende Regelung- mit dem Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst modifiziert verlängert werden soll. Unter anderem beinhaltet die vorgesehene gesetzliche Neuregelung eine Senkung der Aufstockungsbeträge zum Regelarbeitsentgelt und den Rentenversicherungsbeiträgen für die Beschäftigten. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der geänderten gesetzlichen Bestimmungen ist derzeit noch nicht veröffentlicht, so dass zum jetzigen Zeitpunkt auch deren Auswirkungen nicht hinreichend abgeschätzt werden können. Aufgrund der Senkung der Aufstockungsbeträge ist voraussichtlich mit einem Rückgang der Antragszahlen bei den Beschäftigten zu rechnen.

Bis zum Jahr 2009 wurden im Tarifbereich 510 Anträge auf Altersteilzeit mit einem Einsparvolumen in Höhe von rd. 18.770.000,00 EUR genehmigt. Mit Beginn der Freistellungsphase wurden bisher 147 Stellen nach kritischer Prüfung mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 5.950.000,00 EUR wiederbesetzt. Diese Stellen wurden zum einen mit 25 Auszubildenden, die nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung in ein Arbeitsverhältnis übernommen worden sind und zum anderen mit 40 ehemaligen Arbeitslosen wiederbesetzt. Für diese 65 Wiederbesetzungen wurden durch die Bundes-

agentur für Arbeit Erstattungen in Höhe von fast 1.690.000,00 EUR an die Bundesstadt Bonn geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben für die zwingend erforderlichen Wiederbesetzungen konnte von 1998 bis 2009 eine um die Wiederbesetzungskosten bereinigte Gesamtersparnis in Höhe von rd. 14.510.000,00 EUR erreicht werden.

Für die Beamten wurde seit 01.06.1999 durch das 9. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit der Neufassung des § 78 Landesbeamten-gesetz NRW – LBG NRW – die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit geschaffen. Im Gegensatz zu den tariflichen Bestimmungen besteht für Beamte kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Altersteilzeitvereinbarung für über 60 jährige.

Bis zum Jahr 2009 ist im Bereich der Beamten 140 Anträgen auf Altersteilzeitregelung entsprochen worden.

Bis zum 31.12.2009 konnten Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 4.354.000,-- EUR durch die Gewährung von Altersteilzeit erreicht werden. Diese Einsparung wurde möglich, weil die betreffenden Stellen entweder nicht mehr oder nur nach äußerst kritischer Prüfung verzögert wiederbesetzt wurden.

Insgesamt konnte durch die Altersteilzeit in dem Zeitraum 1998 bis 2009 eine Personalkostenentlastung in Höhe von rd. 18.864.000,-- EUR realisiert werden.

Trotz der Neuregelung im tariflichen Bereich ab dem Jahr 2010 wird die Altersteilzeitregelung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten fortlaufend so umgesetzt, dass damit weitere Einsparungen bei den Personalkosten erreicht werden können. Bei den Wiederbesetzungen der dadurch frei gewordenen Stellen wird nach wie vor ein strenger Maßstab angesetzt werden müssen.

3.7 Stellenwiederbesetzungen

Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 01.01.2010 wurden insgesamt 66 Stellenbesetzungsverfahren (40 intern und 26 extern, siehe Anlage 9) durchgeführt. Nicht berücksichtigt bei diesen Zahlen sind Stellenbesetzungen im Bereich der Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen bzw. Erzieher/Kinderpfleger, der Küchenhilfskräfte der Kindertagesstätten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenzentren, des SGB, der ARGE und im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

	nachtlöse Besetzung	bis einschl. 3 Monate Vakanz	mehr als 3 Monate bis 9 Monate Vakanz	mehr als 9 Monate bis 15 Monate Vakanz	mehr als 15 Monate Vakanz
Interne Besetzungsverfahren	7	11	17	4	1
Externe Besetzungsverfahren	2	8	10	2	4

Die zur Besetzung ausgeschriebenen Stellen waren im Durchschnitt rd. 7 Monate vakant.

3.8 Überstunden, Mehrarbeit usw.

Überstunden und Mehrarbeit werden grundsätzlich durch Freizeitausgleich abgegolten. In Bereichen wo dies nicht möglich ist, werden die Überstunden entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Regelungen finanziell abgegolten.

Im Jahr 2009 sind folgende bezahlte Überstunden angefallen (ohne SGB, Seniorenzentren und Theater):

Beamte	Amt	Betrag bis 31.12.2009 in EUR
Besoldung	Amt 50	11.277,60

Im Bereich der Beamten ist die Mehrarbeit aus folgenden Gründen angefallen:

- Mehrbelastung durch zusätzliche Aufgaben der ARGE

Beschäftigte	Amt	Betrag bis 31.12.2009 in EUR
Entgelt	Amt 10 ¹⁾	19.190,85
Entgelt	Amt 33 ²⁾	4.353,93
Entgelt	Amt 37 ³⁾	4.877,44
Entgelt	Amt 40 ⁴⁾	3.931,84
Entgelt	Amt 41 ⁵⁾	24.508,30
Entgelt	Beethovenhalle ⁵⁾	4.651,11
Entgelt	Amt 50 ⁶⁾	15.429,03
Entgelt	Amt 53 ⁷⁾	3.633,49
Entgelt	Amt 62 ⁸⁾	5.499,92
Entgelt	Amt 66 ⁹⁾	103.025,30
Entgelt	Amt 68 ¹⁰⁾	11.050,88
Entgelt	Amt 70 ¹¹⁾	171.996,60
Summe		372.148,69

Im Bereich der Beschäftigten ist die Mehrarbeit aus folgenden Gründen angefallen:

- Inanspruchnahme über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus für die Fahrbereitschaft (Amt 10) und die Bezirksverwaltungsstellen ¹⁾
- Inanspruchnahme über die normale Arbeitszeit hinaus für Märkte, Pützchens Markt etc. (KrE Märkte)
- Aufrechterhaltung von Feuerschutz und Rettungsdienst über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus (Amt 37) ³⁾
- zusätzliche Tätigkeiten für die in städtische Trägerschaft übernommene OGS Carl-Schurz-Schule (Amt 40) ⁴⁾
- (Amt 41, Beethovenhalle und Orchester): Durchführung von Sonderveranstaltungen z.B. Bonner Sommer, Beethovenfest, kulturelle Stadtteilarbeit sowie Verlängerung der Arbeitszeit nach den Sonderregelungen für Angestellte an Theatern und Bühnen für Orchesterwarte ⁵⁾
- Überstunden während der Rufbereitschaft und über die reguläre Arbeitszeit hinaus für Hausmeister und Hauswarte in Übergangsheimen (Amt 50) ⁶⁾
- Inanspruchnahme über die normale Arbeitszeit hinaus für Bereitschaftsdienst Vogelgrippe (Rufbereitschaft) (Amt 53) ⁷⁾
- Reinigung der Messfahrzeuge außerhalb der regulären Arbeitszeit (Amt 62) ⁸⁾
- Schichtübergaben und Störungsbeseitigung während der Rufbereitschaft und am Wochenende (Amt 66) ⁹⁾
- Inanspruchnahme über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus und am Wochenende (Amt 68) ¹⁰⁾
- Inanspruchnahme über die normale Arbeitszeit hinaus für Karnevalsumzüge, Flöhmärkte, Winterdienst und Ersatzabfuhrtage für Feiertage (Amt 70) ¹¹⁾

Insgesamt sind für ein Jahr Überstunden- bzw. Mehrarbeitsvergütungen in Höhe von rd. 383.427,- EUR angefallen, wobei davon rd. 72,9 % auf die

kostenrechnenden Einrichtungen der Ämter 33, 66 und 70 entfallen und somit refinanziert sind. Unabhängig davon wird auch weiterhin alles unternommen, die Bezahlung von Überstunden auf ein Mindestmaß einzugrenzen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Beschäftigten beim Abfeiern von Überstunden einen Zuschlag von 30 % nach den tarifvertraglichen Vorschriften ausgezahlt bekommen.

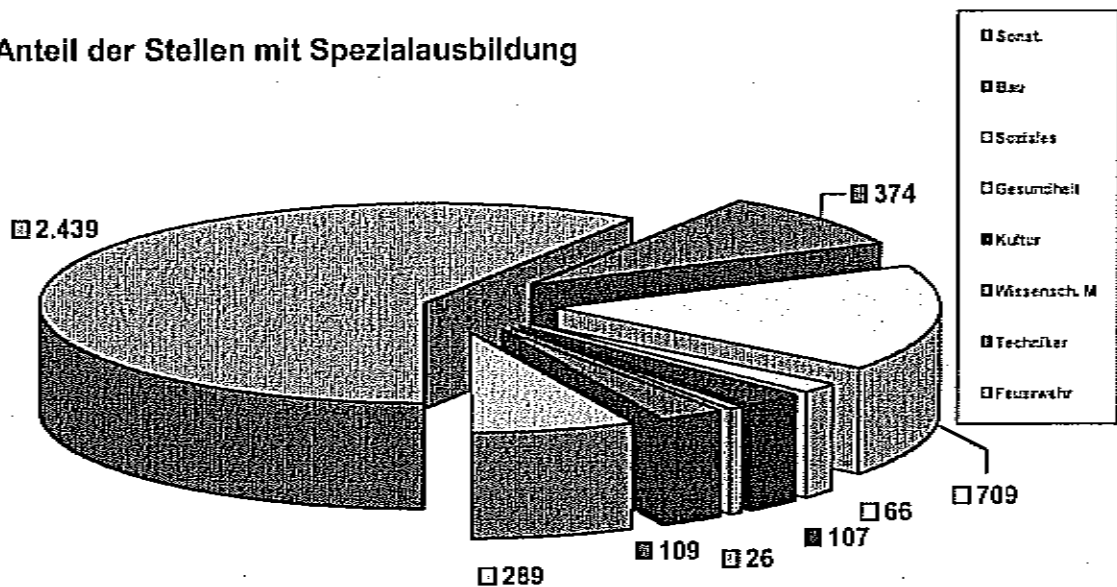
3.9 Stellen nach Berufsgruppen

Für Beamte und Beschäftigte mit Spezialausbildung sind 2009 (ohne städtisches Gebäudemanagement) 1.680 Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Dies entspricht einer Quote von rd. 40,8 %.

Die Stellen sind in folgenden Bereichen ausgewiesen:

• Baubereich (einschl. Vermessung und Gartenbau)	374 Stellen
• Sozialbereich (Sozialarbeiter, Erzieher)	709 Stellen
• Gesundheitswesen (Mediziner, SMA, Chemiker, PTA u.a.)	66 Stellen
• Kulturwesen (Kustos, Archivar, Bibliothekar, Pädagogen)	107 Stellen
• Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschl. Juristen)	26 Stellen
• Badleiter, Schwimmmeister, Werkmeister und Techniker der übrigen Verwaltung	109 Stellen
• Feuerwehr	289 Stellen

Anteil der Stellen mit Spezialausbildung



Eine Stellenreduzierung im Bereich des Fachpersonals, insbesondere im sozialen Bereich, ist wegen der besonderen Aufgabenstellung nur bei entsprechender Reduzierung des Leistungsangebots möglich und deshalb nur bedingt mit dem Willen der politischen Gremien und dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer qualifizierten Angebotsstruktur vereinbar.

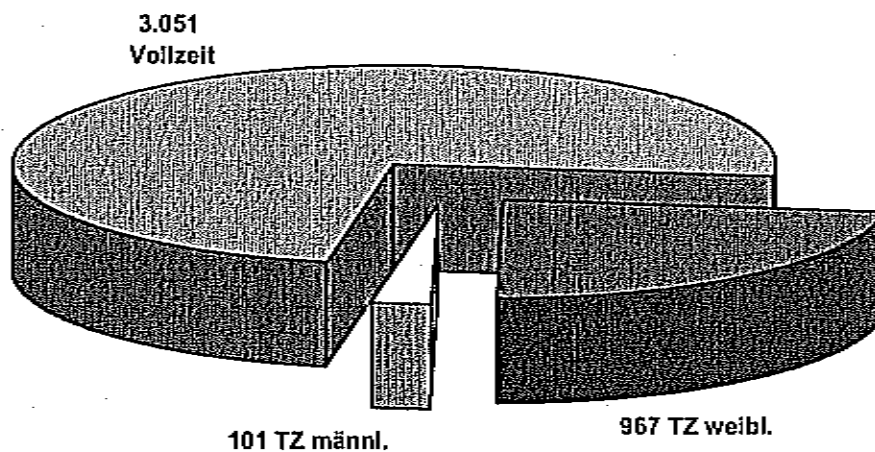
3.10 Teilzeitbeschäftigungen

Teilzeitbeschäftigung wird in allen Bereichen der Stadtverwaltung angeboten. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz und den Anforderungen aus dem Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Bonn wird den Wünschen nach Teilzeitbeschäftigung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprochen. Im Jahr 2009 stellt sich die Struktur der Teilzeitbeschäftigten bei der Stadtverwaltung Bonn wie folgt dar:

Organisationseinheit/ Amt	Stellen nach Stellenplan	TZ weiblich Anzahl	TZ männlich Anzahl	TZ-Quote je Amt in Prozent
00 (Dezernate und Vor- zimmer, Stabsstellen)	46	8	1	19,57%
VR 01	14	4	0	28,57%
VR 02	33	4	1	15,15%
Amt 03	31	14	0	45,16%

Gleichstellungsstelle	3	1	0	33,33%
Amt 10	195	49	5	27,69%
Amt 13	24	7	0	29,17%
Amt 14	27	5	1	22,22%
Amt 20	25	4	0	16,00%
Amt 21	92	19	0	20,65%
Amt 23	49	8	2	20,41%
Amt 30	30	9	0	30,00%
Amt 33	304	79	6	27,96%
Amt 37	304	4	1	1,64%
Amt 40	175	118	10	73,14%
Amt 41 mit Instituten ohne Theater	217	121	45	76,50%
Amt 50 ohne ARGE	287	89	3	32,06%
ARGE	65	14	2	24,62%
Amt 51	658	272	13	43,31%
Amt 52	97	9	3	12,37%
Amt 53	75	38	1	52,00%
Amt 56 mit LZ LOLA	68	15	3	26,47%
Amt 61	51	13	1	27,45%
Amt 62	129	17	1	13,95%
Amt 63	75	15	1	21,33%
Amt 66	350	13	0	3,71%
Amt 68	321	9	1	3,12%
Amt 70	350	7	0	2,00%
Amt 85 (Beamte)	24	2	0	8,33%
Gesamt	4.119	967	101	25,93%

Anteil der Teilzeitbeschäftigten



4. Personalkostenentwicklung

4.1 Personalkostenentwicklung 1995 – 2010

Durch eine äußerst restriktive Personalbewirtschaftung konnte in den letzten Jahren im Vergleich zu den linearen Besoldungs- und Tarifierhöhungen ein moderater Anstieg der Personalauszahlungen erreicht werden. Insgesamt lag der Anstieg der Personalkosten weit unterhalb der Prozentwerte der linearen Erhöhungen. Darüber hinaus konnten weitere zusätzliche Belastungen aufgefangen werden. (Beihilfen, Versorgungsbezüge, Versorgungsrücklage).

Für das Jahr 2009 zeigt das vorläufige Rechnungsergebnis allerdings, dass der Ansatz der Personalkosten um rd. 4 MIO EUR überschritten werden wird. Die Mehrausgaben beruhen insbesondere auf den nach 2007 erfolgten Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und -aufstellung im Jahr 2007 nicht abzusehen waren:

- Tarifierhöhung im Beamten-/Versorgungsbereich (2,9 % Steigerung ab 2008 sowie ein Sockelbetrag i.H.v. 20,00 EUR und 3 % ab 2009) führt zu einer finanzwirksamen Mehrbelastung des städtischen Haushaltes in Höhe von rd. 3 MIO EUR.
- Hinzu kommt der unerwartet hohe Tarifabschluss der Beschäftigten (ab 2008 50 EUR Sockelbetrag und 3,1 % Steigerung sowie in 2008 Einmalzahlung 225 EUR und 2,8 %), der den städtischen Haushalt zusätzlich belastet.

Daneben tragen weitere Neueinstellungen im Bereich der Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen, der Einsatz von Rückkehrerinnen aus der Beurlaubung sowie genehmigte Stundenerhöhungen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Überschreitung bei.

Die bereits dargestellten Aufgabenzuwächse und Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen werden daher eine weitere Reduzierung der Personalkosten in den nächsten Jahren kaum ermöglichen; Ziel muss es sein, sie auf einen

moderaten Anstieg zu begrenzen oder ansonsten das Leistungsangebot zu hinterfragen.

Jahr	Mio. DM	Mio. EUR Rechnungs- ergebnis	Veränderung ± in Mio. DM	Veränderung ± in Mio. EUR	%	lineare Bes.- und Tarifierhöhungen
1995	435,885	222,864	+ 8,460	+ 4,326	+ 1,9	3,2 % zuzüglich 2 % bei Beamten ab A 9)
1996	441,619 ¹⁾	225,796	+ 5,734	+ 2,932	+ 1,3	Einmalzahlung 300,- DM
1997	449,068 ²⁾	229,604	+ 7,449	+ 3,808	+ 1,7	1,3 % ab 01.01. Angestellte/ Arbeiter bzw. ab 01.03. Beamte
1998	408,678 ³⁾	208,953	- 40,390	- 20,651	- 9,0 ⁴⁾	1,5 % ab 01.01.1997
1999	401,594	205,331	+ 6,734	+ 3,622	+ 1,7	(s. Aufstellung unter 5)
2000	408,618	208,923	+ 7,024	+ 3,592	+ 1,7	(s. Aufstellung unter 6)
2001	412,705	211,013	+ 4,087	+ 2,090	+ 1,0	(s. Aufstellung unter 8)
2002		214,525		+ 3,512	+ 1,64	(s. Aufstellung unter 9)
2003		219,389		+ 4,864	+ 2,22	(s. Aufstellung unter 10)
2004		214,279		- 5,110 ¹³⁾	- 2,39	(s. Aufstellung unter 11)
2005		219,649		+ 5,370	+ 2,51	(s. Aufstellung unter 12)
2006		216,870		- 2,779	- 1,27	(s. Aufstellung unter 14)
2007 ¹⁾		219,351		+ 2,481	+ 1,14	(s. Aufstellung unter 14)

Jahr	Rechnungs- ergebnis in Mio. EUR Finanzplan	Veränderun- g ± in Mio. EUR	%	lineare Bes.- und Tarifierhöhungen
2008	206,606	Nicht vergleichbar wg. Komplettumstellung auf NKF		Beschäftigte: Sockelbetrag 50 EUR und 3,1 %; Mehraufwendungen Sozial- und Erziehungsbereich Beamte : 20 EUR Sockelbetrag und 2,9 %
2009 ¹⁵⁾	207,694	+ 1,088	+ 0,53	Beschäftigte: Einmalzahlung 225 EUR und 2,8 %; Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsbereich Beamte: 3,0 %
2010 ¹⁶⁾	206,822	- 0,872	- 0,42	Beamte: 1,2 % Noch nicht berücksichtigt sind folgende Erhöhungen (s. S. 6): Beschäftigte: 1,2 % + Erhöhung der LOB auf 1,25 %

¹⁵⁾ ohne Oper und Seniorenzentren 199,553 Mio. EUR (390,291 Mio. DM)

¹⁶⁾ ohne Oper und Seniorenzentren 201,771 Mio. EUR (394,630 Mio. DM)

¹⁷⁾ ohne Seniorenzentren 201,889 Mio. EUR (394,860 Mio. DM)

¹⁸⁾ Verlagerung; s. ¹⁵⁾ bis ¹⁷⁾

¹⁹⁾ □ Besoldung und Versorgung ab 01.06.1999 3,1 %
vermindert um 0,2 % Versorgungsrücklage auf 2,9 %
zuzügl. Einmalzahlung (300,00 DM/153,39 EUR) für Monate März - Mai
□ Vergütung und Lohn ab 01.04.1999 3,1 %
zuzügl. Einmalzahlung (300,00 DM/153,39 EUR)
für Monate Januar - März

²⁰⁾ □ Vergütung und Lohn ab 01.08.2000 2,0 %
zuzügl. je 100,- DM/51,13 EUR für die Monate
April - Juli (400,- DM/204,52 EUR)

²¹⁾ Prognose

²²⁾ ● Besoldung und Versorgung ab 01.01.2001 2 %
vermindert um 0,2 % Versorgungsrücklage auf 1,8 %
● Vergütung und Lohn ab 01.09.2001 2,4 %

²³⁾ ● Besoldung und Versorgung ab 01.01.2002 2,4 %
vermindert um 0,2 % Versorgungsrücklage auf 2,2 %

²⁴⁾ ● Vergütung und Lohn ab 01.01.2003 bis BAT IVa 2,4 %
Vergütung ab BAT III ab 01.04.2003 2,4 %
Besoldung bis A 11 ab 01.04.2003 2,4 %
Besoldung ab A 12 ab 01.07.2003 2,4 %
zuzügl. Einmalzahlung i.H.v. 7,5 % der Vergütung max. 185,00 EUR

²⁵⁾ ● Vergütung und Lohn ab 01.01.2004 1,0 %
Vergütung und Lohn ab 01.05.2004 1,0 %
Besoldung ab 01.04.2004 1,0 %
Besoldung ab 01.08.2004 1,0 %
zuzügl. Einmalzahlung i.H.v. 50 EUR am 01.11.2004

²⁶⁾ ● Einmalzahlungen für die Angestellten und Arbeiter
in Höhe von insgesamt 300,00 EUR

²⁷⁾ ● Auslagerung der Personalkosten des SGB in 2004
Aus dem Ansatz 2004 i.H.v. 224,093 Mio. EUR wurden
11,1 Mio. EUR für das SGB ausgelagert

²⁸⁾ ● Einmalzahlungen von 300 EUR/Jahr für tarifl. Beschäftigte sowie in 2007 350 EUR für Beamtinnen und Beamte

¹⁵⁾ Vorläufiges Rechnungsergebnis

¹⁶⁾ Ansatz, dabei ist die Tarifierhöhung für das Jahr 2010, die sich mit rd. 2 Mio zusätzlich auswirkt, noch nicht berücksichtigt.

4.2 Gegenüberstellung der Ansätze und Rechnungsergebnisse 1999 bis 2009

Im Jahr 2008 wurden letztlich alle Ämter auf das NKF umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt werden hier sowohl die Zahlen des Finanz- als auch des Ergebnisplanes berücksichtigt.

Wie oben auf der Seite 3 bereits dargestellt, besteht der Unterschied zwischen Personalaufwand und den Auszahlungen für Personal darin, dass im Aufwand auch nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie z. B. die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen enthalten sind. Insoweit differieren Auszahlungen (Finanzrechnung) und Aufwand (Ergebnisrechnung) zwangsläufig. Auch zur Vergleichbarkeit der Zahlen gilt das vorher Gesagte.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich entsprechend den Haushaltsansätzen/-ergebnissen der jeweiligen Haushaltsjahre wie folgt dar (ohne Theater, Seniorenzentren und SGB):

	1999 TDM	1999 TEUR	2000 TDM	2000 TEUR	2001 TDM	2001 TEUR
Haushaltsansatz	395.019	201.970	400.414	204.728	406.179	207.676
Rechnungsergebnis	401.594	205.331	408.618	208.923	412.705	211.013

	2002 TEUR	2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR
Haushaltsansatz	207.762	218.504	212.986 ¹⁾	217.403	216.500	215.951
Rechnungsergebnis	214.525	219.389	214.279	219.649	216.870	219.351

	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR			
Ansatz Ergebnisplan	219.646	223.258	227.866			
Ansatz Finanzplan	203.485	203.663	206.822			
RE Ergebnisplan	228.064	234.206 ²⁾				
RE Finanzplan	206.606	207.694 ²⁾				

¹⁾ bereinigt um SGB (die Personalkosten in Höhe von 11.107.000 EUR wurden als Betriebsmittelzuschuss an den Eigenbetrieb gezahlt)

²⁾ vorläufiges Rechnungsergebnis

Im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2009 liegt die prognostizierte Überschreitung im Finanzplan bei rd. 4 MIO EUR. Die Gründe wurden bereits unter Punkt 4.1 erläutert.

Wie schon ausgeführt, lassen sich die Zahlen ab dem Haushaltsjahr 2008 nicht ohne weiteres vergleichen mit den kameralen Werten der Vorjahre. Sie enthalten bei den Personalaufwendungen zusätzlich zu den tatsächlichen

Personalauszahlungen auch die jährlichen Zuführungsbeträge zu den personalbedingten Rückstellungen.

Die im Gesamtergebnisplan des Jahres 2010 ausgewiesenen 14,5 MIO EUR „Versorgungsaufwendungen“ unter der Kostenart 515100 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger – belasten den Ergebnisplan zusätzlich zu den Rückstellungen für aktive Beamte, während die originären Auszahlungen an Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 20,8 MIO EUR dort nicht mehr enthalten sind. Diese werden aus der angesammelten Rückstellung geleistet und sind Bestandteil des Finanzplanes.

5. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II – „1-Euro-Jobs“ –

Bei „1-Euro-Jobs“ handelt es sich nicht um Arbeitsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts bzw. um Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Durch diesen Personenkreis werden ausschließlich zusätzliche und gemeinnützige Tätigkeiten verrichtet. Reguläre Beschäftigung wird hierdurch nicht tangiert. Auch Auswirkungen auf die Personalkostenhöhe ergeben sich hierdurch nicht. Dennoch wird diese Aufgabe in dieser Konzeption dargestellt. Zum Einen, weil hierdurch dokumentiert wird, dass sich auch die Bundesstadt Bonn der Aufgabe stellt, die Chancen der Arbeitslosengeld II – Empfänger auf dem sog. ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und dazu beizutragen, die Sozialsysteme zukünftig zu entlasten. Zum Anderen wird damit dem Wunsch des Personalausschusses (Sitzung vom 31.05.2005), die sog. „1-Euro-Jobs“ in diese Konzeption aufzunehmen, entsprochen.

Bei der Bundesstadt Bonn werden ab dem 01.01.2010 130 gemeinnützige und zusätzliche Plätze für 1 Euro-Jobs in unterschiedlichen Fachbereichen (siehe Anlage 11) angeboten. 2009 waren 100 Plätze bewilligt.

Die Teilnehmerauswahl erfolgt durch die ARGE in Verbindung mit der Koordinierungsstelle für Integrationsleistungen im Amt für Soziales und Wohnen.

Die Anforderungsprofile reichen von handwerklichem Geschick über Sprachkenntnisse bis zu PC-Kenntnissen und Spezialausbildungen. Der überwiegende Teil der Teilnehmerplätze befindet sich aber bei den Kindertageseinrichtungen bei der Mitwirkung im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich und bei der Grünpflege im Bereich von zusätzlichen gärtnerischen und hilfsgärtnerischen Pflegearbeiten.

Von den bewilligten Teilnehmerplätzen konnten bis zum 31.12.2009 insgesamt 53 Plätze besetzt werden.

Die Dauer der gemeinnützigen Arbeit beträgt bis zu 6 Monaten – mit einer Option auf Verlängerung, wobei der einzelne Teilnehmer wöchentlich mindestens 15 Stunden und höchstens 30 Stunden arbeitet.

Bei Betrachtung der Einsatzgebiete und Aufgaben wird deutlich, dass es sich um zusätzliche und gemeinnützige Arbeit handelt und somit nicht eine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der „1-Euro Jobber“ erfolgt.

6. Fazit

In den vergangenen Jahren ist durch eine restriktive Personalpolitik die weitere Eingrenzung der Personalkosten gelungen, auch wenn die Konsolidierungsbemühungen immer wieder durch gesetzliche und tarifliche Entwicklungen ebenso wie durch die Übernahme neuer Pflichtaufgaben und die daraus resultierenden gegenläufigen Effekte tangiert werden.

Neue Entwicklungen im sozialen Bereich, wie z.B. das neue Aufgabengebiet Kinderschutz, das Konzept zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren oder auch der Ausbau der Offenen Ganztagschulen in eigener Trägerschaft tragen wieder dazu bei, eine Konsolidierung der Personalkosten immer mehr zum Kraftakt werden zu lassen; eine tatsächliche Reduzierung ist nicht möglich, sofern sich die Rahmenbedingungen auf der Angebotsseite nicht ändern.

Auch wenn mit der Stellenplanfortschreibung 2010 neue Stellen eingerichtet werden müssen, beweist die Tatsache, dass alleine durch echte Einsparungen - hierbei handelt es sich nicht um Auslagerungen von Verwaltungsteilen - in den vergangenen 16 Jahren 1.017 Stellen eingespart wurden, dass die Einsparung von Stellen bei der Stadtverwaltung Bonn erfolgreich betrieben wird. Die damit verbundenen tatsächlichen Personalkosteneinsparungen betragen jährlich rd. 20,2 MIO EUR.

Im gleichen Zeitraum mussten zwar auch 512 Stellen neu eingerichtet werden, die jedoch – wie oben bereits ausgeführt - fast ausschließlich in der Sozial- und Jugendverwaltung und im Bereich der heilpädagogischen Kindergärten sowie der Offenen Ganztagschulen ausgewiesen wurden.

Allein durch die Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen seit 1993 wären die Personalkosten bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen um etwa 59,54 MIO EUR gestiegen. Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen ist es aber gelungen, diese unvermeidbaren Kostensteigerungen zumindest bis zum Jahr 2009 auf nur rd. 30,5 MIO EUR - bei annähernd ungekürztem Leistungsangebot - zu begrenzen.

Der Abschluss der Tarifrunde 2010 wird die zuvor dargestellte Entwicklung dahingehend bestätigen, dass alleine von der Bundesstadt Bonn nicht zu beeinflussende Tarifsteigerungen in einer Größenordnung liegen, die durch Stelleneinsparungen ohne Leistungskürzungen nicht kompensiert werden können. Für die Mehrbelastungen aus der diesjährigen Tarifrunde i.H.v. rd. 2 MIO EUR müssten für 2010 netto ca. 50 Stellen und für 2011 ff. mit einer zusätzlichen Mehrbelastung von 2,2 MIO EUR netto weitere 55 Stellen eingespart werden.

Die nun gesamstädtisch eingeführte neue kommunale Finanzwirtschaft ermöglicht es im Haushaltsplan (Ergebnisrechnung) den in der Konzeption 2008/2009 verfolgten Ansatz, die Einnahmen, die zur Deckung von Personalausgaben dienen, bei den Konsolidierungsbemühungen nicht außer Acht zu lassen, produktgruppenbezogen nachzuvollziehen. Eine Vielzahl von Aufgaben - mit den damit verbundenen Personalkosten - werden durch

Zuschüsse des Landes oder anderer Träger bzw. bei den kostenrechnenden Einrichtungen durch Gebühreneinnahmen refinanziert.

Im Ergebnis sind immerhin rund 22 % des Personalkostenansatzes durch entsprechende Einnahmen gedeckt. Das bedeutet aber nicht, dass in diesen Bereichen die Ausgaben vor dem Hintergrund der Refinanzierung steigen dürfen. In diesen, wie auch in den übrigen Bereichen der Verwaltung, wird weiterhin eine äußerst restriktive Personalpolitik betrieben werden müssen.

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass die bisher eingesetzten Instrumente zur Eingrenzung der Personalkosten wie

- grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von durchschnittlich 7 Monaten,
- Begrenzung von Überstunden und Mehrarbeit,
- Konzentration der Verwaltungsorganisation,
- Aufgabenkritische Analysen auch durch externe Gutachter, soweit es zweckmäßig erscheint,
- Altersteilzeit,
- Stelleneinsparungen

weiterhin notwendig sind, um – auch bei Tarifierhöhungen und Aufgabenzuwächsen – die Personalkosten auf einen moderaten Anstieg zu begrenzen.

Übersicht

**über 2009 freigewordene Stellen
durch ausscheidende Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter wegen Erreichens der Altersgrenze**

Übersicht über 2009 freigewordene Stellen durch ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Erreichens der Altersgrenze

Stellen-Nr.	Aufgabe	B/EGr	Ausscheide- datum
02/400020	Fraktionsreferentin	E 10	31.07.2009
03/150020	Fördermittelberatung	E 13	30.06.2009
10/001045	Mitarbeit im Aufgabengebiet Personalwirtschaft	E 8	28.02.2009
10/204020	Projektorganisation Verwarn- und Bußgeld	E 11	30.09.2009
10/203010	Projektleitung KFZ-, Führerschein-, Parkausweis-, Gewerberegister-, sonstige Ordnungsangelegenheiten, Personalwesen	A 13	30.11.2009
21/100010	Kassenverwalter zugl. Stellv. Amtsleiter für Projektgruppe 21-0 und Abteilung 21-1	A 14	30.06.2009
33/130010	Sachgebietsleiter Ermittlungs- und Vollzugsdienst	A 9 m.D. + Z.	28.02.2009
37/020030	Helferangelegenheiten, Freistellungen vom Wehrdienst	A 9 m.D.	28.02.2009
37/100103	Brandsicherheitswachdienst Stadthaus	A 7	30.11.2009
37/110020	Wachvorsteher Feuerwache 1	A 12	30.06.2009
37/111234	Führer Feuerlöschboot	A 9 m.D. + Z.	28.02.2009
37/111251	Fahrzeugführer WLF/TLF 24/50	A 8	31.08.2009
37/111275	Fahrer Maschinist DL	A 8	31.08.2009
37/112082	Fahrzeugführer NEF	A 8	31.08.2009
40/127105	Stenotypistin	E 3	31.10.2009
40/220040	Zuschüsse Schulfahrten, Silentien, Mitarbeit in Schulpflichtangelegenheiten	A 7	30.09.2009
41/200020	Verwaltungsangelegenheiten Orchester	E 10	28.02.2009
41/22-02	2. Solobratsche	TO.A	31.03.2009
41/700094	Pädagogischer Mitarbeiter Musikschule	E 10	31.10.2009
41/700095	Pädagogischer Mitarbeiter Musikschule	E 10	30.04.2009
41/700116	Pädagogischer Mitarbeiter Musikschule	E 9	30.11.2009
50/230010	Sachgebietsleiter Fürsorgestelle, Eingliederungsstelle, Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	A 12	30.09.2009
50/420150	Hauswart	E 4	31.07.2009
51/300010	Abteilungsleiter Soziale Dienste	A 14	31.12.2009
51/312245	Sozialpädagogin	A 10	31.10.2009
51/210130	Leitung Jugendzentrum	E 9	30.11.2009
52/330070	Mediz. Bademeister	E 5	31.01.2009
53/100010	Abteilungsleiterin Amts- und Vertrauensärztlicher Dienst	A 15	31.08.2009
56/600010	Abteilungsleiterin - Amtstierärztin	A 15	31.01.2009
63/000010	Amtsleiter	A 16	30.04.2009

Stellen-Nr.	Aufgabe	B/EGr	Ausscheide- datum
66/210030	Finanzierungsanträge, Genehmigungsverfahren, Terminplanung	E 12	31.10.2009
66/220060	Mitarbeit Bauleitung Straßenbaumaßnahmen	E 10	31.08.2009
66/520010	Sachgebietsleiter Bauausführung	E 14	30.09.2009
68/125027	Hilfsgärtner	E 4	31.12.2009
70/200101	Kraftfahrer	E 6	31.03.2009
70/200193	Müllwerker	E 4	31.03.2009

Übersicht

**über 2010 freiwerdende Stellen
durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze
ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Übersicht über 2010 freiwerdende Stellen durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stellen-Nr.	Aufgabe	B/EGr	Ausscheide- datum
02/100020	Entschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder sowie Bezirksverordnete, Schriftführung im Rat und Hauptausschuss	A 13	31.08.2010
21/100100	Sachgebietsleiter zentrale Aufgaben	A 11	28.02.2010
33/210010	Sachgebietsleiter Verkehrsservice	A 12	31.12.2010
33/410145	Mitarbeit Meldewesen	E 6	31.12.2010
33/610070	Erteilung von VISA	A 8	30.09.2010
37/100025	Feuerwehr-Schlüsselkästen, Archivierung	A 8	31.01.2010
37/111020	Wachabteilungsführer und C-Dienst	A 9 m.D. + Z.	30.06.2010
37/111030	Fahrzeugführer Rüstwagen Schiene	A 9 m.D. + Z.	31.05.2010
37/111090	Fahrzeugführer Wechselladerfahrzeug	A 8	31.05.2010
37/112094	Fahrzeugführer Wechselladerfahrzeug	A 8	31.07.2010
37/310030	Sachbearbeiter KFZ-Werkstatt	A 9 m.D.	31.01.2010
41/200040	Orchesterwart	E 3	30.06.2010
41/390321	Mitwirkung Museumsaufsicht	E 3	31.12.2010
41/625185	Ausleihberatung, Bestandsordnung, Mitarbeit bei Veranstaltungen	E 6	30.09.2010
41/700092	Pädagogische Mitarbeiter Musikschule	E 10	31.12.2010
50/030045	BSHG-Forderungen –alt-	E 10	30.04.2010
56/100010	Leiterin Leistungszentrum LOLA	A 15	31.10.2010
51/400010	Abteilungsleiterin Erziehungsberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle der Bundesstadt Bonn	A 15	31.01.2010
52/330101	Badewärter	E 4	30.06.2010
61/020050	Beratung von Eigentümern, Nutzungsberechtigten bei denkmalpflegerischen Angelegenheiten	E 12	31.08.2010
62/110110	Übernahme von Gebäudeeininmessungen	E 8	30.09.2010
62/210010	Sachgebietsleiter Topographische Verm.	A 13	31.01.2010
63/051025	Abrechnung von Erschließungsbeiträgen	A 10	31.01.2010
66/020084	Mitarbeit in Verwaltungsangelegenheiten	E 3	28.02.2010
66/210054	Schlussverwendungsnachweise	E11	31.08.2010
66/310012	Teamleiter Abwasser Kläranlage Salierweg	E 13	30.11.2010
66/310040	Zeichnerische Darstellung und Dokumentation	E 6	31.10.2010
66/330010	Sachgebietsleiter Technische Leistungen	E 11	30.11.2010
66/340070	Fachmeister Kläranlage	E 9	31.01.2010
66/420014	Straßenmeister	E 9V	30.11.2010

Stellen-Nr.	Aufgabe	B/EGr	Ausscheide- datum
66/520090	Schlussverwendungsnachweise, Fortschreibung Kanalvermögen	E 11	31.08.2010
66/620060	Straßenmeister	E 9	30.11.2010
66/639728	Anstreicher/Kraftfahrer	E 6	31.10.2010
70/220191	Straßenreiniger	E 3	30.11.2010

Übersicht

**über 2011 freiwerdende Stellen
durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze
ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Übersicht über 2011 freiwerdende Stellen durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stellen-Nr.	Aufgabe	B/EGr	Ausscheide- datum
03/200020	Existenzgründungs- und Fördermittelberatung	E 11	31.05.2011
10/000010	Amtsleiter Personal- und Organisationsamt	A 16	31.05.2011
13/220010	Sachgebietsleiter Grafik	E 11	30.04.2011
37/100031	Leitstellendisponent	A 9 m.D.	30.04.2011
37/110040	Einsatzplanung, Einsatzvorbereitung, Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zgl. B-Dienst	A 11	31.01.2011
37/111021	Wachabteilungsführer zgl. C-Dienst	A 9 m.D. + Z.	31.08.2011
37/111046	Fahrzeugführer KW 30	A 8	28.02.2011
37/111153	Maschinist Drehleiter	A 8	28.02.2011
37/111232	Wachabteilungsführer zgl. C-Dienst	A 9 m.D. + Z.	30.04.2011
37/111249	Fahrzeugführer Wechselladerfahrzeug/Tanklöschfahrzeug 24/50	A 8	31.05.2011
37/111250	Fahrzeugführer Wechselladerfahrzeug/Tanklöschfahrzeug 24/50	A 8	31.01.2011
37/111296	Maschinist Drehleiter	A 8	28.02.2011
37/112050	Wachabteilungsführer zgl. C-Dienst	A 9 m.D. + Z.	31.03.2011
37/112190	Maschinist Drehleiter	A 8	28.02.2011
40/126055	Verwaltung berufsbildende Schulen	E 6	31.05.2011
40/127110	Schulsekretärin – Zweitkraft -	E 3	28.02.2011
40/129040	Verwaltungssekretariat	E 6	31.08.2011
41/390318	Mitarbeit bei der Museumsaufsicht	E 3	31.12.2011
41/700091	Pädagogischer Mitarbeiter Musikschule	E 10	30.09.2011
50/000010	Amtsleiter Amt für Soziales und Wohnen -zgl. Geschäftsführer der ARGE	A 16	30.06.2011
50/020020	Mitarbeiterbetreuung für die gesamte Stadtverwaltung	E 10	31.03.2011
50/310070	Leiter Städt. Begegnungsstätte	E 8	31.07.2011
51/312150	Bezirksleiterin	E 10	31.10.2011
51/510035	Jugendpfleger	E 11	30.09.2011
51/400030	Verwaltungssekretariat	E 6	31.01.2011
51/510040	Internationale Jugend- und Fachkräftebegegnungen	A 11	30.09.2011
52/320060	Abwicklung aller mit dem Bäderbetrieb zusammenhängenden Arbeiten	E 3	31.12.2011

Stellen-Nr.	Aufgabe	B/EGr	Ausschelde- datum
53/400010	Abteilungsleiterin Infektionsschutz und Umwelthygiene	E 15	31.07.2011
56/610035	Lebensmittelüberwachung	E 8	31.10.2011
62/110130	Automation des Katasterkarten- und Katasterbuchwerkes	E 6	31.10.2011
66/210050	Bauleitung, Oberbauleitung		
66/220020	Straßenbaumaßnahmen	E 12	31.01.2011
66/610034	Mitarbeit bei der Planung und Ausführung bei ELT-Anlagen	E 9V	30.06.2011
68/121012	Gärtner	E 5	31.10.2011
70/200202	Müllwerker	E 4	30.09.2011
70/200225	Müllwerker	E 4	30.04.2011
70/220182	Straßenreiniger	E 3	31.10.2011

Übersicht

**über 2012 freiwerdende Stellen
durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze
ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Übersicht über 2012 freiwerdende Stellen durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stellen-Nr.	Aufgabe	B/EGr	Ausscheide- datum
03/200025	Betriebsbetreuung, Bestands- und Flächenentwicklung	E 12	30.09.2012
10/208020	Projektorganisation , WIN 2000/XP, Netzadministration, Server-Administration	E 11	31.01.2012
33-232	Verkehrsaußendienst	E 3	30.11.2012
40/	Schulsekretärin	E 5	28.02.2012
40/	Schulsekretärin	E 5	31.03.2012
40/	Schulsekretärin	E 5	30.04.2012
40/	Schulsekretärin	E 6	31.12.2012
40/127115	Schulsekretärin	E 5	28.02.2012
40-2	Werkmeister	E 6	31.12.2012
41/700120	Musikschullehrer	E 9	30.09.2012
41	Musikschullehrer		
50/340030	Betreuungsbehörde, Vollmachten, Behördenbetreuer	E 11	31.01.2012
51/230040	Straßensozialarbeit	E 9	31.05.2012
51/500020	Jugendpfleger		
53/260010	Jugendzahnarzt	E 14	28.02.2012
53/410040	Tuberkuloseüberwachung, Mitarbeit im Bereich Infektionsschutz und im Labor	E 9	31.05.2012
62/020120	Mitarbeit bei der Herstellung des digitalen Stadtplanes	E 9V	30.11.2012
62/510010	Geschäftsführung Gutachterausschuss	E 12	31.01.2012
63/010060	Verwaltungsmäßige Erledigung des Bauprüf- und Genehmigungsverfahrens, Hausaktenverwaltung für die Stadtgebiete Bonn und Hardtberg, Baulastauskünfte	E 6	30.04.2012
66/210022	Kanalnetzplanung, ADV-Berechnung, Kanaldatenerfassung	E 13	28.02.2012
68/131030	Friedhöfe Bonn-Nord	E 9V	31.10.2012

Übersicht

**über 2013 freiwerdende Stellen
durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze
ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Übersicht über 2013 freiwerdende Stellen durch vorzeitig oder wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stellen-Nr.	Aufgabe	BVL	Ausscheide- datum
00/400020	Leiter der Bez.VSt Bad Godesberg	E14	31.10.2013
10/610050	Information im Rathaus Bad Godesberg	E 5	31.10.2013
10/300400	Leiter der Poststelle	E 8	31.10.2013
13/000010	Sprecher der Stadt, zugl. Amtsleiter Pressereferent	E 15Ü	31.07.2013
21/141050	Datenerfassung	E 5	31.03.2013
23/010040	Registratur, Materialverwaltung, Postverteilung, Terminüberwachung	E 5	31.05.2013
23/300100	Technische Angelegenheiten der Wohnungsbauförderung	E 10	31.12.2013
33/230040	Gruppenleiter Ermittlungen und Vollziehungen	E 9V	31.07.2013
33/330045	Standesbeamtin Geburten- und Sterbebuch	E 9	30.09.2013
33/530010	Sachgebietsleiter Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrsrechtliche Anordnungen	E 13	28.02.2013
33/600010	Leiter des Ausländeramtes	E 14	30.06.2013
37/020050	Warndienst, Objektschutz, Trinkwassernot- versorgung, Schutzräume, Abwicklung des Bundeshaushaltes, Abrechnung mit KatS- Einheiten und dem Bund	E 9	30.09.2013
40/127035	Schulsekretärin	E 6	30.06.2013
40/220020	Schulpflichtangelegenheiten (Einschulung in Grundschulen, Besuch wohnsitzferner Grundschulen, Anmeldeverfahren, weiterführende Schulen, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten Hausunterricht, Besuch ausländischer Schulen), Nichtschülerprüfung Hauptschulabschluss	E 9	31.12.2013
40/122080	Werkmeister	E 8	30.11.2013
41/100010	Abteilungsleiter überregionale, europäische und außereuropäische kulturelle Zusam- menarbeit, Festival "Bonner Sommer", Themen und Sonderprojekte, Kultursekreta- riat NRW, kulturelle Stadtteilarbeit, Förderung von Projekten der örtlichen freien Szene in den Bereichen Musik, Theater und Tanz, Förderung der Literatur, Film- und Medienarbeit Rheinland AG	E 15	30.09.2013
41/700106	Musikschullehrer	E 9	31.10.2013
41/100020	Serviceleistungen, Kosten- und Finanzie- rungspläne, Verwendungsnachweise	E 11	28.02.2013

Stellen-Nr.	Aufgabe	BVL	Ausscheide-Datum
41-700093	Pädagogische Mitarbeiterin	E 10	31.08.2013
50/110035	Freiwilligenagentur	E 9	31.01.2013
50/123035	Kranken- und Notfallhilfen	E 6	30.09.2013
51/141227	Kinderpflegerin Kindertagesstätte Tannenbusch, Zoppoter Str.	E 5	31.05.2013
51/210120	Mitarbeit im haustechnischen Dienst	E 10	31.10.2013
51/322020	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	E 10	30.06.2013
51/142480	Leiterin Kindertagesstätte Weißenburgstraße	E 9	31.05.2013
53/710025	Infektionshygienische Überwachung Senioreneinrichtungen, Wohnungs- und Ortshygiene, Mitarbeit im Infektionsschutz	E 9V	30.09.2013
56/300010	Natur- und Landschaftsschutz, wiss. Betreuung von Schutzgebieten, Umwelt- verträglichkeitsprüfungen, Stellungnahmen zu Fachplanungen und Vorhaben, Eingriffs- und Kompensationsberechnungen	E 14	31.10.2013
61/210010	Bezirks- und Ortsteilplanung für den Stadtbezirk Bonn (Ortsteile Bonn-Zentrum, Südstadt, Weststadt, Nordstadt, Auerberg, Bonn-Castell, Graurheindorf) und für den Stadtbezirk Beuel	E 14	31.12.2013
62/240060	Topographische Vermessungen im Umweltschutz	E 9V	28.02.2013
62/230020	Vermessungen an den Festpunktfeldern nach Lage und Höhe	E 12	30.06.2013
66/610024	Bauleitung bei Neu- und Umbauten an Lichtsignalanlagen	E 10	31.07.2013
66/000010	Amtsleiter des Amtes	FB00	30.04.2013
66/410016	Ausschreibung/Kosten	E 12	30.10.2013
70/100035	ADV- und Rechnungssachbearbeitung, Tankkartensystem	E 9V	30.04.2013

Übersicht
über die im Jahr 2008/2009
eingesparten Stellen

Stelleneinsparungen 2008/2009

Nr	Amt/Stellen-Nr.	Stelleninhalt	Stellenwert
1	10 / 201015	Basisadministration CCC	A 10
2	10 / 208015	Projektorganisation SESAM	E 11
3	10 / 300260	Informationszentrum	E 6
4	10 / 300407	Poststelle	E 5
5	10 / 300410	Portokasse, Postversand	E 3
6	10 / 630040	Mitarbeit bei allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten der Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg	E 6
7	14 / 100115	Sach-, Funktions- und Wirt- schaftlichkeitsprüfungen	A 10
8	23 / 300045	Wohnungsbaufinanzierungsangelegenheiten	E 10
9	33 / 000080	eh. Amtsleiterstelle des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes	A 16
10	33 / 000085	eh. Abteilungsleiterstelle Straßenverkehrsange- legenheiten	A 14
11	33 / 010040	Mitarbeit bei Controlling für die Bürgerämter	A 7
12	33 / 020050	Entwicklung eines neuen Einwohnerverfahrens	A 9
13	33 / 220030	Eingangs- und Ausgangskontrolle, Registratur	E 3
14	33 / 340040	Mitarbeit in der Gebührenkasse	A 6
15	33 / 340045	Urkundenangelegenheiten	E 6
16	33 / 340050	Abteilungsleiter Standesamt Bonn II (Bad Godesberg)	A 12
17	33 / 340055	Standesbeamter	E 6
18	37 / 110045	Putzhilfe Feuerwache 2	E 2
19	37 / 110050	Putzhilfe Feuerwache 3	E 2
20	41 / 300010	Leiter des Kunstmuseums	AT
21	62 / 110120	Automation des Katasterkarten- und Katasterbuchwerkes	E 6
22	62 / 210070	Absteckungen und Grenzherstellungen	E 11
23	63 / 020040	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	A 10

Nr	Amt/Stellen-Nr.	Stelleninhalt	Stellenwert
24	63 / 041010	Sachgebietsleiter Koordination von komplexen Erschließungsprojekten, Erschließungsverträge	E 12
25	63 / 051025	Abrechnung von Erschliessungsanlagen nach BauGB	A 10
26	66 / 020080	Mitarbeit in Verwaltungs- angelegenheiten	E 2
27	66 / 030010	Sachgebietsleiter Zentrale Beschaffung	A 12
28	66 / 040010	Sachgebietsleiter Tiefbauvermessungen	E 12
29	66 / 310010	Sachgebietsleiter Betriebstechnologie	E 15
30	66 / 340070	Fachmeister Abwasser und Klärschlamm	E 9
31	66 / 400010	Abteilungsleiter Stadtbahn und Tunnelbau, zugl. stellv. Amtsleiter für fachtechnische Angelegenheiten	A 15
32	68 / 100030	Mitarbeit in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten	E 5

Übersicht
über die in 2010
zur Einsparung vorgesehenen Stellen

Stelleneinsparungen 2010

Nr	Amt/Stellen-Nr.	Stelleninhalt	Stellenwert
1	02 / 300040	Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Sonderaufgaben	A 13 g.D.
2	10 / 000035	Verwaltungssekretariat	E 3
3	10 / 205055	Projektorganisation Sozialwesen	E 10
4	10 / 207015	Projektorganisation Ausländerwesen, Personenstandswesen	A 12
5	10 / 500045	Personalangelegenheiten der Beschäftigten	A 10
6	10 / 500125	ADV-Angelegenheiten im Personal- abrechnungsverfahren	A 11
7	21 / 010010	Projektleitung PSCD-Einführung einer Vollstreckungssoftware, zugl. Sachgebietsleiter 21-12, Finanzbuchhaltung für Kreditoren, Zahlungsabwicklung	A 13
8	21 / 141050	Datenerfassung	E 5
9	23 / 110010	Gruppenleiter Grundstücksgeschäfte, insbesondere im Zusammenhang mit Investoren-Projekten, Kontakt zu den Entwicklungsträgern in Entwicklungsgebieten, Schwerpunktaufgaben	E 13
10	23 / 300080	Bearbeitung von Anträgen auf Förderung von Bestandsinvestitionen	E 9
11	33 / 010010	Sachgebietsleiter Verwaltungsangelegenheiten	E 11
12	33 / 120010	Sachgebietsleiter LZ Märkte	E 11
13	33 / 500010	Abteilungsleiter Straßenverkehrsamt	A 13 g.D.
14	40 / 200010	Abteilungsleiter Service für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Beratungsangebote	A 14
15	40 / 220040	Zuschüsse Schulfahrten, Einschulungsverfahren in Berufskollegs	A 7
16	40 / 221050	Wartung des Film- und Bildschirmmaterials, Mitarbeit Medienaufbereitung und -verleih	E 5
17	41 / 010050	Mitarbeiterin im schreibtechnischen Dienst	E 6
18	41 / 200020	Verwaltungsangelegenheiten des Orchesters	E 10
19	50 / 001010	Abteilungsleiterin Personal, Organisation, ADV, Innenprüfung, Rechtsstelle	A 14
20	62 / 020125	Mitarbeit bei der Herstellung des digitalen Stadtplanes	E 6
21	62 / 110110	Übernahme von Gebäudeeininmessungen, Ausfertigung von Veränderungsnachweisen	E 8
22	62 / 110130	Übernahme von Vermessungsschriften	E 12

Nr	Amt/Stellen-Nr.	Stelleninhalt	Stellenwert
23	62 / 230020	Vermessungen an den Festpunktfeldern nach Lage und Höhe	E 12
24	62 / 320040	Mitarbeit bei planungsrechtlichen Aufgaben, Prüfung von Bauanträgen	E 8
25	62 / 510050	Geschäftsbücher, Statistik, Mitarbeit bei Bodenrichtwertauskünften einfacher Art	E 6
26	62 / 999012	Messgehilfe	E 6
27	66 / 050085	Materialausgabe, Poststelle	E 5
28	66 / 600010	Leitung Planung und Neubau Verkehrstechnik	E 15
29	68 / 111033	Hilfsgärtner	E 3
30	68 / 113030	Hilfsgärtner	E 4
31	68 / 113032	Hilfsgärtner	E 4
32	68 / 116020	Hilfsgärtner	E 4
33	68 / 116022	Hilfsgärtner	E 4
34	68 / 116081	Hilfsgärtner	E 4
35	68 / 116107	Hilfsgärtner	E 4
36	68 / 116140	Hilfsgärtner	E 4
37	68 / 116141	Hilfsgärtner	E 4
38	68 / 116142	Hilfsgärtner	E 4
39	68 / 116189	Hilfsgärtner	E 4
40	68 / 131045	Hilfsgärtner	E 4
41	70 / 200095	Aufseher, zugl. Gesamtaufsicht über das Betriebsgelände Weststraße	E 6
42	85 / 200010	Geschäftsbereichsleiterin	A 14

Übersicht
über die Stellen in den
kostenrechnenden Einrichtungen

01.11 - Fuhrpark

Anlage 8.1

Stellen-Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellenwert	Vermerk	Stellen-Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiter	A 16		35 %	100%
000020	Verwaltungssekretariat	E 8		35 %	100%
000030	Verwaltungssekretariat	E 3	15,19 Std.	35 %	100%
001010	Abteilungsleiterin Verwaltung Verwaltungsaufgaben Abfallberatung	A 13		30 %	100%
001017	Interne Submissionsstelle, Personalangelegenheiten, Datenschutz	E 9		85 %	100%
001020	ADV-Angelegenheiten; Betriebsabrechnung, Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten	A 11		30 %	100%
100010	Abteilungsleiter Technischer Betrieb Betriebsleitung und Betriebsüberwachung, Fahrzeugbeschaffung	E 12		100 %	100%
100015	Beschaffungen für den technischen Betrieb, Ersatzteilwesen, Ausschreibungswesen	A 11		80 %	100%
100020	SB-Einkauf, Fahrzeugverwaltung Lkw	E 7		100 %	100%
100030	Werkstattcontrolling, Arbeitsschutz	E 8		100 %	100%
100035	ADV- und Rechnungssachbearbeitung, Tankkartensystem	E 8		100 %	100%
100040	Leasingsachbearbeitung, Fahrzeugverwaltung Pkw, Mitarbeit im Rechnungswesen	E 7		100 %	100%
100045	Betriebsleiter der Werkstatt, Einsatz des technischen Personals	E 11		100 %	100%
100050	Werkstattmeister	E 9		100 %	100%
100055	Werkstattmeister	E 8		100 %	100%
100060	Arbeitsvorbereiter, Unfallsachbearbeiter	E 8		100 %	100%
100065	Verwaltungssachbearbeitung im Leitstand	E 7		100 %	100%
100070	Kfz-Vorhandwerker	E 8		100 %	100%
100075	wie vor, zusätzl. Sonderverantwortung, Fahrzeugprüfhalle	E 8		100 %	100%
100080	Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100081	Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100082	Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100083	Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100085	Kfz-Handwerker	E 8		100 %	100%
100088	Kfz-Handwerker	E 8		100 %	100%
100090	Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100095	Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100098	Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100100	Kfz-Elektriker	E 7		100 %	100%
100105	Kfz-Elektriker	E 7		100 %	100%
100108	Kfz-Elektriker	E 7		100 %	100%
100110	Zweiradmechaniker, Vorhandwerker, Kleingerätesachbearbeitung	E 7		100 %	100%
100112	Kleingeräte-Mechaniker	E 7		100 %	100%
100114	Kleingeräte-Mechaniker	E 7		100 %	100%
100115	Lackierer	E 6		100 %	100%
100118	Karosseriebauer	E 7		100 %	100%
100119	Schlosser, Vorhandwerker	E 8		100 %	100%
100120	Schlosser, Vorhandwerker	E 7		100 %	100%
100123	Lagerleiter	E 8		100 %	100%
100125	Lagerist, Kfz-Handwerker	E 7		100 %	100%
100128	Kraftfahrer, Fahrzeugverbringung, Teilelogistik	E 5		100 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
100130	Pförtner	E 4		100 %	100%
100135	Pförtner	E 4		100 %	100%
200035	Deponiesanierung, Glaskontainer	E 9		10 %	100%

02.03 - Märkte

Anlage 8.2

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiterin	A 16		15 %	100%
000020	Verwaltungssekretariat	E 8		15 %	100%
000070		E 3		15 %	100%
001010	Abteilungsleiter	A 14		15 %	100%
010010	Sachgebietsleiter	E 11		15 %	100%
010015	Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten, Innen- revision, ADV-Beauftragte, Vordruckwesen, Fortbildungs- maßnahmen, Haushaltsangelegenheiten, Submissionen, Datenschutz	A 11		15 %	100%
010030	Personalangelegenheiten, Prüfung der Kassen und Fundbüros, Abrechnungen	E 9		15 %	100%
020010	Sachgebietsleiter	A 13 g.D.		15 %	100%
100010	Abteilungsleiter, zugl. stellv. Amtsleiter	A 15		30 %	100%
110030	Jagd- und Fischereiwesen, Schiedsmannswesen, Schöffen, ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht	A 11		100 %	100%
120010	Sachgebietsleiter	E 11		100 %	100%
120020	Marktangelegenheiten	A 10		100 %	100%
120025	Planung und Durchführung von Märkten, Volksfesten sowie Sonderveranstaltungen	E 8		100 %	100%
130020	Besondere Gewerbeangelegenheiten	A 11		8 %	100%
232090	Sonderaufgaben bei der Verkehrsüberwachung	E 5		100 %	100%

02.08 – mit Lebensmitteluntersuchung (LOLA)

Anlage 8.3

Stellen-Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellenwert	Vermerk	Stellen-Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiterin	AT		35 %	100%
000020	Verwaltungssekretariat	E 8		35 %	100%
100010	Leiterin des LZ Laborbetrieb, zugl. stellv. Amtsleiterin, Untersuchung und Begutachtung nach dem LFGB, Gutachtertätigkeit vor Gericht	A 15		100 %	100%
100020	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Kostenrechnung, Controlling, Verbund- und Vertragsangelegenheiten, Berichtswesen, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	A 11		100 %	100%
100030	Verwaltungsmäßige Bearbeitung von Proben, Mitarbeit im Labordatensystem	E 3		100 %	100%
110020	Mikrobiologische Untersuchungen	E 8	24 Std.	100 %	100%
120020	Chemisch-analytische Untersuchungen, instrumentelle Analytik	E 9	27 Std.	100 %	100%
130020	Chemisch-analytische Untersuchungen	E 8		100 %	100%
140010	Untersuchung und Begutachtung nach dem LFGB, Gutachtertätigkeit vor Gericht	A 14		100 %	100%
140020	Chemisch-analytische Untersuchungen, instrumentelle Analytik	E 9		100 %	100%
140030	Chemisch-analytische Untersuchungen	E 8	19,5 Std.	100 %	100%
150010	Untersuchung und Begutachtung nach dem LFGB, Gutachtertätigkeit vor Gericht	E 13		100 %	100%
150015	Instrumentelle Analytik, Untersuchung und Begutachtung nach dem LFGB, Gutachtertätigkeit vor Gericht, Qualitätsmanagement	A 14	23 Std.	100 %	100%
150020	Chemisch-analytische Untersuchungen, instrumentelle Analytik	E 9		100 %	100%
150030	Chemisch-analytische Untersuchungen, instrumentelle Analytik	E 9	22,29 Std.	100 %	100%
150040	Chemisch-analytische Untersuchungen	E 8		100 %	100%
150070	Chemisch-analytische Untersuchungen	E 8	18 Std.	100 %	100%

02.21 - Rettungsdienst

Anlage 8.4

Stellen-Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellenwert	Vermerk	Stellen-Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiter	A 16		33 %	100%
000020	Verwaltungssekretariat	E 8		33 %	100%
000030	Ärztlicher Leiter Rettungsdienstbedarfsplanung; med. Qualitätsmanagement und med. Dokumentation; Festlegung und Kontrolle von Standards im RettD; Gremienarbeit	A 15		90 %	100%
001010	Abteilungsleiter Verwaltung	A 14		33 %	100%
010020	Sachgebietsleiterin Aufstellung des Haushaltsplanes, Rechts- und Vertragsangelegenheiten, Fragen des Datenschutzes, Zuschüsse, Vergabewesen, allgemeine Verwaltungs-, Organisations- und Gebührenangelegenheiten, Stiftungen, Spenden	A 11		33 %	100%
010030	Kostenabrechnung von Feuerwehr-Einsätzen einschl. Widerspruchsverfahren, Gebührensatzung Feuerwehr, Rechnungswesen und HÜL-Führung (außer Rettungsdienst), Berechnung von Zulagen für den Einsatzdienst	A 9 m.D.+Z		33 %	100%
010040	Mitarbeit in ADV-Angelegenheiten, Fachbereichsadministrator Phonotypistin, Materialverwaltung, Postverteilung	E 8	19,5 Std.	10 % 33 %	100% 100%
030010	Sachgebietsleiter Bedarfsplanung RettD, Einsatztaktische Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz, zugl. B-Dienst	A 12		90 %	100%
030020	Verwaltungsaufgaben Rettungsdienst, insbes. Kostenrechnung, Gebührenkalkulation und wirtschaftliches Fachbereichscontrolling, Abrechnung mit Hilfsorganisationen und Krankenhäusern, Rechnungswesen RettD, Gebührenabrechnung RettD, Widerspruchsverfahren	A 10		90 %	100%
030025	Mitarbeiter Gebührenabrechnung RettD, Abrechnung der Einsätze im RettD sowie bei Sanitätsdiensten, Kostenträgerveränderungen	A 7		90 %	100%
030030	Mitarbeiter Gebührenabrechnung RettD, Abrechnung der Einsätze im RettD sowie bei Sanitätsdiensten, Kostenträgerveränderungen	E 6		90 %	100%
030035	Mitarbeiter Gebührenabrechnung RettD, Abrechnung der Einsätze im RettD sowie bei Sanitätsdiensten, Kostenträgerveränderungen	E 6		90 %	100%
030040	Mitarbeiter Gebührenabrechnung RettD, Abrechnung der Einsätze im RettD sowie bei Sanitätsdiensten, Kostenträgerveränderungen	E 3	34 Std.	90 %	100%
030050	Notarziapothek, Aus- und Fortbildung im RettD, Einsatzplanung und Organisation	A 9 m.D.+Z		90 %	100%
100010	Abteilungsleiter, zugl. stellv. Amtsleiter Dienstaufsicht über den Einsatzdienst und die Freiwillige Feuerwehr, zugl. A-Dienst	A 15		5 %	100%
100020	Sachgebietsleiter Alarm- und Ausrückordnung, Dienstaufsicht Leitstelle Stadthaus, zugl. B-Dienst	A 12		45 %	100%
100023	Stellv. Leiter der Leitstelle, Einsatzzeitrechner, ADV-Angelegenheiten	A 9 m.D.+Z		45 %	100%
101101	Dienstgruppenleiter (DgL), zugl. Disponent	A 9 m.D.+Z		45 %	100%
101102	1. stellv. DgL, zugl. Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101103	2. stellv. DgL, zugl. Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101110	3. stellv. DgL, zugl. Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101112	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101113	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
101114	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101115	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101116	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101117	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101118	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101119	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101120	Disponent	A 8		45 %	100%
101201	Dienstgruppenleiter (DgL), zugl. Disponent	A 9 m.D.+Z		45 %	100%
101202	1. stellv. DgL, zugl. Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101203	2. stellv. DgL, zugl. Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101204	Disponent, zugl. Datenpflege Einsatzleitnehmer	A 9 m.D.+Z		45 %	100%
101210	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101211	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101212	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101214	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101215	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101216	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101217	Disponent	A 9 m.D.		45 %	100%
101218	Disponent	A 8		45 %	100%
101219	Disponent	A 8		45 %	100%
110010	Sachgebietsleiter Dienstaufsicht FW 1, 2, 3, Personalplanung und -organisation, Einsatzplanung, Öffentlichkeitsarbeit, zugl. A-Dienst	A 13 g.D.		5 %	100%
110025	Hausarbeiten, zugl. Mitarbeit bei Transportarbeiten im Lager	E 5		33 %	100%
111120	Fahrzeugführer NEF	A 9 m.D.		100 %	100%
111121	Fahrzeugführer NEF	A 9 m.D.		100 %	100%
111143	Truppführer	A 7		100 %	100%
111155	Truppmann	A 7		100 %	100%
111159	Truppmann	A 7		100 %	100%
111160	Truppmann	A 7		100 %	100%
111164	Truppmann	A 7		100 %	100%
111221	Fahrzeugführer NEF	A 9 m.D.		100 %	100%
111254	Truppmann	A 7		100 %	100%
111256	Truppmann	A 7		100 %	100%
111262	Truppmann	A 7		100 %	100%
112157	Truppmann	A 7		100 %	100%
112220	2. stellv. Wachabteilungsleiter und Fachkoordinator Wasserrettung	A 9 m.D.		33 %	100%
113121	Fahrzeugführer NEF	A 9 m.D.		100 %	100%
113122	Fahrzeugführer NEF	A 9 m.D.		100 %	100%
113128	Fahrzeugführer	A 8		45 %	100%
113220	Fahrzeugführer NEF	A 9 m.D.		100 %	100%
113241	Truppführer	A 7		100 %	100%
300010	Abteilungsleiter, Grundsatzfragen der technischen Planung und Ausrüstung, Koordination technischer Einsatzfragen	A 14		10 %	100%
300015	Koordination Geräteprüfung	A 8		33 %	100%
300030	Beschaffung der Fahrzeuge, zugl. A-Dienst	A 12		10 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
310010	Sachgebietsleiter, Beschaffung, Wartung und Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Geräte und persönlichen Ausrüstung, Magazinverwaltung, zugl. B-Dienst	A 11		10 %	100%
310020	Sachbearbeiter Kfz-Werkstatt	A 9 m.D.		10 %	100%
310030	Stabsstelle Projektsteuerung, Fahrzeug und Werkstattmanagement, zugl. C-Dienst	A 10		100 %	100%
310040	Verwaltung der Kleiderkammer, Schneiderwerkstatt	E 6		33 %	100%
310050	Beschaffung, Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte, Aufsicht Atemschutzwerkstatt und Übungsstrecke, zugl. B-Dienst	A 11		10 %	100%
310070	Einteilung der Atemschutzwerkstattarbeiten, Atemschutzgeräte- und Lagerverwaltung	A 8		33 %	100%
320010	Sachgebietsleiter Fernmelde- und Informationstechnik, Kommunikationsingenieur, zugl. B-Dienst	A 12		10 %	100%
320020	Werkstatthelfer Fernmelde- und Brandmeldetechnik	E 9		33 %	100%
320030	Mitarbeit im Aufgabengebiet	E 8		33 %	100%
320040	Werkstatthelfer Funk- und Datentechnik, Netzwerkadministration	E 9		33 %	100%
320050	Mitarbeit im Aufgabengebiet	E 8		33 %	100%

11.02 - Abfallwirtschaft

Anlage 8.5

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiter	A 16		50 %	100%
000020	Verwaltungssekretariat	E 8		40 %	100%
000030		E 3	15,19 Std.	40 %	100%
000035	Stabsstelle Controlling	E 8		100 %	100%
001010	Abteilungsleiterin Verwaltungsaufgaben Abfallberatung	A 13		55 %	100%
001017	Interne Submissionsstelle, Personalangelegenheiten, Datenschutz	E 9		10 %	100%
001018	Personalangelegenheiten	E 9		60 %	100%
001020	ADV-Angelegenheiten; Betriebsabrechnung, Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten	A 11		40 %	100%
001045	Abfallberatung, Beratung über Abfallvermeidung und - entsorgung	E 10	34 Std.	100 %	100%
001050	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, insbesondere Abfallpädagogik	E 10	29,20 Std.	100 %	100%
001055	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, insbesondere gewerbliche Abfallberatung	E 10		100 %	100%
001060	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, insbesondere gewerbliche Abfallberatung	E 10	15,2 Std.	100 %	100%
001065	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, insbesondere gewerbliche Abfallberatung	E 10		100 %	100%
001070	Infotelefon Abfallberatung	E 6		100 %	100%
001075	Hotline "Saubere Stadt"	E 3		50 %	100%
100015	Beschaffungen für den technischen Betrieb, Ersatzteilwesen, Ausschreibungswesen	A 11		10 %	100%
100025	Gebäudetechnik, Unterhaltung der Höfe und Umweltschutzanlagen, Einsatz der Hausmeister und Pfortner	E 4		100 %	100%
100140	Unterhaltung und Betrieb der Absauganlage	E 6		100 %	100%
100145	Mitarbeiter Müllabsauganlage	E 6		100 %	100%
200010	Abteilungsleiter Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, zugl. stellv. Amtsleiter	A 15		60 %	100%
200020	Sachgebietsleiter	A 13 g.D.		100 %	100%
200035	Deponiesanierung, Glaskontainer	E 9		90 %	100%
200040	Entsorgungsnachweise, Erteilung von Abladegenehmigungen, Abfallentsorgung bei Veranstaltungen, Erstellung von Gebührenbescheiden, innere Verrechnungen	A 9 m.D.		100 %	100%
200045	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, Abrechnungen mit der MVA Bonn, Gebührenbescheide für Anlieferungen zur MVA, DSD-Rechnungen	A 8		100 %	100%
200050	Müllbehälteraufstellung und -veranlagung, Abfallstatistiken, Koordination ADV-Einsatz	A 8		100 %	100%
200070	Bestandsverwaltung Biotonne, Kühlschrank- und Sondermüllabfuhr, Mitarbeit in sonstigen Angelegenheiten der Abfallentsorgung	E 8		100 %	100%
200080	Einsatz und Überwachung der in der Abfallbeseitigung tätigen Arbeiter, Gesamtaufsicht über das Betriebsgelände Lieselingsweg	E 9		100 %	100%
200085	Aufseher	E 8	19,5 Std.	100 %	100%
200090	Aufseher, Tourenplaner	E 6		100 %	100%
200095	Aufseher, zugl. Gesamtaufsicht über das Betriebsgelände Weststraße	E 6		100 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
200100	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200101	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200102	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200103	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200104	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200105	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200106	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200107	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200108	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200109	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200110	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200111	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200112	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200113	Kraftfahrer	E 6		100 %	100%
200114	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200115	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200116	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200117	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200118	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200119	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200120	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200121	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200122	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200123	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200124	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200125	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200126	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200127	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200128	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200129	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200130	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200131	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200132	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200133	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200134	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200135	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200136	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200137	Kraftfahrer	E 5	k.w.	100 %	100%
200138	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200139	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200140	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200141	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200142	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200143	Kraftfahrer	E 5		100 %	100%
200144	Kraftfahrer, Mitwirkung bei der Aufsicht	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
200145	Müllwerker, Vorarbeiter	E 4		100 %	100%
200146	Müllwerker, Vorarbeiter	E 4		100 %	100%
200147	Müllwerker, Vorarbeiter	E 4		100 %	100%
200148	Müllwerker, Vorarbeiter	E 4		100 %	100%
200149	Müllwerker, Vorarbeiter	E 4		100 %	100%
200150	Müllwerker, Vorarbeiter	E 4		100 %	100%
200151	Müllwerker	E 4		100 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
200152	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200153	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200154	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200155	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200156	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200157	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200158	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200159	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200160	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200161	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200162	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200163	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200164	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200165	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200166	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200167	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200169	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200170	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200171	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200172	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200173	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200184	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200185	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200186	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200187	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200188	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200189	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200190	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200191	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200192	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200193	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200194	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200195	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200196	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200197	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200198	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200199	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200200	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200201	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200202	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200203	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200204	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200205	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200206	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200207	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200208	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200209	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200210	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200211	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200212	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200213	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200214	Müllwerker	E 4		100 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
200215	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200216	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200217	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200218	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200219	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200220	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200221	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200222	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200223	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200224	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200225	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200226	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200227	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200228	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200229	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200230	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200231	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200232	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200233	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200234	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200235	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200236	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200237	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200238	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200239	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200240	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200241	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200242	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200243	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200244	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200245	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200246	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200247	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200248	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200249	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200250	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200251	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200252	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200253	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200254	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200255	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200256	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200257	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200258	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200259	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200260	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200261	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200262	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200263	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200264	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200265	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200266	Müllwerker	E 4		100 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
200267	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200268	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200269	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200270	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200271	Müllwerker	E 4		100 %	100%
200273	Sondermüllsammelstelle MVA Ver- und Entsorger	E 6		100 %	100%
200274	Sondermüllsammelstelle MVA Ver- und Entsorger	E 6		100 %	100%
200275	Sondermüllsammelstelle - Weststraße Ver- und Entsorger	E 6		100 %	100%
200276	Sondermüllsammelstelle - Weststraße Ver- und Entsorger	E 6		100 %	100%

11.03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Anlage 8.6

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiter	AT		40 %	100%
000020	Verwaltungssekretariat	E 8		40 %	100%
000100	Abteilungsleiter Stadtentwässerung (66-SE), zugl. stellv. Amtsleiter	E 15		90 %	100%
000200	Strategische Planung/ Controlling, Masterplan	E 11		90 %	100%
030015	Beschaffungen, Ver- und Entsorgung für Kläranlagen und Pumpwerke	A 11		40 %	100%
030020	Verwaltungs-, Beschaffungs- und Rechnungsangelegenheiten	A 8		40 %	100%
030030	Zentrale Beschaffung von Kleinmaterial für die Kläranlagen sowie Energieberechnungen	A 7		40 %	100%
039001	Zentrale Lagerverwaltung	E 6		40 %	100%
050010	Teamleiterin, Abrechnung von Zuschussmaßnahmen, Vordrucksachbearbeiterin, allgemeine Verwaltungs-, Satzungs- und Vertragsangelegenheiten	A 12	37,94 Std.	28 %	100%
050020	Rats- und Ausschussangelegenheiten, Bürgerbriefe, Veröffentlichungen	A 11		28 %	100%
050050	Verwaltungsaufgaben für die technischen Abteilungen, Schadenersatzansprüche	E 8		28 %	100%
050060	Sondernutzungen	E 8		28 %	100%
050070	Sondernutzungen	E 8	15,19 Std.	28 %	100%
050080	Sondernutzungen	E 3		90 %	100%
110010	Teamleiter Siedlungs- u. Wasserwirtschaft	E 13		90 %	100%
110015	Mitarbeiter Siedlungs- u. Wasserwirtschaft	E 12		90 %	100%
110025	Betriebsabrechnung	A 11		100 %	100%
110030	Kostenrechnung	A 11		100 %	100%
120010	Leiterin Labor und Indirekteileiterkontrolle	E 11		90 %	100%
120015	Chemisch-analytische Untersuchungen im Labor der Kläranlage Salienweg	E 8	25 Std.	90 %	100%
120020	Chemisch-analytische Untersuchungen im Labor der Kläranlage Salienweg	E 8		90 %	100%
120025	Indirekteileiterüberwachung	E 6		90 %	100%
120030	Indirekteileiterüberwachung	E 6		90 %	100%
120035	Indirekteileiterüberwachung Vorarbeiter	E 6		90 %	100%
130010	Teamleiter Entwässerungsentwürfe allgem.	E 12		93,57 %	100%
130015	Teamleiter Entwässerungsentwürfe allgem.	E 10		93,57 %	100%
130020	Zeichnerische Darstellungen und Dokumentation	E 6		90 %	100%
130025	Zeichnerische Darstellungen und Dokumentation	E 6		93,57 %	100%
140010	Teamleiter Auftragssteuerung Ingenieurleistungen	E 13		90 %	100%
140015	Fachingenieur Maschinentechnik	E 12		90 %	100%
140020	Fachingenieurin Bauausführung Kläranlagen	E 11		90 %	100%
140025	Bauausführung Kläranlagen	E 8		90 %	100%
140030	Fachingenieur Elektrotechnik, Mess- und Regeltechnik	E 11		90 %	100%
140035	Fachingenieur Bautechnik	E 12		90 %	100%
140045	Disponent Maschinentechnik	E 7		90 %	100%
140050	Disponent Elektrotechnik	E 7		90 %	100%
	Rechnungswesen, Ausschreibungen		19,5 Std.	90 %	100%
200010	Leitung Abwasser	E 15		93,57 %	100%
210010	Teamleiter Gewässer (66-21)	E 14		93,57 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
210015	Teamleiter Gewässer (66-28)	E 14		90 %	100%
210016	Fachingenieurin Abwasserableitung	E 12		90 %	100%
210018	Fachingenieur Abwasserableitung	E 12		90 %	100%
210020	Fachingenieur Kanalzustandserfassung	E 12		90 %	100%
210022	Kanalnetzplanung, ADV-Berechnung, Kanaldatenerfassung	E 12		93,57 %	100%
210024	Kanalnetzplanung, ADV-Berechnungen, Kanaldatenerfassung	E 12	32 Std.	93,57 %	100%
210026	Kanalnetzplanung, ADV-Berechnungen, Kanaldatenerfassung	E 8		93,57 %	100%
210030	Entwässerungsentwürfe allgem., Lehrlingsausbildung	E 12		93,57 %	100%
210032	Bauplanung/Kanalisation, Koordinierung	E 10		93,57 %	100%
210034	Entwurfs-/Bauplanung für Gewässer Ausbau und Hochwasserschutz	E 12		93,57 %	100%
210036	Fachingenieurin Gewässerunterhaltung	E 10		90 %	100%
210038	Teamleiter (66-22)	E 14		93,57 %	100%
210040	Entwässerungsentwürfe allgem., Finanzierungs- und Bauprogramme	E 12	29,25 Std.	93,57 %	100%
210042	Entwässerungsentwürfe allgem., Finanzierungs- und Bauprogramme	E 12	19,5 Std.	93,57 %	100%
210044	Mitarbeit im Aufgabengebiet Bauplanung Kanalisation	E 8		93,57 %	100%
210046	Mitarbeit im Aufgabengebiet Bauplanung Kanalisation	E 6		93,57 %	100%
210048	Bauleitung, Oberbauleitung	E 12		93,57 %	100%
210050	Bauleitung, Oberbauleitung	E 12		93,57 %	100%
210052	Bauleitung, Oberbauleitung	E 12		93,57 %	100%
210054	Schlussverwendungsnachweise, Fortschreibung Kanalvermögen	E 11		93,57 %	100%
210056	Bauleitung Kanal	E 11		93,57 %	100%
210058	Bauleitung Kanal- und Bachausbau	E 12		93,57 %	100%
210062	Bauleitung, Oberbauleitung	E 12		93,57 %	100%
210065	Mitarbeit im Aufgabengebiet Bauplanung Kanalisation	E 6		93,57 %	100%
220010	Kanalmeister Bezirk Süd	E 10		90 %	100%
220012	Vorarbeiter Kanal	E 5		90 %	100%
220014	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220016	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220018	Maurer	E 6		90 %	100%
220020	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220022	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220024	Maurer	E 6		90 %	100%
220026	Kanalmeister Bezirk West	E 10		90 %	100%
220028	Vorarbeiter Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220030	Betriebspersonal Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220032	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220034	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220036	Maurer	E 6		90 %	100%
220038	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220040	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220042	Betriebspersonal Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220044	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220046	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220048	Maurer	E 6		90 %	100%
220050	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220052	Kanalmeister Bezirk Nord	E 9		90 %	100%
220054	Vorarbeiter Kanal	E 5		90 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
220056	Maurer	E 6		90 %	100%
220058	Betriebspersonal Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220060	Betriebspersonal Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220062	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220064	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220066	Betriebspersonal Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220068	Betriebspersonal Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220070	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220072	Kanalmeister Bezirk Ost	E 9		90 %	100%
220074	Vorarbeiter Kanal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220076	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220078	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220080	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220082	Maurer	E 6		90 %	100%
220084	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220086	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220088	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220090	Betriebspersonal Kanal	E 5		90 %	100%
220092	Meister für Sonderbauwerke/Pumpwerke	E 9		90 %	100%
220094	Vorarbeiter Pumpstationen	E 7		90 %	100%
220096	Betriebspersonal Pumpstationen	E 5		90 %	100%
220098	Betriebspersonal Pumpstationen	E 5		90 %	100%
220100	Betriebspersonal Pumpstationen	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
220102	Betriebspersonal Pumpstationen	E 7		90 %	100%
220104	Betriebspersonal Pumpstationen	E 5		90 %	100%
220106	Betriebspersonal Pumpstationen	E 7		90 %	100%
220108	Betriebspersonal Pumpstationen	E 7		90 %	100%
280010	Meister	E 9		90 %	100%
280012	Vorarbeiter	E 5		90 %	100%
280014	Betriebspersonal	E 5		90 %	100%
280016	Maurer	E 6		90 %	100%
280018	Betriebspersonal	E 6	k.u.E 5	90 %	100%
280020	Betriebspersonal	E 5		90 %	100%
280022	Betriebspersonal	E 5		90 %	100%
280024	Betriebspersonal	E 4		90 %	100%
280026	Betriebspersonal	E 5		90 %	100%
280028	Betriebspersonal	E 5		90 %	100%
280030	Betriebspersonal	E 5		90 %	100%
290015	Bausauführung Hausanschlüsse	E 9		93,57 %	100%
290020	Bausauführung Hausanschlüsse	E 9		93,57 %	100%
290025	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet	E 9	25 Std.	93,57 %	100%
300010	Leitung	E 14		90 %	100%
310010	Betriebsingenieur	E 12		90 %	100%
310012	Teamleiter (66-32)	E 11		90 %	100%
310013	Teamleiter (66-32)	E 11		90 %	100%
310014	Betriebsorganisation	E 10		90 %	100%
310016	Vorarbeiter	E 6		90 %	100%
310018	Betriebspersonal	E 6		90 %	100%
310020	Betriebspersonal	E 6	19,5 Std.	90 %	100%
310022	Betriebspersonal	E 6		90 %	100%
310024	Betriebspersonal	E 6		90 %	100%
310026	Betriebspersonal	E 6		90 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
310028	Betriebspersonal	E 5		90 %	100%
320010	Fachmeister	E 9		90 %	100%
320012	Vorarbeiter	E 7		90 %	100%
320014	Betriebspersonal Schlamm	E 7		90 %	100%
320016	Betriebspersonal Schlamm	E 5		90 %	100%
320018	Betriebspersonal Schlamm	E 5		90 %	100%
320020	Schichtmeister	E 9		90 %	100%
320022	Vorarbeiterin	E 6		90 %	100%
320024	Zentrale Warte	E 7		90 %	100%
320026	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320028	Schichtpersonal	E 5		90 %	100%
320030	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320032	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320034	Schichtpersonal	E 9		90 %	100%
320036	Vorarbeiter	E 7		90 %	100%
320038	Zentrale Warte	E 7		90 %	100%
320040	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320042	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320044	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320046	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320048	Schichtpersonal	E 9		90 %	100%
320050	Vorarbeiter	E 7		90 %	100%
320052	Zentrale Warte	E 7		90 %	100%
320054	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320056	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320058	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320060	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320062	Schichtpersonal	E 9		90 %	100%
320064	Vorarbeiter	E 6		90 %	100%
320066	Zentrale Warte	E 7		90 %	100%
320068	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320070	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320072	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320074	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320076	Schichtpersonal	E 9		90 %	100%
320078	Vorarbeiter	E 7		90 %	100%
320080	Zentrale Warte	E 7		90 %	100%
320082	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320084	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320086	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320087	Schichtpersonal	E 7		90 %	100%
320088	Schichtpersonal	E 6		90 %	100%
320090	Abwassemeister Kläranlagen Duisdorf/Beuel	E 9		90 %	100%
	Abwassemeister Kläranlagen Duisdorf/Beuel	E 6		90 %	100%
320092	Vorarbeiter	E 7		90 %	100%
	Vorarbeiter	E 6		90 %	100%
320094	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
	Klärwärter	E 5		90 %	100%
320096	Ver- und Entsorger	E 6		90 %	100%
	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
320098	Vorarbeiter/Klärfacharbeiter	E 6		90 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
320100	Ver- und Entsorger	E 6		90 %	100%
320122	Ver- und Entsorger	E 6		90 %	100%
320123	Ver- und Entsorger	E 6		90 %	100%
320124	Klärwärter	E 5		90 %	100%
320126	Fachkraft für Abwassertechnik in der Kläranlage Beuel	E 6		90 %	100%
320128	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
320130	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
320132	Abwassermeister Kläranlage Bad Godesberg	E 9		90 %	100%
320134	Vorarbeiter/Klärfacharbeiter	E 6		90 %	100%
320136	Ver- und Entsorger	E 6		90 %	100%
320138	Ver- und Entsorger	E 6		90 %	100%
320140	Ver- und Entsorger	E 6		90 %	100%
320142	Ver- und Entsorger	E 6	27,86 Std.	90 %	100%
320144	Mechanikerfachkraft	E 6		90 %	100%
320146	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
320148	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340010	Teamleiter	E 12		90 %	100%
340012	Fachmeister, Schlosser	E 9		90 %	100%
340014	Mechaniker-Vorarbeiter in der Kläranlage Saffierweg	E 8		90 %	100%
340016	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340018	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340020	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340022	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340024	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340026	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340028	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340030	Mechanikerfachkraft	E 7		90 %	100%
340032	Lager	E 5		90 %	100%
340034	Fachmeister Elektrik/Elektronik	E 8		90 %	100%
340036	Elektro-Vorarbeiter	E 8		90 %	100%
340038	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340040	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340042	Elektrofachkraft	E 7	30,39 Std.	90 %	100%
340044	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340046	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340048	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340050	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340052	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340054	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
340056	Elektrofachkraft	E 7		90 %	100%
410018	Verwaltungsmäßige Abwicklung behördlicher Ordnungs- verfahren, Abwasserabgabe	A 7		28 %	100%

12.08 - Strassenreinigung und Winterdienst

Anlage 8.7

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiter	A 16		15 %	89,83%
000020	Verwaltungssekretariat	E 8		25 %	89,83%
000030	Verwaltungssekretariat	E 3	15,19 Std.	25 %	89,83%
001010	Abteilungsleiterin Verwaltung Verwaltungsaufgaben Abfallberatung	A 13		15 %	89,83%
001017	Interne Submissionsstelle, Personalangelegenheiten, Datenschutz	E 9		5 %	89,83%
001018	Personalangelegenheiten	E 9		40 %	89,83%
001020	ADV-Angelegenheiten; Betriebsabrechnung, Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten	A 11		30 %	89,83%
001075	Hotline "Saubere Stadt"	E 3		50 %	89,83%
100015	Beschaffungen für den technischen Betrieb, Ersatzteilwesen, Ausschreibungswesen	A 11		10 %	89,83%
200010	Abteilungsleiter Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, zugl. stellv. Amtsleiter	A 15		40 %	89,83%
220015	Sachgebietsleiter	E 10		90 %	89,83%
220020	Aufstellung und Änderung der Kehr-, Streu- und Schneeräumpläne, Sondereinsätze nach Demonstrationen, Umzügen, Kirmessen, Staatsbesuchen, Beseitigung wilder Müllkippen und Reinigung von Farbschmierereien, Schwemmgutbeseitigung	A 10		100 %	89,83%
220030	Reinigung von Grünflächen und Spielplätzen	E 8	28,5 Std.	100 %	89,83%
220040	Einsatz und Überwachung der in der Straßenreinigung tätigen Arbeiter und der Fahrzeuge	E 8		100 %	89,83%
220050	Aufseher Bad Godesberg	E 8		100 %	89,83%
220070	Aufseher Bonn	E 6		100 %	89,83%
220090	Aufseher Bonn	E 6		100 %	89,83%
220095	Aufseher Bonn	E 6		100 %	89,83%
220096	Tierkörperbeseitigung, öffentliche Toilettenanlagen	E 5		30 %	89,83%
220100	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220101	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220102	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220104	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220105	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220106	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220107	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220108	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220109	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	89,83%
220110	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220111	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220112	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220113	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220114	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220115	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220116	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220117	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220118	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220119	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220120	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220121	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	89,83%
220122	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
220123	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220124	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220125	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220126	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220127	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220128	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220129	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220130	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220131	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220132	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220133	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	89,83%
220134	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220135	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220136	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220137	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	89,83%
220138	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220139	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220140	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220141	Kraftfahrer	E 5		100 %	89,83%
220142	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220143	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220144	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220145	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220146	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220147	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220148	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220149	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220150	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220151	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220152	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220153	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220154	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220155	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220156	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220157	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220158	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220159	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220160	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220161	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220162	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220163	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220164	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220165	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220166	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220167	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220168	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220169	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220170	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220171	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220172	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220173	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220174	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
220175	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220176	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220177	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220178	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220179	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220180	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220181	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220182	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220183	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220184	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220185	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220186	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220187	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220188	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220189	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220190	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220191	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220192	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220193	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220194	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220195	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220196	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220197	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220198	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220199	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220200	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220201	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220202	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220203	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220204	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220205	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220206	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220207	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220208	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220209	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%
220210	Straßenreiniger	E 3		100 %	89,83%

13.03 - Friedhöfe

Anlage 8.8

Stellen-Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellenwert	Vermerk	Stellen-Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
000010	Amtsleiter	A 16		39 %	100%
000025	Verwaltungssekretariat Bürgertelefon, interne Submissionsstelle	A 8		39 %	100%
001010	Abteilungsleiter	A 14		67 %	100%
010010	Betriebsabrechnung, Kostenrechnung, Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten, Gebührenbedarfsberechnung im Friedhofs- und Begräbniswesen	A 11		67 %	100%
010020	Betriebsabrechnung, Kostenrechnung, Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten im Grünbereich	A 9		67 %	100%
020010	Vergabe- und Vertragsmanagement Zentrales Beschaffungswesen, Auftrags- und Rechnungswesen, Dateienverwaltung	E 11		67 %	100%
020020	Technik, DV-Administration	E 11		67 %	100%
030010	Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	A 10		67 %	100%
040010	Bestattungswesen	A 9 m.D.		67 %	100%
040015	Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge	E 8		67 %	100%
040020	Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge	A 7		67 %	100%
040022	Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge	E 6		67 %	100%
100010	Ableitungsleiter Planung, Neubau und Pflege in Regie	E 13		33 %	100%
100020	Mitarbeit in Verwaltungsangelegenheiten	E 6	32,42 Std.	33 %	100%
100040	Grünflächendateler	E 8		33 %	100%
110010	Sachgebietsleitung	E 12		33 %	100%
110012	Planung von Grün- und Freiflächen, Stellungnahmen und Konzeptbearbeitung	E 11		33 %	100%
110015	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, Koordinierung des Personaleinsatzes	E 10		33 %	100%
110020	Planung von Grün- und Freiflächen, Umsetzung des Kleingartenentwicklungsplanes, Stellungnahmen und Konzeptbearbeitung	E 12		33 %	100%
110025	Planung, Neubau örtl. Bauleitung, Verkehrsgrün, Sonderprojekte	E 10		33 %	100%
112010	Grünanlagen u. Friedhöfe Hardtberg	E 9		27 %	100%
112011	Gärtner	E 6		27 %	100%
112012	Gärtner	E 6		27 %	100%
112017	Gärtner	E 6		27 %	100%
112025	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		27 %	100%
112026	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		27 %	100%
112027	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		27 %	100%
112028	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		27 %	100%
113010	Grünanlagen u. Friedhöfe Bonn-Mitte	E 9		12 %	100%
113012	Gärtner	E 6		12 %	100%
113139	Hilfsgärtner	E 4		67 %	100%
114010	Grünanlagen u. Friedhöfe Bonn-West	E 9		72 %	100%
114011	Gärtner	E 6		72 %	100%
114012	Gärtner	E 6		72 %	100%
114013	Gärtner	E 6		72 %	100%
114014	Gärtner	E 6		72 %	100%
114015	Gärtner	E 6		72 %	100%
114016	Gärtner	E 6		72 %	100%
114017	Betriebsgärtner	E 5		72 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
114018	Betriebsgärtner	E 5		72 %	100%
114019	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		72 %	100%
114020	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		72 %	100%
114021	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		72 %	100%
114022	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		72 %	100%
114023	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 6	k.u.E 5	72 %	100%
114024	Hilfsgärtner	E 4		72 %	100%
114025	Hilfsgärtner	E 4		72 %	100%
114026	Hilfsgärtner	E 4		72 %	100%
115010	Grünanlagen u. Friedhöfe Bonn-Süd	E 9		68 %	100%
115011	Gärtnerin	E 6		68 %	100%
115012	Gärtner	E 6		68 %	100%
115013	Gärtner	E 6		68 %	100%
115017	Handwerker	E 6		68 %	100%
115018	Betriebsgärtner	E 5		72 %	100%
115019	Betriebsgärtner	E 5		68 %	100%
115020	Betriebsgärtner	E 5		68 %	100%
115021	Betriebsgärtner	E 5		68 %	100%
115026	Baggerfahren/Hilfsgärtner	E 5		68 %	100%
115027	Hilfsgärtner	E 4	24,06 Std.	68 %	100%
115028	Hilfsgärtner	E 4		68 %	100%
115029	Hilfsgärtner	E 4		68 %	100%
115030	Hilfsgärtner	E 4		68 %	100%
115031	Hilfsgärtner	E 4		68 %	100%
116030	Grünanlagen u. Friedhöfe Beuel-Nord	E 9		48 %	100%
116032	Gärtner	E 6		48 %	100%
116033	Gärtner	E 6		48 %	100%
116037	Betriebsgärtner	E 5		48 %	100%
116038	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		48 %	100%
116039	Betriebsgärtner	E 5		48 %	100%
116042	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		48 %	100%
116043	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
116044	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		48 %	100%
116045	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		48 %	100%
116046	Hilfsgärtner	E 4		48 %	100%
116060	Grünanlagen u. Friedhöfe Beuel-Süd	E 9		43 %	100%
116066	Gärtner	E 6		43 %	100%
116067	Gärtnerin	E 6	34 Std.	43 %	100%
116073	Betriebsgärtner	E 5		43 %	100%
116074	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		48 %	100%
116075	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		43 %	100%
116076	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		43 %	100%
116077	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		43 %	100%
116078	Kraftfahren/Hilfsgärtner	E 5		43 %	100%
116079	Hilfsgärtner	E 4		43 %	100%
116081	Hilfsgärtner	E 4		43 %	100%
116120	Grünanlagen u. Friedhöfe Bad Godesberg- Nord	E 9		67 %	100%
116121	Gärtner	E 6		67 %	100%
116122	Gärtner	E 6		67 %	100%
116123	Gärtner	E 6		67 %	100%
116124	Gärtner	E 6		67 %	100%
116125	Gärtner	E 6		67 %	100%

Stellen- Nr.	AufgabenInhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile In %	durch Einnahmen gedeckt
116126	Handwerker	E 6		12 %	100%
116127	Betriebsgärtner	E 5		67 %	100%
116128	Betriebsgärtner	E 5		67 %	100%
116129	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
116130	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
116132	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
116133	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
116134	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
116135	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
116136	Hilfsgärtner	E 4		57 %	100%
116137	Hilfsgärtner	E 4		67 %	100%
116138	Hilfsgärtner	E 4		67 %	100%
116142	Hilfsgärtner	E 4		67 %	100%
116150	Grünanlagen u. Friedhöfe Bad Godesberg-Süd	E 9		57 %	100%
116151	Gärtner	E 6		57 %	100%
116152	Gärtner	E 6		57 %	100%
116153	Betriebsgärtner	E 5		57 %	100%
116154	Betriebsgärtner	E 5	24,32 Std.	57 %	100%
116155	Betriebsgärtner	E 5		57 %	100%
116156	Betriebsgärtner	E 5		57 %	100%
116161	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		57 %	100%
116162	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		57 %	100%
116163	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5	24 Std.	57 %	100%
116164	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		57 %	100%
116165	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		57 %	100%
116166	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		57 %	100%
116167	Hilfsgärtner	E 4		57 %	100%
116168	Hilfsgärtner	E 4		57 %	100%
116169	Hilfsgärtner	E 4		57 %	100%
116170	Hilfsgärtner	E 4		57 %	100%
116171	Hilfsgärtner	E 4		57 %	100%
120015	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, Baumkataster	E 10		33 %	100%
120020	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		12 %	100%
120022	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		67 %	100%
130010	Sachgebietsleiterin	E 10		33 %	100%
130020	Mitarbeit im vorstehenden Aufgabengebiet, Koordinierung des Personaleinsatzes, Bauleitungsaufgaben	E 10		33 %	100%
130025	Friedhofsprogramm	E 6		33 %	100%
130030	Friedhofsprogramm, Belegungspläne	E 6	20,26 Std.	33 %	100%
	Friedhofsprogramm, Nordfriedhof			33 %	100%
131030	Friedhöfe Bonn-Nord	E 9		100 %	100%
131031	Gärtner	E 6		100 %	100%
131032	Gärtner	E 6		100 %	100%
131033	Gärtner	E 6		100 %	100%
131034	Betriebsgärtner	E 5		100 %	100%
131035	Betriebsgärtner	E 5		100 %	100%
131036	Betriebsgärtner	E 5		100 %	100%
131037	Betriebsgärtner	E 5		100 %	100%
131038	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		100 %	100%
131039	Kraftfahrer/Hilfsgärtner	E 5		100 %	100%

Stellen- Nr.	Aufgabeninhalt/ Tätigkeit	Stellen- wert	Vermerk	Stellen- Anteile in %	durch Einnahmen gedeckt
131040	Kraftfahrer	E 6	k.u.E 5	100 %	100%
131041	Baggerfahrer/Hilfsgärtner	E 5		100 %	100%
131042	Hilfsgärtner	E 4		100 %	100%
131043	Hilfsgärtner	E 4		100 %	100%
131044	Hilfsgärtner	E 4		100 %	100%
131045	Hilfsgärtner	E 4		100 %	100%
131046	Hilfsgärtner	E 4		100 %	100%

Stellenwiederbesetzungen

vom

01.01.2009

bis

01.01.2010

Stellenwiederbesetzungen 01.01.2009 – 01.01.2010

(ohne Erzieher/-innen, Kinderpfleger/-innen, Seniorenzentren, ARGE, SGB, mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)

Interne Stellenbesetzungen

lfd. Nr.	Amt	Stelle	Inhalt	Wert	frei ab:	besetzt ab:	Monate/Vakanz
1	3	200 015	Sachbearbeitung Service Center Wirtschaft	A 12	01.01.2009	27.08.2009	8,5
2	10	001 050	Sachbearbeitung Personalwirtschaft und -entwicklung	A 12	01.04.2009	25.06.2009	3
3	13	210 025	Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing	E 10	01.04.2009	01.09.2009	5
4	14	200 045	Prüfer/in	A 12	01.01.2009	14.12.2009	11,5
5	20	110 020	Sachbearbeitung NKF-Haushalt	A 11	01.05.2008 (ATZ)	23.04.2009	12
6	20	210 025	Sachbearbeitung Internes Rechnungswesen	A 10	01.03.2009	06.11.2009	10
7	20	220 015	Sachbearbeitung Internes Rechnungswesen	A 11	15.09.2008	25.06.2009	9
8	23	100 010	Ableitungsleitung "Grundstücksverkehr"	E 14	01.09.2009 (ATZ)	01.09.2009	0
9	33	400 010	Ableitungsleitung Bürgeramt	A 12	01.01.2009	01.02.2009	1
10	33	220 010	Leitung des Sachgebietes Verkehrsordnungswidrigkeiten	A 12	01.02.2009	30.04.2009	3
11	33	300 010	Ableitungsleitung Standesamt	A 13 g.D.	01.05.2009	07.05.2009	0,2
12	33	610 030	Sachbearbeitung Ausländeramt	A 10	01.01.2009	25.06.2009	6
13	33	620 035	Sachbearbeitung Ausländeramt	A 10	15.02.2009	25.06.2009	4
14	33	231 097	Mitarbeit Ermittlungs- und Vollziehungsdienst	E 6	01.03.2009	01.07.2009	4
15	33	630 010	Sachgebietsleitung "Allgemeines Ausländerrecht"	A 11	30.04.2009	18.05.2009	0,5
16	33	110 040	Sachbearbeitung Fundbüro	A 8	01.06.2009	18.06.2009	0,5
17	33	610 025	Sachbearbeitung Ausländeramt	A 8	01.09.2009	01.09.2009	0
18	33	310 010	Sachgebietsleitung Standesamt	A 12	07.05.2009	20.08.2009	3,5
19	33	620 040	Sachbearbeitung Ausländeramt	A 11	18.05.2009	01.10.2009	4,5
20	33	410 010	Sachbearbeitung Bürgeramt	A 8	01.02.2009	19.10.2009	8,5
21	37	110 020	Wachvorsteher Feuerwache I	A 12	01.07.2009	01.07.2009	0
22	37	210 015	Sachbearbeitung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	A 11	01.07.2009	29.09.2009	3
23	40	126 095	Schulsekretariat Friedrich List Berufskolleg	E 6	15.02.2009	30.04.2009	2,5
24	40	128 025	Schulsekretariat Gesamtschule Bad Godesberg	E 6	31.01.2009	22.06.2009	5
25	40	130 040	Schulsekretariat der Johannes-Gutenberg-Schule	E 6	01.10.2009	26.10.2009	1
26	40	129 050	Schulsekretariat Realschule Beuel	E 6	01.04.2009	01.11.2009	7
27	50	220 020	Sachgruppenleitung im Sachgebiet "Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Sonderaufgaben"	A 11	01.10.2008	09.01.2009	3

lfd. Nr.	Amt	Stelle	Inhalt	Wert	frei ab:	besetzt ab:	Monate/Vakanz
28	50	410 065	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Amt 50 Abt. Wohnen	A 8	28.02.2008	16.01.2009	10,5
29	50	030 110	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Sachgebiet "Haushalt, Finanzen und Controlling" beim Amt für Soziales und Wohnen	A 9 m.D.	31.03.2009	24.07.2009	4,5
30	50	213 020	Mitarbeiterin/Mitarbeiter "Wirtschaftliche Hilfen" Amt 50	A 9 m.D.	01.06.2009	24.07.2009	2
31	50	320 240	Erzieherin/Erzieher Heilpäd. KiGa Duisdorf	E 8	31.07.2009	23.09.2009	2
32	50	240 142	Mitarbeiter/Mitarbeiterin Amt 50 Abt. "Wirtschaftliche Hilfen"	E 8	12.05.2009	21.10.2009	5
33	51	210 010	Sachbearbeitung Abteilung "Städtische Jugendzentren/Jugendsozialarbeit"	A 9 m.D.	30.06.2009	14.09.2009	2,5
34	62	110 010	Vermessungsingenieur/-in Abt. Liegenschaftskataster	A 12	01.05.2009	08.07.2009	2,5
35	63	062 040	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Beitragsabteilung	A 10	01.11.2008	30.04.2009	6
36	63	060 010	Sachgebietsleitung Bereich "Abrechnungen nach dem KAG"	A 12	01.01.2009	30.03.2009	3
37	66	430 040	handwerklicher Mitarbeiter/-in	E 5	01.01.2009	06.10.2009	9
38	68	010 010	Sachbearbeiter/-bearbeiterin Verwaltungsabteilung	A 11	01.08.2008	01.03.2009	7
39	68	110 020	Diplomingenieur/-in Sachgebiet "Grün"	E 11	16.11.2007	07.08.2009	21
40	70	001 018	Sachbearbeiter/-in	A 10	06.08.2009	01.01.2010	4

Externe Stellenbesetzungen

lfd. Nr.	Amt	Stelle	Inhalt	Wert	frei ab:	besetzt ab:	Monate/Vakanz
1	03	100 010	Diplom-Volkswirt/in	E 14	01.07.2008	01.01.2009	6
2	03	120 010	Diplom-Volkswirt/in	E 13	15.09.2008	01.04.2009	6,5
3	23	000 030	Jurist/in	E 12	12.07.2009	01.09.2009	1,5
4	40	121 040	Sozialpädagogische Fachkraft Theodor-Litt-Sekundarschule	E 9	07.01.2009	01.06.2009	5
5	40	122 030	Werkmeister/in Theodor-Litt-Sekundarschule	E 8	01.06.2009	09.08.2009	2
6	41	300 045	Museumspädagogik	E 13	01.01.2008	26.01.2009	13
7	41	600 010	Leitung Leistungszentrum Stadtbibliothek	E 15	01.10.2008	01.03.2009	5
8	41	700 095	Musikschullehrer/in	E 9	01.05.2009	04.05.2009	0
9	41	625 210	Leitung Bezirksbibliothek Beuel	E 10	01.05.2009 (ATZ)	01.06.2009	1
10	41	400 015	Archivrätin/rat, zgl. stellvert. Archivleitung	A 13	2002	02.06.2009	mehrere Jahre
11	41	310 050	Museumshandwerker/in	E 6	01.05.2009 (ATZ)	17.08.2009	3,5
12	41	300 025	Fremdsprachensekretärin/sekretär	E 8	01.11.2009 (ATZ)	16.11.2009	0,5
13	51	51/313 401	Leitung Fachdienst Jugendgerichtshilfe	E 10	01.08.2009	01.01.2010	5
14	53	53/250 011	teilzeitbeschäftigte/r Fachärztin/- arzt für Pädiatrie	E 14	31.03.2009	01.09.2009	5
15	53	53/230 010	Ärztin/Arzt im jugendärztlichen Dienst	E 14	30.04.2009	01.09.2009	4
16	56	56/200 010	Amtstierarzt/-ärztin	A 15	Jan 09	01.03.2009	2
17	56	56/150 020	Chemotechniker	E 9	01.05.2009	01.06.2009	1
18	61	61/320 055	Bauzeichnerin	E 6	21.08.2008	01.03.2009	6
19	61	61/220 030	Diplomingenieur/-in Abt. "Bezirks- und Ordstellplanung"	E 11	11.04.2008	01.04.2009	11,5
20	66	66/140 025	Maschinenbautechniker	E 8	seit mehreren Jahren	01.10.2009	mehrere Jahre
21	66	66/420 022	Straßenwärter	E 6	30.06.2009	01.10.2009	3
22	66	66/520 020	Bauleitung	E 10	31.08.2009	01.10.2009	1
23	66	66/410 012	teilzeitbeschäftigter Diplomingenieur/-in	E 12	01.08.2008	01.01.2010	17
24	68	68/120 015	Diplomingenieur/-ingenieurin Sachgebiet "Bäume"	E 10	28.02.2009	22.06.2009	3
25	68	68/210 040	Diplomingenieur/-in Fachrichtung Landespflege/ Landschafts- architektur Abt. "Planung, Neubau, Pflege in Vergabe"	E 10	18.01.2008	01.11.2009	21
26	68	68/120 026	Baumkontrolleur/-kontrolleurin	E 7	30.06.2009	01.01.2010	6

Kapazitätsplan der ARGE

Kapazitätsplan ARGE

Stelle	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerk	B/E Gr.
	Geschäftsführung Geschäftsführer ARGE			
600020	Sekretariat	E 3		E 5
			20,26 Std.	E 8
	Stabsstelle Haushalt, Controlling, Beschwerdemanagement			
600110	Leiterin Stabsstelle, Beauftragte für den Haushalt (BfdH)	E 11		E 11
600115	Innenrevision	A 11		A 11
	Beschwerdemanagement		20,5 Std.	A 10
	Allgemeine Verwaltung, Rechtsstelle, Serviceleistungen für Integration und Leistung, Rehabilitation			
	Team 611			
	Allgemeine Verwaltung			
611010	Teamleiter	A 11		A 11
611020	Personal Poststelle	A 10	35 Std.	A 10
	Telefonzentrale		34 Std.	E 5
				E 5
611040		A 8		A 8
611045	Portal	A 8		A 8
			35 Std.	E 5
	Team 612			
	Rechtsstelle			
612010	Teamleiter	A 12		A 12
612020	Widerspruchsstelle	A 11		A 11
				E 9
	Geschäftsstelle		19,5 Std.	E 5
612025	Widerspruchsstelle	E 9		E 9
612030		E 9		E9V
612035	Rückforderung	A 10		A 10
				E 9
	Unterhaltsstelle			E 9
	Widerspruchsstelle/Wohnelgentum			E 9
	Bedarfsermittlungsdienst (BED)			E 5
				E 6
	Team 613			E 5
613010				
	Team 614			
	Ansprechpartner Rehabilitation			E 9
				E 5
	Bereich 62			
620010	Bereichsleiter 62	A 13 g.D.		A 13
	Team 620			
620012	Teamleiter	E 10		A 11
620013	Fallkoordinator/in	A 9		A 9
620015		A 9		E9V
620020		A 10		E 9
				E 9V
				E 9
620030		A 10		A 10

Stelle	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerk	B/E Gr.
620035		A 10		E 9 A 10
620040		A 10		E 9
620045		A 9		E9V A 9
620047		A 9		A 9 E 9
620050		A 10		A 10
620053		A 10		A 10
620055		A 10		A 10
620060		A 10	32 Std.	A 10
622010	Team 622 Teamleiterin	E 10		A 11
622020	Fallmanagerin Ansprechpartnerin	A 11		A 11 E 9
622025	Mitarbeiterin Back-Office	A 7		A 7 E 6
623010	Team 623 Teamleiter	A 11		A 11
623020	Fallmanagerin	E 10		E 10
	Mitarbeiterin im Back-Office		30 Std.	E 5 E 5
			20 Std.	E 8
			32 Std.	A 8
624020	Team 624 Fallmanager	E 10		E 10
624025		A 11		A 11
	Ansprechpartnerin Mitarbeiterin Back-Office		25 Std.	E 9 A 8 E 5 E 5
625010	Team 625 Teamleiterin	E 11		E 11
625020	Fallmanagerin	A 10		A 10
625030	Ansprechpartnerin	A 10		A 10
	Sachbearbeiterin		20,5 Std.	A 10 E 3
630010	Bereich 63 Bereichsleiter Team 631	E 12		E 12
631010	Teamleiter	E 10		E 10
631015	Fallmanager/in	A 11		A 11
631020		E 10		E 10
631030		A 9		E 9
631033		E 10		E 10
631035		A 11		A 11
631040		E 10		E 10
631045		E 10		E 10
631050		E 10	21 Std.	E 10
	Ansprechpartnerin			E 5 E 9
631060	Sachbearbeiterin	A 9	30 Std. 32 Std.	E 9 A 10 E 5
631061h				E 5
	Team 632			

Stelle	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerk	B/E Gr.
632010	Teamleiter	E 10		E 10
632015	Fallmanager	E 10		A 11
	Ansprechpartnerin			E 9
	Sachbearbeiter			A 10
632025		A 10		A 10
632030	Mitarbeiter/in Back-Office	A 9 m.D.	34 Std. 25, 32 Std.	A 9 E 6 E 6
	Team 633			
633010	Teamleiter	A 11		A 11
633015	Fallmanagerin	E 10		A 11
633020	Fallmanager	A 11		A 11
	Ansprechpartner/in			
633030		A 9		E9V
	Sachbearbeiterin		30 Std.	E 9
633045	Sachbearbeiterin	A 10		E 9
633050	Mitarbeiter/in Back-Office	A 9		A 9 E 5 E 5
	Team 634			
634010	Teamleiter	A 11		A 11
634015	Fallmanager/in	A 11		A 11
634025		A 10		A 10
634035	Sachbearbeiterin	A 10	20,5 Std. 20,5 Std.	A 10 A 10
634040	Mitarbeiter/in Back-Office	E 6		E 5
			35,45 Std.	E 5 E 5
	Team 635			
635010	Teamleiter	A 12		A 12
635020	Fallmanager/in	E 9		E 9
635030	Ansprechpartner	E 9		E 6
	Mitarbeiter/in Back-Office			E 5

**Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen für
Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II – 1-Euro-Jobs –
- genehmigte Plätze -**

Angebote der Fachämter für Arbeitsgologonheiten mit Mehraufwandsentschädigung bei der Stadt Bonn

Amt	Arbeitsfeld	Anforderungsprofil	Qualifizierung (wird grundsätzlich, abgesehen von der fachlichen Anleitung, durch Amt 50 sicher gestellt)	Anzahl der Arbeitsge- legenheiten	sonstiges
10	Bezirksverwaltungsstelle Beuel unterstützende Mitarbeit im Bereich der Information im Beueler Rathaus zur Verbesserung des Bürgerservices, zusätzliche Unterstützung des Hausmeisters bei handwerklichen Tätigkeiten	- bürgerfreundliches Auftreten und Verhalten - handwerkliches Geschick		1	---
40	OGS Carl-Schurz-Schule - Küchenhilfskraft Zusätzliche Unterstützung der Küchenkräfte und der Erzieher/innen bei der Verpflegung der OGS-Schule	- Freude im Umgang mit Grundschulkindern - Teamgeist		2	---
40-11	Weiterbildungskolleg Bonn – Abendrealschule (Hirschberger Straße) - Betreuung eines Selbstlernzentrums Im Zentrum sind 8 PC-Arbeitsplätze und eine Präsenzbibliothek zu betreiben. Zusätzlich werden Aufgabenordner der einzelnen Fächer eingestellt, mit denen die Studierenden arbeiten können. Somit sind die Materialien des Zentrums zu betreuen sowie Aufsicht zu führen über die Ordnungsgemäßheit der Abläufe und der Anleitung der Studierenden. - <u>Administration eines großen Schulnetzwerkes</u> Einrichtung und Betreuung des Netzwerkes, gemeinsam mit Fachkollegen Informatik. Dazu gehören die Verwaltung der Ordnungsstruktur, die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der konkreten Arbeit in den Unterrichtsräumen. Weiterbildungskolleg Bonn - Abendgymnasium (Langwartweg) - <u>Betreuung eines Selbstlernzentrums</u>	- arbeitslose Kollegen /Kolle- ginnen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen, Biblio- thekare/Bibliothekarinnen - Netzwerkverfahrung - arbeitslose Kollegen /Kolle- ginnen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen, Biblio-		2 1 2	--- --- ---

Amt	Arbeitsfeld	Anforderungsprofil	Qualifizierung (wird grundsätzlich, abgesehen von der fachlichen Anleitung, durch Amt 50 sichergestellt)	Anzahl der Arbeitsge- legenheiten	sonstiges
	Verwaltung der Bücherbestände und Aufgabenordner mit Selbstermaterialien. Verleihung von Laptops und Ausgabe von Lernsoftware	theke/Bibliothekarinnen			
41-4	Stadtarchiv - Magazinarbeiten Dokumentenlagerung von Ordnern in Kartons sowie entsprechende Signaturen der Kartons und Beschriftung der Regale	- gute Deutschkenntnisse - gutes Zahlenverständnis - Sorgfalt		1	
50	Altentagesstätten Mehlem, Enderlich und Blumenhof sowie Haus der Bonner Altenhilfe Erweiterung der zusätzlichen Angebote für Seniorinnen und Senioren - <u>Hilfshausesmeister</u> : handwerkliche Tätigkeiten, wie z. B. Herrichtung von Räumen und zusätzliche Pflege der Außenanlagen, Verwaltung des Pflegehilfsmitteldepots, - <u>Küchenhilfskräfte</u> zur Ausweitung des stationären Mittagsbischs und Mitwirkung bei der Durchführung von Vorveranstaltungen,	handwerkliches Geschick		1	
				3	—

Amt	Arbeitsfeld	Anforderungsprofil	Qualifizierung (wird grundsätzlich, abgesehen von der fachlichen Anleitung, durch Amt 50 sichergestellt)	Anzahl der Arbeitsge- legenheiten	sonstiges
50-32	Kindertagesstätten -Montessori-Kindergarten für Kinder mit und ohne Behinderung, Waldenburger Ring 42, 53119 Bonn -Mitwirkung im pflegerischen Bereich, z. B. An- und Ausziehen der Kinder, Hilfestellung beim Toilettengang, Wickeln der Kinder mit Behinderung, -Unterstützung der Physiotherapeutin bei Durchführung des Lauftrainings mit Hilfsmitteln, -Begleitung und Unterstützung der Kinder bei den psychomotorischen Turngruppen und beim Schwimmen nach Anleitung.	- Motivation, in diesem Bereich tätig sein zu wollen, - Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf die Belange der Kinder einzustellen, - psychische Belastbarkeit und Teamfähigkeit, - gute Kenntnisse der deutschen Sprache (hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und behinderten Kindern mit Sprachstörungen)	Die Unterweisung und Anleitung erfolgt durch hauptamtliche pädagogische Fachkräfte. Durch die enge Anbindung besteht die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse in der Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern zu sammeln und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im pädagogischen und/oder pflegerischen Bereich zu erhöhen.	1	Arbeitszeit möglichst 30 Std./Woche

Amt	Arbeitsfeld	Anforderungsprofil	Qualifizierung (wird grundsätzlich, abgesehen von der fachlichen Anleitung, durch Amt 50 sichergestellt)	Anzahl der Arbeitsgelegenheiten	sonstiges
50-32	-Heilpädagogischer Kindergarten Duisdorf „Die Burgkinder“, Buschackerweg 7, 53123 Bonn, -Heilpädagogischer Kindergarten Oberkassel, Basaltstr. 25, 53227 Bonn sowie -Heilpädagogischer Kindergarten Heiderhof, Pappelweg 79, 53177 Bonn -Unterstützende Aufgaben in der Förderung der Kinder, z. B. bei lebenspraktischen Übungen, Einzelbeschäftigungen, -pflegerische Aufgaben, wie Wickeln der Kinder, Hilfestellung beim Essen, -tägliche Vor- und Nachbereitung der Umgebung der Kinder innerhalb und außerhalb des Hauses.	- Motivation, in diesem Bereich tätig sein zu wollen, - Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf die Belange der Kinder einzustellen, - psychische Belastbarkeit und Teamfähigkeit, - gute Kenntnisse der deutschen Sprache (hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und behinderten Kindern mit Sprachstörungen)	Die Unterweisung und Anleitung erfolgt durch hauptamtliche pädagogische Fachkräfte. Durch die enge Anbindung besteht die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse in der Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern zu sammeln und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im pädagogischen und/oder pflegerischen Bereich zu erhöhen.	1	Arbeitszeit möglichst 30 Std./Woche

Amt	Arbeitsfeld	Anforderungsprofil	Qualifizierung (wird grundsätzlich, abgesehen von der fachlichen Anleitung, durch Amt 50 sichergestellt)	Anzahl der Arbeitsge- legenheiten	sonstiges
51	Kindertagesstätten -Mitwirkung im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich, wie Vor- und Nachbereitung von Mahlzeiten, Wäscheputz, ergänzende intensive Raumpflege und Pflege der Außengelände	- Interesse an der Arbeit mit Kindern		25 (Einzelaufstellung s. Anlage 1)	Kein Einsatz mit Eintrag im Führungszeugnis möglich
	-Hilfshausmeister, handwerkliche Tätigkeiten, wie z. B. kleinere Reparatur- und Anstricharbeiten sowie Unterstützung bei der Vorbereitung der Außenspielgelände für Spielaktivitäten, für 55 Kindertageseinrichtungen	- handwerkliches Geschick - Führerschein		1	---
51	Jugendzentrum Mitwirkung im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich, wie Vor- und Nachbereitung von Mahlzeiten, Wäscheputz, ergänzende intensive Raumpflege und Pflege der Außengelände	- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen		3	---
51	Spielhäuser/Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe hilfshausmeisterliche, handwerkliche Tätigkeiten, wie z. B. kleinere Reparatur- und Anstricharbeiten sowie Unterstützung bei der Vorbereitung der Außenspielgelände für Spielaktivitäten, für die 8 städtischen Spielhäuser und die 4 nicht in Verwaltungsgebäuden untergebrachten Dienststellen des Fachdienstes für Familien- und Erziehungshilfe	- handwerkliches Geschick - Führerschein		1	---

Amt	Arbeitsfeld	Anforderungsprofil	Qualifizierung (wird grundsätzlich, abgesehen von der fachlichen Anleitung, durch Amt 50 sichergestellt)	Anzahl der Arbeitsge- legenheiten	sonstiges
52	<u>Leistungszentrum Bädorbotrieb</u> <u>Reparatur- und Sicherholtskolonne</u> zusätzliche Instandhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportgeräten in den Turn- und Sporthallen	- handwerkliches Geschick		1	Arbeitszeit möglichst 30 Std./Woche
	<u>Sportplatzpflegekolonne</u> zusätzliche Pflegearbeiten in den Außenanlagen der Sportsstätten und der Bädergeländchen	- Fähigkeiten in der Grünpflege		5	Arbeitszeit möglichst 30 Std./Woche
53	<u>Gesundheitsamt</u> Unterstützung in den Aufgaben in einem <u>Arzt/Zahn-</u> <u>arztvorrzimmer</u>	- Ausbildung als Arzt-/Zahn- arzthelfer/in		1	---
66	<u>Kanal- und Bachunterhaltung</u> zusätzliche Stüberungs- und Mäharbeiten	- Fähigkeit, sich sicher in Bachneigungen bewegen zu können, - handwerkliches Geschick		1	Dienst- und Schutzkleidung - Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 min. S2 (2 x), - Schutzhandschuhe nach DIN EN 388 → Kosten der Arbeits- kleidung werden vom Fachamt übernommen

Amt	Arbeitsfeld	Anforderungsprofil	Qualifizierung (wird grundsätzlich, abgesehen von der fachlichen Anleitung, durch Amt 50 sichergestellt)	Anzahl der Arbeitsge- legenheiten	sonstiges
68	Amt für Stadtgrün -zusätzliche gärtnerische und hilfs-gärtnerische Pflegearbeiten, -Aufsichtstätigkeit (Bezirk Rheinaue)	- Fähigkeiten in der Grünpflege, - handwerkliche Fähigkeiten		24 (Einzelanstellung s. Anlage 2)	Dienst- und Schutzkleidung - Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 min. S2 (2 x) - Schutzhandschuhe nach DIN EN 388, - Warnweste nach DIN EN 471 (bei Arbeiten im Verkehrsbereich) Dienst- und Schutzkleidung wird vom Fachamt gestellt Kein Einsatz mit Eintrag im Führungszeugnis möglich
70	Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft - zusätzliche Pflege- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Rheinufer säuberung (Einsatz in der Außenstelle Bad Godesberg).	- Fähigkeiten in der Grünpflege		25	
70	Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Überwachung der ordnungsgemäßen Nutzung der stationären Grünkontainer auf den Friedhöfen Platzenweg, Röttgen, Roleber und Servatiusstraße	- angemessene mündliche Ausdrucksfähigk eit und persönliches Verhalten		25	
Insgesamt angebotene Arbeitsgelegenheiten:				130	

Innerhalb des bewilligten Stellenkontingents von 130 Teilnehmerplätzen sind Veränderungen der Einsatzbereiche in Abstimmung mit dem Amt 50-122 möglich.
(insbes. bei Amt 68 könnten bis zu 42 und bei Amt 51 bis zu 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingesetzt werden, wenn das Kontingent bei
anderen Arbeitsgelegenheiten nicht ausgeschöpft werden kann)

Alte Bonner Straße
 Am Stadion
 Am Wolfsbach
 An der Rheindorfer Burg
 Auf dem Huckstein
 Büchelgarten
 Chemnitzer Weg
 Domhofstraße
 Dorotheenstraße
 Eduard-Otto-Straße
 Ellerstraße
 Ellesdorfer Straße
 Estermannstraße
 Flemingstraße
 Gerhart-Hauptmann-Straße
 Graurheindorfer Straße
 Hainstraße
 Hallestraße
 Hauptstraße
 Heinrich-Schneiders-Straße
 Helsenkiststraße
 Jahnstraße
 Kaiser-Karl Ring
 Karl-Barth-Straße
 Lенаstraße
 Leiterhausstraße
 Limpericher Straße

Lindstraße
 Maria-Montessori Allee
 Markusplatz
 Meßdorfer Straße
 Neuer Weg 16
 Ossietzkystraße
 Ostpreußenstraße
 Pützchenweg
 Reichsstraße
 Ringstraße
 Schlesienstraße
 Schulstraße
 Schweidnitzer Weg
 Siegburger Straße
 Siemensstraße 41
 Stadthaus, Berliner Platz
 Stresemannstraße
 Talstraße
 Veilchenweg
 Von-den-Driesch-Straße
 Waldenburger Ring
 Weidenweg
 Weinheimstraße
 Weisenburgstraße
 Wilfried-Hatzfeld-Straße
 Winkelsweg
 Zoppoter Straße

Jugendzentren

Jugendhaus Brücke	Agnietendorfer Straße 2
Jugendzentrum Dransdorf	Grootestraße 19
Jugendfreizeitheim Ippendorf	Rüttgener Straße 71
Jugendfreizeitheim Nordstraße	Nordstraße 77
Haus der Jugend	Reuterstraße 100
Jugendzentrum „das flax“	Ringstraße 68
Kinder- und Freizeittreff Auerberg	Stockholmer Straße 23
Jugendforum K7	Kurfürstenallee 7

Einsatzorte bei Amt 68

Bezirk	Einsatzort	Anzahl der Arbeitsgelegenheiten
01	Bonn-Nord/Wirtschaftshof, Estermannstr. 18, 53117 Bonn	5 (3 Hilfspfleger, 2 Erfahrung in der Grünpflege)
02	Hardberg, An der Burg Medinghoven, 53123 Bonn	10 (8 Hilfspfleger, 2 Fachkräfte/Gärtner)
03	Bonn-Mitte, Gottfried-Kinkel-Str. 2 a, 53129 Bonn	8 (Hilfspfleger)
04	Bonn-West, Stationsweg, 53127 Bonn	7 (6 Hilfspfleger, 1 Erfahrung in der Grünpflege)
05	Bonn-Süd, Servatiusstraße, 53129 Bonn	4 (2 Hilfspfleger, 2 Erfahrung in der Grünpflege)
06	Beuel-Nord, Platanenweg, 53225 Bonn	8 (hilfspflegerische Tätigkeiten)
07	Beuel-Süd, Landgrabenweg, 53227 Bonn	6 (hilfspflegerische Tätigkeiten)
08	Rheinaue, Martin-Luther-King-Straße, 53175 Bonn	4 (2 Hilfspfleger, 2 Wachpersonal; Einsatz abends/nachts/Wochenende)
09	Bad Godesberg-Nord, Golenstraße, 53175 Bonn	10 (Hilfspfleger)
10	Bad Godesberg-Süd, Drachenburgstraße, 53179 Bonn	5 (hilfspflegerische Tätigkeiten)
11	Bad Godesberg-Mitte, Kurfürstenallee 4 a, 53177 Bonn	6 (Hilfspfleger)
21	Nordfriedhof, Kölnstraße, 53117 Bonn	13 (10 Hilfspfleger, 3 Fachkräfte/Gärtner)
32	Spielplatzkolonne, Am Krüthenhorst, 53119 Bonn	3 (2 handwerkliche Vorbildung/Ausbildung, 1 qualifiziert [Handwerker / GaLaBau])
33	Baumpflegerkolonne, Paul-Kemp-Straße 30, 53177 Bonn	5 (Bedingung: 1 zusätzliches Fahrzeug [ist geplant], 2 Personen für Hilfsarbeiten, 3 Erfahrung in der Grünpflege)

Stellenplanfortschreibung
Verwaltungsvorstand, Leiter der BezVSt

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
1	00 / 000023	Stabstelle Integration: Entwicklung von Konzepten und Projekten, Netzwerk Migranet, Stellungnahmen und Anfragen, Organisation von Veranstaltungen	2010	E 9	E 11	Der Stelleninhaber wurde wertgleich in den neuen Aufgabenbereich umge- setzt. Hierfür kann die nebenstehende Stelle unter Anpassung des Stellenwertes in Anspruch genommen werden.
2	00 / 200030	Stabstelle Veranstaltungskoordination: Lotsenfunktion, Begleitung von städtischen und nicht- städtischen Veranstaltungs- projekten, Kontaktpflege zur Filmsiftung NRW und Film- produktionsfirmen	2010	A 11	A 12	Der bisherige stellver- tretende Leiter der Stabstelle Veranstaltungs- koordination wurde unter Mitnahme seiner A 12 - Stelle anderweitig einge- setzt. In diesem Zusam- menhang ist die neben- stehende Aufgaben- stellung insbesondere im Zusammenhang mit der Koordination und Beglei- tung von Veranstaltungen und der individuellen Be- ratung von Veranstaltern und Produktionsfirmen qualitativ ausgeweitet worden. Bedeutung und Schwierigkeitsgrad rechtfertigen deshalb die vorgeschlagene Neube- wertung.

Stellenplanfortschreibung
Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
3	02 / 100025	Koordinierung der Verwaltungsarbeit für die Sitzungen der Bezirksvertretungen, Ausschussbegleitung zusätzlich neu: Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen, Sitzungsentschädigung und Versicherungsangelegenheiten der Mandatsträger	2010	A 12	A 13 g.D.	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Verwaltungsarbeit für die Sitzungen der Bezirksvertretungen einschließlich der Ausschussbegleitung ist hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, der Bedeutung und der Verantwortung kontinuierlich ausgeweitet worden. Daneben sind dem Stelleninhaber zusätzlich die Aufgaben der Entschädigungs- und Versicherungsangelegenheiten der Mandatsträger sowie die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen übertragen worden (s. lfd. Nr. 6). Deshalb ist die vorgeschlagene Neubewertung gerechtfertigt.
4	02 / 200085	Neue Stelle nach der Stelle 02/200080 Projektleitung Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn	2010	---	E 12	Durch Methoden der Bürgerbeteiligung soll der politische Wille der Bürgerinnen und Bürger in konkreten Sachfragen ermittelt und dieser bei der Entscheidungsfindung im Rat berücksichtigt werden. Das Aufgabengebiet umfasst die verantwortliche Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption zu dem Projekt Bürgerbeteiligung. Der Stelleninhaber ist Ansprechpartner für Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Presse sowie andere Gebietskörperschaften, Institutionen usw. Er vertritt die Konzeption in Arbeitsrunden und politischen Gremien; hierfür wird die nebenstehende Stelle benötigt.
5	02 / 300020	bisher: Allgemeine Verwaltungs-Haushalts-, Personal- und Organisationsangelegenheiten ADV- und Internetfachbereichscoordination im Amt für Wirtschaftsförderung neu: Mitarbeit in dem Projekt Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn, zugleich Mitarbeit in der Projektleitung	2010	A 11	A 12	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn rechtfertigt unter anderem auch durch die in enger Zusammenarbeit mit der eGovernment-Gruppe abzudeckende IT-Seite hinsichtlich der Bedeutung und des Schwierigkeitsgrades die vorgeschlagene Neubewertung.

Stellenplanfortschreibung
Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt		Jahr	Stellenwert		Begründung
					bisher	neu	
6	02 / 300040	Allgemeine Verwaltungs- aufgaben, Sonderaufgaben		2010	A 13 g.D. k.w.	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers wird der k. w. Vermerk wirksam.

Stellenplanfortschreibung
Gleichstellungsbeauftragte

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
7	04 / 000020	stellv. Gleichstellungsbeauftragte	2010	E 10	E 11	Die Aufgaben in der Gleichstellungsstelle im Zusammenhang mit der Initiierung von Projekten und Veranstaltungen, der Kooperation mit anderen Ämtern sowie der Beratung aller Beschäftigten sind in den letzten Jahren komplexer geworden. Aus diesem Grund rechtfertigen die Bedeutung und der Schwierigkeitsgrad die vorgeschlagene Neubewertung. Die Stelle war bei der früheren Stelleninhaberin nach E 11 bewertet.

Stellenplanfortschreibung
Personal- und Organisationsamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
8	10 / 000035	Verwaltungssekretariat	2010	E 3	---	Nach Umsetzung der Stelleninhaberin und Aufgabenumverteilung kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
9	10 / 001030	Besetzung von Beamten-, und Beschäftigtenstellen, Frauenförderplan, Mitarbeit bei Grundsatzfragen der Personalarwirtschaft	2010	A 12	A 13 g.D.	Der Leiter der Abteilung Personalarwirtschaft und -entwicklung hat zusätzlich die Leitung der Abteilung Tarif- und Vertragsangelegenheiten übernommen. In diesem Zusammenhang ist die nebenstehende Aufgabenstellung durch die konzeptionelle Mitarbeit in der personalarwirtschaftlichen Umsetzung, z. B. zur Integration und zum demographischen Wandel, qualitativ ausgeweitet worden. Deshalb ist die vorgeschlagene Neubewertung hinsichtlich der Bedeutung, des Schwierigkeitsgrades und der Verantwortung gerechtfertigt.
10	10 / 204020	Projektorganisation Verwarn-/Bußgeld	2010	E 11	A 12	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers soll die nebenstehende Stelle mit einer Beamtin wiederbesetzt werden. Deshalb ist die Umwandlung auf Grund des Haushaltsrechts erforderlich.
11	10 / 205055	Projektorganisation Sozialwesen	2010	E 10	---	Nach Aufgabenumverteilung kann auf die nebenstehenden Stellen verzichtet werden (Ifd. Nrn. 11 - 14).
12	10 / 207015	Projektorganisation Ausländerwesen, Personenstandswesen	2010	A 12	---	
13	10 / 500045	Personalangelegenheiten der Beschäftigten	2010	A 10	---	
14	10 / 500125	ADV-Angelegenheiten im Personalabrechnungsverfahren	2010	A 11	---	
15	10 / 610015	Angelegenheiten der Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg, Städtepartnerschaften	2010	A 11	A 9 m.D.	Nach Umsetzung des Stelleninhabers wurde die Stelle mit einem Beamten des mittleren Dienstes besetzt. Deshalb ist die Senkung möglich.

Stellenplanfortschreibung
Presseamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
16	13 / 210015	Geschäftsführung Arbeitskreis BonnMarketing, Neubürgerbegrüßung, Eventmagazin BonnLive, Entwicklung von Printmedien, Ämterberatung Stadtmarketing	2010	A 11	A 12	Die Aufgabenstellung unter anderem im Zusammenhang mit der Betreuung der Koordinierungsgruppe "BonnMarketing" und hier insbesondere die Einleitung und Begleitung von Marketingprozessen mit dem Ziel der besseren strategischen Vernetzung der vorhandenen Einzelprozesse sowie die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung anderer Ämter in Fragen des Stadtmarketings rechtfertigen hinsichtlich der Bedeutung und des Schwierigkeitsgrades die vorgeschlagene Neubewertung.

Stellenplanfortschreibung
Rechnungsprüfungsamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
17	14 / 100115	Sach-, Funktions- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	2010	A 11	A 12	Die der Stelleninhaberin übertragenen Aufgaben, insbesondere die Durchführung von Sonderprüfungen mit schwierigen und komplexen Sachverhalten, rechtfertigen hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung die vorgeschlagene Neubewertung, auch im Vergleich zu den übrigen nach A 12 bewerteten Stellen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer.

**Stellenplanfortschreibung
Stadtkämmerei**

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt		Jahr	Stellenwert		Begründung
					bisher	neu	
18	20 / 000010	Amtsleiter		2010	A 15	A 16	Für die Stadtkämmerei ist dem Stelleninhaber die Funktion des Amtsleiters übertragen worden (Einzelheiten hierzu s. Schreiben a. d. Fraktionen vom 29.08.2008). Die herausgehobene und besonders verantwortungsvolle Aufgabenstellung rechtfertigt unter Berücksichtigung des Bewertungsgefüges bei der Stadt Bonn und auch im interkommunalen Vergleich die vorgeschlagene Neubewertung.
19	20 / 230025	Neue Stelle nach der Stelle 20/230020 Konzernabschluss im NKF		2010	---	A 12	Nach der Einführung des NKF ist spätestens zum Stichtag 31.12.2010 von jeder Kommune ein Gesamtabschluss aufzustellen, in dem die Zahlen der Kommune und der selbstständigen Aufgabenbereiche zu einem Konzernabschluss zusammengefasst werden. Es handelt sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe, die auf Grund des Umfangs und der Komplexität nicht auf vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich übertragen werden kann. Deshalb ist die Einrichtung erforderlich.

Stellenplanfortschreibung
Kassen- und Steueramt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
20	21 / 010010	Projektleitung PSCD-Einführung einer Vollstreckungssoftware, zugl. Sachgebietsleiter 21-12, Finanzbuchhaltung für Kreditoren, Zahlungsabwicklung	2010	A 13	---	Nach Umsetzung des Stelleninhabers und Aufgabenumverteilung kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
21	21 / 121010	bisher: Erstellung der kameralen Haushaltsrechnung und der kassenmäßigen Abschlüsse 2007 Wertebuchführung neu: Sachgebietsleitung Kreditorenbuchhaltung, Erstellung der NKF-Jahresrechnung mit Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	2010	A 12	A 11	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers kann die Stelle auf Grund des geänderten Aufgabeninhalts im gesenkten Wert wiederbesetzt werden (s. lfd. Nr. 24).
22	21 / 121015	Finanzbuchhaltung mit besonderen Befugnissen	2010	A 9	A 10	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von schwierigen Buchungsvorgängen und der Bearbeitung von Steuersachverhalten erreicht einen Schwierigkeitsgrad, der die nebenstehende Bewertung auch im Vergleich zu den übrigen nach A 10 dotierten Stellen in der Verwaltung rechtfertigt.
23	21 / 141050	Datenerfassung	2010	E 5	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
24	21 / 230070	Bearbeitung von Stundungsanträgen, Erfassanträgen, Niederschlagungen und schwierigem Schriftverkehr außerdem neu: Vertretung der Stadt vor Gericht in Steuerverfahren	2010	A 11	A 12	Durch die Übertragung der Vertretungsvollmacht auf die Stelleninhaberin in Steuerverfahren ist die Aufgabenstellung hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung qualitativ ausgeweitet worden. Deshalb ist die vorgeschlagene Neubewertung gerechtfertigt.

Stellenplanfortschreibung
Liegenschaftsamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
25	23 / 001010	Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Auftrags- und Vergabewesen, Straßenrecht, Wettbewerbe	2010	A 13	A 14	Die Anforderungen an die Leitung der Verwaltungsabteilung, zu der auch der Zentrale Vergabeservice im Schwerpunkt gehört, sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen an die ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren einschließlich vertragsrechtlicher Fragestellungen sind beträchtlich ausgeweitet worden. Deshalb ist die vorgeschlagene Neubewertung auf Grund des Schwierigkeitsgrades, der Bedeutung und der Verantwortung gerechtfertigt, auch im Vergleich zu den übrigen nach A 14 bewerteten Abteilungsstellen.
26	23 / 100010	bisher: Abteilungsleiter Allgemeine und grundsätzliche Fragen des Grundstücksverkehrs, zugl. stellv. Amtsleiter neu: Abteilungsleiter Allgemeine und grundsätzliche Fragen des Grundstücksverkehrs	2010	A 15	E 14	Die Umwandlung und die damit verbundene Senkung ist auf Grund des Haushaltsrechts erforderlich. Nachlaufend kann durch Umstrukturierungen die Stelle 23/110010 (s. lfd. Nr. 27) eingespart werden.
27	23 / 110010	Gruppenleiter Grundstücksgeschäfte, insbesondere im Zusammenhang mit Investoren-Projekten, Kontakt zu den Entwicklungsträgern in Entwicklungsgebieten, Schwerpunktaufgaben	2010	E 13	---	Nach Umsetzung des Stelleninhabers (s. lfd. Nr. 26) und Aufgabenumverteilung kann auf die Stelle verzichtet werden (s. lfd. Nr. 28).
28	23 / 120010	Gruppenleiterin Grundstücksgeschäfte	2010	A 12	A 13 g.D.	Nach Umsetzung des Inhabers der Stelle 23/110010 (s. lfd. Nr. 27) wurden dessen Aufgaben auf die nebenstehende Stelle übertragen. Die hierdurch erfolgte qualitative Ausweitung rechtfertigt hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, der Bedeutung und der Verantwortung die vorgeschlagene Neubewertung.

Stellenplanfortschreibung
Liegenschaftsamt

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt		Jahr	Stellenwert		Begründung
					bisher	neu	
29	23 / 300080	Bearbeitung von Anträgen auf Förderung von Bestands- investitionen		2010	E 9	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers und Aufgabenumverteilung kann auf die neben- stehende Stelle verzichtet werden.

**Stellenplanfortschreibung
Bürgerdienste**

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
30	33 / 010010	Sachgebietsleiter Verwaltungsangelegenheiten	2010	E 11	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers und Aufgabenumverteilung kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
31	33 / 110035	Mitarbeit im Aufgabengebiet Jagd- und Fischereiwesen, Lotteriewesen, Straßenmusikanten	2010	A 7	A 8	Die Aufgabenstellung ist hinsichtlich der Selbstständigkeit ausgeweitet worden, nachdem der Sachgebietsleiter zusätzlich die Leitung des Leistungszentrums Märkte übernommen hat (s. lfd. Nr. 32).
32	33 / 120010	Sachgebietsleiter LZ Märkte	2010	E 11	---	Mit Beginn der Freistellungsphase des Stelleninhabers und Aufgabenumverteilung kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
33	33 / 130015	Mitarbeit im Aufgabengebiet Gewerbeangelegenheiten	2010	A 7	A 8	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit Gewerbeangelegenheiten rechtfertigt auf Grund der Selbstständigkeit die vorgeschlagene Neubewertung.
34	33 / 220115	Gruppenleitung Verwarnungen und Bußgeld	2010	A 7	A 8	Der Stelleninhaberin (s. lfd. Nr. 36) und den Stelleninhabern (s. lfd. Nm. 34 u. 35) sind im Aufgabengebiet "Verwarnungen und Bußgeld" die Leitungen der drei Teams übertragen worden, die im Zuge der Neustrukturierung der Abteilung "Ordnungswidrigkeiten, Stadtfordnungsamt" gebildet wurden. Die hierdurch erfolgte qualitative Ausweitung der Aufgabenstellung rechtfertigt die vorgeschlagene Neubewertung.
35	33 / 220160	Gruppenleitung Verwarnungen und Bußgeld	2010	A 7	A 8	
36	33 / 220235	Gruppenleitung Verwarnungen und Bußgeld	2010	A 7	A 8	

**Stellenplanfortschreibung
Bürgerdienste**

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
37	33 / 400010	Abteilungsleiter, grundsätzliche Angelegen- heiten des Melde-, Personal- ausweis- und Passrechts zusätzlich neu: ADV-Administration	2010	E 11	A 13 g.D.	Die Stelle wurde nach Ausscheiden des Stel- leninhabers mit einem Beamten besetzt. Des- halb ist auf Grund des Haushaltsrechts die Umwandlung erforder- lich unter gleichzeitiger Anpassung des Stel- lenwertes an die ge- stiegenen Anforderun- gen bei der Leitung der Bürgerämter u.a. durch die Übernahme der ADV- Administration für das ge- samte Amt.
38	33 / 400020	DV-Koordinierung, Controlling für die Bürgerämter zusätzlich neu: Leitung Bürgeramt Bonn	2010	A 10	A 11	Im Zusammenhang mit einer Umorganisation des Bürgeramtes Bonn ist der Stelleninhaber zusätzlich die Leitung übertragen worden. Die hierdurch erfolgte qua- litative Ausweitung der Aufgabenstellung hin- sichtlich des Schwierig- keitsgrades und der Bedeutung rechtfertigt die vorgeschlagene Neu- bewertung.
39	33 / 420030	Pass- und Personalausweis- angelegenheiten	2010	A 7	A 8	Die Aufgabenstellung insbesondere im Hinblick auf die Ausstellung von vorläufigen Ausweisen rechtfertigt auf Grund der Selbstständigkeit die vorgeschlagene Neu- bewertung, auch im Ver- gleich zu anderen nach A 8 bewerteten Stellen.
40	33 / 500010	Abteilungsleiter Straßenverkehrsamt	2010	A 13 g.D.	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers und Aufgabenumverteilung kann auf die neben- stehende Stelle verzichtet werden (s. lfd. Nr. 42).
41	33 / 510130	bisher: Mitarbeit im schreibtechnischen Dienst neu: Mitarbeit Zulassungsver- fahren, Bewohnerparkaus- weise	2010	E 3	A 7	Umwandlung aufgrund des Haushaltsrechts unter An- passung des Stellenwer- tes an die geänderte Auf- gabenstellung.

**Stellenplanfortschreibung
Bürgerdienste**

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
42	33 / 530010	bisher: Sachgebietsleiter Straßen- verkehrsangelegenheiten, Verkehrsrechtliche Anord- nungen neu zusätzlich: Abteilungsleiter Straßenver- kehrsamt	2010	E 13	E 14	Dem Stelleninhaber wurde die Abteilungsleitung "Straßenverkehrsamt" zusätzlich übertragen. Die hierdurch erfolgte quali- tative Ausweitung hin- sichtlich des Schwierig- keitsgrades, der Bedeu- tung und der Verantwor- tung rechtfertigt auch im Vergleich zu anderen nach A 14 bzw. E 14 bewerteten Abteilungs- leitungsstellen die vor- geschlagene Neubewer- tung.

**Stellenplanfortschreibung
Feuerwehr und Rettungsdienst**

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
43	37 / 111100	Neue Stelle nach der Stelle 37/110050 Wachabteilungsleiter und C- Dienst	2010	---	A 10	Nach Änderung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr ist die Einrichtung von insgesamt 2 Stellen im Wert nach A 10 erforderlich. Die zweite Stelle soll in 2011 eingerichtet werden.
44	37 / 111101	Wachabteilungsführer und C- Dienst	2010	A 9 m.D.+Z	A 10	Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes werden die Wachabteilungsführer als Zugführer mit entsprechender Zusatzausbildung eingesetzt und sind deshalb dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Es handelt sich um eine schrittweise Anpassung der insgesamt 9 Stellen von denen bereits 3 angehoben wurden.
45	37 / 111113	2 neue Stellen nach der Stelle 37/111112 Fahrzeugführer NEF	2010	---	A 9 m.D.	Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Um die nach dem Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehenen Eintreffzeiten an den Einsatzorten sicherstellen zu können, ist die Einrichtung der nebenstehenden Stellen erforderlich (lfd. Nm. 45 u. 46). Die Stellen sind zu 100% gebührenfinanziert.
46	37 / 111114	Fahrzeugführer NEF	2010	---	A 9 m.D.	
47	37 / 111143	bisher: Truppmann neu: Angriffstruppführer	2010	A 7	A 8	Die Funktion der Angriffstruppführer ist dadurch geprägt, dass sie bei Gefahrenlagen als erste vor Ort zur Bekämpfung eingesetzt werden. Insofern sind die vorgeschlagenen Neubewertungen für 2010 (lfd. Nm. 47 - 49) auch im interkommunalen Vergleich gerechtfertigt. Unter Berücksichtigung der Personalkostensituation erfolgt eine schrittweise Anpassung der insgesamt 18 Stellen, von denen bereits 13 Stellen in vorherigen Fortschreibungen angehoben wurden.

**Stellenplanfortschreibung
Feuerwehr und Rettungsdienst**

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
48	37 / 111144	bisher: Truppmann neu: Angriffstruppführer	2010	A 7	A 8	
49	37 / 111145	bisher: Truppmann neu: Angriffstruppführer	2010	A 7	A 8	

Stellenplanfortschreibung
Schulamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
50	40 / 120020	Beschaffung von Inventar, Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial, Ausschreibungsverfahren für Schulen, Überprüfung und Reparatur von Inventar,	2010	A 9	A 10	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Inventar und den Ausschreibungsverfahren für Schulen erreicht einen Schwierigkeitsgrad, der die nebenstehende Bewertung auch im Vergleich zu den übrigen nach A 10 dotierten Stellen in der Verwaltung rechtfertigt.
51	40 / 128050	Neue Stellen nach der Stelle 40/128040 Erstkraft Sekretariat 4. Gesamtschule	2010	---	E 6	Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.10.2008 die Errichtung der 4. Gesamtschule in Bonn beschlossen. Hierfür ist die Einrichtung der nebenstehenden Stelle erforderlich.
52	40 / 141038	8 Neue Stellen nach der Stelle 40/141036 Erzieherin OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 beschlossen, die KGS Kettlerschule und die GGS Carl-Schurz-Schule ab dem 01.08.2007 als Offene Ganztagschule in städtischer Trägerschaft zu führen. Entsprechend dem sukzessiv erfolgenden Ausbau des Angebotes sind derzeit 25 pädagogische Fachkräfte auf den vorhandenen 17 Stellen tätig. Deshalb sind nachlaufend 8 weitere Stellen (lfd. Nm. 52 - 59) einzurichten. Die Personalkosten sind durch das OGS-Budget zu 100 % refinanziert.
53	40 / 141040	Erzieherin OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	
54	40 / 141042	Erzieher OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	
55	40 / 141044	Erzieherin OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	
56	40 / 141046	Erzieherin OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	
57	40 / 141048	Erzieherin OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	
58	40 / 141050	Erzieherin OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	
59	40 / 141052	Erzieher OGS Carl-Schurz-Schule	2010	---	S 6	

**Stellenplanfortschreibung
Schulamt**

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
60	40 / 200010	Abteilungsleiter Service für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Beratungsangebote	2010	A 14	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers und Aufgabenumverteilung kann auf die neben- stehende Stelle ver- zichtet werden (s. lfd. Nr. 61).
61	40 / 220015	bisher: Betreuung internationaler Schulen neu: Abteilungsleiter Service für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Berufsangebote	2010	A 13	A 14	Im Zusammenhang mit der Einsparung der Stelle 40/200010 (s. lfd. Nr. 60) wurden die Aufgaben des Abteilungsleiters auf die nebenstehende Stelle übertragen. Die hierdurch erfolgte qualitative Aus- weitung der Aufgaben- stellung rechtfertigt die vorgeschlagene Neube- wertung, auch im Vergleich zu den übrigen nach A 14 bewerteten Abteilungs- leitungsstellen.
62	40 / 220040	Zuschüsse Schulfahrten, Einschulungsverfahren in Berufskollegs	2010	A 7	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin kann nach Aufgabenumver- teilung auf die neben- stehende Stelle verzichtet werden.
63	40 / 221010	Leiter des Medienzentrums	2010	E 13	E 12	Nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers hat eine Überprüfung ergeben, dass eine Wiederbesetzung im gesenkten Wert möglich ist.
64	40 / 221050	Wartung des Film- und Bild- schirmmaterials, Mitarbeit Medienaufbereitung und -verleih	2010	E 5	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.

**Stellenplanfortschreibung
Kulturamt**

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
65	41 / 010050	Mitarbeiterin im schreibtech- nischen Dienst	2010	E 6	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
66	41 / 200020	Verwaltungsangelegenheiten des Orchesters	2010	E 10	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers werden die Aufgaben von der Inhaberin der Stelle 41/200022 (s. lfd. Nr. 67) wahrgenommen. Deshalb kann auf die neben- stehende Stelle verzichtet werden.
67	41 / 200022	Verwaltungsangelegenheiten des Beethovenorchesters	2010	A 10	A 11	Durch die Einsparung der Stelle 41/200020 (s. lfd. Nr. 66) wurden auf die nebenstehende Stelle zu- sätzlich Aufgaben über- tragen. Die hierdurch er- folgte qualitative Aus- weitung hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung rechtfertigt die vorge- schlagene Neubewertung.
68	41 / 310025	Miet- und Pachtangelegen- heiten, Mitarbeit in der Verwaltung	2010	E 9	A 8	Die Stelle wurde mit einem Beamten besetzt. Die Umwandlung erfolgt auf Grund des Haus- haltsrechts.
69	41 / 700130	Verwaltungsangelegenheiten Musikschule	2010	A 9	A 10	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Haushalts- und Vertrags- wesen sowie den Auf- tragsvergaben erreicht einen Schwierigkeits- grad, der die neben- stehende Bewertung auch im Vergleich zu den übrigen nach A 10 dotierten Stellen in der Verwaltung rechtfertigt.

Stellenplanfortschreibung
Amt für Soziales und Wohnen

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
70	50 / 001010	Abteilungsleiterin Personal, Organisation, ADV, Innenprüfung, Rechtsstelle	2010	A 14	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin und Neu- organisation der Abtei- lungen 50-0 "Personal, Organisation, ADV, Innen- prüfung, Koordination ARGE, Rechtsstelle" und 50-1 "Finanzen, Con- trolling, Sozialplanung, Sozialer Dienst, Integra- tionsdienstleistungen, Bürgerschaftliches En- gagement" kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden (s. lfd. Nr. 73).
71	50 / 020055	ADV-Administration	2010	A 8	A 9 m.D.	Die Aufgaben der ADV- Administration im Amt für Soziales und Wohnen wurden bis 2008 von zwei Kräften des gehö- benen und einer des mittleren Dienstes wahr- genommen. Nach Aus- scheiden einer Kraft des gehobenen Dienstes wur- den die Aufgaben auf die anderen beiden verlagert. Die hierdurch erfolgte qualitative Ausweitung rechtfertigt die vorge- schlagene Neubewertung.
72	50 / 030045	BSHG-Forderungen alt	2010	E 10	A 11	Die Umwandlung erfolgt auf Grund des Haus- haltsrechts.
73	50 / 120010	Sachgebietsleiter Haushalt und Finanzen	2010	A 12	A 13 g.D.	Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Abteilungen 50-0 und 50-1 und der damit verbun- denen Einsparung der Stelle 50/001010 (s. lfd. Nr. 70) ist die neben- stehende Aufgaben- stellung hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, der Bedeutung und der Verantwortung qualitativ ausgeweitet worden. Deshalb ist die vorge- schlagene Neubewer- tung gerechtfertigt.

Stellenplanfortschreibung
Amt für Soziales und Wohnen

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
74	50 / 212035	Hilfen außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII	2010	A 8	A 9 m.D.	Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 im Rahmen der Beratungen zur Stellenplanfortschreibung 2008/2009 die Verwaltung beauftragt, eine stufenweise Anhebung der Stellen des mittleren Dienstes im nebenstehenden Aufgabengebiet zu prüfen. Nach positivem Ergebnis wurden seinerzeit deshalb 3 Stellenwertveränderungen vorgenommen. Nunmehr wird eine weitere Stelle zur Anhebung vorgeschlagen.
75	50 / 240040	Hilfe zur Pflege, Hilfen in Einrichtungen	2008	A 7	A 9	Die Aufgaben der Stelle sind dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Die Stelleninhaberin hat den Aufstieg erfolgreich absolviert.
76	50 / 310025	bisher: Hilfshandwerker Obdachlosenunterkünfte neu: Wohnraumberatung	2010	E 4	E 9	Im Sachgebiet "Seniordienste" spielt die technische Fachberatung im Rahmen der Wohnraumberatung eine wichtige Rolle in der Betreuungsarbeit. Hierfür kann die nebenstehende Stelle unter Anpassung des Stellenwertes an die geänderte Aufgabenstellung in Anspruch genommen werden.
77	50 / 320260	Neue Stelle nach der Stelle 50/320255 Physiotherapeut/Logopäde bzw. Physiotherapeutin/Logopädin im Städt. Heilpädagogischen Kindergarten Bonn-Hardtberg	2010	---	E 8	Im Heilpädagogischen Kindergarten Bonn-Hardtberg werden insgesamt 32 Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen betreut, u. a. durch je eine vollbeschäftigte Logopädin und Krankengymnastin. Der darüber hinausgehende Betreuungsaufwand wird derzeit von externen Therapeuten sichergestellt. Um eine ganzheitliche Betreuung zu erreichen, ist die Einstellung einer weiteren Kraft erforderlich. Hierfür wird die nebenstehende Stelle benötigt. Die Personalkosten werden zu 100 % durch den LVR refinanziert.

Stellenplanfortschreibung
Amt für Soziales und Wohnen

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
78	50 / 320370	Neue Stelle nach der Stelle 50/320065 Pädagogische Fachkraft im Städt. Heilpädagogischem Kindergarten für Sprachbehinderte Bonn-Oberkassel	2010	---	S 8	Im heilpädagogischen Kindergarten Bonn-Oberkassel werden insgesamt 38 Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen betreut. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft, die in Krankheitsfällen die Vertretung übernehmen kann oder heilpädagogische Einzeltherapien mit den Kindern durchführt, ist zur Sicherstellung einer qualitativen Betreuung notwendig. Hierfür wird die nebenstehende Stelle benötigt. Die Personalkosten werden zu 100 % durch den LVR refinanziert.
79	50 / 320441	6 Neue Stellen nach Stelle 50/320440 Gruppenleiter/in im Städt. Montessori-Kindergarten Bonn-Tannenbusch	2010	---	S 8	Der Montessori-Kindergarten Bonn-Tannenbusch wird um 2 Gruppen erweitert. Hierfür werden die nebenstehenden Stellen (lfd. Nrn. 79 - 84) benötigt. Die Personalkosten werden zu 100 % durch den LVR refinanziert.
80	50 / 320442	Gruppenleiter/in im Städt. Montessori-Kindergarten Bonn-Tannenbusch	2010	---	S 8	
81	50 / 320443	ergänzende Fachkraft im Städt. Montessori-Kindergarten Bonn-Tannenbusch	2010	---	S 8	
82	50 / 320444	ergänzende Fachkraft im Städt. Montessori-Kindergarten Bonn-Tannenbusch	2010	---	S 8	
83	50 / 320450	Physiotherapeut/Physiotherapeutin im Städt. Montessori-Kindergarten Bonn-Tannenbusch	2010	---	E 8	
84	50 / 320455	Logopäde/Logopädin im Städt. Montessori-Kindergarten Bonn-Tannenbusch	2010	---	E 8	
85	50 / 420060	Wohnberechtigungsscheine	2010	E 5	E 8	Eine Überprüfung hat ergeben, dass die auszuübenden Tätigkeiten auf Grund der Selbstständigkeit nach E 8 zu bewerten sind.

Stellenplanfortschreibung
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
86	51 / 010025	bisher: Controlling/Rechnungswesen zusätzlich neu: Sachgebietsleiterin Controlling, Haushaltsaufstellung/- bewirtschaftung	2010	E 11	E 12	Auf Grund der Notwendigkeit zur Bündelung der Buchungsangelegenheiten und Stärkung des Controllings im Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde durch Personalumschichtung ohne Stellenausweitung das neue Sachgebiet "Verwaltung, Finanzen, Controlling" eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurden der Stelleninhaberin zusätzlich die Aufgaben der Sachgebietsleitung übertragen. Die hierdurch erfolgte qualitative Ausweitung rechtfertigt hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung die vorgeschlagene Neubewertung.
87	51 / 033030	Elternbeiträge	2010	A 10	A 9 m.D.	Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Aufgabenstellung im Bereich Elternbeiträge grundsätzlich dem mittleren Dienst zuzuordnen ist.
88	51 / 141420	5 Neue Stellen nach der Stelle 51/141411 Leiterin der Kindertagesstätte Loestraße	2010	---	S 10	Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die Übernahme der Einrichtung Loestr. 19 zum 01.08.2009 in städt. Trägerschaft beschlossen. Hierfür werden die nebenstehenden Stellen benötigt (s. lfd. Nr. 88 - 92). Die Stellen der Kindertageseinrichtung sind rund zur Hälfte durch Einnahmen finanziert.
89	51 / 141421	Erzieherin in der Kindertagesstätte Loestraße	2010	---	S 6	
90	51 / 141422	Erzieherin in der Kindertagesstätte Loestraße	2010	---	S 6	
91	51 / 141423	Ergänzungskraft in der Kindertagesstätte Loestraße	2010	---	S 3	
92	51 / 141424	Ergänzungskraft in der Kindertagesstätte Loestraße	2010	---	S 3	

Stellenplanfortschreibung
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
93	51 / 240010	Sachgebietsleiter Jugendberufshilfe	2010	A 11	A 12	Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Inhabers der Stelle 51/230010 zur Stabstelle Integration (s. lfd. Nr. 1), wird die nebenstehende Aufgabenstellung verstärkt durch Koordinierungstätigkeiten für die gesamte Abteilung mitgeprägt. Verbunden mit einer besonderen Außenwirkung der Jugendberufshilfe ist die vorgeschlagene Neubewertung hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung gerechtfertigt.
94	51 / 300020	Koordinierung und Grundsatzfragen der Sozialraumorientierung	2010	E 10	E 11	Der StelleninhaberIn sind die Koordinierungsaufgaben zur Einführung und Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im gesamten Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfen übertragen, verbunden mit einer Weisungsbefugnis zu dieser Thematik gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies rechtfertigt hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung die vorgeschlagene Neubewertung.
95	51 / 312155	Neue Stelle nach der Stelle 51/312150 Leitung FFE Dransdorf	2010	---	S 15	Auf Grund der besonderen sozialarbeiterischen Betreuungssituation wurde die bisherige Bezirksstelle Dransdorf aufgeteilt, und zwar Dransdorf/ Enderich und Tannenbusch. Deshalb ist die Einrichtung der nebenstehenden Stelle erforderlich.

Stellenplanfortschreibung
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
96	51 / 313500	6 Neue Stellen nach der Stelle 51/313410 Leiter des Zentralen Fachdienstes "Kinderschutz"	2010	---	S 15	Der Zentrale Fachdienst "Kinderschutz" befasst sich mit allen Neufällen, insbesondere mit der Aufnahme von Kindes- wohlgefährdungsmel- dungen, der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, der Initiierung notwendiger Maßnahmen bis hin zur Inobhutnahme und der damit verbundenen Her- beiführung von Beschlüs- sen des Familiengerichts. Durch die Konzentration der Aufgabenwahrneh- mung und Bündelung der Fälle auf ein Fachteam wird eine erhebliche Stei- gerung der Professionali- tät und Effizienz erreicht. Hierfür werden die neben- stehenden Stellen benötigt (lfd. Nm. 96 - 101).
97	51 / 313510	Zentraler Fachdienst "Kinderschutz"	2010	---	S 14	
98	51 / 313520	Zentraler Fachdienst "Kinderschutz"	2010	---	S 14	
99	51 / 313530	Zentraler Fachdienst "Kinderschutz"	2010	---	S 14	
100	51 / 313540	Zentraler Fachdienst "Kinderschutz"	2010	---	S 14	
101	51 / 313550	Zentraler Fachdienst "Kinderschutz"	2010	---	S 14	
102	51 / 320010	Sachgebietsleiter	2010	E 11	A 12	Die Stelle wurde mit einem Beamten besetzt. Des- halb ist die Umwandlung auf Grund des Haushalts- rechts erforderlich.
103	51 / 500040	Kinder- und Jugendbeauf- tragte	2010	E 9	E 10	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Unterstützung der Belange der Bonner Kinder und Jugendlichen in allen Be- reichen der Gesellschaft rechtfertigt hinsichtlich des Schwierigkeitsgra- des und der Bedeutung die vorgeschlagene Neu- bewertung.

Stellenplanfortschreibung
Sport- und Bäderamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
104	52 / 100010	Abteilungsleiter Allg. Verwaltung und Sportförderung, zugl. stellv. Amtsleiter	2010	A 13 g.D.	A 13	Die Aufgabenstellung der Abteilungsleitung "Allg. Verwaltung und Sportförderung" verbunden mit der Funktion des stellv. Amtsleiters ist hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, der Bedeutung und der Verantwortung auch im Vergleich zu anderen nach A 13 bewerteten Stellen dem höheren Dienst zuzuordnen.
105	52 / 120061	Mitarbeit Sportstättenverwaltung	2010	E 4	E 6	Die Mitarbeit bei der Sportstättenverwaltung rechtfertigt auf Grund des erforderlichen Fachwissens die vorgeschlagene Neubewertung.

Stellenplanfortschreibung
Gesundheitsamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
106	53 / 001010	bisher: Abteilungsleiter Fachübergreifende Gesund- heitsförderung, Verwaltung, Qualitätsmanagement, Arznei- mittelwesen, zugleich stellv. Amtsleiter für Ver- waltungs- und Personal- angelegenheiten zusätzlich neu: stellv. Amtsleiter für Ver- waltungs- und Personal- angelegenheiten	2010	A 14	A 15	Dem Stelleninhaber ist die Funktion des stellv. Amts- leiters für Verwaltungs- und Personalangelegen- heiten übertragen worden. Im Gegenzug kann künft- ig die A 15 Stelle 53/100010 gegenge- rechnet werden. Die hier- durch erfolgte qualitative Ausweitung der Aufga- benstellung rechtfertigt auch im Vergleich zu anderen nach A 15 do- tierten stellv. Amtslei- tungsstellen die vorge- schlagene Neubewertung.

Stellenplanfortschreibung

Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert bisher	neu	Begründung
107	56 / 150010	Untersuchung und Begutachtung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Gutachtertätigkeit vor Gericht	2010	E 13	A 13	Die Stelle wurde mit einem Beamten besetzt. Deshalb ist die Umwandlung auf Grund des Haushaltsrechts erforderlich.
108	56 / 210015	Verwaltungsangelegenheiten der Lebensmittelüberwachung	2010	A 9	A 10	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit Widerspruchsverfahren und der Behandlung schwieriger Themen der Lebensmittelüberwachung erreicht einen Schwierigkeitsgrad, der die nebenstehende Bewertung auch im Vergleich zu den übrigen nach A 10 dotierten Stellen in der Verwaltung rechtfertigt.
109	56 / 400010	Abteilungsleiter Untere Umweltbehörde, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten des Amtes zusätzlich neu: stellv. Amtsleiter	2010	A 14	A 15	Neben der Aufwertung der Aufgabenstellung durch die Übernahme der Umweltverwaltung von der Bezirksregierung wird dem Stelleninhaber die Funktion des stellv. Amtsleiters übertragen. Im Gegenzug kann künftig die A 15 Stelle 56/100010 gegenerechnet werden. Die hierdurch erfolgte qualitative Ausweitung der Aufgabenstellung rechtfertigt auch im Vergleich zu anderen nach A 15 dotierten stellv. Amtsleitungsstellen die vorgeschlagene Neubewertung.
110	56 / 420010	Neue Stelle nach der Stelle 56/410050 Sachgebietsleiter Untere Immissionsschutzbehörde	2010	---	E 11	Im Zuge der Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts hat sich wie erwartet herausgestellt, dass das den Kommunen zugewiesene Personal nicht ausreichend sein wird. Der Ausgang der deshalb eingelegten Verfassungsbeschwerde bleibt abzuwarten (Einzelheiten s. Mitteilungsvorlage der Verwaltung für den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 03.03.2009, DS: 0910431). Deshalb wird die nebenstehende Stelle benötigt.

Stellenplanfortschreibung

Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
111	56 / 516030	Luftschadstoffmessungen	2010	E 8	E 9	Die Aufgaben der Luftschadstoffmessungen im Sachgebiet Umweltbewertung stellen u.a. im Zusammenhang mit der Umweltzone an den Stelleninhaber steigende Anforderungen an das Fachwissen. Deshalb ist die vorgeschlagene Neubewertung gerechtfertigt.

Stellenplanfortschreibung
Stadtplanungsamt

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt		Jahr	Stellenwert		Begründung
					bisher	neu	
112	61 / 320015	Ortsteilplanung		2010	E 13	E 12	Nach Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers kann die Stelle im gesenkten Wert wiederbesetzt werden.
113	61 / 320045	Verkehrsanalysen und Prognosen, Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsführung und -regelung		2010	E 10	E 11	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit den zu erarbeitenden Plänen für den Ausbau von Straßen und Plätzen rechtfertigt hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen u.a. bei der Bürgerbeteiligung die vorgeschlagene Neubewertung. (s. ffd. Nr. 112).

Stellenplanfortschreibung
Kataster- und Vermessungsamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert bisher	neu	Begründung
114	62 / 020125	Mitarbeit bei der Herstellung des digitalen Stadtplanes	2010	E 6	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber kann nach Aufgabenumverteilungen auf die nebenstehenden Stellen verzichtet werden (s. lfd. Nr.: 114, 116, 117, 120-123).
115	62 / 110070	Übernahme von Vermessungsschriften	2010	A 10	A 11	Im Zusammenhang mit der Einsparung der Stelle 62/110130 (s. lfd. Nr. 117) sind die nebenstehenden Aufgaben qualitativ aus- geweitet worden. Des- halb ist die vorgeschla- gene Neubewertung hin- sichtlich des Schwierig- keitsgrades und der Be- deutung gerechtfertigt.
116	62 / 110110	Übernahme von Gebäudeein- messungen, Ausfertigung von Veränderungsnachweisen	2010	E 8	---	
117	62 / 110130	Übernahme von Vermessungsschriften	2010	E 12	---	
118	62 / 130050	Automation des Kataster- karten- und Katasterbuch- werkes zusätzlich neu: Ausbildungsbeauftragte für das gesamte Amt	2010	A 10	A 11	Im Zusammenhang mit der Senkung der Stelle 62/210010 (s. lfd. Nr. 119) wurde die Funktion als Ausbildungsbeauftragte für das gesamte Amt auf die nebenstehende Stelle übertragen. Deshalb ist hinsichtlich des Schwierig- keitsgrades und der Be- deutung die vorgeschla- gene Neubewertung ge- rechtfertigt.
119	62 / 210010	bisher: Sachgebietsleiter Topographische Vermes- sungen, Ausbildung der Aus- zubildenden neu: Vermessungen	2010	A 13 g.D.	A 11	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers und Aufgabenumverteilung kann die Stelle im ge- senkten Wert wiederbe- setzt werden (s. lfd. Nr. 118).
120	62 / 230020	Vermessungen an den Fest- punktfeldern nach Lage und Höhe	2010	E 12	---	
121	62 / 320040	Mitarbeit bei planungsrechtlichen Aufgaben, Prüfung von Bauanträgen	2010	E 8	---	
122	62 / 510050	Geschäftsbücher, Statistik, Mitarbeit bei Bodenrichtwert- auskünften einfacher Art	2010	E 6	---	

Stellenplanfortschreibung
Kataster- und Vermessungsamt

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt		Jahr	Stellenwert		Begründung
					bisher	neu	
123	62 / 999012	Messgehilfe		2010	E 6	---	

Stellenplanfortschreibung
Tiefbauamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
124	66 / 000110	Abteilungsleiter Steuerungs- und Führungsunterstützung Verkehrsanlagen (66-VA), zugl. stellv. Amtsleiter	2010	E 12	E 15	Im Zusammenhang mit einer Umorganisation des Tiefbauamtes wurde die nebenstehende Stelle für die Leitung der neu gebildeten Abteilung "Steuerungs- und Führungsunterstützung im Bereich Verkehrsanlagen" in Anspruch genommen, während eine andere E 15 Stelle zur Einsparung vorgeschlagen werden kann (s. lfd. Nr. 134). Auf Grund der besonderen Verantwortung ist die vorgeschlagene Neubewertung auch im Vergleich zu anderen nach A 15 bzw. E 15 bewerteten Stellen im technischen Bereich gerechtfertigt.
125	66 / 050010	Teamleiterin, Abrechnung von Zuschussmaßnahmen, Vordrucksachbearbeiterin, allgemeine Verwaltungs-, Satzungs- und Vertragsangelegenheiten	2010	A 12	A 12 k.w.	Im Zusammenhang mit der Aufgabenveränderung bei der Stelle 66/050020 (s. lfd. Nr. 126) kann nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
126	66 / 050020	Rats- und Ausschussangelegenheiten, Bürgerbriefe, Veröffentlichungen zusätzlich neu: Teamleitung Verwaltung/Sondernutzungen	2010	A 11	A 12	Dem Stelleninhaber sind zusätzlich die Aufgaben der Teamleitung Verwaltung/Sondernutzung übertragen worden (s. lfd. Nr. 125). Die hierdurch erfolgte qualitative Ausweitung der Aufgabenstellung verbunden mit den ausgeweiteten Koordinierungstätigkeiten bei Rats- und Ausschussangelegenheiten rechtfertigt hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung die vorgeschlagene Neubewertung.
127	66 / 050095	Materialausgabe, Poststelle	2010	E 5	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.
128	66 / 110020	Verfahrensingenieur	2010	E 12	E 11	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers hat eine Überprüfung ergeben, dass die nebenstehende Stelle im gesenkten Wert wiederbesetzt werden kann.

Stellenplanfortschreibung
Tiefbauamt

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
129	66 / 210010	Teamleiter Generalplanung Ableitung	2010	E 14	E 14 k.u. E 13	Im Zusammenhang mit einer Umorganisation des Tiefbauamtes hat eine Überprüfung ergeben, dass die nebenstehenden Teamleitungsstellen im gesenkten Wert nach E 13 ausgewiesen werden können (s. lfd. Nm. 129-131).
130	66 / 210015	Teamleiter Gewässer	2010	E 14	E 13	
131	66 / 210038	Teamleiter Planung und Bau	2010	E 14	E 13	
132	66 / 430012	bisher: Kraftfahrer/Hilfshandwerker Werkstätten neu: Mitarbeit Werkstätten	2010	E 5	E 8	Dem Stelleninhaber sind zwischenzeitlich Aufgaben mit technischem Zuschnitt im Zusammenhang mit Beschilderungen und Abspermaßnahmen bei Großveranstaltungen übertragen worden. Dies rechtfertigt die vorgeschlagene Neubewertung.
133	66 / 510018	Markierungen und Beschilderungen im Straßenbau	2010	E 8	E 9	Der Stelleninhaber ist im nebenstehenden Aufgabengebiet zusätzlich zur Überwachung und Abrechnung auch die Planung, Koordinierung und Ausschreibung übertragen worden. Die auszuübenden Tätigkeiten haben dadurch einen ingenieurmäßigen Zuschnitt erhalten, der die vorgeschlagene Neubewertung rechtfertigt.
134	66 / 600010	Leitung Planung und Neubau Verkehrstechnik	2010	E 15	---	Im Zusammenhang mit einer Umorganisation des Tiefbauamtes kann nach Ausscheiden des Stelleninhabers auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden (s. lfd. Nr. 124).

Stellenplanfortschreibung
Amt für Stadtgrün

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt		Jahr	Stellenwert		Begründung
					bisher	neu	
135	68 / 030010	Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten		2010	A 10	A 11	Die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Personalangelegenheiten in einem großen technischen Amt rechtfertigt hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung die Neubewertung, die nunmehr nach Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen des Stelleninhabers vorgeschlagen werden kann.
136	68 / 111033	Hilfsgärtner		2010	E 3	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaber hat eine Überprüfung der Personalausstattung der Hilfsgärtner im Amt für Stadtgrün ergeben, dass eine Wiederbesetzung der nebenstehenden Stellen nicht erforderlich ist und sie insofern zur Einsparung vorgeschlagen werden können (s. lfd. Nm. 136 - 147).
137	68 / 113030	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
138	68 / 113032	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
139	68 / 116020	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
140	68 / 116022	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
141	68 / 116081	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
142	68 / 116107	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
143	68 / 116140	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
144	68 / 116141	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
145	68 / 116142	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
146	68 / 116189	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	
147	68 / 131045	Hilfsgärtner		2010	E 4	---	

Stellenplanfortschreibung
Amt für Stadtgrün

Nr.	Stellen- nummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
148	68 / 131050	Kraftfahrer	2010	E 6 k.u. E 5	E 5	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers wird der k. u. Vermerk wirksam.

Stellenplanfortschreibung

Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
149	70 / 000035	bisher: Angelegenheiten Duales System, Terminkoordination Abfallplaner neu: Stabsstelle Controlling	2010	E 8	A 12	Als Grundlage für eine ziel- und ergebnisorientierte Führung des Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft ist der Aufbau eines strukturierten Controllings und Berichtswesens erforderlich. Hierfür kann die nebenstehende Stelle unter Anpassung des Stellenwertes an die geänderte Aufgabenstellung in Anspruch genommen werden.
150	70 / 001018	Personalangelegenheiten	2010	E 9	A 10	Die Stelle wurde mit einem Beamten besetzt. Deshalb ist die Umwandlung auf Grund des Haushaltsrechts erforderlich.
151	70 / 100025	bisher: Müllwerker neu: Gebäudetechnik, Unterhaltung der Höfe und Umweltschutzanlagen, Einsatz der Brunnenkolonne	2010	E 4	E 11	Im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Mitarbeiters für die Deponiesanierung unter Mitnahme seiner Stelle ist ein Ersatz in der Abteilung "Techn. Betrieb" für die nebenstehende Aufgabenstellung erforderlich. Hierfür kann die nebenstehende Stelle unter Anpassung des Stellenwertes in Anspruch genommen werden.
152	70 / 100040	Lesasingsachbearbeitung, Fahrzeugverwaltung Pkw, Mitarbeit im Rechnungswesen	2010	E 7	A 7	Die Stelle wurde mit einem Beamten besetzt. Deshalb ist die Umwandlung auf Grund des Haushaltsrechts erforderlich.
153	70 / 100065	Verwaltungsangelegenheiten für die Werkstatt	2010	E 7	E 6	Die auszuübenden Tätigkeiten sind nach E 6 zu bewerten und entsprechen damit der tatsächlichen Eingruppierung der Stelleninhaberin.
154	70 / 100115	bisher: Lackierer neu: Meister in der Zentralen Werkstatt	2010	E 6	E 8	Im Zusammenhang mit einer Umorganisation der Werkstatt wird zur Verbesserung der Arbeitsabläufe eine Meisterstelle für die Fahrzeugannahme benötigt. Hierfür kann die nebenstehende Stelle unter Anpassung des Stellenwertes an die geänderte Aufgabenstellung in Anspruch genommen werden.

Stellenplanfortschreibung

Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
155	70 / 200095	Aufseher, zugl. Gesamtauf- sicht über das Betriebsge- lände Weststraße	2010	E 6	---	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden.

Stellenplanfortschreibung
Städtisches Gebäudemanagement Bonn

Nr.	Stellennummer	Stelleninhalt	Jahr	Stellenwert		Begründung
				bisher	neu	
156	85 / 100010	Geschäftsbereichsleiter/in Kaufmännische Funktionen	2010	---	A 15	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wurde die Stelle mit einem Beamten besetzt. Deshalb ist die Umwandlung auf Grund des Haushaltsrechts erforderlich. Im Gegenzug wurde im Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements eine Stelle im Wert nach E 15 eingespart.
157	85 / 200010	Geschäftsbereichsleiterin Immobilienmanagement	2010	A 14	---	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin und Aufgabenumverteilung kann auf die nebenstehende Stelle verzichtet werden (s. lfd. Nr. 158).
158	85 / 220010	Abteilungsleiter Immobilienmanagement	2010	A 12	A 13 g.D.	Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Inhaberin der Stelle 85/200010 und der Einsparung ihrer Stelle (s. lfd. Nr. 157) ist die nebenstehende Aufgabenstellung hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, der Bedeutung und der Verantwortung qualitativ ausgeweitet worden. Deshalb ist die vorgeschlagene Neubewertung gerechtfertigt.
159	85 / 220025	externe/interne Vermietungen	2010	A 9 m.D.	A 10	Im Zusammenhang mit der längeren und andauernden Erkrankung des für die Verwaltung und Koordination des Gewerbe- und Gründungszentrums zuständigen Mitarbeiters sind der Stelleninhaberin Aufgaben übertragen worden, die hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades auch im Vergleich zu den übrigen nach A 10 dotierten Stellen in der Verwaltung die vorgeschlagene Neubewertung rechtfertigen.

Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Bundesstadt Bonn am 08. Juli 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und zu leistenden Verpflichtungsmöglichkeiten enthält, wird festgesetzt

	2010 EUR
im Gesamtergebnisplan mit einem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	921.736.902
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.021.493.865
im Gesamtfinanzplan mit einem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	891.872.303
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	945.701.855
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	45.853.322
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	147.943.507
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	162.096.585
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	93.347.200

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

2010
EUR
102.090.185

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

35.760.500

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.

99.756.963

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

800.000.000

§ 6 Steuererhöbesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(unverändert)	<u>v. H.</u>
Grundsteuer B für die Grundstücke	(2009 = 500 v.H.)	250
Gewerbesteuer	(2009 = 450 v.H.)	530
		460

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung haben nur deklaratorische Bedeutung, weil die Bundesstadt Bonn aufgrund der Realsteuergesetze am 27.05.2010 eine besondere Hobosatzsatzung erlassen hat.

§ 7 Regelungen zur Bewirtschaftung

Alle neuen investiven Maßnahmen, deren Gesamtkosten über 250.000 EUR betragen, sind zugunsten des Finanzausschusses gesperrt.

Mit Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Vorfinanzierung nicht über 12 Monate hinausgeht.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Werden mögliche Zuweisungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bewilligt, dürfen die Maßnahmen nur nach besonderem Beschluss des Rates begonnen werden. Dabei ist auch eine Deckung für den fehlenden Zuschuss zu beschließen.

Für die Durchführung investiver Maßnahmen, die nicht einzeln erläutert sind, ist die Genehmigung des Kämmers erforderlich.

Es kann durch Zweckbindungsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

Sofern Erträge bzw. Einzahlungen durch Zweckbindungsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschränkt sind, gilt:

- Mindererträge / -einzahlungen führen automatisch zu gleich hohen Minderaufwendungen / Minderauszahlungen.
- Über den Haushaltsansatz hinausgehende durch HVM zweckgebundene Erträge / Einzahlungen (Mehrerträge / -einzahlungen) können grundsätzlich nach Genehmigung durch den Kämmerer für Mehraufwendungen / -auszahlungen bei der begünstigten Ergebnis- / Finanzposition verwendet werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind im Haushaltsplan zu vermerken.
- Mehraufwendungen / -auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge / -einzahlungen gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben.

§ 8 Stellenplan

Die im Stellenplan

a) enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (=k.u.) und "künftig wegfallend" (=k.w.) werden unverzüglich, spätestens bei Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle, wirksam.

b) Teil A, Beamte: Aufgrund der Stellenplanobergrenzenverordnung ausgebrachten "k.u."- Vermerke galten mit der Maßgabe, dass jede dritte freiwerdende Planstelle in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln ist.

Der Stellenplan für 2010 wird in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 08. Juli 2010 festgelegt.

0	68,749,385
15,894,900	16,632,774
-15,894,900	52,116,611

Anträge der SPD zur Veränderung des Haushaltsentwurfs 2010

Produktgruppe/ Kostenart	Bezeichnung/vorgesehene Veränderung im Haushaltsentwurf	Begründung	Mitteleinsatz im Jahr 2010
1.01.30	Kürzung der Bezirksbudgets 20 %	Die Kürzung wird, soweit sie Zuschüsse an Vereine betrifft, BV Bonn: erhöhen um 31.100 auf 161.600 € BV Bad Godesberg um 10.180 auf 41.950 € BV Beuel: um 6.150 auf 44.750 € BV Hardtberg: um 4.000 auf 20.650 €	51.430,00
531800	Verlustausgleich an SWB wird 2010 halbiert und dann abgeschafft	Verlustausgleich SWB soll nicht gestrichen werden	3.250.000,00
1.15.10	BVen Straßenbegleitgrün bisher nur im zentralen Ansatz	Die Haushaltsführung wird so geändert, dass der Betrag innerhalb des Ansatzes der BVen zur Verfügung steht. Die Beträge werden dem zentralen Etat entnommen, es wird also nicht zusätzlich ausgegeben. (BVBO 25.000, BVGO und BVBE je 12.500, BVHA 7.000 €	
1.13.01	BVen Innerörtliches Grün bisher nur im zentralen Ansatz	Die Haushaltsführung wird so geändert, dass der Betrag innerhalb des Ansatzes der BVen zur Verfügung steht. Die Beträge werden dem zentralen Etat entnommen, es wird also nicht zusätzlich ausgegeben. (BVBO 15.000 BVGO und BVBE je 7.500, BVHA 5.000). Sie bleiben investiv.	
1.13.01	Kürzung gegenüber Anmeldung beim SGB, also auch Schulsanierung	Trotz der Kürzung des SGB-Zuschusses um weitere 9 Mio. € müssen die beschlossenen Maßnahmen - Planungskosten Berufskollegs, Sanierung naturwissenschaftliche Räume und zusätzlich die Planungskosten Theodor- Litt-Sekundarschule - im SGB-Wirtschaftsplan umgesetzt werde	3.301.430,00
Gesamt beantragte Summe Haushaltsveränderung: konsumtiv: 3.301.430			

Deckung der beantragten Mittel:			
1.16.06 neu	Einführung Bettensteuer / Kulturabgabe	In Höhe von 5% des Übernachtungspreises, bei 1,2 Mio. Übernachtungen im Jahr und einem durchschnittlichen Übernachtungspreis von 80€. wären es 4,8 Mio. Wir schätzen vorsichtiger: Durchschnitt 60€, 1 Mio. Übernachtungen. Nicht der Bonner Steuerzahler, sondern auch der Tourist soll das Kulturangebot, das er nutzt, mit finanzieren.	3.000.000,00
	Auflösung der Rückstellung die wegen des möglichen Abrisses der Beethovenhalle gebildet wurde	Damit erhöht sich das Eigenkapital. Im Haushalt stehen allerdings damit lediglich 1/20 der 13 Mio. (650.000) zur Deckung zur Verfügung (5%-Grenze, in der das Eigenkapital zur Deckung herangezogen werden kann).	650.000,00
1.01.28 Teilfinanzplan B Zeile 6	Übertragung von Grundstücken und Immobilien an die VEBOWAG	Für den Rückkauf von Grundstücken aus Entwicklungsmaßnahme Regierungsviertel sind im Haushalt 2010 20 Mio. vorgesehen. Dies kann von der VEBOWAG übernommen werden, dort werden die Immobilien dann vermarktet. Es entfallen die Zinslasten.	800.000,00
Summe Deckungen: konsumtiv: 3.650.000; investiv: 800.000			4.450.000,00

Nachrichtlich:

Von SPD-Fraktion beantragte Veränderungen der Haushaltsansätze, die bereits beschlossen sind:

1.06.02 531800	Betriebskosteneinsparung U3 bei Ausbauverzicht abzüglich abgehender LZ	Beim U3 Ausbau soll nicht ab 2012 gestoppt, sondern es soll weiter vorangeschritten werden.	216.670,00
1.06.02 531800	noch nicht im Haushaltsentwurf aber vorgeschlagen : ab 2010/11 Wegfall Lernmittelfreiheit bes. Gruppen	Die Lernmittelfreiheit bleibt erhalten für SGB II Bedarfsgem., Bonn-Ausweis Inhaber und Asylbewerber.	70.000,00
1.05 neu	Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder mit Bonn-Ausweis	Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder mit Bonn-Ausweis. Dies ist eine ergänzende Ausgabe, die den Haushaltsansatz erhöht.	130.000,00
1.04.02 531800	Reduzierung Förderbetrag Deutsches Museum im Bereich Kulturförderung	Beantragten Förderbetrag Deutsches Museum genehmigen. Außer an diesem Punkt konnten viele Einsparungen eingesehen werden.	25.000,00
1.15.06 465100	Dividendenausschüttung VEBOWAG	Die vorgesehene Dividendenausschüttung soll unterbleiben.	1.000.000,00
1.12 521130	Unterhaltung Infrastruktur (Radwege)	Ansatz Radwege Instandhaltung für die vier Stadtbezirke erhöhen BVBO 25.000 BVGO und BVBE 10.000, BVHA 5.000	50.000,00
1.12 521130	Unterhaltung Infrastruktur (Schulwegsicherung)	Ansatz Schulwegsicherung für die vier Stadtbezirke erhöhen BVBO 25.000 BVGO und BVBE 10.000, BVHA 5.000	50.000,00
Summe der beantragten und bereits beschlossenen Änderungen der Haushaltsansätze			1.541.670,00

Von SPD-Fraktion zur Deckung vorgeschlagene Veränderungen der Haushaltsansätze, die bereits beschlossen sind:

1.16.06 403100	Einführung Vermögenssteuer (hier: "Sexsteuer"):	Köln erzielt daraus 800.000. Auf Bonn könnte (Verhältnis Einwohnerzahl) mit 250- 300.000 gerechnet werden	300.000,00
Summe der beantragten und bereits beschlossenen Deckungsvorschläge			300.000,00

Haushaltsrede

Benedikt Hauser
CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Bonn

am Donnerstag, 8. Juli 2010,
Sperrfrist 18 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute ist ein wichtiger Tag für die Bundesstadt Bonn. Heute verabschieden wir den Haushalt 2010. Wir machen diesen Schritt in einer Zeit, die sicherlich bei vielen von uns ambivalente Gefühle verursacht. Einerseits ist ein großes Stück Arbeit geschafft, andererseits gelingt uns die Haushaltsverabschiedung im großen Umfang nur formal. Wir sind immer noch weit davon entfernt, einen Haushalt zu haben, in dem sich Erträge und Aufwendungen decken. Nur der Einsatz der noch vorhandenen Ausgleichsrücklage in Höhe von 150,1 Mio. Euro und ein teilweiser Verzehr des Eigenkapitals machen es möglich, heute einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden. Damit einher geht leider aber ein deutlicher Zuwachs an Kassenkrediten bis 2013 in Höhe von zusätzlich 254 Mio. Euro. Das muss uns Angst und Bange machen. Es muss uns aber auch beunruhigen, dass Bonn in dieser Hinsicht keine Ausnahme ist. Das Gros der deutschen Kommunen befindet sich seit Jahren in einer finanziellen Krise, aus der sie nicht aus eigener Kraft rauskommen können.

Desolate kommunale Finanzen

In Zukunft wird die Zahl von Kommunen weiter steigen, die finanziell keine ausgeglichenen Haushalte mehr präsentieren können. Dies vor allem wegen immer noch steigenden Sozialausgaben, wegbrechenden Steuereinnahmen sowie einer stetig zunehmenden Verschuldung. Einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, also ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, haben in NRW mit Stand Mai 2009 nur 43 Kommunen (11 %) erreicht, 276 (über 2/3) haben einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt mit Hilfe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage und leben damit von der Substanz. 44 Kommunen haben ein nicht genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept. Was das bedeutet, kann sich jeder denken. Das ist der finanzpolitische Offenbarungseid und die Aufgabe der finanzpolitischen Selbständigkeit. Egal, ob HSK oder Nothaushalt, Bonn als UN-Stadt, als soziale Großstadt, als Stadt der Kultur, als zweiter Dienstsitz der Regierung kann sich beides nicht leisten. Wer meint, das wäre vorläufig ein Ausweg, der irrt. Denn verantwortungsvolle Finanzpolitik bedeutet zum einen aktiv zu werden, wenn die Situation dies erfordert; und sie bedeutet auch, mit Überzeugung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu treten und zu sagen, was noch geht und was wir uns nicht mehr leisten wollen. Diesen Weg hat Schwarz/Grün jetzt endgültig eingeschlagen. Ich appelliere deshalb an alle hier im Saale, diesen Weg wenigstens ein Stück mitzugehen.

Meine Damen und Herren, trotz alledem hat der heutige Tag aber auch eine besondere Bedeutung. Wir werden, wenn wir heute Abend auseinander gehen, dem Zustand, Erträge und Aufwendungen im Gleichstand zu halten, einen wichtigen Schritt näher gekommen sein. Die weit offen stehende Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen geht ein gewisses Stück wieder zu. Hierzu werde ich noch im Laufe meiner Rede näher eingehen.

Dank an die Kämmerei

Meine Damen und Herren, bevor wir uns jetzt intensiv mit dem Haushalt 2010 beschäftigen, lassen Sie mich bitte, so gehe ich mal davon aus, im Namen aller meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ich danke der gesamten Kämmerei, die seit vielen Monaten einen beispiellosen, Kraft raubenden Einsatz leistet für Ihre Mühen und Entbehrungen, die vielen Überstunden und die Begeisterung an jedem Tag der Woche und auch am Wochenende. Mein Dank gilt auch dem Stadtkämmerer, der nie Zweifel aufkommen lässt, dass es sich lohnt, für den Haushalt auch die letzten Kraftreserven zu mobilisieren und der stetig und ohne Unterlass um einen ausgeglichenen Haushalt kämpft.

Problem der Krisen

Meine Damen und Herren, wenn man mal vom Fußballfieber der letzten Wochen absieht, beherrscht ein Wort seit vielen Monaten unsere täglichen Nachrichten. Und das ist das Wort „Krise“. Vor wenigen Tagen fand die G-20-Konferenz in Toronto statt. Die beherrschenden Themen waren die Wirtschafts-, Finanz- und die Schuldenkrise. Daneben beschäftigt uns seit geraumer Zeit die bisher nicht gelöste ökologische Krise, die auch irgendwann eine ökonomische wird.

Das Wort „Krise“, das seit vielen Monaten auf unterschiedlichen Feldern des öffentlichen Lebens in aller Munde ist, beherrscht unsere Tagesaktualität. Neben der bereits erwähnten Finanzkrise und Wirtschaftskrise gibt es noch die Krise am Arbeitsmarkt, Familien sind in der Krise, die Krankenkasse auch, Institutionen, wie die Kirchen auch und natürlich gibt es auch die bereits erwähnte Krise der öffentlichen Haushalte. Wenn wir die letztgenannte „Krise“ noch einmal uns vor Augen halten, dann muss man sagen, uns geht es ja noch erstaunlich gut. So richtig ins Mark getroffen sind wir alle nicht. Der Golf von Mexiko ist weit weg, aber auch die Folge dessen, dass wir in Bonn schon seit Jahren mehr ausgeben, als einnehmen. Irgendwie haben wir immer von Jahr zu Jahr mit einem Defizit zu kämpfen, aber der Pleitegeier schwebt nicht sichtbar über uns. Einrichtungen, Theater, die Oper, schließen nicht. Es ist so ähnlich wie mit Griechenland. Für Griechenland haben wir gebürgt, zwar widerwillig, aber dennoch. Von vielen Milliarden war und ist die Rede. Und was kam bis heute davon bei uns an? So richtig nichts: der Benzinpreis ist zwar seit geraumer Zeit hoch, aber konstant, die Endverbraucherpreise entwickeln sich nicht übermäßig, die Sparguthaben der Bürgerinnen und Bürger bleiben bestehen und die Urlaubsplanung bleibt gesichert.

Krise als Chance

Doch Krisenszenarien wecken diffuse Ängste. So wohl ist uns dann doch nicht. Irgendetwas stimmt nicht und das spüren wir. Das ist nur allzu menschlich. Dabei wäre es gut, sich öfter daran zu erinnern, wie die Chinesen das Wort „Krise“ verstehen: als Chaos und Chance zugleich, das heißt: als Gelegenheit, aus einer schwierigen Situation heraus etwas besser zu machen. Überhaupt: Wäre es nicht zutreffender, statt von einer krisenhaften Situation, in der wir uns befinden, von

einer tief greifenden Umbruchphase zu sprechen, die weite Bereiche unseres Lebens erfasst hat? Ob es die dramatischen Herausforderungen des Klimawandels sind oder die unübersehbar massiven gesellschaftlichen Veränderungen, die zu großen sozialen Problemen führen – es handelt sich jeweils um eindeutige Indikatoren dafür, dass wir in einer Zeit leben, die sich zum Teil geradezu massiv verändert.

Noch einmal sei mir ein Rückgriff auf eine chinesische Weisheit erlaubt: Sie lautet: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen.“ Für uns von der CDU-Stadtratsfraktion bedeutet das: Krisen sind in der Tat Phasen, die uns nicht zu einer bloßen Abwehrhaltung veranlassen dürfen, sondern die uns die Chance geben, Neues zu wagen.

Warum sage ich das in einer Haushaltsrede? Ich tue das, weil ein Haushalt letztlich die Lebenswirklichkeit widerspiegelt, aber auch die Schritte, die wir gehen müssen, um aus einer schwierigen Situation des Umbruchs heraus Chancen für die Zukunft zu entwickeln. Die Herausforderungen, die ich hier beispielhaft angesprochen habe, mögen plakativer Inhalt der Politik auf der Bundesebene oder gar auf der Weltbühne sein, aber Veränderungen, mit denen wir auf solche Herausforderungen reagieren können, finden letztlich immer vor Ort statt.

Ausgaben für Soziales wachsen kontinuierlich

Lassen Sie mich konkreter werden:

Seit vielen Jahren wachsen von Haushalt zu Haushalt die Aufwendungen für soziale Angelegenheiten kontinuierlich an. Es handelt sich neben den Personalkosten um den Haupt-Kostenfaktor im Haushalt. Im nächsten Jahr sind nur für das, was eine Stadt wie Bonn auf dem Sektor Soziales leistet, 175 Mio. Euro. Das ist eine stolze Summe. Ob dies bis Ende 2010 reicht, wollen wir hoffen. Doch die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger werden wohl auch in Zukunft weiter steigen. Das wird unsere Stadtkasse weiter belasten. Bei all dem müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass hinter den einschlägigen Haushaltspositionen nicht finanzpolitisches Unvermögen, sondern eine tief greifende Veränderung unserer Gesellschaft steckt. Familien zerbrechen, die Zahl der Single-Haushalte wächst. Die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz werden vielfach schwieriger, viele Menschen, oftmals Frauen, sind darauf angewiesen, auch zu Zeiten zu arbeiten, die nicht familien- und kinderfreundlich sind. Aus Kurzarbeit droht Arbeitslosigkeit zu werden. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Immer häufiger werden Erziehungshilfen notwendig. Allein dafür wendet die Stadt Bonn inzwischen mit ständig deutlich steigender Tendenz viel Geld auf. Das sind nur einige Schlaglichter, die uns zu der Frage veranlassen, ob unser Haushalt die richtigen Antworten auf diese gesellschaftlichen Veränderungen gibt und welche Schritte wir über das Jahr 2010 hinaus als Zukunftsperspektive gehen müssen.

Kinder und Familien fördern

Die wichtigste Antwort geben wir seit vielen Jahren mit der familien- und kinderfreundlichen Politik, die Bonn auszeichnet. Das ist eine richtige Antwort. Wir sind landesweit Spitze bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 und bei schulpflichtigen Kindern. Wir haben ein breit gefächertes und gut funktionierendes soziales Netz. Das schlägt sich im Haushalt 2010 natürlich nieder. Rund 60 Mio. Euro für den Kinder- und Jugendbereich sind gut angelegtes Geld. Wenn wir uns hier steigern wollen, was natürlich wünschenswert ist, wird das Geld kosten.

Hierfür müssen wir dann aber jetzt die finanzpolitischen Weichenstellungen setzen, sonst klappt das nicht. Geld können wir nicht drucken. Maßnahmen dieser Art lassen sich auf landes- oder bundespolitischer Ebene gut verkaufen, und so geschieht das auch. Aber bezahlt werden sie weitgehend auf kommunaler Ebene! Auch dieser Umstand muss in Zukunft aufhören. Bund und Land belasten die Kommunen in Deutschland mit immer mehr Aufgaben, geben aber nicht oder nicht genügend Geld zur Finanzierung. So geht das nicht mehr weiter. Hier muss sich schleunigst was ändern!

Die Mitte stärken, Probleme lösen

Meine Damen und Herren, es ist Fakt und bleibt Fakt, die CDU ist die Partei der Mitte und wird es auch bleiben. Deshalb ist es unser erstes Ansinnen, die Mitte zu stärken. Denn sie ist es im Grunde, die neue U3-Plätze, den OGS-Ausbau und die zahlreichen sozialen Leistungen für Hilfsbedürftige finanziert. In diesem Zusammenhang direkt eine klare Botschaft von hier aus: Trotz Sparzwangs und trotz der düsteren Entwicklungen in der Binnen- und Weltwirtschaft, wir brauchen in Bonn ein noch engmaschigeres Netz an vorschulischer und schulischer Betreuung, wir brauchen moderne Schulen, Kindergärten, wir brauchen eine attraktive Stadt, wir brauchen zukunftssichere Arbeitsplätze und wir brauchen die UN als neues Standbein für unsere Zukunftsentwicklung. Dies alles wird uns aber nur gelingen, wenn wir die Mitte stärken und nicht nur schröpfen!

Es gibt noch viele weitere Themen, die keinen Aufschub dulden. Einige will ich noch erwähnen:

Ich denke an den Ausbau der Jugendsozialarbeit. Wer heute die Grundschule verlässt und in eine weiterführende Schule geht, darf nicht neben der Schule auf sich allein gestellt sein. Da ist heute die Familie nicht selten keine Stütze mehr.

Zu den entscheidenden Grundlagen einer zukunftsfähigen Gesellschaft gehört eine qualifizierte Bildung der jungen Generation. Wir können dazu auf kommunaler Ebene mit den äußeren Rahmenbedingungen für leistungsfähige Schulen beitragen. Neben den schon erwähnten technischen und baulichen Aspekten ist ein Ganztagsbetrieb ganz wichtig, um dem Anspruch gerecht zu werden und umfassende Betreuung anzubieten. Und hier kommt dem Begriff Qualität eine wichtige Bedeutung zu. Wir brauchen Betreuung, die gewisse Qualitätsstandards erfüllt. Ein reines „Abhängen“ nach der Schule hilft nicht weiter.

Gehen wir nun zum Bereich Sport und dort besonders zu den Bädern. Das Viktoriabad ist zu, seine Zukunft noch nicht entschieden. Doch mit dieser Entscheidung sind die übrigen Bonner Bäder noch nicht gerettet. Der Modernisierungstau bleibt. Und es bleibt auch die Frage, wie viel Bäder brauchen wir perspektivisch in 2020. Es bleibt auch die Fragen zu klären, wie wir unsere Sportstätten wieder auf Vordermann bekommen. Da ist zu vieles im Argen. Da ist zu vieles in einem Zustand, den wir uns eigentlich nicht mehr leisten können.

Gehen wir nun zur Kultur, klammern aber das Projekt Festspielhaus aus. Wie lange hält noch die Bonner Oper? Wie lange ist die Beethovenhalle noch bespielbar. Welche Entscheidungen kommen hier in nächster Zukunft auf uns zu? Wie viele Finanzmittel werden hier aufgebracht werden müssen?

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt jeden anderen Bereich aufzählen und die Herausforderungen nennen, die in den kommenden Jahren vor uns liegen, Sie kennen die alle.

Für mich stellt sich deshalb abschließend die Frage: Was bedeutet das alles im Ergebnis?

Im Ergebnis heißt es doch, dass wir, wenn wir so weitermachen wie bisher, eine prächtige Bruchlandung erleben werden. Denn so, wie wir bisher durch die vergangenen Jahre gekommen sind, wird es nicht mehr weitergehen können. Wenn wir verantwortlich die Zukunft finanzpolitisch auf ein festes Fundament stellen wollen, dann müssen wir neue Wege gehen. CDU und Grüne sind diesen Weg gegangen und schlagen Ihnen heute vor, diesen Weg auch mitzugehen. Diesen Weg ist bisher in Bonn noch niemand gegangen, auch oder hauptsächlich, weil er unbequem ist und in die Substanz geht. Doch ohne in die Substanz zu gehen, werden wir es nicht schaffen. Unser Grundsatzantrag zum Haushalt und unser Eckwerteantrag für den DH 2011/12 weisen den Weg. Warum haben wir uns zusammen mit Bündnis90/Die Grünen diese Mühen gemacht? In erster Linie, weil so die Aussicht besteht, dass wir in 2015 einen ausgeglichenen Haushalt haben können. Das ist zwar eine optimistische, vielleicht auch gewagte Aussage, aber machbar. Machbar, wenn alle mitmachen. Die Politik, die Verwaltung und die Bürgerschaft, Hand in Hand.

Ein weiterer Grund liegt auch auf der Hand: Die Verwaltung schlägt in ihrer Konsolidierungsliste verschiedene Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung vor, um der schwierigsten Haushaltssituation der vergangenen Jahrzehnte zu begegnen. Für das Haushaltsjahr 2010 umfasst die Konsolidierungsliste ein Volumen von rd. 22 Millionen Euro. Hiervon entfallen etwa 15 Millionen Euro auf Einsparungen und etwa 7 Millionen Euro auf Einnahmeverbesserungen, insbesondere durch Steuererhöhungen. Beides, aber vor allem letzteres, trifft den Bürger konkret und direkt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger pro Jahr höhere Steuerbelastungen von rd. 8 Millionen Euro. Soziale Leistungen, wie der Bonn-Ausweis, will der Oberbürgermeister komplett streichen. In der Kultur – auch bei den freien Trägern – und bei der Sportförderung werden ebenfalls Kürzungen oder Ertragserhöhungen vorgeschlagen. Es gibt in dieser Konsolidierungsliste Maßnahmen, die sicherlich neben Schwarz/Grün auch anderen hier im Rat nicht passen. Sogar die SPD-Fraktion hat in dieser Frage ihrem OB die Gefolgschaft verweigert. Das hätte sie sich bei Bärbel Dieckmann nie gewagt.

Konsolidierungsliste entschärft

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag steht es deutlich, ich will deshalb nicht alles wiederholen, nur einige Punkte aufgreifen, die wir in der Konsolidierungsliste so nicht haben wollten. Wir, Schwarz/Grün, wollen den Bonn-Ausweis erhalten, solange es geht. Er ist ein Markenzeichen des sozialen Bonn. Er wird nicht fallen, solange wir nicht im Nothaushalt sind und dagegen kämpfen wir mit allen Mitteln. Die Leistungen im Bonn-Ausweis bleiben erhalten, der Bereich ÖPNV wird ausgegliedert und auf neue Füße gestellt; so können wir Geld sparen und die Leistung ÖPNV erhalten. Wir werden nicht bei OGS-Plus sparen, die besonders förderbedürftigen Kindern zugute kommt, auch nicht beim Ausbau U3. Das konterkariert sonst unsere gemeinsame Schwerpunktarbeit der vergangenen Jahre. Eine Sportstättennutzungsgebühr von heute auf morgen einzuführen, machen wir nicht mit. Wir wollen stattdessen mit den Vereinen an einem Konzept arbeiten, damit die Sportstättennutzung in Zukunft weniger Kosten für alle verursacht. Eine Dividendenausschüttung der VEBOWAG wird es zugunsten des sozialen Wohnungsbaus nicht geben. Das hört der Kämmerer zwar nicht gerne, da die Stadt ja bekanntlich Großaktionär ist, doch wir halten diesen Weg für richtig und tragbar, denn dafür soll die Wohnungsbaugesellschaft lieber preiswerten Wohnraum schaffen. Die Stadt Bonn zahlt zurzeit ca. 70 Mio. Euro an Kosten der Unterkunft. Diese Kosten sollen durch die Maßnahmen der VEBOWAG gesenkt

werden. Neben diesen Veränderungen haben wir noch einige Maßnahmen zusätzlich beschlossen. Dazu zählt beispielsweise der Kauf eines Messwagens zur Geschwindigkeitskontrolle, die Einführung der Sexsteuer und Maßnahmen in der Personalentwicklung, die in den kommenden Jahren zu Einsparungen führen werden. Unser Ziel ist ein weiterer mittelfristiger Stellenabbau, der jedoch ohne betriebsbedingte Kündigungen auskommen wird. Durch einen „natürlichen Stellenabbau“ wollen wir im Haushalt 2011/2012 insgesamt 1,5 Mio. € jährlich einsparen. Für den Haushalt 2013 soll ein Einsparvolumen von noch einmal 1 Mio. € erreicht werden. Das angestrebte Ziel sind 100 Stellen einzusparen. Daneben wollen wir die Konzentration und Zusammenlegung von Ämtern und Dienststellen erneut prüfen, auch wenn es dadurch zu Leistungseinschränkungen oder Erschwernissen für die Bürgerinnen und Bürger kommen kann. So ist bei den dezentralen Bürgerämtern erneut darzulegen, welche Nachteile und Vorteile mit weiteren Zentralisierungen von Aufgaben verbunden sind und ob ähnlich, wie beim Standesamt oder der Kfz-Zulassung, auch andere Bereiche, die nicht häufig oder regelmäßig von Bürgern in Anspruch genommen wurden, im Stadthaus angesiedelt werden können.

Dennoch trotz Konsolidierungsliste, ergab sich bei Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 im Februar diesen Jahres im Ergebnis bei Aufwendungen von 1.040 Mio. Euro und Erträgen von 919 Mio. Euro immer noch ein Defizit von 121 Mio. Euro, das nur durch den Rückgriff auf das Eigenkapital gedeckt werden kann. Auch wenn dieses Defizit mittlerweile nach Auskunft des Kämmerers durch eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen bei ungefähr 102 Mio. Euro liegt, so ändert sich nichts am Erfordernis einer Weiterarbeit am realen Haushaltsausgleich.

Neben den bereits vorgebrachten Gründen ist das gefährliche Schrumpfen des Eigenkapitals ein gewichtiger Grund. Anfang 2010 betrug es laut Haushaltsentwurf noch rd. 1,35 Milliarden Euro. Heute werden wir beschließen, dass die Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum bis 2013 aufgebraucht wird und das Eigenkapital sich um rd. 280 Millionen Euro vermindert.

Verwaltung muss selbst noch mehr leisten

Meine Damen und Herren, damit die Bürgerinnen und Bürger Belastungen wie Steuererhöhungen akzeptieren können, ist es unabdingbar, dass auch die Stadt selber einen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation leistet. Die Verwaltung ist deshalb aufgefordert, weitere Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und alle Anstrengungen zu unternehmen, effizient und sparsam zu wirtschaften. Nicht mehr und nicht weniger. Es kann nicht sein, dass wir die Bürgerinnen und Bürger belasten und bei uns noch sparen können.

Die vorrangigen Ziele in der Haushaltswirtschaft müssen sein:

1. deutliche Einsparungen auf der Aufwandsseite, um einen Nothaushalt und ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden
2. Sicherung des Standortes und der Lebensqualität in der Stadt Bonn
3. keine weitere Beeinträchtigung des sozialen Ausgleichs
4. neue Akzente zu setzen, wo es sinnvoll und notwendig ist.

CDU und Grüne haben als einen ersten Schritt durch eine kritische Sichtung der Produktgruppen 52 und 54 für weitere Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Haushaltsentwurf von 14,9 Mio. Euro gesorgt und auch die Produktgruppen 44

bis 47 auf der Ertragsseite optimiert. Ein entsprechender Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2010 haben wir bereits im Finanzausschuss am 16. Juni verabschiedet. Dass die Kürzungen in den Produktgruppen 52 und 54 den Fachämtern nicht schmecken werden, war uns klar. Doch es geht nicht anders, wenn man mittelfristig auf den sprichwörtlichen „grünen Zweig“ kommen möchte. An dieser Stelle muss ich schon klar sagen, dass wir als Schwarz/Grün erwarten, dass angesichts der äußerst kritischen Haushaltslage die von uns aufgeführten Einsparbeträge in der SUMME auch erbracht werden. Ich weiß, dass das Proteste bei den Betroffenen hervorrufen wird. Doch wenn wir nichts tun, wird man uns vorwerfen, untätig gewesen zu sein, wenn der Regierungspräsident an unseren Haushalt Hand anlegt. Wir haben uns jede Kürzung nicht leicht gemacht und hätten am liebsten nicht gekürzt. Doch durch dieses Tal müssen wir irgendwann mal durch.

Schwerpunkte im Haushalt gesetzt

Neben allen Sparanstrengungen haben Schwarz/Grün auch einige Schwerpunkte im Haushalt gesetzt, die uns wichtig waren. Ich will auch hier nur cursorisch einige wenige nennen. Das ist zum einen das warme Mittagessen für Kinder in Tageseinrichtungen. Hier haben wir einer berechtigten Forderung nachgeholfen und dieses Angebot bis 2013 durchfinanziert. Wir haben auch Gelder für die hauswirtschaftlichen Kräfte in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Das wird noch nicht vollumfänglich reichen, ist aber ein erster wichtiger Schritt. Wir sehen als Koalition die Notwendigkeit, in den Kindergärten für personelle Entlastung zu sorgen.

Nicht zuletzt unser Hearing im Mai, zu dem die Leiterinnen und Leiter der Bonner Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen und die Elternräte zu einem Gedankenaustausch eingeladen waren, hat aufs Neue gezeigt, dass der Einsatz von Hauswirtschaftskräften unbedingt notwendig ist, um das vorhandene Personal zu entlasten und dadurch mehr Qualität in der Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Wir sind sehr froh darüber, dass wir nun die Situation in den Kindertageseinrichtungen verbessern und einem berechtigten Wunsch der Eltern entgegenkommen können. Wir werden jetzt Gespräche mit der Verwaltung aufnehmen, um ein Konzept zu entwickeln, wie der Einsatz von Hauswirtschaftskräften in Kindertagesstätten sinnvoll realisiert werden kann. Erwähnen möchte ich noch den Bereich Soziales. Wir stellen 100.000 Euro für den Ausbau behindertengerechter Haltestellen bereit, 50.000 für Bordsteinabsenkungen und 30.000 für die Umsetzung des Integrationskonzeptes.

Meine Damen und Herren, wenn man diese Wunschliste der Koalition von den von uns erzielten Ergebnisverbesserungen in Höhe von 14,9 Mio. Euro in Abzug bringt, bleiben immer noch stolze 12,6 Mio. Euro übrig, die zur Ergebnisverbesserung verwandt werden können. Das ist schon ein Erfolg, den ich hier auch so nach außen vertreten möchte.

Eckwertebeschluss für 2011 bis 2014

Für die Haushalte ab 2011 bedarf es zudem auch eines neuen Steuerungssystems für den Haushalt. Denn nur durch eine konsequente politische Steuerung über (Zuschuss-)Budgets und die Bereitschaft der Verwaltung, die politisch gewünschten Ziele und Wirkungen innerhalb der zur Verfügung gestellten Budgets auch umzusetzen, lässt sich die Haushaltskrise mittelfristig bewältigen. Der Ihnen heute vorliegende Eckwertebeschluss für 2011 bis 2014 geht diesen Weg

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Bonn sieht nach dem Haushaltsentwurf 2010 für den Zeitraum bis 2013 eine Entwicklung vor, die im Ergebnisplan in 2011 ein Defizit von -86,9 Millionen Euro, in 2012 von -70,8 Millionen Euro und in 2013 von -48,2 Millionen Euro vorsieht (Anmerkung: die Zahlen ändern sich noch durch den Beschluss zum Haushalt 2010). Die Ausgleichsrücklage als „Puffer“ für den Haushaltsausgleich wird demnach, wie bereits oben erwähnt, im Jahr 2011 verbraucht sein. Falls diese Entwicklung ungehemmt weitergeht, ist absehbar, wann das Eigenkapital der Stadt Bonn vollständig aufgebraucht ist und die Stadt nicht mehr – auch nicht in Teilen – ihren Bürgerinnen und Bürgern gehört. Die Stadt Bonn wäre damit komplett fremdfinanziert. Deshalb muss der Haushalt der Stadt Bonn baldmöglichst und schrittweise in seinen Erträgen und Aufwendungen auf eine „strukturelle Null“ gebracht und anschließend erzielbare Überschüsse für die Schuldentilgung verwandt werden.

Nur mit einer konsequenten, vorausschauenden und an einem Leitbild orientierten Haushaltspolitik und dementsprechenden Steuerungsvorgaben wird die Haushaltskrise – soweit dies auf der lokalen Ebene möglich ist – in den Griff zu bekommen sein. Für eine klare Orientierung der haushaltspolitischen Entscheidungen ist zudem der wirkungsorientierte Haushalt von großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, es ist unbedingter Wille von CDU und Bündnis90/Die Grünen, Bonn, wie wir es kennen und schätzen, wie es die Menschen anzieht, wie es sie versorgt und beheimatet, auch in Zukunft zu erhalten und, wo es geht, auszubauen. Wir wollen weiter eine weltoffene Stadt haben, wo man gelassen und zufrieden leben kann. Die heutige Ratssitzung ein wichtiger Schritt auf diesem Wege. Ich lade Sie alle ein, diesen Weg mitzugehen.

Vielen Dank!

Lau, Silvi (02-1)

Von: Klumski, Ulrike (90)

Gesendet: Montag, 12. Juli 2010 14:27

An: Lau, Silvi (02-1)

Betreff: HHRede 2010.doc

Anlagen: HHRede 2010.rtf

Wilfried Klein

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bonn

Haushalt der Enttäuschungen

**Schwarz-Grüne Rasenmäherpolitik lässt jede Vision
für Bonn vermissen**

Rede zur Verabschiedung des Haushaltes 2010

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Bonnerinnen und Bonner,

und wieder einmal tritt eine Ratsmehrheit an, den Haushalt zu retten,
und wieder einmal erklingen die Schwüre zur Sparsamkeit und die Appelle
zum Engerschnallen des Gürtels,
und wieder einmal wird die Ratsmehrheit mit diesem Vorsatz – mit diesem
Ansatz - scheitern.

Diese Ratsmehrheit muss damit scheitern, weil sie die ganzen
Haushaltsberatungen von vornherein falsch angepackt hat, weil sie von
vornherein vom Irrglauben besessen war, es „diesmal“ aber ganz
bestimmt zu schaffen, weil sie glaubte, es besser und vor allem – alleine –
machen zu können.

Wir haben es mit einer Ratsmehrheit zu tun, die nicht nur den Rat und die
Mitarbeit der Verwaltung geschmäht hat; sie hat auch alle anderen
Fraktionen zurückgewiesen und sogar noch die breite Öffentlichkeit.
Mehrfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat diese
Ratsmehrheit die ausgestreckte Hand zur Zusammenarbeit in dieser
wahrlich nicht einfachen Lage ausgeschlagen. Und mehrfach hat diese
Ratsmehrheit die Chance und Notwendigkeit zur Beteiligung der
Bürgerinnen und Bürger am Prozess der Haushaltsgestaltung ignoriert. Sie
waren zu sehr von der Wahnvorstellung getrieben, „es“ zu können und es
vor allem alleine zu können. Das Ergebnis können wir heute besichtigen
und vor allem beklagen. Rasenmäherpolitik statt Visionen für Bonn.
Kläglich. Und enttäuschend.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass meine Fraktion auch über den
Haushaltsentwurf des Kämmerers – und auch des OBs – mehr als
enttäuscht war. Was ist das für ein Haushalt, der den Ausbau der

Kinderbetreuung stoppen will? Was sollen wir von einem Haushalt halten, der den Bonn-Ausweis streicht, die Stadtwerke in ihrer Existenz bedroht, die Wohnungsbaugesellschaft ihrer Substanz berauben will? Das ist kein Haushalt, der die Zustimmung der Sozialdemokraten finden kann. Aber wir haben auch das Signal vernommen, diesen Entwurf, der in der Tat ja ein zentrales und von den meisten hier ja auch geteiltes Ziel verfolgt, nämlich den Nothaushalt zu vermeiden, breit in der Bürgerschaft zu debattieren und damit die Grundlagen für die schweren Haushaltsberatungen 2011/2012 zu legen. Und dieses Signal der breiten Bürgerbeteiligung haben wir ernst genommen. Wir waren davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern für unsere Ziele, die nicht im Haushalt enthalten waren, streiten können und Alternativen werden aufzeigen können.

Wir wollten werben für:

- Den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung U-3
- Das kostenlose Mittagessen für bedürftige Kinder
- Die Bezuschussung von Lernmitteln für bedürftige Kinder
- Die weitere Bezuschussung der Stadtwerke als zentrale Instrumente der kommunalen Daseinsvorsorge
- Die Stärkung der Vebowag als wichtiges Instrument sozial verträglicher Wohnungspolitik
- Die Förderung der freien Kultur
- Die Stärkung der Bezirksvertretungen bzw. ihrer Budgets als Ausdruck bürgernaher Verwaltung und zur Motivation bürgerschaftlichen Engagements
- Der Ausweitung der Mittel zur Schulwegsicherung und des Radwegebaus
- Die Sanierung und der Ausbau der Theodor-Litt-Schule und der Berufskollegs

Das waren unsere zentralen Ziele für die Haushaltsberatungen 2010, zusätzlich natürlich zur vollumfänglichen Sicherung des Bonn-Ausweises. Darüber hofften wir mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen breiten Dialog treten zu können, hofften, in einer breiten, einer Vollbefragung die Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren und mit ihnen zu Verständigungen über die nächsten Vorhaben zu kommen.

Aber diesen Ansatz haben Sie, meine teilverehrten Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün, schon mal gleich prophylaktisch eliminiert. Zu groß war offenbar Ihre Sorge, dass dieser beteiligungsorientierte Ansatz nicht mit ihrer Identitätsfindungs- und Selbstfindungsphase als schwarz-grünes Bündnis zusammenpassen würde. Aus Ihrer Sicht konsequent, aus unserer Sicht aber enttäuschend.

Eine weitere Enttäuschung hat sich direkt dran angeschlossen. Entsprechend Ihren zahlreichen Eckpunkte-Papieren, die es ja auch schon in der Vergangenheit zuhauf gegeben hat und von denen es seit gestern Morgen schon wieder ein weiteres Papier von Ihnen gibt, hätten wir ja erwarten können, dass Sie im März und April mal mit den Haushaltsberatungen beginnen. Doch auch diese Erwartung wurde schnell enttäuscht. Bis zur Landtagswahl gar nicht - sie bewährten sich als Vertagungsmehrheit und jeder durfte allen alles versprechen - und dann nur zögerlich und dann im Juni eine „15-Mio-Liste“, die sich als Luftliste entpuppte; ich gehe da gleich noch drauf ein. Meine Damen und Herren, das war zögerlich, ja verzögerlich, das war schwach. Mit dieser sehr späten Verabschiedung des Haushaltes haben Sie im Übrigen zahlreiche Träger in eine extrem belastende Phase der Unsicherheit gezwungen, haben faktische Kürzungen durch die vorläufige Haushaltsführung zu verantworten und haben insgesamt Bonn damit an den Rande der Handlungsunfähigkeit gedrängt. Eine Ratsmehrheit, die über jede noch so kleine Verwaltungsvorlage abschließend vorab beraten will, muss hier mehr bringen und vor allem schneller bringen.

So oblag es der SPD-Fraktion im Finanzausschuss am 20. April, ein umfangreiches Paket vorzulegen, um die kommunalen Finanzen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu optimieren und den Haushalt nachhaltig zu entlasten, unter Nutzung und Stärkung der kommunalen Familie. Wir wollten kommunale Aufgaben innerhalb der kommunalen Familie anders – und kostengünstiger – erledigen, wir wollten Kostenfresser abwracken und die Zurverfügungstellung der kommunalen Infrastruktur kosten- und leistungsgerechter gestalten. Ja, und wir wollten auch neue Einnahmepositionen eröffnen, um die kommunale Infrastruktur besser finanzieren zu können.

Ich nenne die Punkte noch einmal im Einzelnen:

- Städtische Leistungen werden auf kommunale Unternehmen übertragen (Entwässerung, Bäder, Parkraumbewirtschaftung, Ankauf von Grundstücken aus Entwicklungsmaßnahme Regierungsviertel)
- Aufgabe der städtischen Kostenfresser wie das Stadthaus
- Ergänzung der Vergnügungssteuer um die Sexsteuer, auch um damit die laufenden Kosten für das Verrichtungsgelände zu decken
- Erhöhung der Parkgebühren für das oberirdische Parken
- Einführung der Kulturförderabgabe, um Einnahmeverluste aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu kompensieren
- Bessere Verträge für die kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum

Einige dieser Vorschläge haben Sie ja mitgetragen – mehr Aufgaben auf die SWB, Überprüfung der Parkgebühren, Sexsteuer; bei anderen verharren Sie aber in der irrigen Annahme, dass Haushaltssanierung vor allem ein Ausgaben- und weniger ein Einnahmenproblem sei. Wenn wir

die Bettensteuer fordern, ist das nichts anderes als kommunale Notwehr gegen Fehler der Bundes- und Landespolitik.

Selbst der Kämmerer weist in seiner Haushaltsrede darauf hin, dass mindestens 50 % der kommunalen Finanzprobleme auf Fehlentscheidungen der Bundes- und Landesebene zurückzuführen sind. Auch die Böckler-Stiftung weist in einer kürzlich veröffentlichten Studie darauf hin, dass die Steuersenkung der letzten 12 Jahre – auch unter der Regierung Schröder – die Vergrößerung des Staatsdefizites verursacht hat. Wenn es noch die Steuergesetze von 1998 gäbe, könnten Bund, Länder und Gemeinden über 51 Mrd € zusätzlich an Steuereinnahmen verfügen. Die Kommunen hätten in 2010 alleine 8,1 Mrd € mehr gehabt. Das so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat Bonn – nach Aussage unseres Kämmerers, CDU – 4 Mio € an Einnahmeausfällen beschert. Geld, mit dem wir alleine schon den Bonn-Ausweis und kostenloses Mittagessen für alle bedürftigen Kinder finanzieren könnten. Das ist die Realität, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Darauf müssen wir Antworten geben – auch mit Steuererhöhungen an den Stellen, wo durch Steuergeschenke des Bundes kommunale Einnahmeausfälle entstanden sind.

Sie wollen diesen Weg nicht mitgehen, bleiben verfangen in der neoliberalen Irrlehre, dass nur Ausgabenkürzungen zum Wohle des Gemeinwesens beitragen.

Zugegeben – Sie haben sich bei der Zweitwohnungssteuer, der Sexsteuer, der Grund- und Gewerbesteuer insofern bewegt. Aber an der Grundhaltung – nämlich dass wir uns gegen die einseitigen Entscheidungen des Bundes und Landes gezielt wehren müssen, auch durch das Drehen an der Steuerschraube, hat das nichts geändert – wie man auch an Ihrem Umgang mit der Ratsresolution zum kommunalen Rettungsschirm sehen kann.

Jetzt weiß ich auch, dass Ratsresolutionen nicht geeignet sind, die Grundfesten der Welt aus den Angeln zu heben; aber ihre vorgeschobene Argumentation, eine Ratsresolution – von uns für den Rat im April, bewusst vor der Landtagswahl, um das Thema zu stärken, eingebracht – zur Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm in den Finanzausschuss zu verweisen und dann dort ohne große Debatte zu verabschieden, hat uns gezeigt, dass Sie den Ernst – und den Zusammenhang – der Lage nicht wirklich verstanden haben.

Um es noch einmal an einem aktuellen Beispiel zu verdeutlichen – die Bundesregierung plant eine massive Kürzung beim Wohngeld um 40 %. Das Wohngeld kostet uns zurzeit nichts, weil es komplett vom Land erstattet wird. Aber was passiert mit den Empfängern, die ja nun mal nicht zu den Großverdienern im Lande zählen, wenn das Wohngeld wegfällt? Wer wird dann auf andere Formen der Unterstützung angewiesen sein und dann – natürlich – bei der Kommune anklopfen?

Und ich sage Ihnen – auch aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Kommunalpolitik zusammenarbeitet und sich gemeinsam gegen diese Benachteiligung der Kommunen wehrt. Aber Sie haben ja – siehe oben – eine Zusammenarbeit abgelehnt.

Kommen wir nun zu Ihren Vorschlägen und zu dem so veränderten Haushalt.

Lassen Sie mich zunächst feststellen:

- Mit diesem Haushalt wird der Bonn-Ausweis mit den Stimmen von Schwarz-Grün massiv beschnitten. Das immer wieder genannte alternative Sozialticket steht als Ersatz nicht zur Verfügung. Darüber hinaus hat Ihr „3 % auf alles“-Beschluss den Bonn-Ausweis schon in 2010 um über 100.000 € beschnitten.

- Der Stadtwerke-Zuschuss wird in 2010 halbiert, ab 2011 ganz gestrichen. Arbeitsverdichtung, Leistungsabbau und Reduzierung der Servicequalität sind die Folge. Dass die Stadtwerke dennoch bei einem fetten Minus bleiben und jetzt Substanzverzehr betreiben, zeigt der Wirtschaftsplan, den Sie hier beschließen wollen.
- Die Umsetzung eines Wohnraumversorgungskonzepts, das uns bei den Kosten der Unterkunft zu nachhaltigen Entlastungen verhelfen würde, kann nicht umgesetzt werden, weil Sie diese Position um über 200.000 € beschneiden.
- Weitere dramatische Folgen Ihrer zusätzlichen Kürzungen zählt die Verwaltung in ihrer ergänzenden Stellungnahme zum heutigen Haushalt auf. Besonders absurd sind die Folgen für den Brand- und Katastrophenschutz, bei der Übermittagsbetreuung bzw. dem Bereitstellen von Essen, der Schülerbeförderung und dem Lernmittelzuschuss. Auch der Tabubruch, dass Sie bei den pflichtigen Aufgaben sparen, sei erwähnt. Sie beantworten das wohl generell mit der Aussage – „das muss ja wohl möglich sein“, dass das Geld im Budget aufgefangen werden kann. Ja, dass müsste wohl möglich sein – aber wenn nicht? Was soll das? Die Ansätze sind von der Verwaltung zum Teil schon so ausgekehrt, dass da nichts mehr zu holen ist. Aber Sie wissen es ja besser.

Um es gleich vorab zu sagen – natürlich setzen Sie darauf, dass der Kämmerer durch die vorläufige Haushaltsführung soviel Geld einspart, dass da am Ende etwas übrig bleibt. Das wird wohl der Fall sein. Aber Sie wissen so gut wie wir, dass viele dieser „Reste“ nötig sind, um Verschlechterungen an anderer Stelle – aktuell € 0,5 Mio für die Erhöhung der Landschaftsumlage – aufzufangen. Und noch einmal – Sie grätschen hier völlig ohne Not – und planlos ohnehin - in einen Haushalt (2010) rein,

der noch relativ gut austariert war und der der weiteren Kürzungsorgien durch Sie nicht bedurft hätte.

Und eine Sache stößt uns natürlich auch besonders stark auf. Bei Ihren Sparoperationen haben Sie ja wohl in besonderer Weise das Planungsdezernat entdeckt. Viele Projekte werden – so die Stellungnahme der Verwaltung – aufgrund Ihrer zusätzlichen Kürzungen unmöglich gemacht bzw. zurückgestellt. Sie wollen darüber hinaus Personal kürzen. Sie kritisieren, dass dort unsinnige Tätigkeiten verrichtet werden. Da ist man fast geneigt zu fragen – was hat Ihnen das Planungsdezernat eigentlich getan? Über diese Frage kann ich nur spekulieren – aber eines ist für uns klar: Durch die Beschneidung der Planungskompetenz einer Stadt ist diese noch nie nach vorne gebracht worden. Nehmen Sie der Stadtverwaltung die Planungskompetenz, nehmen Sie ihr ihre Zukunft. Sie machen Bonn zur Provinz. Das mag Ihre Vision für Bonn sein; unsere ist es nicht.

Sie kürzen dabei ja nicht nur Projekte weg wie

- Masterplan Innere Stadt (€ 60.000,00)
- Durchführung einer städtebaulichen Planungswerkstatt für das Gebiet „Am Vogelsang“ (€ 32.000,00)
- Erstellung eines Kompensationsflächenkonzeptes (€ 10.000,00)
- Überarbeitung von Vorentwürfen z. B. für die Straßen Burgweiher und Koblenzer Straße (€ 10.000,00)
- Einzelhandelsuntersuchungen Nachbargemeinden (€ 5.000,00)
- Zurückstellung der Beauftragung von Fachgutachten für Bebauungspläne z. B. Gutachtenerstellung für Niederholtorf-Süd (€ 70.000,00)

sie bedrohen mit Ihrer Personalkürzung im Planungsbereich auch noch die Arbeit der Fahrradbeauftragten – ist das das Programm von Schwarz-Grün? Fahrradhauptstadt, aber die Fahrradbeauftragte beschneiden?

Und das Personal überhaupt – dazu hat ja Herr Fenninger im Hauptausschuss viel gesagt. Sie sind eh der Auffassung, dass in der

Verwaltung zu viele Leute sitzen und dass diese Leute auch noch nichts Gescheites tun. Auch gestern im Planungsausschuss haben Sie diese These ja wieder zum Besten gegeben. Das ist wahrhaft Motivation.

Eine Sache ist mir an dieser Stelle aber auch wichtig zu erwähnen: Von Teilen der Stadtverwaltung hätten wir mehr und klarere Worte gegen diese Ihre Kürzungsvorgaben erwartet. Auch das war enttäuschend, dass der Kämmerer weder im Finanzausschuss noch im Hauptausschuss gegen die Unsinnigkeit der Vorschläge das Wort ergriffen und seinen eigenen Vorschlag verteidigt hat. Wir hätten das erwartet und auch die Mitarbeiter in der Verwaltung hatten ein Recht darauf. Herr Prof. Sander – das war enttäuschend. Sie sind dem Rat gegenüber verpflichtet, nicht gegenüber einem Teil des Rates, mag er nach Köpfen auch zurzeit eine wie auch immer geartete Verweigerungsmehrheit bilden. Bedenken Sie bitte, wer Sie bei Ihrer Wiederwahl unterstützt hat und wer nicht.

Diese Enttäuschung kommt auch aus dem Umgang mit der 15er-Luftliste. Hier geht Schwarz-Grün hin und blendet die Öffentlichkeit mit einem Vorschlag, der schon bei der Vorlage wissentlich Makulatur war und holt sich dafür auch noch Fleißkärtchen ab. Im Kleingedruckten – so klein, dass es medial übersehen wurde - hatten Sie sich – dumm sind Sie ja nicht – abgesichert und vermerkt, dass sich Ihre Änderungen auf den Entwurf vom 18.2. beziehen. Alle wussten zu dem Zeitpunkt aber bereits, dass die 7 Mio € Zinsersparnis, die Sie entdeckt zu haben vorgaben, längst verfrühstückt waren und dass die 1,4 Mio € erhöhte Leistungsentgelte nicht umsetzbar sind. Das haben Sie dann ja auch kleinlaut im Finanzausschuss zurückgenommen. Von der 15er-Luftliste bleibt also nicht viel übrig. Aber statt dass der Kämmerer hingeht, und die Luftliste als das bezeichnet, was sie ist – nämlich eine Luftnummer – wird sie dankend entgegen genommen. Das erschüttert die Glaubwürdigkeit jedweder Auskunft über fehlende Gelder und ist daher äußerst enttäuschend.

Sie werden zu Recht fragen, warum uns das so empört? Weil wir uns aufgrund dieser Abläufe und Schwerpunktsetzungen bei einem Haushalt, der eigentlich noch relativ einfach ist – das ist nämlich der 2010er Haushalt ja unbestritten – die größten Sorgen machen, wie Sie den folgenden Haushalt in dieser Form, mit diesem Ansatz und mit diesem Hang zum rechthaberischen Alleingang gestalten wollen. Da kann einem nur angst und bange werden. Wie ernst es Ihnen mit der wirklichen Sparbereitschaft ist, zeigt ja im Übrigen der Umgang mit dem Haus der Bildung – ohne Kenntnis über die genauen Fördersummen winken Sie das Projekt durch: Kostet es der Stadt unterm Strich 20 Mio €, 15 oder 10 Mio €? Egal und durch.

Sorgen wegen dieser Ihrer Politik machen wir uns auch, weil wir ja noch andere Rahmenbedingungen, die an Absurdität schon kaum zu überbieten sind, haben. Über den Bund und das Land habe ich bereits gesprochen. Ständig werden Belastungen auf die Kommunen verlagert, werden Einnahmemöglichkeiten beschnitten. Der Städtetag hat dies erst jüngst wieder beklagt.

Es war ein Fehler, dass die Lohnsummensteuer in den 80er Jahren gestrichen worden ist.

Es ist richtig, dass wir eine große Finanzreform brauchen, die der Zentralität mehr Rechnung trägt.

Aber glauben wir an das Gelingen dieser Reformen?

„Es kann heute kaum noch Zweifel darüber geben, dass die akute Finanznot der Gemeinden in der Bundesrepublik nur durch eine große Finanzreform beseitigt werden kann.“ Ja, das ist richtig. Aber diese Aussage ist von einem meiner Vorgänger, von Rolf Ackermann, der das

am 4. Februar 1965 (!) gesagt hat. Die Forderung ist alt – alleine, es fehlt mir der Glaube, dass sich wirklich was ändert.

Dies darf aber auch nicht zu Fatalismus führen und zum Versuch, den Sie unternehmen, durch Kaputtsparen die kommunale Infrastruktur zu zerschlagen. Denn die Drohung „Nothaushalt“ ist ja kein Naturgesetz. Wir müssen die Mechanismen und Gesetze in Frage stellen, die dazu führen. Was ist das für eine Absurdität, dass wir zur Stabilisierung der Konjunktur in 2009 und 2010 46 Mio € zur Investitionstätigkeit erhalten – u.a. kontrolliert und gefördert durch den RP – und dass uns dann dieser gleiche RP zu einem Mehrfachen an Einsparungen zwingt. Hier ausgeben, investieren – und dort einsparen: Was ist das denn für eine Logik?

Und natürlich müssen wir weiter streiten für

- Einen kommunalen Rettungsschirm, der Kommunen entlastet und Investitionsimpulse gibt
- Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer
- Für eine echte Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Wir müssen aber auch bei uns, in und zwischen den Kommunen weiter arbeiten an einer Modernisierung der Organisationseinheiten, um attraktive kommunale Dienstleistungen zu sichern. Ich nenne hier zum Beispiel die Vision einer Städteregion Bonn/Rhein-Sieg, die sich – orientiert an der Städteregion Hannover oder Aachen zu einer gemeinsamen Aufgabenerledigung verständigt, in der Doppelerledigungen abgebaut und Abläufe optimiert werden müssen. Der Ausbau der Zweckverbandsidee kann hier den Einstieg in eine neue Qualität einleiten. Ich nenne auch eine Überprüfung unserer Bonner Einrichtungen – und da ist das Infragestellen des Kostenfressers und Energieschleuder Stadthaus nur ein Beispiel. Ich nenne aber auch die nach wie vor richtige Kooperation von kommunalen Stadtwerken in der Region, die gemeinsam

besser und stärker werden. Hier erhoffen wir uns von der neuen Landesregierung und einer Reform des § 107 GO neue und wichtige Impulse zur Stärkung unserer Stadtwerke – trotz Ihrer Kürzungen.

Wir brauchen diese Perspektiven und keinen schwarz-grünen Rasenmäher. Wir brauchen Visionen von einem regionalisierten, starken, den Strukturwandel vorantreibenden Bonn. Und wir müssen das gemeinsam entwickeln. Und das hat dann auch seine Auswirkungen auf den Haushalt. Daher haben wir Ihnen mehrfach ein breites Bündnis zur Haushaltssanierung angeboten. Sie haben das abgelehnt. Daher müssen Sie diesen Irrweg der Kürzungen und Zerschlagung kommunaler Leistungen alleine gehen.

Wir lehnen diesen Haushalt ab.

Haushaltsrede Peter Finger (es gilt das gesprochene Wort)

Die Verwaltung hat uns im Februar einen Haushalt mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:

- Ein Haushaltsdefizit für das Jahr 2010: 121 Millionen Euro.
- Die Umsetzung der Giftliste – die u.a. den Bonn-Ausweis ersatzlos abgeschafft hätte.
- Und den völligen Verzicht auf kommunalpolitische Initiativen, mit der die neuen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bewältigt werden können.

Damit haben wir uns trotz der extrem schwierigen Haushaltslage nicht abgefunden. Wir haben uns bei den Haushaltsberatungen drei Ziele gesteckt:

1. Die deutliche Verminderung des Haushaltsdefizits
2. Ein Konsolidierungsprogramm mit sozialer Balance zu entwickeln statt den vorgeschlagenen sozialen Kahlschlag zu akzeptieren
3. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Zukunft für Bonn zu gestalten

Mit dem Haushaltsantrag der schwarz-grünen Koalition haben wir alle drei Ziele erreicht:

Das Haushaltsdefizit sinkt auf 98 Millionen.

Die Giftliste, und das ist uns besonders wichtig, wird von uns entschärft:

Heute haben viele Menschen in Bonn gegen den sozialen Kahlschlag demonstriert. Sie haben sich dabei auf die Pläne der Bundesregierung aber auch auf unsere heutigen Haushaltsberatungen bezogen.

Ist diese Kritik in Bezug auf den kommunalen Haushalt gerechtfertigt?

Wenn wir den Planungen des Oberbürgermeisters und seiner Dezernentin und Dezernenten gefolgt wären, könnte man diese Frage mit ja beantworten.

Denn der OB und seine Verwaltung wollten den Bonn-Ausweis komplett streichen. Den Ausbau der Kinderbetreuung stoppen. Die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule kappen und dafür auch noch die Elternbeiträge für Kitas und OGS um 20% erhöhen.

Das haben wir nicht mitgetragen. Trotz der miserablen Haushaltslage erhalten wir die OGS-Plus, den Bonn-Ausweis und bauen die Kinderbetreuung weiter aus. Die Elternbeiträge haben wir sozialer gestaltet und den Bonn-Ausweis mit dem kostenlosen Mittagessen in allen öffentlichen Einrichtungen aufgewertet.

Jetzt wird kritisiert, dass wir ein Sozialticket einführen wollen.

Das Sozialticket entlastet den städtischen Haushalt um fast 2 Mio. Es belastet die Nutzerinnen und Nutzer um 10 Cent pro Fahrt auf der Streifenkarte und entlastet aber gleichzeitig um 10 Euro bei Monatskarte. Dabei haben wir sichergestellt, dass es einen nahtlosen Übergang geben wird.

Wir halten dies für einen ausgewogenen Vorschlag.

Wer wie die SPD nur dem Status Quo das Wort redet, ohne dafür die nötigen finanziellen Deckungen zu bieten, muss sich die Frage gefallen lassen, wie sozial gerecht die maßlose Neuverschuldung auf Kosten der kommenden Generationen ist?

Das gilt auch für das Thema Schulsanierungen

Der Vorschlag des OB war, Schulsanierungen in einer Größenordnung von 60 Millionen im Haushalt zu streichen.

Wir beschließen mit unserem Haushaltsantrag einen verbindlichen Sanierungsplan für die Schulen Bonn in einer Größenordnung von jährlich 12 Millionen, davon 8 Millionen für die Berufskollegs. Die Naturwissenschaftlichen Räume, die der OB ebenfalls zur Disposition stellte, werden nun saniert. Auch die vom OB gestrichenen Selbstlernzentren in der Gottfried-Kinkel-Realschule und am Konrad-Adenauer-Gymnasium werden mit unserem Antrag gebaut.

Die Sanierung der Theodor-Litt-Hauptschule steht noch aus, und das hat einen guten Grund: Ob und in welcher Form diese Schule erhalten bleibt, ist zurzeit fraglich. Die Anmeldungen gehen zurück, für Eltern ist diese Hauptschulform offenbar keine Alternative. Deshalb wird die Turnhalle saniert. Das Schulgebäude wird dann saniert, wenn klar ist, für welche Schulform saniert werden muss.

Darüber hinaus haben wir im Haushalt auch neue Akzente gesetzt. Beispielhaft sei hier nur die Einrichtung einer Energieagentur genannt, die die privaten Haushalte beim Energiesparen effektiv unterstützen wird. Das hat nicht nur nachhaltige Effekte für das eigene Portemonnaie, sondern ist auch eine Antwort auf die Herausforderungen des kommunalen Klimaschutzes.

Haushaltsrede

**des FDP-Fraktionsvorsitzenden Werner Hümmerich
vor dem Rat der Stadt Bonn am 8. Juli 2010**

Es gilt das gesprochene Wort !

Sperrfrist: Donnerstag, 8. Juli 2010, 18.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushalt 2010 heute beschlossen wird, gleichen denen der letzten Bonner Haushalte:

Eine Finanzlage, die bedrohlich ist.

Eine Finanzlage, die jegliche Handlungsspielräume einschränkt.

Eine Finanzlage, die uns in der Erfüllung unserer originären Aufgaben als Kommune schwächt.

Die natürliche Schlussfolgerung aus diesen finanziellen Rahmenbedingungen sollte sein, dass dieser Haushalt entscheidende Schritte zu einer Haushaltskonsolidierung enthält.

Das Gegenteil ist aber der Fall.

Auch wenn die ganze Haushaltsdiskussion der letzten Monate immer wieder unter der Überschrift „Einsparungen“ geführt wurde, wird ein wirklicher Wille zu einem tatsächlichen nachhaltigen Sparhaushalt nur vorgetäuscht.

Ein einschneidender Wille zu einer umfassenden Haushaltskonsolidierung ist nicht zu erkennen.

Aus liberaler Sicht dürfen zur Haushaltskonsolidierung nicht immer nur auf der Einnahmenseite die Schrauben angezogen werden, sprich: die Steuern und Abgaben erhöht werden.

Es muss auch der Druck bestehen bleiben, auf der Ausgabenseite zu langfristigen Einsparungen zu kommen.

Die mit lautem Getöse angekündigten Einsparvorschläge der schwarz-grünen Ratsmehrheit entpuppten sich als eine herbe Enttäuschung.

Von Ihren angekündigten knapp 14,9 Millionen Euro Ergebnisverbesserung stammen die Hälfte der Summe, d.h. rund 7 Millionen Euro aus Zinsersparnissen. Dies hat aber nichts mit einer intelligenten Sparpolitik zu tun, sondern ist ein Ergebnis der Zinsentwicklung.

Auch wurden vor allem mit dem Ändern von Kalkulationswerten des Kämmerers und dem Streichen von sinnvollen finanziellen Kostenpuffern die Haushaltsrisiken für die nahe Zukunft erhöht.

Wenn jegliche Sicherheitsbandbreite gestrichen wird, werden wir zukünftig bei kleinsten Änderungen der Rahmenbedingungen sofort Mehrausgaben zu verzeichnen haben.

Eine lange Liste überplanmäßiger Ausgaben wird die Folge sein.

Meine Damen und Herren, eine wirkliche Haushaltskonsolidierung sieht anders aus.

Die Fantasie von Schwarz/ Grün entfaltet sich im Wesentlichen bei den Einnahmepositionen:

- Grundsteuererhöhung
- Gewerbesteuererhöhung
- Erhöhung Vergnügungssteuer
- Erhöhung Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen
- Einführung Zweitwohnungssteuer

Ging es nach der SPD und den Linken käme noch die Bettensteuer hinzu.

Die FDP kritisiert die Erhöhung von Grundsteuern in Bonn.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von derzeit 500 Prozentpunkten um 30 Prozentpunkte belastet Hauseigentümer direkt, Mieter indirekt – über erhöhte Nebenkosten.

Wohnraum wird somit wieder teurer.

Dass es sich bei diesen Belastungen um einen Ausdruck mangelnden Sparwillens auf der Ausgabenseite und mangelnder Kreativität bei der Ausweisung von Sparpositionen handelt, macht folgender Umstand deutlich:

Bei der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B hatte die Verwaltung ursprünglich 10 Prozentpunkte angesetzt. Die gestalterische Mehrheit aus CDU und Grünen haben dann aus diesen 10 Prozentpunkten 30 Prozentpunkte gemacht.

Der Umfang der Anhebung ist offensichtlich willkürlich, nach dem Motto: „Wie viel brauchen wir denn noch?“

Offenkundiger kann man die eigene Hilflosigkeit in den Reihen der schwarz-grünen Koalition nicht machen.

In Zeiten schwerer Wirtschaftskrise verbietet sich eigentlich das Drehen an der Steuerschraube bei den Gewerbetreibenden.

Viele Firmen hatten zur Jahreswende noch Kurzarbeit.
Haben wir dies denn schon vergessen?

Wir sollten froh sein, wenn die Firmen den Weg durch die Krise meistern und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Nicht so bei Schwarz/ Grün.

Sie langen auch hier mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte zu und wundern sich, dass die Gewerbegebiete um Bonn herum so wachsen.

Weniger Gewerbesteuer ist da manchmal besser als gar keine Gewerbesteuer.

Wenig Vergnügen bereitet uns die Einführung der Zweitwohnungssteuer.
Die eigentliche Einnahme würde sich laut Angaben des Kämmerers bei etwa 350.000 Euro einpendeln.

Davon betroffen wären letztendlich 1.174 Steuerpflichtige, die anfänglich von fünf Mitarbeitern, später dann von zwei Mitarbeitern „betreut“ werden.

Damit wird der Einnahmeeffekt erst einmal durch die Erhebungskosten aufgefressen.

Der große Gewinn soll durch erhöhte Schlüsselzuweisungen in der Zukunft erzielt werden.

Die rund 4 Mio. Euro Mehreinnahmen sind aber nur Schätzwerte für die Zeit ab 2013.

Uns bleibt aus der Einführung dieser zusätzlichen Belastung für einen Teil der Bürgerinnen und Bürger lediglich die Spekulation in die Zukunft.

Die vor uns liegende nächste Volkszählung kann uns diese Rechnung noch ordentlich verhaseln.

Erstaunt und verärgert waren wir über den Weg von CDU und Grünen, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen so zu erhöhen, dass Mehreinnahmen von über 1,2 Millionen Euro herauskamen, die letztendlich der Haushaltskonsolidierung dienen sollen.

Der politische Auftrag lautete ursprünglich, die neu eingeführte Geschwisterermäßigung im Jugendhaushalt zu kompensieren.

Sie haben hier deutlich übers Ziel geschossen und beteiligen die Eltern nun über diesen Weg an der Haushaltskonsolidierung.

Dies wundert mich vor allem bei den Grünen.

Haben wir nicht gemeinsam der Familien- und Jugendpolitik oberste Priorität in dieser Stadt eingeräumt?

Sie scheinen diesen Weg zu verlassen.

Der städtische Haushalt wird auch 2010 nur fiktiv ausgeglichen.

Zur Deckung der Lücke zwischen den städtischen Erträgen und den zu hohen Ausgaben muss die Stadt ihre Rücklagen aufzehren.
Zudem müssen neue Schulden gemacht werden.

Das Drehen an der Schuldenschraube ist jedoch keine Lösung des Problems, sondern verschlimmert das Problem nur und verlagert es auf die nächsten Generationen.

Es verschiebt nur die notwendige Entscheidung, wie wir aus dem dauerhaften Defizit im Haushalt von rund 50 Millionen Euro herauskommen wollen.

Die Verschuldung der Stadt Bonn ist hier das Hauptproblem.

Rund 80 Mio. Euro geben wir jährlich an Zins- und Tilgungsleistungen aus.

Hier liegen auch die größten Ausgaberrisiken, je nachdem wir sich die Zinssätze entwickeln.

Die Verschuldung ist vor allem in den letzten drei Jahren erheblich angestiegen.

Zwischen Juni 2007 und dem jetzigen Zeitpunkt ist sie von 895 Millionen Euro auf knapp 1,3 Milliarden Euro gestiegen.

Sicherlich kam uns da auch die Gewerbesteuerrückzahlung an ein Bonner Unternehmen in die Quere.

Dennoch ist die Verschuldung innerhalb von drei Jahren um fast ein Drittel gestiegen.

Dies liegt vor allem an den hohen Kassenkrediten.

Diese Kredite dienen eigentlich nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen, bei uns dienen sie mittlerweile zur dauerhaften Finanzierung des Haushaltes.

Eine nicht ungefährliche Entwicklung, denn die noch günstigen Kassenkredite können ganz schnell teuer werden.

Wenn wir hier ernsthaft heraus wollen, dann müssen wir in größeren Dimensionen denken, als hier ein paar zehntausend Euro hoch und hier ein paar zehntausend Euro runter.

Die FDP sieht den größten Hebel zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes in einem konsequenten Weg der Entschuldung.

Zu einer Entschuldung würde entscheidend beitragen, wenn wir endlich beim Bahnhofsvorplatz weiterkämmen und diese Flächen vermarktet bekämen.

Ebenso das Viktoria-Karree, bisher eine so genannte 1b-Lage.
An der Vermarktung dieser Fläche muss mit hoher Energie gearbeitet werden.
Mit einer Einzelhandelsnutzung oder einer kombinierten Einzelhandels- und Büronutzung.

Im Rahmen eines Investorenmodells könnte man auch überlegen, bürgernahe Arbeitsbereiche des Stadthauses und den Ratssaal dorthin zu verlegen und die Flächen des jetzigen Stadthauses zu vermarkten.
Bei diesem Modell wären Stadthaus und Rathaus wieder in unmittelbarer Nähe zueinander.

Im Bäderbereich müssen wir zu einem Bäderkonzept kommen, was seinen Namen verdient: nämlich die Schließung eines zweiten Hallenbades, und zwar des Frankenbades.

Die eingesparten Unterhaltungskosten plus die Vermarktung dieser Fläche würde vom Volumen her zum ersten Mal rechtfertigen, von einem Bäderkonzept zu sprechen.

Die Schließung der beiden Hallenbäder – Viktoriabad und Frankenbad – würde kompensiert durch die Errichtung eines Familienbades auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule neben dem Römerbad im Wege eines Investorenmodells.

Zudem können wir Geld sparen, wenn wir die Bäder in eine Bäder GmbH überführen.

Auch müssen wir sehr viel schneller voranschreiten bei der energetischen Sanierung der städtischen Immobilien. Bei den Kosten hierfür handelt es sich um rentierliche Ausgaben, die sich innerhalb von kürzeren Zeiträumen durch die geringeren Energiekosten amortisieren.

Bei den städtischen Beteiligungen muss eine stärkere Ausrichtung hin zu einer größeren Wirtschaftlichkeit und Rendite erfolgen. Wobei Rendite nicht zwangsläufig Auszahlung bedeuten muss. Wie aktuell am Beispiel Vebowag zu sehen ist, kann die Rendite auch zu Investitionen genutzt werden.

Im Bereich des städtischen Gebäudemanagement (SGB) muss ein stärkeres Kostenbewusstsein einziehen.

In der Stadtverwaltung brauchen wir eine Aufgabenkritik mit klarem Einsparungsziel.

Dabei wird aber auch deutlich, dass Einsparungen oft nur mit Leistungseinschränkungen erzielt werden können.

Natürlich wird auch im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung zukünftig Geld ausgegeben.

Für die FDP liegen hier vor allem die Schwerpunkte in den Bereichen:

der Bildungs- und Familienpolitik
der Wirtschaftsförderung und
der Kulturpolitik

Deshalb setzt sich die FDP für die Fortsetzung der Schulsanierungsmaßnahmen ein und fordert u.a. die zügige Sanierung und Erweiterung beim Robert-Wetzlar-Berufskolleg und den Ausbau der Theodor-Litt Schule zur Sekundarschule.

Deshalb war die FDP gegen die massive Erhöhung der Elternbeiträge für Betreuungsplätze und hat sich für den weiteren Ausbau von OGS und U3 Betreuungsplätzen ausgesprochen.

Deshalb hat die FDP seit Jahren ein Gründerzentrum für wissensbasierte Unternehmen gefordert und die Realisierung unterstützt.

Im Kulturbereich müssen wir die Vielfalt der freien Kulturszene erhalten. Sie gehören zur Urbanität unserer Stadt.

Flaggschiffe wie die Museumslandschaft und das Beethovenfest mit einem Festspielhaus sind weiche Standortfaktoren und sorgen für Tourismus und damit für Einnahmen.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Verabschiedung des Haushaltes die enorme Verpflichtung, die finanziellen Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Stadt zum einen ihren Aufgaben nachkommen kann, zum anderen aber auch Perspektiven zu geben, wie die Stadt wieder in eine finanziell gesunde Lage kommen kann.

Die Bonner „Unkultur“, notwendige Strukturentscheidungen nicht zu treffen und von einer Haushaltsverabschiedung zur nächsten vor sich her zu schieben, darf so nicht weitergehen.

Vor dem Hintergrund, dass mit dem WCCB noch finanzielle Unwägbarkeiten für die Zukunft verbunden sind, die sich jetzt noch nicht abschätzen lassen, hält es die FDP für fahrlässig und unverantwortlich, einen Haushalt zu verabschieden, der die geforderten Perspektiven nicht aufzeigt.

Die FDP wird diesen Haushalt deshalb ablehnen.

Haushaltsrede von Stv. Faber, DIE LINKE.

Die Finanzprobleme der Kommunen dürfen aus Sicht der Linksfraktion nicht durch sozialen und kulturellen Kahlschlag nach unten durchgereicht werden. Verantwortlich für die Probleme sind nämlich insbesondere Bund und Land. Auch das Schreckgespenst Nothaushalt sollte nicht dazu führen, die Substanz der Stadt vorausseilend kaputt zuspargen. Das wäre Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Sicher müssen Konsolidierungspotenziale auch vor Ort ausgeschöpft werden. Die Linksfraktion hat hierzu immerhin Vorschläge in einem Volumen von 15 Mio. Euro unterbreitet. Die strukturelle Haushaltsnot kann aber nur durch eine andere kommunale Finanzarchitektur behoben werden. Hierfür sollte Bonn gemeinsam mit anderen Kommunen gegenüber Bund und Land, den Verursachern der Krise, Druck ausüben.

Der **BBB** wird der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 nicht zustimmen:

1. Der vorliegende Haushaltsentwurf entspricht nicht unserer Finanzpolitischen Vorstellungen.

Er präsentiert sich auch nach allen kosmetischen Operationen noch mit einem Defizit von gut 100 Mio. EUR. Das Wirtschaftsunternehmen Stadt Bonn erwirtschaftet in diesem Jahr einen operativen Verlust in dieser Größenordnung. Da zum Ausgleich die fiktive Rücklage noch einmal geplündert werden darf, kann man alle Probleme auf die nächste Haushaltsberatung verschieben. Sparen ist weiter in Bonn nicht angesagt, weil dazu den großen Parteien der politische Mut fehlt.

Auf der Einnahmeseite hat man aus unserer Sicht bei den Steuern mit der Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer wie für die Grundsteuer bereits alle Möglichkeiten auch für kommende Jahre ausgeschöpft. Und das Loch bleibt, obwohl zusätzlich mit viel Kreativität neue Einnahmequellen von B wie Bordellsteuer bis Z wie Zweitwohnungssteuer heute eingeführt werden. Nur die von der vereinigten Linken geforderte Bettensteuer blieb Gott sei Dank auf der Strecke. Denn wir als **BBB** wollen Touristen und Geschäftsreisende anlocken und nicht abzocken.

Auf fremde Hilfe sollten wir bei der Überwindung unserer Finanzprobleme nicht setzen. Unser OB hat - jedenfalls aus unserer Sicht mit Recht - festgestellt (GA vom 17.03.2010), dass Bonn kein Armuts-, sondern ein Luxusproblem hat. Bedingt durch die kommunale Zusammenlegung von drei Städten und weiteren Gemeinden zu einer neuen Stadt mit polyzentrischer Struktur haben wir ein weit größeres und sicher auch besseres Angebot als andere Städte vergleichbarer, aber auch weit größerer Einwohnerzahl. Das geht aber nur, solange man sich das leisten kann. Wenn das nicht mehr der Fall ist, müssen wir das Angebot den finanziellen Möglichkeiten anpassen, also reduzieren. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den OB bei seinen Sparvorschlägen, auch z. B. bei seinem Vorschlag, auf Sicht in jedem Stadtbezirk nur noch je ein Hallen- und Freibad vorzuhalten.

Wir werden mit unseren Problemen auf hohem Niveau selbst fertig werden müssen. Wenn wir uns als Bonner um einen Anteil am geplanten kommunalen Rettungsschirm des Landes bemühen, werden wir für einen solchen Antrag angesichts der wirklich dramatischen La-

ge anderer Städte, so fürchte ich, allenfalls homerisches Gelächter ernten.

Dennoch wird im politischen Bereich und auch außerhalb schwadroniert, man dürfe sich nicht „kaputt“ sparen. Unsere Antwort als BBB lautet darauf: man darf im öffentlichen ebenso wenig wie im privaten Bereich auf Dauer über seine Verhältnisse leben. Dann droht in beiden Fällen die Insolvenz. Und man muss das all den zahlreichen Interessenvertretern, Lobbyisten und Pressure-Gruppen auch deutlich so sagen.

Wir leben auch im investiven Bereich weiter auf zu großem Fuß, und das zu Lasten kommender Generationen. Auch bei Gegenrechnung der Tilgungen alter Schulden nehmen wir 41,5 Mio. neue Kredite auf. Wir erhöhen also den Schuldenberg. Es ist uns also noch nicht einmal gelungen, in einer Zeit niedriger Preise und einer kaum spürbaren Inflationsrate ohne neue Schulden auszukommen. Dabei ist es uns als **BBB** egal, ob wir Zins und Tilgung aus dem Haushalt oder über gebührenrechnende Einrichtungen ganz oder teilweise refinanzieren. Der Bürger in Bonn muss in beiden Fällen so oder so zahlen.

Was unterscheidet also eine guten Familienvater von einem Bonner Stadtvater? Der Familienvater – und von dieser Sorte gibt es in unserer Stadt zig tausende – spart wenn eben möglich von seinem Einkommen etwas und legt es auf die hohe Kante, um seinen Kindern ein Erbe zukommen zu lassen. Der Bonner Stadtvater vererbt statt dessen der nächsten Generation einen ständig wachsenden Schuldenberg.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Wir verbrauchen beim Konsum gut 100 Mio. EUR mehr, als wir uns von unseren Einnahmen her leisten dürfen, und wir erhöhen unseren Schuldenberg auch unter Berücksichtigung der Tilgung alter Verbindlichkeiten um mehr als 40 Mio. EUR. Das entspricht nicht unseren finanzpolitischen Vorstellungen.

2. Die Haushalssatzung enthält nicht nur dürre Zahlen. Sie steht inhaltlich auch für eine Stadtentwicklungspolitik, die der **BBB** für falsch hält. Auch deshalb lehnen wir sie ab.

Das gilt einmal für den Bau der Hardtbergbahn, gegen wir ganz entschieden sind. In einem Ansatz, dessen Verwendung nicht weiter erläutert wird, verstecken sich schamhaft weitere Planungskosten für dieses Projekt. 10 Mio. EUR städtisches Geld sind für dieses Vorhaben, das nach unserer Überzeugung keine Chancen zur Verwirklichung haben wird, bereits verbrannt worden. Unser Versuch, die neuen Mittel anders einzusetzen, scheiterte leider im Finanzausschuss.

Wir stimmen keinem Haushalt zu, der auch nur einen weiteren Cent für die Hardtbergbahn vorsieht.

Ein weiterer Grund für unsere Ablehnung ist eine aus unserer Sicht verfehlte Stadtentwicklungspolitik. Denn sie richtet die Stadt nicht auf die zu erwartende Klimaveränderung aus, sondern setzt weiter vorrangig auf quantitatives Wachstum durch Verdichtung in vorhandenen Wohngebieten und auf die Versiegelung freier Flächen, die man zusätzlich bebauen will.

Dazu führt die falsche politische Weichenstellung, auch im klimatisch besonders belasteten Rheinkessel den Bau neuer Wohnungen als vorrangiges Ziel zu verfolgen. In unserer Stadt wird geradezu auf Teufel komm raus verdichtet und werden ständig Freiflächen in Bauland umgewandelt. Offenbar spielt dabei keine Rolle, dass so die Wohn- und Lebensqualität der vorhandenen Bevölkerung beeinträchtigt wird. Gerade deren Lebensbedingungen zu erhalten und zu verbessern hat für uns als **BBB** aber Vorrang vor der Unterbringung von Zuzugsinteressierten.

Was uns in Zukunft als Herausforderung erwartet, hat Eckhard Uhlenberg, der scheidende CDU-Umweltminister dieses Landes, in dem Bericht „Anpassung an den Klimawandel – Eine Strategie für Nordrhein-Westfalen“ vom April 2009 plastisch beschrieben, den das Postdam-Institut für Klimaforschung erarbeitet hat.

Danach steigt u.a. die Jahresdurchschnittstemperatur in unserem Bereich um rd. 2° C, nehmen die Sommertage mit extremer Hitze deutlich zu und müssen wir verstärkt mit Trockenperioden, aber auch mit Starkregen rechnen, wie der, der zuletzt in Mehlem und in Wachtberg eine Schneise der Verwüstungen hinterließ. Dem müssen wir schon heute mit einer neuen Stadtplanung begegnen. Denn das Wort von Konfuzius trifft zu, das Minister Uhlenberg dem Gutachten vorangestellt hat: „Wenn der Mensch nicht über das nachdenkt, was in ferner Zukunft liegt, wird er das schon in naher Zukunft bereuen.“

Das „Handbuch Stadtklima“, das später mit Maßnahmen und Handlungskonzepten angereichert von Umweltminister Uhlenberg nachgeliefert wurde, hat vielleicht zwischenzeitlich einen Platz in städtischen Bücherregalen, aber noch keinen Zugang zu den Köpfen der Verantwortlichen gefunden. Obwohl die Erhaltung von Freiflächen, von Bäumen und auch Dachbegrünungen die richtige Strategie wäre, lehnte die Mehrheit des Rates mit Unterstützung der Verwaltung einen entsprechenden Bürgerantrag des BUND im wesentlichen ab und veränderte ihn bis zur Unkenntlichkeit. Obwohl wir in diesen Tagen alle spüren, wie wichtig Freiflächen und Bäume sind, um Hitzeperioden

erträglicher zu machen, werden heute unter TOP 1.5.1 vier noch öffentliche Freiflächen freigegeben, um zu mindestens einem Drittel betoniert zu werden. 14 Bäume auf ihnen, darunter 10, die unter die Baumschutzsatzung fallen, werden zum Abholzen frei gegeben. Sie – meist großkronige Bäume – sollen nur zum Teil durch Nachpflanzen kleiner Bäume auf dem Grundstück ersetzt werden. Der Bauherr kann sich aber auch davon mit einer Geldzahlung freikaufen. Das alles wird veranstaltet, um ganze vier Baustellen zu ermöglichen. Betonmischer und Kettensäge sind nicht unsere Handwerkszeuge, die überlassen wir gern alten Betonköpfen in CDU und SPD.

3. Wir halten die Art, wie diese falsche Politik durchgesetzt wird, für extrem bürgerunfreundlich.

Meist versucht man, die Planungen in einem beschleunigten Verfahren ohne vorgezogene Bürgerbeteiligung und möglichst ohne eine Vorstellung der Pläne in einer öffentlichen Versammlung durchzuboxen. Mit dieser Stadtentwicklungspolitik und diesen Verfahren trifft auch die Ratsmehrheit auf zunehmenden Widerstand der Bürger dieser Stadt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich betroffene Bürger nicht mehr resignierend in ein vermeintlich unentrinnbares Schicksal fügen, sondern Widerstand ausüben und sich lautstark und mit guten Argumenten zu Wort melden. Und wir unterstützen sie dabei als **BBB** auch gern mit Rat und Tat. Lieber wäre es uns aber, wenn es eine bürgerfreundliche Verwaltungspraxis erst gar nicht zu diesen Konflikten mit den Bürgern kommen ließe. Denn die sind letztlich Auftraggeber und Finanziere auch der Stadtverwaltung. Und das wäre auch kostensparend. Damit komme ich zur nächsten Begründung unserer Ablehnung.

Auf der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung steht, ebenso wie in der letzten Ratssitzung, exemplarisch ein TOP, der unsere Argumente unterstreicht.

Unter TOP 1.5.6 beenden wir ein Planverfahren für einen Bereich an der Stadtgrenze bei Römlinghoven, ich hoffe einvernehmlich, gegen das der **BBB** schon in der Bezirksvertretung Beuel gestimmt hatte, als die Vorlage zum ersten Mal ans Licht der Öffentlichkeit trat. Einer allein (mit der Verwaltung) gegen alle war die Spielregel: Ein Grundstückseigentümer wollte Obstgärten bebauen, alle Anlieger sonst waren dagegen. Viel Arbeitskraft und viel Zeit wurde von der Verwaltung eingesetzt, bis jetzt alles im Papierkorb landet. Wie in der vorigen Sitzung in Sachen zusätzliche Bebauung an der Rosenberg. Oder wie bei der Bebauung des Gartens der Villa Herwarth in der Weststadt.

Auch die Planungen zur Bebauung an der Loeschkestraße in Kessenich, an der Menhuinstraße im Johanniterviertel und für das Gelände der ehemaligen tschechischen Botschaft in Ippendorf werden hoffentlich nicht so beschlossen, wie vorgelegt.

Gipfel der Verschwendung von Verwaltungsressourcen war für mich aber der Plan, in Oberkassel in einem Bereich per B-plan Baumöglichkeiten zu schaffen, gegen die sich sogar die Mehrheit der beglückten Eigentümer vehement wehrte. Wenn jemand behauptet, es gäbe keine Sparpotentiale mehr in der Verwaltung, kann ich das nicht nachvollziehen.

4. Die Stadt Bonn nutzt nicht mögliche Sparpotentiale.

Zum Thema Sparpotentiale zwei weitere Beispiele:

Wir entlasten seit Jahren die Nachbargemeinden, indem wir ihre Aufgaben als Schulträger kostenlos mit erledigen. Im gesamten Stadtgebiet beträgt der Anteil auswärtiger Schüler (ohne Berufskollegs) 12,45% Ds. 1010785ST2). Mehr als 5 Mio. EUR bringen wir saldiert dafür auf, dass auswärtige Schüler in Bonn zur Schule gehen. Und zusätzlich tragen wir Bonner – und nicht ihre bereits durch uns entlasteten Heimatgemeinden – sogar die Kosten der Schülerbeförderung, noch einmal rd. 790.000 EUR. In einigen Bereichen sind die Anteile auswärtiger Schüler so hoch, dass wir aus zwei gleichartigen Schulen eine machen könnten und für unsere Bonner Schüler mit diesem Raumangebot hinkämen. Hier muss sich die Verwaltung endlich um einen regionalen Lastenausgleich kümmern oder wir müssen die Anmeldeverfahren anders steuern. In Bornheim, so konnten wir in der Zeitung lesen, wurden in einer weiterführenden Schule vorrangig Bornheimer Kinder aufgenommen.

Ein kleineres Beispiel, aber auch Kleinvieh macht Mist. Das ehemalige Hochbauamt der Stadt Bonn hatte für den Bau von Kindergärten ein ausgefeiltes Modulsystem entwickelt, das flexibel und kostensparend war. In ganz Deutschland wurde diese Entwicklung gelobt. Statt diese Grundlage weiter zu verwenden und notfalls neuen Entwicklungen und Anforderungen anzupassen, geriet es durch personelle Veränderungen in Vergessenheit. Allenfalls ein „Ja, da war mal was...“ bekommt man dazu heute noch zu hören. Statt dessen beauftragt man lieber auswärtige Architekten. Ohne Berücksichtigung möglicherweise erhöhter Folgekosten bei diesen singulären Planungen könnte man mindestens 50.000 EUR je Kita Planungskosten einsparen. Wenn man nur wollte. Dies lässt und weitere ungehobene Sparpotentiale vermuten.

Aber schon die genannten Erkenntnisse und Überlegungen lassen uns zu dieser Haushalssatzung und zu diesem Haushaltsplan begründet Nein sagen.

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 7721-29
der Bundesstadt Bonn
Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf

Begründung

1. Allgemeines

1.1 Plangebiet

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf. Er umfasst die Flurstücke 3846 und 3849 in der Gemarkung Poppelsdorf, Flur 2 und besitzt eine Größe von ca. 400 qm. Das Plangebiet ist durch die Abgrenzung in der Planzeichnung eindeutig bestimmt.

Die Umgebung des Plangebietes ist geprägt durch eine Bebauung überwiegend mit Gründerzeithäusern im typischen Charakter der Bonner Südstadt. Die Wohnbauten am Jagdweg stehen als Blockrandbebauung überwiegend in geschlossener Bauweise. Teilweise werden die straßenseitigen Fassaden unterbrochen und geben den Blick frei in die rückseitigen Innenbereiche.

Das Grundstück Jagdweg 16 zeichnet sich durch seine Bebauung mit dem historischen Gebäude „Hoppegarten“ aus, das in der jüngeren Vergangenheit als Gaststätte genutzt wurde. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude grenzt dabei unmittelbar an das Wohngebäude Jagdweg 14 an und besitzt in südlicher Richtung einen 3 Meter breiten Bauwich. Das Gebäude „Hoppegarten“ bleibt in seiner Höhenentwicklung (eingeschossig mit Mansarddach) unter den Gebäudehöhen der benachbarten Häuser (überwiegend dreigeschossig mit Satteldach) zurück. Zwischen dem Gebäude „Hoppegarten“ und dem Studentenwohnheim am Jagdweg 20 (viergeschossig mit geneigtem Dach) befindet sich die Stellplatzanlage der ehemaligen Gaststätte. Dabei handelt es sich um das eigentliche Plangebiet.

1.2 Vorhandenes Planungsrecht

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Bonn/ Rhein- Sieg ist das Plangebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen. Die Planung entspricht damit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Bundesstadt Bonn ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Im Hinblick auf die beabsichtigte Realisierung eines Mehrfamilienhauses kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

Für das Grundstück liegt lediglich der Fluchtlinienplan Nr. 30 aus dem Jahre 1910 vor. Dieser setzt entlang des Jagdweges eine Bau- und Straßenflucht in Verlängerung des Gebäudes „Hoppegarten“ fest. Im Übrigen ist eine Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Der entsprechende Teil des Fluchtlinienplanes wird durch den vorliegenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ersetzt.

Der Planbereich unterliegt darüber hinaus der Satzung der Stadt Bonn über die Gestaltung und Einfriedigungen der Vorgärten (Vorgartensatzung) vom 03.11.1980. Sie regelt die gärtnerische Gestaltung der Vorgärten und die Art der Einfriedung und lässt auch bestimmte Ausnahmen zu.

1.3 Planungsanlass

Das bislang im Eigentum des Landes Nordrhein- Westfalen liegende Grundstück „Hoppegarten“ mit den benachbarten Stellplätzen wurde an eine Privatperson veräußert. Diese beabsichtigt, die als Stellplätze genutzten Freiflächen, die Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind, einer Wohnbebauung mit 4 Vollgeschossen zuzuführen.

Eine Neubebauung des Grundstückes hat sowohl auf das bestehende Studentenwohnheim als auch auf die unter Denkmalschutz stehende Bebauung des „Hoppegartens“ Rücksicht zu nehmen. Durch die vorhandene Bebauung und der dadurch nur geringen zur Verfügung stehenden Grundstücksbreite ist eine Bebauung des freien Grundstücksteiles nur nach Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möglich.

1.4 Planungsablauf

Am 18.12.2008 hat der Rat der Bundesstadt Bonn nach vorangegangener Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (27.11.2008) und in der Bezirksvertretung Bonn (10.12.2008) den Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Mit Datum vom 19.08.2009 wurde die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde bis zum 28.09.09 Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sind jedoch keine Stellungnahmen eingegangen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Fristsetzung bis zum 20.11.09 beteiligt. Von der Deutschen Telekom und den Stadtwerken Bonn sind Hinweise zum Leitungsstand gegeben worden. Das Polizeipräsidium Bonn hat auf seine Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zum Schutz vor Einbrüchen hingewiesen. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf konnte die Existenz von Kampfmitteln nicht ausschließen und empfahl Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Die Anwendungsvoraussetzungen sind erfüllt, da

- weniger als 20.000 qm versiegelte Grundfläche ermöglicht werden,
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- keine Anhaltspunkte bestehen, die für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Europäischen Vogelschutzgebieten sprechen und

2. Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

2.1. Beschreibung des Vorhabens

Der vorgesehene Neubau nimmt die Gebäudeflucht des historischen Gebäudes „Hoppegarten“ auf. Zu diesem Gebäude wird ein Abstand von 5 Metern eingehalten. Im Bauwich erfolgt auch die fußläufige Erschließung des Neubaues. Zur benachbarten Wand des Studentenwohnheims wird ein Abstand von 5,90 Metern eingehalten. Teilweise kragen dort Erkervorbauten aus, die jedoch städtebaulich von untergeordneter Bedeutung sind. Die ebenfalls dort gelegene Einfahrt zur Tiefgarage des Studentenheimes wird berücksichtigt. Der unterkellerte Neubau besitzt 4 Vollgeschosse und ein versetzt angeordnetes Staffelgeschoss mit Flachdach. Im Erdgeschoss sind ein Gäste- bzw. Arbeitszimmer mit sanitären Einrichtungen, Abstell- und Lagerflächen sowie 4 Stellplätze untergebracht. Darüber erstrecken sich 3 Wohnungen, wobei die oberste Wohnung als Maisonette mit Staffelgeschoss ausgebildet ist. Auf der Rückseite der Obergeschosse sind Balkone vorgesehen, die sich zum Blockinnenbereich öffnen. Das Staffelgeschoss wird von einer Terrasse umgeben.

Die umgebenden Freiflächen werden gärtnerisch gestaltet. Die Vorgaben der Vorgartensatzung werden berücksichtigt. Der rückwärtige Teil des Grundstückes soll als Garten genutzt werden. Ein größerer Laubbaum, der unter die Baumschutzsatzung fällt, muss beseitigt werden. Der Verlust wird durch die Neupflanzung eines heimischen, standortgerechten Laubbaumes ausgeglichen.

2.2 Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die seit Novellierung des Baugesetzbuch im Jahre 2006 eingeführte Regelung, wonach nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet, wird als Festsetzung berücksichtigt und im Durchführungsvertrag umgesetzt. Selbst wenn der Durchführungsvertrag geändert und andere Nutzungen realisiert würden, die zwar im Allgemeinen Wohngebiet zulässig wären, aber nicht Gegenstand des derzeit beabsichtigten Vorhabens in Form von Wohnungen sind, würde sich an den Belangen, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären, nichts Grundsätzliches ändern. Das Bauvolumen ist durch die getroffenen Festsetzungen eng vorgegeben und das Plangebiet sehr klein.

2.2.1 Art der baulichen Nutzung

Entsprechend den Nutzungen in der näheren Umgebung wird das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Damit wird ein gewisses Maß an Nutzungsmischung auch nach erstmaliger Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ermöglicht.

Aus dem Katalog der nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen, da sie die Kleinteiligkeit der Bebauung stören und zu viel Verkehr induzieren würden.

2.2.2 Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ)

Die Festsetzung der GRZ wird den Erfordernissen des Vorhabens folgend mit 0,65 vorgegeben. Damit wird die Obergrenze von 0,4, die § 17 (1) der Baunutzungsverordnung für Gebäude in einem Allgemeinen Wohngebiet vorsieht, überschritten.

Die Festsetzung zur GFZ wird ebenfalls vorhabenbezogen mit 1,8 geregelt. Auch hier werden die Obergrenzen, die § 17 (1) der Baunutzungsverordnung vorsieht, überschritten. Dabei werden entsprechend einer getroffenen textlichen Festsetzung die Stellplätze im Erdgeschoss nach § 21a (4) Nr. 3 Baunutzungsverordnung nicht angerechnet.

Der § 17 (3) der Baunutzungsverordnung räumt für Gebiete, die am 01.08.1962 überwiegend bebaut waren, die Möglichkeit ein, von den Obergrenzen des § 17 (1) der Baunutzungsverordnung für die GRZ und GFZ abzuweichen. Das Gründerzeitviertel der Südstadt war zu diesem Zeitpunkt überwiegend bereits bebaut, so dass die wesentliche Anwendungsvoraussetzung für diese Vorschrift gegeben ist. Aus städtebaulichen Gründen ist die Überschreitung der Obergrenzen gerechtfertigt, da die Neubebauung sich an die historische Entwicklung des Gebietes anpassen, die städtische Eigenart (Urbanität) des Gebietes erhalten, ein zu starkes Dichtegefälle im Umgebungsbereich vermieden und die wirtschaftliche Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur insbesondere der Gemeinbedarfseinrichtungen, der Ver- und Entsorgungssysteme und des ÖPNV gesichert werden soll.

Eine vergleichende Betrachtung der vorhandenen Bebauung im Jagdweg zeigt, dass hier eine GRZ von bis zu 0,67 und eine GFZ von bis zu 2,0 vorhanden sind. Demnach erscheint das getroffene Maß der baulichen Nutzung im Plangebiet im Verhältnis zu seiner Umgebung angemessen. Im Übrigen stehen auch sonstige öffentliche Belange der Planung nicht entgegen. Insbesondere wird auf die Gestaltung des Ortsbildes der Bonner Südstadt und auf das benachbarte Denkmal „Hoppegarten“ Rücksicht genommen.

Gebäudehöhen

Um den Baukörper exakt in die Örtlichkeit einzufügen und die Höhenentwicklung im verträglichen Verhältnis zur umgebenden Bebauung zu regeln, werden zwingend einzuhaltende Gebäudehöhen vorgegeben. Die erste Gebäudehöhe bezieht sich dabei auf die Deckenhöhe des 3. Obergeschosses; die zweite Gebäudehöhe auf den obersten Punkt des Flachdaches. Die Höhen sind über Normalnull (NHN) festgelegt, so dass eindeutige Bezugspunkte gegeben sind.

Insgesamt vermittelt das Gebäude mit den getroffenen maximalen Höhen zwischen den vorhandenen Gebäuden Jagdweg 20 (Studentenwohnheim) und 14 (Wohngebäude). Das Gebäude des „Hoppegartens“ (Jagdweg 16) stellt im Straßenverlauf des Jagdweges, nicht nur seiner Gestaltung wegen, eine Besonderheit hinsichtlich dessen nur geringen Höhe dar und wird insofern nicht als Maßstab gebend für die Schließung der Baulücke herangezogen.

Als Ausnahme wird eine geringfügige Abweichung von 0,5 Metern für die zwingende Festsetzung der Gebäudehöhen geregelt, um noch gewisse Spielräume bei der Ausführungsplanung des Gebäudes (z.B. Bemessung der Deckenstatik) einzuräumen, die jedoch städtebaulich von untergeordneter Bedeutung sind.

2.2.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Das geplante Bauvorhaben soll innerhalb des verdichteten Siedlungsbereiches Südstadt eine der wenigen vorhandenen Baulücken schließen und damit den

Straßenverlauf des Jagdweges insgesamt vervollständigen. Aufgrund der nur geringen zur Verfügung stehenden Grundstücksbreite bedarf es für eine angemessene, sich in die Umgebung einfügende Bebauung der nahezu vollständigen Ausnutzung der vorhandenen Grundstücksbreite. Hierdurch können die üblicherweise einzuhaltenden seitlichen Abstandsflächen zu den benachbarten Gebäuden nicht eingehalten werden.

Dies macht es erforderlich, zu den beiden Gebäuden Jagdweg 16 und 20, die Kubatur des neuen Gebäudes vollständig durch Baulinien zu fixieren. Zunächst wird der Hauptbaukörper durch eine Baulinie festgelegt. Das Staffelgeschoss wird durch eine eigene Baulinie bestimmt. Eine dritte Baulinie, im Plan „Baulinie Balkone“ benannt, regelt die maximal zulässige Ausdehnung der rückwärtigen Balkone. Für die Baulinien werden Ausnahmen zugelassen, die die Gestaltungsfreiheit in der Bauausführung erhöhen und noch eine gewisse Gliederungsmöglichkeit des Baukörpers oder eine geringfügige Verschiebung des Staffelgeschosses zulassen.

Die vordere Baulinie zum Jagdweg ist städtebaulich dadurch begründet, dass hierdurch die historische Gebäudefront des „Hoppegartens“ aufgenommen wird. Die südliche Baulinie gibt eine halboffene Bauweise vor, die an vielen Stellen der Bonner Südstadt typisch ist. Die nördliche Baulinie sichert einen angemessenen Abstand zum Denkmal „Hoppegarten“. Durch die Wahl der seitlichen Baulinien ergibt sich damit eine harmonische Abfolge in der Straßenfront des Jagdweges. Die rückwärtige Baulinie und die Baulinie für die Balkone sichern einen dem Wohnen dienenden Gartenbereich.

Aufgrund dieser festgesetzten Baulinien werden die nach der Landesbauordnung üblicherweise vorgegebenen Abstandsflächen ($0,4 \times \text{Wandhöhe}$) hier bei weitem nicht eingehalten. Die volle Einhaltung der Abstandsflächen würde hier jedoch zur Unbebaubarkeit des Grundstückes führen. Das Planungsziel, die für die Bonner Südstadt mit ihrer überwiegend geschlossenen Straßenrandbebauung untypisch große Baulücke zu schließen und damit das Straßenbild an dieser Stelle deutlich aufzuwerten, wäre dann nicht erreichbar. Auch eine Verringerung der Gebäudebreite zugunsten größerer Abstandsflächen ist geprüft, aber aus städtebaulicher Sicht verworfen worden, da die Proportionen des Gebäudes dann nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur Nachbarbebauung stünden und sich dies negativ auf das Straßenbild des Jagdweges auswirken würde. Die Anforderungen an den Nachbarschutz bleiben auch durch die geringen Abstandsflächen gewahrt (siehe Kapitel 3.6). Auch die Anforderungen an den Brandschutz werden erfüllt bzw. sind durch die Wahl entsprechender Baumaterialien zu gewährleisten. Zwischen Studentenwohnheim und Neubebauung verbleibt durch die vorgegebene halboffene Bauweise ein Abstand von 5,90 Metern. Die am Studentenwohnheim vorhandenen Erker stellen dabei untergeordnete Bauteile dar. Der Neubau weist zum Studentenwohnheim nur schmale Fensterbänder auf.

Zum Gebäude „Hoppegarten“ verbleibt ein Abstand zum Neubau von 5 Metern. Die Unterschreitung des normalerweise üblichen Abstandes zwischen zwei Gebäuden ist auch hier noch angemessen, da der Neubau und der „Hoppegarten“ eine eigentumsrechtliche Einheit bilden und im Bereich des Bauwiches sich die Zugänge zu beiden Gebäuden bzw. auch das Treppenhaus des Neubaus befinden.

2.3 Erschließung sowie Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist verkehrlich über den Jagdweg erschlossen. Der ruhende Verkehr wird im Erdgeschoss in Form von 4 Stellplätzen untergebracht.

Die Erschließung mit allen Medien der technischen Infrastruktur, insbesondere Wasser, Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Abwasser ist gesichert. Hier sind lediglich Anpassungen im Hinblick auf einen neuen Hausanschluss vorzunehmen. Die Leitungen verlaufen überwiegend im Jagdweg bzw. auf dem benachbarten Grundstück des Studentenwerkes Bonn. Die Leitungen werden nicht durch die Planung tangiert. Lediglich eine LWL- Leitung (Glasfaserkabel), die das Baugrundstück durchschneidet, muss auf Kosten des Vorhabenträgers verlegt werden.

Das Niederschlagswasser wird in die vorhandenen Kanalisation abgeleitet, da das Plangebiet vor dem in § 51a Landeswassergesetz (LWG NRW) geregelten Stichtag bereits überwiegend versiegelt war. Zudem herrschen innerhalb des Plangebietes für eine Versickerung ungünstige Bodeneigenschaften vor (Baugrundgutachten und umwelttechnisches Gutachten, Paladini Geotechnik, 02.12.2009.)

Im Erdgeschoss des Neubaus werden genügende Stellflächen für Müllgefäße berücksichtigt.

2.4 Grünordnung

Zum Ausgleich des Verlustes für den unter die Baumschutzsatzung fallenden Laubbaum wird eine Ersatzpflanzung festgesetzt. So ist ein heimischer, standortgerechter Laubbaum neu anzupflanzen. Die Pflanzgüte wird in Anlehnung an die Baumschutzsatzung vorgegeben.

3. Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich keine formelle Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch notwendig. Unabhängig hiervon werden jedoch die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange untersucht.

3.1 Schutzgut Flora und Fauna

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gelten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Damit ist ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft nicht erforderlich.

Im Übrigen ist das Plangebiet aufgrund seiner Vornutzung als Stellplatzfläche überwiegend bereits versiegelt. Lediglich in den Randbereichen befinden sich geringe Gehölzstrukturen. Insofern ergibt sich durch das geplante Vorhaben kein wesentlicher Eingriff in Flora und Fauna.

Nennenswert ist ein unter die Baumschutzsatzung der Bundesstadt Bonn fallender Laubbaum. Hierfür wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen, die textlich festgesetzt ist. Dadurch kann der Eingriff ausgeglichen werden.

3.2 Schutzgut Boden

Mit einer Grundflächenzahl von 0,65 ermöglicht der vorhabenbezogene Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet eine vergleichsweise hohe Ausnutzung. Die hierdurch bedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden können jedoch im Hinblick auf die bisherige Nutzung als gering bewertet werden. Durch die Vornutzung als Stellplatzfläche ist das Plangebiet zum überwiegenden Teil bereits als versiegelt zu werten.

Das Plangebiet ist von einer Altstandortverdachtsfläche betroffen, die im Altlastenkataster der Bundesstadt Bonn unter der Ziffer 7620-800 geführt wird. Dabei handelte es sich um die von 1884 bis ca. 1970 betriebene Schreibwaren- und Schreibmöbelfabrik Soennecken.

Zur Beurteilung der Altstandortverdachtsfläche wurde im betroffenen Bereich eine Untersuchung durchgeführt (Baugrundgutachten und umwelttechnisches Gutachten, Büro Paladini Geotechnik, 02.12.2009). Dabei ergab eine historische Recherche, dass im Jahre 1952 am Rande des Plangebietes ein Treibhaus stand und das Gelände bereits 1979 als Parkplatz genutzt wurde.

Bei den niedergebrachten Bohrungen wurden in Tiefen bis ca. 1,50 Metern künstliche Auffüllungen gefunden, die aus Ziegel-, Beton-, Wurzel-, Schlacke-, Schwarzdecken-, Schamott-, Dachschiefer-, Holzkohle- und Mörtelresten bestehen. Diese Auffüllungen werden im Zuge der Gründung und Unterkellerung des Gebäudes vollständig beseitigt. Die chemische Analyse einer Bodenmischprobe ergab, dass keine Kontaminationen, organoleptischen Auffälligkeiten oder untermengten Fremdbestandteile vorhanden sind, die eine besondere fachtechnische Begleitung oder Entsorgung erfordern. Die anfallenden Aushubmassen sind generell entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie dessen Unterverordnungen fachgerecht zu entsorgen. Weitere Details sind dem Bodengutachten zu entnehmen.

Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine Beurteilung dieses Bereiches aufgrund der bestehenden Bebauung nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Auf die mögliche Existenz von Kampfmitteln innerhalb des Plangebietes wird in der Planzeichnung hingewiesen.

3.3 Schutzgut Wasser

Eine Versiegelung von Freiflächen verhindert ungeachtet der klimatischen Auswirkungen die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Damit sind zwangsläufig negative Folgewirkungen, wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung verbunden. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation

angeschlossen werden, gemäß § 51 a Landeswassergesetz vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Im Plangebiet besteht keine Verpflichtung zur Versickerung gemäß § 51 a Landeswassergesetz, da die Fläche bereits vor dem 01.01.1996 bebaut und an die Mischkanalisation angeschlossen war. Zudem ergab die Untersuchung des Bodens, dass wechselhafte bzw. ungeeignete Durchlässigkeitsbeiwerte des anstehenden Bodens vorliegen.

Unabhängig hiervon ist nicht zu verkennen, dass es durch die Neuversiegelung infolge der Bebauung potenziell zur Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate kommt. Jedoch ist auch hier zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bisher als Stellplatzfläche genutzt wurde und demnach bereits überwiegend versiegelt war. Wie bei der Bewertung des Schutzgutes Boden werden die Auswirkungen der Planung daher als gering bewertet.

3.4 Schutzgut Klima und Luft

Durch die Vornutzung als Stellplatzfläche waren die Belange des Klimas bereits beeinträchtigt, da verdunstungsrelevante, naturnahe Flächen auch bisher nur in geringem Umfang zur Verfügung standen.

Wenngleich der bestehende, unter die Baumschutzsatzung fallende Laubbaum beseitigt werden muss, wird sich das Mikroklima am Standort nur geringfügig verändern, da die das Bauvorhaben umgebenden Freiflächen gärtnerisch neu gestaltet werden und für den entfallenden Laubbaum eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Da der Bereich bereits für Stellplätze genutzt war, wird sich auch das Verkehrsaufkommen, das durch das Bauvorhaben ausgelöst wird, nicht erhöhen. Die hiermit einhergehenden, geringfügigen Belastungen durch Schadstoffe bleiben mit der derzeitigen Situation vergleichbar.

Eine zentrale Nahwärmeversorgung scheidet aus, da es sich bei dem Vorhaben um einen singulären Baukörper handelt. Eine Fernwärmeversorgung ist im Jagdweg nicht vorhanden. Durch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) sind Bauherren jedoch verpflichtet, in neu zu errichtenden Gebäuden den Wärmebedarf durch die anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien zu decken. Die Orientierung des Gebäudes und das geplante Flachdach bieten die Möglichkeit zur Nutzung regenerativer Energien beispielsweise in Form der solarthermischen Unterstützung der Warmwasserbereitung.

3.5 Schutzgut Ortsbild

Durch die Neubebauung wird sich die städtebauliche Situation deutlich verbessern, da eine als Stellplatzfläche mindergenutzte Baulücke einer hochwertigen Nutzung zugeführt wird. Die atypische breite Öffnung der Gebäudefront im Verlauf des Jagdweges wird angemessen geschlossen.

3.6 Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

Die Immissionssituation im Bereich des Jagdweges wird durch seine übergeordnete Verkehrsfunktion bestimmt.

Die auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie ermittelten Verkehrslärmimmissionen betragen 65 – 70 dB (A) als 24-Stunden-Mittelwert und 55 – 60 dB (A) nachts. Wie im Kapitel Klima und Luft bereits ausgeführt, wird sich auch das Verkehrsaufkommen durch das Bauvorhaben nicht wesentlich erhöhen.

Wie im Kapitel Klima und Luft bereits ausgeführt, ergibt sich die derzeitige lärmseitige Beeinträchtigung aufgrund der Vornutzung als Stellplatzfläche. Die Lärmsituation wird sich im Bereich des Plangebietes nach Realisierung des Vorhabens verbessern, da der Stellplatznachweis für den Neubau innerhalb des Gebäudes im Erdgeschoss geführt wird und damit das Gebäude abschirmende Wirkung auf die Nachbarschaft besitzt.

Da aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes die nach der Landesbauordnung üblicherweise vorgegebenen Abstandsflächen ($0,4 \times \text{Wandhöhe}$) hier bei weitem nicht eingehalten werden, wurden die Auswirkungen der Neubebauung Jagdweg 16 auf die Tageslichtbeleuchtung des Nachbargebäudes Jagdweg 20 näher untersucht (Prof. Andreas Schulz, LichtKunstLicht Bonn). Im Erdgeschoss des benachbarten Studentenwohnheims befinden sich die Tiefgaragenzufahrt sowie untergeordnete Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder und Mülltonnen; ein Durchgang führt in den Hofbereich des Grundstücks. In den Obergeschossen werden durch ein nach Norden orientiertes zentrales Treppenhaus je 3 Wohnungen pro Etage erschlossen. Die Fensterfront des Treppenhauses ist gegenüber der Gebäudeaußenwand um einen Meter zurückgesetzt. Die Wohnungen sind nach Südosten zum Jagdweg bzw. gartenseitig nach Südwesten und somit nicht zu der Neubebauung hin orientiert. Bodentiefe Fenster erstrecken sich hier in den Wohnräumen über die gesamte Raumbreite. Bei einer durchschnittlichen Wohnraumgröße von $23,00 \text{ m}^2$ ist für einen ausreichenden Tageslichteintrag eine Fensteröffnung von $2,90 \text{ m}^2$ notwendig ($1/8$ der Grundfläche). Die zu Jagdweg bzw. Soenneckengebäude orientierten bodentiefen Verglasungen in den Wohnräumen ergeben eine Fensterfläche von $8,50 \text{ m}^2$ und garantieren damit die Belichtung der Räume. Auf der Nordfassade des Gebäudes Jagdweg 20 (diese Wand liegt der Neubebauung unmittelbar gegenüber) befinden sich vom 1. bis 3. OG lediglich jeweils zwei zum geplanten Neubau orientierte Erkerfenster. Diese gehören zu vorgenannten Wohnräumen. Die Erkervorbauten sind nach Norden ausgerichtet und für die ausreichende Tageslichtbeleuchtung nicht notwendig. Die Tageslichtbeleuchtung ist durch die raumbreiten, bodentiefen Fenster zu Jagdweg und Hofseite gewährleistet. Durch die helle Fassadengestaltung des geplanten Baukörpers wird die lichtmindernde Wirkung des Neubaus bei bedecktem Himmel reduziert, bei sonnigem Himmel wirkt die helle Südfassade als Reflektor, so dass die Erkerfenster dann mehr Licht erhalten als vorher.

Auch im Hinblick auf mögliche Einsichtnahmen in Wohnräume des Studentenwohnheims (Sozialabstand) werden Beeinträchtigungen weitgehend minimiert, da der Neubau zum Studentenwohnheim nur schmale Fensterbänder aufweist.

Insgesamt entstehen durch das Heranrücken des Neubaus somit keine unzumutbaren Verhältnisse.

3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Gebäude „Hoppegarten“ steht unter Denkmalschutz. Eine Beeinträchtigung des Denkmals durch die geplante Bebauung ist nicht zu erwarten.

Bodendenkmale im Bereich des Plangebietes sind nicht bekannt.

4. Kosten

Der Bundesstadt Bonn entstehen keine Kosten.

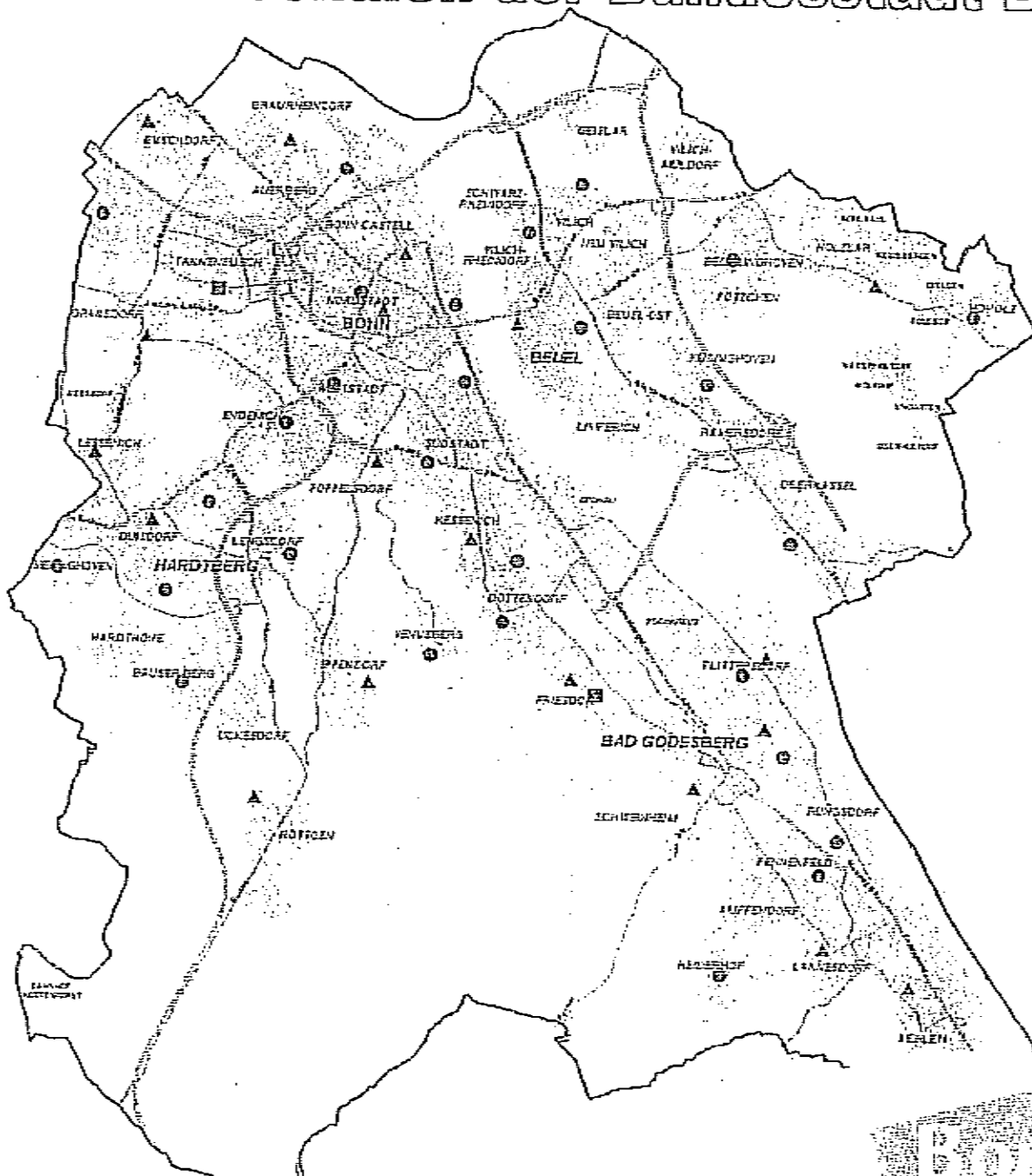
Anhang

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Gutachten

- Baugrundgutachten und umwelttechnisches Gutachten, Paladini Geotechnik, vom 02.12.2009
- Nachweis zur ausreichenden Belichtung des Studentenwohnheimes, LichtKunstLicht Bonn, Prof. Andreas Schulz

Schulentwicklungsplan 2009/2010

Grundschulen der Bundesstadt Bonn



- ☒ Evangelische Grundschule
 ▲ Katholische Grundschule
 ☒ Gemeinschaftsgrundschule

Kataloggrundlage: Künstler- und Verzeichnisse der Freie Stadt Stettin 1869

Boeing

Schulentwicklungsplan der Bonner Grundschulen 2009/2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung.....	1
Bonn	
Bernhardschule	6
Buschdorf	11
Carl-Schurz-Schule	16
Clemens-August-Schule.....	21
Elsa-Brändström-Schule.....	26
Engelsbachschule	31
Erich-Kästner-Schule.....	36
Grundschulverbund Marienschule-Nordschule.....	41
Jaßnschule	46
Karlschule.....	51
Kettelerschule.....	56
Laurentiuschule	61
Matthias-Claudius-Schule.....	66
Michaelschule.....	71
Montessorischule.....	76
Münsterschule	81
Nikolausschule	86
Paulusschule.....	91
Schlossbachschule.....	96
Stiftsschule	101
Till-Eulenspiegel-Schule	106
Waldschule.....	111

Bad Godesberg

Am Domhof	116
Andreasschule.....	121
Beethovensschule	126
Bodelschwingh-Schule	131
Burgschule	136
Donatusschule.....	141
Gotenschule	146
Heiderhof.....	151
Lyngsbergschule	156
Paul-Klee-Schule.....	161
Robert-Koch-Schule	166
Servatiusschule	171

Beuel

Adelheidisschule.....	176
WTP	180 a
Arnold-von-Wied Schule	181
Ennertschule	186
Gottfried-Kinkel-Schule.....	191
Holzlar	196
Josefschule	201
Marktschule	206
Om Berg.....	211
Paul-Gerhardt-Schule.....	216

Hardtberg

Brüser Berg	221
Finkenhofschule	226
Kreuzbergschule.....	231
Ludwig-Richter-Schule	236
Medinghoven.....	241
Rochusschule	246

EINLEITUNG

Ziele der Schulentwicklungsplanung

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der sächlichen Ressourcen, um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Dabei sollen über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen mögliche notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um zeitnah steuernd auf Entwicklungsprozesse eingehen zu können.

Die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Hierzu müssen die erforderlichen Gebäude, Einrichtungen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Schulentwicklungsplanung soll einen zukunftsgerichteten Orientierungsrahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen liefern.

Nach § 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW muss die Schulentwicklungsplanung das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot und die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes ebenso berücksichtigen, wie die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulwahlverhaltens der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Schulortes.

Zuletzt wurde vor vier Jahren ein vollständiger Schulentwicklungsplan für die Grundschulen der Bundesstadt Bonn aufgestellt.

Datengrundlage

Für den Schulentwicklungsplan wurden unterschiedliche Datenquellen herangezogen. Während die schulspezifischen Daten bei den Schulen selbst abgefragt wurden, basieren die Aussagen über die Raumstruktur auf der Analyse von Datenmaterial der Statistikstelle der Bundesstadt Bonn. Um ein einheitliches Raumbezugssystem zu verwenden, welches auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit anderen Planungen ermöglicht, wurden statistische Bezirke als Bezugsgrößen zugrunde gelegt.

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Darstellung eines Kartenausschnittes für jede Grundschule zu Beginn der Prognose, soll als Orientierungshilfe dienen. Der Kartenausschnitt gibt die Lage der Schule und die Lage der in unmittelbarer Nähe liegenden Schulen wieder.

2. Zügigkeit

Die Änderung des Schulgesetzes NRW (Wegfall der Schulbezirksgrenzen) erfordert die Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen, um den flächendeckenden Erhalt und eine wohnortnahe Versorgung im Grundschulbereich sicherzustellen. Im Schulentwicklungsplan 2009/2010 wurden keine Änderungen der Zügigkeiten an den einzelnen Grundschulen vorgenommen. Die im Schulentwicklungsplan an einzelnen Standorten zu erkennenden Tendenzen einer notwendigen Anpassung der Zügigkeit werden intensiv beobachtet. Sollte die Entwicklung tatsächlich Veränderungen notwendig machen, wird eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.

3. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Prognoseberechnungen der Schülerzahlen basieren auf den Schülerzahlen aus dem laufenden Schuljahr (Stand September 2009). Für das Schuljahr 2010/2011 werden zudem die tatsächlichen Anmeldungen (Stand: 14.04.2010) dargestellt. Unter der Annahme eines prognostizierten stabilen Wahlverhaltens der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Schulart wurden die vorhandenen Schülerzahlen fortgeschrieben und in Relation zu den Bevölkerungszahlen auf die Prognosewerte angewandt.

Hierzu wird der Wohnort der Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse ermittelt und die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen statistischen Bezirke analysiert. Aufgrund der in den statistischen Bezirken vorliegenden Daten zur Altersstruktur lässt sich ableiten, wann die Kinder, die in einem statistischen Bezirk wohnhaft gemeldet sind, ins schulpflichtige Alter kommen. Unter Anwendung derselben prozentualen Verteilung, die sich aus der Analyse des ersten Schuljahres

ergibt, wird die Anzahl der Kinder errechnet, die zukünftig eingeschult werden. Das bedeutet: Wenn in diesem Schuljahr beispielsweise 48% der Kinder, die im schulpflichtigen Alter in einem bestimmten statistischen Bezirk leben, in der Schule x eingeschult wurden, wird prognostisch davon ausgegangen, dass auch im nächsten Schuljahr 48% der Kinder aus diesem Bezirk, die das schulpflichtige Alter erreichen, an der Schule x eingeschult werden. Dieser Prozentschlüssel wird jeweils auf die altersbedingt zu erwartenden Schulneulinge im statistischen Bezirk im Jahr der Prognose angewandt und für alle Bezirke, aus denen Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse stammen, umgelegt.

Für das Schuljahr 2009/2010 wurde erstmals die Entwicklung der Schülerzahlen der wohnsitznahen Kinder dargestellt (vgl. jeweils Kap. 3.1). Grund für diese Darstellung ist, dass nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule" der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität hat. Demnach richtet sich auch die Festlegung oder Änderung der Zügigkeiten nach diesen Zahlen.

Grundsätzlich gilt, dass Prognoseberechnungen Modellcharakter haben. Sie können nur dann absolut zuverlässige Aussagen liefern, wenn alle Prämissen, die der Berechnung unterliegen, unverändert bleiben.

Es ist allerdings nicht möglich, das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten (Akzeptanz der Schule oder Entscheidungen aufgrund unvorhersehbarer Einflussfaktoren) oder Wohnortwechsel von Haushalten mit kleinen Kindern zu berücksichtigen. Daher beruhen die Werte der Schülerzahlprognose ausschließlich auf der Analyse des jetzigen ersten Schuljahres und den derzeitigen Bevölkerungszahlen in den Bezirken. Auch ein Schul- oder Klassenwechsel einzelner Kinder kann nicht vorausgesagt werden; bei der Prognoseberechnung wird daher davon ausgegangen, dass alle Kinder des ersten Schuljahres ohne Schuljahrswiederholung eine Grundschule bis zum Wechsel in die weiterführende Schule besuchen.

3.1 Schülerzuwachs aus Bautätigkeit

In die Prognoseberechnung der Schülerzahlen fließen die möglichen Schülerzuwächse aus Bautätigkeit nicht unmittelbar mit ein. Diese wurden gesondert dargestellt. Ein Grund hierfür ist die ungewisse Vorhersehbarkeit, wann Grundstücke tatsächlich bebaut werden. Auch ist in den seltensten Fällen abschätzbar, wie viele grundschulpflichtige Kinder dann in die Neubauten einziehen und welche Schule sie in Zukunft besuchen werden. Einkommensschwankungen, Investorentätigkeit, Art der Wohnbebauung sowie der Einfluss staatlicher Förder- und Steuermechanismen lassen sich oftmals nicht zuverlässig voraussagen.

Um jedoch Potentiale darstellen zu können, wurde in Abhängigkeit der Herkunft der Erstklässler aus statistischen Bezirken, eine Auswertung der möglichen Schülerzuwächse aus Bautätigkeit vorgenommen und tabellarisch dargestellt.

Bei der Errechnung der möglichen Schülerzahlen pro Schuljahrgang wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen: Je Wohneinheit ist mit ca. 2,7 Einwohnern zu rechnen. Hierauf wird eine Quote von 8 und 12 Promille zugrunde gelegt, um so eine realistische Spannweite einer möglichen Entwicklung abzubilden. Zur Verdeutlichung: Aus 220 Wohneinheiten könnte nach dieser Annahme mit 5-8 Schulkindern gerechnet werden ($220 \times 2,7 \times 0,008$ bzw. $0,012$; Ergebnisse werden jeweils aufgerundet). Das Ergebnis ist die Anzahl der Kinder pro Schuljahrgang, die aufgrund Bautätigkeiten erwartet werden können.

4. Schülerstruktur an den einzelnen Grundschulen

Über Abfragen an den Grundschulen wurden Parameter zusammengetragen, die die derzeitige Struktur an der Schule darstellen. Es wurde sowohl nach der Anzahl der deutschen und ausländischen Kinder gefragt, als auch nach der Anzahl der Aussiedlerkinder und der Kinder mit Migrationshintergrund. Letztgenannte besitzen zwar die deutsche Staatsangehörigkeit, stammen aber aus einem anderen Land oder haben ausländische Eltern.

Diese Zahlen sollen einen ersten Hinweis darauf geben, an welchen Schulen aufgrund der Zusammensetzung der Schüler zusätzliche Förderung notwendig sein könnte.

5. Außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagsschulen (OGS)

Alle Bonner Grundschulen bieten OGS an:

- qualifizierte Betreuung mit festen Bezugspersonen
- bis 16.30 Uhr,
- Mittagessen,
- fachkundige Hausaufgabenbetreuung in Abstimmung mit der Schule,
- Spiel,
- schulische Förderung bei speziellen Begabungen oder Schwächen,
- Angebote im musischen, kreativen, sportlichen, sozialen oder wissenschaftlichen Bereich (je nach pädagogischem Schwerpunkt der Schule und Wünschen / Bedarf der Kinder),
- Ferienbetreuung nach Bedarf.

Zusätzlich zur Ganztagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule bieten viele Bonner Grundschulen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern auch eine sog. Kurzbetreuung an. Hier werden die Schülerinnen und Schüler bis maximal 14.00 Uhr betreut. Für die Kinder, deren zeitlicher Betreuungsbedarf unterhalb der offenen Ganztagsschule liegt, führt die Teilnahme an der Kurzbetreuung durch die zeitliche Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot zu regelmäßigen und verlässlichen Schulzeiten.

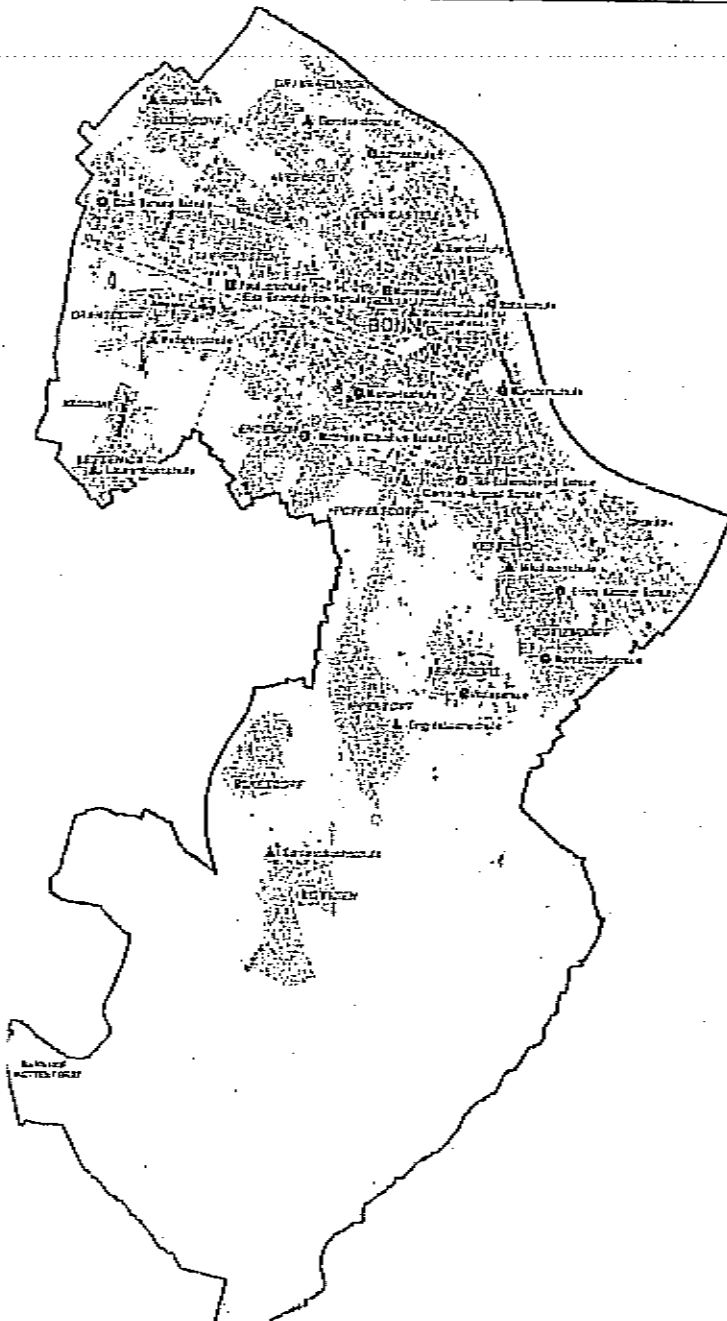
6. Raumsituation

Die Raumsituation stellt das Soll-Raumprogramm dem Ist-Raumprogramm gegenüber und zeigt die tatsächliche Nutzung auf.

5. Schulhofgröße

Im aktuell vorliegenden Schulentwicklungsplan wurden die Daten über die Schulhofgrößen der einzelnen Schulen vervollständigt und angepasst.

Stadtbezirk Bonn



- ▣ Evangelische Grundschule
- ▲ Katholische Grundschule
- ⊙ Gemeinschaftsschule

Kartengrundlagen: Kataster- und Vermessungsamt der Bundesstadt Bonn 2008



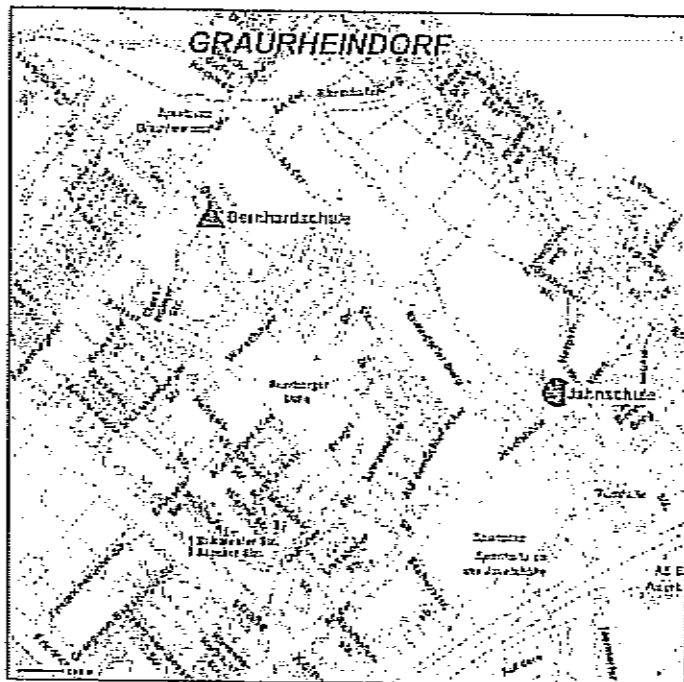
Bernhardschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

*Alle folgenden Daten wurden im September 2009 erhoben.

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Bernhardschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegt die Jahnschule.



2. Zügigkeit

Die Bernhardschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schullträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	60	74	65	57	256
Erwartungswert 2010/2011	3	90	79* (70**)	60	74	65	278 (269**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	84	79* (70**)	60	74	297 (288**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	89	84	79* (70**)	60	312 (303**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	103	89	84	79* (70**)	355 (346**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	80	103	89	84	356

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	65	80	70	61	276
Erwartungswert 2010/2011	3	90	86* (75**)	65	80	70	301 (290**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

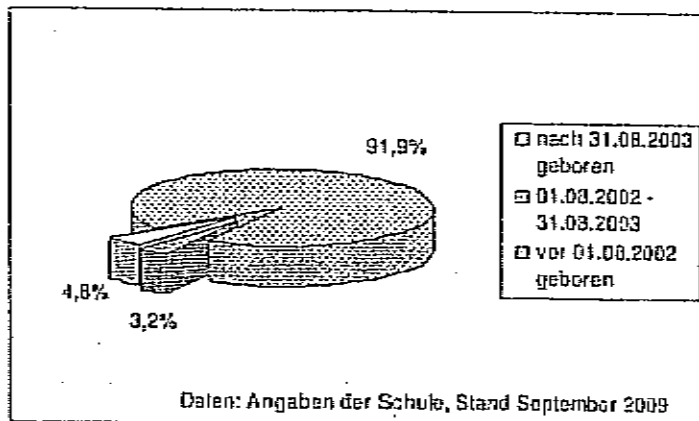
Ca. 73% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 134 Auerberg; 19% aus dem Bezirk 135 Grau-Rheindorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

134 Auerberg		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	23	25
max. Schülerzuwachs	0-1	1-1

135 Grau-Rheindorf		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	1	105
max. Schülerzuwachs	0-1	2-4

4. Schülerstruktur

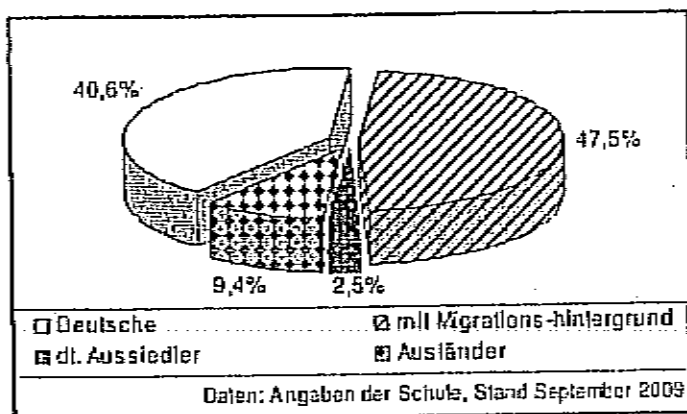
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



91,9% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

4,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 3,2% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

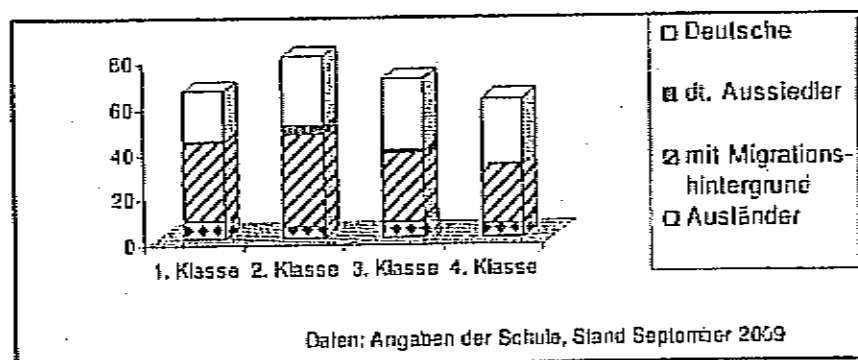
4.2 Ausländeranteil



40,6% der Schülerinnen und Schüler der Bernhardschule sind Deutsche.

47,5% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 2,5% sind Aussiedler; 9,4% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	103
Träger der Kurzbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Kurzbetreuungsplätze	31

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	4
OGS	4
Gesamtzahl	20
sowie:	

Gruppenräume	4
Lehrmittelräume	3
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS	4
Sonstige Nutzung	3
Gesamtzahl	20

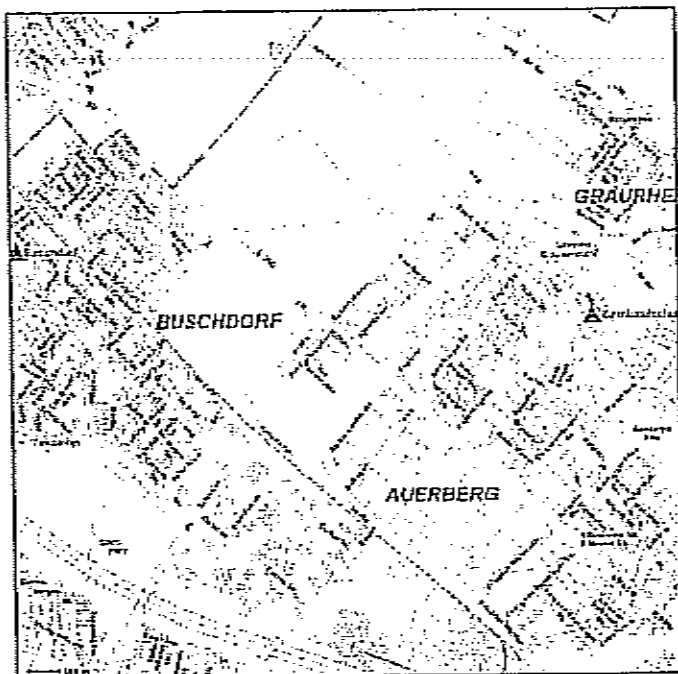
7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	3.260

Buschdorf Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die KGS Buschdorf liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegt die Bernhardschule.



2. Zügigkeit

Die KGS Buschdorf wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	52	48	37	43	180
Erwartungswert 2010/2011	2	60	54* (55**)	52	48	37	191 (192**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	39	54* (55**)	52	48	193 (194**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	48	39	54* (55**)	52	193 (194**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	49	48	39	54* (55**)	190 (191**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	41	49	48	39	177

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	58	54	42	48	202
Erwartungswert 2010/2011	2	60	61* (62**)	58	54	42	215 (216**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

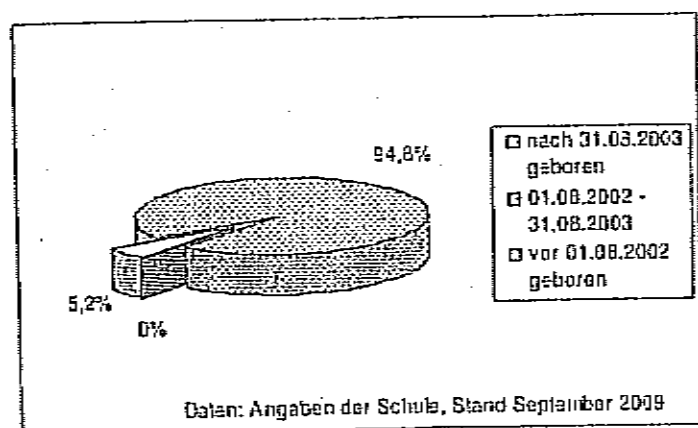
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 88% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 133 Buschdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

133 Buschdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	4	385
max. Schülerzuwachs	0-1	8-13

4. Schülerstruktur

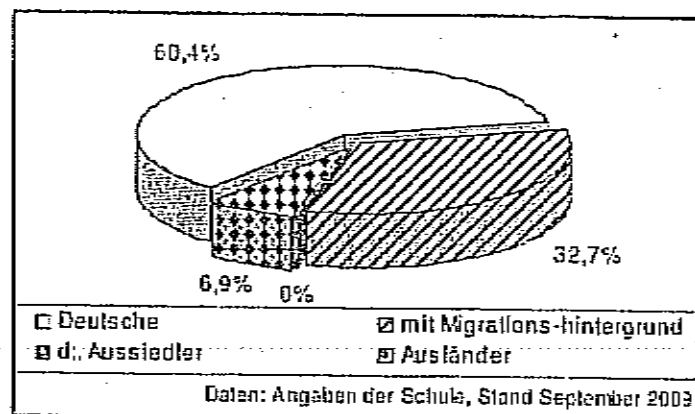
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



94,8% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

5,2% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

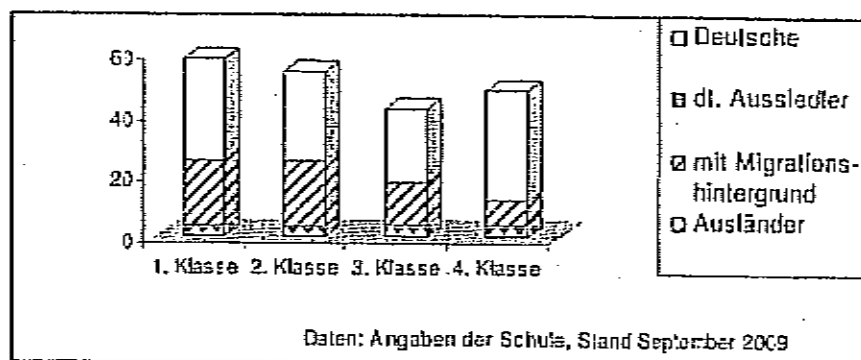
4.2 Ausländeranteil



60,4% der Schülerinnen und Schüler der KGS Buschdorf sind Deutsche.

32,7% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 6,9% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative an der KGS Buschdorf "Buschpänz e.V."
Angebot an OGS-Plätzen*	75
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	75
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
OGS	4
Gesamtzahl	14
sowie:	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	2
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Aula/Pädagogisches Zentrum/Mensa	1
Werkraum (Kunstraum)	0
Sprachen	0
OGS	3
Sonstige Nutzung	2
Gesamtzahl	14

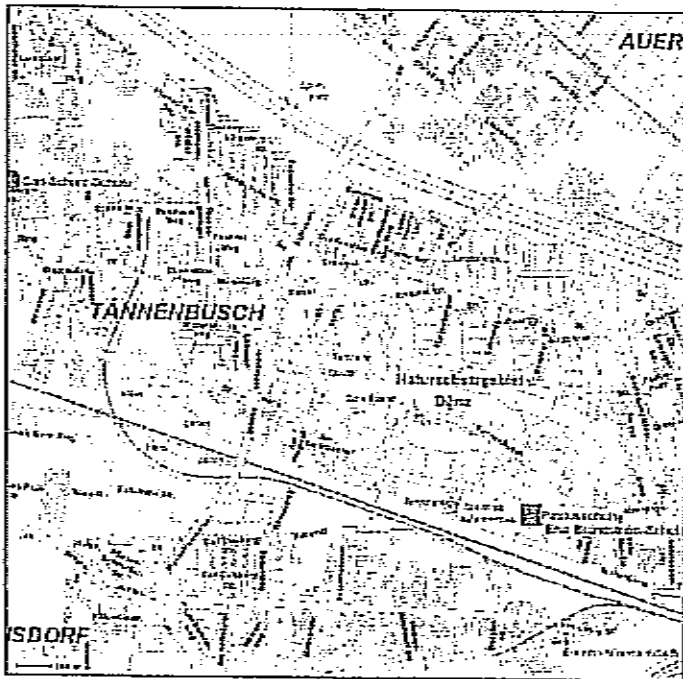
7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	2.219

Carl-Schurz-Schule Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Carl-Schurz-Schule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Paulusschule und die Elsa-Brändström-Schule.



2. Zügigkeit

Die Carl-Schurz-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als vierzügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	4	120	75	74	91	86	326
Erwartungswert 2010/2011	4	120	55* (77**)	75	74	91	295 (317**)
Erwartungswert 2011/2012	4	120	86	55* (77**)	75	74	290 (312**)
Erwartungswert 2012/2013	4	120	83	86	55* (77**)	75	299 (321**)
Erwartungswert 2013/2014	4	120	90	83	86	55* (77**)	314 (336**)
Erwartungswert 2014/2015	4	120	85	90	83	86	344

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	4	120	77	76	93	88	334
Erwartungswert 2010/2011	4	120	62* (79**)	77	76	93	308 (325**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

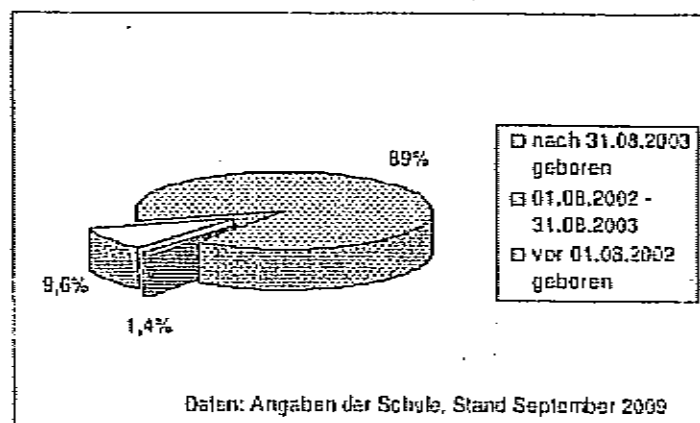
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 86% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 132 Neu-Tannenbusch; 10% aus dem Bezirk 131 Alt-Tannenbusch. Die übrigen Kinder wohnen in 2 weiteren Bezirken.

132 Neu-Tannenbusch		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

4. Schülerstruktur

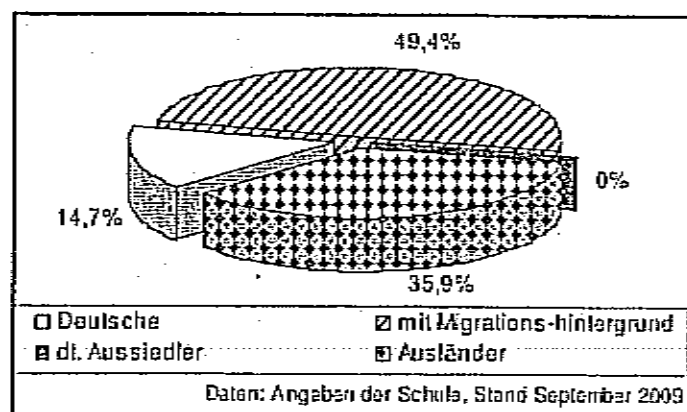
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



89% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

9,6% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,4% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

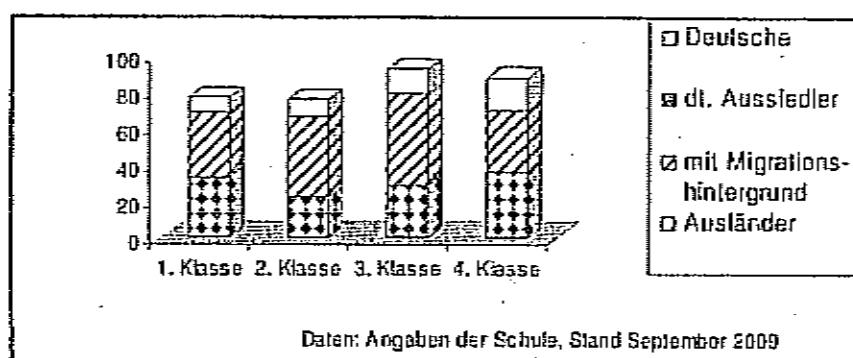
4.2 Ausländeranteil



14,7% der Schülerinnen und Schüler der Carl-Schurz-Schule sind Deutsche.

49,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 35,9% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Stadt Bonn -Schulamt-
Angebot an OGS-Plätzen*	400
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	304
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	16
Mehrzweckräume	4
Gesamtzahl	20
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	18
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	20
sowie:	
Gruppenräume (Nachhilfe)	1

Lehrmittelräume	1
Forum/Aula	1
Sporthalle (Schulzentrum)	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	15
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/MZ	2
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
Übermittagbetreuung	(1*)
Sonstige Nutzung	2
Gesamtzahl	20

* 1 Gruppe in der Aula

7. Schulhofgröße

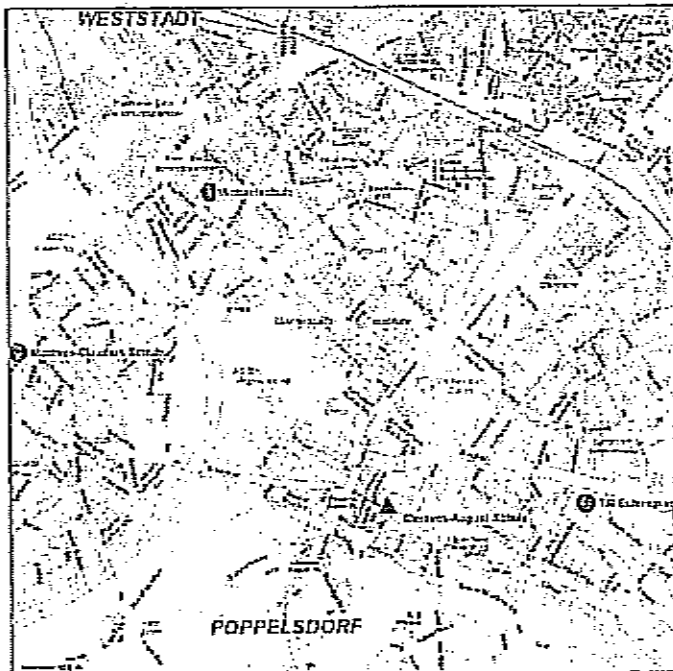
Schulhoffläche in m ²	5.750*

* 5.278 m² mit Containerklassen.

Clemens-August-Schule Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug Im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Clemens-August-Schule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Tili-Eulenspiegel-Schule, die Michaelschule sowie die Matthias-Claudius-Schule.



2. Zügigkeit

Die Clemens-August-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität*.

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	43	33	35	37	148
Erwartungswert 2010/2011	2	60	27* (44**)	43	33	35	138 (155**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	51	27* (44**)	43	33	154 (171**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	52	51	27* (44**)	43	173 (190**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	65	52	51	27* (44**)	195 (212**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	62	65	52	51	230

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	51	39	42	44	176
Erwartungswert 2010/2011	2	60	37* (52**)	51	39	42	169 (184**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

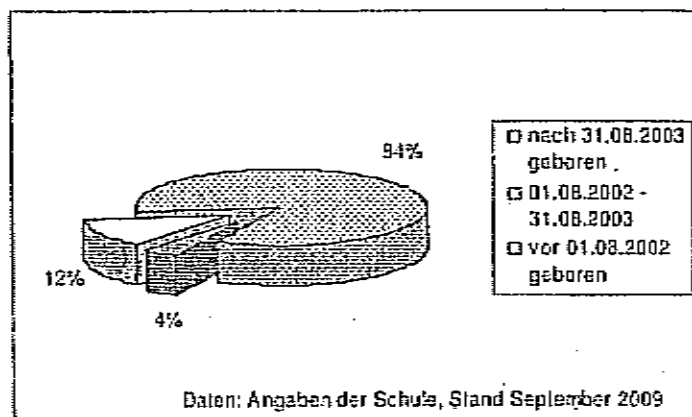
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 48% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 122 Poppelsdorf; 14% aus dem Bezirk 123 Kessenich und jeweils 10% aus den Bezirken 121 Alt-Endenich und 118 Bonner Talviertel. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 4 weiteren Bezirken.

122 Poppelsdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	0	126
max. Schülerzuwachs	0	3-5

4. Schülerstruktur

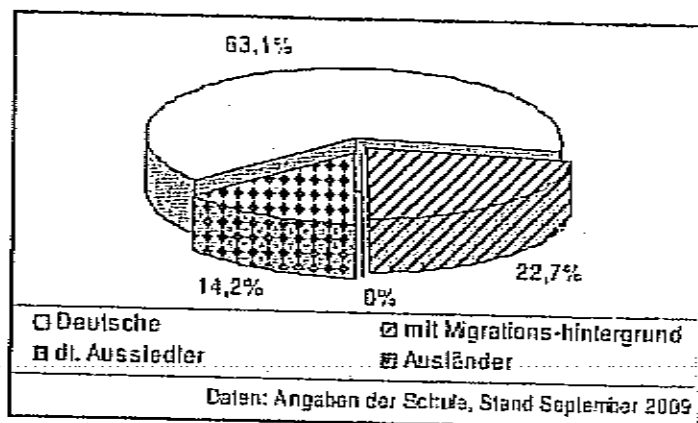
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



84% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

12% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 4% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

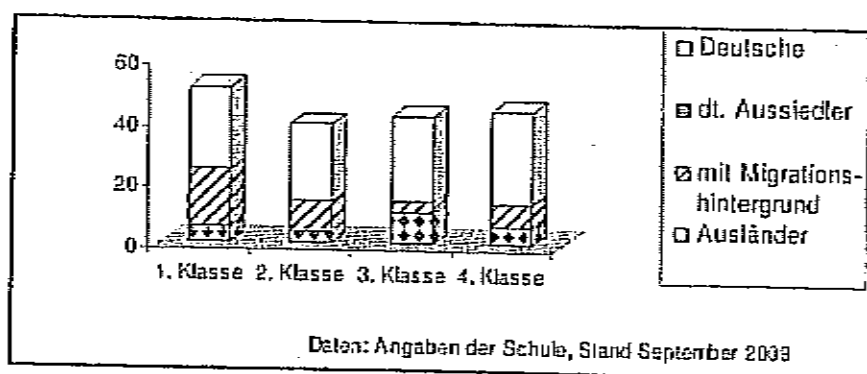
4.2 Ausländeranteil



63,1% der Schülerinnen und Schüler der Clemens-August-Schule sind Deutsche.

22,7% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 14,2% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	101
Träger der Kurzbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Kurzbetreuungsplätze	15

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenzimmern für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume (incl. OGS)	7
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1

Forum	0
Sporthalle (Sternenburgstraße, Gymnastikhalle Rehfuessstraße)	1 bis 2
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	1
OGS	4
Sonstige Nutzung	1
Peter-Stöcker-Sammlung	1
Gesamtzahl	15

7. Schulhofgröße

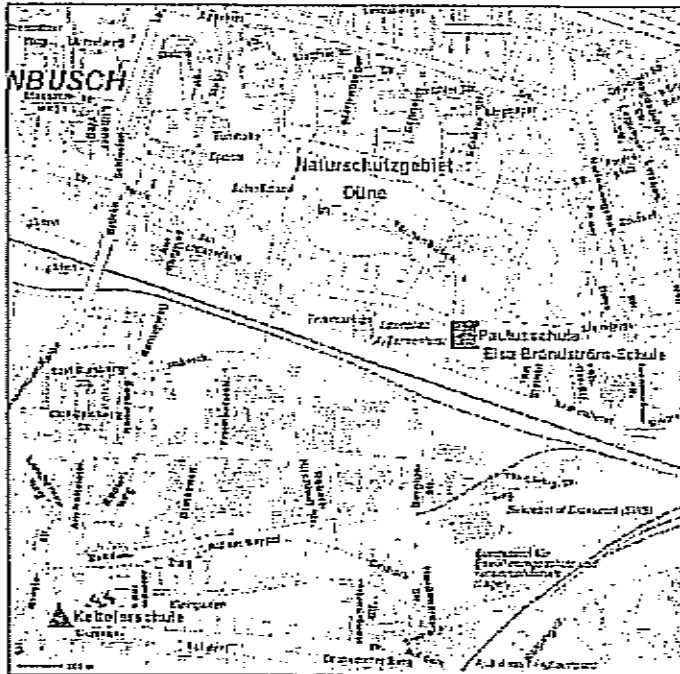
Schulhoffläche in m ²	1.754*

* + 482 m² Spielwiese, ehemaliger Schulgarten.

Elsa-Brändström-Schule Evangelische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Elsa-Brändström-Schule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Paulusschule und die Kettlerschule.



2. Zügigkeit

Die Elsa-Brändström-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	59	49	47	45	200
Erwartungswert 2010/2011	2	60	46* (57**)	59	49	47	201 (212**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	69	46* (57**)	59	49	223 (234**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	63	69	46* (57**)	59	237 (248**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	73	63	69	46* (57**)	251 (262**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	65	73	63	69	270

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	59	49	47	45	200
Erwartungswert 2010/2011	2	60	46* (57**)	59	49	47	201 (212**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

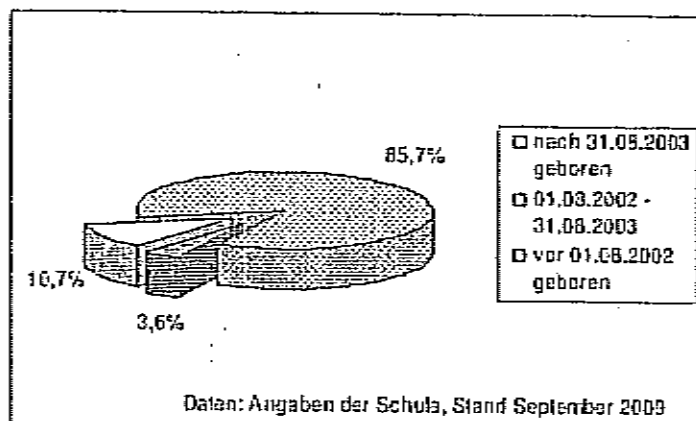
Ca. 44% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 132 Neu-Tannenbusch; 30% aus dem Bezirk 136 Dransdorf und 23% aus dem Bezirk 131 Alt-Tannenbusch. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 4 weiteren Bezirken.

132 Neu-Tannenbusch		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

136 Dransdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	24	254
max. Schülerzuwachs	1-1	5-9

4. Schülerstruktur

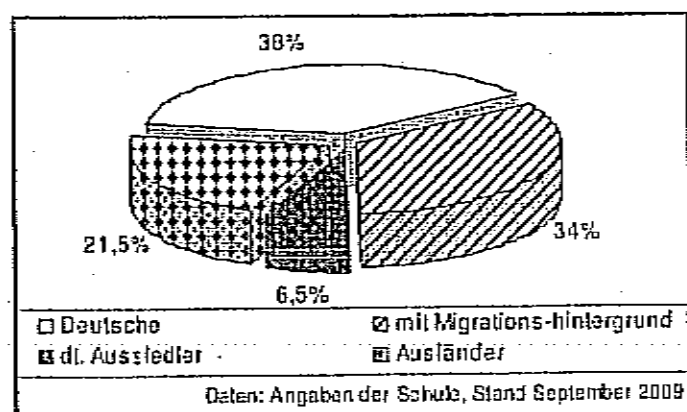
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



85,7% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

10,7% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 3,6% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

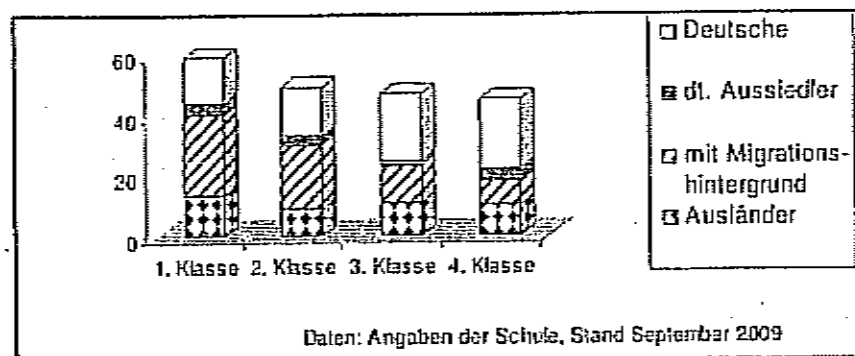
4.2 Ausländeranteil



38% der Schülerinnen und Schüler der Elsa-Brändström-Schule sind Deutsche.

34% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 6,5% sind Aussiedler; 21,5% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Die in der Tabelle angegebenen Zahlen sind Gesamtzahlen für die Elsa-Brändström-Schule und die Paulusschule.

Träger der Ganztagsbetreuung	AWO, Betreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	154
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	154
Träger der Kurzbetreuung	AWO, Betreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Kurzbetreuungsplätze	23

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelagung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	3
OGS	4
Gesamtzahl	15
sowie	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	1
Forum/Pausenhalle	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Bücherei	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS	4
Mensa	1
Sonstige Nutzung	2
Gesamtzahl	15

7. Schulhofgröße

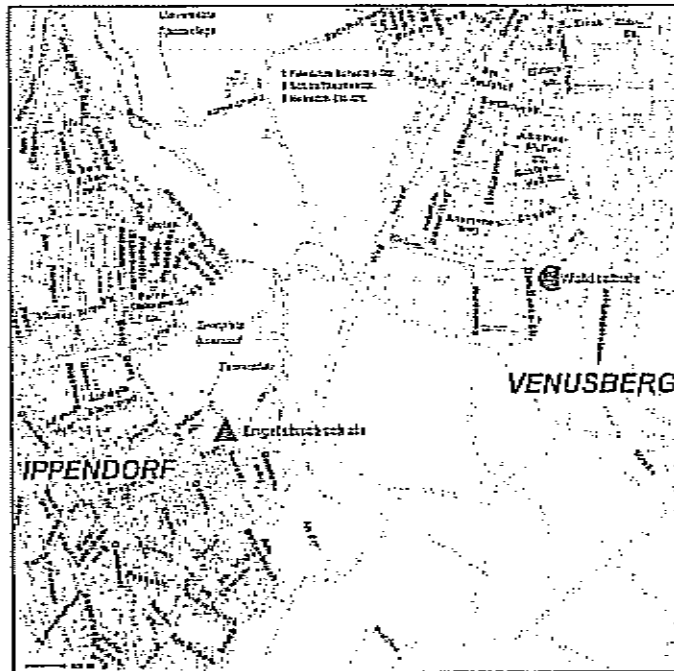
Schulhoffläche in m ²	3.984*

* Gemeinsamer Schulhof mit der Paulusschule.

Engelsbachschule Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Engelsbachschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegt die Waldschule.



2. Zügigkeit

Die Engelsbachschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	42	42	46	46	176
Erwartungswert 2010/2011	2	60	37* (40**)	42	42	46	167 (170**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	38	37* (40**)	42	42	159 (162**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	34	38	37* (40**)	42	151 (154**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	39	34	38	37* (40**)	148 (151**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	38	39	34	38	149

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	46	50	51	193
Erwartungswert 2010/2011	2	60	40* (44**)	46	46	50	182 (186**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

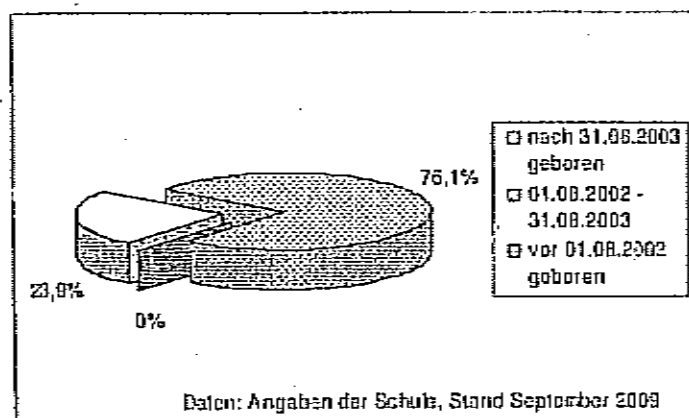
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 98% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 126 Ippendorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 2 weiteren Bezirken.

126 Ippendorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	37	40
max. Schülerzuwachs	1-2	1-2

4. Schülerstruktur

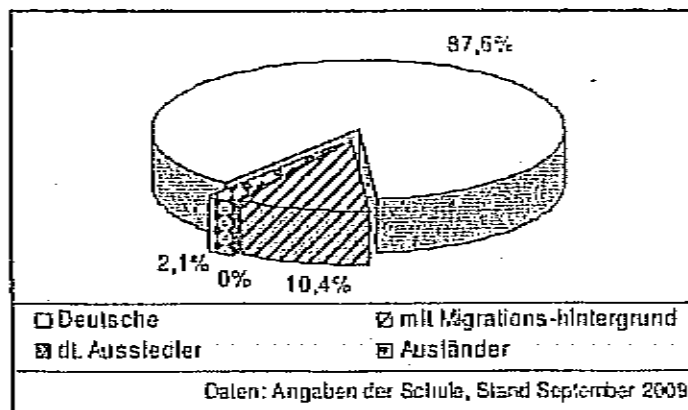
4.1 Altersstruktur des Einschulungsjahrgangs



76,1% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

23,9% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

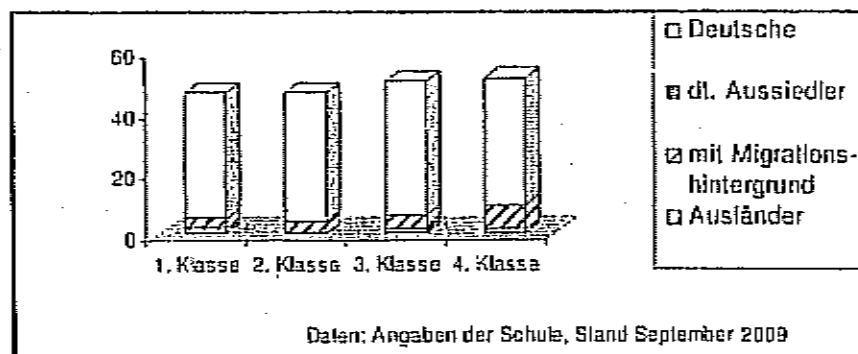
4.2 Ausländeranteil



87,6% der Schülerinnen und Schüler der Engelsbachschule sind Deutsche.

10,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 2,1% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Jugendfarm Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	130
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	128
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
OGS	4
Gesamtzahl	14
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	9
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS	4
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	14

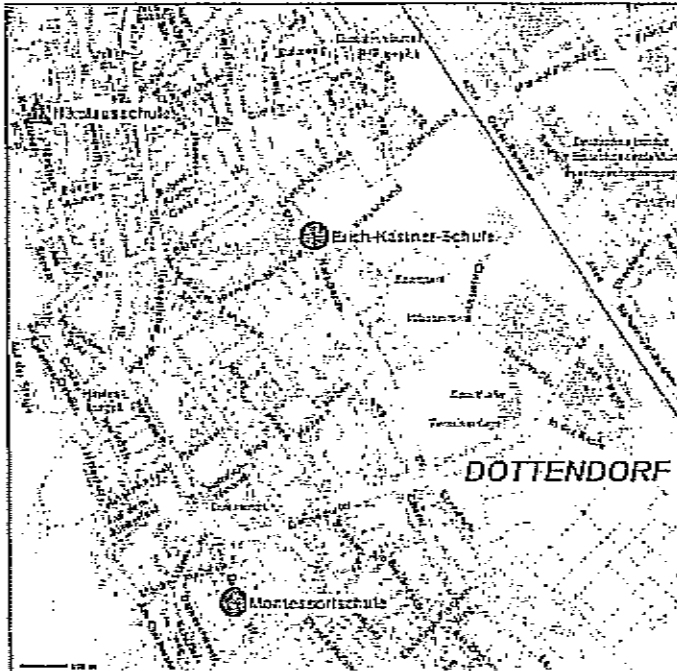
7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	2.833

Erich-Kästner-Schule Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Erich-Kästner-Schule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Nikolausschule und die Montessorischule.



2. Zügigkeit

Die Erich-Kästner-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	34	26	27	28	115
Erwartungswert 2010/2011	2	60	26* (35**)	34	26	27	113 (122**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	38	26* (35**)	34	26	124 (133**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	40	38	26* (35**)	34	138 (147**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	40	40	38	26* (35**)	144 (153**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	43	40	40	38	161

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	56	43	44	46	169
Erwartungswert 2010/2011	2	60	53* (58**)	56	43	44	196 (201**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

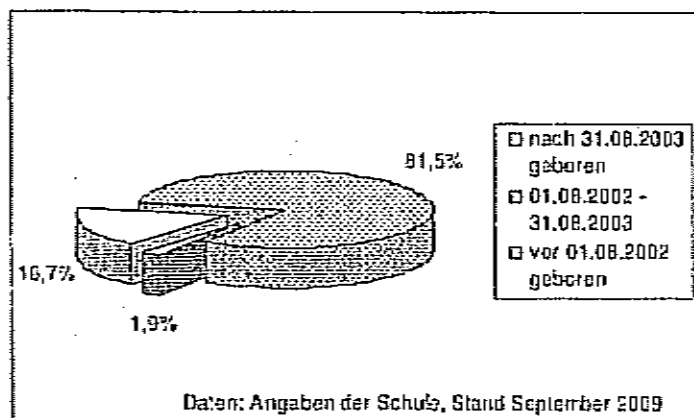
Die Wohnbaureservestellen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 42% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 123 Kessenich; 15% aus dem Bezirk 124 Dottendorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 12 weiteren Bezirken.

123 Kessenich		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservestellen
Wohneinheiten	9	372
max. Schülerzuwachs	0-1	8-13

4. Schülerstruktur

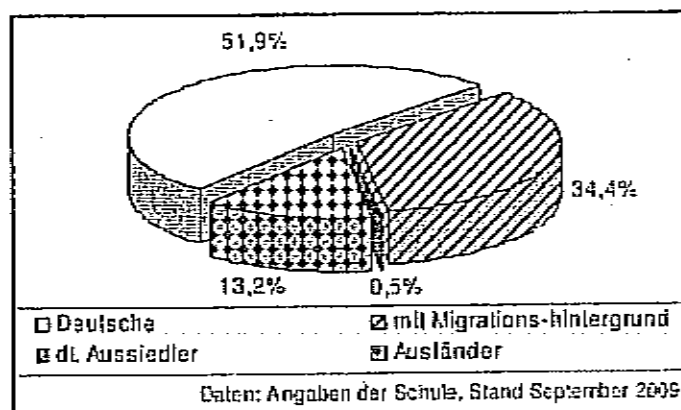
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



81,5% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

17,7% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,9% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

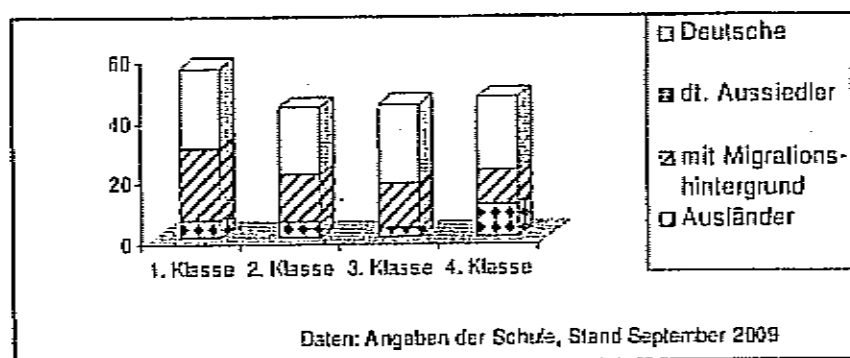
4.2 Ausländeranteil



51,9% der Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Schule sind Deutsche.

34,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 0,5% sind Aussiedler; 13,2% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative "Löwergrube e.V."
Angebot an OGS-Plätzen*	130
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	132
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	3
OGS (Incl. Mensa)	5
Gesamtzahl	16
sowie:	
Gruppenräume	4

Lehrmittelräume	0
Forum	1
Sporthalle	0*
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/Bibliothek	1
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum/Kunstraum	1
Sprachen	1
OGS (incl. Mensa)	5
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	16

*Sportunterricht in Turnhalle Wasserland

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	3.233

Grundschulverbund Marienschule-Nordschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Grundschulen Marienschule und Nordschule sind seit dem Schuljahr 2007/2008 in einem Grundschulverbund zusammengeschlossen.

Die beiden Standorte des Grundschulverbundes Marienschule-Nordschule liegen im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Karlschule und die Stiftsschule.



2. Zügigkeit

Der Standort Marienschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 dreizügig geführt; der Standort Nordschule einzügig. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahme Richtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3 + 1***	90 + 30	69	62	72	61	264
Erwartungswert 2010/2011	3 + 1***	90 + 30	97* (78**)	69	82	72	320 (301**)
Erwartungswert 2011/2012	3 + 1***	90 + 30	102	97* (78**)	69	82	350 (331**)
Erwartungswert 2012/2013	3 + 1***	90 + 30	110	102	97* (78**)	69	378 (359**)
Erwartungswert 2013/2014	3 + 1***	90 + 30	118	110	102	97* (78**)	427 (408**)
Erwartungswert 2014/2015	3 + 1***	90 + 30	131	118	110	102	461

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

*** = Standort Nordschule

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3 + 1***	90 + 30	79	94	83	70	326
Erwartungswert 2010/2011	3 + 1***	90 + 30	97* (90**)	79	94	83	353 (346**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

*** = Standort Nordschule

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

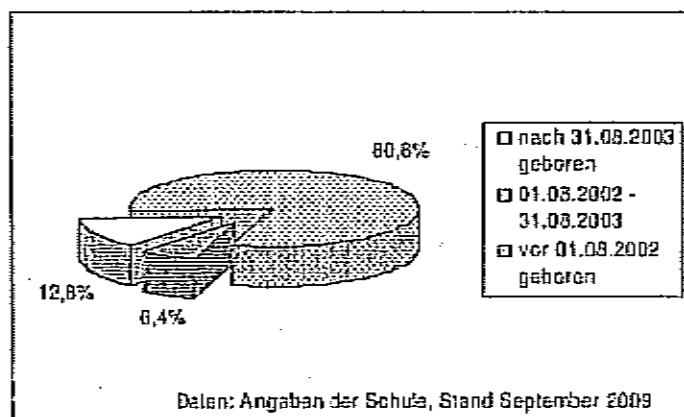
Ca. 33% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 113 Vor dem Sterntor; 23% aus dem Bezirk 112 Wichelshof; 18% aus dem Bezirk 115 Ellerviertel und 13% aus dem Bezirk 114 Rheindorfer Vorstadt. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 4 weiteren Bezirken.

	113 Vor dem Sterntor	
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	22	25
max. Schülerzuwachs	0-1	1-1

	112 Wichelshof	
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

4. Schülerstruktur

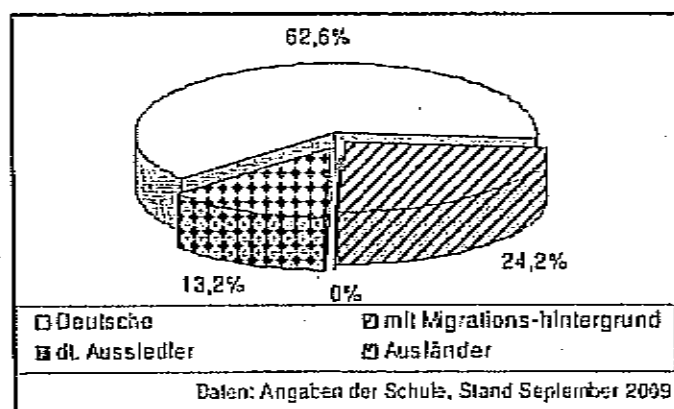
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



80,8% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.03.02 und 31.08.03 geboren.

12,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 6,4% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

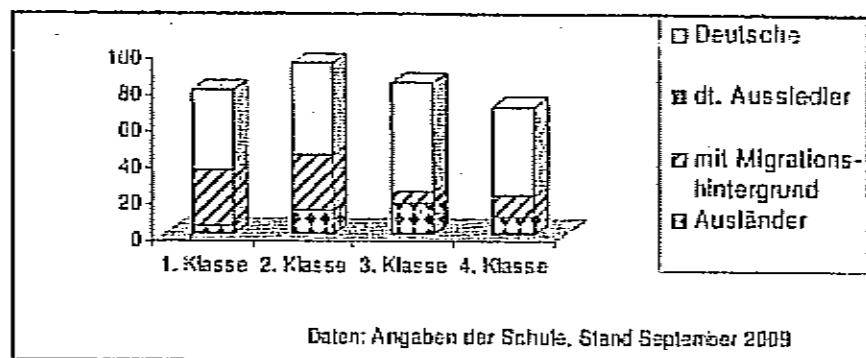
4.2 Ausländeranteil



62,6% der Schülerinnen und Schüler sind Deutsche.

24,2% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 13,2% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

5.1 Standort Marienschule:

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	150
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	150
Träger der Kurzbetreuung	Übermittagsbetreuung „Spatzennest“ im Förderverein der KGS Marienschule e.V.
Kurzbetreuungsplätze	41

5.2 Standort Nordschule:

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	80
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	78
Träger der Kurzbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Kurzbetreuungsplätze	15

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

6.1 Standort Marienschule

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	9
Mehrzweckräume	4
OGS	5
Gesamtzahl	18
sowie:	
Gruppenräume	2

Lehrmittelräume	1
Forum/Aula	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	9
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum/Aula	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	5
Sonstige Nutzung	3
Gesamtzahl	18

6.2 Standort Nordschule

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	4
Mehrzweckräume	1
Gesamtzahl	5
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	4
Mehrzweckräume	2
OGS incl. Mensa	3
Gesamtzahl	9
sowie:	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	0
Forum	0
Sporthalle	1*
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	4
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	0
Mehrzweckraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	
OGS (incl. Mensa)	3
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	9

* Turnhalle GHS Am Römerkastell

7. Schulhofgröße

7.1 Standort Marienschule

7.2 Standort Nordschule

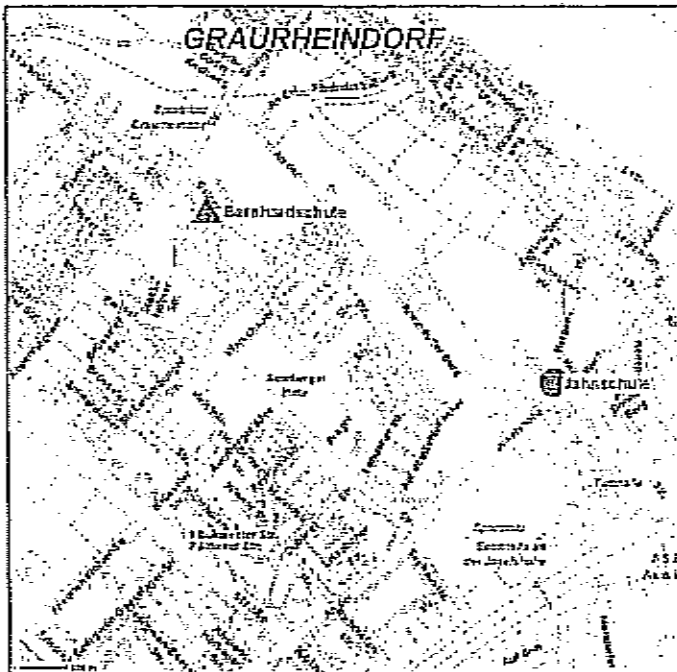
Schulhoffläche in m²	2.285	Schulhoffläche in m²	1.887

Jahnschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die GGS Jahnschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegt die Bernhardschule.



2. Zügigkeit

Die GGS Jahnschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	55	58	51	61	225
Erwartungswert 2010/2011	3	90	47* (60**)	55	58	51	211 (224**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	79	47* (60**)	55	58	239 (252**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	75	79	47* (60**)	55	256 (269**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	91	75	79	47* (60**)	292 (305**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	77	91	75	79	322

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	62	65	57	68	252
Erwartungswert 2010/2011	3	90	57* (67**)	62	65	57	241 (251**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden:

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 34% der Schulseuulänge stammen aus dem statistischen Bezirk 134 Auerberg; 26% aus dem Bezirk 114 Rheindorfer Vorstadt und 21% aus dem Bezirk 135 Grau-Rheindorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 6 weiteren Bezirken.

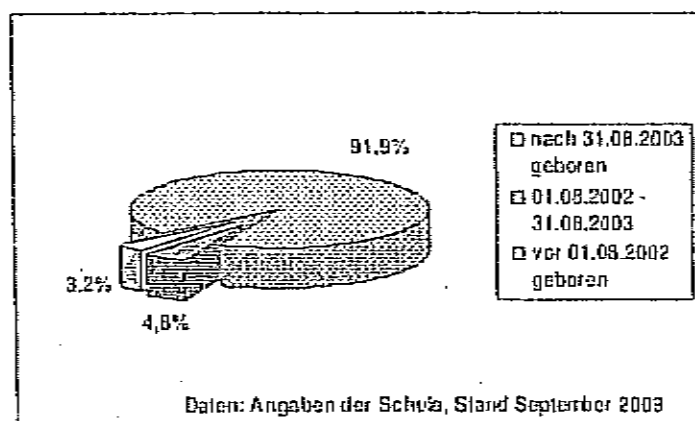
134 Auerberg		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	23	25
max. Schülerzuwachs	0-1	1-1

114 Rheindorfer Vorstadt		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

135 Grau-Rheindorf		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	1	105
max. Schülerzuwachs	0-1	2-4

4. Schülerstruktur

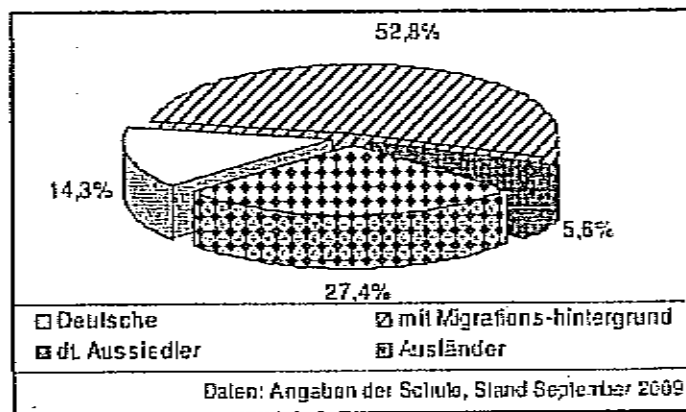
4.1 Altersstruktur des Einschulungsjahrgangs



91,9% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

3,2% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 4,8% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

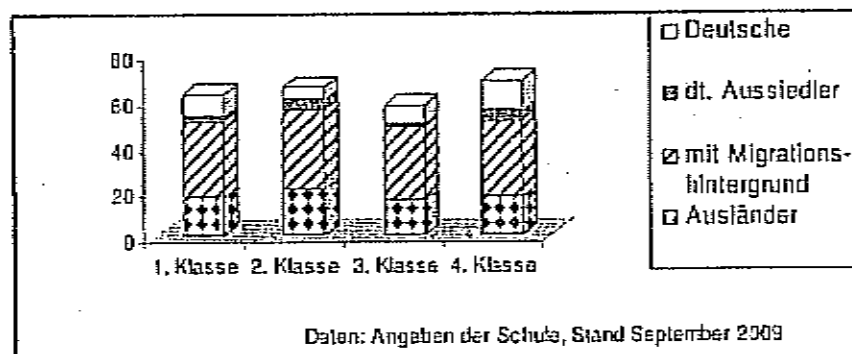
4.2 Ausländeranteil



14,3% der Schülerinnen und Schüler der Jahnschule sind Deutsche.

52,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 5,6% sind Aussiedler; 27,4% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	AWO, Betreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	108
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	108
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	1
OGS (Incl. Mensa)	4
Gesamtzahl	17
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum (Im Foyer)	1
Sporthalle (Herscher Str.)	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	10
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/MZ	1
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS (Incl. Ausgabeküche)	4
Sonstige Nutzung	
Gesamtzahl	17

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	3.980

Karlschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die GGS Karlschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Marienschule, die Nordschule sowie die Stifftsschule.



2. Zügigkeit

Die GGS Karlschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	31	36	32	29	128
Erwartungswert 2010/2011	2	60	32* (41**)	31	36	32	131 (140**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	51	32* (41**)	31	36	150 (159**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	52	51	32* (41**)	31	166 (175**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	59	52	51	32* (41**)	194 (203**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	67	59	52	51	229

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	34	39	35	32	140
Erwartungswert 2010/2011	2	60	34* (45**)	34	39	35	142 (153**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

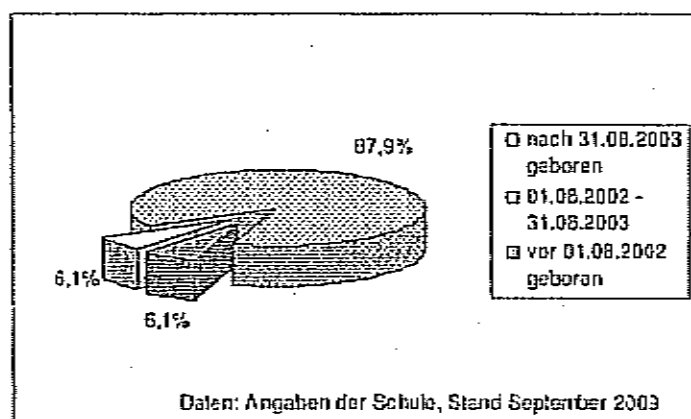
Ca. 61% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 115 Ellerviertel; 24% aus dem Bezirk 113 Vor dem Sterntor und 12% aus dem Bezirk 114 Rheindorfer Vorstadt.

115 Ellerviertel		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

113 Vor dem Sterntor		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	22	25
max. Schülerzuwachs	0-1	1-1

4. Schülerstruktur

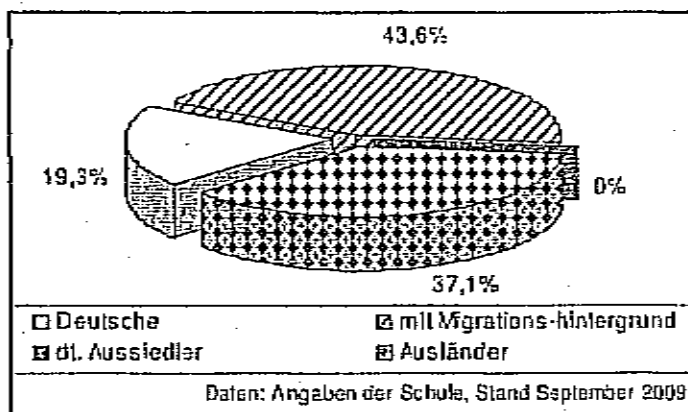
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



87,9% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

6,1% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 6,1% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

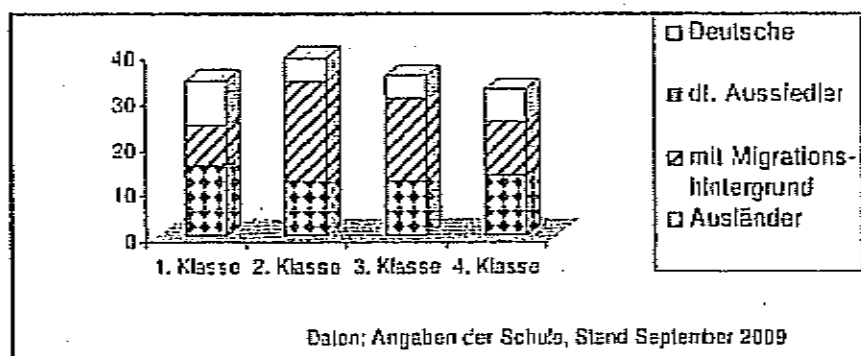
4.2 Ausländeranteil



19,3% der Schülerinnen und Schüler der Karlschule sind Deutsche.

43,6% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 37,1% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	93
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	9
Mehrzweckräume	8
OGS incl. Mensa	4
Gesamtzahl	21
sowie:	
Gruppenräume	

Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Bibliothek	1
Film/Medienraum/Mehrzweck	2
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	2
OGS incl. Mensa	4
Sonstige Nutzung	2
Gesamtzahl	21

7. Schulhofgröße

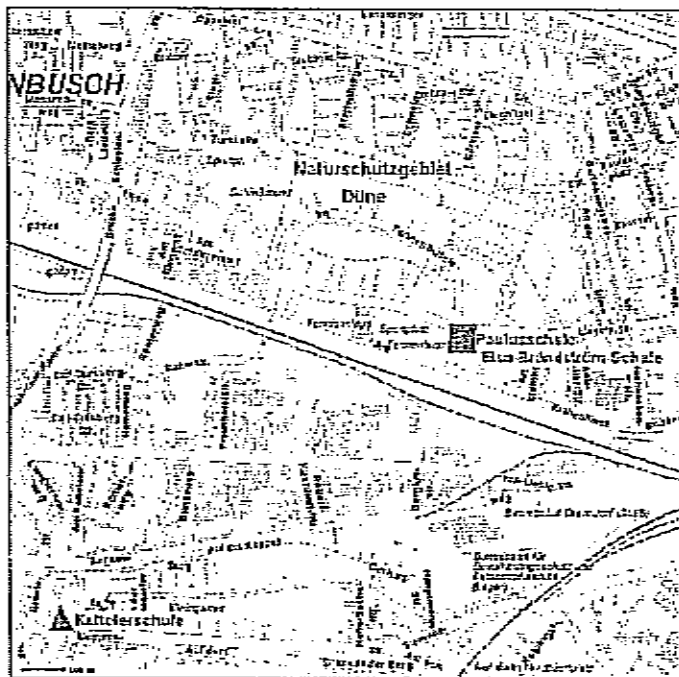
Schulhoffläche in m ²	4.163

Ketterschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug Im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Ketterschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Paulusschule und die Elsa-Brändström-Schule.



2. Zügigkeit

Die Ketterschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	45	75	40	34	194
Erwartungswert 2010/2011	2	60	44* (35**)	45	75	40	204 (195**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	47	44* (35**)	45	75	211 (202**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	42	47	44* (35**)	45	178 (169**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	50	42	47	44* (35**)	183 (174**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	36	50	42	47	175

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	77	41	35	199
Erwartungswert 2010/2011	2	60	45* (36**)	46	77	41	209 (200**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

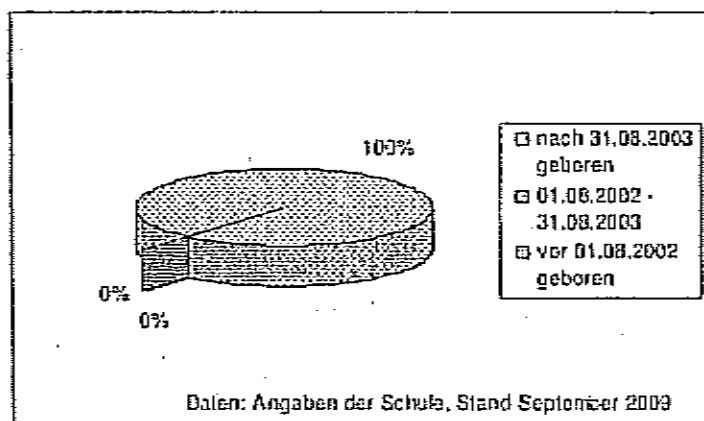
Die Wohnbaureservelflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

93% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 136 Dransdorf. Die übrigen Kinder wohnen in 3 weiteren Bezirken.

136 Dransdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelfläche
Wohneinheiten	24	254
max. Schülerzuwachs	1-1	5-9

4. Schülerstruktur

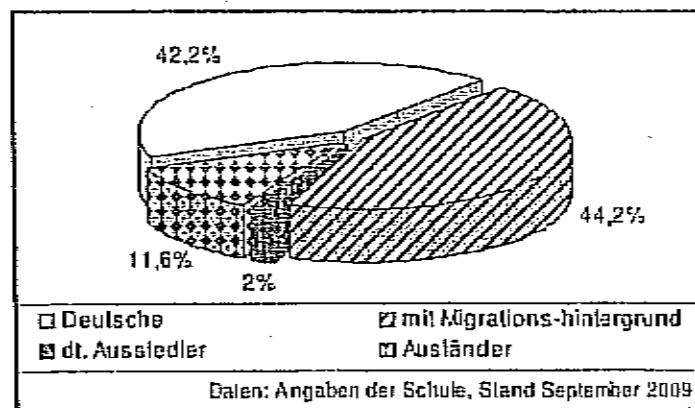
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



100% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

Keines der Kinder wurde auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; ebenfalls keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

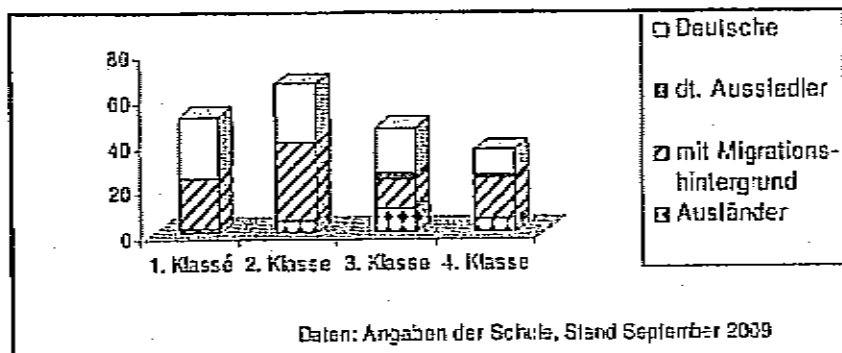
4.2 Ausländeranteil



42,2% der Schülerinnen und Schüler der Kettlerschule sind Deutsche.

44,2% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 2% sind Aussiedler; 11,6% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Stadt Bonn -Schulamt-
Angebot an OGS-Plätzen*	200
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	188
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Gesamtzahl	8
sowie:	
OGS-Gruppenräume	8
Speiseräume	4
Forum	1
Therapie	1

GU	1
Werkraum	1
Bibliothek	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Therapie	1
GU	1
Werkraum	1
Bibliothek	1
OGS	8
Speiseräume	4
Forum	1
Gesamtzahl	25

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	1.800*

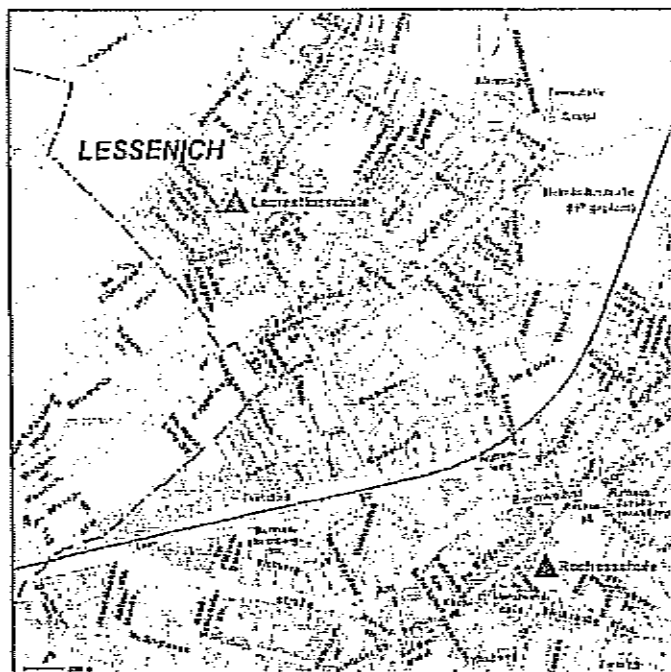
* Genaue Berechnung liegt noch nicht vor.

Laurentiusschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Laurentiusschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegt die Rochusschule.



2. Zügigkeit

Die Laurentiusschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	47	47	44	184
Erwartungswert 2010/2011	2	60	39* (43**)	46	47	47	179 (183**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	48	39* (43**)	46	47	180 (184**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	48	48	39* (43**)	46	181 (185**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	46	48	48	39* (43**)	181 (185**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	54	46	48	48	196

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	56	57	57	53	223
Erwartungswert 2010/2011	2	60	59* (52**)	56	57	53	229 (222**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

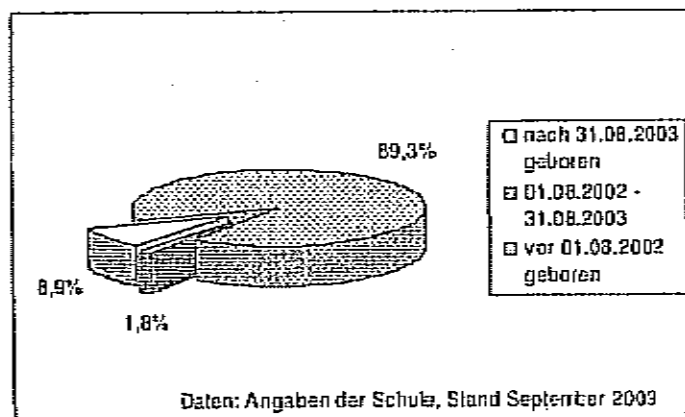
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 63% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 137 Lessenich/Messdorf; 18% aus dem Bezirk 496 Duisdorf-Nord. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 4 weiteren Bezirken.

137 Lessenich/Messdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	50	65
max. Schülerzuwachs	1-2	1-3

4. Schülerstruktur

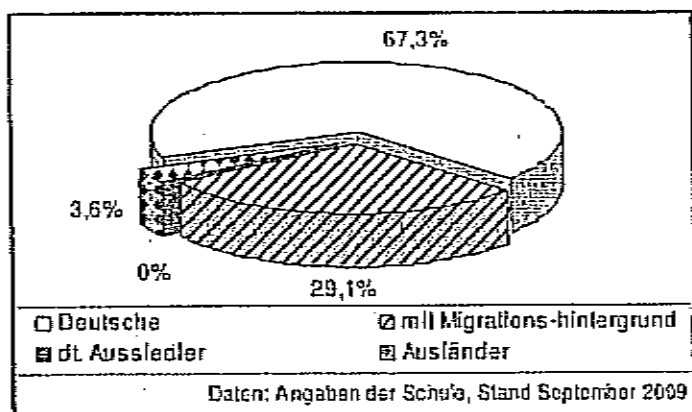
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



89,3% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

8,9% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,8% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

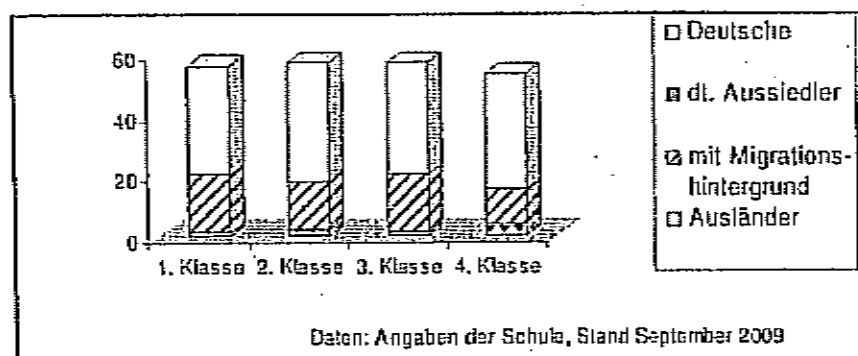
4.2 Ausländeranteil



67,3% der Schülerinnen und Schüler der Laurentiuschule sind Deutsche.

29,1% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 3,6% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Jugendfarm Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	113
Träger der Kurzbetreuung	Jugendfarm Bonn e.V.
Kurzbetreuungsplätze	18

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume (incl. OGS)	8
Gesamtzahl	16
sowie:	
Gruppenräume	0

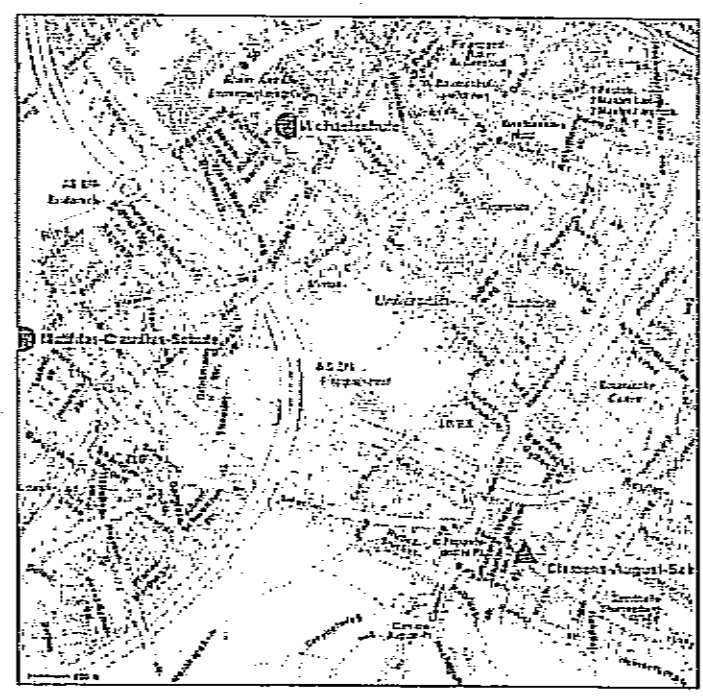
Lehrmittelräume	2
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	0
Musikraum (nicht als Klassenraum nutzbar)	(1)
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	2
Sprachen	0
OGS	5
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	16

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	4.501

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Matthias-Claudius-Schule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Michaelschule und die Clemens-August-Schule.



2. Zügigkeit

Die Matthias-Claudius-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als vierzügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität"

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	4	120	65	67	56	54	242
Erwartungswert 2010/2011	4	120	90* (81**)	65	67	56	278 (269**)
Erwartungswert 2011/2012	4	120	66	90* (81**)	65	67	288 (279**)
Erwartungswert 2012/2013	4	120	75	66	90* (81**)	65	296 (287**)
Erwartungswert 2013/2014	4	120	78	75	66	90* (81**)	309 (300**)
Erwartungswert 2014/2015	4	120	83	78	75	66	302

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	4	120	73	75	63	61	272
Erwartungswert 2010/2011	4	120	90* (91**)	73	75	63	301 (302**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

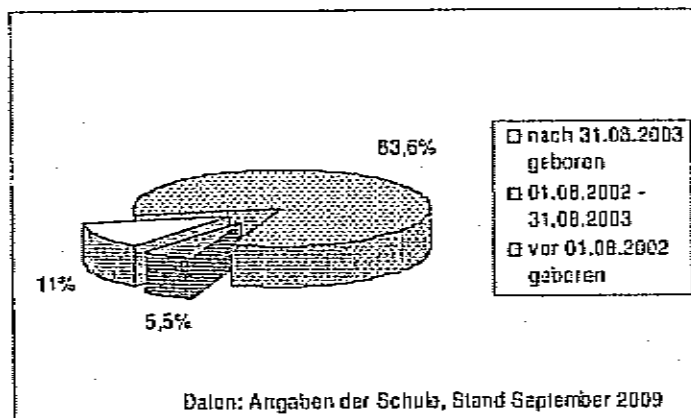
Ca. 49% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 121 Alt-Endenich; 29% aus dem Bezirk 120 Neu-Endenich. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

121 Alt-Endenich		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	6	25
max. Schülerzuwachs	0-1	1-1

120 Neu-Endenich		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	0	20
max. Schülerzuwachs	0	0-1

4. Schülerstruktur

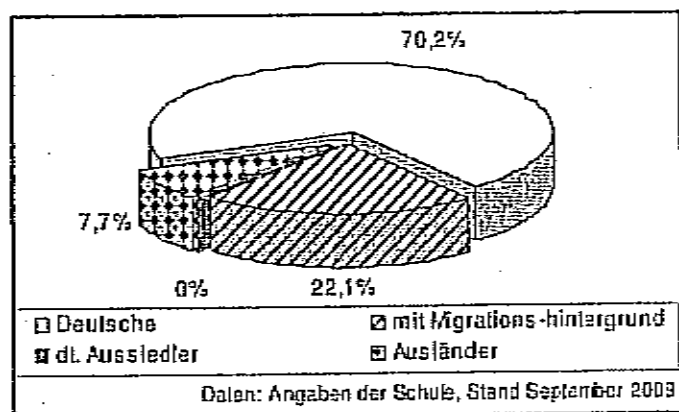
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



83,6% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

11% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 5,5% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

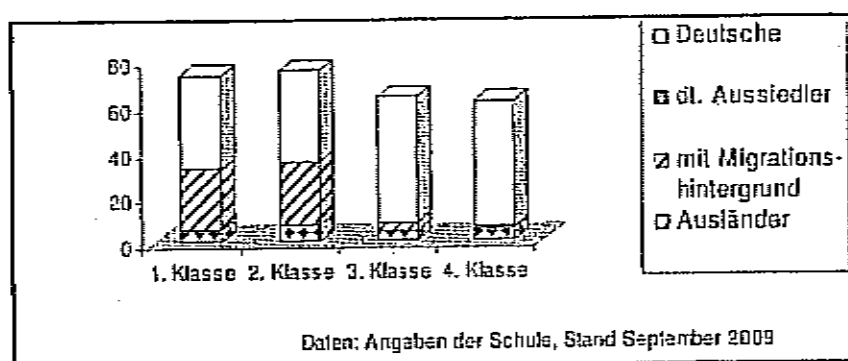
4.2 Ausländeranteil



70,2% der Schülerinnen und Schüler der Matthias-Claudius-Schule sind Deutsche.

22,1% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 7,7% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Angebot an OGS-Plätzen*	150
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	122
Träger der Kurzbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Kurzbetreuungsplätze	25

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	16
Mehrzweckräume	4
Gesamtzahl	20
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	20
Mehrzweckräume	6
Gesamtzahl	26
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2

Forum	0
Sporthalle	0*
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	20
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS	6
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	26

* Sportunterricht Turnhalle der Karl-Simrock-Hauptschule, Eichendorffschule und Josef-Strunck-Halle

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	5.451*

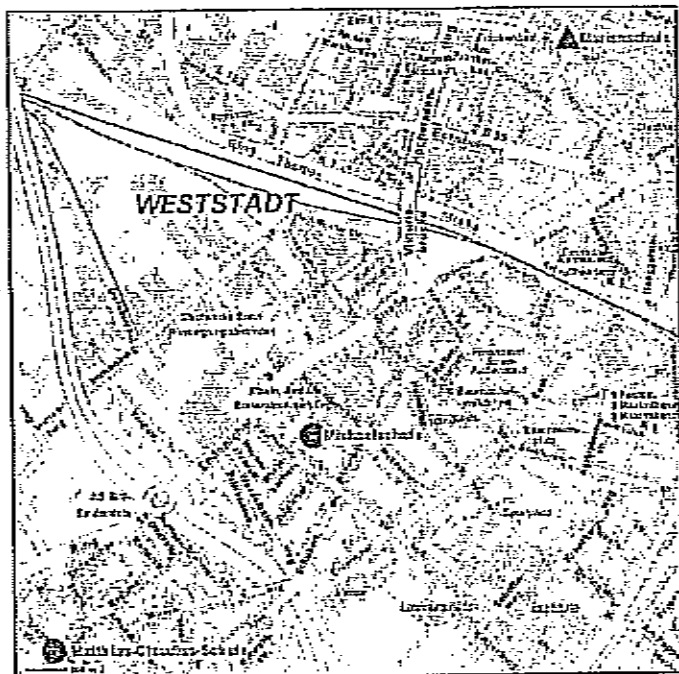
* Einschließlich der Außenstelle Am Cöllenhof.

Michaelschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Michaelschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Matthias-Claudius-Schule und die Marienschule.



2. Zügigkeit

Die Michaelschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	38	32	30	32	132
Erwartungswert 2010/2011	2	60	33* (48**)	38	32	30	133 (148**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	49	33* (48**)	38	32	152 (167**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	53	49	33* (48**)	38	173 (188**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	64	53	49	33* (48**)	199 (214**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	74	64	53	49	240

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	49	42	39	42	172
Erwartungswert 2010/2011	2	60	52* (62**)	49	42	39	182 (192**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

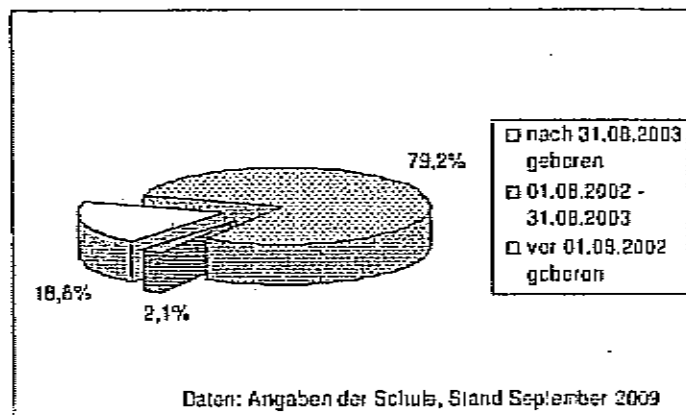
Ca. 57% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 117 Baumschulviertel; 20% aus dem Bezirk 121 Alt-Endenich. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 6 weiteren Bezirken.

117 Baumschulviertel		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	12	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

121 Alt-Endenich		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	6	25
max. Schülerzuwachs	0-1	1-1

4. Schülerstruktur

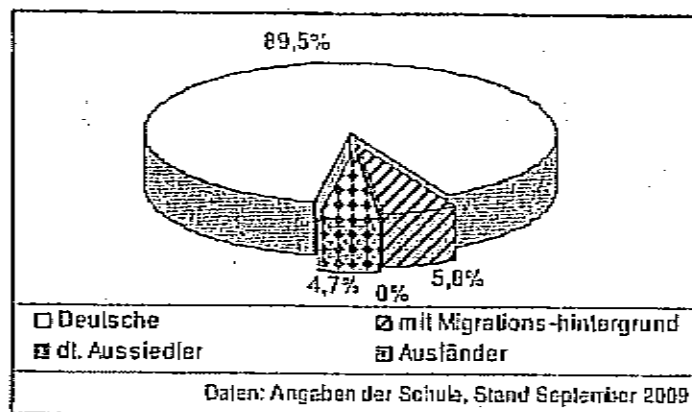
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



79,2% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

18,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 2,1% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

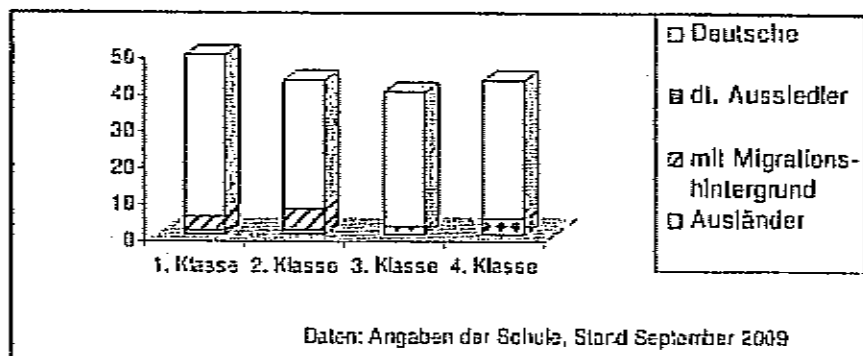
4.2 Ausländeranteil



89,5% der Schülerinnen und Schüler der Michaelsschule sind Deutsche.

5,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 4,7% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	99
Träger der Kurzbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Kurzbetreuungsplätze	25

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
Standort Rheinbacher Straße	
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	6
Mehrzweckräume	0
Gesamtzahl	6
sowie:	
Gruppenräume	1
Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle (Neubau)	1
Standort Haydnstr.	
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl

Unterrichtsräume (Klassenräume)	3
Mehrzweckräume	1
OGS (incl. Mensa)	4
Gesamtzahl	8
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	0
Klassen-/Mehrzweckräume/OGS	
Gesamt-Ist	14
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS	4
Sonstige Nutzung	2
Gesamtzahl	14

7. Schulhofgröße

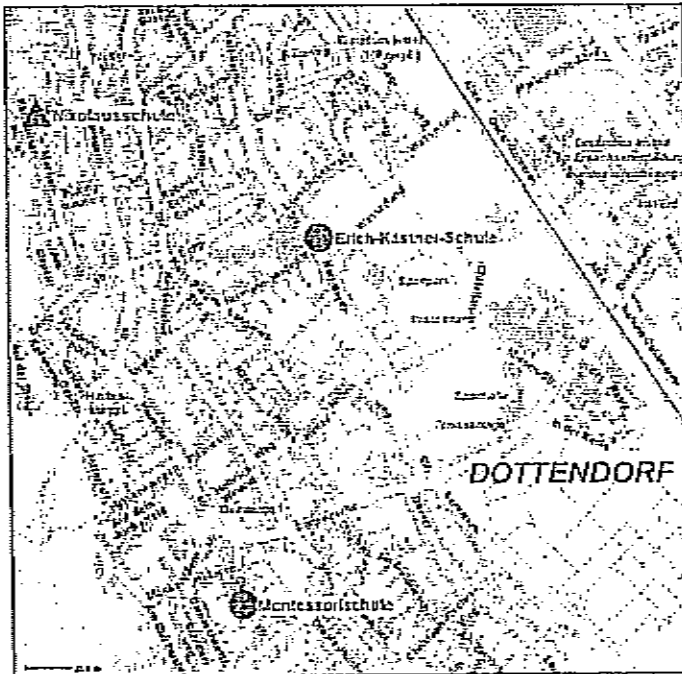
Schulhoffläche in m²	2.035*

* Abteilung Haydnstraße mitgerechnet; nach OGS-Erweiterung

Montessorischule Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Montessorischule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Erich-Kästner-Schule und die Nikolausschule.



2. Zügigkeit

Die Montessorischule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	43	47	50	52	192
Erwartungswert 2010/2011	3	90	33* (38**)	43	47	50	173 (178**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	44	33* (38**)	43	47	167 (172**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	47	44	33* (38**)	43	167 (172**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	43	47	44	33* (38**)	167 (172**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	47	43	47	44	181

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	69	74	79	82	304
Erwartungswert 2010/2011	3	90	77* (61**)	69	74	79	299 (283**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

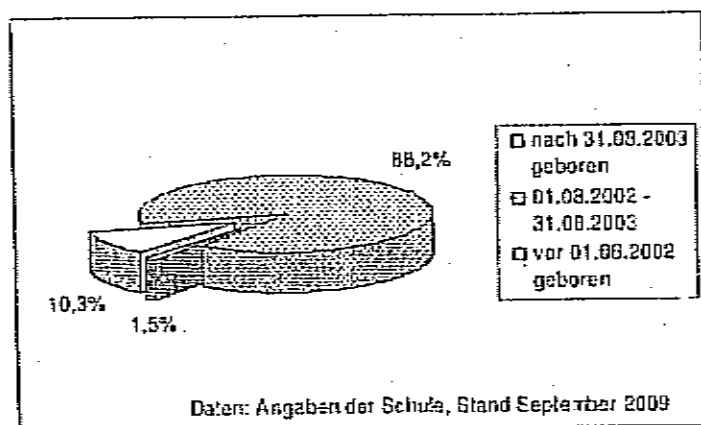
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 62% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 124 Dottendorf; 16% aus dem Bezirk 123 Kessenich. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

124 Dottendorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	13	370
max. Schülerzuwachs	0-1	8-12

4. Schülerstruktur

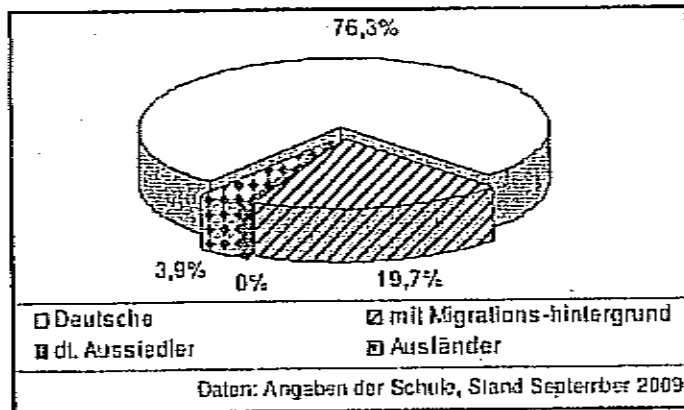
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



88,2% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

10,3% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,5% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

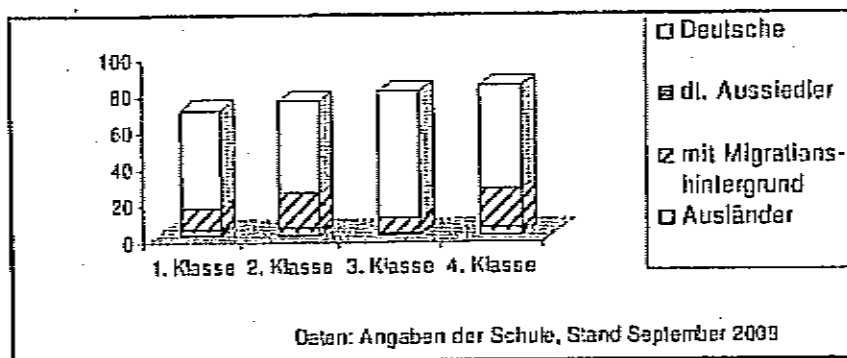
4.2 Ausländeranteil



76,3% der Schülerinnen und Schüler der Montessorischule sind Deutsche.

19,7% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 3,9% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Trägerverein Montessorischule e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	120
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	124
Träger der Kurzbetreuung	Trägerverein Montessorischule e.V.
Kurzbetreuungsplätze	20

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	2
OGS	3
Gesamtzahl	17
sowie:	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	0
Forum	0
Sporthalle (Wasserland)	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/MZ	1
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	3
Sonstige Nutzung	
Gesamtzahl	17

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	1.745

Münsterschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Münsterschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Stiftsschule, die Marienschule, die Michaelschule, die Clemens-August-Schule sowie die TiiL-Eulenspiegel-Schule.



2. Zügigkeit

Die Münsterschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahme Richtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	32	32	28	31	123
Erwartungswert 2010/2011	2	60	38* (36**)	32	32	28	130 (128**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	55	38* (36**)	32	32	157 (155**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	48	55	38* (36**)	32	173 (171**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	53	48	55	38* (36**)	194 (192**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	61	53	48	55	217

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	52	52	45	50	199
Erwartungswert 2010/2011	2	60	61* (58**)	52	52	45	210 (207**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

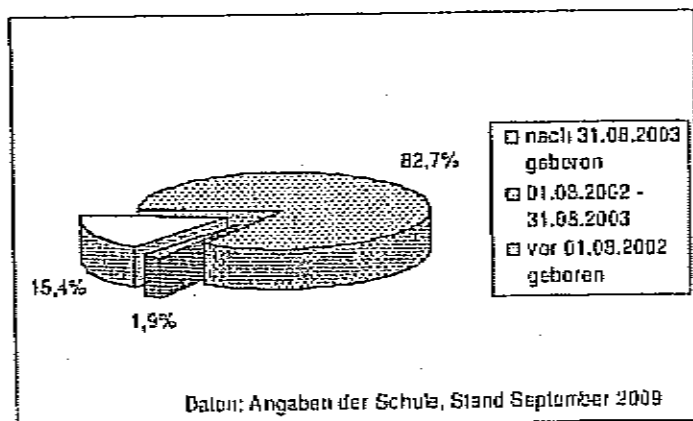
Ca. 37% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 119 Vor dem Koblenzer Tor; 29% aus dem Bezirk 118 Bonner Talviertel. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 10 weiteren Bezirken.

119 Vor dem Koblenzer Tor		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	0	40
max. Schülerzuwachs	0	1-2

118 Bonner Talviertel		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	0	150
max. Schülerzuwachs	0	3-5

4. Schülerstruktur

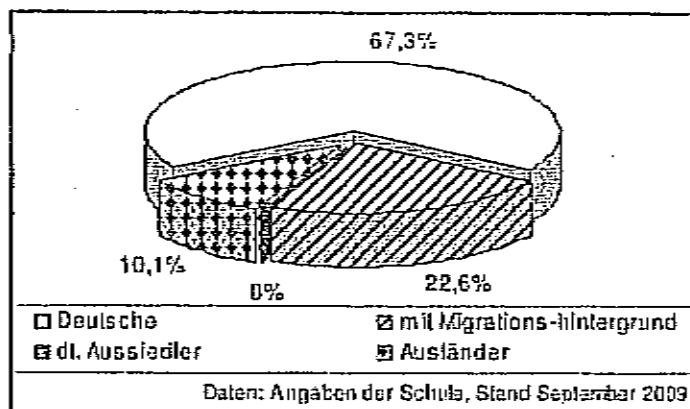
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



82,7% der SchülerInnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

15,4% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,9% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

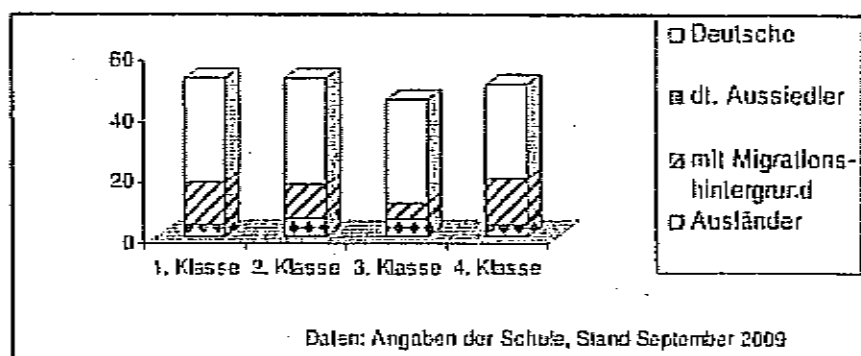
4.2 Ausländeranteil



67,3% der Schülerinnen und Schüler der Münsterschule sind Deutsche.

22,6% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 10,1% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative Übermittagsbetreuung der Münsterschule e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	137
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	140
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative Übermittagsbetreuung der Münsterschule e.V.
Kurzbetreuungsplätze	15

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	9
Mehrzweckräume	1
zuzüglich im Gebäude Riesstraße:	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	0
Mehrzweckräume	1
OGS	6
Gesamtzahl	17

sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Psychomotorik/Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	1
Übermittagsbetreuung/OGS	6
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	17

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	1.632*

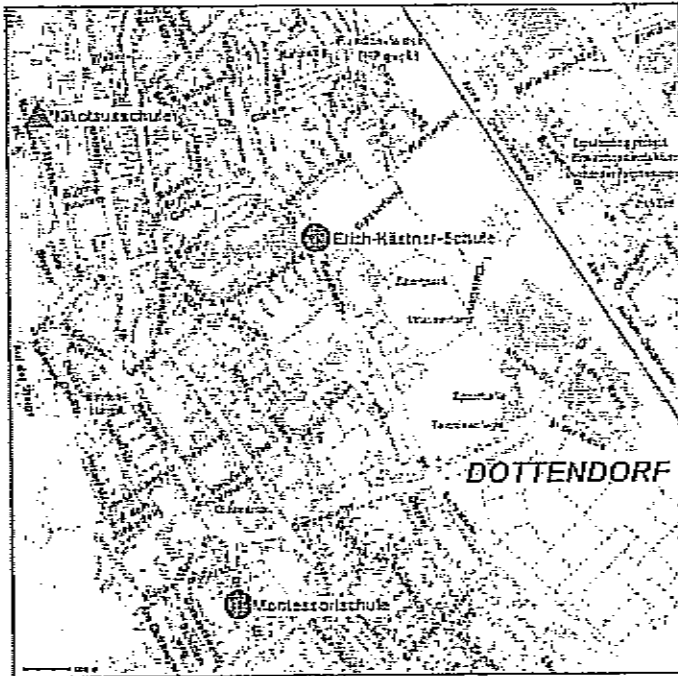
* Schulhoffläche Riesstraße mitgerechnet.

Nikolausschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Nikolausschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Erich-Kästner-Schule und die Montessorischule.



2. Zügigkeit

Die Nikolausschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	38	24	35	36	133
Erwartungswert 2010/2011	2	60	40* (40**)	38	24	35	137 (137**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	50	40* (40**)	38	24	152 (152**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	49	50	40* (40**)	38	177 (177**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	52	49	50	40* (40**)	191 (191**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	57	52	49	50	208

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	42	26	39	40	147
Erwartungswert 2010/2011	2	60	42* (44**)	42	26	39	149 (151**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

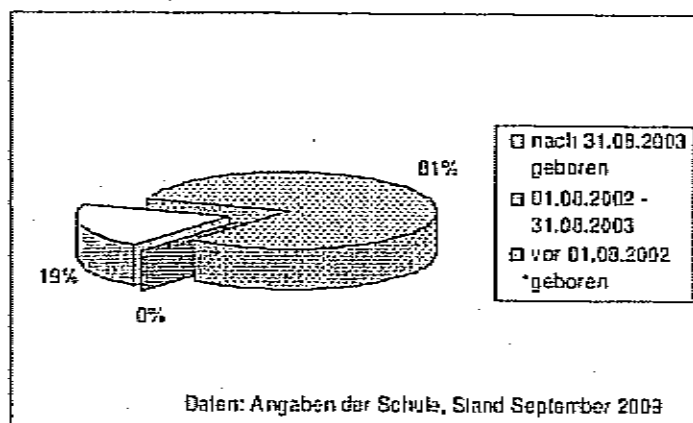
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 74% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 123 Kessenich. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

123 Kessenich		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	9	372
max. Schülerzuwachs	0-1	8-13

4. Schülerstruktur

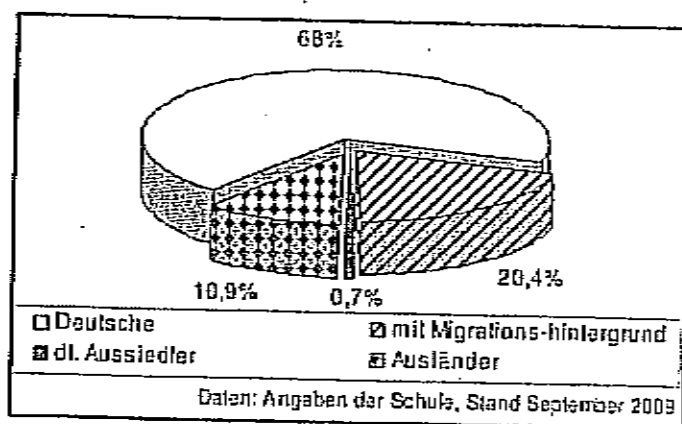
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



81% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

19% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

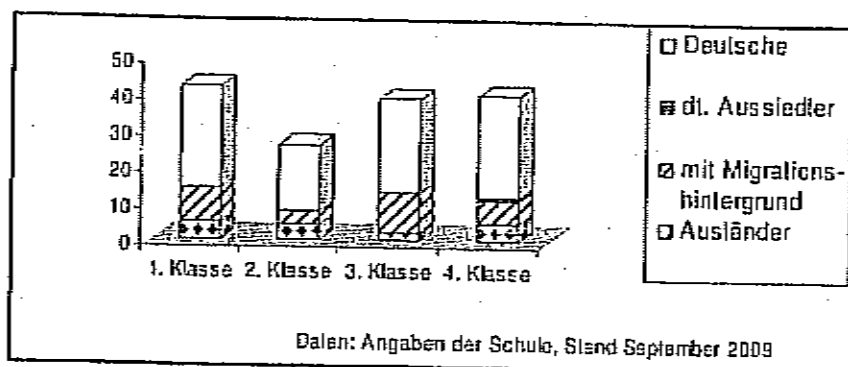
4.2 Ausländeranteil



68% der Schülerinnen und Schüler der Nikolausschule sind Deutsche.

20,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 0,7% sind Aussiedler; 10,9% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	101
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	4***
OGS	5
Gesamtzahl	17
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum	1

Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	7
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1*
Film/Medienraum	1**
Musikraum/MZ	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	5
Sonstige Nutzung	1
Schulmuseum	1
Mehrzweckraum	1
Gesamtzahl	18

* In Gruppenräumen

** In einem ehemaligen Lehrmittelraum

*** Davon ein Raum als Schulmuseum

7. Schulhofgröße

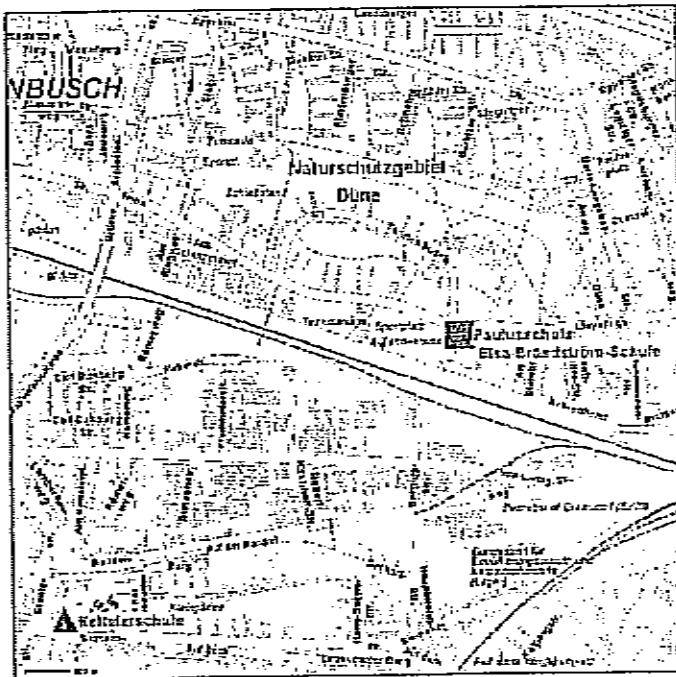
Schulhoffläche in m²	2.476

Paulusschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Paulusschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Elsa-Brändström-Schule und die Kettlerschule.



2. Zügigkeit

Die Paulusschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	57	50	58	64	229
Erwartungswert 2010/2011	2	60	71* (60**)	57	50	58	236 (225**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	72	71* (60**)	57	50	250 (239**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	64	72	71* (60**)	57	264 (253**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	77	64	72	71* (60**)	284 (273**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	75	77	64	72	288

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	62	54	63	70	249
Erwartungswert 2010/2011	2	60	82* (65**)	62	54	63	261 (244**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

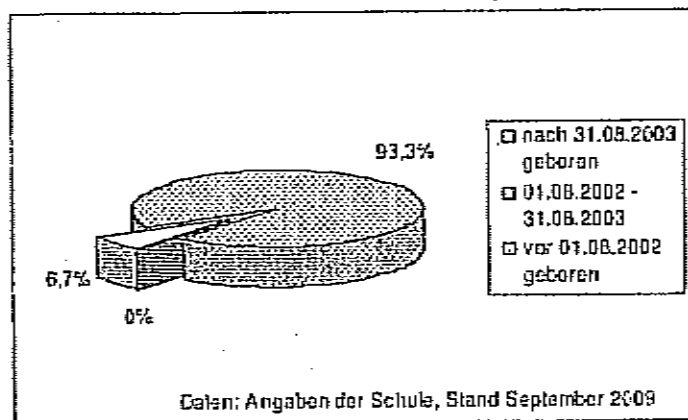
Ca. 55% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 131 Alt-Tannenbusch; 42% aus dem Bezirk 132 Neu-Tannenbusch. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 2 weiteren Bezirken.

131 Alt-Tannenbusch		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservfläche
Wohneinheiten	6	55
max. Schülerzuwachs	0-1	1-2

132 Neu-Tannenbusch		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservfläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

4. Schülerstruktur

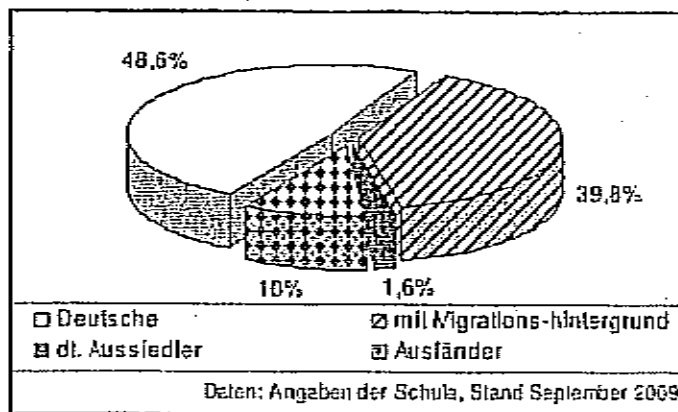
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



93,3% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

6,7% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

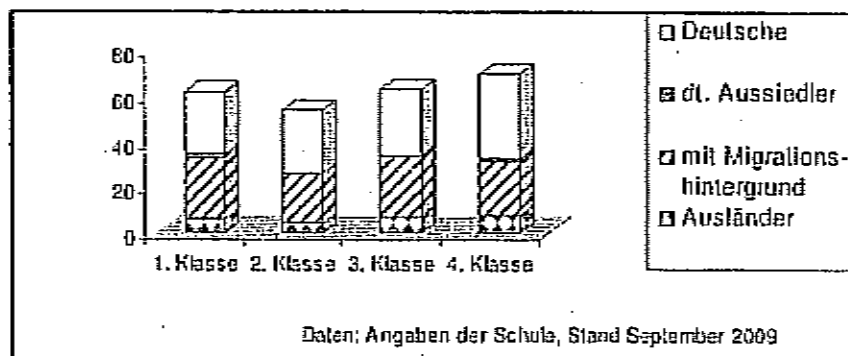
4.2 Ausländeranteil



48,6% der Schülerinnen und Schüler der Paulusschule sind Deutsche.

39,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 1,6% sind Aussiedler; 10% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Die in der Tabelle angegebenen Zahlen sind Gesamtzahlen für die Elsa-Brändström-Schule und die Paulusschule.

Träger der Ganztagsbetreuung	AWO, Betreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	154
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	154
Träger der Kurzbetreuung	AWO, Betreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Kurzbetreuungsplätze	23

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	9
Mehrzweckräume	
OGS	4
Gesamtzahl	14
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	
Forum	0
Sporthalle	1
Nutzung der Mehrzweckräume	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	9
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS (mit Elsa-Brändström)	4
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	14

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	3.984*

* Gemeinsamer Schulhof mit der Elsa-Brändström-Schule

Schlossbachschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Schlossbachschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Grundschulen Ippendorf und Brüser Berg.



2. Zügigkeit

Die Schlossbachschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als drelzügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	61	69	74	71	275
Erwartungswert 2010/2011	3	90	73* (71**)	61	69	74	277 (275**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	84	73* (71**)	61	69	287 (285**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	59	84	73* (71**)	61	277 (275**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	65	59	84	73* (71**)	281 (279**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	84	65	59	84	292

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	62	70	76	72	280
Erwartungswert 2010/2011	3	90	75* (72**)	62	70	76	283 (280**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

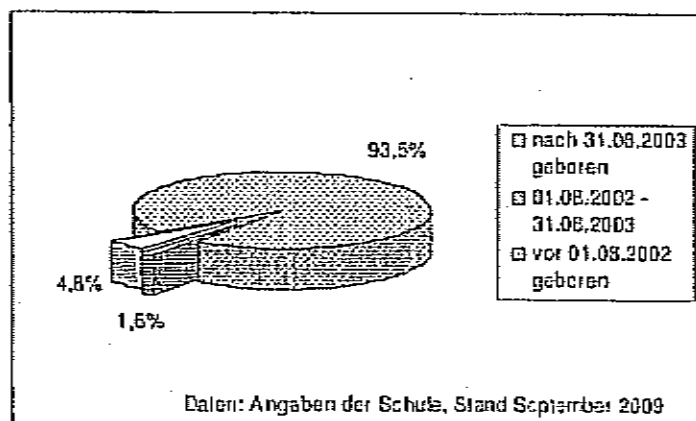
Ca. 52% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 128 Ückesdorf; 44% aus dem Bezirk 127 Röttgen + Kottenforst. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 2 weiteren Bezirken.

128 Ückesdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	2	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

127 Röttgen + Kottenforst		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	28	400
max. Schülerzuwachs	1-1	9-13

4. Schülerstruktur

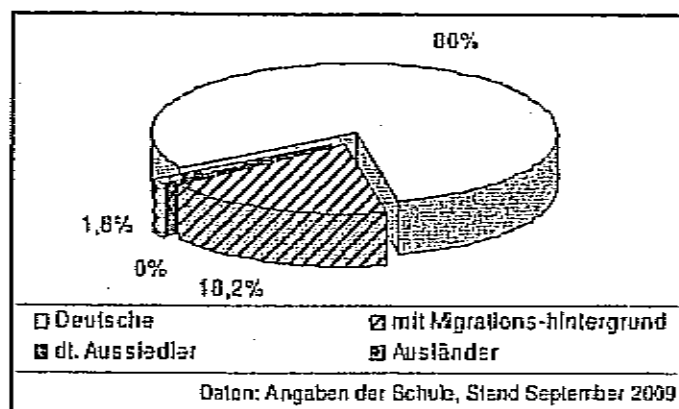
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



93,5% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

4,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,6% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

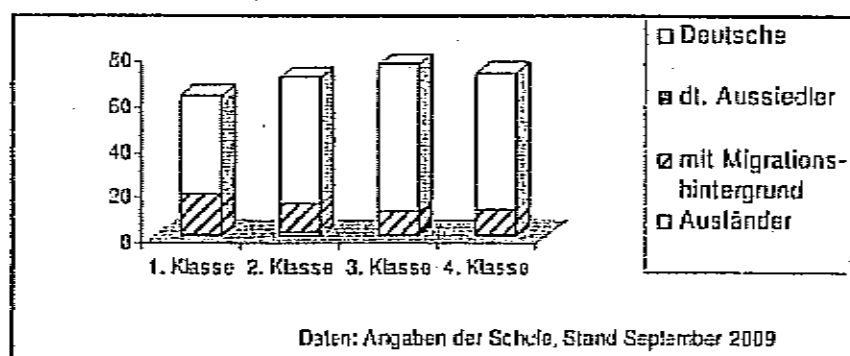
4.2 Ausländeranteil



80% der Schülerinnen und Schüler der Schlossbachschule sind Deutsche.

18,2% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 1,8% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Kleiner Muck e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	98
Träger der Kurzbetreuung	Kleiner Muck e.V.
Kurzbetreuungsplätze	55

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	4
OGS incl. Mensa	5
Gesamtzahl	21
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	1
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
OGS incl. Mensa	5
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	21

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	3.645

Stiftsschule Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug Im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Stiftsschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Marienschule, die Karlschule und die Nordschule.



2. Zügigkeit

Die Stiftsschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	23	21	27	24	95
Erwartungswert 2010/2011	2	60	15* (27**)	23	21	27	86 (98**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	36	15* (27**)	23	21	95 (107**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	35	36	15* (27**)	23	110 (122**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	42	36	36	15* (27**)	129 (141**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	49	42	36	36	163

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	41	37	49	43	170
Erwartungswert 2010/2011	2	60	39* (48**)	41	37	49	166 (175**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaud werden.

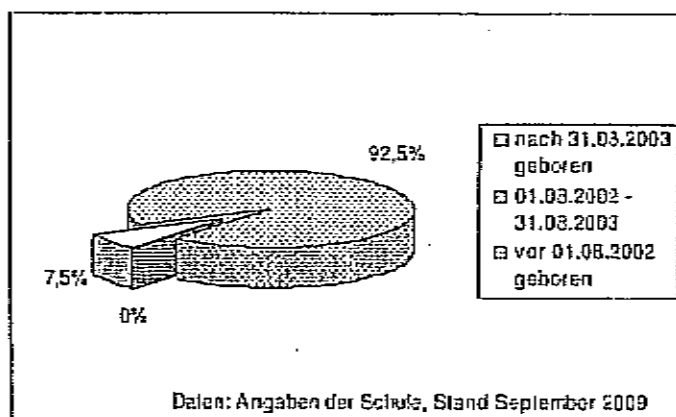
Ca. 33% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 112 Wichelshof; 13% aus dem Bezirk 114 Rheindorfer Vorstadt. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 12 weiteren Bezirken.

112 Wichelshof		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

114 Rheindorfer Vorstadt		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	0	0
max. Schülerzuwachs	0	0

4. Schülerstruktur

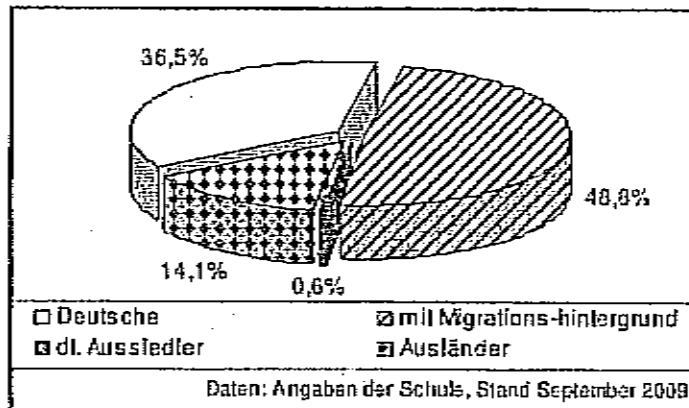
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



92,5% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

7,5% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

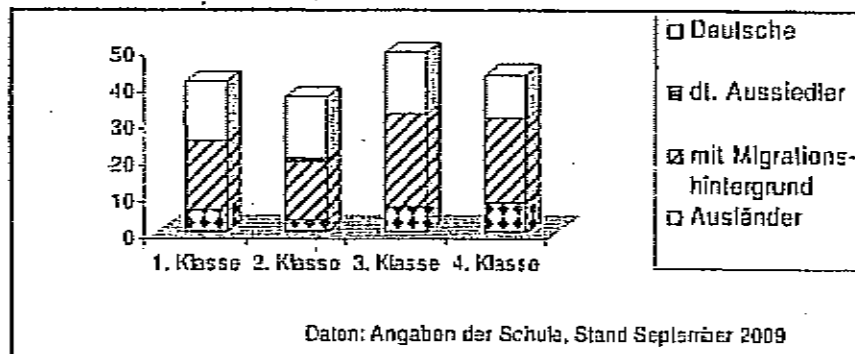
4.2 Ausländeranteil



36,5% der Schülerinnen und Schüler der Stiftsschule sind Deutsche.

48,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 0,6% sind Aussiedler; 14,1% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative an der Stiftsschule e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	140
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	115
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	4
OGS	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	1

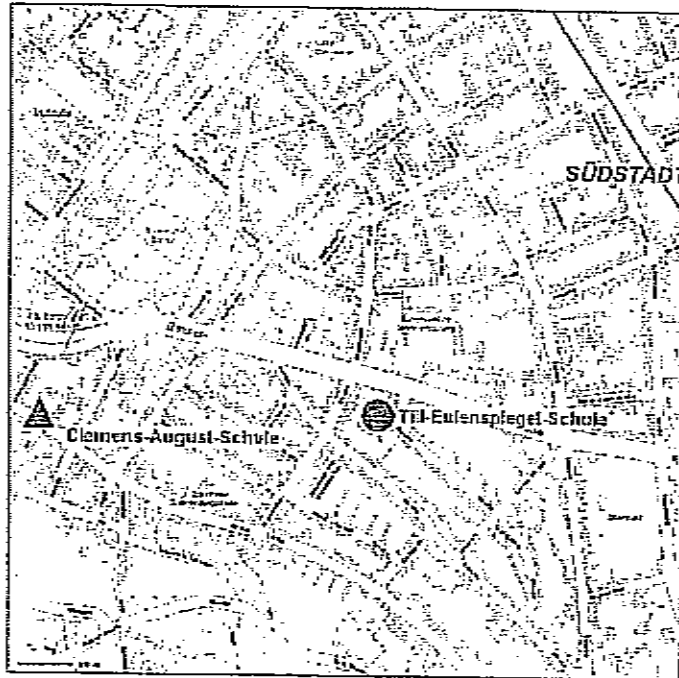
Lehrmittelräume	2
Forum/ Aula	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	
Klassenräume für Unterricht	7
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	1
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS	3
Sonstige Nutzung	2
Gesamtzahl	15

7. Schulhofgröße

Schulhofgröße in m²	1.639

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Till-Eulenspiegel-Schule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegt die Clemens-August-Schule.



2. Zügigkeit

Die Till-Eulenspiegel-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahme Richtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	43	43	41	43	170
Erwartungswert 2010/2011	2	60	47* (46**)	43	43	41	174 (173**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	60	47* (46**)	43	43	193 (192**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	59	60	47* (46**)	43	209 (208**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	68	59	60	47* (46**)	234 (233**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	70	68	59	60	257

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	48	48	45	48	189
Erwartungswert 2010/2011	2	60	61* (51**)	48	48	45	202 (192**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

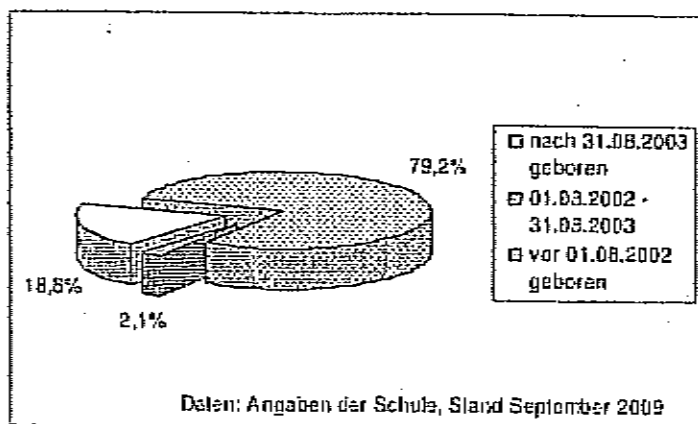
Ca. 38% der Schülneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 123 Kessenich; 27% aus dem Bezirk 118 Bonner Talviertel und 21% aus dem Bezirk 122 Poppelsdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 7 weiteren Bezirken.

123 Kessenich		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	9	372
max. Schülerzuwachs	0-1	8-13

118 Bonner Talviertel		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	0	150
max. Schülerzuwachs	0	3-5

4. Schülerstruktur

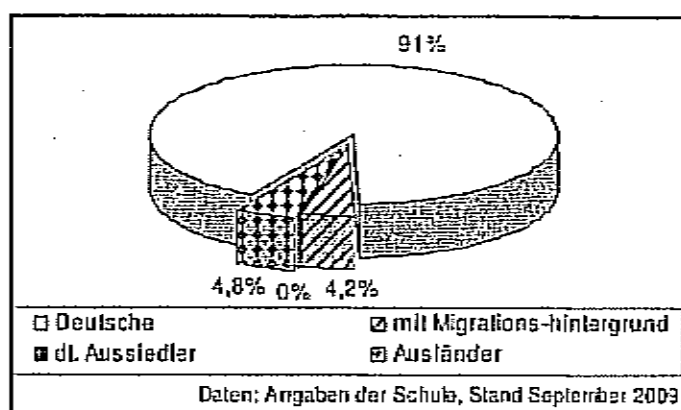
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



79,2% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

18,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 2,1% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

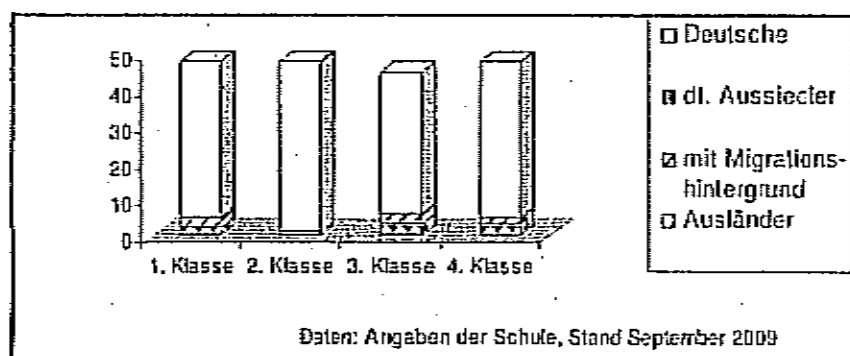
4.2 Ausländeranteil



91% der Schülerinnen und Schüler der Till-Eulenspiegel-Schule sind Deutsche.

4,2% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 4,8% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	AWO, Belreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	116
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	116
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumprogramm

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
OGS	7
Gesamtzahl	17
sowie:	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	2
Sprachen	0
OGS	7
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	17

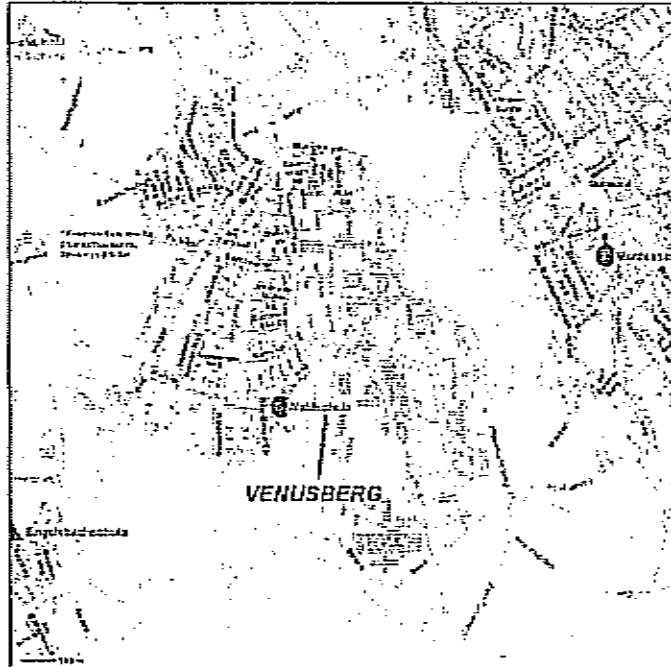
7. Schulhofgröße

Schulhofgröße in m²	3.244

Waldschule Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Waldschule liegt im Stadtbezirk Bonn. In der Nähe liegen die Engelsbachschule und die Montessorischule.



2. Zügigkeit

Die Waldschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	31	33	33	36	133
Erwartungswert 2010/2011	2	60	33* (29**)	31	33	33	130 (126**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	35	33* (29**)	31	33	132 (128**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	31	35	33* (29**)	31	130 (126**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	37	31	35	33* (29**)	136 (132**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	36	37	31	35	141

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	48	50	51	55	204
Erwartungswert 2010/2011	2	60	44* (45**)	48	50	51	193 (194**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

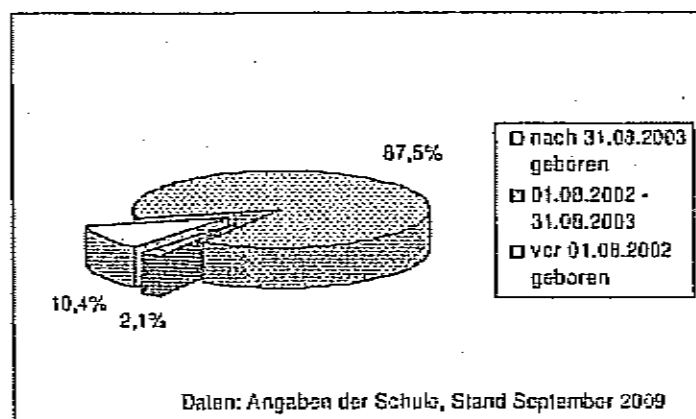
Ca. 50% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 126 Ippendorf; 35% aus dem Bezirk 125 Venusberg. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

126 Ippendorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	37	40
max. Schülerzuwachs	1-2	1-2

125 Venusberg		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	9	35
max. Schülerzuwachs	0-1	1-2

4. Schülerstruktur

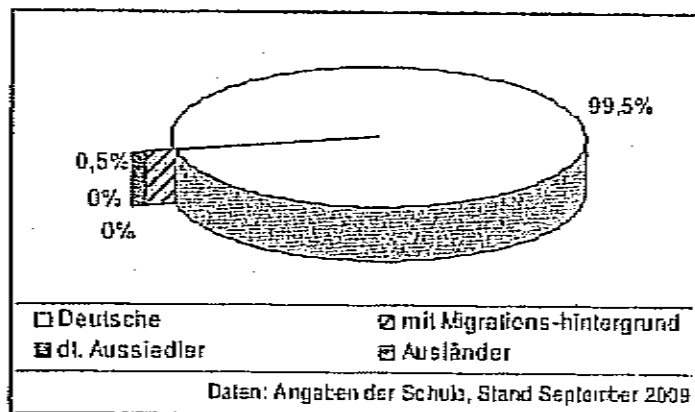
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



87,5% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

10,4% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 2,1% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

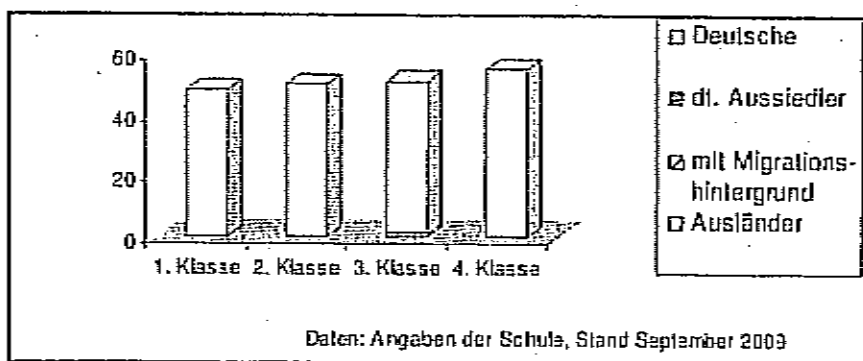
4.2 Ausländeranteil



99,5% der Schülerinnen und Schüler der Waldschule sind Deutsche.

Deutsche Kinder mit Migrationshintergrund und Aussiedler besuchen die Schule nicht; 0,5% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative "Baumhaus e.V."
Angebot an OGS-Plätzen*	50
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	55
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative "Baumhaus e.V."
Kurzbetreuungsplätze	44

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
OGS	2
Gesamtzahl	12
sowie:	
Gruppenräume	0

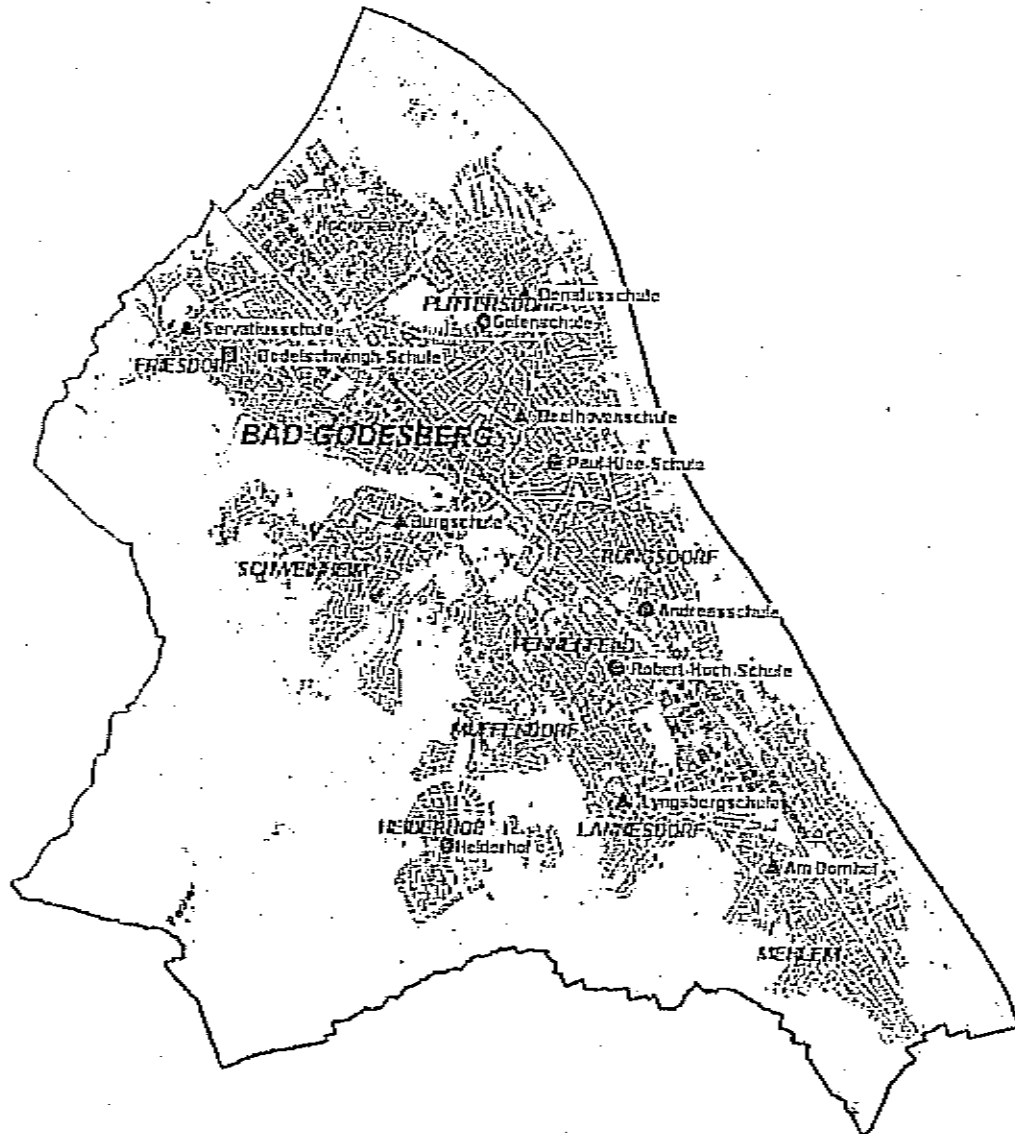
Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	1*
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
MZ	2
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS/Übermittagsbetreuung	2
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	12

* Turnhalle an der KGS Ippendorf

7. Schulhofgröße

Schulhofgröße in m ²	2.274

Stadtbezirk Bad Godesberg



- Evangelische Grundschule
- ▲ Katholische Grundschule
- Berufsbildungsschule

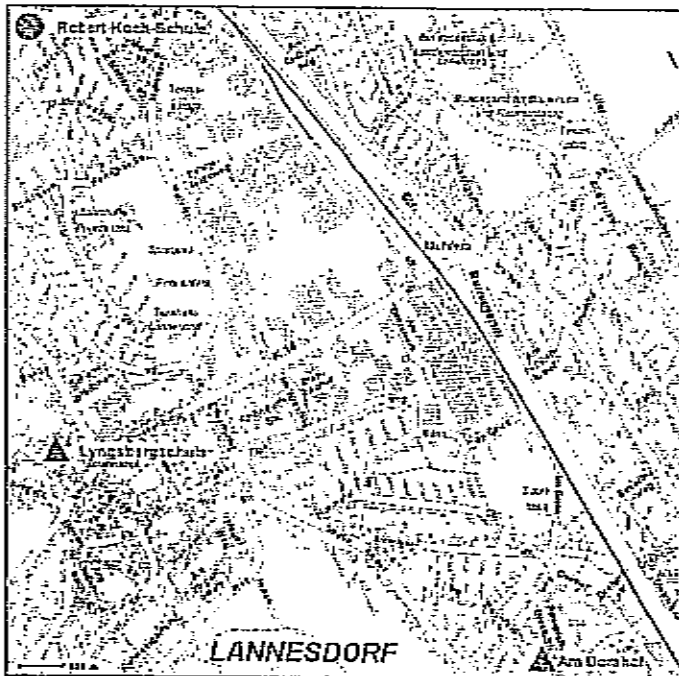
Kartographie: Kallier- und Vermessungsamt der Bundesstadt Bonn 1946



Am Domhof Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die KGS Am Domhof liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Lyngsbergschule und die Robert-Koch-Schule.



2. Zügigkeit

Die KGS Am Domhof wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür spricht die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen. Aus der nachfolgend dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren könnte jedoch ein Raumbedarf resultieren, der die jetzigen Kapazitäten übersteigt. Es ist abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Schülerzahl-Prognosen der kommenden Jahre führen.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	84	79	70	82	315
Erwartungswert 2010/2011	3	90	72* (97**)	84	79	70	305 (330**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	108	72* (97**)	84	79	343 (368**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	109	108	72* (97**)	84	373 (398**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	104	109	108	72* (97**)	393 (418**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	95	104	109	108	416

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	89	84	74	87	334
Erwartungswert 2010/2011	3	90	85* (103**)	89	84	74	332 (350**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 43% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 268 Obermeilem; 28% aus dem Bezirk 267 Meilem-Rheinaue und 20% dem Bezirk 266 Lannesdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

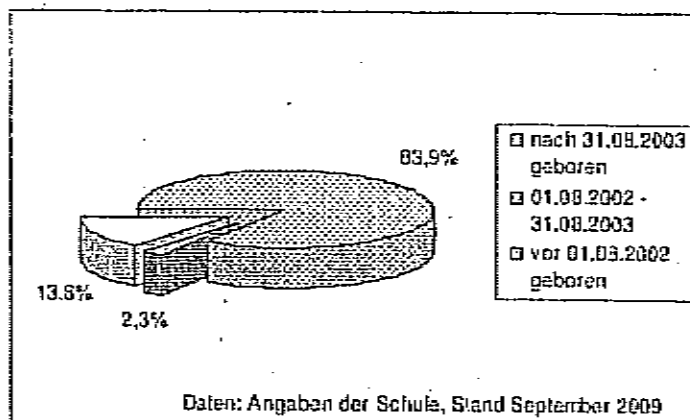
268 Obermeilem		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	11	30
max. Schülerzuwachs	0-1	1

267 Meilem-Rheinaue		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	41	15
max. Schülerzuwachs	1-2	0-1

266 Lannesdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	12	215
max. Schülerzuwachs	0-1	5-7

4. Schülerstruktur

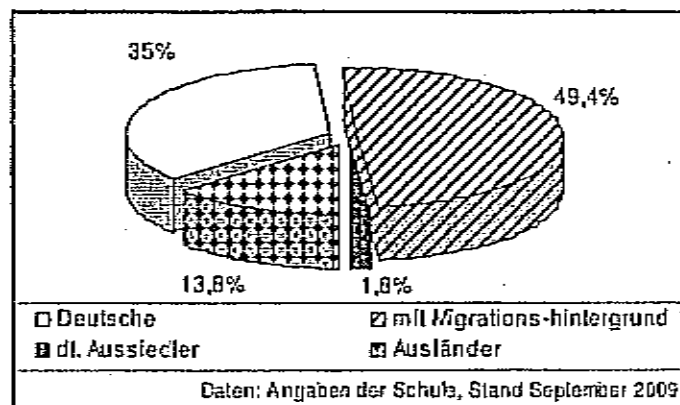
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



83,9% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

13,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 2,3% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

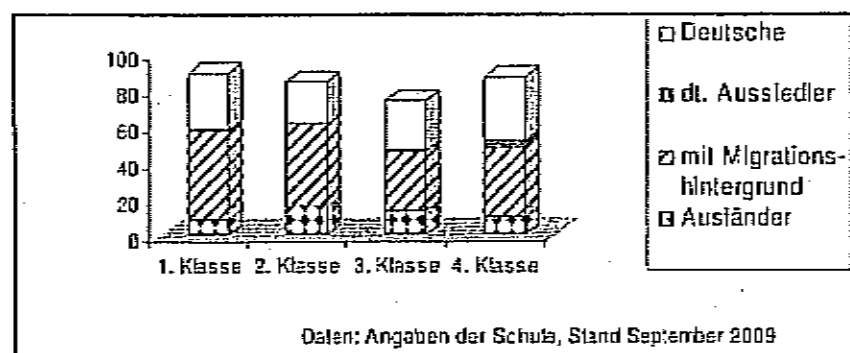
4.2 Ausländeranteil



35% der Schülerinnen und Schüler der KGS Am Domhof sind Deutsche.

49,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 1,8% sind Aussiedler; 13,8% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Förderverein der KGS Am Domhof e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	100
Träger der Kurzbetreuung	Förderverein der KGS Am Domhof e.V.
Kurzbetreuungsplätze	55

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittlräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	4
	16

sowie:	
Gruppenräume	4
Differenzierung	12
Forum	1
Bibliothek	1
Werkraum	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Mehrzweckräume	4
Schülerbibliothek	1
Forum	1
Werkraum	1
Differenzierung	12
OGS-Gruppen/ Essen	4
Gesamtzahl	35

7. Schulhofgröße

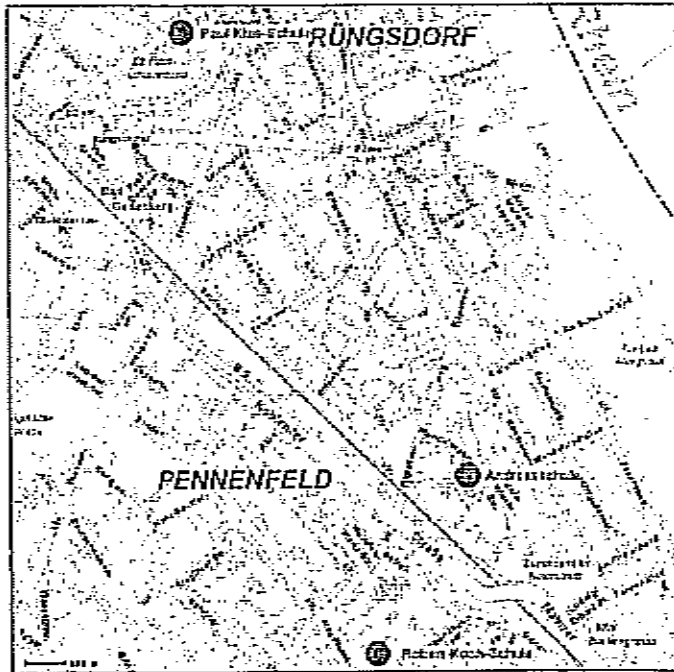
Schulhoffläche in m ²	5.299

Andreasschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Andreasschule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Robert-Koch-Schule und die Paul-Klee-Schule



2. Zügigkeit

Die Andreasschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	40	40	43	36	159
Erwartungswert 2010/2011	2	60	46* (43**)	40	40	43	169 (166**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	44	46* (43**)	40	40	170 (167**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	45	44	46* (43**)	40	175 (172**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	43	45	44	46* (43**)	178 (175**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	43	43	45	44	175

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	43	44	47	39	173
Erwartungswert 2010/2011	2	60	57* (47**)	43	44	47	191 (181**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

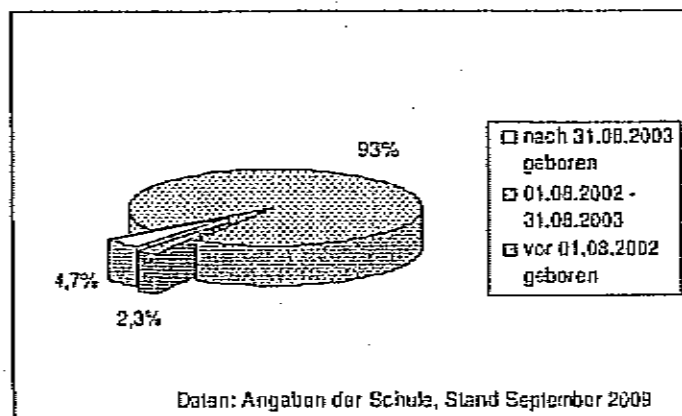
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 72% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 263 Rüngsdorf; 12% aus dem Bezirk 267 Mehlem-Rheinaue. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

263 Rüngsdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	13	220
max. Schülerzuwachs	0-1	5-8

4. Schülerstruktur

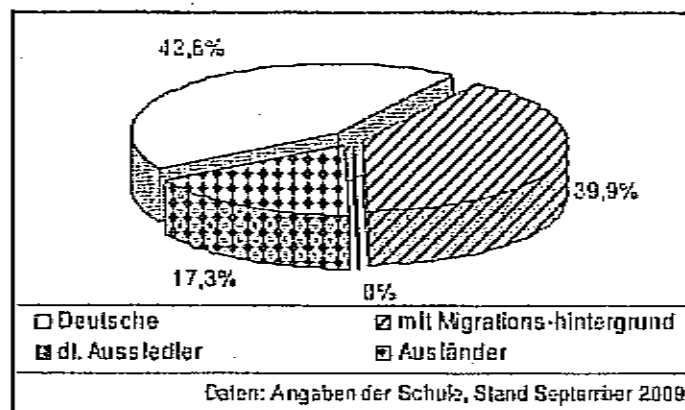
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



93% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

4,7% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 2,3% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

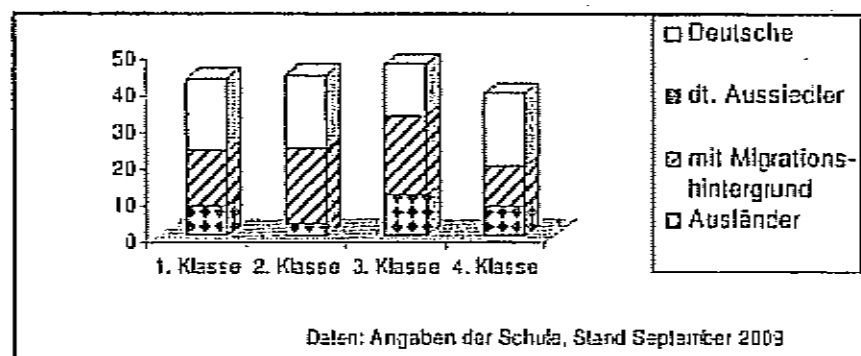
4.2 Ausländeranteil



42,8% der Schülerinnen und Schüler der Andreasschule sind Deutsche.

39,9% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 17,3% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	80
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	80
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl:	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	1
OGS (incl. Mensa bzw. Küche)	5
Gesamtzahl	14

sowie:	
Gruppenräume	5
Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	1
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS (incl. Mensa bzw. Küche)	5
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	14

7. Schulhofgröße

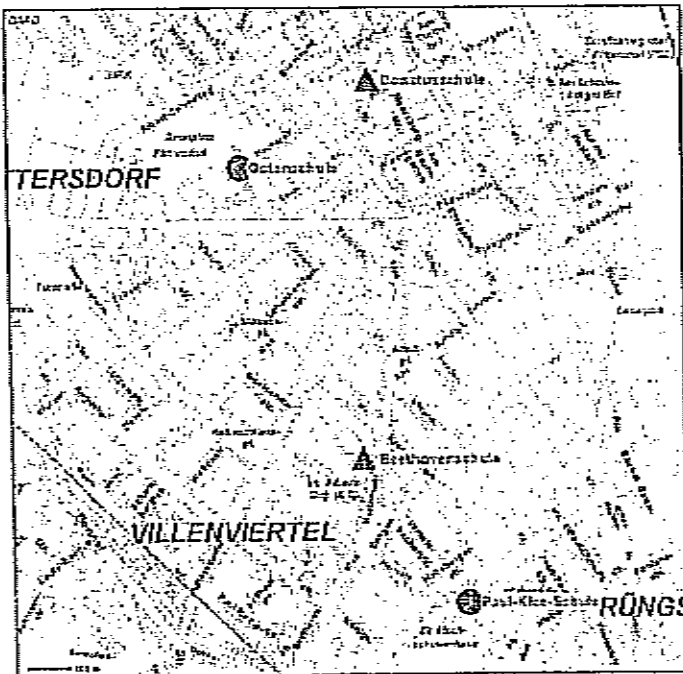
Schulhoffläche in m²	2.251

Beethovensschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Beethovensschule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Paul-Klee-Schule, die Gotenschule sowie die Donatusschule.



2. Zügigkeit

Die Beethovensschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	43	62	58	209
Erwartungswert 2010/2011	2	60	35* (51**)	46	43	62	186 (202**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	55	35* (51**)	46	43	179 (195**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	51	55	35* (51**)	46	187 (203**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	53	51	55	35* (51**)	194 (210**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	48	53	51	55	207

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	58	55	79	74	266
Erwartungswert 2010/2011	2	60	55* (64**)	58	55	79	247 (256**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

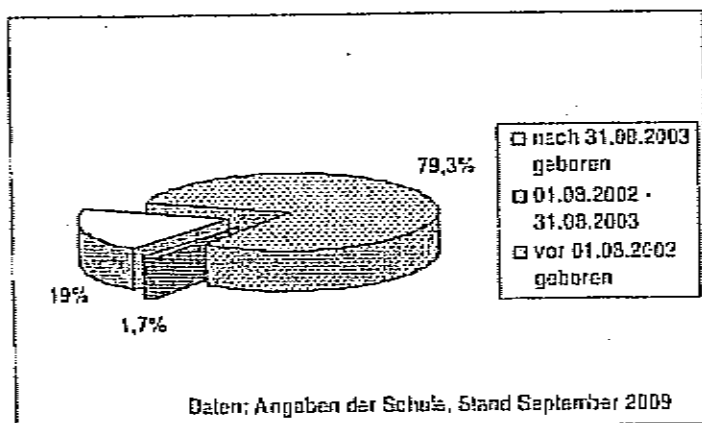
Ca. 40% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 255 Godesberg-Villenviertel; 22% aus dem Bezirk 263 Rüngsdorf und 14% aus dem Bezirk 261 Neu-Plittersdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 7 weiteren Bezirken.

255 Godesberg-Villenviertel		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	3	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

263 Rüngsdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	13	220
max. Schülerzuwachs	0-1	5-8

4. Schülerstruktur

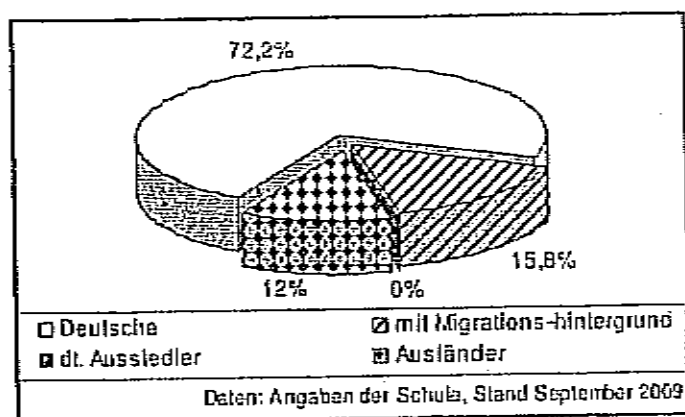
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



79,3% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

19% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,7% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

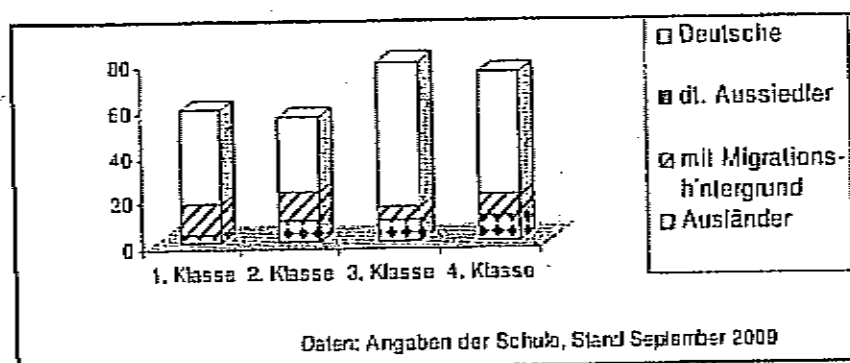
4.2 Ausländeranteil



72,2% der Schülerinnen und Schüler der Beethovenschule sind Deutsche.

15,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 12% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Kleiner Muck e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	90
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	96
Träger der Kurzbetreuung	Kleiner Muck e.V.
Kurzbetreuungsplätze	64

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	5
OGS-Gruppenräume	3
Gesamtzahl	16
sowie:	

Gruppenräume	3
Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	
Klassenräume für Unterricht	10
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	1
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	3
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	16

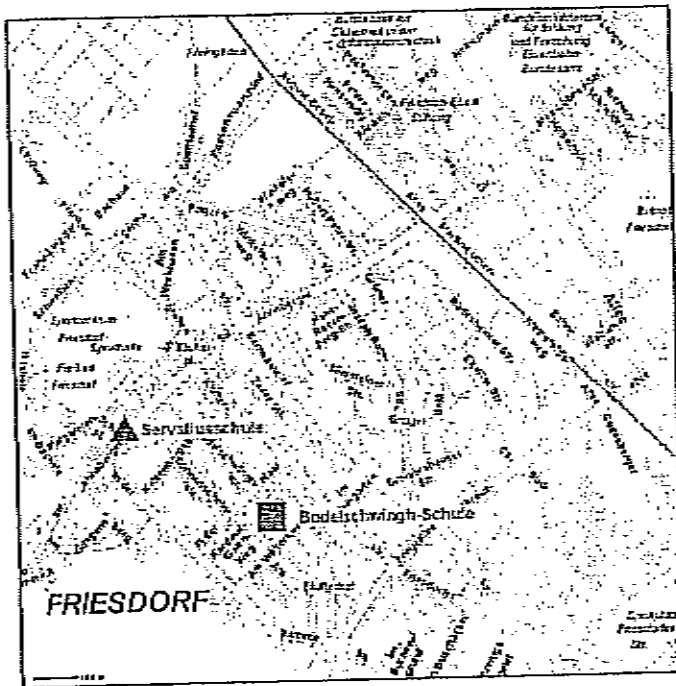
7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	2.664

Bodelschwingh-Schule Evangelische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Bodelschwingh-Schule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegt die Servatius-Schule.



2. Zügigkeit

Die Bodelschwingh-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	60	74	72	68	274
Erwartungswert 2010/2011	3	90	71* (61**)	60	74	72	277 (267**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	60	71* (61**)	60	74	265 (255**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	65	60	71* (61**)	60	256 (246**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	65	65	60	71* (61**)	261 (251**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	61	65	65	60	251

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	61	75	73	69	278
Erwartungswert 2010/2011	3	90	73* (62**)	61	75	73	282 (271**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

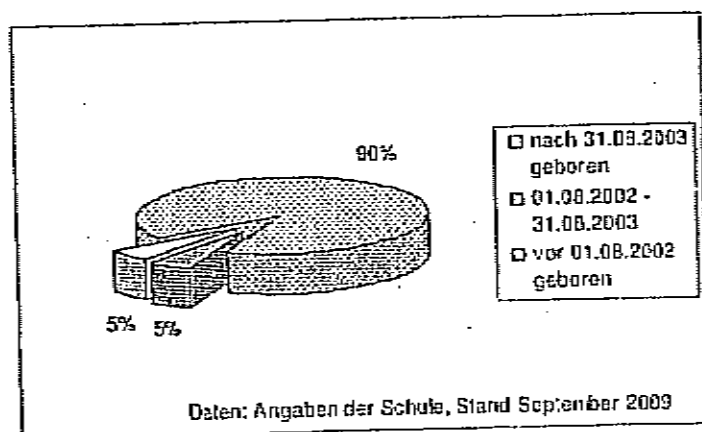
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 62% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 260 Friesdorf; 10% aus dem Bezirk 254 Godesberg-Nord. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 11 weiteren Bezirken.

260 Friesdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	4	65
max. Schülerzuwachs	0-1	1-3

4. Schülerstruktur

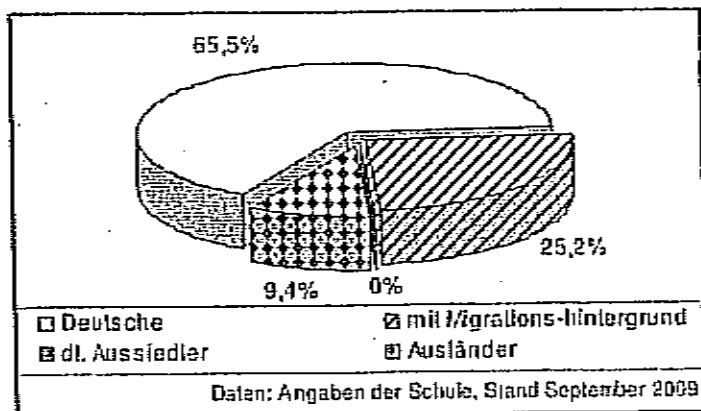
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



90% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

5% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; ebenfalls 5% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

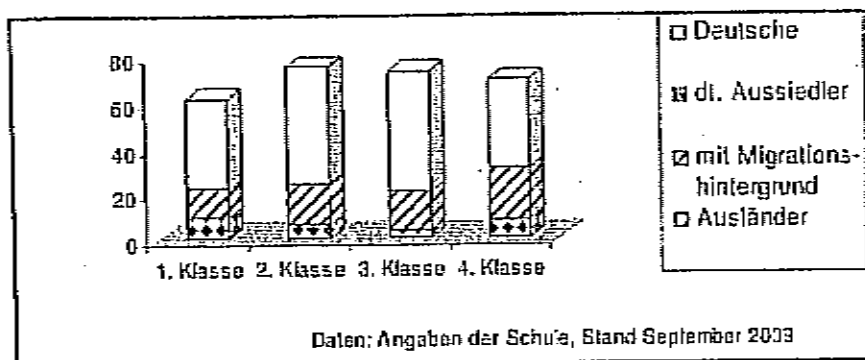
4.2 Ausländeranteil



65,5% der Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingham-Schule sind Deutsche.

25,2% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 9,4% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	103
Träger der Kurzbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Kurzbetreuungsplätze	25

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	4
OGS (incl. Mensa)	6
Gesamtzahl	22
sowie:	

Gruppenräume	4
Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	
Klassenräume für Unterricht	11
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Technik	1
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Kunstraum	1
Sprachen	0
OGS	6
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	22

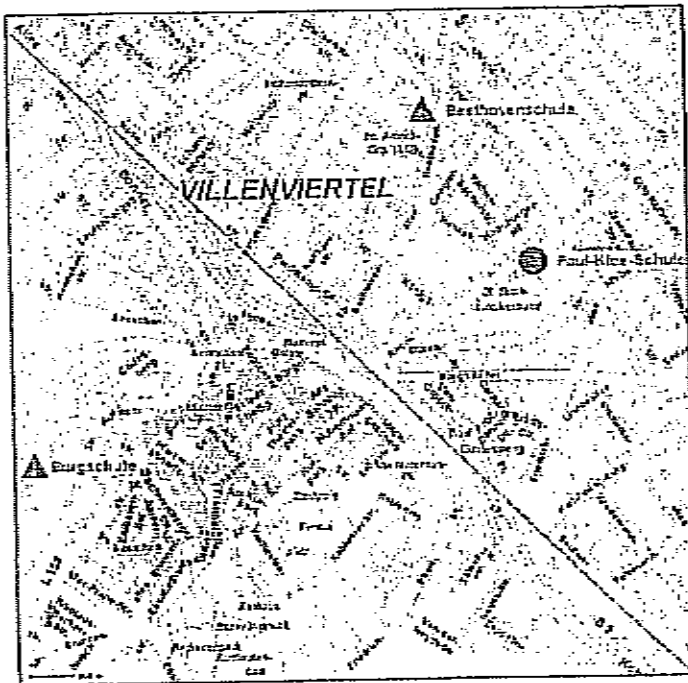
7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	2.406

Burgschule
Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Burgschule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Paul-Klee-Schule und die Beethovensschule.



2. Zügigkeit

Die Burgschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	36	31	39	31	137
Erwartungswert 2010/2011	2	60	45* (59**)	36	31	39	151 (165**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	45	45* (59**)	36	31	157 (171**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	58	45	45* (59**)	36	184 (198**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	46	58	45	45* (59**)	194 (208**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	43	46	58	45	192

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	38	32	41	32	143
Erwartungswert 2010/2011	2	60	46* (61**)	38	32	41	157 (172**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

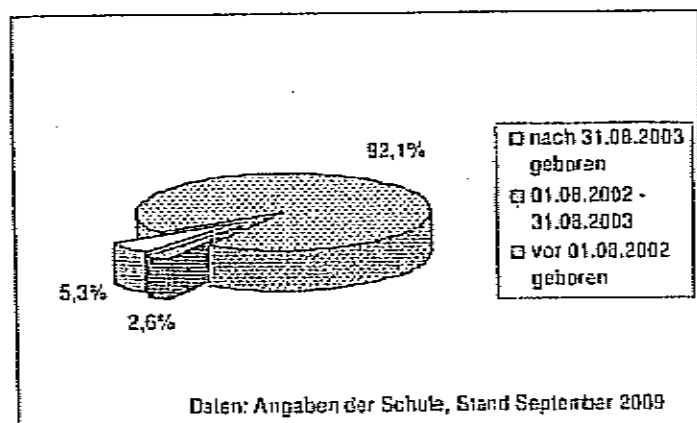
Ca. 50% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 253 Schweinheim; 29% aus dem Bezirk 251 Godesberg-Zentrum. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

253 Schweinheim		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	12	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

251 Godesberg-Zentrum		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	1	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

4. Schülerstruktur

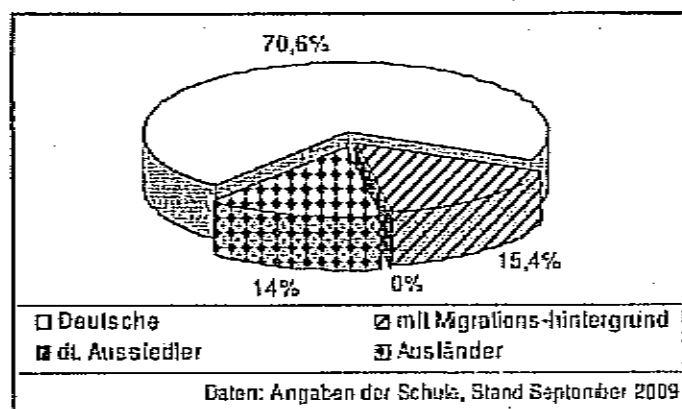
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



92,1% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

5,3% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 2,6% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

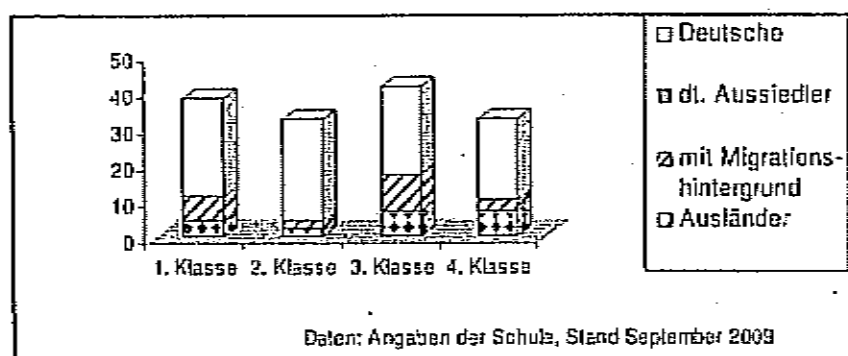
4.2 Ausländeranteil



70,6% der Schülerinnen und Schüler der Burghschule sind Deutsche.

15,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 14% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	AKO-PRO Seminar e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	85
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	77
Träger der Kurzbetreuung	AKO-PRO Seminar e.V.
Kurzbetreuungsplätze	30

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	7
Mehrzweckräume	2
OGS Incl. Mensa	4
Gesamtzahl	13
sowie:	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	3
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	
Klassenräume für Unterricht	7
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Aula/Pädagogisches Zentrum	1
Bibliothek	1
Sprachen	0
OGS	3
Mensa	1
Gesamtzahl	13

7. Schulhofgröße

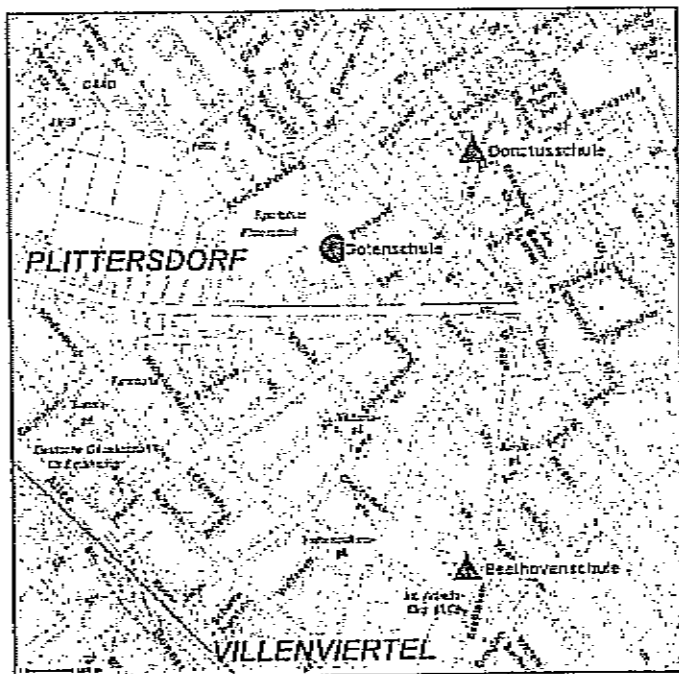
Schulhoffläche in m²	1.882

Donatusschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Donatusschule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Gotenschule und die Beethovenschule.



2. Zügigkeit

Die Donatusschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	43	47	45	181
Erwartungswert 2010/2011	2	60	51* (46**)	46	43	47	187 (182**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	52	51* (46**)	46	43	192 (187**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	45	52	51* (46**)	46	194 (189**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	49	45	52	51* (46**)	197 (192**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	47	49	45	52	193

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	57	53	58	55	223
Erwartungswert 2010/2011	2	60	64* (57**)	57	53	58	232 (225**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

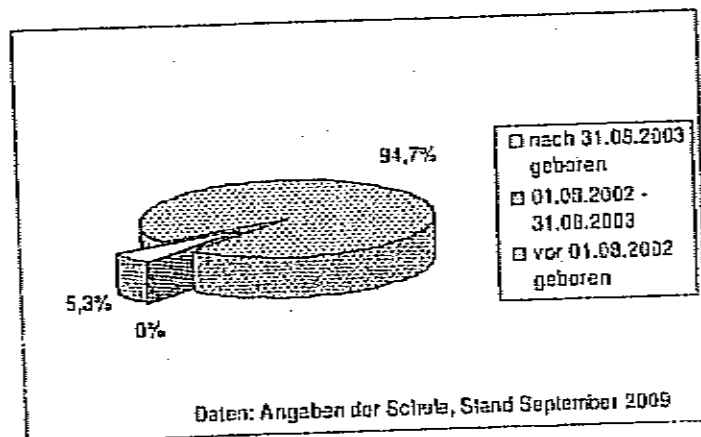
Ca. 53% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 261 Neu-Plittersdorf; 19% aus dem Bezirk 242 Hochkreuz-Bundesviertel und 18% aus dem Bezirk 262 Alt-Plittersdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

261 Neu-Plittersdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	105	10
max. Schülerzuwachs	2-4	0-1

242 Hochkreuz-Bundesviertel		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	23	36
max. Schülerzuwachs	0-1	1-2

4. Schülerstruktur

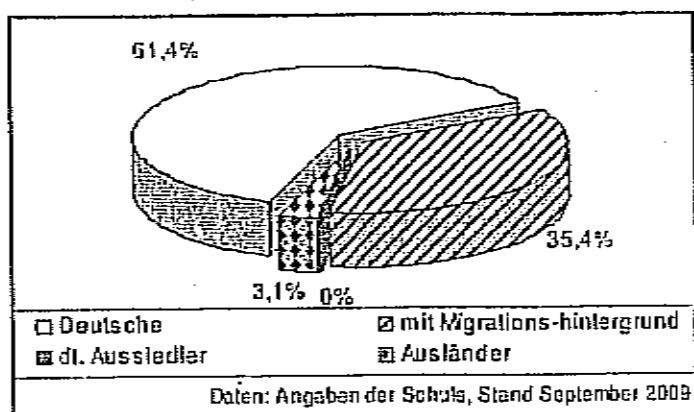
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



94,7% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

5,3% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

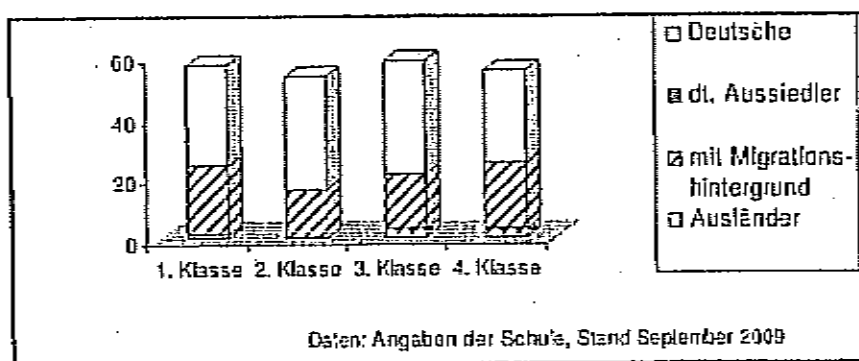
4.2 Ausländeranteil



61,4% der Schülerinnen und Schüler der Donatusschule sind Deutsche.

35,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 3,1% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	110
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	110
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative Lückenbrücke e.V.
Kurzbetreuungsplätze	51

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszeiten an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 angegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	3
OGS	3
Gesamtzahl	14
sowie:	
Gruppenräume	5

Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung	
Computerraum	0
Film/Medienraum (auch Musik)	1
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	3
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	14

7. Schulhofgröße

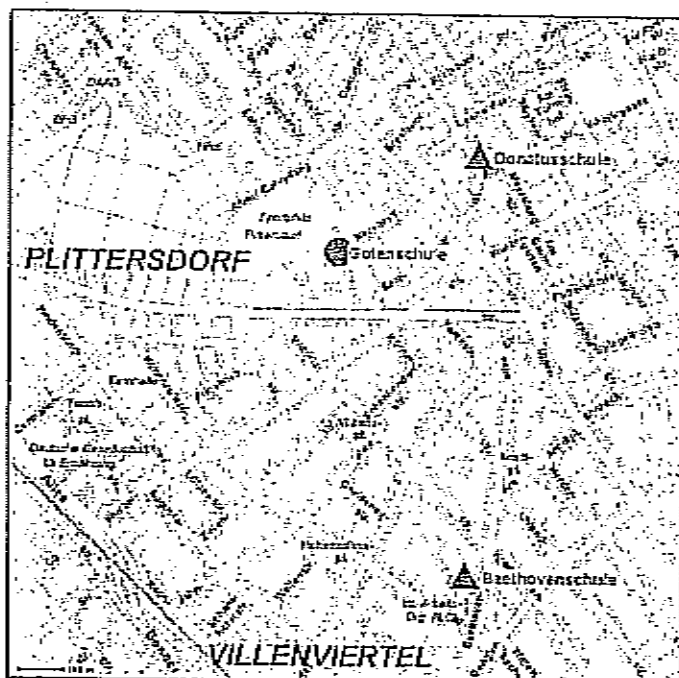
Schulhoffläche in m ²	2.523

Gotenschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Gotenschule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Donatusschule und die Beethovenschule.



2. Zügigkeit

Die Gotenschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	50	44	38	34	166
Erwartungswert 2010/2011	2	60	51* (46**)	50	44	38	183 (178**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	57	51* (46**)	50	44	202 (197**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	46	57	51* (46**)	50	204 (199**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	48	46	57	51* (46**)	202 (197**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	49	48	46	57	200

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	57	51	44	39	191
Erwartungswert 2010/2011	2	60	62* (53**)	57	51	44	214 (205**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

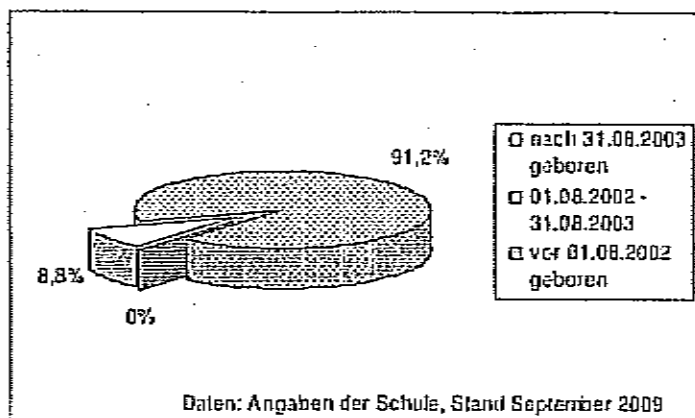
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 72% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 261 Neu-Plittersdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 10 weiteren Bezirken.

261 Neu-Plittersdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	105	10
max. Schülerzuwachs	2-4	0-1

4. Schülerstruktur

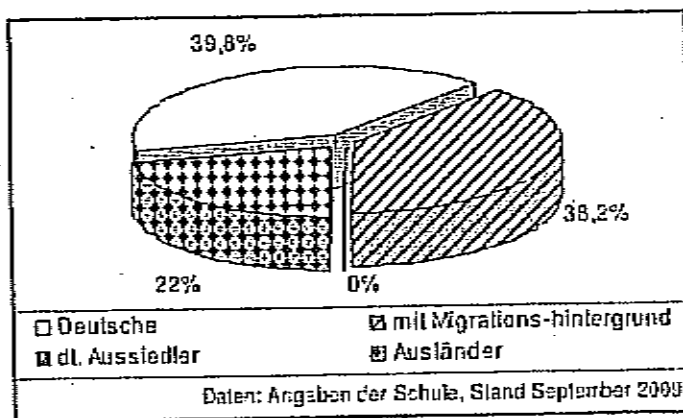
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



91,2% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

8,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

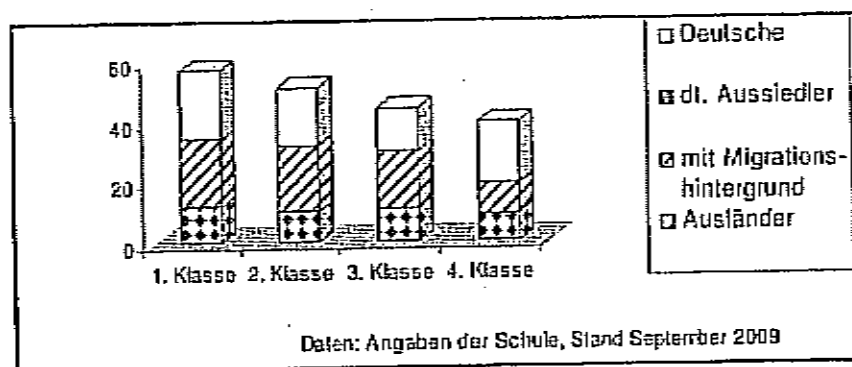
4.2 Ausländeranteil



39,8% der Schülerinnen und Schüler der Gotenschule sind Deutsche.

38,2% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 22% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Jugendfarm Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	88
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative ÜMI der GGS Gotenschule e.V.
Kurzbetreuungsplätze	40

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume (incl. OGS)	6
Gesamtzahl	14
sowie:	
Gruppenräume	2

Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	[2]*
Film/Medienraum/MZ/Bücherei	2
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS	3
Mensa	1
Gesamtzahl	14

* 2 kleinere Nebenräume (ca. 24 und 12 qm)

7. Schulhofgröße

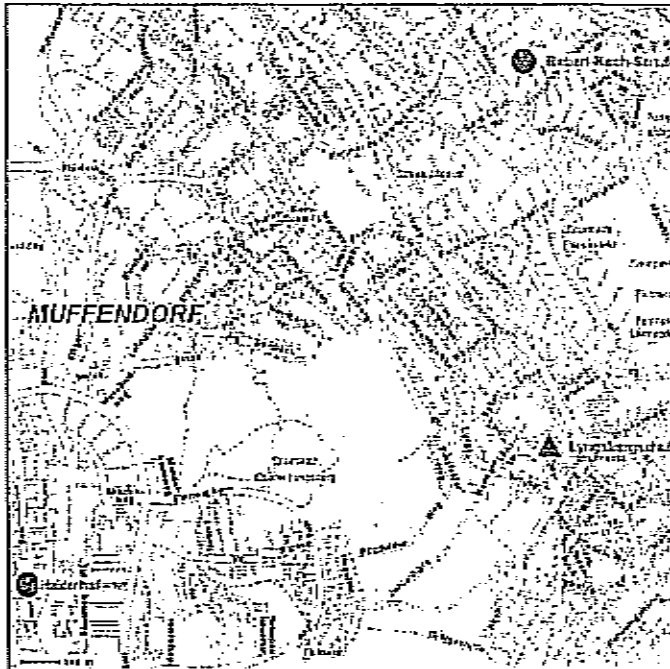
Schulhoffläche in m ²	4.444

Heiderhof

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die GGS Heiderhof liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Lyngsbergschule und die Robert-Koch-Schule.



2. Zügigkeit

Die GGS Heiderhof wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	47	56	52	201
Erwartungswert 2010/2011	2	60	56* (58**)	46	47	56	205 (207**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	70	56* (58**)	46	47	219 (221**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	72	70	56* (58**)	46	244 (246**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	60	72	70	56* (58**)	258 (260**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	61	60	72	70	263

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	53	55	65	60	233
Erwartungswert 2010/2011	2	60	69* (67**)	53	55	65	242 (240**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

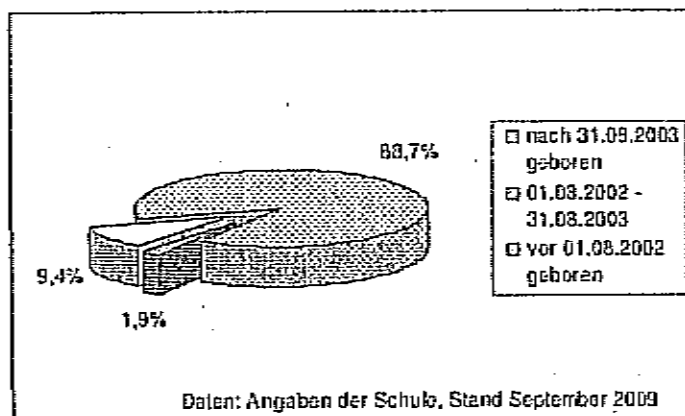
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 74% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 269 Heiderhof. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 6 weiteren Bezirken.

269 Heiderhof		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	2	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

4. Schülerstruktur

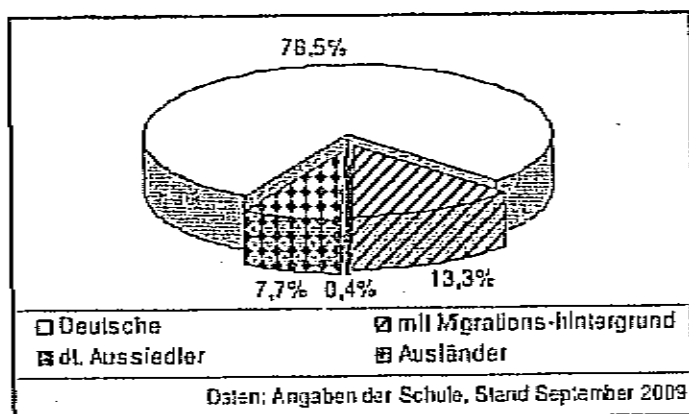
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



88,7% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

9,4% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,9% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

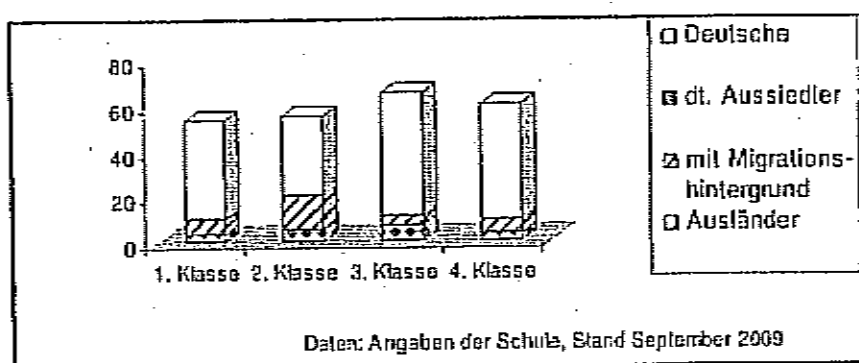
4.2 Ausländeranteil



78,5% der Schülerinnen und Schüler der GGS Heiderhof sind Deutsche.

13,3% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 0,4% sind Aussiedler; 7,7% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	130
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	133
Träger der Kurzbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Kurzbetreuungsplätze	32

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch Überbelegung höherer Jahrgangsstufen* zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	10
Mehrzweckräume	3
OGS (incl. Mensa)	5
Gesamtzahl	18
sowie:	
Gruppenräume	4
Lehrmittelräume	1

Forum	2
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	10
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/Musik	1*
Multifunktionsraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1)**
Sprachen	0
OGS (incl. Mensa)	5
Sonstige Nutzung	3
Gesamtzahl	18

* nicht für andere Unterrichtszwecke geeignet

** inzwischen in einem Nebenraum des Untergeschosses untergebracht.

7. Schulhofgröße

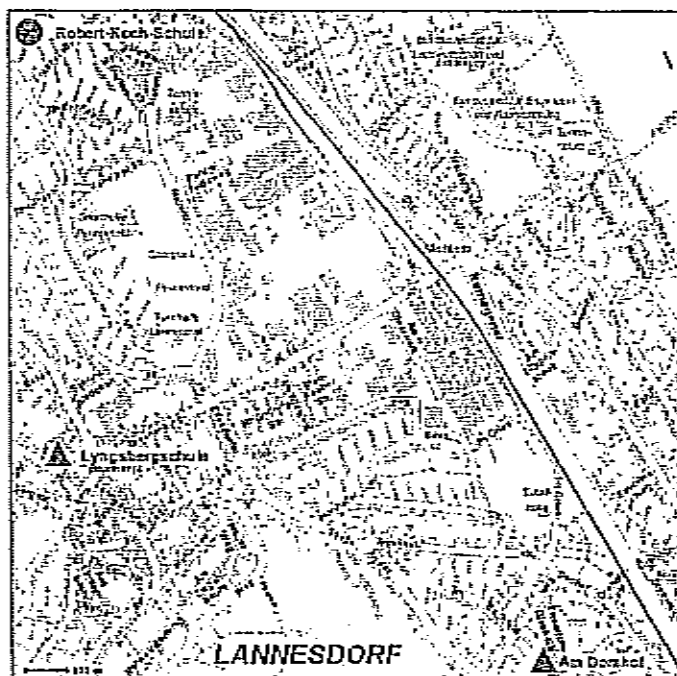
Schulhoffläche in m ²	2.770

Lyngsbergschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Lyngsbergschule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Robert-Koch-Schule und die Grundschule Am Domhof



2. Zügigkeit

Die Lyngsbergschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	40	46	43	175
Erwartungswert 2010/2011	2	60	43* (53**)	46	40	46	175 (185**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	53	43* (53**)	46	40	182 (192**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	56	53	43* (53**)	46	198 (208**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	56	56	53	43* (53**)	208 (218**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	49	56	56	53	214

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	53	46	53	50	202
Erwartungswert 2010/2011	2	60	46* (62**)	53	46	53	198 (214**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

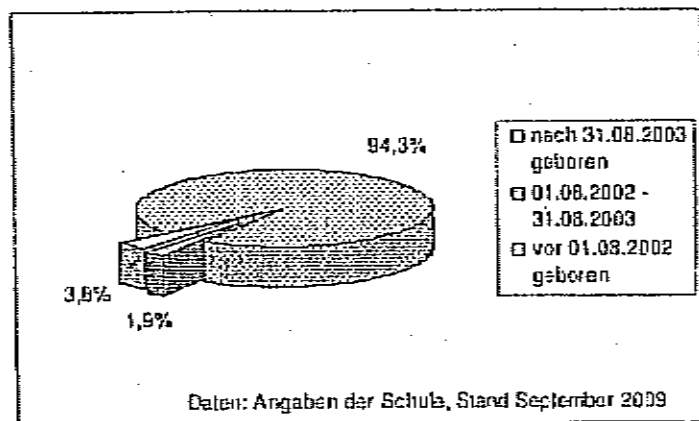
Die Wohnbaureservflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 66% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 266 Lannesdorf; 15% aus dem Bezirk 264 Muffendorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

266 Lannesdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservfläche
Wohneinheiten	12	215
max. Schülerzuwachs	0-1	5-7

4. Schülerstruktur

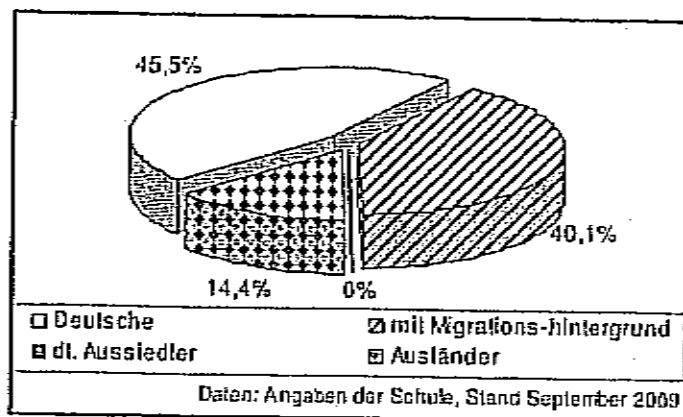
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



94,3% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

3,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 1,9% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

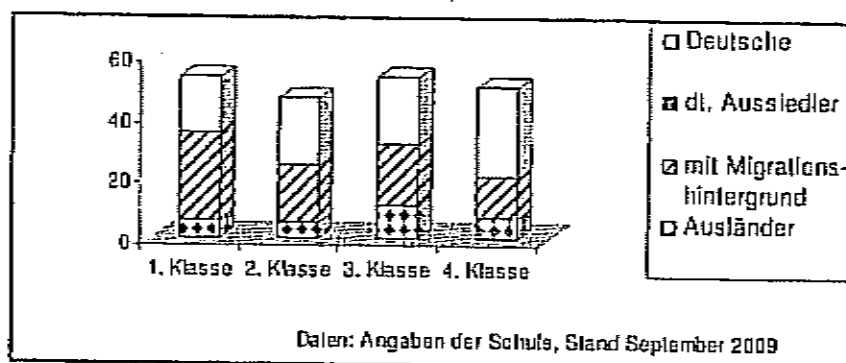
4.2 Ausländeranteil



45,5% der Schülerinnen und Schüler der Lyngbergschule sind Deutsche.

40,1% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 14,4% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Kinderheim Hermann-Josef-Haus
Angebot an OGS-Plätzen*	80
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	80
Träger der Kurzbetreuung	Kinderheim Hermann-Josef-Haus
Kurzbetreuungsplätze	20

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume	9
Mehrzweckräume	2
OGS	3
Gesamtzahl	14
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	9
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	1
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	3
Sonstige Nutzung	
Gesamtzahl	14

7. Schulhofgröße

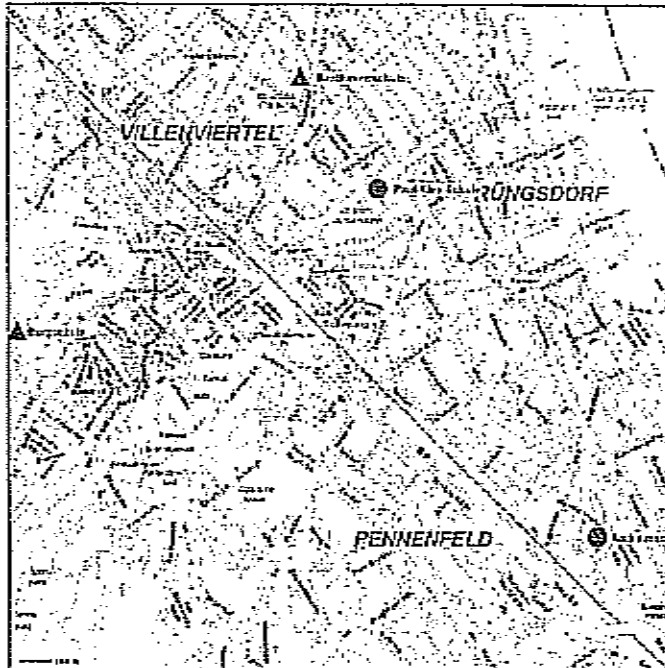
Schulhoffläche in m ²	1.540

Paul-Klee-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Paul-Klee-Schule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Beethovensschule, die Burgschule sowie die Andreasschule.



2. Zügigkeit

Die Paul-Klee-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	41	32	36	39	148
Erwartungswert 2010/2011	2	60	45* (48**)	41	32	36	154 (157**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	52	45* (48**)	41	32	170 (173**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	46	52	45* (48**)	41	184 (187**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	50	46	52	45* (48**)	193 (196**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	46	50	46	52	194

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	58	45	52	56	211
Erwartungswert 2010/2011	2	60	60* (68**)	58	45	52	215 (223**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

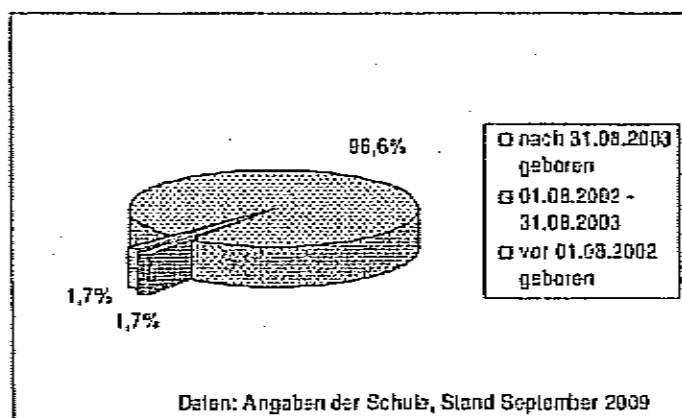
Ca. 41% der Schulseulings stammen aus dem statistischen Bezirk 255 Godesberg-Villenviertel; 19% aus dem Bezirk 263 Rüngsdorf und 16% aus dem Bezirk 251 Godesberg-Zentrum. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 7 weiteren Bezirken.

255 Godesberg-Villenviertel		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	3	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

263 Rüngsdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	13	220
max. Schülerzuwachs	0-1	5-8

4. Schülerstruktur

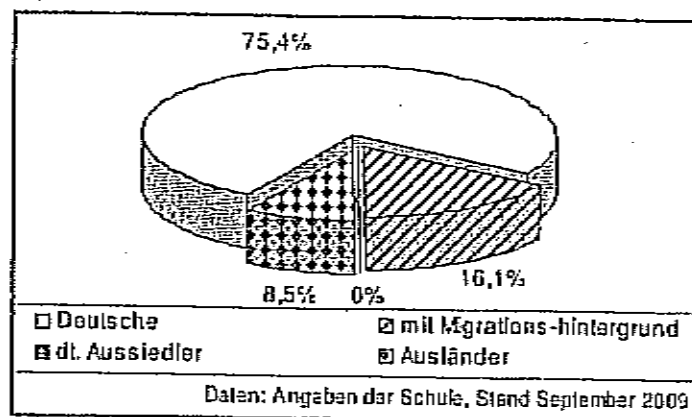
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



96,6% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

1,7% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; ebenfalls 1,7% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

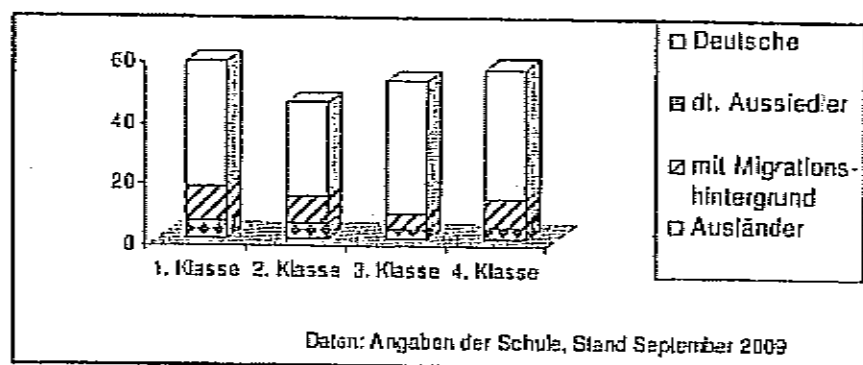
4.2 Ausländeranteil



75,4% der Schülerinnen und Schüler der Paul-Klee-Schule sind Deutsche.

16,1% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 8,5% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Evangelische Erlöserkirchengemeinde Bad Godesberg
Angebot an OGS-Plätzen*	95
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	95
Träger der Kurzbetreuung	Evangelische Erlöserkirchengemeinde Bad Godesberg
Kurzbetreuungsplätze	66

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	6
OGS incl. Mensa	4
Gesamtzahl	18
sowie:	
Gruppenräume	10

Lehrmittelräume	2
Forum	0
Sporthalle	0
Nutzung der Mehrzweckräume	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Gymnastik	1
Sprachen	1
OGS incl. Mensa	4
Japanische Schule	4
Gesamtzahl	18

7. Schulhofgröße

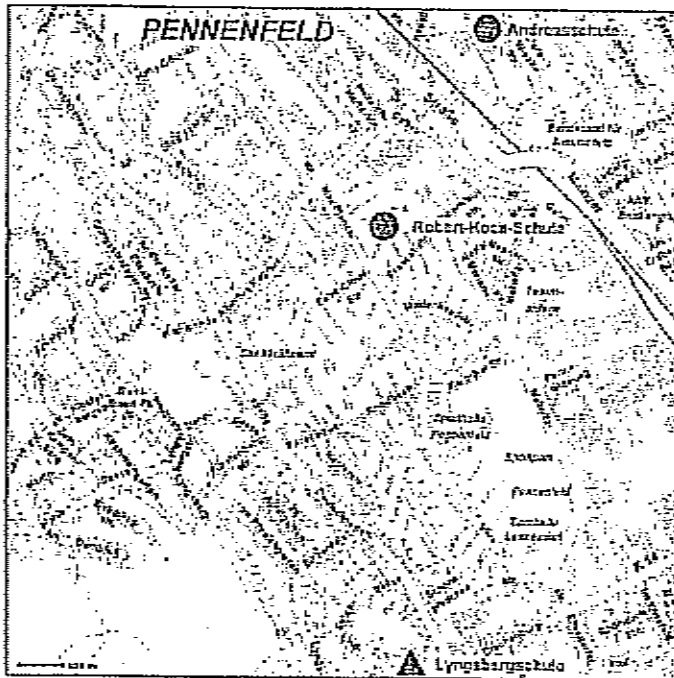
Schulhoffläche in m ²	3.014

Robert-Koch-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Robert-Koch-Schule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegen die Andreasschule und die Lyngsbjergschule.



2. Zügigkeit

Die Robert-Koch-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahme Richtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	45	43	44	45	177
Erwartungswert 2010/2011	2	60	34* (45**)	45	43	44	166 (177**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	59	34* (45**)	45	43	181 (192**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	45	59	34* (45**)	45	183 (194**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	53	45	59	34* (45**)	191 (202**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	45	53	45	59	202

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	44	45	46	181
Erwartungswert 2010/2011	2	60	37* (46**)	46	44	45	172 (181**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

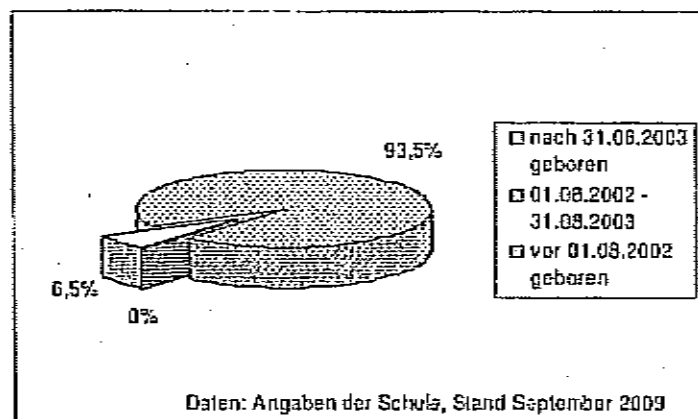
Ca. 63% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 265 Pennenfeld; 26% aus dem Bezirk 266 Lannesdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

265 Pennenfeld		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	6	215
max. Schülerzuwachs	0-1	5-7

266 Lannesdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	12	215
max. Schülerzuwachs	0-1	5-7

4. Schülerstruktur

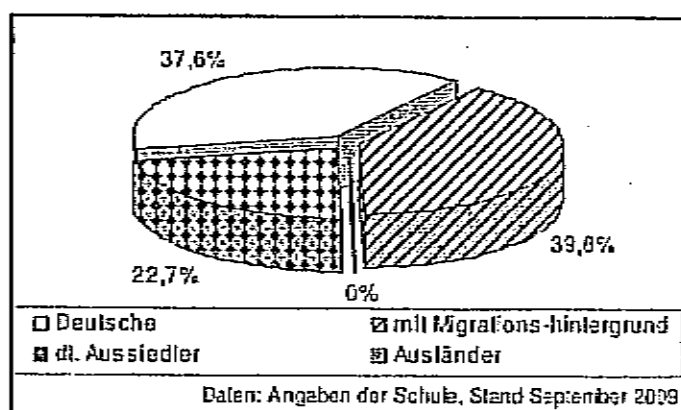
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



93,5% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

6,5% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

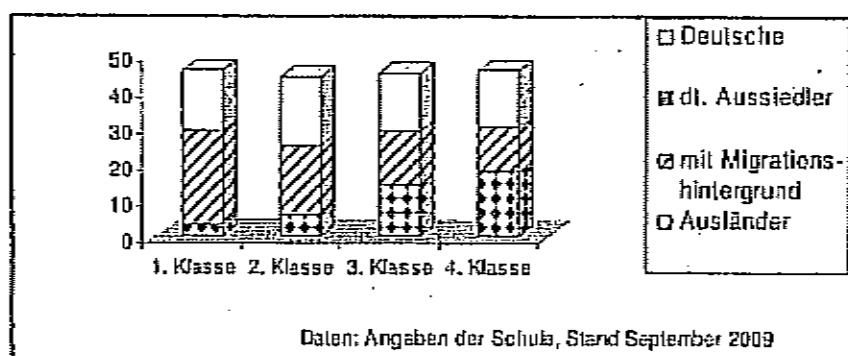
4.2 Ausländeranteil



37,6% der Schülerinnen und Schüler der Robert-Koch-Schule sind Deutsche.

39,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 22,7% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Jugendfarm Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	90
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	88
Träger der Kurzbetreuung	Jugendfarm Bonn e.V.
Kurzbetreuungsplätze	15

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	4
OGS	4
Gesamtzahl	16
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2
Forum	0
Sporthalle	1
Nutzung der Mehrzweckräume	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/Kunst	1
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	1
OGS	4
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	16

7. Schulhofgröße

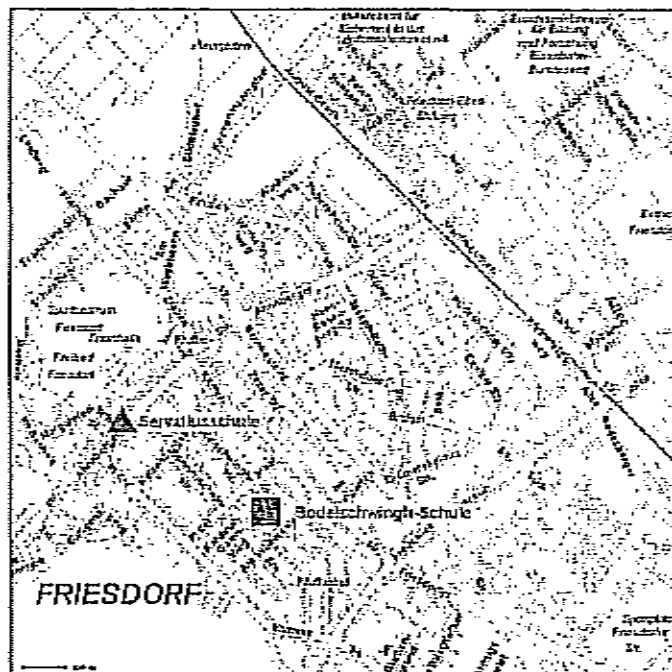
Schulhoffläche in m ²	3.213

Servatiuschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Servatiuschule liegt im Stadtbezirk Bad Godesberg. In der Nähe liegt die Bodelschwing-Schule.



2. Zügigkeit

Die Servatiuschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	36	28	34	36	134
Erwartungswert 2010/2011	2	60	32* (37**)	36	28	34	130 (135**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	36	32* (37**)	36	28	132 (137**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	39	36	32* (37**)	36	143 (148**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	39	39	36	32* (37**)	146 (151**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	36	39	39	36	150

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	46	35	43	46	170
Erwartungswert 2010/2011	2	60	33* (47**)	46	35	43	157 (171**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

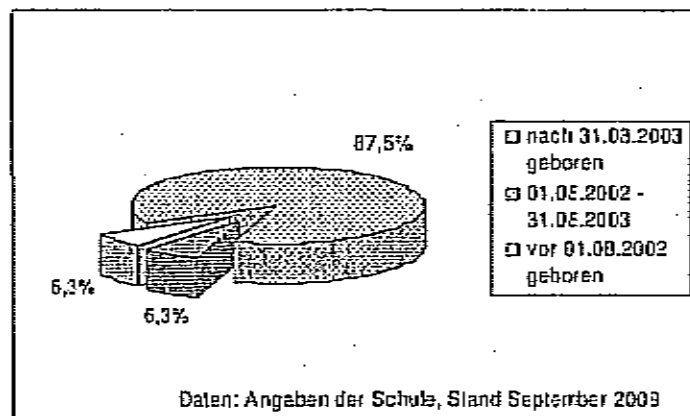
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 72% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 260 Friesdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 7 weiteren Bezirken.

260 Friesdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	4	65
max. Schülerzuwachs	0-1	1-3

4. Schülerstruktur

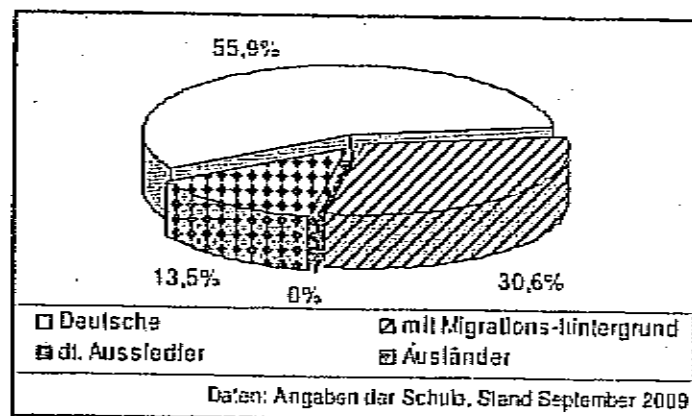
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



87,5% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

6,3% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; ebenfalls 6,3% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

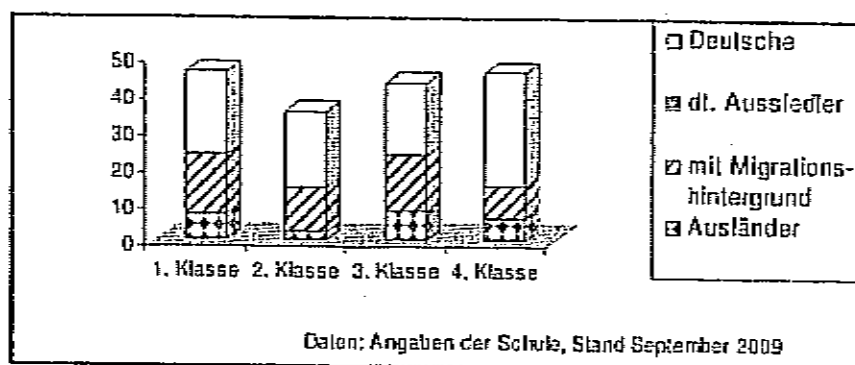
4.2 Ausländeranteil



55,9% der Schülerinnen und Schüler der Servatiuschule sind Deutsche.

30,6% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 13,5% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	75
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	79
Träger der Kurzbetreuung	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Kurzbetreuungsplätze	17

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

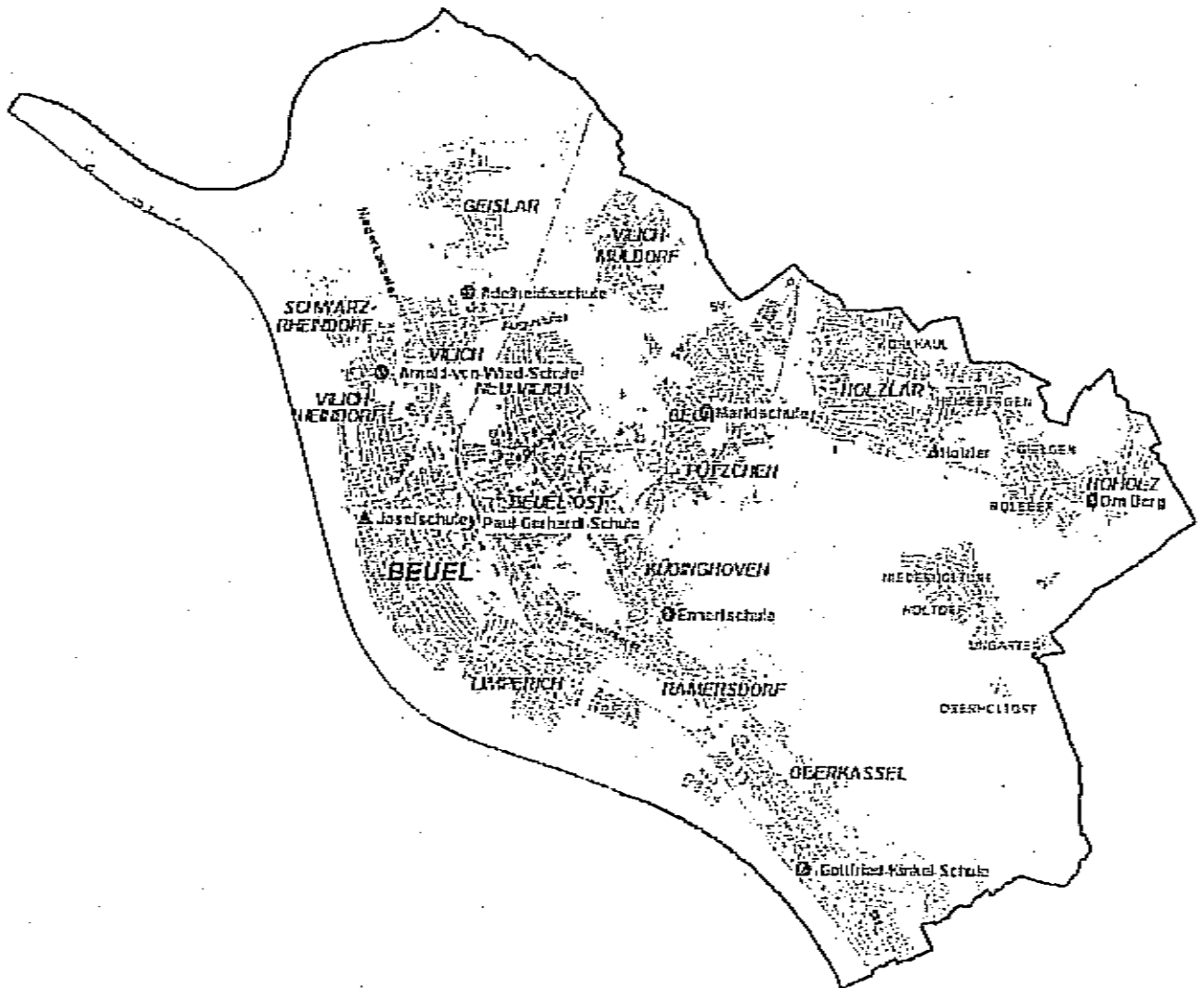
SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	10
Mehrzweckräume	2
OGS incl. Mensa	4
Gesamtzahl	16
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	6
Forum (=päd. Zentrum)	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	10
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	1
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS incl. Mensa	4
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	16

7. Schulhofgröße

Schulhofgröße in m²	1.287

Stadtbezirk Beuel



- Evangelische Grundschule
 Katholische Grundschule
 Gemeinschaftsgrundschule

Verteugrunderlage: Kataster- und Vermessungsamt der Bundesstadt Bonn 2021

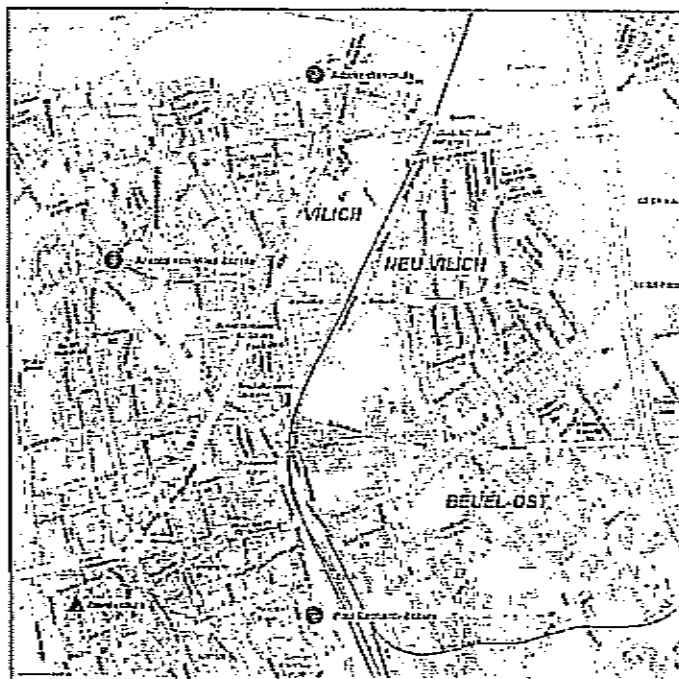


Adelheidisschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Adelheidisschule liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegen die Arnold-von-Wied-Schule, die Josefschule sowie die Paul-Gerhardt-Schule



2. Zügigkeit

Die Adelheidisschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	64	62	58	63	247
Erwartungswert 2010/2011	3	90	45* (71**)	64	62	58	229 (255**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	75	45* (71**)	64	62	246 (272**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	78	75	45* (71**)	64	262 (288**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	73	78	75	45* (71**)	271 (297**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	70	73	78	75	296

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch) (inklusive der Kinder aus dem WTP)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	80	77	73	79	309
Erwartungswert 2010/2011	3	90	76* (89**)	80	77	73	306 (319**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

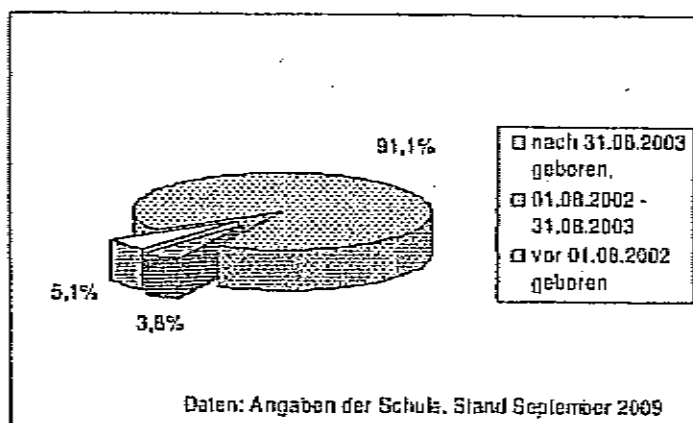
Die Wohnbaureservestellen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 40% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 381 Geislar + Siegaue; 24% aus dem Bezirk 373 Beuel-Ost. Jeweils 18% der Kinder kommen aus Villich-Müldorf bzw. Villich/Rheindorf.

381 Geislar + Siegaue			373 Beuel-Ost		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche		Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	9	150	Wohneinheiten	6	30
max. Schülerzuwachs	0-1	3-5	max. Schülerzuwachs	0-1	1

4. Schülerstruktur

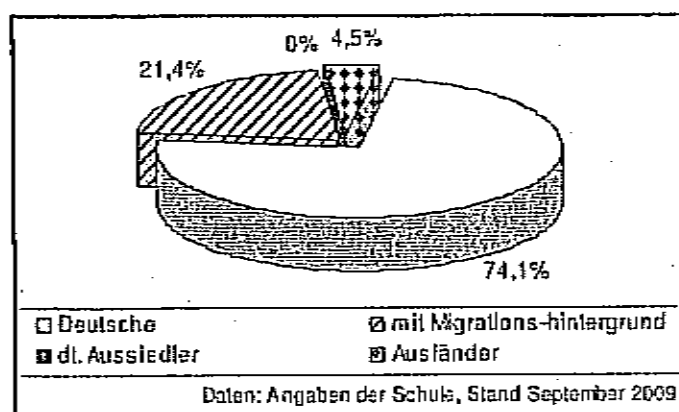
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



91,1% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

5,1% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 3,8% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

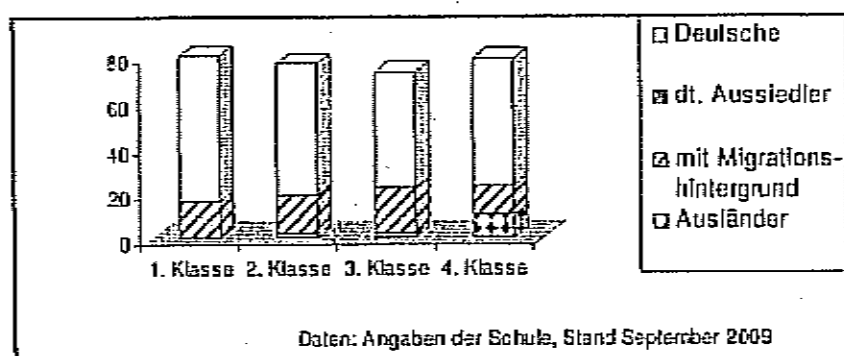
4.2 Ausländeranteil



74,1% der Schülerinnen und Schüler der Adelheidsschule sind Deutsche.

21,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 4,5% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	OT Haus Michael e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	108
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative GGS Adelheidsschule e.V.
Kurzbetreuungsplätze	37

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	
Lehrmittelräume	bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	14
Mehrzweckräume	6
Gesamtzahl	20
sowie:	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	2
Forum	1
Sporthalle (Geislar)	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	13
Sonstige Nutzung:	
Computerraum/Bibliothek	1
Film/Medienraum	0
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	1
CGS/Kurzbetreuung	4
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	20

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	2.457

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 15.05.2009 sowie den Schreiben vom 15. und 28.09.2009 beantragte die Stadt Bonn bei der Bezirksregierung Köln die Errichtung einer zweizügigen Grundschule in Bonn-Villich-Müldorf. Die in dieser Form beantragte Genehmigung wurde versagt. Jedoch wurde eine Genehmigung für den Fall in Aussicht gestellt, dass von der Stadt Bonn anstelle einer Neuerrichtung, die Errichtung eines Teilstandortes (Dependance) einer bestehenden Grundschule im Rahmen eines Grundschulverbundes gemäß § 82 Abs. 3 SchulG ins Auge gefasst wird.

Die Errichtung einer Dependance ist angesichts einer schwierigen Haushaltssituation zum Schuljahr 2010/2011 nicht mehr zu realisieren, zumal auch das Wahlverhalten der Eltern und eine so nicht prognostizierbare rückläufige Entwicklung am Standort Käsbergstraße der Adelheidisschule dies nicht zulassen.

Zum Schuljahr 2011/2012 wird die Entwicklung des Anmeldeverfahrens insbesondere an der Adelheidisschule genau beobachtet, so dass bei bestehendem Bedarf die Planungen für die Errichtung einer Dependance der Adelheidisschule zügig auf den Weg gebracht werden können. Ob eine Dependance errichtet wird oder nicht, ist in großem Umfang auch vom Schulwahl- und Anmeldeverhalten der Eltern abhängig. Die Errichtung einer Dependance ist jedenfalls dann nicht gerechtfertigt, wenn die Adelheidisschule dadurch ihre - laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte - Dreizügigkeit verliert.

2. Zügigkeit

Die Dependance der Adelheidisschule wird bei Errichtung zunächst einzügig mit einem Klassenfrequenzwert von maximal 30 Schülerinnen und Schülern geführt.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen im statistischen Bezirk 382 Villich-Müldorf (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Die Entwicklung der Schülerzahlen auf der Basis der zum 30.06.2009 geborenen Kinder stellt sich, unter der Annahme, dass alle Kinder aus dem statistischen Bezirk 382 eine dort zu errichtende Dependence der Adelheidsschule besuchen würden, wie folgt dar:

Schüler pro Jahrgang						
Jahrgang	1	2	3	4	Summe Schüler	Züge
Schuljahr 2009/2010	29*	-	-	-	(29)	-
Erwartungswert 2010/2011	36** (24***)	-	-	-	(36) (24)	-
Erwartungswert 2011/2012	36**	-	-	-	36	2
Erwartungswert 2012/2013	47**	36	-	-	83	2
Erwartungswert 2013/2014	35**	47	36	-	118	2
Erwartungswert 2014/2015	32**	35	47	36	150	2

* = aktuelle Schülerzahlprognosen 2009/2010 aus dem stat. Bezirk 382, die sich momentan auf die beiden Schulen Adelheidsschule (22 = 76 %) und Marktschule (7 = 24 %) verteilen und deren Wechsel auf eine neu errichtete Schule nicht zu erwarten ist.

** = Geburtenzahlen im stat. Bezirk 382 (Stand 30.06.09)

*** = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand 14.04.2010)

3.2 Unter Hinzurechnung eines möglichen, rechnerischen Schülerzuwachses von durchschnittlich 11 (siehe Ziffer 3.3) aus noch nicht fertig gestellten Wohnbauten ergibt sich folgendes Bild:

Schüler pro Jahrgang						
Jahrgang	1	2	3	4	Summe Schüler	Züge
Schuljahr 2009/2010	29	-	-	-	(29)	-
Erwartungswert 2010/2011	47 (35*)	-	-	-	(47) (35)	-
Erwartungswert 2011/2012	47	(47) (35)	-	-	(94) (82)	2
Erwartungswert 2012/2013	58	47	(47) (35)	-	(152) (140)	2
Erwartungswert 2013/2014	46	58	47	(47) (35)	(198) (186)	2
Erwartungswert 2014/2015	43	46	58	47	194	2

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand 14.04.2010) plus 11

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können unten stehende Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 30.06.2008 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Betrachtet wird im vorliegenden Sachverhalt ausschließlich der statistische Bezirk 382 Villich-Müldorf. Variante a) bezieht nur den WTP-Wohnpark I und II in die Betrachtung mit ein; Variante b) auch die ebenfalls im statistischen Bezirk 382 und somit in unmittelbarer Nähe liegenden Bebauungsgebiete "Im Ziegelfeld" und "Am Herrengarten".

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

a)

	382 Villich-Müldorf WTP I/II	
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	60	340
max. Schülerzuwachs	1-2	7-12

b)

	382 Villich-Müldorf Insg.	
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	60	390
max. Schülerzuwachs	1-2	8-13

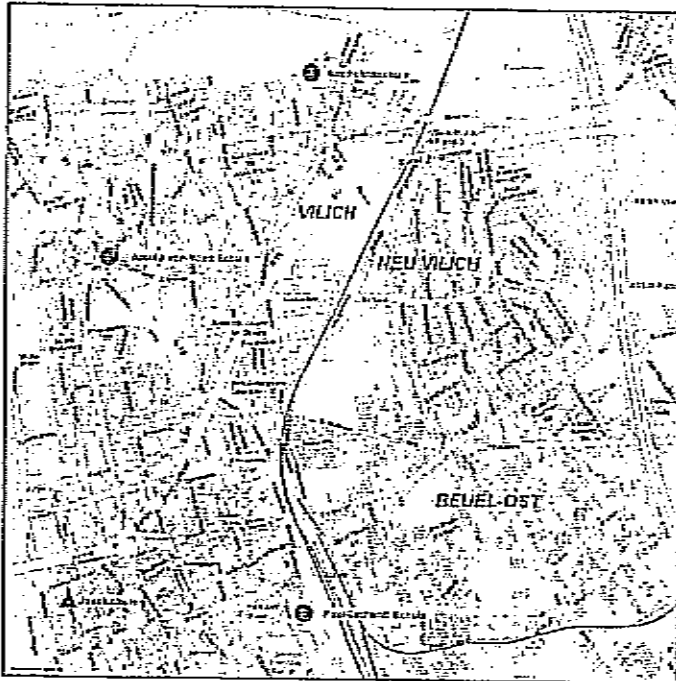
Aus den derzeit insgesamt zur Realisierung anstehenden Wohneinheiten im statistischen Bezirk 382 Villich-Müldorf kann mit einem zusätzlichen Schülerzuwachs/Jahrgang von bis zu 13 Schülerinnen und Schülern gerechnet werden.

Arnold-von-Wied Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Arnold-von-Wied Schule liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegen die Adelheidisschule, die Josefschule sowie die Paul-Gerhardt-Schule.



2. Zügigkeit

Die Arnold-von-Wied Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	56	42	52	44	194
Erwartungswert 2010/2011	2	60	45* (53**)	56	42	52	195 (208**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	65	45* (58**)	56	42	208 (221**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	70	65	45* (58**)	56	236 (249**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	56	70	65	45* (58**)	236 (249**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	62	56	70	65	253

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	70	53	65	55	243
Erwartungswert 2010/2011	2	60	58* (73**)	70	53	65	246 (261**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzlernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

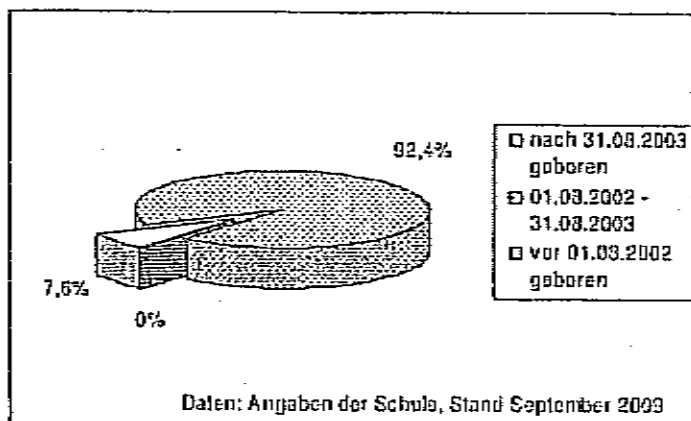
Die Wohnbaureservestellen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 69% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 372 Villich/Rheinldorf; 13% aus dem Bezirk 371 Beuel-Zentrum. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

372 Villich/Rheinldorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservestellen
Wohneinheiten	21	160
max. Schülerzuwachs	0-1	3-6

4. Schülerstruktur

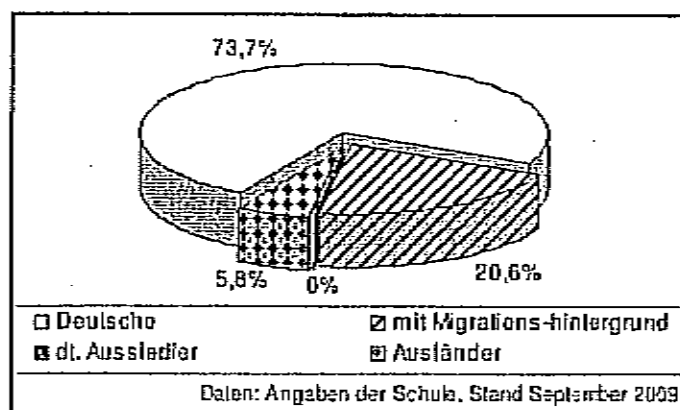
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



92,4% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

7,6% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

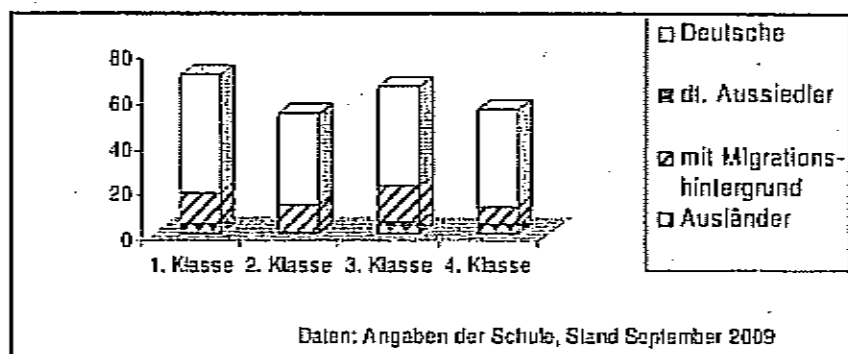
4.2 Ausländeranteil



73,7% der Schülerinnen und Schüler der Arnold-von-Wied-Schule sind Deutsche.

20,6% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 5,8% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	AWO, Betreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	126
Träger der Kurzbetreuung	ElternInitiative ABC e.V.
Kurzbetreuungsplätze	60

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	10
Mehrzweckräume	4
OGS-Gruppenräume	4
Gesamtzahl	18
sowie:	
Gruppenräume	1*
Lehrmittelräume (im Keller)	3

Forum	1
Sporthalle	0
Tatsächliche Nutzung	
	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	10
Sonstige Nutzung:	
Computerraum/Medienraum	1
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS**	4
Sonstige Nutzung (Kurzbetreuung)	2
Gesamtzahl	24

*ehemaliger Lehrmittelraum als Förderraum

**4 Gruppenräume zuzügl. Ausgabeküche in separaten Gebäude

7. Schulhofgröße

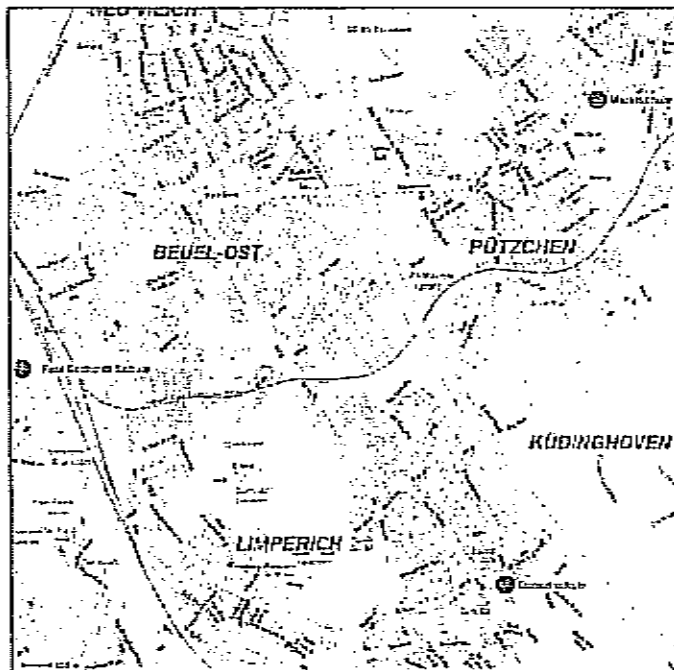
Schulhoffläche in m ²	1.556

Ennertschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Ennertschule liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegen die Paul-Gerhardt-Schule und die Marktschule.



2. Zügigkeit

Die Ennertschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	49	40	46	64	199
Erwartungswert 2010/2011	3	90	58* (48**)	49	40	46	193 (183**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	60	58* (48**)	49	40	207 (197**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	56	60	58* (48**)	49	223 (213**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	61	56	60	58* (48**)	235 (225**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	54	61	56	60	231

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	56	46	53	73	228
Erwartungswert 2010/2011	3	90	71* (55**)	56	46	53	226 (210**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

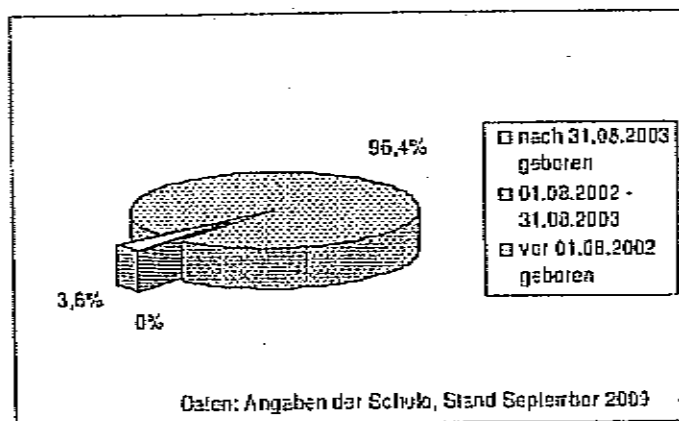
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 77% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 384 Li-Kü-Ra; 14% aus dem Bezirk 374 Beuel-Süd. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 4 weiteren Bezirken.

384 Li-Kü-Ra		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	44	20
max. Schülerzuwachs	1-2	0-1

4. Schülerstruktur

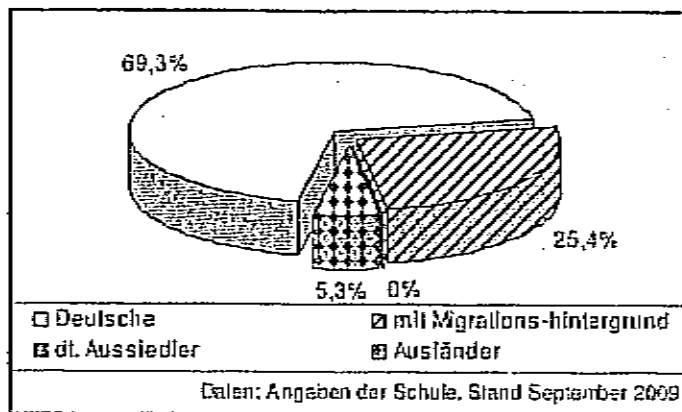
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



96,4% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

3,6% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

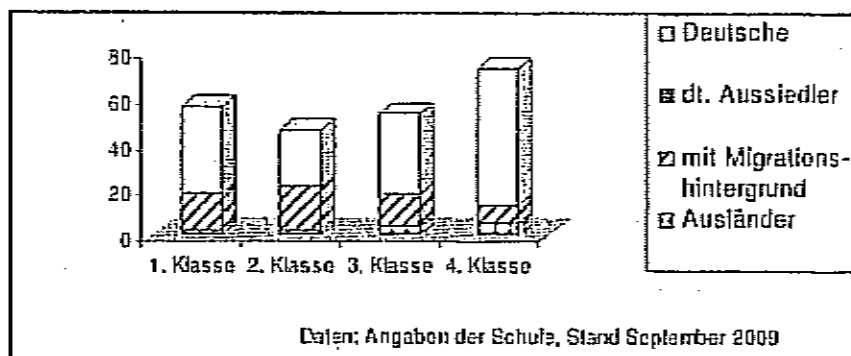
4.2 Ausländeranteil



69,3% der Schülerinnen und Schüler der Ennertschule sind Deutsche.

25,4% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 5,3% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative Lummerland e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	101
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative Lummerland e.V.
Kurzbetreuungsplätze	46

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	11
Mehrzweckräume	3
OGS	3
Gesamtzahl	17
sowie:	

Gruppenräume	3
Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	11
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/Bücherei	1
Musikraum	0
Belreung	1
Werkraum	0
OGS	3
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	17

7. Schulhofgröße

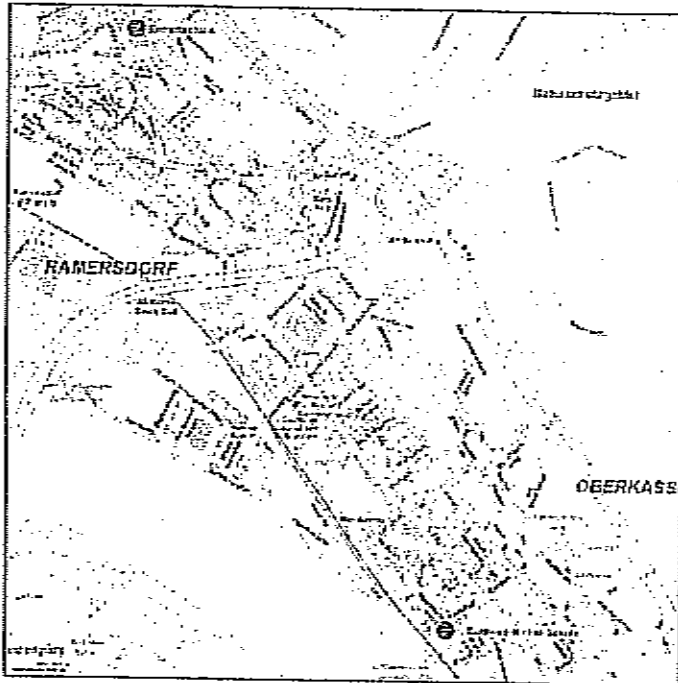
Schulhoffläche in m ²	2.012

Gottfried-Kinkel-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Gottfried-Kinkel-Schule liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegt die Ennertschule.



2. Zügigkeit

Die Gottfried-Kinkel-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als drelzügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren:

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	74	63	67	74	278
Erwartungswert 2010/2011	3	90	73* (77**)	74	63	67	277 (281**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	75	73* (77**)	74	63	285 (289**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	61	75	73* (77**)	74	283 (287**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	60	61	75	73* (77**)	266 (273**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	62	60	61	75	258

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	77	66	70	77	290
Erwartungswert 2010/2011	3	90	89* (80**)	77	66	70	302 (293**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Baulen) fertig gestellt werden.

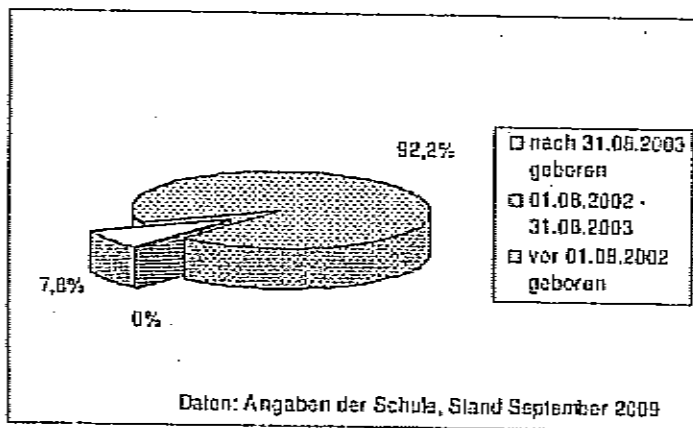
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 97% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 385 Oberkassel. Die übrigen Kinder wohnen in einem weiteren Bezirk.

	385 Oberkassel	
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	9	200
max. Schülerzuwachs	0-1	4-7

4. Schülerstruktur

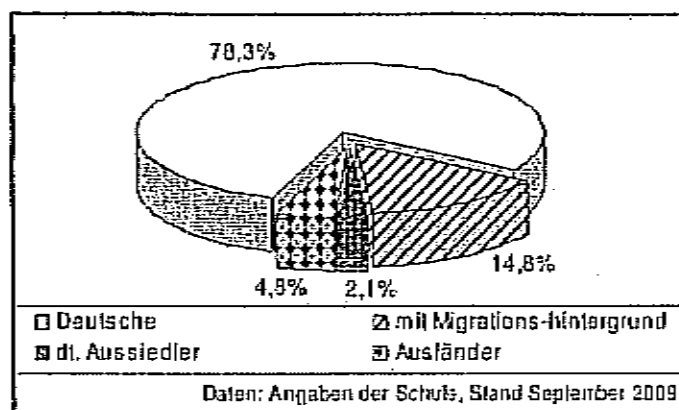
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



92,2% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

7,8% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

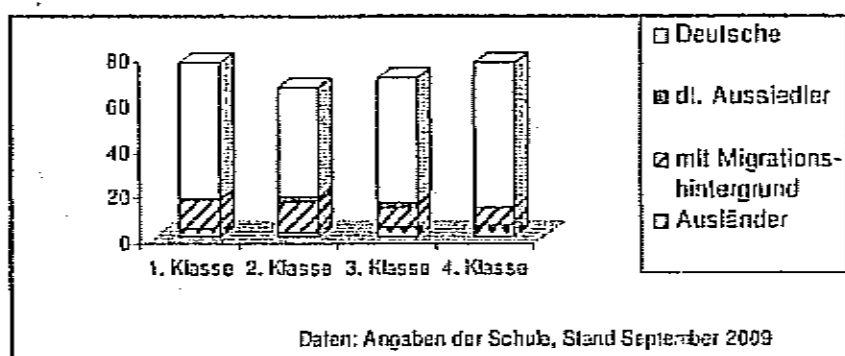
4.2 Ausländeranteil



78,3% der Schülerinnen und Schüler der Gottfried-Kinkel-Schule sind Deutsche.

14,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 2,1% sind Aussiedler; 4,8% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky GmbH i.G.
Angebot an OGS-Plätzen*	160
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	156
Träger der Kurzbetreuung	Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky GmbH i.G.
Kurzbetreuungsplätze	40

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	14
Mehrzweckräume	5
OGS incl. Mensa	5
Gesamtzahl	24
sowie:	

Gruppenräume	4
Lehrmittelräume	3
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	14
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/MZ	1
Bibliothek	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
OGS incl. Mensa	5
Sonstige Nutzung	2
Gesamtzahl	24

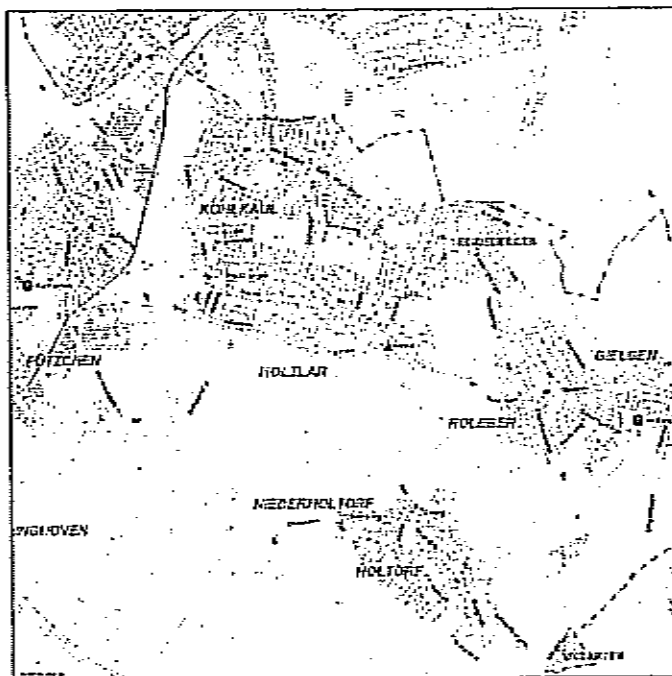
7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	1.887 [*]

^{*} Mit OGS-Bau.

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die KGS Holzlar liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegen die Grundschule Om Berg und die Marktschule.



2. Zügigkeit

Die KGS Holzlar wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	75	51	63	61	250
Erwartungswert 2010/2011	3	90	55* (58**)	75	51	63	244 (247**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	81	55* (58**)	75	51	262 (265**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	56	81	55* (58**)	75	267 (270**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	71	56	81	55* (58**)	263 (266**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	64	71	56	81	272

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	75	51	63	61	250
Erwartungswert 2010/2011	3	90	57* (58**)	75	51	63	246 (247**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

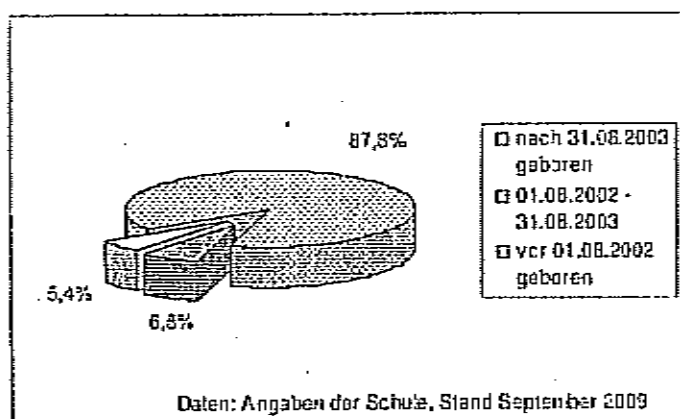
Die Wohnbaureservetflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 88% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 386 Holzlar. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

386 Holzlar		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservetfläche
Wohneinheiten	23	60
max. Schülerzuwachs	0-1	1-2

4. Schülerstruktur

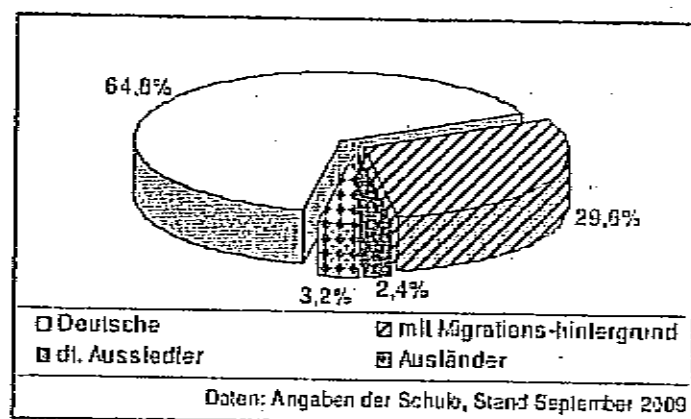
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



87,8% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

5,4% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 6,8% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

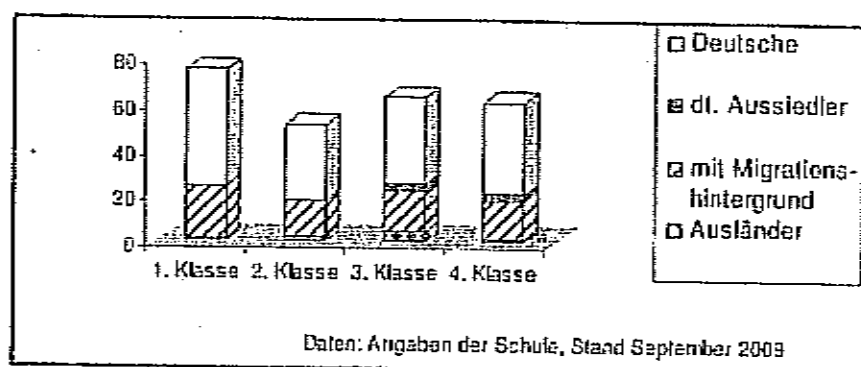
4.2 Ausländeranteil



64,8% der Schülerinnen und Schüler der KGS Holzlar sind Deutsche.

29,6% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 2,4% sind Aussiedler; 3,2% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	85
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	90
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative KGS Holzlar e.V.
Kurzbetreuungsplätze	40

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Das Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	16
Mehrzweckräume	3
OGS	4
Gesamtzahl	23
sowie:	
Gruppenräume	4

Lehrmittelräume	3
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	11
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum/Musik/Bibl.	1
Multifunktionsraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS (incl. Mensa)	4
Sonstige Nutzung	5
Gesamtzahl	23

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	4.719*

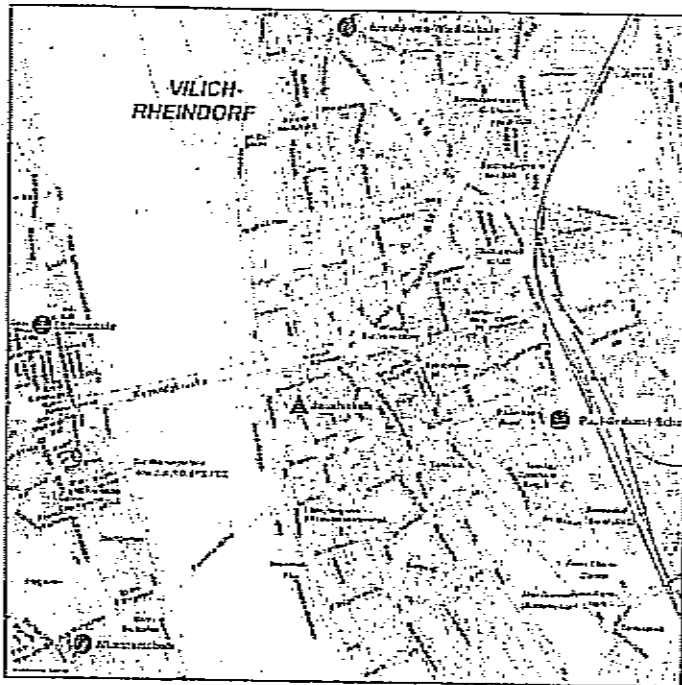
* Abteilung Heideweg mitgerechnet.

Josefschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Josefschule liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegen die Paul-Gerhardt-Schule, die Stiltsschule, die Münsterschule sowie die Arnold-von-Wied-Schule.



2. Zügigkeit

Die Josefschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität*.

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	68	52	45	66	231
Erwartungswert 2010/2011	3	90	50* (68**)	68	52	45	215 (233**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	72	50* (68**)	68	52	242 (260**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	89	72	50* (68**)	68	279 (297**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	74	89	72	50* (68**)	285 (303**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	77	74	89	72	312

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	69	53	46	67	235
Erwartungswert 2010/2011	3	90	54* (69**)	69	53	46	222 (237**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzlernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

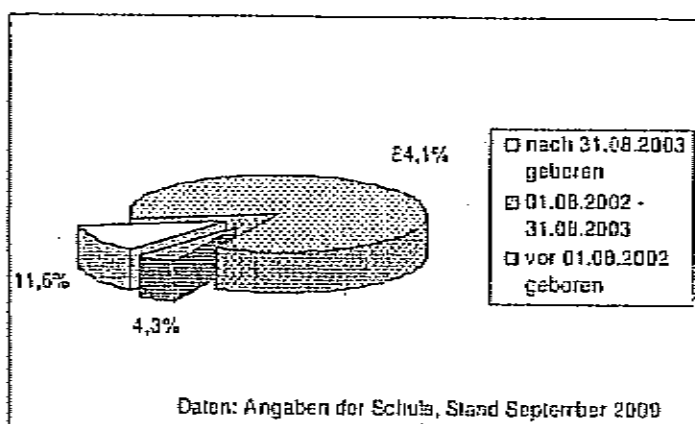
Ca. 39% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 371 Beuel-Zentrum; 36% aus dem Bezirk 374 Beuel-Süd. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

371 Beuel-Zentrum		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	4	130
max. Schülerzuwachs	0-1	3-5

374 Beuel-Süd		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservefläche
Wohneinheiten	1	85
max. Schülerzuwachs	0-1	2-3

4. Schülerstruktur

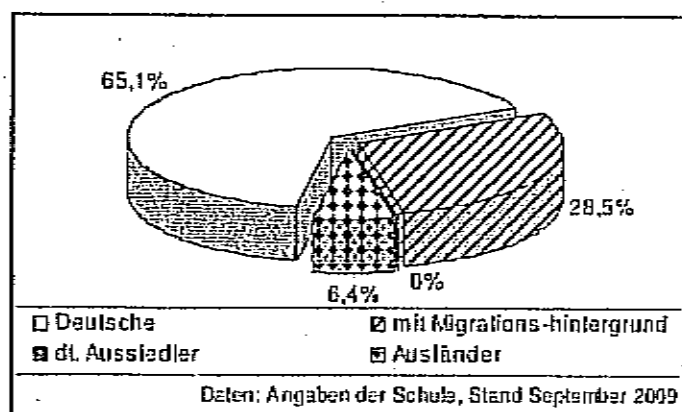
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



84,1% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

11,6% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 4,3% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

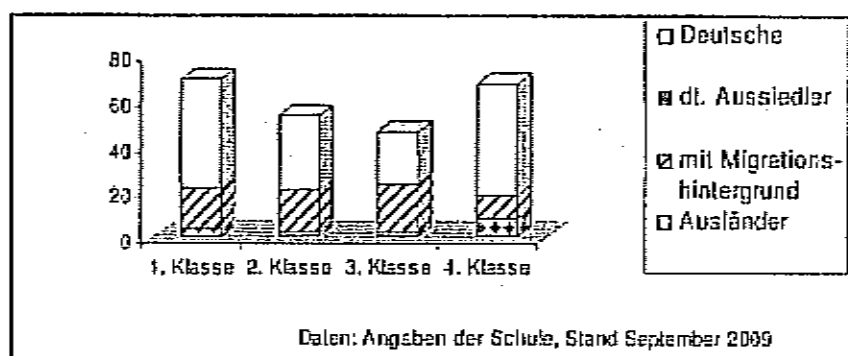
4.2 Ausländeranteil



65,1% der Schülerinnen und Schüler der Josefschule sind Deutsche.

28,5% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 6,4% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Kleiner Muck e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	125
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	125
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative KGS Josefschule
Kurzbetreuungsplätze	70

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	4
OGS incl. Mensa	5
Gesamtzahl	21
sowie:	
Gruppenräume	0

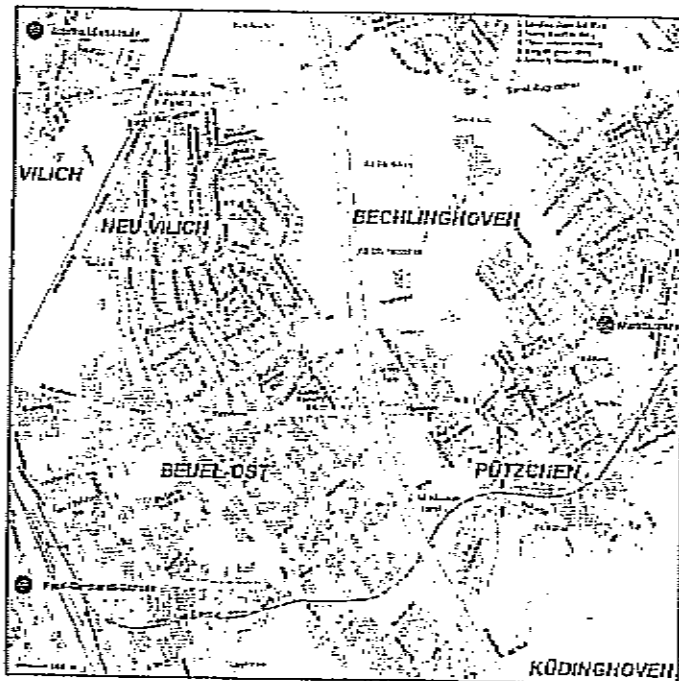
Lehrmittelräume	2
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum/MZ	3
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS incl. Mensa	5
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	21

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	1.682

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Marktschule liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegen die Paul-Gerhardt-Schule und die Adelheidisschule.



2. Zügigkeit

Die Marktschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als vierzügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahme Richtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	4	120	64	72	61	76	273
Erwartungswert 2010/2011	4	120	68* (70**)	64	72	61	265 (267**)
Erwartungswert 2011/2012	4	120	68	68* (70**)	64	72	272 (274**)
Erwartungswert 2012/2013	4	120	60	68	68* (70**)	64	260 (262**)
Erwartungswert 2013/2014	4	120	64	60	68	68* (70**)	260 (262**)
Erwartungswert 2014/2015	4	120	64	64	60	68	256

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summa Schüler
Schuljahr 2009/2010	4	120	95	107	91	114	407
Erwartungswert 2010/2011	4	120	99* (105**)	95	107	91	392 (398**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

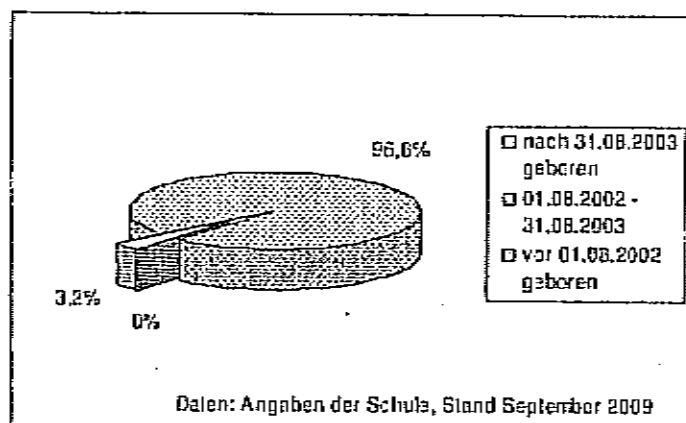
Ca. 40% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 383 Pützchen/Bechlinghoven, 36% aus dem Bezirk 373 Beuel-Ost und 16% aus dem Bezirk 386 Holzlar. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 5 weiteren Bezirken.

383 Pützchen/Bechlinghoven		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	8	172
max. Schülerzuwachs	0-1	4-6

373 Beuel-Ost		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	6	30
max. Schülerzuwachs	0-1	1

4. Schülerstruktur

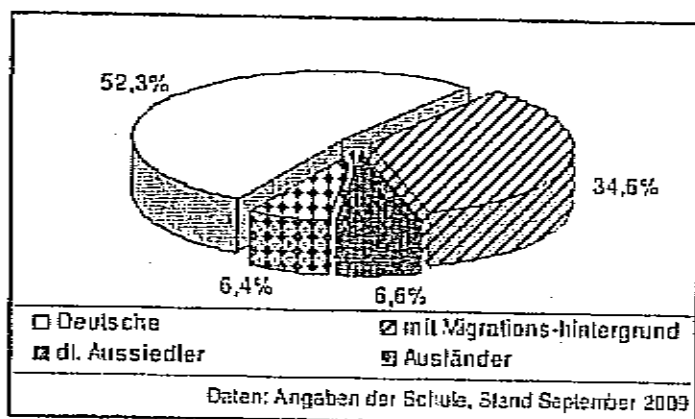
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



96,8% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

3,2% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

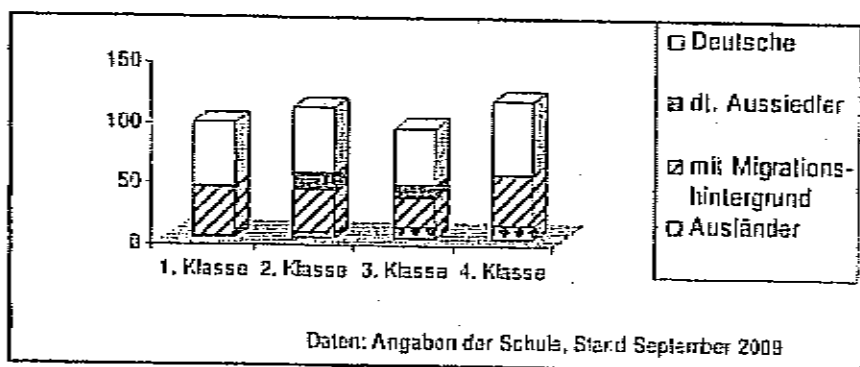
4.2 Ausländeranteil



52,3% der Schülerinnen und Schüler der Marktschule sind Deutsche.

34,6% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 6,6% sind Aussiedler; 6,4% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Jugendfarm Bonn e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	150
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	162
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vorgegeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	16
Mehrzweckräume	4
Gesamtzahl	20
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	16
Mehrzweckräume	
OGS	7
Gesamtzahl	27
sowie:	
Gruppenräume	1

Lehrmittelräume	2
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	16
Sonstige Nutzung:	2
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	6
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	27

* 1 weitere Gruppe im Gruppenraum

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	3.523'

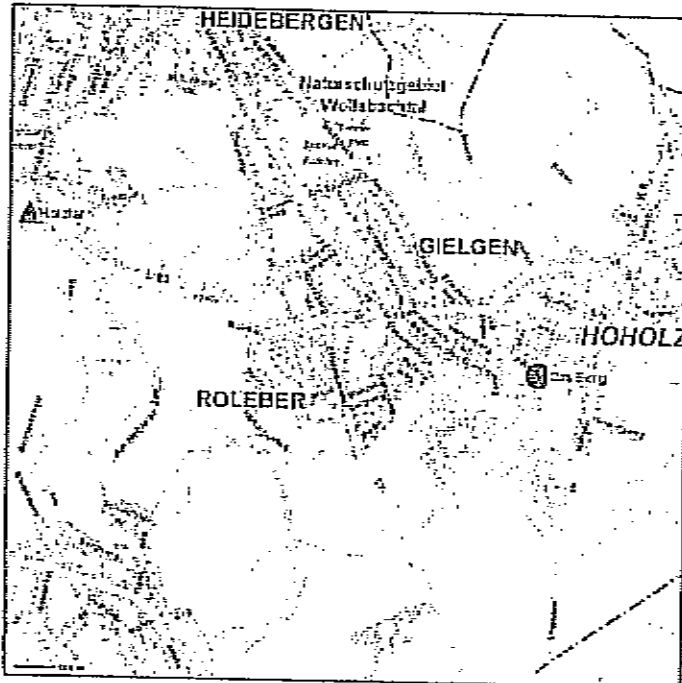
* Mit erweitertem OGS-Bau.

Om Berg

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die GGS Om Berg liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegt die Grundschule Holzlar.



2. Zügigkeit

Die GGS Om Berg wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	49	58	48	46	201
Erwartungswert 2010/2011	3	90	34* (33**)	49	58	48	189 (188**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	50	34* (33**)	49	58	191 (190**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	43	50	34* (33**)	49	176 (175**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	46	43	50	34* (33**)	173 (172**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	39	46	43	50	178

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	70	83	69	65	287
Erwartungswert 2010/2011	3	90	56* (47**)	70	83	69	278 (269**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 41% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 387 Hoholz; 27% aus dem Bezirk 388 Holtorf + Ennert und 21% aus dem Bezirk 386 Holzlar. Die übrigen Kinder wohnen in einem weiteren Bezirk.

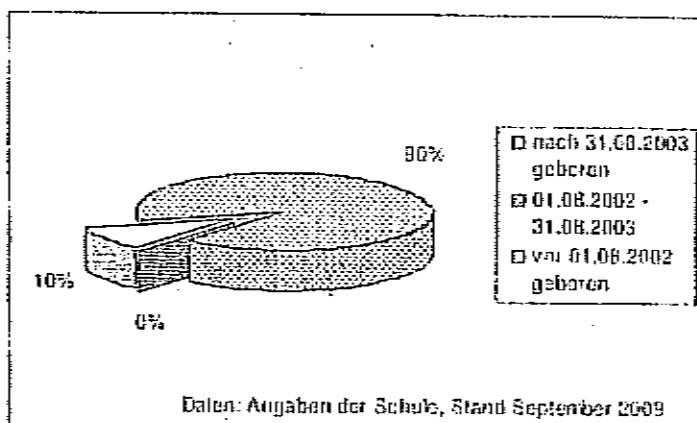
387 Hoholz		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	1	70
max. Schülerzuwachs	0-1	2-3

388 Holtorf + Ennert		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	2	60
max. Schülerzuwachs	0-1	1-2

386 Holzlar		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	23	60
max. Schülerzuwachs	0-1	1-2

4. Schülerstruktur

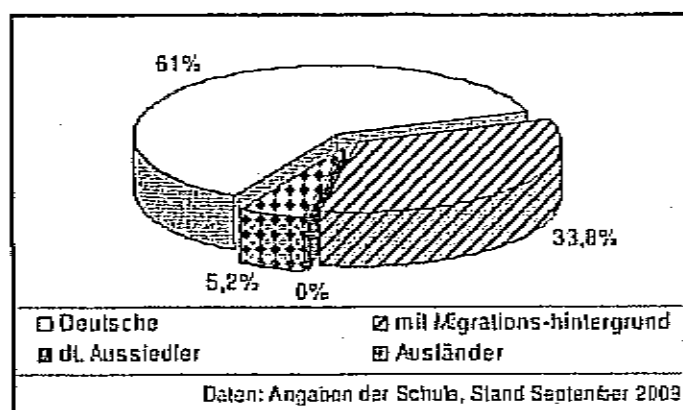
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



90% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

10% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

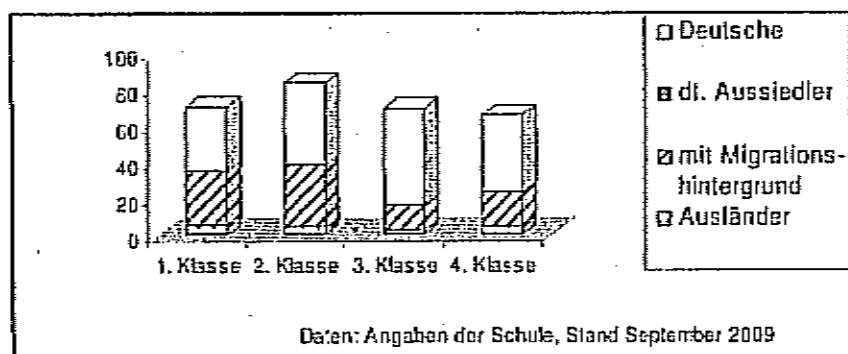
4.2 Ausländeranteil



61% der Schülerinnen und Schüler der GGS Om Berg sind Deutsche.

33,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 5,2% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative GGS Om Berg e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	125
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	126
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative GGS Om Berg e.V.
Kurzbetreuungsplätze	40

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	2
OGS	4
Gesamtzahl	18
sowie:	
Gruppenräume	1

Lehrmittelräume	1
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS	4
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	18

7. Schulhofgröße

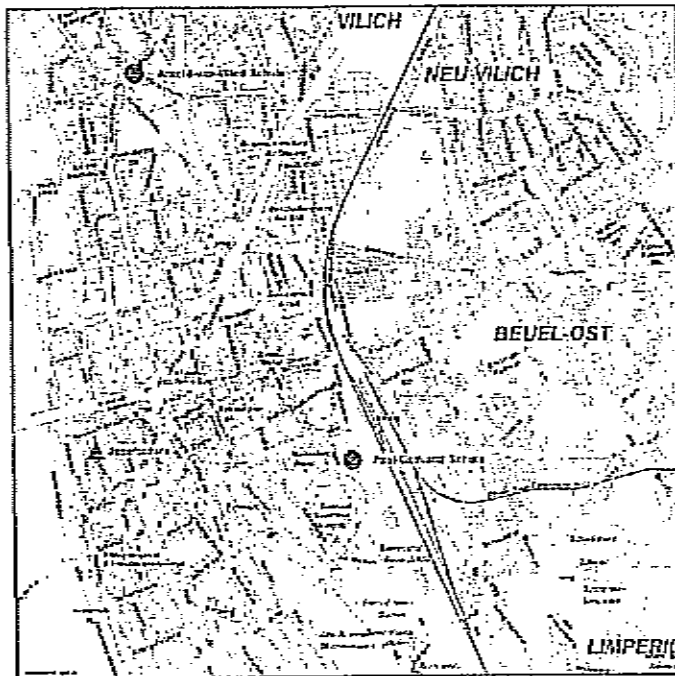
Schulhoffläche in m²	6.664

Paul-Gerhardt-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Paul-Gerhardt-Schule liegt im Stadtbezirk Beuel. In der Nähe liegen die Josefschule und die Arnold-von-Wied-Schule.



2. Zügigkeit

Die Paul-Gerhardt-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahme Richtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	60	45	65	59	229
Erwartungswert 2010/2011	3	90	54* (61**)	60	45	65	224 (231**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	63	54* (61**)	60	45	222 (229**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	80	63	54* (61**)	60	257 (264**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	67	80	63	54* (61**)	264 (271**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	69	67	80	63	279

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	67	50	72	65	254
Erwartungswert 2010/2011	3	90	63* (68**)	67	50	72	252 (257**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

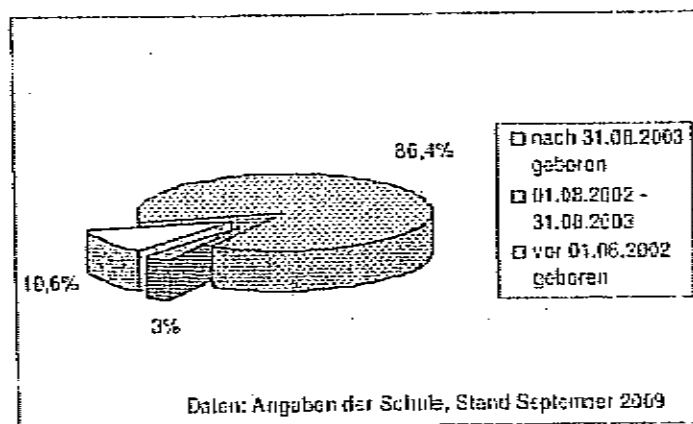
Ca. 45% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 374 Beuel-Süd; 42% aus dem Bezirk 371 Beuel-Zentrum. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 3 weiteren Bezirken.

374 Beuel-Süd		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	1	85
max. Schülerzuwachs	0-1	2-3

371 Beuel-Zentrum		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	4	130
max. Schülerzuwachs	0-1	3-5

4. Schülerstruktur

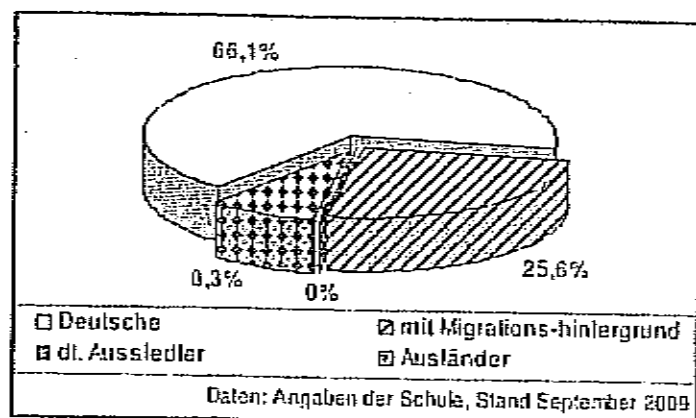
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



86,4% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

10,6% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 3% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

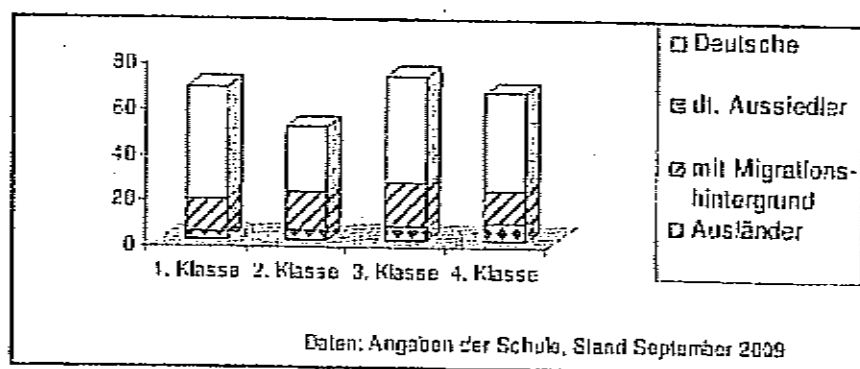
4.2 Ausländeranteil



66,1% der Schülerinnen und Schüler der Paul-Gerhardt-Schule sind Deutsche.

25,6% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 0,3% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	83
Träger der Kurzbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Kurzbetreuungsplätze	40

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	13
Mehrzweckräume (incl. ÜB)	3
OGS incl. Essensausgabe	5
Gesamtzahl	21
sowie:	
Gruppenräume	6

Lehrmittelräume	2
Forum	1
Sporthalle	0*
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
OGS incl. Essensausgabe	5
Übermittagbetreuung	2
Sonstige Nutzung	1
Gesamtzahl	21

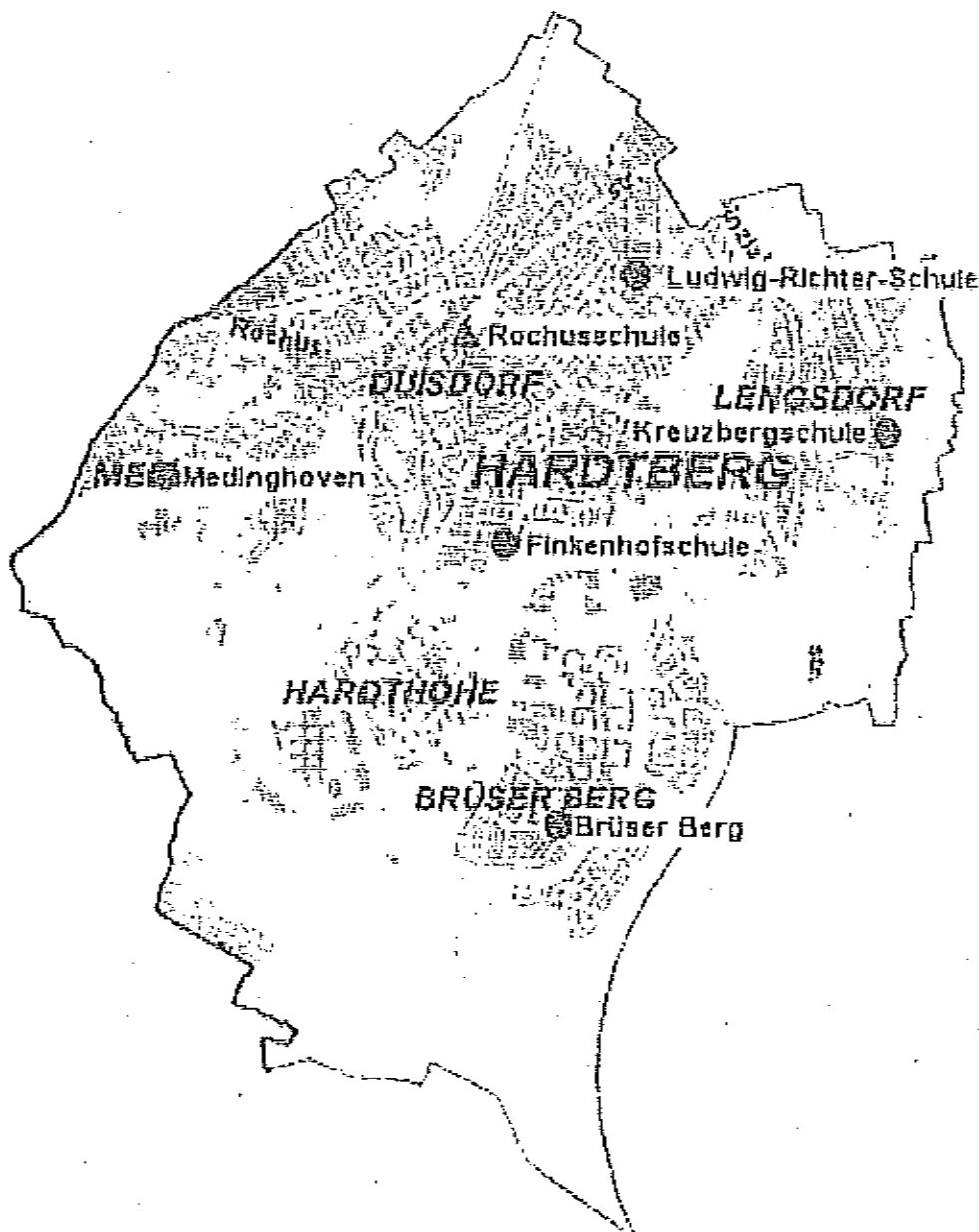
* Sportunterricht in der Turnhalle Ringstraße

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	2.293*

* Mit Containerklassen; OGS-Gebäude ist noch im Bau.

Stadtbezirk Hardtberg



- ⬢ Evangelische Grundschule
- △ Kath./Kirche Grundschule
- ⊗ Gemeinschaftsschule

Kartengrundlage: Kataster- und Vernetzungssatz der Bundesstadt Bonn 1999

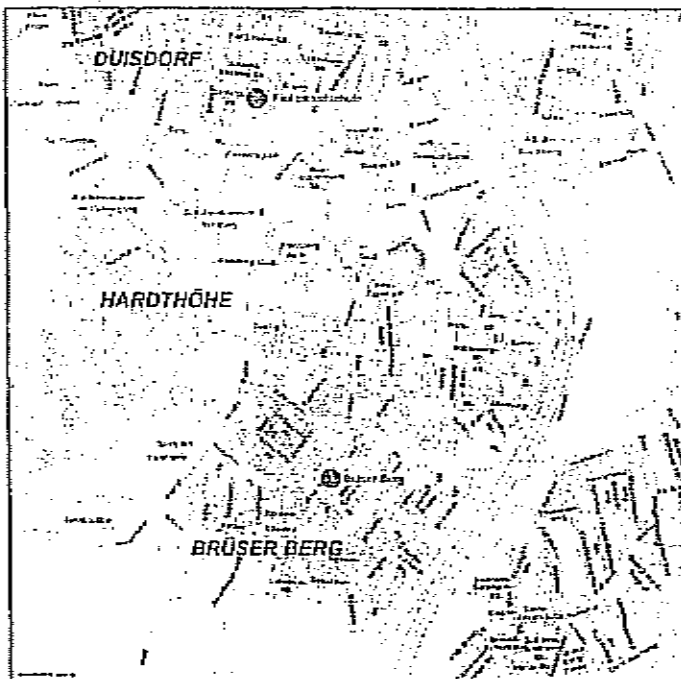
macht

Brüser Berg

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die GGS Brüser Berg liegt im Stadtbezirk Hardtberg. In der Nähe liegt die Finkenhofschule.



2. Zügigkeit

Die GGS Brüser Berg wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahme Richtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen *Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität*.

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	50	46	40	36	172
Erwartungswert 2010/2011	2	60	55* (57**)	50	46	40	191 (193**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	50	55* (57**)	50	46	201 (203**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	71	50	55* (57**)	50	226 (228**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	58	71	50	55* (57**)	234 (236**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	57	58	71	50	236

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	51	46	40	36	173
Erwartungswert 2010/2011	2	60	56* (58**)	51	46	40	193 (195**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

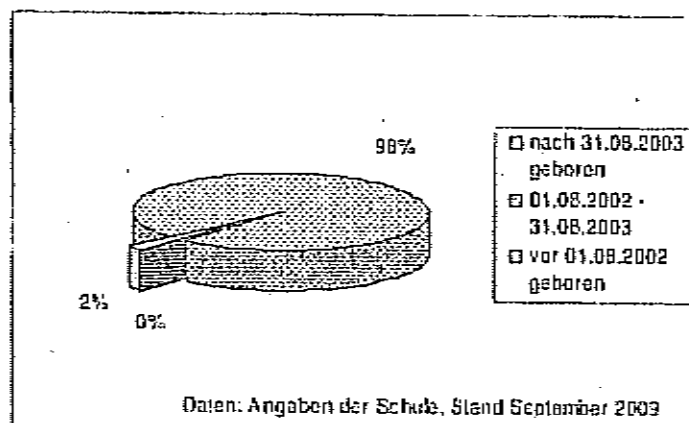
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

96% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 494 Brüser Berg.

494 Brüser Berg		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	3	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

4. Schülerstruktur

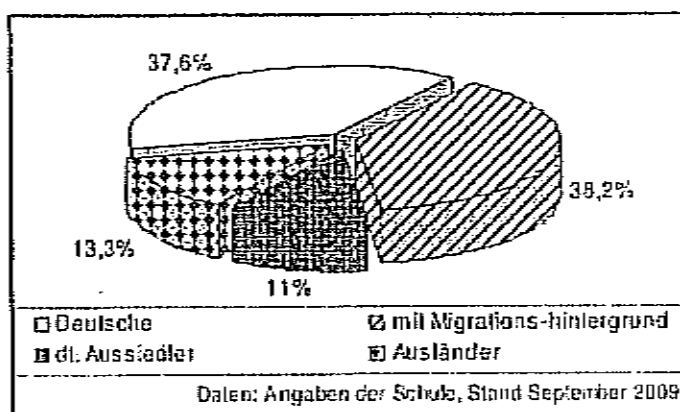
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



98% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

2% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

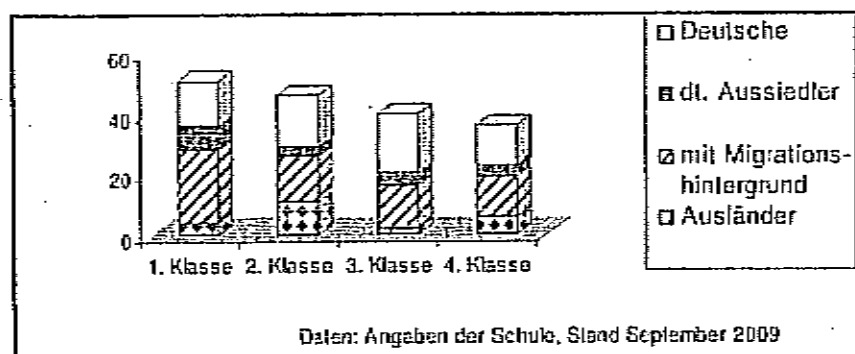
4.2 Ausländeranteil



37,6% der Schülerinnen und Schüler der GGS Brüser Berg sind Deutsche.

38,2% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 11% sind Aussiedler; 13,3% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative an der GGS Brüser Berg e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	105
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	104
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	
Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
OGS incl. Mensa	4
Gesamtzahl	14
sowie:	
Gruppenräume	0

Lehrmittelräume	1
Forum	1
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	1
Musikraum/MZ	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Aula/Mensa	1
OGS	3
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	14

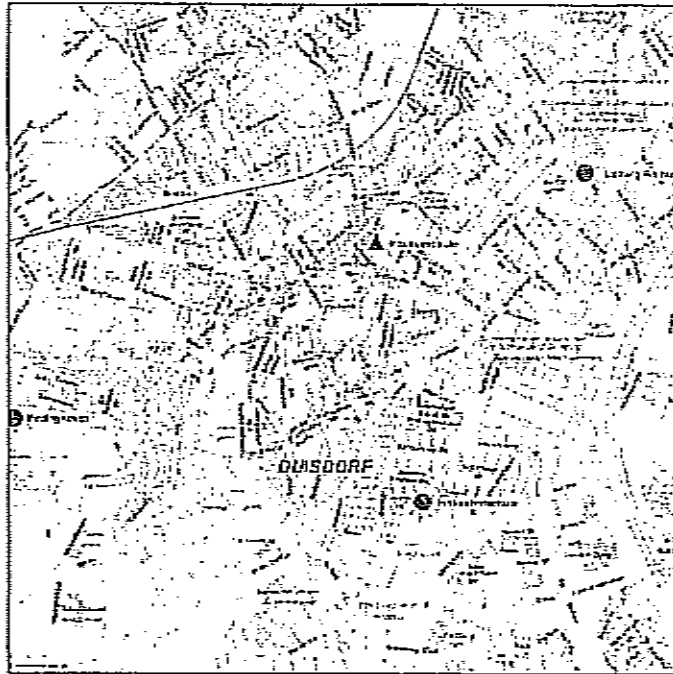
7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	1.566

Finkenhofschule Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Finkenhofschule liegt im Stadtbezirk Hardtberg. In der Nähe liegen die Rochusschule, die Grundschule Medinghoven sowie die Ludwig-Richter-Schule.



2. Zügigkeit

Die Finkenhofschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1. Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	24	19	23	29	95
Erwartungswert 2010/2011	2	60	21* (26**)	24	19	23	87 (92**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	25	21* (26**)	24	19	89 (94**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	34	25	21* (26**)	24	104 (109**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	26	34	25	21* (26**)	106 (111**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	26	26	34	25	111

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	36	28	35	43	142
Erwartungswert 2010/2011	2	60	30* (39**)	36	28	35	129 (138**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 39% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 492 Finkenhof; 26% aus dem Bezirk 494 Brüser Berg und 18% aus dem Bezirk 491 Duisdorf-Zentrum. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 4 weiteren Bezirken.

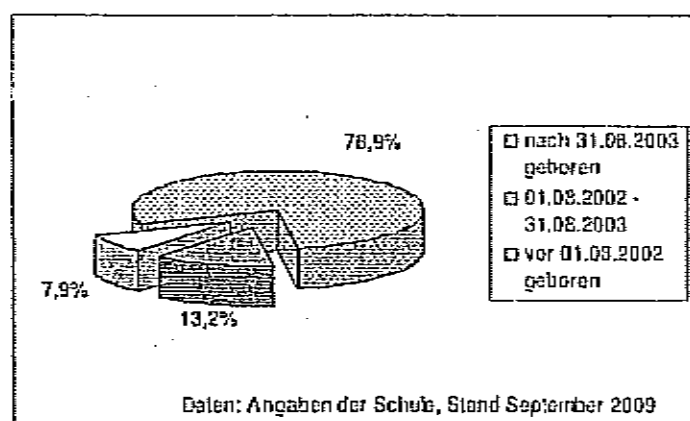
492 Finkenhof		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	0	175
max. Schülerzuwachs	0	4-6

494 Brüser Berg		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	3	0
max. Schülerzuwachs	0-1	0

491 Duisdorf-Zentrum		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	32	220
max. Schülerzuwachs	1-2	5-8

4. Schülerstruktur

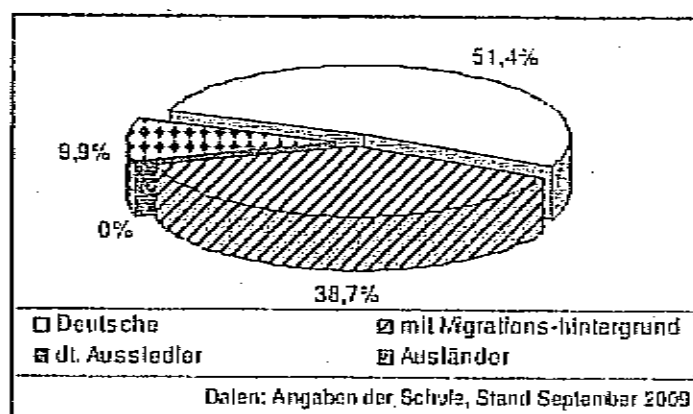
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



78,9% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

7,9% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 13,2% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

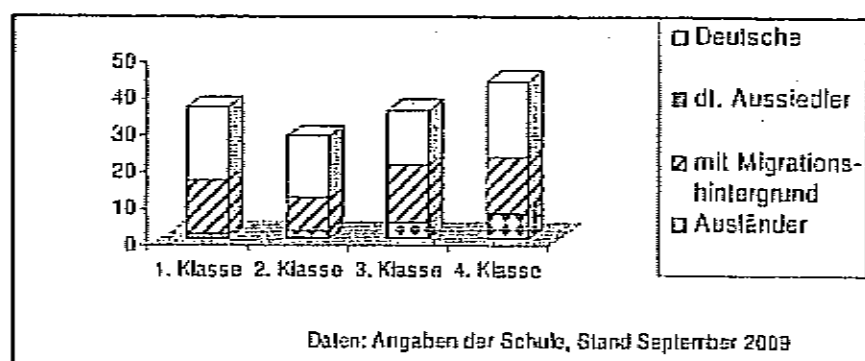
4.2 Ausländeranteil



51,4% der Schülerinnen und Schüler der Finkenholfschule sind Deutsche.

38,7% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 9,9% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	100
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	69
Träger der Kurzbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Kurzbetreuungsplätze	15

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	5
OGS incl. Mensa	4
Gesamtzahl	21
sowie:	

Gruppenräume	
Lehrmittelräume	2
Forum	1
Sporthalle	2
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	1
Film/Medienraum	1
Mehrzwecknutzung	2
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	1
Sprachen	0
OGS incl. Mensa	4
Sonstige Nutzung	4
Gesamtzahl	21

7. Schulhofgröße

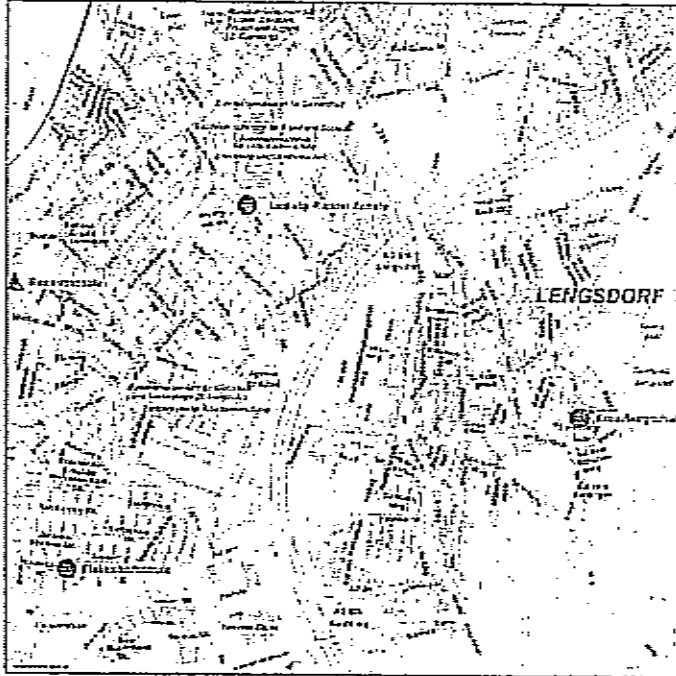
Schulhoffläche in m ²	5.635

Kreuzbergerschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Kreuzbergerschule liegt im Stadtbezirk Hardtberg. In der Nähe liegen die Ludwig-Richter-Schule, die Finkenhofschule sowie die Rochusschule.



2. Zügigkeit

Die Kreuzbergerschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	40	33	32	35	140
Erwartungswert 2010/2011	2	60	39* (31**)	40	33	32	144 (136**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	52	39* (31**)	40	33	164 (156**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	40	52	39* (31**)	40	171 (163**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	45	40	52	39* (31**)	176 (168**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	42	45	40	52	179

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	42	35	34	37	148
Erwartungswert 2010/2011	2	60	45* (33**)	42	35	34	156 (144**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

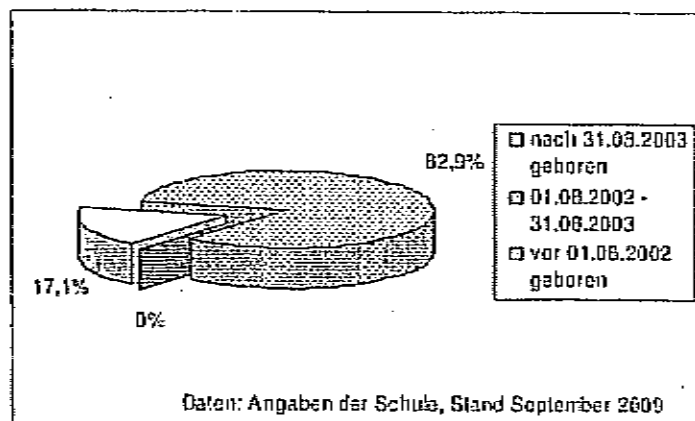
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 86% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 495 Lengsdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 4 weiteren Bezirken.

495 Lengsdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	156	450
max. Schülerzuwachs	3-6	10-15

4. Schülerstruktur

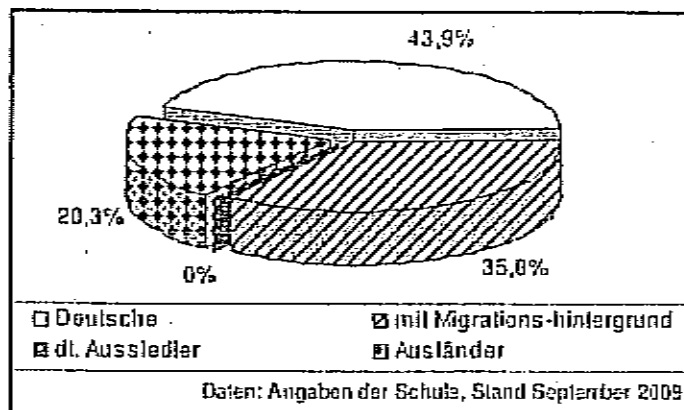
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



82,9% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

17,1% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; keiner der Erstklässler wurde erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

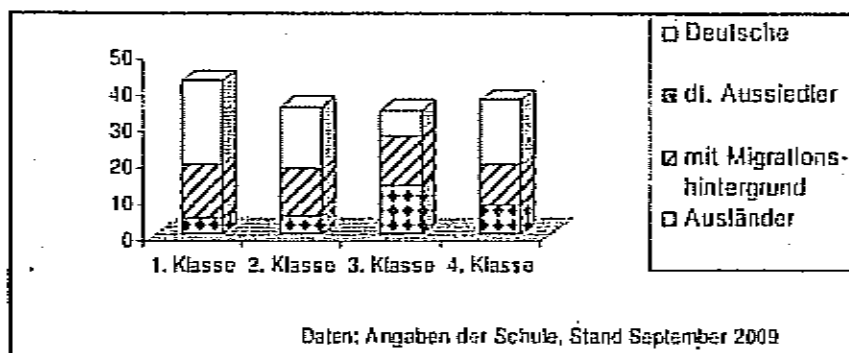
4.2 Ausländeranteil



43,9% der Schülerinnen und Schüler der Kreuzbergerschule sind Deutsche.

35,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 20,3% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Förderverein der Kreuzbergerschule Lengsdorf e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	50
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	55
Träger der Kurzbetreuung	Förderverein der Kreuzbergerschule Lengsdorf e.V.
Kurzbetreuungsplätze	24

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	4
OGS incl. Mensa	3
Gesamtzahl	15

sowie:	
Gruppenräume	1
Lehrmittelräume	3
Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	7
Sonstige Nutzung:	
Film/Medienraum/MU/MZ/CR	2
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS incl. Mensa	3
Sonstige Nutzung	3
Gesamtzahl	15

7. Schulhofgröße

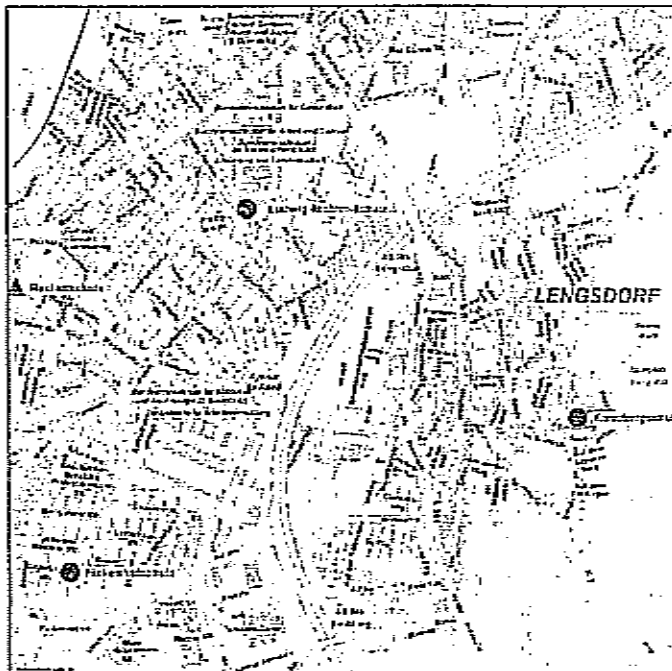
Schulhoffläche in m²	3.899

Ludwig-Richter-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Ludwig-Richter-Schule liegt im Stadtbezirk Hardtberg. In der Nähe liegen die Rochusschule, die Finkenhofschule sowie die Kreuzbergerschule.



2. Zügigkeit

Die Ludwig-Richter-Schule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	36	33	36	31	136
Erwartungswert 2010/2011	2	60	49* (40**)	36	33	36	154 (145**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	38	49* (40**)	36	33	156 (147**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	46	38	49* (40**)	36	169 (160**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	44	46	38	49* (40**)	177 (168**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	48	44	46	38	176

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangsstärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	55	50	55	48	208
Erwartungswert 2010/2011	2	60	67* (62**)	55	50	55	227 (222**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

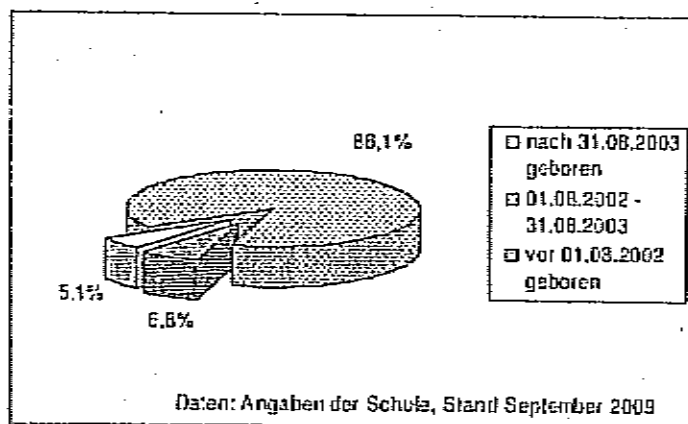
Die Wohnbaureserveflächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 62% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 497 Neu-Duisdorf; 11% aus dem Bezirk 495 Lengsdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 6 weiteren Bezirken.

497 Neu-Duisdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservefläche
Wohneinheiten	1	80
max. Schülerzuwachs	0-1	2-3

4. Schülerstruktur

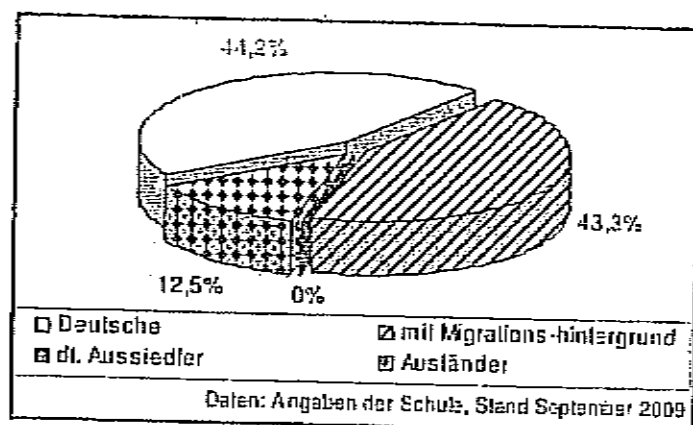
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



88,1% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

5,1% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 6,8% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

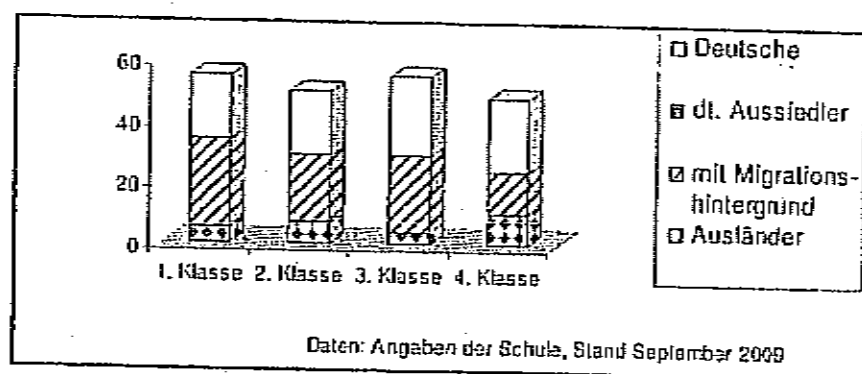
4.2 Ausländeranteil



44,2% der Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Richter-Schule sind Deutsche.

43,3% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; Aussiedler besuchen die Schule nicht; 12,5% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Elterninitiative Ludwig-Richter-Schule e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	93
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	94
Träger der Kurzbetreuung	Elterninitiative Ludwig-Richter-Schule e.V.
Kurzbetreuungsplätze	48

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenzimmern für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten 1/4 der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	0
OGS	7
Gesamtzahl	15
sowie:	

Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2
Forum	0
Sporthalle + Lehrschwimmbad	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	0
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
OGS/Übermittagbetreuung	7
Sonstige Nutzung	0
Gesamtzahl	15

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m²	4.044*

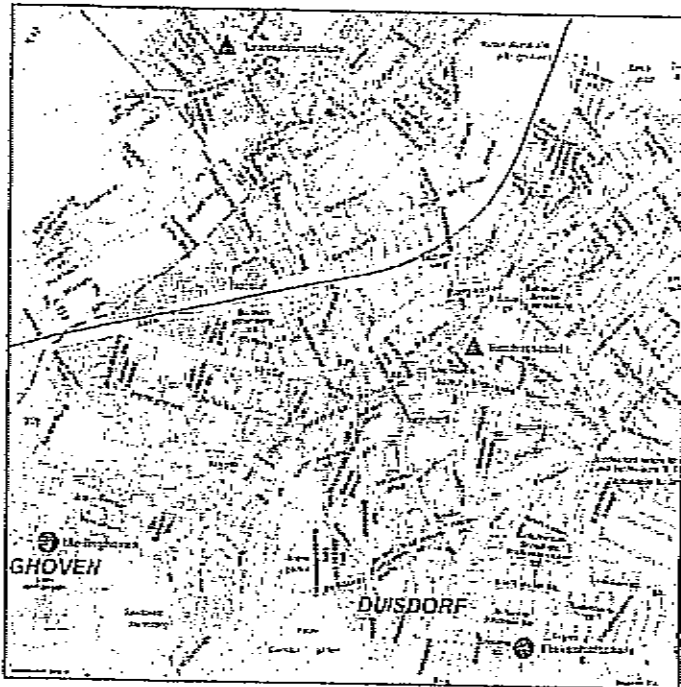
* Nach Erweiterung OGS-Bau.

Medinghoven

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug im Verhältnis zu anderen Schulen

Die GGS Medinghoven liegt im Stadtbezirk Hardtberg. In der Nähe liegen die Finkenhofschule, die Rochusschule sowie die Laurentiusschule.



2. Zügigkeit

Die GGS Medinghoven wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als zweizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmeerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen "Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität".

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	51	43	51	40	185
Erwartungswert 2010/2011	2	60	52* (50**)	51	43	51	197 (195**)
Erwartungswert 2011/2012	2	60	53	52* (50**)	51	43	199 (197**)
Erwartungswert 2012/2013	2	60	52	53	52* (50**)	51	208 (206**)
Erwartungswert 2013/2014	2	60	57	52	53	52* (50**)	214 (212**)
Erwartungswert 2014/2015	2	60	50	57	52	53	212

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	2	60	52	43	52	40	187
Erwartungswert 2010/2011	2	60	53* (51**)	52	43	52	200 (198**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

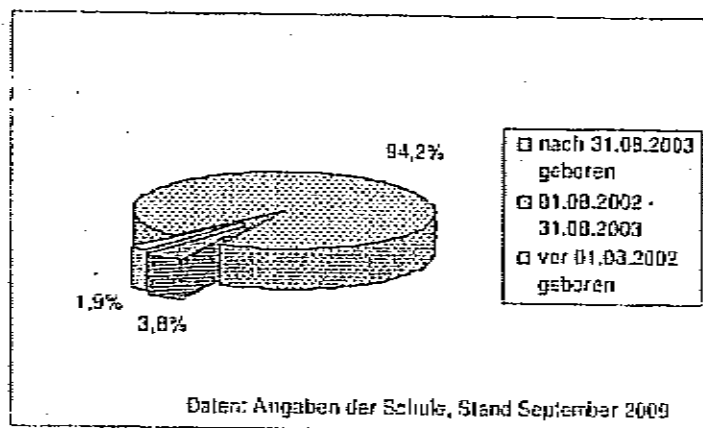
Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Ca. 92% der Schulneulinge stammen aus dem statistischen Bezirk 493 Medinghoven. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 2 weiteren Bezirken.

493 Medinghoven		
	Bauüberhang	Wohnbau- reservelläche
Wohneinheiten	33	55
max. Schülerzuwachs	1-2	1-2

4. Schülerstruktur

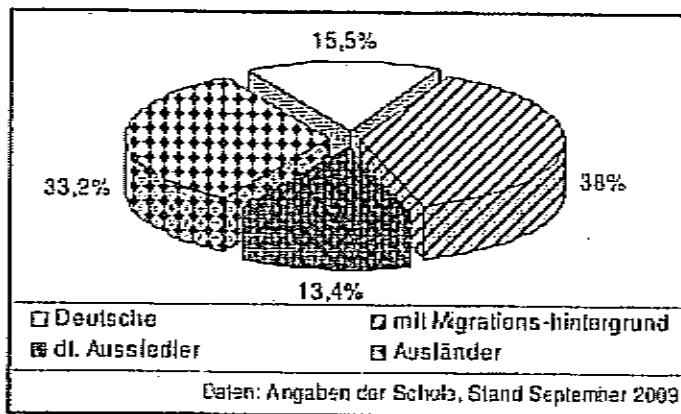
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



94,2% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

1,9% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 3,8% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

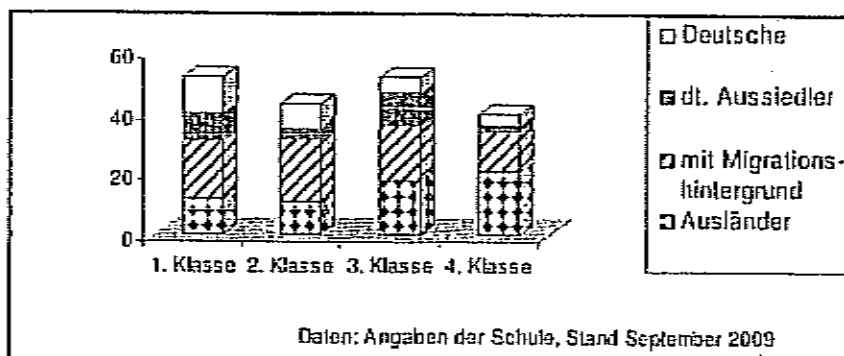
4.2 Ausländeranteil



15,5% der Schülerinnen und Schüler der GGS Medinghoven sind Deutsche.

38% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 13,4% sind Aussiedler; 33,2% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Diakonisches Werk Bonn
Angebot an OGS-Plätzen*	75
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	77
Träger der Kurzbetreuung	keine Kurzbetreuung
Kurzbetreuungsplätze	0

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	2
Gesamtzahl	10
sowie:	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	1 bis 2
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	8
Mehrzweckräume	4
OGS incl. Mensa	4
	16
sowie:	
Gruppenräume	1
Lehrmittelräume	1

Forum	0
Sporthalle	1
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	8
Sonstige Nutzung:	
Mehrzweckraum	1
Computer-/Film-/Medienraum	1
Musikraum	0
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	0
Übermittagbetreuung/Hort*	2
OGS incl. Mensa	4
Gesamtzahl	16

* 1 Klassenraum wird von dem städtischen Kindergarten und Hort genutzt.

7. Schulhofgröße

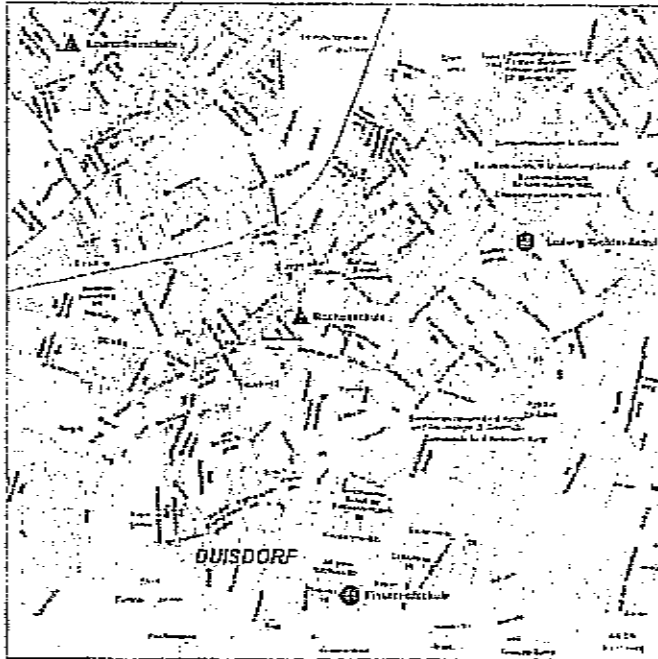
Schulhoffläche in m²	1.303

Rochusschule

Katholische Grundschule der Stadt Bonn

1. Raumbezug Im Verhältnis zu anderen Schulen

Die Rochusschule liegt im Stadtbezirk Hardtberg. In der Nähe liegen die Ludwig-Richter-Schule, die Finkenhofschule sowie die Laurentiusschule.



2. Zügigkeit

Die Rochusschule wird laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 als dreizügige Grundschule geführt. Hierfür sprechen die bisherige Nachfrage nach wohnortnahen Schulplätzen und die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

3. Entwicklung der Schülerzahl

3.1 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen (Schüler mit Aufnahmeanspruch, ohne wohnsitzferne Kinder)

Nach den Aufnahmerichtlinien des Schulgesetzes (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW) hat jedes Kind einen *Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität*.

Schüler pro Jahrgang/ohne wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	69	66	53	70	258
Erwartungswert 2010/2011	3	90	63* (71**)	69	66	53	251 (259**)
Erwartungswert 2011/2012	3	90	71	63* (71**)	69	66	269 (277**)
Erwartungswert 2012/2013	3	90	73	71	63* (71**)	69	276 (284**)
Erwartungswert 2013/2014	3	90	67	73	71	63* (71**)	274 (282**)
Erwartungswert 2014/2015	3	90	75	67	73	71	286

* = tatsächliche wohnortnahe Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

3.2 Gesamt-Schülerzahlen (Schüler mit und ohne Aufnahmeanspruch)

Schüler pro Jahrgang/inkl. wohnsitzferne Kinder

Jahrgang	Zügigkeit	max. Jahrgangs- stärke	1	2	3	4	Summe Schüler
Schuljahr 2009/2010	3	90	76	73	58	77	284
Erwartungswert 2010/2011	3	90	69* (78**)	76	73	58	276 (285**)

* = tatsächliche Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010)

** = ursprünglicher Erwartungswert

Die oben stehende Tabelle gibt die tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie die tatsächlichen Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: 14.04.2010) und den ursprünglichen Erwartungswert wieder.

Im Vergleich zur Tabelle "Schüler pro Jahrgang / ohne wohnsitzferne Kinder", sind auch die wohnsitzfernen Schülerinnen und Schüler erfasst, die keinen Aufnahmeanspruch nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW haben.

Die laut Ratsbeschluss vom 13.06.2007 festgelegte Zügigkeit für jede Schule bietet Schulleitungen die Möglichkeit, nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder, im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten, auch wohnsitzferne Kinder aufnehmen zu können.

Auf die Fortschreibung dieser Prognose für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird verzichtet, da für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die hinreichende Versorgung der anspruchsberechtigten wohnsitznahen Kinder (im Rahmen der festgelegten Zügigkeit) von Bedeutung ist.

3.3 Mögliche Schülerzuwächse aus Bautätigkeit

Nach den bisherigen Erfahrungswerten können diese möglichen Schülerzuwächse pro Jahrgang eintreten, wenn alle Wohneinheiten aus Bauüberhängen (bis zum 31.10.2009 genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Bauten) fertig gestellt werden.

Die Wohnbaureservellächen sind überwiegend größere Planungsbereiche, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

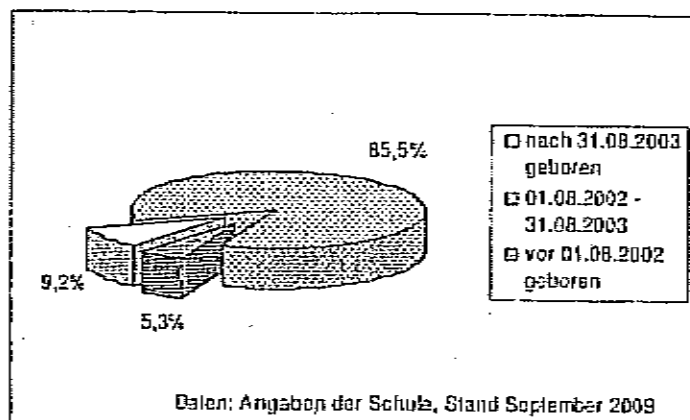
Ca. 53% der Schulanfänger stammen aus dem statistischen Bezirk 491 Duisdorf-Zentrum; 16% aus dem Bezirk 497 Neu-Duisdorf. Die übrigen Kinder wohnen zu kleineren prozentualen Anteilen in 6 weiteren Bezirken.

491 Duisdorf-Zentrum		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	32	220
max. Schülerzuwachs	1-2	5-8

497 Neu-Duisdorf		
	Bauüberhang	Wohnbau-reservelläche
Wohneinheiten	1	80
max. Schülerzuwachs	0-1	2-3

4. Schülerstruktur

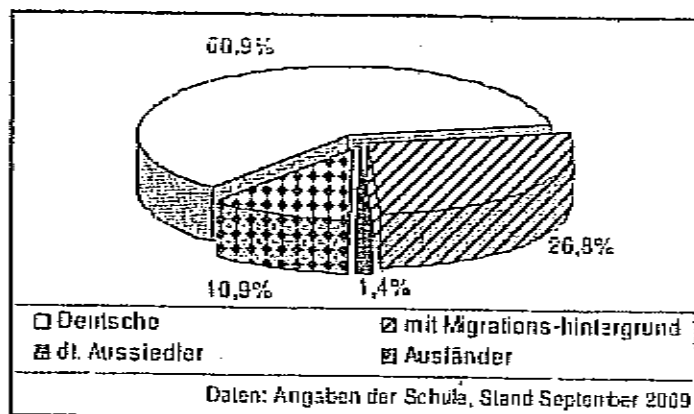
4.1 Alterstruktur des Einschulungsjahrgangs



85,5% der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 eingeschult wurden, wurden zwischen dem 01.08.02 und 31.08.03 geboren.

9,2% der Kinder wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult; 5,3% der Erstklässler wurden erst nach Erreichen des schulpflichtigen Alters eingeschult.

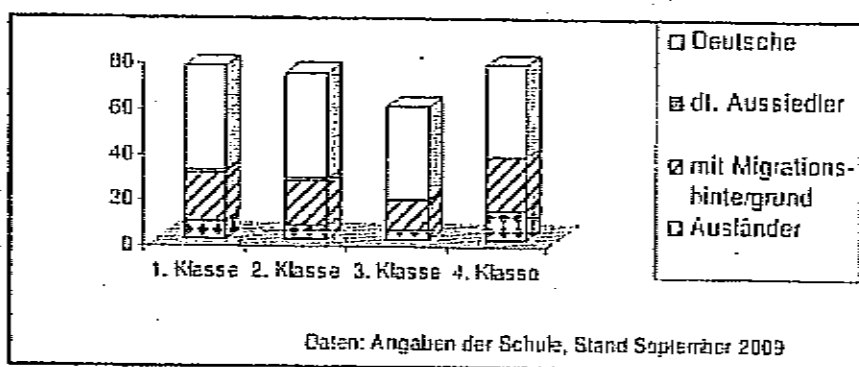
4.2 Ausländeranteil



60,9% der Schülerinnen und Schüler der Rochusschule sind Deutsche.

26,8% der Kinder sind Deutsche mit Migrationshintergrund; 1,4% sind Aussiedler; 10,9% besitzen eine ausländische Nationalität.

4.3 Zusammensetzung der Jahrgänge



5. Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Träger der Ganztagsbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Angebot an OGS-Plätzen*	80
Belegte Plätze Ganztagsbetreuung**	83
Träger der Kurzbetreuung	Katholische Jugendwerke e.V.
Kurzbetreuungsplätze	31

* = Die Zahlen stellen die durch den Rat der Stadt Bonn dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots am Standort zugesagten OGS-Betreuungsplätze dar.

** = Überschreitungen der Planzahlen ergeben sich aus der OGS-Platzzahl-Erhöhung zum Schuljahr 2009/2010, die an einigen Standorten aufgrund spezieller Raumkonzepte (z.B. gemeinsame Nutzung von Klassenräumen für Schule und OGS) realisiert wurden.

Zusätzlich konnten im Eingangsjahrgang an allen Standorten ¼ der Belegungszahlen an OGS-Plätzen vergeben werden, auch wenn es durch „Überbelegung höherer Jahrgangsstufen“ zu einer Überschreitung der Plan- bzw. Belegungszahl kam. Des Weiteren ist die Belegungszahl Basisgröße für die prozentuale Berechnung zusätzlicher Fördermaßnahmen (erhöhter Betreuungsbedarf), da die Koppelung dieser Maßnahmen an die tatsächliche OGS-Belegung zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde.

6. Raumsituation

SOLL-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3
Gesamtzahl	15
sowie	
Gruppenräume	0
Lehrmittelräume	2 bis 3
Forum	1
Sporthalle	1
IST-RAUMPROGRAMM	Anzahl
Unterrichtsräume (Klassenräume)	12
Mehrzweckräume	3*
OGS	3
Gesamtzahl	18
sowie:	
Gruppenräume	3
Lehrmittelräume	1

Forum	0
Sporthalle	1*
Tatsächliche Nutzung	Anzahl
Klassenräume für Unterricht	12
Sonstige Nutzung:	
Computerraum	0
Film/Medienraum	1
Musikraum	1
Pädagogisches Zentrum	0
Werkraum	0
Sprachen	1
OGS	3
Gesamtzahl	18

* Zwei Mehrzweckräume befinden sich im ehem. Hausmeisterhaus.

7. Schulhofgröße

Schulhoffläche in m ²	3.233

**Satzung
der
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG**

I. Firma und Sitz der Gesellschaft

§ 1

Die Gesellschaft führt die Firma
Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft.
Sie hat ihren Sitz in Bonn.

II. Gegenstand und Zweck des Unternehmens

§ 2

(1) Der Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).

(2) Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie kann insbesondere Aufgaben eines Sanierungsträgers oder Sanierungsbetreibers sowie die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten durchführen.

(3) Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen und auch sonstige Geschäfte betreiben sowie Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, andere Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen, wenn dies dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich ist und der Aufsichtsrat vorher zugestimmt hat.

(4) Bei der Überlassung von Wohnraum achtet die Gesellschaft entsprechend ihrem gemeinnützigen Zweck (§ 2 Abs. 1) auf eine angemessene Vertrags- und Preisgestaltung und fördert die Mitbestimmung der Bewohner in den sie betreffenden Angelegenheiten ihrer Siedlung. Beim Abschluß von Mietverträgen verwendet die Gesellschaft einheitliche Formularverträge. Das Vertragsformular ist vor erstmaliger Verwendung und bei jeder inhaltlichen Änderung dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu geben. Die Preisbildung für die Überlas-

sung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h., eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamrentabilität des wohnungswirtschaftlichen Teils des Unternehmens ermöglichen. Die Grundsätze der Mietermitbestimmung legt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat fest.

III. Grundkapital und Aktien

§ 3

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.368.000,--
(in Worten: Euro sechszwanzig Millionen dreihundertachtundsechzigtausend).
- (2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 515.000 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.
Die Umwandlung in Inhaberaktien ist ausgeschlossen.
- (3) Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen.
Die Form der Aktienurkunden sowie von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen bestimmt der Vorstand.

§ 4

Die Übertragung von Aktien und der Erwerb von Aktien bei Erhöhung des Grundkapitals bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

IV. Organe der Gesellschaft

§ 5

Organe der Gesellschaft sind:

- a) der Vorstand
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Hauptversammlung.

§ 6

- (1) Die Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, die Kosten des Geschäftsbetriebes nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung auszurichten.

(2) Die Unabhängigkeit der Gesellschaft von Angehörigen des Bau- und Maklergewerbes und Baufinanzierungsinstituten soll dadurch gewahrt werden, dass diese in den Organen der Gesellschaft höchstens ein Drittel der Mitglieder stellen. Geschäfte mit Aktionären des Bau- und Maklergewerbes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

(3) Mit Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen Geschäfte und Rechtsgeschäfte des § 2 der Satzung nur abgeschlossen werden, wenn der Aufsichtsrat unter Ausschluss der Beteiligten dem Abschluss solcher Geschäfte zugestimmt hat.

(4) Die Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Sie dürfen ohne Einwilligung oder Zustimmung auch nicht Mitglieder eines Organs einer anderen Gesellschaft sein.

Die Einwilligung des Aufsichtsrates kann nur für bestimmte Handelsgewerbe oder Handelsgesellschaften oder für bestimmte Arten von Geschäften erteilt werden. Im übrigen gilt § 88 AktG. Die Abstimmung im Aufsichtsrat erfolgt unter Ausschließung des Betroffenen.

A. Der Vorstand

§ 7

(1) Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

(2) Vorstandsmitglieder werden durch Beschluss des Aufsichtsrates auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig. Werden mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so werden Meinungsverschiedenheiten durch Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat kann durch Beschluss einzelne Vorstandsmitglieder für Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit Dritten von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Besteht der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern, sind die Vorstandsentscheidungen einvernehmlich zu treffen. Über Meinungsverschiedenheiten, die nicht einvernehmlich beseitigt werden können, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu unterrichten.

(3) Der Vorstand hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Er hat die ihm obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung zu erfüllen.

(4) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen

vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so wird die Gesellschaft durch dieses vertreten.

B. Aufsichtsrat

§ 8

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, soweit sie nicht in den Aufsichtsrat zu entsenden oder als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Betriebsverfassungsgesetz zu wählen sind.

Der Stadt Bonn wird das Recht eingeräumt, in den Aufsichtsrat den/die Oberbürgermeister/in oder einen/eine von ihm/ihr vorgeschlagenen/ne Vertreter/in der Stadt Bonn zu entsenden.

(2) Die Bestellung erfolgt gemäß § 102 (1) AktG. Sie endet spätestens mit der Hauptversammlung, die auf die Konstituierung des Rates der Stadt Bonn nach einer Neuwahl folgt.

(3) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt nach vorangehender, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu richtenden Mitteilung niederlegen.

(4) Jährlich nach Schluss der ordentlichen Hauptversammlung findet eine Sitzung des Aufsichtsrates statt, zu der eine Einladung nicht ergeht. In dieser werden unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Vorsitzende, ein erster und zweiter Stellvertreter gewählt. Scheidet einer der Gewählten während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

(5) Die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich eines Vorsitzenden ist ehrenamtlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten als Auslagenersatz für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung je angefangene Sitzungsstunde - zuzüglich einer Stunde Fahrzeit/Rüstzeit je Sitzung - in Höhe der jeweils gültigen höchsten Überstundenvergütung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für den Vorsitzenden gilt der doppelte Stundensatz.

Aufsichtsratsmitglieder, die freiberuflich tätig oder selbständig Gewerbetreibende sind bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten auf Antrag zusätzlich eine Entschädigung für entgangenen Verdienst- bzw. Arbeitslohn bis zur Höhe der höchsten BAT TVöD-Überstundenvergütung.

§ 9

(1) Der Aufsichtsrat fassst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder - wenn dieser verhindert ist - von seinem Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Der Vorstand ist auf Verlangen des Aufsichtsratsvorsit-

zenden verpflichtet, den Sitzungen beizuwohnen und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

(2) Der Aufsichtsrat muss mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen werden. Außerdem ist eine Aufsichtsratssitzung unverzüglich einzuberufen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand die Einberufung unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt. Die Sitzung muss in diesem Fall binnen zwei Wochen nach Einberufung stattfinden.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sich mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er nach § 8 Abs. 1 besteht, an der Beschlussfassung beteiligen oder eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lassen.

Schriftliche, telegrafische und fernmündliche oder in sonstiger Textform (§ 126 b BGB) getroffene Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates aus besonderen Gründen eine solche Beschlussfassung zulässt und kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die Beschlussfähigkeit ist in diesem Fall nur gegeben, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat fasst - soweit durch diese Satzung nichts anderes bestimmt ist - seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

(4) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese hat der Vorsitzende zu unterzeichnen.

(5) Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden von dem Vorsitzenden oder - wenn dieser verhindert ist - von seinem Stellvertreter abgegeben.

(6) Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10

(1) Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch das Gesetz und diese Satzung bestimmt.

(2) Der Aufsichtsrat beschließt insbesondere über:

- a) die Zustimmung zur Übertragung einer oder mehrerer Aktien,
- b) die Geschäftsordnung für den Vorstand,
- c) die Bestellung, Anstellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Zustimmung zur Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten zum gesamten Geschäftsbetrieb,
- d) die Zustimmung in den Fällen des § 6 Abs. 3 und 4,
- e) die Gewährung von Krediten an Vorstandsmitglieder und über die Einwilligung zu Krediten an Aufsichtsratsmitglieder sowie an die nach §§ 89, 115 AktG gleichzubehandelnden Personen,
- f) den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns gem. § 16,

- g) Vorschläge zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung,
- h) die Zustimmung zu den jährlichen Wirtschaftsplänen,
- i) die Zustimmung zur Finanzplanung.

(3) Unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen, namentlich um seine Beschlüsse vorzubereiten und ihre Ausführung zu überwachen. Er kann ihnen in bestimmten Angelegenheiten, soweit das nach § 107 Abs. 3 AktG zulässig ist, die selbständige Beschlussfassung übertragen.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sind die Vorschriften des § 6 Abs. 2 dieser Satzung zu beachten.

C. Hauptversammlung

§ 11

(1) Die Rechte, die den Aktionären nach dem Gesetz und dieser Satzung in den Angelegenheiten der Gesellschaft zustehen, werden durch Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgeübt, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt.

(2) Jede Aktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.

(3) Stimmberechtigt ist nur der Aktionär, der am Tage der Hauptversammlung im Aktienbuch register (§ 67 AktG) eingetragen ist.

(4) Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB), sofern in der Einberufung der Hauptversammlung nichts Abweichendes bestimmt wird.

(5) Eine Stimmabgabe im Wege der elektronischen Kommunikation (Briefwahl, § 118 Abs. 2 AktG) ist ausgeschlossen.

§ 12

(1) Die Hauptversammlung findet in Bonn statt.

(2) Die Hauptversammlung findet jährlich, mindestens einmal in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Im Übrigen ist sie, abgesehen von den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

§ 13

(1) Die Hauptversammlung ist mindestens einen Monat und zwei Tage vor dem Tage der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger einzuberufen. Der Tag der Versammlung ist bei der Fristberechnung nicht mitzurechnen. Für die Fristberechnung gilt im übrigen § 121 Abs. 7 AktG.

(2) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Kommt eine beschlussfähige Versammlung nicht zustande, so ist eine neue Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Grundkapitals beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung zur neuen Hauptversammlung hinzuweisen.

(3) Eine Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation gemäß § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG ist ausgeschlossen.

§ 14

(1) Die Leitung der Hauptversammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei Verhinderung sein Stellvertreter. Sind beide verhindert, so hat das an Jahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied die Versammlung zu eröffnen und einen Versammlungsleiter wählen zu lassen.

(2) Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes vorschreiben, der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Stimmenthaltungen werden dabei nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Form der Ausübung des Stimmrechtes bestimmt der Versammlungsleiter.

(3) Bei Wahlen wird in der Regel durch Stimmzettel abgestimmt. Wird im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erzielt, so findet eine engere Wahl unter den beiden Anwärtern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Auf Antrag kann auf Zuruf gewählt werden.

§ 15

(1) Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in dieser Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen.

- (2) Der Beschlussfassung der Hauptversammlung unterliegen insbesondere
- a) die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses oder seine Feststellung, wenn dieser nicht von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt wird, sowie die Verwendung des Bilanzgewinnes oder die Deckung eines Bilanzverlustes,
 - b) die Bestellung oder Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, soweit sie nicht Arbeit-

nehmervvertreter sind,

- c) die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder,
- d) die Änderung der Satzung, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen sowie die Auflösung der Gesellschaft und die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

(3) Die Beschlussfassung über die in Abs. 2 a) aufgeführten Gegenstände sollen miteinander verbunden und in der in den ersten acht Monaten des Jahres abzuhaltenden Hauptversammlung (§ 12 Abs. 2 dieser Satzung) erledigt werden.

(4) Beschlüsse über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Änderung der Satzung, Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft müssen mit drei Viertel Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden.

V. Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) Lagebericht und Vorschlag zur Gewinnverwendung

§ 16

(1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

(2) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht aufzustellen.

Die Gesellschaft weist im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aus. Dies gilt erstmals für den Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010.

(3) Der Vorstand hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang nebst Jahresabschluss und Lagebericht sowie seinen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(4) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes zu prüfen. Er hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten und dabei mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat. Er hat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichtes zu erklären, ob er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen erhebt, und ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt. Der Aufsichtsrat hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nach dem ihm die Vorlagen zugegangen sind, dem Vorstand zuzuleiten.

(5) Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, wenn nicht Vorstand und Aufsichtsrat die Feststellung durch die Hauptversammlung beschließen. Die Beschlüsse des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung aufzunehmen.

(6) Der Vorstand hat unverzüglich nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrates die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes einzuberufen. Das gilt sinngemäß, wenn die Hauptversammlung den Jahresabschluss festzustellen hat.

(7) Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen. Auf Verlangen ist jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift der Vorlagen zu erteilen. Die Verpflichtungen nach den Sätzen 1 und 2 entfallen, wenn die dort bezeichneten Dokumente für denselben Zeitraum über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.

Der Vorstand hat der Hauptversammlung die Vorlagen vorzulegen. Zu Beginn der Hauptversammlung soll der Vorstand seine Vorlagen, der Vorsitzende des Aufsichtsrates den Bericht des Aufsichtsrates erläutern.

§ 16 a

Wirtschafts- und Finanzplanung

Die Gesellschaft hat für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Sie hat der Wirtschaftsführung eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die der Stadt Bonn zur Kenntnis gebracht wird. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

VI. Rücklagen und Gewinnverwendung

§ 17

(1) Aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr ist der zwanzigste Teil so lange in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis 100 % des Grundkapitals erreicht oder wieder erreicht sind. Die gesetzliche Rücklage darf nur nach den gesetzlichen Vorschriften verwandt werden.

(2) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so sollen sie die Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Sie sind ermächtigt, auch einen größeren Teil, höchstens aber 75 % des Jahresüberschusses, in andere Gewinnrücklagen einzustellen, bis diese die Hälfte des Grundkapitals erreicht haben.

(3) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest, so ist 50 % des Jahresüberschusses im Rahmen von § 58 Abs. 1 AktG in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

§ 18

(1) Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinnes. An die Aktionäre darf hiervon jährlich höchstens 4 % ihrer Einzahlungen auf die übernommenen Aktien ausgeschüttet werden. Soweit der Bilanzgewinn nicht unter die Aktionäre verteilt wird, ist er für die Bildung anderer Gewinnrücklagen oder als Gewinnvortrag zu verwenden.

(2) Der Vorstand ist nicht befugt, außerhalb eines von der Hauptversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Aktionären oder ihnen nahestehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsmäßig oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Aktionäre, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsempfänger nahestehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Aktionäre müssen in diesem Fall an die Gesellschaft - zusätzlich - einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenden anrechenbaren Körperschaftsteuer, die auf ihre Ertragssteuerverpflichtung anzurechnen ist, abführen.

VII. Bekanntmachungen

§ 19

(1) Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Unbeschadet der gesetzlichen Offenlegungspflichten sind

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Verwendung des Ergebnisses sowie
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

im Amtsblatt der Stadt Bonn bekanntzumachen, der Jahresabschluss und der Lagebericht auszulegen und auf die Bekanntmachung und Auslegung in dem Wochenblatt "Schaufenster" hinzuweisen.

VIII. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

§ 20

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufzustellen und entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu prüfen.

- (2) Unbeschadet der Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn berechtigt, zur Erfüllung seiner Prüfungsaufgaben den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einzusehen.

IX. Auflösung der Gesellschaft

§ 21

- (1) Bei Auflösung der Gesellschaft erhalten die Aktionäre nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht mehr als ihre Einzahlungen auf die übernommenen Aktien ausbezahlt.

- (2) Ein etwa verbleibender Rest des Gesellschaftsvermögens ist ausschließlich für den in § 2 dieser Satzung bezeichneten gemeinnützigen Zweck zu verwenden.
-

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. 10/2009

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle		Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermittlung	Erhöhung um	Deckung bei		durch EE/MA	um	Begründung
	Bezeichnung CO-Kontierung	Bezeichnung CO-Kontierung								
1.	123000128 Grundstücksmanagement	74.4191 Steuern zentral	74.4190 Ausz. USt-Überhang	0,00	14,82	123000128 Grundstücksmanagement	74.4190 Ausz. USt-Überhang	MA	14,82	Zahlung von Steuern zentral im Bereich Grundstücksmanagement (BgA).
2.	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.02	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 559900	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 521110	0,00	30,66	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.02	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 521110	MA	30,66	Mittelbereitstellung für Bankgebühren im Rahmen der für das städt. Teiligentum Brückenforum zu zahlenden Rücklage für 2009.
3.	5230017181000 Stiftungskapital Julius Barthels	78.4670 Auszahlungen f. Erwerb v. Kapitalmarktpapieren v. Kreditinstituten	78.4770 Auszahlungen f. Erwerb v. Geldmarktpapieren v. Kreditinstituten 68.4670 Einzahlung a. d. Veräußerung v. Kapitalmarktpapieren 78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	0,00	332.606,44	5230017181000 Stiftungskapital Julius Barthels	78.4770 Auszahlungen f. Erwerb v. Geldmarktpapieren v. Kreditinstituten 68.4670 Einzahlung a. d. Veräußerung v. Kapitalmarktpapieren 78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA EE MA	6.805,00 275.961,10 49.840,34	Buchung der zugekauften Finanzanlagen für die Julius Barthels Stiftungen.

Anlage zu TOP 1.8.4
Rat: 08.07.2010

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. 10/2009

Stornierung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 konnten, weil nicht in Anspruch genommen bzw. mussten aus abrechnungstechnischen Gründen folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen storniert werden.

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
1.	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	1.300,00	1.300,00	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	68.1100 Investitionszuweisungen vom Land	1.300,00	1.300,00
2.	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	1.500,00	1.500,00	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	68.1100 Investitionszuweisungen vom Land	1.500,00	1.500,00
3.	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	2.000,00	887,27	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	68.1100 Investitionszuweisungen vom Land	2.000,00	887,27
4.	5030015031000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	50.000,00	50.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	50.000,00	50.000,00
5.	5100001092000 Ersatzbeschaffungen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	11.200,00	11.200,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	11.200,00	11.200,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
6.	5130001142000 Entwicklung Dachmarke	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	13.000,00	13.000,00	5230001281000 Ersatzbeschaffungen Grundstücksmanagement	78.2100 Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	13.000,00	13.000,00
7.	5201001292000 Konjunkturpaket II SGB	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	200.000,00	200.000,00	5200016052000 Konjunkturpaket II	68.1000 Investitionszuweisung vom Bund	200.000,00	200.000,00
8.	5230001281000 Ersatzbeschaffungen	78.2100 Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	68.572,53	13.567,00	5560013071100 Ausgleichsmaßnahmen	78.2100 Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	68.572,53	13.567,00
9.	5230001284000 Grundstücksmanagement	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	191.300,00	29.943,00	5230001281000 Ersatzbeschaffungen Grundstücksmanagement	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	191.300,00	29.943,00
10.	5230001286000 Erweiterungsbau Heussallee 38	78.5100 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	350.000,00	133.709,10	5230001286000 Erweiterungsbau Heussallee 38	68.1000 Investitionszuweisung vom Bund	350.000,00	133.709,10
11.	5230701283010 BK Stadthalle Bad Godesberg	78.5300 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	55.595,61	10.739,99	5230701283010 BK Stadthalle Bad Godesberg	78.5100 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	55.595,61	10.739,99
12.	5370002192000 Fahrzeuge - Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	765.000,00	401.175,05	5370002191000 Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	765.000,00	401.175,05
13.	5370002192000 Fahrzeuge - Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 380.000,00	VE 380.000,00	5370002191000 Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 380.000,00	VE 380.000,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
14.	5370002193000 Techn. Ausstattung - Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	193.000,00	150.521,07	5370002191000 Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	193.000,00	150.521,07
15.	5370002195000 Techn. Anlagen - Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	95.000,00	95.000,00	5370002191000 Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	95.000,00	95.000,00
16.	5370002195000 Techn. Anlagen - Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 150.000,00	VE 150.000,00	5370002191000 Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 150.000,00	VE 150.000,00
17.	5370002203000 Techn. Ausstattung - Bevölkerungsschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	35.000,00	29.389,98	5370002201000 Bevölkerungsschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	35.000,00	29.389,98
18.	5370002205000 Techn. Anlagen - Bevölkerungsschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	44.200,00	33.506,18	5370002201000 Bevölkerungsschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	44.200,00	33.506,18
19.	5370002205000 Techn. Anlagen - Bevölkerungsschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 150.000,00	VE 150.000,00	5370002201000 Bevölkerungsschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 150.000,00	VE 150.000,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
20.	5370002213000 Med. Techn. Ausstattung - Rettungsdienst	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	50.000,00	15.137,51	5370002211000 Rettungsdienst	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	50.000,00	15.137,51
21.	5370002215000 Techn. Anlagen - Rettungsdienst	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 335.000,00	VE 335.000,00	5370002211000 Rettungsdienst	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	VE 335.000,00	VE 335.000,00
22.	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	7.000,00	7.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	7.000,00	7.000,00
23.	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	29.000,00	29.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	29.000,00	29.000,00
24.	5400003019998 Festwerte Lernmittel Grundschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	221.000,00	46.226,17	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	221.000,00	46.226,17
25.	5400003020100 Beschaffungen Hauptschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	3.000,00	3.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	3.000,00	3.000,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
26.	5400003020100 Beschaffungen Hauptschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	11.000,00	11.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	11.000,00	11.000,00
27.	5400003029998 Festwerte Lernmittel Hauptschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	71.000,00	37.725,69	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	71.000,00	37.725,69
28.	5400003029999 Festwerte Hauptschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	2.000,00	2.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	2.000,00	2.000,00
29.	5400003030100 Beschaffungen Realschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	3.000,00	3.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	3.000,00	3.000,00
30.	5400003039998 Festwerte Lernmittel Realschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	151.000,00	17.050,70	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	151.000,00	17.050,70
31.	5400003039999 Festwerte Realschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	1.000,00	1.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	1.000,00	1.000,00
32.	5400003049998 Festwerte Lernmittel Gymnasien	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	401.000,00	18.696,96	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	401.000,00	18.696,96

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
33.	5400003059999 Festwerte Gesamtschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	1.000,00	1.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	1.000,00	1.000,00
34.	5400003070100 Beschaffungen Berufskollegs	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	90.000,00	84.900,90	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	90.000,00	84.900,90
35.	5400003079999 Festwerte Berufskollegs	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	3.000,00	3.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	3.000,00	3.000,00
36.	5413004091000 Ersatzbeschaffungen Kunstmuseum	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	12.000,00	91,59	5413004090110 Kunstwerke	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	12.000,00	91,59
37.	5419004111000 Theater	78.4400 Auszahlungen f. Erwerb v. Anteilsrechten	200.000,00	26.238,10	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	200.000,00	26.238,10
38.	5500005021000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	7.000,00	7.000,00	1500000501 Grundsicherungsleistungen SGB II 1.50.00.05.01.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543160	7.000,00	7.000,00
39.	5510006020100 Ausstattung - Inneneinrichtung	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	3.200,00	3.200,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	3.200,00	3.200,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
40.	5510006020100 Ausstattung - Inneneinrichtung	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	1.520,00	1.520,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	1.520,00	1.520,00
41.	5510006020200 Ausstattung - Ausenanlagen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	565,32	565,32	5510006020200 Ausstattung - Außenanlagen	68.1900 Zuschüsse für Investitionen vom übrigen Bereich	565,32	565,32
42.	5510006020300 Ausstattung - Tageseinrichtungen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	4.200,00	4.200,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	4.200,00	4.200,00
43.	5510006020300 Ausstattung - Tageseinrichtungen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	29.845,65	29.845,65	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	29.845,65	29.845,65
44.	5510006040100 Ausstattung - Einrichtungen d. Jugendarbeit	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	4.000,00	4.000,00	5510006040100 Ausstattung - Einrichtungen d. Jugendarbeit	68.1800 Zuschüsse für Investitionen von privaten Unternehmen	4.000,00	4.000,00
45.	5510706040027 Ausstattung - Bezirk GO	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	1.000,00	1.000,00	5510706040027 Ausstattung - Bezirk GO	68.1800 Zuschüsse für Investitionen von privaten Unternehmen	1.000,00	1.000,00
46.	5520008011000 Ersatzbeschaffungen Sport	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	30.000,00	30.000,00	5520008038000 Pauschale Bäderkonzept	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	30.000,00	30.000,00
47.	5520608031015 Frankenbad	78.5300 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	23.500,00	23.500,00	5520008038000 Pauschale Bäderkonzept	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	23.500,00	23.500,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
48.	5520608031025 Melbbad	78.5300 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	810.343,44	168.990,65	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	810.343,44	168.990,65
49.	5520708013050 Sportpark Pernenfeld	78.5300 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	10.000,00	10.000,00	5520608011030 BK SpPl Hohe Straße	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	10.000,00	10.000,00
50.	5520708033025 Freibad Rüngsdorf	78.5300 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	130.000,00	130.000,00	5520008038000 Pauschale Bäderkonzept	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	130.000,00	130.000,00
51.	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	700.000,00	700.000,00	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	68.1900 IZ v. übrigen Bereichen	700.000,00	700.000,00
52.	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	200.000,00	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	68.2100 Einzahlung a. d. Veräußerung v. Grundstücken	200.000,00	200.000,00
53.	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	800.000,00	800.000,00	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	68.1900 IZ v. übrigen Bereichen	800.000,00	800.000,00
54.	5610909027080 Baugebiet Brüser Berg	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	649.730,42	649.730,42	5610909027080 Baugebiet Brüser Berg	68.1900 IZ v. übrigen Bereichen	649.730,42	649.730,42
55.	5610909027150 Entwicklungsmaßnahme Hardtberg	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	530.000,00	530.000,00	5610909027150 Entwicklungsmaßnahme Hardtberg	68.2100 Einzahlung a. d. Veräußerung v. Grundstücken	530.000,00	530.000,00
56.	5660012011000 Ausstattung	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	40.000,00	40.000,00	5660812011800 Gemeindestraßen BE	68.5100 Einz. a. Abw. v. Baumaßnahmen	40.000,00	40.000,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
57.	566001201100 Gemeindestraßen	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	47.000,00	47.000,00	5660012011000 Ausstattung	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	47.000,00	47.000,00
58.	5660913087020 Lengsdorfer Bach	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	34.000,00	33.248,03	5660913087030 Kreuzberghang	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	34.000,00	33.248,03
59.	5680013011000 Ersatzbeschaffungen Öffentliches Grün	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	60.000,00	60.000,00	5680012011000 Verkehrsgrün BN	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	60.000,00	60.000,00
60.	5700001110300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	17.100,00	11.762,26	5700701113000 BK Betriebsgelände West	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	17.100,00	11.762,26
61.	5700601111011 BK Werkstattgebäude	78.5100 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	532.668,06	342.765,76	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	532.668,06	342.765,76

Bericht

zur haushaltswirtschaftlichen Lage
nach dem 1. Quartal 2010

Stadtkämmerei
Stadt Bonn

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage	3
2. Haushaltsvollzug 1. Quartal 2010	4
2.1 Ordentliche Erträge	5
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	5
2.1.1.1 Grundsteuern	6
2.1.1.2 Gewerbesteuer	6
2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7
2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8
2.1.1.5 Sonstige Steuern	8
2.1.1.6 Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)	8
2.1.1.7 Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	9
2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen	9
2.1.2.2 Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden	10
2.1.2.3 Auflösung aus Sonderposten	10
2.1.3 Sonstige Transfererträge	10
2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11
2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	12
2.2 Ordentliche Aufwendungen	13
2.2.1 Personalaufwendungen (inklusive Versorgungsaufwendungen)	13
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	14
2.2.4 Transferaufwendungen	14
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
2.3 Finanzergebnis	16
2.4 Investitionsmaßnahmen	17
3. Schuldenstand	17
4. Zusammenfassung	18

1. Ausgangslage

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergab sich für den Gesamtergebnisplan 2009 ein geplanter Überschuss in Höhe von 68 Mio. EUR, wobei dieses Ergebnis auf einmalige Effekte bei den Schlüsselzuweisungen von rund 260 Mio. EUR - die die hohen Gewerbesteuerrückerstattungen in 2007 zum Teil kompensierten - zurückzuführen ist. Die Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals konnte somit zu einem bestimmten Teil wieder aufgestockt werden. Insgesamt wurde allerdings wegen des hohen Defizits in 2008 in Höhe von 156,3 Mio. EUR für den Doppelhaushalt 2008/2009 das Eigenkapital in beträchtlichem Umfang reduziert.

Wie auch bereits in den Quartalsberichten des Vorjahres ausgeführt, wird der Überschuss tatsächlich in 2009 geringer ausfallen. Mit Stand vom 06.05.2010 wird derzeit davon ausgegangen, dass sich der Überschuss von 68 Mio. EUR auf 43 Mio. EUR reduziert, womit sich das Ergebnis gegenüber der Stellungnahme der Verwaltung vom 20.04.2010 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (DS-Nr.: 1010960ST2) nochmals leicht um 0,2 Mio. EUR verschlechtert hat. Dieser kleinere Überschuss gegenüber der Einbringung des Haushalts wirkt sich negativ auf die HSK-Berechnung aus, da sich dadurch die Ausgleichsrücklage reduziert und in geringerem Umfang zur Verfügung steht, um den Haushalt zumindest formal auszugleichen.

Im Haushaltsplanentwurf (Stand: 18.02.2010) ist ein negatives Ergebnis in Höhe von -121,6 Mio. EUR geplant. Dieser Fehlbetrag konnte über die Ausgleichsrücklage noch gerade ausgeglichen werden. Die Finanzplanung der nachfolgenden Jahre zeigt auf, dass der Haushalt knapp auf Kante genäht ist und die HSK-Grenze auch für die Jahre der Finanzplanung 2011 - 2013 noch gerade eingehalten wird. Die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010 inkl. der Finanzplanung 2011 - 2013 sind noch nicht abgeschlossen. Darin sind Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2010 - 2013 in Höhe von kumuliert rund 142 Mio. EUR eingeplant. Damit die Stadt nach wie vor selbst bestimmen kann, wo eingespart wird, wo Prioritäten gesetzt werden und nicht durch den Regierungspräsidenten fremdbestimmt wird, müssen in den Haushaltsberatungen die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Dies gilt zumindest für die im Konsolidierungspaket enthaltenen Beträge.

Die Haushaltssituation im 1. Quartal 2010 inklusive der Finanzplanung 2011 - 2013 stellt sich derzeit u.a. aufgrund von Nachmeldungen insgesamt schlechter dar als im Haushaltsentwurf geplant, wobei sich der fortgeschriebene Ansatz 2010 sogar von -121,6 Mio. EUR auf -111,1 Mio. EUR (Stand 06.05) verbessert hat, allerdings die Jahre der Finanzplanung zusätzlich belastet wurden. Hierzu wurde bereits schon mit Stand 20.04.2010 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung mit der Stellungnahme zur Drucksachennummer 1010960ST2 hingewiesen. Ursächlich für die Verschlechterung sind insbesondere die Nachmeldungen zum Tarifabschluss für die Tariflich Beschäftigten (2010: 2,0 Mio. EUR, 2011 ff. rd. 4,2 Mio. EUR). Die Verschlechterungen können über nachfolgend genannte zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden (Reduzierung des Zinsaufwands aufgrund Anpassung an das Rechnungsergebnis und Marktsituation und die prognostizierte Reduzierung der Unterhaltung für Grundstücke und Gebäude, Erhöhung Grundsteuer B nicht nur um 10, sondern um 30 Prozentpunkte, pauschale Reduzierung des Betriebskostenzuschusses SGB um 9,4 Mio. EUR in 2010).

Insgesamt steht die Ausgleichsrücklage für die Finanzplanungsjahre nur noch im geringeren Umfang zur Verfügung, wodurch sich derzeit ein Überschreiten der HSK-Grenze in jedem Jahr der Finanzplanung ergibt (Stand 20.04.2010) und damit die Notwendigkeit besteht, weitere Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, um einen Nothaushalt zu vermeiden.

Aufgrund der Steuerschätzung vom 06.05.2010 sowie von weiteren Nachmeldungen ergeben sich nochmals weitere Verschlechterungen in Höhe von rund 26,4 Mio. EUR in den Jahren 2009 - 2013. Damit bleibt festzuhalten, dass sich die Haushaltslage mit den vorgenannten Veränderungen nochmals verschlechtert hat und der Konsolidierungsdruck deutlich zugenommen hat. Um einen Nothaushalt zu vermeiden hat sich die Verwaltungsvorstand am 11. Mai. 2010 erneut in einer mehrstündigen Sitzung mit der Haushaltslage auseinandergesetzt und weitere Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Unter anderem soll durch eine sparsame Bewirtschaftung die Deckungslücke geschlossen werden.

Der Blick auf die Verschuldung¹ in Höhe von 1,27 Mrd. EUR ist ein weiterer Indikator für die dramatische Haushaltssituation und verdeutlicht zudem, dass die städtischen Zinszahlungen den Handlungsspielraum der Stadt erheblich einschränken. Derzeit ist zu berücksichtigen, dass der aktuelle Geld- und Kapitalmarktzins sich seit langem auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt. Sobald die Zinsen wieder ansteigen, bedeutet dies erhebliche Mehrbelastungen.

Über das Konjunkturpaket stellt das Land den Kommunen in NRW insgesamt 2,38 Mrd. € (das sind 83,7 % des Gesamtvolumens) zur Verfügung. Davon sind 1,385 Mrd. € für den Bildungsbereich und 995 Mio. € für den Infrastrukturbereich bestimmt. Die Stadt Bonn erhält hiervon für 2009 und 2010 rund 46,9 Mio. EUR, davon für Bildung 26,3 Mio. EUR und für Infrastruktur 20,6 Mio. EUR. Da die Mittel lediglich zusätzlich ausgegeben werden dürfen, lässt sich hierüber keine Entlastung des Haushaltes erreichen.

2. Haushaltsvollzug 1. Quartal 2010

Zu beachten ist, dass für einen Vergleich mit dem Vorjahr auf die vorläufige Jahresrechnung abgestellt wird. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Periodenabgrenzung der Steuererträge aufgrund der Buchungssystematik derzeit nur annäherungsweise vorgenommen werden kann, wobei hier auf die Finanzrechnung abgestellt wird und bekannte Sondereffekte herausgerechnet werden.

¹ Schulden: Rückzahlungsverpflichtung aus Kreditaufnahmen und innen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge.

2.1 Ordentliche Erträge

Aus der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der "Ordentlichen Erträge" für die ersten drei Monate im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich. Im ersten Quartal sind ertragsmäßig 237,5 Mio. EUR (Vorjahr 284 Mio. EUR) eingegangen und damit 46,5 Mio. EUR weniger als zum Vorjahr, wobei zu berücksichtigen ist, dass dieser Differenzbetrag noch höher ausgefallen wäre, wenn nicht bereits 33 Mio. EUR aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz komplett im 1. Quartal ertragsmäßig eingegangen wären.

Plan 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
1.015,1	284,0	28,0%	910,2	237,5	26,1%

Der Grund der insgesamt deutlich geringeren Erträge gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen. Hier erhält die Stadt Bonn auch unter Berücksichtigung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes rund 130 Mio. EUR weniger als im Jahr 2009, weil die Stadt Bonn in 2009 aufgrund hoher Gewerbesteuer-rückerstattungen in 2007 einen teilweisen Ausgleich dieser Steuerverluste über höhere Schlüsselzuweisungen erhalten hat.

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben bis zum 31.03.2010 belaufen sich auf 92,3 Mio. EUR und machen damit an der Jahresplanung in Höhe von 401,8 Mio. EUR einen Anteil von 23% aus.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
406,0	110,0*	27,1%	401,8	92,3*	23,0%

* Abschlagszahlungen für das 1. Quartal mit Eingang April in Höhe von 38 Mio. EUR (EkSt., USt., Kompensationszahlung) sind berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr liegt damit eine Reduktion in Höhe von 17,7 Mio. EUR vor, wobei dies insbesondere auf den Effekt zurückzuführen ist, dass im Jahr 2009 im 1. Quartal eine Gewerbesteuernachzahlung aus dem Jahr 2004 in Höhe von rund 15 Mio. EUR berücksichtigt wurde.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 06.05.2010 ergeben sich für die Jahre 2011 - 2013 erhebliche Steuereinnahmebrüche. Bonn erwartet Mindereinnahmen von rund -19 Mio. EUR in den Jahren 2010 - 2013. In 2010 gleichen sich die positiven und negativen Effekte aus, so dass sich für das Haushaltsjahr 2010 keine Verschlechterung des Haushalts ergibt, für 2011 werden -3,5 Mio. EUR, für 2012 -7,4 Mio. EUR und für 2013 -7,9 Mio. EUR Mindereinnahmen erwartet.

2.1.1.1 Grundsteuer²

Die Grundsteuern (Grundsteuer A und B), die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes beziehen, sind für das Jahr 2010 in Höhe von 66,4 Mio. EUR veranschlagt, wobei eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 10 Prozentpunkten auf 510 v.H. unterstellt wurde. Aufgrund von weiteren Konsolidierungsnotwendigkeiten schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuer auf 530 v.H. zu erhöhen, womit der Ansatz auf rund 69 Mio. EUR ansteigen würde. Die Grundsteuern A (Hebesatz 250 v.H.) und B (Hebesatz von noch 500 v.H.) erreichen im ersten Quartal mit Einnahmen von 14,4 Mio. EUR eine Quote von 21,7%.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
65,1	14,0	21,5%	66,4	14,4	21,7%

Derzeit ist davon auszugehen, dass der Ertragsansatz - auch unter der Voraussetzung der Hebesatzerhöhung erreicht wird. Auf Basis der Steuerschätzung könnte der Ansatz um rund 1 Mio. EUR überschritten werden und insgesamt ist für die Jahre 2010 - 2013 von einer besseren Entwicklung von rund 4 Mio. EUR auszugehen.

2.1.1.2 Gewerbesteuer³

In den ersten 3 Monaten des Jahres 2010 beläuft sich der Gewerbesteuerertrag auf einen Betrag in Höhe von 34,9 Mio. EUR und liegt damit bei einer Quote von 21,5%.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
164,3	51,2	31,2%	162,4	34,9	21,5%

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse, aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen, die am schwierigsten zu prognostizierende Ertragsquelle darstellt. Für das Jahr 2009 beläuft sich das vorläufige Jahresergebnis auf 164,3 Mio. EUR (Ansatz 185,4 Mio. EUR). Für das Jahr 2010 ist ein Ansatz in Höhe von 162,4 Mio. EUR zugrunde gelegt worden, wobei dieser Ansatz auf Basis einer Gewerbesteuerprognose von rund 159 Mio. EUR gebildet wurde und die Hebesatzerhöhung hinzuzurechnen ist. Eine Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr wurde nicht eingeplant.

Das erste Quartal des Jahres 2010 weist gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Erträge aus und hat sich eher verhalten entwickelt. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Vorjahresquartal einen Einmaleffekt aus dem Jahr 2004 in Höhe von rund 15 Mio. EUR beinhalten.

² Die Grundsteuer ist objektbezogen gestaltet und bezieht sich auf Beschaffenheit und Wert eines Grundstückes. Sie ist eine Realsteuer, bei der die persönlichen Verhältnisse des Eigentümers außer Betracht bleiben. Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer auf den Einheitswert der Grundstücke sowie evtl. darauf errichteter Gebäude und fließt voll den Gemeinden zu.

³ Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft (Gewinn plus Hinzurechnungen abzgl. Kürzungen). Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer und die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen zur Finanzierung ihrer öffentlichen Ausgaben. Der Bund und die Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.

Die Gewerbesteuer unterliegt von Quartal zu Quartal - auch aufgrund von Einmaleffekten aus Vorjahren - sehr starken Schwankungen, so dass Rückschlüsse aus dem 1. Quartal bezogen auf das Gesamtjahr nur schwer möglich sind. Für 2010 wurde eine Hebesatzerhöhung von 450% auf 460% vorgesehen. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Ansatz des Jahres 2010 auch unter Einbezug der Steuerschätzung erreicht wird. Eine bessere Aussage ist erst im Verlauf des Jahres möglich, von daher wird an dem derzeitigen Ansatz des HPL-Entwurfes in Höhe von 162 Mio. EUR festgehalten. Er ist damit wie auch schon in der Haushaltsrede erwähnt sehr stark risikobehaftet.

2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer⁴

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15% zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt⁵.

Der Planansatz für das Jahr 2010 wurde auf Basis der Steuerschätzung November 2009 sowie des Jahresergebnis 2009 (noch vor Spitzabrechnung Januar 2010) getroffen. Für das Jahr 2010 wurde von einer Reduzierung der Steuereinnahmen von 5% ausgegangen.

Der Gemeindeanteil für das erste Quartal 2010 wird Ende April überwiesen. Berücksichtigt man bereits schon den Abschlag für das 1. Quartal, der Ende April bei der Stadt Bonn in Höhe von 29,3 Mio. EUR eingeht, so unterschreitet dieser den Betrag des Vorjahres (31,9 Mio. EUR) um 2,6 Mio. EUR.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
125,5	31,9*	25,4%	118,3	29,3*	24,8%

*Abschlagszahlung für das 1. Quartal mit Eingang April in Höhe von 29,3 Mio. EUR ist berücksichtigt.

Auf Basis der Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass der Ansatz in Höhe von 0,6 Mio. EUR leicht unterschritten werden könnte. Viel dramatischer sind jedoch die Auswirkungen der Steuerschätzung für die nachfolgenden Jahre, hier wird mit beträchtlichen Verlusten in Höhe von -17 Mio. EUR für die Jahre 2011 -2013 gerechnet.

⁴Gegenstand der Einkommensteuer ist das Einkommen von natürlichen Personen. Die Einkommensteuereinnahmen erhalten zu 85 % Bund und Land und zu 15 % die Kommunen.

⁵Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils dann wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich für das erste Quartal auf 4,8 Mio. EUR, womit 23,9% des Ansatzes eingegangen sind.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
20	4,9*	24,5 %	20,1	4,8*	23,9 %

*Abschlagszahlung für das 1. Quartal mit Eingang April in Höhe von 4,8 Mio. EUR ist berücksichtigt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nicht erreicht wird. Es wird mit Mindereinnahmen von rund 0,4 Mio. EUR gerechnet. Auch in den Folgejahren ist bis 2013 aufgrund der Steuer-schätzung mit weniger Einnahmen von rund 6 Mio. EUR zu rechnen.

2.1.1.5 Sonstige Steuern

Die Erträge aus sonstigen Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer) betragen im ersten Quartal 0,8 Mio. EUR. Das sind 24,2% des Haushaltsansatzes von 3,3 Mio. EUR.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
3,3	0,7	24,1%	3,3	0,8	24,2%

Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht werden kann.

2.1.1.6 Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich⁶)

Gemäß § 21 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz⁷ NRW 2010 erhält die Stadt Bonn als Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs einen Betrag in Höhe von 15,4 Mio. EUR und damit 2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Die erste Abschlagszahlung erfolgte Ende April in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR. Die weiteren Zahlungen fließen Ende Juli, Oktober und Dezember.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
13,4	3,4*	25,3 %	15,4	3,9*	25,3%

*Abschlagszahlung für das 1. Quartal mit Eingang April in Höhe von 3,9 Mio. EUR ist berücksichtigt.

⁶Der Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibetragsregelung) wurde 1996 neu geregelt. Diese Systemumstellung hat bei den Städten und Gemeinden zu Verlusten bei der Einkommensteuer geführt. Diese Steuerverluste werden über eine Zuweisung des Landes kompensiert, die aus der Umsatzsteuer finanziert wird. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt über die Schlüsselzahl, die auch bei der Einkommensteuer zugrunde gelegt wird.

⁷Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Sozialbeitrag zur Deutschen Einheit. Das Gemeindefinanzierungsgesetz enthält einen Nachweis über alle Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im entsprechenden Haushaltsjahr.

Mit Bescheid vom 23.04.2010 wurde mitgeteilt, dass sich der Betrag der Kompensationsleitung aufgrund von Verrechnungen des geminderten Vorjahresbetrages um rund 0,3 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR reduziert.

2.1.1.7 Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende

Hier erfolgt anteilig die Erstattung des Bundes an den Ausgaben für Unterkunft. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 16,1 Mio. EUR (Vorjahr 14,2 Mio. EUR) sind rund 4,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) vereinnahmt.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen⁸

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden für das Jahr 2010 mit einem Ertrag in Höhe von 241,8 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 333,7 Mio. EUR) geplant. Hinzu kommen die Mittel, die aufgrund des Konjunkturpakets II der Stadt Bonn zufließen.

Derzeit sind insgesamt 89,0 Mio. EUR (Vorjahr 119,7 Mio. EUR) ertragswirksam zugeteilt. Bei den Zuflüssen ist allerdings zu beachten, dass diese nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt eingehen. Hinter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbergen sich unter anderem die nachfolgenden Positionen:

2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen⁹

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
256,4	96,2	37,5%	126,7	68,1	53,7%

Als Grundlage für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen gilt das Prinzip, dass steuerstarke Gemeinden geringere Schlüsselzuweisungen erhalten als steuerschwache. Bei der Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2010 wird nicht die tatsächliche Finanzsituation dieses Jahres, sondern werden die Steuereinnahmen der Stadt Bonn vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wird anhand der Einwohnerzahl und einiger Nebenansätze (Soziallastenansatz, Schüleransatz, Zentralitätsansatz) dem fiktiv ermittelten Ausgabebedarf die ebenfalls zum Teil fiktiv ermittelte Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Je höher die Differenz zwischen Ausgabebedarf und Steuerkraft ist, desto höher ist, in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzmasse, die jeweilige Schlüsselzuweisung an die Gemeinde.

In der Planung für den Haushalt 2010 wird von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 93,7 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen 33 Mio. EUR über das Einheitslastenabrechnungsgesetz als Konsequenz aus dem Verfassungsgerichtsurteil gegen das

⁸ Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragung vom privater/öffentlichen Bereich an den öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

⁹ Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs. Die Finanzkraft (die bereinigte Summe der wichtigsten Steuereinnahmen) der einzelnen Kommunen soll an den Finanzbedarf (eine Größe aus, z.B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, etc.) angepasst werden (Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse).

GFG 2006. Diese Zahlung ist bereits ertragsmäßig komplett in Höhe von 33 Mio. EUR vereinnahmt, woraus sich die hohe Quote zum 1. Quartal ergibt. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen (ohne Berücksichtigung des Betrages aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) insgesamt um 162,7 Mio. EUR.

Das Land NRW hat über das Einheitslastenabrechnungsgesetz der Stadt Bonn aufgrund des geänderten horizontalen Abrechnungsverfahrens zuviel gezahlte Solidarbeiträge zurückerstattet. Dies ist positiv, allerdings beinhaltet dieses Gesetz - durch die Umstellung der Berechnungsmethodik der Höhe der Einheitslasten für die Jahre 2007 bis 2019 - eine deutliche Überzahlung der kommunalen Einheitslasten (vertikaler Ausgleich).

Die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Landkreistag NRW) haben sich gegen diese Umstellung der Berechnungsmethodik ausgesprochen, da sie zu einer jährlichen Mehrbelastung von mehreren 100 Mio. EUR führt. Derzeit wird überlegt, Verfassungsbeschwerde einzulegen. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden haben bereits ihre Bereitschaft zur Klage signalisiert. Auch die Stadt Bonn wird sich an einer möglichen Sammelklage gegen das Einheitslastengesetz beteiligen.

2.1.2.2 Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke

Zuweisungen für laufende Zwecke sind in 2010 mit 92,2 Mio. EUR geplant. Darunter z.B. Mittel für Tageseinrichtungen in Höhe von 24,2 Mio. EUR oder die Schulpause mit 10,4 Mio. EUR.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
54,7	18,9	34,5%	92,2	15,4	16,7%

Insgesamt sind bis zum 31.03.2010 15,4 Mio. EUR und damit 16,7% eingegangen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Zuweisungen nicht gleichmäßig fließen.

2.1.2.3 Auflösung aus Sonderposten¹⁰

Von den erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen, die mit 19,4 Mio. EUR als Auflösung aus Sonderposten geplant wurden, sind 5,5 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen, die in Höhe von 11,4 Mio. EUR geplant wurden, ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüche zu verstehen. Bis zum 31.03.2010 sind hiervon rund 33,3% oder 3,8 Mio. EUR ertragswirksam eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz im Jahresverlauf erreicht wird.

¹⁰ Unter der Auflösung von Sonderposten versteht man, dass investitionsbezogene Zuwendungen, die zunächst auf der Passivseite der Bilanz abgebildet sind, ertragswirksam aufgelöst werden. Den Abschreibungen stehen somit durch die investitionsbezogenen Finanzmittel Erträge in entsprechender Höhe gegenüber, so dass dieser Vorgang für den Haushalt neutral ist.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und sonstige öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, die für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen anfallen. Die Leistungsentgelte sind für das Jahr 2010 in Höhe von 165,3 Mio. EUR geplant.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
160,5	27,7	17,3%	165,3	30,0*	18,1%

* Aufgrund einer Änderung des Einnahmeverfahrens kann derzeit nur eine grobe Abschätzung getroffen werden.

Hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren (z.B. Abwasser-, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung), die mit 131,4 Mio. EUR geplant sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen im Gebührenbereich nicht gleichmäßig fließen.

Für das Gesamtjahr ist davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht wird.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel unter anderem auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Für 2010 werden Erträge in Höhe von 18,1 Mio. EUR erwartet. Diese verteilen sich auf die nachfolgend genannten Positionen:

Bezeichnung	Plan 2010	Ist 2010 (Jan. - März)
Erträge aus Mieten und Pachten	11,1 Mio.€	3,1 Mio.€
Erträge aus Verkauf	2,9 Mio. €	0,5 Mio.€
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Eintrittsgelder, Kursgebühren...)	4,1 Mio. €	0,6 Mio.€

Damit sind bis einschließlich März 2010 rund 4,2 Mio. EUR bzw. 23,2% des Ansatzes eingegangen.

2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Für 2010 sind hierfür Erträge in Höhe von 32,3 Mio. EUR veranschlagt. Dazu gehören z.B. die Erstattungen für Leistungen nach SGB XII, der Grundsicherung SGB II oder z.B. die Erstattungen des Landschaftsverbands Rheinland für soziale Leistungen.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
38,8	8,7	22,4%	32,3	6,0	18,5%

Derzeit sind rund 6 Mio. EUR ertragswirksam eingegangen, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Erträge nicht gleichmäßig fließen.

2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, die in Höhe von 39,5 Mio. EUR in 2010 geplant wurden, sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Im IST sind Erträge in Höhe von 12,2 Mio. EUR verbucht und damit 30,1% des geplanten Wertes. Hierunter sind die drei größten Positionen:

Bezeichnung	Plan 2010	Ist 2010 (Jan. - März)
Erträge aus Konzessionen ¹¹	20,0 Mio. €	4,9 Mio. €*.
Ordnungsrechtl. Erträge (Buß-, Zwangsgelder)	6,3 Mio. €	1,5 Mio. €
Nebenforderungen, Säumniszuschläge	4,6 Mio. €	1,3 Mio. €

*Konzessionszahlung in Höhe von 8,4 Mio. EUR, davon 3,5 Mio. EUR dem 2. Quartal zugeordnet.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht wird.

¹¹ Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, zahlen müssen.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen zum 31.03.2010 belaufen sich auf 221,8 Mio. EUR (Vorjahr 219,4 Mio. EUR) und machen einen Anteil von 22,3% an der Jahresplanung aus. Auf Basis der derzeitigen Informationen kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz im Jahresverlauf aufgrund einer restriktiven Bewirtschaftung nicht überschritten wird.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
938,7	219,4	23,4%	993,1	231,5	23,3%

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

2.2.1. Personalaufwendungen (inklusive Versorgungsaufwendungen)

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
257,0	57,7*	24,2 %	242,4**	58,7*	24,2 %

*inkl. ¼ Zuführung Planrückstellungen im IST in Höhe von 8,9 Mio. EUR

**Nachmeldung in Planentwurfszahl 2010 für tariflich Beschäftigte in Höhe von 2 Mio. EUR nicht berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im ersten Quartal auf 58,7 Mio. EUR. Damit sind 24,2% des Ansatzes verausgabt. Rückstellungen werden unterjährig nicht gebucht, sondern erst am Ende des Jahres exakt ermittelt, so dass 1/4 der Zuführung zu den Planrückstellung dem IST hinzugerechnet werden. Im Vorjahr sind zahlreiche einmalige Sondereffekte im Bereich der Rückstellung berücksichtigt worden, wodurch sich das hohe Rechnungsergebnis 2009 erklärt.

Für die weitere Entwicklung der Personalausgaben müssen Sondereffekte (Weihnachtsgeld, Abrechnung Beihilfen, Beiträge zur Versorgungskasse, Sozialversicherungsbeiträge, zukünftige Einstellungen, Übernahme Auszubildende) berücksichtigt werden. Aufgrund der Nachmeldung der Tarifsteigerung für die tariflich Beschäftigten wird der Ansatz 2010 um 2 Mio. EUR erhöht.

Betrachtet man für den städtischen Haushalt die Kennziffer der Personalintensität (Personalplanaufwendungen/ Ordentliche Aufwendungen x 100), so liegt diese bei geplanten 24,4%. Im Hinblick auf interkommunale Vergleiche ist diese Zahl allerdings wenig aussagefähig, da u.a. eine unterschiedliche

- Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und nicht kommunalen Trägern,
- Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben,
- Art der Aufgabenerfüllung innerhalb oder außerhalb des Haushalts

vorliegt.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
148,1	23,4	15,8%	148,0	27,1	18,3%

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die von Dritten empfangen (Fremdleistungen) werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 148 Mio. EUR ist in den ersten drei Monaten zu 27,1 Mio. EUR ausgeschöpft worden.

Größte geplante Position ist hierin die Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 43,4 Mio. EUR, die in Höhe von 9,7 Mio. EUR abgeflossen sind. Aus der Erfahrung des Vorjahres, ist davon auszugehen, dass die Mittel komplett ausgeschöpft werden. Die Gebäudebewirtschaftung wird über das SGB geleistet und über die Produkte mit dem SGB verrechnet.

Die Ausgabequote des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes liegt gegenüber dem Plan bei 18,3%. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsverfügung und der damit verbundenen restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes ist davon auszugehen, dass der Ansatz des Jahres 2010 eingehalten wird.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen¹² sind mit 69,1 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 69,2 Mio. EUR) p.a. geplant und belaufen sich für die ersten drei Monate auf rund 17,3 Mio. EUR. Zu beachten ist, dass die Abschreibungsbeträge aufgrund der noch nicht vollzogenen Abschreibungsläufe zunächst auf Basis der Planwerte hochgerechnet wurden.

Mit rund 25,2 Mio. EUR an geplanten Abschreibungen stellen die Abschreibungen für Straßen und Plätze den größten Ressourcenverbrauch dar, wobei bis zum 31.03.2010 rund 6,3 Mio. EUR abgeschrieben wurden. Die Abschreibungen für die Entwässerung bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rund 22,3 Mio. EUR bzw. für die ersten drei Monate in Höhe von 5,6 Mio. EUR stellen den zweitgrößten Ressourcenverbrauch dar.

Zu berücksichtigen ist, dass darüber hinaus hohe Abschreibungsbeträge für Gebäude im Wirtschaftsplan des SGB enthalten sind.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen¹³ mit einem Volumen von 419,2 Mio. EUR in 2010 stellen den größten Bereich innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Hiervon sind in den ersten drei Monaten 103,7 Mio. EUR abgeflossen. Die Quote beläuft sich damit auf 24,7%.

¹² Die Anschaffungs- und Herstellkosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

¹³ Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen insbesondere Sozialtransfers. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe.

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
355,6	98,5	27,6%	419,2	103,7*	24,7%

*Gewerbesteuerumlage für das 1. Quartal mit Zahlung April in Höhe von 5,2 Mio. EUR wurde berücksichtigt.

Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung haben u.a. die nachfolgenden Kostenblöcke:

Bezeichnung	Plan Gesamtjahr in Mio. €	IST 1.Quartal in Mio. €	Quote
Landschaftsumlage	66,9	16,7	25,0%
Städtisches Gebäudemanagement	80,9	21,4	26,4%
Tageseinrichtungen für Kinder	38,5	11,4	29,6%
Gewerbesteuerumlage	25,3	5,2	20,6%
Theater	25,9	8,1	31,3%
Verlustrausgleich SWB	3,25	0,8	25,0%

Die Landschaftsumlage¹⁴ mit einem Umlagesatz von 15,85% derzeit schlägt mit Ausgaben per 31.03.2010 in Höhe von 16,7 Mio. EUR (Vorjahr 16,3 Mio. EUR) zu Buche und ist gegenüber dem Plan zu 25% abgeflissen. Der Landschaftsumlagesatz ist allerdings noch nicht verabschiedet, sollte dieser wie ursprünglich geplant auf 16% erhöht werden, dann würde dies für Bonn einen Mehraufwand in Höhe von 0,6 Mio. EUR pro Jahr bedeuten.

Für das Städtische Gebäudemanagement waren ursprünglich an Transferaufwendungen 89,9 Mio. EUR geplant. Insgesamt sind zum 1. Quartal 21,0 Mio. EUR (Vorjahr 23,0 Mio. EUR) abgeflissen. Aufgrund der verspäteten Verabschiedung des SGB Wirtschaftsplans werden rund 9 Mio. EUR jedoch nicht wie ursprünglich geplant in 2010 abfließen, so dass sich der fortgeschriebene Ansatz auf 80,9 Mio. EUR entsprechend reduziert.

Insgesamt hatte das SGB Mittel im konsumtiven und investiven Haushalt inklusive Haushaltsreste in Höhe von rund 170,4 Mio. EUR geplant, wobei nun die o.g. 9 Mio. EUR abziehen sind.

Die Gewerbesteuerumlage¹⁵ für das erste Quartal wird auf Basis der Gewerbesteuer erst Ende April in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR fällig. Der Vervielfältiger beläuft sich dabei auf 70 v.H. und setzt sich aus der Normal-Umlage (35 v.H.), der Länderfinanzausgleichsumlage (29 v.H.) und der Umlage Fonds Deutsche Einheit (6 v.H.) zusammen. Inwiefern der Ansatz in Höhe von 25,3 Mio. EUR ausgeschöpft wird, ist abhängig von der Gewerbesteuerentwicklung.

Beim Zuschuss an das Theater der Bundesstadt Bonn in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr 7 Mio. EUR) handelt es sich um einen Zuschuss für das Ende der Spielzeit

¹⁴ Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben im Auftrag der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von einer definierten Bemessungsgrundlage (Steuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

¹⁵ Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbesteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

2009/2010 und die ersten Monate der Spielzeit 2010/2011. Der Ansatz in 2010 beläuft sich auf 25,9 Mio. EUR (Vorjahr 22,2 Mio. EUR).

Der Ausgleich des Verlustes der Stadtwerke Bonn GmbH im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 3,25 Mio. EUR (Vorjahr 8 Mio. EUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 5,75 Mio. EUR reduziert. Zum Stand 31.03.2010 sind Mittel in Höhe von 0,8 Mio. EUR abgeflossen (Vorjahr 2 Mio. EUR).

Die geplanten Transferaufwendungen belaufen sich für den Produktbereich "Soziale Leistungen" auf 81,0 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 80,2 Mio. EUR), davon sind 18,1 Mio. EUR (Vorjahr 17,5 Mio. EUR) abgeflossen. Von den Transferaufwendungen für "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" in Höhe von 80,3 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 78,3 Mio. EUR) sind 24,9 Mio. EUR (Vorjahresperiode 19,6 Mio. EUR) in den ersten drei Monaten verbraucht. Die Transferaufwandsquote liegt damit für den kompletten Bereich "Soziale Leistungen" / "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" bei 27,6% (Vorjahr 23,6%).

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die geplanten Transferaufwendungen insgesamt auskömmlich sind.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresrechn. 2009	Ist 2009 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Jahresr.	Plan 2010	Ist 2010 Jan. - März	%-Anteil 1.Q./Ansatz
109,7	23,3	21,2%	99,3	24,7	24,8%

Zum Stichtag 31.03.2010 wurden an sonstigen ordentlichen Aufwendungen 24,7 Mio. EUR ausgewiesen. Dies sind 24,8% der geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99,3 Mio. EUR. Größte Position hier sind die geplanten Aufwendungen in Höhe von 73,1 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 71,6 Mio. EUR) für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden (ehemals erwerbsfähige Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger), die durch die Arbeitsgemeinschaft der Bundesstadt Bonn und die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg betreut werden, wovon bereits 17,4 Mio. EUR (Vorjahresperiode 15,1 Mio. EUR) abgeflossen sind.

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich eingehalten werden.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 ist mit rund -39 Mio. EUR (vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres rund -32 Mio. EUR) geplant und wurde über Veränderungslisten aufgrund aktueller Marktdaten um 3 Mio. EUR auf -36 Mio. EUR angepasst. Sollte sich die aktuelle Marktlage weiterhin auf dem historisch sehr niedrigen Niveau halten, so kann von weiteren Einsparungen zum fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen werden. Hier sollte noch das 2. Quartal 2010 abgewartet werden, bevor eine verlässliche Aussage getroffen werden kann. Unter dem Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge zu verstehen¹⁶. Die Hauptfälligkeit bei den Zinsaufwendungen liegt gegen Ende des Jahres. Das erklärt

¹⁶Darin auch enthalten, die sonstigen Finanzaufwendungen, worunter die Aufwendungen aufgrund von Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften verstanden werden.

auch die geringen Zinsaufwendungen von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 7,8) nach Ablauf der ersten drei Monate.

Die Belastung aus dem Finanzergebnis wird in den nächsten Jahren, ohne entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen, wie auch in der Finanzplanung¹⁷ dargestellt, - aufgrund des steigenden Volumens - in Abhängigkeit der Marktzinsen - ansteigen.

Im Finanzergebnis der Stadt sind die Zinslasten des Städtischen Gebäudemanagements nicht enthalten. Rechnet man diese Zinsbelastungen hinzu, dann müssen nochmals rund 12 Mio. EUR Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen finanziert werden.

2.4 Investitionsmaßnahmen

Im städtischen Haushalt sind Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 134,9 Mio. EUR (Vorjahr 81,4 Mio. EUR) vorgesehen, wobei Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 36,6 Mio. EUR hinzuzurechnen sind. In den Investitionsauszahlungen ist auch der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 17,3 Mio. EUR (Vorjahr 24,8 Mio. EUR) an das SGB¹⁸ enthalten.

Die städtischen Investitionsauszahlungen teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2010	Ist (31.03.2010)
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20,9 Mio. €	0,2 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EUR	12,7 Mio. €	1,8 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 EUR	3,6 Mio. €	0,3 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4,8 Mio. €	0,1 Mio. €
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	18,1 Mio. €	0 Mio. €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	9,3 Mio. €	2,1 Mio. €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	44,7 Mio. €	3,2 Mio. €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20,8 Mio. €	0,7 Mio. €

Von den geplanten Investitionsauszahlungen sind im 1. Quartal 8,4 Mio. EUR abgeflossen.

3. Schuldenstand

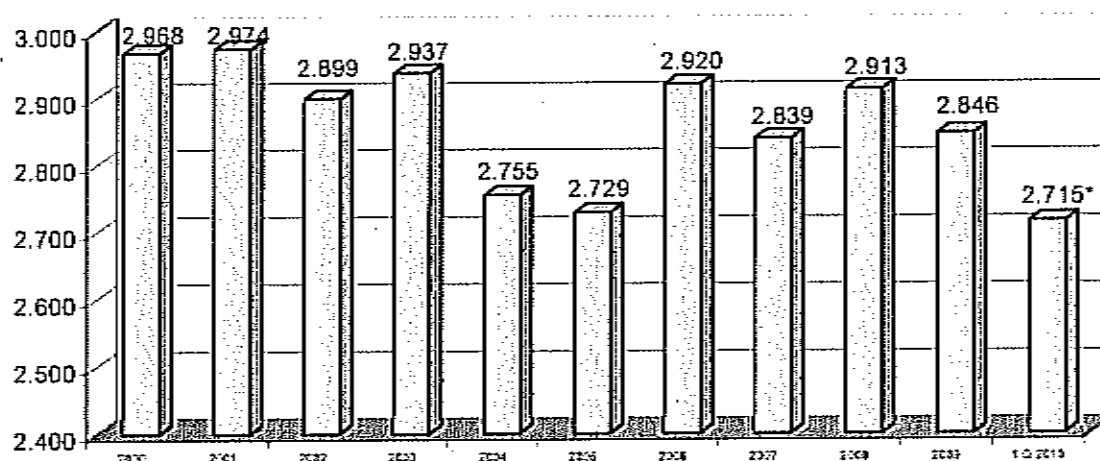
Der Schuldenstand zum 31.03.2010 für Investitionskredite des städtischen Haushalts beläuft sich auf 617,7¹⁹ Mio. EUR. Rechnet man die Schulden des Städtischen Gebäudemanagements in Höhe von 247,7 (Eigenbetrieb) hinzu, dann ergibt sich eine Verschuldung in Höhe von 866,4 Mio. EUR.

¹⁷ Finanzplanung: Eine mehrjährige Vorausschau. Dabei sollen Schwerpunkte und Prioritäten, insbesondere im investiven Bereich sichtbar gemacht, sowie die Entwicklung der Haushaltswirtschaft aufgezeigt werden, um Fehlentwicklungen frühestmöglich zu erkennen und gegenzusteuern.

¹⁸ Die Zuschüsse an das SGB belaufen sich auf 161,4, davon 126,7 Mio. EUR Betriebskostenzuschuss im konsumtiven Haushalt und 17,4 Mio. EUR im investiven Bereich. Hinzukommen 17,3 Mio. EUR Haushaltsreste.

¹⁹ Inklusive kreditähnlicher Verbindlichkeiten in Höhe von 19 Mio. EUR.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.03.2010 beträgt damit rd. 2.806 EUR, wobei die Einwohnerzahl zum 30.06.2008 (Statistik LDS) zugrunde gelegt wurde. Nachfolgend wird die Schuldenentwicklung in EUR je Einwohner der Stadt Bonn dargestellt. Dabei wird von der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12 des jeweiligen Jahres ausgegangen.



*Kreditermächtigung aus 2008 bisher nicht aufgenommen, rund 50 Mio. EUR.

Die Höhe der Kassenkredite (kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung), die in der obigen Grafik nicht berücksichtigt wurden, betragen zum Stichtag 31.03.2010 rund 398 Mio. EUR. Anhand der hohen Kassenkredite wird deutlich, dass mittlerweile der laufende Haushalt teilweise dauerhaft über dieses eigentlich zur Beseitigung kurzfristiger Liquiditätsengpässe gedachte Instrument finanziert wird.

Rechnet man die Kassenkredite zur Verschuldung hinzu, dann ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.964 EUR. Im Laufe des Jahres werden die Kassenkredite weiter ansteigen.

4. Zusammenfassung

Mit Stand vom 06.05.2010 ergibt sich ein fortgeschriebener Ansatz von -111,1 Mio. EUR und damit eine Reduzierung gegenüber dem Planentwurf in Höhe von 10,5 Mio. EUR. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass in 2010 der Zuschuss an das städtische Gebäudemanagement gegenüber den Planzahlen um 9,4 Mio. EUR reduziert wurde. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Verluste bei den Steuereinnahmen nach der neuesten Steuerschätzung weniger das Jahr 2010 betreffen, sondern in den Jahren 2011 ff. zu höheren Einnahmeverlusten führen. Insgesamt wird die Einhaltung des HSK-Kriteriums für die nachfolgenden Jahre der Finanzplanung insbesondere aufgrund des vorzeitigen abschmelzens der Ausgleichsrücklage wegen des schlechteren Jahresabschlussergebnis 2009 sowie der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung mit Auswirkungen in den Jahren 2011 - 2013 schwieriger als bei der Aufstellung des HPL-Entwurfs erwartet.

Rat und Verwaltung sind gefordert, in den Haushaltsberatungen die notwendigen Konsolidierungen auf den Weg zu bringen, so dass ein zweimaliges Überschreiten des 2. HSK-Kriterium vermieden wird. Es muss alles dafür getan werden, dass wir ein HSK bzw. Nothaushalt vermeiden. In weiter Ferne liegt aber das Ziel, einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur der Einsatz der noch vorhandenen Ausgleichsrücklage und einem im rechtlich zulässigen Rahmen mögli-

chen Verzehr des Eigenkapitals eröffnen überhaupt die Möglichkeit, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Inwiefern dieses Ziel letztlich tatsächlich erreicht wird, ist insbesondere davon abhängig, ob die im Entwurf enthaltenen Konsolidierungsbeträge und die zusätzlichen Mehrbelastungen eingespart werden können.

Die Notwendigkeit zum Erlass eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich u. a., wenn die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5% in Anspruch genommen werden muss. Gegen diese Grenze darf nicht zweimal hintereinander verstoßen werden.

Wie dramatisch die Finanzlage der Stadt Bonn ist, wird nicht nur aus dem Defizit deutlich, sondern insbesondere auch aus der Verschuldung inklusive der Eigenbetriebe und der Kassenkredite zum Stichtag 31.03.2010 in Höhe von derzeit rund 1,27 Mrd. EUR. Alleine die geplanten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen inklusive der Zinsen des Städtischen Gebäudemanagements schränken die Gestaltungsspielräume der Stadt stark ein.

Trotz strenger Disziplin auf der Aufwandsseite können sich viele Kommunen nicht selbst aus der Verschuldungsfalle befreien. Die Städte und Gemeinden müssen mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet werden, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben auch erfüllen können.

Der Städtetag mahnt deswegen angesichts der in der letzten Woche veröffentlichten Ergebnisse der Steuerschätzung "ein wirksames Maßnahmenpaket von Bund und Ländern an, um die Einnahmen der Kommunen zu stärken und das ungebremste Wachstum der kommunalen Sozialausgaben zu stoppen." Zuzustimmen ist auch der Aussage der Präsidenten des Deutschen Städtetages: "Die Gemeindefinanzkommission muss hier wirksame Schritte vorschlagen, um Einnahmen und Ausgaben der Kommunen wieder ins Lot zu bringen. Denn jahrelange angestrenzte Haushaltskonsolidierung hat die Städte vor der jetzigen Nollage nicht schützen können."

Schnelle Ergebnisse bei der Gemeindefinanzreform müssen nun eingefordert werden, denn nur so haben die Städte, die Möglichkeit eine Überschuldung abzuwehren.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterungen:
 EE = Erhöhung der Einnahme
 MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. 11/2009

Lfd. Nr.	Deckung bei			Erhöhung um		Bisherige Haushaltsermächtigung	Finanzposition		Finanzstelle		Finanzposition		durch		Begründung
	Finanzstelle	Bezeichnung	CO-Kontierung	Erhöhung	um		Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	CO-Kontierung	Bezeichnung	Sachkonto	EE/MA	um	
1.	150001708	Stiftung Bonner Altenhilfe	1.50.00.17.08.01	161.212,09	0,00		Stiftung Bonner Altenhilfe	73.1000	73.3000	150001708	Sozialtransferauszahlungen	533990	MA	161.212,09	Abschluss der Stiftung Bonner Altenhilfe im Rahmen des Jahresabschlusses 2009.
2.	150001717	Stiftung Lohé	1.50.00.17.17.01	4.000,00	46.916,00		Stiftung Lohé	73.1000	62.9999	150001717	Entnahme aus der Rücklage	457110	EE	4.000,00	Abschluss der Stiftung Lohé im Rahmen des Jahresabschlusses 2009.
3.	5230001284000	Grundstücksmanagement BgA Gaststätten		168,00	161.357,00		Ersatzbeschaffungen	78.3200	78.3200	5030015031000	Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst.	bis 410 €	MA	168,00	Mittelbereitstellung für eine erforderliche Umbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses 2009.

Anlage zu TOP 1.8.8
 Rat: 08.07.2010